



Pommersche Jahrbücher

Rülgisch-Pommerscher Geschichtsverein
zu Greifswald und Stralsund

11.

Ger 42.2.4



HARVARD LIBRARY
COLLEGE



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No 4283



Pommersche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

9. Band.

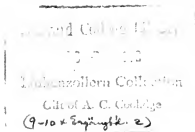


Greifswald.

Druck und Verlag von Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei.

1908.

Gen 42.2 4
(C XII. 125)



Redaktions-Ausschuß.

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor,
Dr. H. Uimann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. F. Gurschmann, Privatdozent,
sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Jahrbücher“ werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8 und Ergänzungsband 1 zu je 1 Mark. Band 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Inhalt.

	Seite
<u>I. Bürgermeister Max Israel†. Von Professor Dr. Ernst Bernheim in Greifswald</u>	<u>1</u>
<u>II. Rudolf Baiert. Von Privatdozent Dr. Fritz Gurschmann in Greifswald</u>	<u>7</u>
<u>III. Primitivie Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln). Von Kgl. Oberlandmesser Carl Drolshagen in Greifswald</u>	<u>15</u>
<u>IV. Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Von Privatdozent Lic. theol. Alfred Udeley in Greifswald</u>	<u>49</u>
<u>V. Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. Von Professor Dr. H. Ullmann in Greifswald</u>	<u>143</u>
<u>VI. Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eidenas im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin</u>	<u>151</u>
<u>VII. Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524. Von Dr. Otto Glemen in Zwickau i. Sa.</u>	<u>137</u>
<u>VIII. Notizen:</u>	
<u> Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Vöhder im 7. Bande der Pommerschen Jahrbücher. Von Prof. Dr. Perlbach in Berlin</u>	<u>181</u>
<u>IX. Besprechungen.</u>	
<u> X. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. Von Dr. Georg Prochnow in Greifswald</u>	<u>196</u>

Bürgermeister Max Israël †.

Von

Ernst Bernheim.



Das Ende des Jahres 1906 brachte unserem Verein einen Verlust, dessen Unerfeglichkeit wir dauernd auf das Schmerzlichsie empfinden: am 21. Dezember verschied an einer Herzlähmung inmitten der Arbeit auf seiner Amisstube der Vorsizende unseres Vereins in Stralsund, Bürgermeister Max Israel.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein konnte kaum einen geeigneteren Vertreter seiner Bestrebungen besitzen, als ihn, der aus einer eingeseffenen Stralsunder Familie stammend mit seinem ganzen Herzen an der Pommerschen Heimat hing und für ihr geschichtliches Verständnis ein tiefes Interesse hegte, das mitzuteilen und zu verbreiten ihm ein Stück Lebensaufgabe war.

In rüftigstem Mannesalter, wengleich in den letzten Jahren durch Herzaffektionen vorübergehend zur Schonung genötigt, ist Bürgermeister Israel uns entrissen worden. Er wurde am 4. September 1856 zu Stralsund geboren, genoß seine Schulbildung auf dem vaterstädtischen Gymnasium und studierte auf den Univerfitäten zu Leipzig, Heidelberg und Berlin die Rechte. Nach der ersten juristischen Prüfung am 23. Mai 1879 arbeitete er als Referendar bei der Gerichtskommission zu Barth, bei dem Amtsgericht zu Stralsund, der Staatsanwaltschaft zu Kößlin und dem Landgericht zu Kassel. Nach der zweiten Staatsprüfung am 27. Juni 1885 war er als Schöffenrichter bei dem Amtsgericht in Kassel tätig, ging dann zur Verwaltung über und führte vom Oktober 1885 ab die Geschäfte eines Abteilungsvorstandes bei dem dortigen Landesdirektorium. Am 16. November 1887 wurde er zum literaten Ratsheern in Stralsund, am 19. September 1898 zum Syndikus und am 25. November 1898 zum Bürgermeister daselbst erwählt. Seine Militärpflicht absolvierte er bei dem 1. Pommerschen Feldartillerieregiment Nr. 2 in Stralsund.

Welche allgemeine Anerkennung er sich in seiner Amtstätigkeit erworben, bezeugte die sichtliche Teilnahme der ganzen Stadt am Tage des Christfestes, da er bestattet wurde, bezeugten beredte Worte bei der imposanten, stimmungsvollen Trauerfeier in der Johanneskirche, bezeugte die Klage, die man von Mund zu Mund gehen hörte: „einen solchen Bürgermeister bekommen wir nicht leicht wieder“. Unseres Amtes ist es, an dieser Stelle die Verdienste des Verstorbenen um unsere Sache zu würdigen.

Bürgermeister Israel war die Seele unseres Vereins in Stralsund seit der Begründung desselben. Jeder dortigen Versammlung wandte er eifrige Sorgfalt zu und wußte ihr eine besondere Anziehungskraft zu geben, sei es, daß er damit eine Ausstellung von Kunstaltertümern, Innungsgeräten, Photographien alter einheimischer Bauten und Interieurs usw. verband, sei es daß er für einen geeigneten Vortrag sorgte und falls Not am Manne war selbst mit einem solchen einsprang — alles aus reinster Freude an der Sache, mit einer Bescheidenheit, die sich nur durch Hinweis auf die Sache überwinden ließ und nicht zugeben wollte, daß die reichen Anschauungen und Kenntnisse, die er aus steter Beschäftigung mit der Heimatgeschichte gewonnen, der Mitteilung in wissenschaftlichem Kreise wert seien. Nur mit Mühe konnte er bewogen werden, eine seiner Studien, die höchst anziehenden Schilderungen aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhundert, in dieser unserer Zeitschrift (Band 3) zu veröffentlichen. Trotz seiner vielen Obliegenheiten versäumte er keine Vereinsitzung der Abteilung Greifswald, um auch dort sein Interesse zur Förderung des Gesamtvereins zu betätigen, und ließ es sich nie nehmen, die Freunde von dort, die zu den Sitzungen in Stralsund herüberkamen, zu empfangen, sie bei dem Gange durch die Stadt auf weniger bekannte Altertümlichkeiten lehrreich aufmerksam zu machen. Auch war er stets bereit, Bemerkenswertes aus seinen schönen historischen Bücher- und Kartensammlungen Freunden der Heimatgeschichte zu zeigen und feinsinnig zu erläutern. Und wenn der Greifswalder Ferienkursus für Lehrer und Lehrerinnen jährlich seinen Ausflug nach Stralsund machte, übernahm er stets mit die-

Führung, wie einst seine Vorgänger die „Herrlichkeiten“ der alten Hansestadt den fremden Gästen zu erklären. Die herzlichste Freude leuchtete dabei aus seinem Wesen und teilte sich sympathisch den Fremden mit. Wir haben oft gehört, wie dankbar man dafür war, daß „der Herr Bürgermeister selber sich so bemühte“. Er tat das nicht nur aus Vergnügen, sondern er hielt es auch für Pflicht, die Vorzüge seiner Stadt ins Licht zu setzen. Denn er wußte das ideale Moment wohl zu schätzen, das in dem Rufe der Gastlichkeit und in bedeutenden historischen Erinnerungen eines Gemeinwesens liegt. Im inneren Zusammenhang mit dieser Schätzung geschichtlicher Werte stand sein Bemühen, in Stralsund eine Kunstgewerbeschule zu gründen, welche die alten Traditionen des Handwerks fortsetzen und den Anforderungen des erneuten modernen Kunstgeschmacks entsprechen könnte.

Möchten doch die Anregungen und Bestrebungen, die von ihm ausgingen, nicht mit ihm zu Grabe getragen sein, sondern weiterleben, seinem Andenken, das uns in treuer, vorbildlicher Erinnerung bleiben wird, zu dauernder Nachwirkung und Ehre!

Rudolf Baier †.

Von

Erh. Curschmann.



Am 2. Mai 1907 starb zu Stralsund das Ehrenmitglied des rügisch-pommerschen Geschichtsvereins, Dr. h. c. der Universität Greifswald, Rudolf Baier.

Rudolf Baier¹⁾ war ein Kind der Insel Rügen. Zu Campe auf Jasmund wurde er am 4. Februar 1818 als ältester Sohn des dortigen Gutspächters geboren. Schon ein Jahr später aber siedelte die Familie nach dem Süden der Insel über, wo der Vater das Gut Nagevik bei Santens erworben hatte. Dort verlebte der Knabe die ersten eindrucksvollen Jahre seiner Kindheit. Als er neun Jahre alt war (1827), siedelten die Eltern nach Stralsund über, das von nun an Baiers zweite Heimat werden sollte. Auf den Unterricht durch Hauslehrer folgte jetzt der Besuch des städtischen Gymnasiums, das er im Herbst 1837 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In seiner lateinischen Abschiedsrede über das Thema „Fridricum Guilhelmum I nostrae civitatis fundamenta maxime posuisse unumque morum integritate inter sui temporis principes eminuisse“ fand die Teilnahme des Jünglings an der vaterländischen Vergangenheit ihren Ausdruck. Um Theologie zu studieren, suchte Baier zunächst die pommersche Landesuniversität auf. Bald aber zog ihn die mächtig aufblühende, junge Wissenschaft der Germanistik in ihren Bann. Er wandte sich ganz der Philologie zu, studierte von Wintersemester 1839/40 an in Leipzig und ging schließlich im Jahre 1842 nach Berlin. Durch einen ihm befreundeten Buchhändler gewann er hier Be-

1) Als wertvolle Hilfe bei der Abfassung des vorliegenden Nachrufes lag mir handschriftlich ein größeres Lebensbild Baiers aus der Feder des Herrn Geh. Baurates Gummel, Baiers Nachfolger als Leiter des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums in Stralsund, vor. Ich möchte dem Herrn Verfasser für die gütige Überlassung des Manuskripts auch an dieser Stelle noch meinen verbindlichsten Dank sagen.

ziehungen zu dem Kreise Bettinas von Arnim. Das Anerbieten, das ihm die berühmte Frau machte, ihr bei der Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn“ zur Seite zu stehen, war für den jungen Studenten begreiflicherweise eine große Verlockung. Mehrere Jahre hat er der Arbeit, die ihn mehr und mehr von der Fortsetzung seiner Studien abzog, gewidmet ohne materiellen Gewinn davon zu haben oder auch nur Dank zu ernten. Da er sich am Ende mit Bettina überwarf, ist auch sein Name in der Ausgabe von 1845/46 nicht genannt. So kam es, daß Baier schließlich, ohne sein Studium durch ein Examen oder die Promotion zu einem äußeren Abschlusse gebracht zu haben, nach Stralsund zurückkehrte (1846). Hier hat er noch über 60 Jahre gelebt, ohne sich aber je durch amtliche Verpflichtungen, die ihn ganz in Anspruch genommen hätten, seffeln zu lassen. In jüngeren Jahren beteiligte er sich auch lebhaft am politischen und kommunalen Leben der Stadt und war Mitglied des bürgerchaftlichen Kollegiums. Zugleich unterrichtete er an höheren Mädchenschulen in Geschichte, Kunstgeschichte und deutscher Literatur. Seine Hauptarbeit aber galt alle Zeit der Erforschung der Altertumskunde und Geschichte seiner engeren Heimat, Rügens und Vorpommerns. Ein dauerndes Denkmal setzte er sich durch die Gründung des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums (1858). Aus kleinen Anfängen und mit geringen materiellen Mitteln verstand er es, im Laufe der Jahre die jeztige bedeutende Sammlung zusammenzubringen. Weisen in ihr schon die Abteilungen des Mittelalters und der neueren Zeit manche vortreffliche Stücke auf — man denke nur an die alten Stralsunder Fayencen — so liegt der Hauptwert der Sammlung doch in ihrer vor- und frühgeschichtlichen Abteilung, besonders in den Steinaltertümern, die Rügen in fast unerfchöpflicher Fülle lieferte. Mit regem Spürsinn und unermüdblichem Eifer verstand es Baier, bereits bestehende Sammlungen²⁾ seinem Museum zuzuführen und neue Funde ihm sofort

2) Eine Zusammenstellung über die 37 kleineren Sammlungen, die dem Stralsunder Museum von seiner Gründung bis 1904 zugeführt worden sind, gibt Baier in seinen „Vorgeschichtlichen Gräbern auf Rügen und in Vorpommern“ S. 31 ff.

zu sichern. Über den Inhalt seiner Sammlung und die besonderen Verhältnisse ihres Sammelgebietes hat er sich in dem Katalog über die Auswahl vorgeschichtlicher Altertümer geäußert, mit der sich das Stralsunder Museum an der 1880 in Berlin veranstalteten Ausstellung praehistorischer Funde Deutschlands beteiligte.

Neben der Leitung des Provinzialmuseums übernahm Baier seit dem 1. Oktober 1867 auch noch die Verwaltung der Stadtbibliothek. In ihr fand er als einen wertvollen Bestandteil die Bücherei und den Nachlaß des Göttinger Philologen Georg Friedrich Benecke vor. Das ermöglichte ihm, im hohen Alter nochmals an die Studien seiner Jugend anzuknüpfen und als eine seiner letzten Publikationen die Briefe herauszugeben, die die Gebrüder Grimm, Lachmann und andere Gelehrte dieser Zeit an Benecke gerichtet hatten.

In einem langen Leben hat Baier literarische Arbeiten sehr verschiedener Art veröffentlicht. Zuerst, in den 50er Jahren trat er mit zwei kleinen Sammlungen rügischer Sagen und Märchen hervor. Er hat über den Gegenstand gedruckt nichts wiederherausgegeben, ihn aber doch, wie ein größeres Manuskript in seinem Nachlasse beweist, ständig im Auge behalten und weiter gesammelt.

Sein Amt als Stadtbibliothekar führte Baier zur Beschäftigung mit der älteren Geschichte Stralsunds. Als Frucht dieser Arbeit gab er zweimal Chroniken und Chronikfragmente zur Stadtgeschichte heraus. Besonders aber zog ihn die Kulturgeschichte an, was er auf diesem Gebiete kennen lernte und was ihm auch für weitere Kreise interessant erschien, das teilte er seinen Mitbürgern in der Stralsunder Zeitung mit. So erschien hier das Tagebuch des Jürgen Drews und manche spannende und romantische Geschichte aus früherer Zeit, wie die von der angeblichen Hinrichtung des schwedischen Feldmarschalls Wrangel oder der Entführung der Kaufmannstochter Johanna Friedrike Ramstahl durch den Leutnant Axel von Normann. Einen Teil dieser Erzählungen hat er später noch einmal gesammelt und in Buchform als „Stralsundische Geschichten“ herausgegeben. Über das Gebiet

der Stadtgeschichte hinaus griff er nur in seiner „Geschichte der Kommunalstände von Neuorpommern und Rügen“.

Das Hauptgewicht der wissenschaftlichen Tätigkeit Baiers liegt aber doch auf dem Gebiete der Praehistorie. Von großem bleibenden Werte ist hier die von ihm verfaßte, mit Plänen und Abbildungen gut ausgestattete Denkschrift der mit der Untersuchung der Burgwälle auf Rügen beauftragten Kommission (Teilnehmer waren außer Baiers: der Konservator der Kunstdenkmäler des preuß. Staates von Quast, der mecklenburgische Geh. Archivrat Lisch und der Direktor des nordischen Museums in Kopenhagen, Worsaael). Ebenso wird man nimmer gern zu der archäologischen Beschreibung der Insel Rügen greifen, in der er die Erfahrung der Sammler- und Forschertätigkeit eines Menschenlebens niederlegte. An größeren Arbeiten wäre noch zu nennen der bereits erwähnte Katalog zur Ausstellung rügisch-pommerscher Altertümer in Berlin und die, unter Benutzung von Aufzeichnungen Friedrichs von Hagenow verfaßte, Abhandlung über die vorgeschichtlichen Gräber in Rügen und Vorpommern. Daneben erschienen noch zahlreiche kleinere Aufsätze und Fundberichte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften.

Baiers Arbeiten sind, wie man sieht, mannigfacher Art, sie sind zumeist an Stellen veröffentlicht, wo sie nicht leicht zugänglich sind. So kommt es daß sie in der wissenschaftlichen Literatur nicht immer die Berücksichtigung gefunden haben, die sie wohl verdienen. Ich glaube daher, daß ich jetzt, wo das Lebenswerk des Verstorbenen abgeschlossen vor uns liegt, sein Andenken in dieser Zeitschrift nicht besser ehren und diese Gedächtnisworte nicht passender schließen kann, als durch eine Zusammenstellung der Arbeiten Baiers. Absolute Vollständigkeit kann das Verzeichnis nicht beanspruchen aber ich hoffe, daß doch nichts Wichtiges übersehen ist.

Beiträge von der Insel Rügen, *Bsch. f. deutsche Mythologie u. Sittenkunde* II (1865) S. 139—148 (enthält eine Anzahl Sagen und Märchen).

Volksüberlieferungen von der Insel Rügen, aus dem Munde des Volkes gesammelt. Stralsund. 1858.

Die Burgwälle der Insel Rügen, nach den auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen. Balt. Studien XXIV (1872).

Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzial-Museums für Neuvorpommern und Rügen in Stralsund in der Ausstellung prähistorischer Funde Deutschlands. Berlin 5.—21. August 1880. Berlin 1880.

Geschichte der Communalstände von Neuvorpommern und Rügen. Mit einem Rückblicke auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte. Stralsund 1881. (Verfasser auf dem Titelblatte nicht genannt).

Die Baudenkmäler des Reg.-Bezirks Stralsund, Stralsund. Jtg. Jg. 1881 Nr. 10.

Die Boggesche Münzsammlung im Provinzialmuseum, Stralsund, Jtg. Jg. 1882 Nr. 153, 154, 155.

Die Insel Rügen in ihrer archäologischen Bedeutung. Stralsund. 1886.

Koithan, Stralsund. Jtg. Jg. 1888 Nr. 83. Beil. 1. (Versuch zur Erklärung des Namens für den Fährschiffen, der bei Eiszeit zwischen Stralsund und Rügen fährt).

Zur Stralsundischen Geschichtsschreibung, Stralsund. Jtg. Jg. 1889 Nr. 127, 133, 139, 144.

Eine vorgeschichtliche Wohnstätte, Stralsund. Jtg. Jg. 1891 Nr. 267, auch Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins deutsch. Gesch. u. Altertumsvereine XL. (1892) 107 f.

Zwei Stralsundische Chroniken des 15. Jahrh. Den Teilnehmern an der Hanseatenversammlung zu Stralsund Pfingsten 1893 gewidmet. Stralsund 1893.

Ein Münzfund, Stralsund. Jtg. Jg. 1893 Sonntagsbeil. Nr. 50 (Städtenmünzen d. 14./15. Jahrh.)

Noch einmal der Münzfund (Gr. Cordshagen) Stralsund. Jtg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 3.

Der Bronzefund von Alten-Pleen, Stralsund. Jtg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 52.

Longefässe aus der Steinzeit auf der Insel Rügen. Verhandl. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgesch., Jg. 1896, S. 350—362.

Eine vorgeschichtliche Werkstätte auf Jasmund, Stralsund. Btg. 1896, Sonntagsbeil. Nr. 47.

Die Goldgefäße von Langendorf. Bsch. f. Ethnologie XXVIII (1896) 92—96.

Aus dem Provinzialmuseum zu Stralsund, Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, herausg. v. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie (Ergänzungsbl. z. Bsch. f. Ethnologie) VII (1896) 24—26. (Erwerbungen des Jahres 1895/96).

Ein Küstenfund auf Rügen, Nachr. über deutsche Altertumsfunde VIII (1897) 94—95.

Eine steinzeitliche Wohnstätte auf Rügen, Nachr. über deutsch. Altertumsfunde IX (1898) 10—12.

Zur vorgeschichtlichen Altertumsfunde der Insel Rügen (mit einer Kartenkizze im Text). VII. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1898—1900. Greifswald 1900 S. 65—82.

Bruchstücke einer stralsundischen Chronik. Pomm. Jahrbücher I (1900). S. 51—76. (Nachrichten von 1254—1476).

Stralsundischer Reichstaler vom Jahre 1649, Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 276.

Sarg-Schilder des Amtes der Schiffszimmerleute zu Stralsund. Stralsund. Anzeiger Jg. 11 (1900) Nr. 282.

Drei „Willkomm“ aus dem Besitz des Provinzial-Museums. Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 300.

Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Leipzig. 1901.

Stralsundische Geschichten, Stralsund 1902. (Sammlung bereits früher in der Stralsund. Zeitung veröffentlichter Aufsätze).

Mein erster Besuch bei Herrn von Meusebach, Sonntagsbeil. d. Vossischen Btg. Jg. 1903 Nr. 11. (M. war f. z. Besitzer der größten Privatsammlung deutscher gedruckter Literatur des 15 u. 16. Jahrh.).

Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvoorpommern. Aufzeichnungen Friedrich von Hagenows, aus dessen Papieren herausgegeben. Mit 6 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. Der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu ihrer Tagung im August 1904 in Greifswald dargebracht von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. Greifswald 1904.

Primitive Handgeräte
aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens.
(Mit 9 Tafeln.)

Von

Carl Drolshagen,
Königl. Oberlandmesser zu Greifswald.



Wenn diese Zeilen den Leser über das engere Arbeitsgebiet der Geschichtsforschung hinausführen in das große, noch dunkle Gebiet der Vorgeschichte, so entspricht dies den Satzungen des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins, der sich auch die Pflege der Altertumskunde, insbesondere von Neuvorpommern und Rügen, zur Aufgabe gemacht hat. Aus der Erkenntnis heraus, daß hier noch wichtige Fragen der vorgeschichtlichen Forschung ihrer Lösung harren und daß zur Förderung dieser lohnenden Aufgabe jede Detailarbeit beitragen kann, die der vergleichenden Wissenschaft Material liefert, ist die vorliegende Studie entstanden, zugleich auch aus dem Interesse für unser schönes Land, das der uns leider so früh entriffene, begeisternde Interpret der gestaltenden Erdkräfte Geheimrat Professor Dr. Credner in vielen Herzen zu wecken verstand.

Daß die Arbeit sich auf das verhältnismäßig engbegrenzte Gebiet von Neuvorpommern und Rügen beschränkt, rechtfertigt sich, abgesehen von den rein praktischen Gesichtspunkten der Materialsammlung, aus der Sonderstellung, welche diese Landesteile in mehr als einer Beziehung sowohl im deutschen Vaterlande, als auch darüber hinaus in dem alten baltisch-germanischen Kulturgebiete einnehmen. Die Einheitlichkeit der Darstellung kann durch eine solche Beschränkung nur gewinnen.

Die zahllosen steinernen Urkunden, die uns ein untergegangenes, nicht einmal mehr dem Namen nach bekanntes Menschengeschlecht hinterlassen hat und welche sich in öffentlichen und privaten Sammlungen befinden, hatten auch mich angeregt, nach ähnlichen Funden Umschau zu halten, den Feuersteinen der Bodenoberfläche mehr Aufmerksamkeit als sonst üblich ist, zu schenken und aus dem Vergleich vieler Tausende von Splintern

die Merkmale ihrer künstlichen Bearbeitung und des Gebrauches zu erkennen. Ausgedehnte und häufige Dienstreifen boten hierzu willkommene Gelegenheit, zumal sie mich meist querfeldein in viele entlegene Winkel des Landes führten, die des Wanderers Fuß sonst selten aufzusuchen pflegt. In dieser „landläufigen“ Art habe ich nun im Laufe der letzten Jahre eine Sammlung von fast 1500 Steingeräten, überwiegend primitiver Form zusammenggebracht, die sich, je mehr die Erfahrung das Auge schärft, in steigendem Maße vermehrt.

Kunstvollere und vorgeschrittenere Waffen und Werkzeuge der Steintechnik, denen schon jeder Arbeiter Zweck und Charakter aufsieht, findet man heute nur noch verhältnismäßig selten an der Oberfläche des Bodens. Dagegen wimmelt die Ackerkrume mancher Gegenden nicht nur von Feuersteinknollen und -Splintern, sondern auch von regelrecht bearbeiteten und zugerichteten Steingeräten der rohesten und einfachsten Formen, sowie unfertigen oder mißlungenen Stücken, welche als wertlos fortgeworfen sind. Gerade diesen Spuren nachzugehen, die uns immer weiter zu den Anfängen der menschlichen Kultur zurückleiten, bietet einen besonderen Reiz. Von den prächtig polierten und regelmäßig behauenen oder formgerecht gemuschelten Streitärzten, Beilen, Hämmern, Dolchen, Lanzen- und Pfeilspitzen, sowie Messern und anderen Kunstgebilden unserer einstigen hochentwickelten Silexindustrie bergen die Museen so große und vollständige Sammlungen, daß es schwer halten würde, hierüber etwas Neues zu sagen. Nur selten wird noch ein Fund dieser Art neue Streiflichter auf den verhältnismäßig jungen Abschnitt der Vorgeschichte werfen. Umso mehr werden uns die weniger beachteten, primitiveren Übergangsformen erzählen können. Von vornherein sei bemerkt, daß ich keine erschöpfende Abhandlung über dieses Gebiet bringen kann, sondern lediglich die Gesichtspunkte würdigen will, die sich mir aus meiner Sammeltätigkeit von selbst aufgedrängt haben. Mit der einschlägigen Literatur, die gerade in den letzten Jahren mit z. T. hervorragenden Erscheinungen einen großen Umfang angenommen hat, habe ich mich erst später beschäftigen können, als die Sammlung schon weit vorgeschritten war. Die beige-

gegebenen Abbildungen¹⁾ waren bereits aufgenommen, als mir Herr Professor Dr. Jael-Greifswald aus seiner großen Bücherei noch eine Reihe bezüglicher Veröffentlichungen, namentlich des Auslandes in liebenswürdiger Weise zugänglich machte, welche durch überraschende Ähnlichkeiten und Parallelbeziehungen der Funde zu den ältesten Steinzeitkulturen anderer Länder die außerordentliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes beleuchten. Wenn ich für eine dilettantenhafte Auffassung der Aufgabe die gewiß gern gewährte Nachsicht erbitte, so nehme ich zugleich die vollständige Unbefangenheit des Urteils für mich in Anspruch, mit der ich ohne vorgefaßte Meinung oder ein bestimmtes Ziel an die Sammlung der einfachen Artefakte herangetreten bin.

Ihre übersichtliche Darstellung verlangt eine Ordnung, die bei den weit zerstreuten Fundgebieten nur typologisch sein kann, obgleich ein solcher Versuch durch die Verschiedenartigkeit des Flintmaterials und der Kunstfertigkeit seiner Bearbeiter, sowie die unberechenbare Mannigfaltigkeit seiner Zweckbestimmung sehr erschwert wird. Die Mängel einer solchen Ordnung und die Bedenken, den vorliegenden Formenreichtum in trockener Systematik in den engen Rahmen eines Schemas zu zwingen, dürfen nicht verleugnet werden. Dennoch ist anzunehmen, daß die Sprödigkeit des Steines, die Überlieferung und allmähliche Steigerung der Fertigkeit seiner Bearbeitung gewisse leitende Gesichtspunkte bieten müssen, die einen Anhalt für die Einteilung geben können, weil sie aus sich heraus zu der immer weitergehenden Spezialisierung der ursprünglichen Universalgeräte naturgemäß gedrängt haben. Manche Steingebilde mit den objektiven Merkmalen der Bearbeitung muß man allerdings als atypisch bezeichnen und auf ihre Wiedergabe hier verzichten; sie lassen sich nicht eingliedern. Dies muß dem weiteren Studium und der damit fortschreitenden Erkenntnis dieser Dinge vorbehalten bleiben.

Die Überschrift spricht nur von Handgeräten und zwar mit Absicht, weil die bereits geschäfteten Geräte und Waffen eine

1) Bei der Herstellung der Lichtbilder sind meine Kollegen, die Herren Kgl. Landmesser Millahn und Roack in freundlichster Weise behülflich gewesen, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei.

höhere Entwicklungsstufe dieser Technik darstellen. Die vorgeführten Abbildungen stellen durchweg nur Werkzeuge usw. für den unmittelbaren Handgebrauch dar. Die ursprüngliche Absicht war nur, ihre „Handlichkeit“ und die verschiedenen Formen des Griffes zu erläutern. Die Darstellung führt mich aber von selbst über diese Grenze hinaus, weil die Frage nach dem absoluten und relativen Alter der Kunstgebilde sich nicht umgehen läßt und diese Erörterung ohne Weiteres das heiß umstrittene Kapitel der Colithen (vom griech. eos, Morgenröte u. lithos, Stein) und des Diluvialmenschen unserer Zone anschneidet.

Zunächst bitte ich aber, diese Streitfrage zurückstellen und das ganze Material zusammenfassend als Oberflächensunde aus dem Diluvium, die nach Ansicht einiger Forscher auch nur einer einheitlichen, neolithischen Kulturepoche angehören sollen, behandeln zu dürfen. Sonst geht der Überblick über das Gebiet der Darstellung von vornherein verloren.

Wir beschäftigen uns hier nur mit dem Feuerstein, dem bekannten Siliciumdioxid, einem Gemenge verschiedenartiger Kieselerde, weil dieses Rohmaterial in den Gesteinen unseres Gebietes so überaus zahlreich vertreten ist und auch in der Steinzeit der meisten Völker das bezeichnendste und beliebteste war, das der jeweiligen Kultur ihr Gepräge ausdrückte und dem Menschen die Herrschaft über die Tiere gewinnen half. Es sind zwar auch hier viele andere Gesteine zu Werkzeugen verarbeitet worden, doch haben sie im Vergleich zum Feuerstein niemals eine bedeutende Verbreitung erlangt. Der Feuerstein oder Flint ist eben in Folge seiner Härte und seines scharfkantigen Muschelbruchs, namentlich für Schneidzwecke unübertrefflich geeignet. Dies mußte der Urmensch ganz ohne Absicht beobachten, wenn ein irgendwo ausgelesener, als Wurfgeschloß geschleudertes Knollen an einem harten Gegenstande zerplitterte oder wenn eine solche scharfe Splinterkante seine Finger blutig riß. Ungeheuer lange Zeiträume der menschlichen Entwicklungsgeschichte hat es allerdings erfordert, bis sich aus den Gelegenheitsbeobachtungen und der einfachen Benutzung geeigneter Naturknollen die bewußte allmähliche Randretusche und absichtliche Formgebung oder gar

die Befriedigung der ersten Schönheitsbedürfnisse herausarbeitete. Wer sich hierfür näher interessiert, lese z. B. H. Klaatsch, Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit“, 2. Band, oder „Der Mensch zur Eiszeit in Europa v. L. Reinhardt“. Auf dem harten Wege langsamen Aufstieges des homo sapiens vom Menschenaffen bildet die Zeit, deren Produkte uns heute beschäftigen, nur eine Etappe, welche allein von dem Leitgesetze der Zweckmäßigkeit beherrscht wurde. Daß diese Feuersteinformen keine Zufallsprodukte irgend welcher Elementargewalten, sondern tatsächliche Kunstgebilde mit unverkennbaren Merkmalen ihrer zielbewußten Herstellung sind, ist von der Wissenschaft jetzt längst entschieden und darf als allgemein anerkannt hier wohl unerörtert bleiben.

Wir unterscheiden in der Steinzeit im allgemeinen nach einer eolithischen, paläolithischen und neolithischen Kulturepoche, mit einer mesolithischen Übergangszeit der beiden letzteren, welche Forrer der größeren Deutlichkeit wegen die transneolithische genannt hat. Dieser Einteilung entspricht in ganz groben Zügen ungefähr die geologische Gliederung nach Tertiär, Diluvium und Alluvium, allerdings mit räumlich und zeitlich sehr verschiedenen großen Übergängen, wie sie die klimatischen Verhältnisse und die schwankenden, willkürlich festgesetzten Grenzen der einzelnen Abschnitte der Erdgeschichte mit sich bringen. Für die Eingliederung von Steinzeitsunden ist heute in erster Linie ihre Lagerung in ungestörten, geologischen Schichten, nicht die größere oder geringere Formvollendung entscheidend. Wichtig sind auch die Befunde irgend welcher Leitsossilien, wie Knochen oder Zähne vom Mammuth, Höhlenbären, Elch, Rentier oder anderen Tieren bestimmter zeitlicher oder klimatischer Zugehörigkeit. Die Form der Geräte, der Typ ihrer Technik kann nur in ganz großen langfristigen Stufen kennzeichnend für das Alter sein, zumal die Entwicklung dieser Kunst nicht geradlinig, sondern in der bekannten Spirale verlief. Wiederholte Rückschläge infolge unbekannter Einflüsse, vielleicht von vorgeschichtlichen Völkerwanderungen mit Rassenverschmelzung oder infolge geringerer Wertung der Steingeräte beim Aufkommen einer neuen Technik, wie z. B. in der Blütezeit der Kunst der

Knochenbearbeitung, sind zu beobachten. Wohl kann man bestimmt sagen, daß die vollendeten Formen der durchbohrten oder polierten Werkzeuge oder solche mit keramischen Beigaben der jüngeren Steinzeit angehören, nicht aber umgekehrt, daß ein roh bearbeitetes Stück der paläolithischen oder gar eolithischen Periode angehören müsse. Die gute Bearbeitung hängt auch von der Geschicklichkeit des Verfertigers ab, oft auch von Handel und Verkehr, welche erst die höhere Kultur in abgelegene und infolgedessen rückständige Gebiete allmählich hineintragen konnten. Wie noch heute mancher Bauer oder Arbeiter sich einfache Geräte selbst anfertigt, obgleich sie viel besser längst im Handel zu haben sind, so wird auch der neolithische Mensch in der Verlegenheit, wenn er sein „Taschmesser“ vergessen oder verloren hatte, sich schnell einen Feuersteinspahn abgeschlagen haben, der sich in der Form gar nicht von den ältesten Erzeugnissen dieser Art zu unterscheiden braucht. Wir werden also immer damit zu rechnen haben, daß Geräte der allerprimitivsten Form noch in der jüngsten Steinzeit, ja vielleicht selbst in der Metallzeit neben deren kunstvolleren Werkzeugen vorkommen und daß deshalb größte Vorsicht bei der Schätzung ihres Alters geboten ist. Am ehesten können noch die sehr bezeichnenden Formen der Arzte als Anhalt für eine zeitliche Eingliederung gelten; man hat sie deshalb sogar als „prähistorische Leitfossilien“ bezeichnet. Der Form kann nur dann eine gewisse Zeitbedeutung beigelegt werden, wenn die gesamte Manufaktur einen einheitlichen „konventionellen“ Charakter trägt.

Ein etwas zuverlässigeres Kriterium des Alters bildet, wie auch Deede¹⁾ hervorhebt, die größere oder geringere Stärke der Patina, welche der Feuerstein beim Lagern auf seinen Bruchflächen ansetzt. Diese Patina besteht in einer leichten Farbentübung des frischen Bruches, einem je nach der Farbe des Materials verschiedenen Überzug der angeschlagenen Flächen, der manchmal milchfarben, manchmal bläulich oder anders ist und häufig an das Opaliferen von Glas, das lange im Boden gelegen hat, erinnert.

1) Deede, Farbendifferenzen prähistorischer Steinwerkzeuge. Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. XXXV Nr. 10 1904.

Der in frischem Zustande etwas glasartige Flint wird in der Haut weniger lichtdurchlässig. Der Mattglanz der Bruchfläche weicht mehr und mehr einem gewissen lackartigen Hochglanze. Im Flugande lagernde Stücke erhalten sogar insolge des stetigen Angriffs der scharfen Quarzkörnchen eine schöne Politur. Der Überzug ist eine natürliche Verwitterungserscheinung und hauptsächlich der Anähung durch Bodensäuren zuzuschreiben. Auch spielen die Ausbleichung durch das Sonnenlicht, sowie allgemein die Einwirkung der Atmosphärrilien eine große Rolle bei diesem Vorgang.

Manchmal kann man an ein und demselben Stück 3—4 Abspaltungen verschiedenen Alters beobachten, die sich durch die verschiedene Intensität des Patinaüberzuges deutlich unterscheiden. Wiederbenutzung weggeworfener Geräte und ihre Wiederanschärfung, auch spätere zufällige Verletzungen des Flintes mögen die Ursachen solcher Erscheinungen sein. Das Fehlen der Patina bildet übrigens ein wesentliches Merkmal, um die in neuerer Zeit auftauchenden Fälschungen von Steingeräten als solche zu erkennen.

Man muß zugeben, daß die Stärke der Patina in einem gewissen Verhältnis zum Alter des Objektes steht. Dennoch sind auch hier Trugschlüsse möglich. Denn es kann selbstredend nicht ohne Einfluß sein, ob ein Flint in trockenem Sand oder in einem stark sauren Boden lag, ob er jahrtausende lang unberührt verborgen war oder ob ihn etwa der Pflug vielhundert Male herumgeworfen und ihn abwechselnd den Bodensäuren und dem Wechselspiel von Licht, Hitze, Frost, der Anfeuchtung und Austrocknung ausgesetzt hat. Man hat zweifellos sehr alte Stücke gefunden, die mit nur geringer Patina wie ganz frisch geschlagen erschienen, so die südfranzösischen, von Lava bedeckten Silexfunde von Buy de Boudieu im Cère-Tale¹⁾. Hinzu kommt die verschiedene Härte der einzelnen Feuersteinsorten. Der eine Stein, namentlich der weißblaue, ist weich und glatt und läßt sich mit der Tintenfeder beschreiben, wie das schönste Briefpapier, ein anderer, so eine bestimmte braune Art, ist hart, körnig, ja sogar fettig. Es ist

1) Reinhardt, Der Mensch zur Eiszeit in Europa, II. Aufl. 1908 S. 38.

klar, daß so verschiedenes Material dem Angriff der zerstörenden Säuren auch verschiedenen Widerstand entgegensetzt. Also auch dieses Merkmal ist immer noch mit zurückhaltender Vorsicht aufzunehmen.

Ein wesentlich sichereres Kennzeichen relativ hohen Alters ist aber eine gewisse Krügelung und Schrammung der Oberfläche, die den Patinaglanz wieder etwas abschwächt und meist mit einer leichten Abrundung der weicher erscheinenden Schlagmarkenkanten verbunden ist. Auf diesen Punkt muß ich bei Erörterung der Colithenfrage am Schlusse noch näher eingehen. Im allgemeinen muß ich aber auf eine zeitliche Einteilung der abgebildeten Objekte verzichten, weil es sich durchweg um zerstreute Einzelfunde handelt ohne jegliche begleitende Leitfunde, wie etwa fossile Knochen, Metallbeigaben oder Grabkammerysteme, die einen einigermaßen brauchbaren Anhalt hätten bieten können.

Wenden wir uns jetzt den Bildertafeln zu. Zum besseren Verständnis würde es eigentlich erforderlich gewesen sein, interessantere Stücke in 2 oder 3 Ansichten darzustellen. Der verfügbare Raum und die Kostenfrage zwangen aber dazu, das dankenswerte Entgegenkommen der Schriftleitung nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Die Verwendung einer Lupe wird manche Einzelheiten besser hervortreten lassen und die Plastik der Bilder verbessern.

Allgemein muß ich noch vorausschicken, daß die dargestellten Geräte meist mit der rechten Hand geführt zu sein scheinen. Wenn auch Naturvölker schwerlich zur einseitigen Bevorzugung einer Hand geneigt sein mögen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß die eine Hand vorwiegend zum Festhalten des zu bearbeitenden Gegenstandes, die andere zur Arbeit Verwendung findet. Die Geschicklichkeit wird dadurch nicht zu leiden brauchen, vielmehr eine Steigerung erfahren können. Die meisten Geräte liegen nach den später noch näher zu erläuternden Griffmerkmalen nur rechts bequem in der Hand, vereinzelte wieder nur links. Ich werde bei der Beschreibung auf einige Beispiele hinweisen. Jedenfalls scheint aus ihnen hervorzugehen daß ein Teil der damaligen Menschen zu den Linkshändern gehörte.

A. Schlaggeräte (Tafel I, II und III, 25—27).

Die Faustkeile und Hämmer, die man ziemlich häufig findet, sind als die einfachsten und ältesten Werkzeuge und Waffen für den ausschließlichen Handgebrauch zu betrachten. Sie sind unter Benutzung passend geformter Flintknollen handgerecht zugeschlagen. Die meisten weisen noch Reste der ursprünglichen Rinde auf, namentlich an den in der Faust liegenden Stellen, deren Rauheit ein festeres Anfassen und Halten gestattete. Alle für den Gebrauch hinderlichen Ecken, namentlich für die hohle Hand lästige, scharfe Kanten sind durch Abschlagen beseitigt oder abgerundet. Die spitzen Keile sind mehr als Waffen (Totschläger), die breiteren als Werkzeuge zu betrachten, wie Schlägel oder Klopfer, die zum Aufschlagen harter Rüsse, Fruchtkerne oder Knochen, deren Mark allezeit sehr begehrt war, zum Holzerkleinern, oft auch als Schlag- oder Behauasteine zum Anfertigen der Steingeräte dienten. Die abgebildeten Stücke sind aus Feuerstein gefertigt. Ich besitze aber auch eine ganze Reihe aus anderem Material, namentlich aus Granit bestehend, deren häufiges Vorkommen gegen eine zufällige Entstehung solcher Formen spricht. Allerdings muß man sich auch hier wieder vor Trugschlüssen und der Verwechslung von Faustkeilen mit ähnlichen glazialen Kantengeschieben oder den durch Wind und Sand angeschliffenen vielfach vorkommenden diluvialen „Dreikantern“ hüten. Ein besonders schönes, bügeleisensförmig zugeschliffenes und einem Artefakt zum Verwechseln ähnliches Kantengeschiebe aus Kricheldorf in der Altmark befindet sich in der geologischen Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin.

Tafel I. Stücke 1 und 2 sind aus grauschwarzem Feuerstein, der einige wolkige hellere Einschlüsse aufweist, angefertigt. Die obere Rundung ist bei beiden mit Retusche als Auflager für den gekrümmten Zeigefinger zurechtgeschlagen. In der mittleren Mulde findet der Daumen einen guten Halt, während die zur Faust zurückgebogenen drei letzten Finger die Rückseite des Gerätes stützen.

Stück 3 besteht aus hellgelbbraunem Feuerstein. Es liegt vorzüglich in der Faust. Die Spitze ist von allen Seiten zuge-

schlagen. Die vordere und obere Seite weisen zahlreiche feine Schlagmarken auf, ein Beweis, daß der Keil zugleich auch als Behaufstein benutzt wurde.

Stück 4 aus hellgrauem Flint hergestellt, bietet für die Finger kantig zusammenstoßende Lager; die Vorderplatte für den Daumen, die obere und linke Seite für die winklig gebogenen Zeige- u. Mittelfinger, in deren mittlerer Gelenkfuge die künstlich abgerundet linke Ecke einen festen Halt hat. Der Handballen ruht auf der rechten, röhrendigen Seite, während die beiden letzten gekrümmten Finger der etwas konklaven Rückseite sich vorzüglich anpaffen.

Stück 5 aus hellgraublauem Material, 15 cm lang, ist von der Hand umschlossen, nach beiden Enden als Klopffstein gebraucht. Alle Kanten sind sorgsam abgerundet. Außerdem ist der Stein als Schlägel sehr handgerecht und als solcher augenscheinlich benutzt und zwar die linke Seite als Werkseite, die rechte zum Teil noch mit Rinde bedeckt als Rücken. Als Handgriff dient das obere Ende, dessen vorspringender, auf der Abbildung sichtbarer Teil sich den gekrümmten 3 letzten Fingern der Hand kolbenartig anschmiegt, während der gestreckte Zeigefinger auf dem Rücken des sehr handlichen Gerätes ausliegt.

Stück 6, grauschwarz ohne alte Rinde, zeigt wieder die charakteristische für den Daumen bestimmte Einkerbung. Die schön geformte Spitze hat auf der Rückseite einen beim Abspalten vielleicht zufällig stehengebliebenen gratförmigen Ansatz, der dann messerartig scharf zugeschlagen wurde und zum Schneiden und Reißen diente.

Stück 7 aus hellgrauem, mit bläulichem Schimmer glänzenden Flint gemacht, weist an der Werkseite eine breithackenartige Schneide auf, die auf der Tafel der Bildseite parallel nach unten gerichtet ist. Der Faustgriff ist wiederum kantig entsprechend der winklig gebogenen Fingerfläche.

Stück 8 mit Knaufl- bzw. Knollengriff aus gelblichgrauem Stein, ist in der unteren Hohlkante auch als Schaber benutzt, wie zahllose, auf dem Bilde nicht sichtbare Benutzungsspuren beweisen.

Stück 9. Dunkelgrau, leicht grünlich getönt, hat ebenfalls einen sehr bequemen Handgriff mit Daumenmulde und Auflager für den Zeigefinger. Die scharfe Spitze bildet den unteren Abschluß einer linksseitigen, schaberförmigen Anshärfung.

Stück 10, Faustkeil kleinerer Art aus graublauem Flint, sorgfältig angespitzt. Die ganze rechte Seite ist sägeförmig gezähnt. Für die Benutzung als Säge liegt das Gerät umgekehrt mit der Spitze in der Hand, während die linke mit der oberen Seite einen bequemen Rücken für den ausdrückenden, geträumten Zeigefinger bildet. In dieser Eigenschaft hätte ich den Keil auch unter die Breitrückengeräte (zu C) einordnen können. Bestätigt wird diese Handhabung wiederum durch eine (auf der Unterseite) für den Daumen eingeschlagene Delle.

Stück 11, aus grauem Material mit erhaltenen Teilen der braungefleckten Rinde. Die drei konkaven Kanten der Spitze weisen sämtlich die Benutzungsspuren der Schaber auf. Die obere Griffseite ist, wie bei Nr. 1 und 2 rund abgekantet, einseitig retuschiert und infolgedessen durch Umkehrung des Gerätes als Schaber geeignet und gebraucht.

Schon aus diesen wenigen Stücken geht hervor, wie schwierig es ist, die Artefakte als Werkzeuge bestimmter Art anzusprechen. Sie wurden eben soweit für alle Zwecke des Menschen benutzt, als sie ihrer Form nach nur irgendwie verwendbar waren.

Tafel II. Stück 12 ist ein Behauften der typischen Form von gelbbraunem Flint, welcher zum Anfertigen der Steinwerkzeuge diente. Der fast runde Knollen ist an 2 gegenüberliegenden Seiten noch mit der alten weißgrauen Rinde überzogen und wurde hier zwischen Daumen und den anderen Fingern gehalten. Die zwischen diesen beiden Polflächen liegende Mittelzone ist ringsum, mit Ausnahme einiger Hohlstellen, von unzähligen Schlag- und Splittermarken überdeckt.

Stück 13, von fast gleicher Farbe, aber von rechteckiger Form, ist als Hammer an beiden Enden benutzt, auch weist die rechte, schneidenartig mehr abgeschrägte Seite Schlagmarken auf, welche andeuten, daß das Gerät auch seitlich benutzt wurde und nicht etwa in einen Holzstiel eingeklemmt und mit Sehnen befestigt war.

Stück 19 von ähnlicher, aber etwas konischer Form und schmutziggrauer Farbe bildet ein Gegenstück zu Nr. 13. Beide Enden, sowie die eine schräg verlaufende Seitenkante zeigen zahlreiche Schlagspuren.

Stücke 14—17 haben nur als Faustkeile gedient, zum Angriff oder zur Abwehr. Die offensichtliche Zuspitzung und ihre große Handlichkeit lassen keinen Zweifel an ihrer Zweckbestimmung aufkommen. Insbesondere wird Nr. 17 als ein interessanter Typ zu betrachten sein. Der Keil besteht aus dem schwarzen Feuerstein der rügenischen Kreide.

Bemerkenswert ist bei einigen Stücken die rhombische Form, die auch schon von Baier als charakteristisches Merkmal dieser Art von Geräten hervorgehoben wurde. Die Spitze liegt in der Diagonale. Auch sonst habe ich rhombisch sehr sorgfältig geformte Hämmer gefunden.

Stücke 18 und 20 weisen im Gegensatz zu Nr. 7 eine beilartige, also vertikale Schneide auf. Beide Stücke sind auf der Oberseite noch von Teilen der ursprünglichen Rinde bedeckt und im übrigen handgerecht zuge schlagen. Diese beiden Objekte interessieren auch noch aus einem anderen Grunde, sodaß ich später noch einmal hierauf zurückkommen muß. Nr. 18 ist wollig grauschwarz mit gelblichen Einsprengungen, Nr. 20 hellgrau mit schwarzen Flecken.

Tafel III. Stücke 25 und 27 stellen noch 2 kleinere Hämmer von auffallender, aber doch zweckmäßiger Form dar. Nr. 25 hat einen verhältnismäßig dünnen mit Rinde bedeckten Griff, an den sich der eigentliche Hammer mit starkem Vorsprung (auf dem Bilde nach vorn) ansetzt und auf dem der Daumen ein bequemes und sicheres Auflager hat. Nr. 27 ist sorgfältiger angefertigt, als auf der Abbildung ersichtlich ist. Die Daumenwelle, die Einkerbung für den zurückgekrümmten Mittelfinger und das abgerundete Zeigefingerlager sind aber kenntlich und bemerkenswert.

Stück 26 ist jedenfalls das seltsamste Schlagwerkzeug meiner Sammlung, ein Totschläger gefährlichster Art. Die natürliche Form des länglichen, spitzen Knollens, auf dem ein versteinertes

Seeigel aufliegt, ist zu mindestens $\frac{9}{10}$ in ihrer ursprünglichen rauhen Haut erhalten. Nur am oberen Griffende ist ein augenscheinlich unbequemer Knollenansatz abgeschlagen. Die scharfe Schlagante ist durch weitere Abschlüge gerundet. Der Daumen ruht auf dem stumpfen Ende. Die geschlossene Hand umspannt den Griff, indem sich der kleine Finger auf die vorspringende Versteinerung stützt. Die Spitze zeigt deutliche Gebrauchsspuren. Die hauptsächlich vom Griff beanspruchten Teile der Kruste sind insolge des häufigen Gebrauchs von der Haut etwas poliert. Ein solches Gerät mußte seinen Finder notwendig dazu reizen, es als Waffe zu benutzen.

B. Kolbengeräte. (Tafel III, 21—24, 28—30, 33, 34.)

Geräte von einem ganz eigenartigen Typ mit kolbenartigem Handgriffe sind in W. noch nicht bekannt. Sie verdienen aber besonders hervorgehoben zu werden, weil der Griff im Verhältnis zur Spitze oder Schneide unverhältnismäßig groß ist, gleichviel ob es sich um Bohrer, Schaber, Messer oder dergleichen handelt. Ihre Konstruktion ist augenscheinlich auf die Mitwirkung der ganzen Hand, nicht etwa nur von 2 oder 3 Fingern, und insolgedessen auf bedeutende stärkere Kraftentfaltung, als bei den gewöhnlichen Geräten dieser Art berechnet. Die Werkzeuge werden wie der Kolben einer Pistole angefaßt; nur liegt der Daumen nicht links an, sondern oben auf zur Verstärkung des Druckes. Für den Zeigefinger ist stets eine besondere künstliche Einkerbung oder eine natürliche Einengung der länglichen Form als Anfaßstelle, welche mehr Halt geben sollte, vorhanden.

Stück 21, gelbbraun gefärbt, im Innern schwärzlich, wie aus einer jüngeren, vielleicht durch das Hufeisen eines Pferdes verursachten Absplitterung ersichtlich ist, verläuft vom breiten Griffende in einer vierkantigen Spitze, die zahllose Schlag- und Gebrauchsspuren aufweist. Die Einkerbung liegt in der Mitte der Hypothenusenlante, nach der Rückseite zu. Alle 4 Hohlkanten der Spitze sind auch als Schaberschneiden gebraucht.

Stück 22, grauschwarzer Flint mit ursprünglicher Rinde auf der Vorderseite. Der Griff liegt auf dem Bilde links, die sorgfältig

behauene Schaberfante rechts. Einkerbung und Daumenlager sind deutlich bemerkbar.

Stück 23 weiß, leicht bläulich gefärbt, hat an der linken abgerundeten Seite eine Messerschneide, die besonders auf der noch mit Rinde bedeckten Rückseite durch zahlreiche Dangelungsspuren angeschärft ist.

Stück 24, aus schwarzbraunem Material, ist ein Gerät von ganz besonderer Eigenart und vermutlich zum Ausgraben von essbaren Wurzeln, wozu es sich hervorragend eignet, benutzt. Die Fingerkerbe liegt auf der Abbildung oben, das breite Daumenlager auf der Rückseite hinter dem sichtbaren Vorsprung, welcher bei einer drehenden Handhabung als Widerlager dient. Die Abrundung des Handgriffes ist unverkennbar. Die Rückseite des kleinen Spatens ist löffelartig ausgehöhlt.

Stück 28 grauschwarz, an der Spitze angeschärft.

Stück 29 ist gelbbraun und besonders schön bearbeitet.

Stück 30, graublau, ist sehr bequem zu gebrauchen. Es ähnelt etwas Nr. 23; nur ist die Schneide geradlinig.

Stücke 33 und 34 sind beide durch die charakteristische Fingerkerbe bemerkenswert, welche dem breiten Rücken gegenüberliegt. Vielseitiger Gebrauch hat seine unverkennbaren Spuren hinterlassen.

C. Breitrückengeräte (Tafel III 31, 32, IV u. V 75—79, 83—85).

Eine besondere, in Neuvoorpommern und Rügen zahlreich vertretene Gruppe von Geräten, welche zum Schneiden, Sägen, Reißen oder Schaben Verwendung fand, hat einen breit ausgearbeiteten Rücken, der für den ausgelegten Zeigefinger bestimmt war. Der Rücken verläuft entweder geradlinig, geschweift oder scharf geknickt. Einen geraden Rücken sehen wir z. B. bei Nr. 31, 35, 38, 49, 55 und 76—78.

Geschweifte Rücken treten beispielsweise bei Nr. 32, 37, 42, 43, 50, 51 und 79 auf. Bei Nr. 36 und 49 kommt noch ein besonderes Widerlager für die Fingerspitze in Gestalt eines Hornfortsatzes, den ich vielfach beobachtet habe, hinzu.

Geknickte, gebrochene Linienführung des Rückens sehen wir bei den Geräten Nr. 39, 41, 44, 45, 52, 53 und 83. Das kürzere Stück ist manchmal für ein, manchmal für zwei Glieder des Zeigefingers bestimmt. Die Kante des Knicks liegt immer in einer Gelenkfuge des Fingers. Diese Form der Anordnung finden wir namentlich bei den Instrumenten, die sowohl zum Schneiden oder Schaben auf Druck, als auch vornehmlich zum Reißen auf Zug beansprucht werden. Ohne die Knickung des Rückens würden sie beim Zuge leicht der Hand entgleiten. Bei den Geräten dieser Art sind die stets bogen- oder hakenförmig vorspringenden Schneiden nach vorn und rückwärts angeschärft. Nr. 44 ähnelt sogar einem Wiegemeßer. Besonders bemerkenswert ist Nr. 75, dessen Rücken scharf rechtwinklig umbiegt und eine Bohrer Spitze hat. Außerdem kann es nach Lage der Daumenmulde nur von einem Linkser benutzt worden sein.

Sonst verlaufen die Schneiden geradlinig schräg, wie bei Nr. 35, 38, 42, 46, 49, 76, 85 oder gebogen wie bei Nr. 36, 37, 43, 47, 77 und 78. Nr. 43 ist ein ungefähr gleichseitiger Dreiecksanker, der sich nach zwei Seiten benutzen ließ. Eine Sägeform haben die Schneiden von 48, 50, 51 und 54. Die Säge ist nur eine Abart des Messers und mußte sich, wenn sie nicht sogleich bei der Retnsche der Schneide absichtlich hergestellt wurde, notwendiger Weise aus den Scharten scharfer Schneiden infolge des Gebrauches entwickeln.

Das Daumenlager wird, wie fast stets, durch stehen gelassene Teile der ursprünglichen Knollenrinde oder die immer wiederkehrende Delle, manchmal auch durch Kombination beider Arten, gebildet. Die erstere tritt bei Nr. 35, 44 und 46, die letztere besonders bei Nr. 38, 47, 52 und 55 hervor. Nr. 37 hat zu diesem Zwecke sogar einen besonderen Ansatz, Nr. 32 eine wulstartig hervortretende Leiste bei der Bearbeitung behalten. Nr. 84 kann nach Form und Größe allerdings auch geschäftet gewesen sein, wenngleich das Stück ebenfalls bequem handgerecht ist.

Die Farbe der Geräte schwankt in allen Nuancen zwischen weiß über hellblau, grau und braun bis schwarz.

Alle diese messerartigen Geräte sind nur einseitig angeschärft und unterscheiden sich dadurch wesentlich von der meist bekannten prismatischen, länglichen Form der Messer, welche sich von einem Mittelgrat aus dachförmig nach beiden Seiten entwickeln und aus einem vom Kernstück durch Schlag abgesprengten Spahn bestehen. Diese Messer sind auch fast immer in einem Holz- oder Hornstiel befestigt gewesen, während jene dem ausgesprochenen Handgebrauchstyp angehören.

Es gab zwar auch ähnliche, einseitige Messer oder Sägen, die mit dem Rücken in einen besonderen Griff gefaßt wurden, doch ist dieser Rücken anders und roher geformt. Das wesentlichste Kriterium wird hier immer die griffliche Feststellung der Handlichkeit des Gerätes bilden.

Unter den Funden der berühmten Feuersteinwerkstätte zu Liegow auf Rügen¹⁾ sind ebenfalls Messer mit Schneide und Rücken angetroffen. Leider sind mir die Fundstücke nicht bekannt, sodaß ich sie zum Vergleiche nicht heranziehen kann. Nach der unten angezogenen Beschreibung scheint aber ein großer Teil dieser Stücke mit feinen primitiven Formen in den Rahmen dieser Arbeit hineinzupassen.

D. Chirurgische Geräte? (Tafel V, 80—82).

Als eine weitere Gruppe auffallender Feuersteinerzeugnisse möchte ich Geräte mit derbem Griff und unverhältnismäßig kleiner und scharfer Spitze bezeichnen, von denen ich mehrere gesammelt und zwei unter Nr. 80 u. 82 abgebildet habe. Für technische Zwecke der Holzbearbeitung oder dergl. sind die Spitzen zu zart; allenfalls lassen sich damit feine Zeichnungen in Holz oder Bein ritzen. Auch unter den Artefakten der Mikrolithik fand ich manche Stücke, u. a. Messerchen mit Querschneide, die so fein angefertigt sind, daß eine Verwendung als Pfeilspitze oder dergl. ausgeschlossen erscheint.

In Nr. 81 habe ich ein kleines dünnes Messer, das sicherlich in einen Holz- und Hornstiel eingeklemmt wurde, zum besseren

1) Dr. Haas im VI. Jahresberichte der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald, 1898.

Verständnis der Frage beigefügt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß derartige Geräte vielleicht zum Aberlassen, zum Öffnen von Geschwüren, zum Tätowieren der Haut mit irgend welchen Stammesabzeichen oder gar zu rituellen Zwecken gedient haben. Das Stück Nr. 82 namentlich, aus weißblauem Material gefertigt und ungemein handlich, läßt kaum eine andere Deutung zu.

Da die ganze Frage aber noch nicht spruchreif erscheint, will ich mich lieber einer bestimmten Äußerung enthalten und darauf beschränken, die Aufmerksamkeit zur weiteren Beobachtung ange-regt zu haben.

E. Schaber. Tafel V, 56—74 und VI).

Die Schaber bilden wohl die am weitesten verbreiteten, am meisten gebrauchten und am einfachsten herzustellenden Hand-geräte. Ihre auffallenden Retuschen haben einerseits den Zweck der Anshärfung, anderseits sollen sie ein zu schnelles Abstumpfen der Kanten verhüten. Sie dienen zum Reinigen und Enthaaren der Tierfelle, zum Abschaben der Knochen, zum Schuppen der Fische, zum Entrinden von Holz und ähnlichen Verrichtungen des Haushaltes. Sie haben den Vorzug, nicht so zerbrechlich zu sein wie die feineren Messer. Form und Art ihrer Bearbeitung sind so mannigfaltig, daß ich schon eine größere Anzahl abbilden mußte, um nur einigermaßen einen Überblick über diese Manu-faktur der Gegend zu geben.

Die Schaber unterscheiden sich von den bisher behandelten Schneidewerkzeugen im Wesentlichen darin, daß sie nur Zwei-fingergeräte sind oder wenigstens als solche gehandhabt werden können. Der Daumen liegt auf, der gekrümmte Zeigefinger im Gegendruck. Die Griffstellen sind als solche deutlich erkennbar — für den Daumen stets Delle oder rauhes Rindenstück, denen meist eine Schlagbeule oder buckelartige Erhebung gegenüberliegt und sich zwischen die Glieder des Zeigefingers hineinmiegt.

Nr. 56—74 sind sogenannte Rundscherer, von den Voll- und Halbkreis- bis zu den einfachen Bogen-Schabern. Die letzteren zeigen eine Art von Stielung, namentlich die Nr. 60—64, wie sie auch bei den oben erwähnten Liezkower Funden beobachtet wurde.

Die Nr. 86 und 89 sind verhältnismäßig dünne Halbkreis-
schaber, deren Werkseite nicht in der Peripherie, sondern im
Durchmesser liegt. Ungewöhnlich ist auch Nr. 92 nach Griff
und beiderseitiger Verlängerung der Schneide. Die Spitzen sind
abgebrochen und wahrscheinlich als Bohrer gebraucht. Dieses
Gerät könnte allerdings auch in einem Holzgriff befestigt ge-
wesen sein.

Nr. 87, 88, 91, 93, 95 und 114 haben eine gezähnte
Schneide, Nr. 93 zugleich eine Bohrspitze. Bei Nr. 87 liegt
der Griff nach rückwärts. Nr. 94 ist ein nach 3 Seiten ge-
brauchter Hohlshaber, Nr. 102 eine Vereinigung von Rund- und
Spitzshaber. Die übrigen Stücke der Tafel VI möchte ich zu den
Spitzshabern rechnen. Charakteristisch ist bei den meisten der
Mittelgrat. Einige dickere Exemplare nähern sich in der Form
den kleineren Faustkeilen, so Nr. 111 und 113. Alle Farb-
schattierungen sind in buntestem Wechsel vertreten.

F. Bohrer. (Tafel VII und VIII).

Die Bohrer oder Stecher stehen den Schabern an Ver-
wendungsmöglichkeit und insofgedessen an Verbreitung nicht nach;
nur erforderte ihre Herstellung ein größeres Maß von Sorgfalt
und Geschick, dem die Mannigfaltigkeit der Form entspricht. Sie
haben sich offenbar aus dem Faustkeil durch Verfeinerung und
längeres Ausziehen der Spitze entwickelt (vgl. hierzu Nr. 115 u.
119). Sie dienten zur Durchbohrung von Holz- und Knochen-
geräten, um Sehnen oder Riemen durch diese hindurchziehen zu
können, die feineren Pfriemenspitzen auch zum Durchlöchern der
Felle beim Zusammennähen. Vereinzelt können die dargestellten
Stücke auch als Lanzenspitzen (so Nr. 138) verwendet sein. Bei
den meisten ist dies jedoch unwahrscheinlich; es hätte sonst die
Ausbildung des Handgriffes keinen Sinn gehabt. Auch eine
Schäftung für den Drillbohrer halte ich für ausgeschlossen.

Die Tafel VII giebt solche Bohrer wieder, deren Griff
ungefähr symmetrisch zur Achse liegt. Nr. 115 und 119,
von etwa rhombischer Form, sind an den Längskanten schaber-

artig angeschärft. Nr. 116 ist besonders interessant; der Kopf ist 3 cm breit, 5 cm lang, vollständig horizontal eben bearbeitet und läßt eine große Druckwirkung der Handfläche beim Gebrauche zu. Die Schmalseiten der Kopffläche sind zudem retuschiert.

Nr. 118 hat eine Meißelschneide und außerordentlich bequemen Handgriff. Die Druckfläche ist bogenförmig gerundet. Bei Nr. 117 und 143 ist die Gabelung des Rückengrates zu beachten. Die Stücke 121, 126, 128, 132, 133 u. 146 haben schon Flügelappen als Hebelansätze, die an den heutigen Handbohrer erinnern.

Bei anderen, wie Nr. 122, 129 (Rückseite), 131, 135, 139 und 140 ist der Daumengriff wieder schön entwickelt. Nr. 136 und 137 sehen zwar wie Pfeilspitzen aus, doch spricht die Griffbearbeitung hier ebenfalls für den Bohrertyp. Die roheren Formen, welche die Nr. 141 und 144 repräsentieren, zeichnen sich durch prächtige Patina aus. Hinweisen möchte ich noch auf die große Ähnlichkeit der Stücke 129, 135 und 148 — trotz ihrer weit von einander entlegenen Fundorte.

Die Tafel VIII veranschaulicht das Handgriffprinzip der Bohrer in noch deutlicherer und verfeinerter Form. Der Griff ist nicht mehr symmetrisch zur Achse, sondern einseitig ausladend entwickelt und zwar entsprechend der schrägen Lage der bohrenden Hand zum Objekte der Arbeit. Der Hebelgedanke ist am deutlichsten in dem Stücke Nr. 164, sowie in den Doppelbohrern 163 u. 165 ausgedrückt. Die Ähnlichkeit der Form bei Nr. 154, 159 und 160 einerseits, sowie 169 und 177 andererseits ist verblüffend. 169 ist zudem wieder ein ausgesprochenes Linkergerät. Die längeren Formen haben fast stets zugleich ausgebildete Schaberfanten. Ein sehr schönes Stück mit Scheibengriff haben wir in Nr. 171 vor uns. Während in den Nr. 178 und 179 die rohesten und ältesten Stücke der Tafel zu erblicken sind, halte ich 176 und 181 für die jüngsten Vertreter dieser Zusammenstellung; bei dem ersteren ist sogar eine Schäftung nicht ausgeschlossen. Nr. 180 ist zugleich als einseitiges Messer bearbeitet und auch als solches sehr bequem zu handhaben.

G. Weitere Handgeräte. (Tafel IX).

Zum Schlusse bringe ich noch eine Gruppe der verschiedensten Handgeräte mit Griff, ohne auf ihre Eingliederung in eine bestimmte Typenklasse Gewicht zu legen, mag es sich nun um Messer, Schaber, Bohrer oder Sägen handeln. Das Hauptmerkmal dieser primitiven Feuersteintechnik scheint mir nun einmal der Handgriff zu sein, der uns auch hier wieder in der verschiedensten Form entgegentritt.

In dem Mittelstück Nr. 197 ist der Daumengriff sehr deutlich, wenn auch in primitiver Art betont. In den Nr. 192, 198—200 begegnet uns eine neue Gruppe gerader Griffmesser und -Sägen. Bemerkenswert sind auch die Knopfriffe, wie wir sie z. B. bei Nr. 186, 195, 196, 205, 206 und 208 sehen. Aus diesen und anderen Stücken scheint das Bestreben hervorzugehen, auch bei den Schabern, wie schon bei den Bohrern zum Teil geschehen, den Griff nicht nur in die allgemeine Form des Gerätes zu legen, sondern als einen besonderen Teil desselben herauszuarbeiten. Wie würden damit, wie bei den Kolbengeräten, Übergangsformen zu den Schastwerkzeugen vor uns haben.

* * *

Wenn wir das abgebildete Material, dessen Formenreichtum nur annähernd wiedergegeben werden konnte, nochmals überblicken, so würden wir ohne Kenntnis seiner Fundorte wahrscheinlich gar nicht auf den Gedanken kommen, diese Handgeräte der neolithischen Kultur zuzuschreiben, sondern sie unbedenklich als paläolithisch, zum Teil vielleicht sogar als eolithisch bezeichnen. Unter eolithischen Artefakten verstehen wir allerdings heute nicht mehr im ursprünglichen Sinne nur die tertiären bis ins Miocän, vielleicht sogar ins Oligocän zurückreichenden Funde mit ihren reinen Benutzungsspuren von Absplitterung und Abstumpfung ohne jede Formgebung, sondern auch spätere Erzeugnisse der Steintechnik aus dem älteren Diluvium, welche schon Anschärfungsretuschen, also regelmäßige Absplitterungen und intentionelle Bearbeitung aufweisen. Die Anfangsspuren der menschlichen Kultur lassen sich durch die bahnbrechenden

Entdeckungen der letzten Jahre, namentlich auf dem klassischen Boden Frankreichs und Belgiens, immer weiter rückwärts verfolgen, sodaß über kurz oder lang auch hier noch eine deutlichere Unterteilung der eolithischen Epoche nötig werden wird.

Daß eine Reihe von Gelehrten, unter anderen auch Deecke, nur von neolithischen Feuersteingeräten Norddeutschlands wissen will, hängt mit der Rolle zusammen, die dieses Flach- und Hügel land in der großen wiederholten Nordlandsvereisung gespielt hat, deren Vorgänge uns durch die Arbeiten von Credner, Deecke, Elbert, Geinitz, Keilhack, Klose, Wahnschaffe und anderer Forscher so lebendig vor Augen gestellt sind. Mit diesem geologischen Phänomen, das einen tiefen Einschnitt in alles Wachsen und Werden in unseren Breiten machte, müssen wir als einer mehrfachen, den Zusammenhang der Dinge durchbrechenden Lücke und Stillstandsperiode der menschlichen Urgeschichte rechnen, aus denen sich aber andererseits auch neue Ausgangspunkte für uns ergeben.

Die Überdeckung unserer Gegenden mit den gewaltigen Firnfeldern des Inlandeises von 1000 und mehr Metern Mächtigkeit mußte mit ihrem ungeheueren schiebenden Drucke alle Spuren etwa vorhandenen Lebens der Vorzeit vernichten oder wenigstens verwischen. Die erodierende Kraft der Gletscherströme und die abhobelnde Gewalt des Eises war so groß, daß nach Deecke z. B. auf Rügen das Diluvium, die Moränen- und Schmelzwassersedimente ohne tertiäres Zwischenglied unmittelbar auf der Kreide liegen. Die vorhandenen Knochenreste von Tieren der Zwischen eiszeiten mußten, soweit sie nicht im „Schatten“ von Ausragungen des Grundgebirges Schutz fanden, vom Geschiebe verschleppt und bis auf die härteren Teile zerrieben werden. Nach den Angaben des genannten Geologen sind bis heute aus diluvialen Schichten nur rd. 10 Funde von *Elephas primigenius* bekannt. Dennoch ist sicher, daß auch in unserem Interglazial eine reiche Pflanzen- und Tierwelt den zurückweichenden Gletschern wieder in die Gebiete nordwärts folgte, aus denen sie umgekehrt beim Vordringen der skandinavischen Eisfelder südlich bis zum Rande der entgegenströmenden Alpengletscher zurückgedrängt war. In diesem Länderstreifen, der sich von Nordfrankreich über Belgien und Mittel-

deutschland bis nach Oberösterreich hinzog, erhielt sich auch der diluviale Mensch, der uns in zahlreichen Funden, hauptsächlich als Troglodyte von Krapina in Kroatien und Taubach bei Weimar, bekannt geworden ist und der unter günstigen Lebensbedingungen am Ende der Eiszeit im sogenannten Magdalénien¹⁾ seine höchste Blüte erreichte. Die kunstvollen Stein- und Knochengeräte dieser mit dem Renntier lebenden Zeitgenossen, ihr Form- und Farbensinn, von dem uns durch zahllose Schnitzereien und Höhlengemälde Kunde hinterlassen ist, verraten bereits eine verhältnismäßig hohe Stufe der menschlichen Kultur und den Übergang von der dunklen Höhle zu den beweglichen freieren Zeltwohnungen.

Hinter diesem Kapitel steht plötzlich eines der großen Rätsel der Vorgeschichte ein — der spätpaläolithische Jägermensch entschwindet unseren Blicken und nach einer viele tausend Jahre umfassenden, durch keine Funde bisher ausgefüllten Lücke taucht ein neues Menschengeschlecht auf, dessen Heimat wir noch nicht kennen. In dieser Zeit bildete sich der finstere, von Sümpfen durchzogene Urwald, der Mitteleuropa durchteilter, die germanische Rasse von den südlicheren Völkern trennte und damit die Grundlage schuf für eine selbständige Entwicklung unserer nordischen Kultur, deren weitere Ausläufer dereinst berufen sein sollten, die Welt zu beherrschen. Von den Meeresküsten aus, wo wir dem nacheiszeitlichen Menschen wieder begegnen, mußte er sich erst langsam ausbreiten längs des Wassers, um dann an den Stromufern im Kampfe mit der Wildnis wieder in das Innere des Landes vorzudringen.

In den Muschelhaufen der Meeresufer, namentlich Dänemarks, den bekannten Speiseplätzen dieser Epoche, haben uns unsere Vorfahren die Zeugen ihrer transneolithischen Existenz hinterlassen, deren Zeit nach den neuesten Forschungen auf rd. 8—6000 Jahre v. Chr. geschätzt wird. Als ein gewaltiger Rückschritt gegen die frühere Jägerkulturstufe muß uns zunächst

1) Nach der berühmten Höhle von La Madeleine bei Tursac in der Dordogne benannt.

dieses Wiederauftauchen der Menschen erscheinen, wenn wir die rohen Stücke ihrer Werkzeuge und Waffen betrachten. Auch bei uns würden wir wahrscheinlich die Muschelhaufen längs der Küsten finden, wenn nicht die See die Hochufer verschlungen hätte, deren Rückgang von Geinitz auf rd. 1000 m für ein Jahrtausend berechnet ist und wenn nicht andere flachere Küstenteile bei der großen postglazialen Vitorinasenkung des Landes, welche nach Klose¹⁾ 10—20 m für Vorpommern gegen 50 m in Mecklenburg betrug, unter dem Meeresspiegel verschwunden wären. Damals verband noch eine große Länderbrücke Norddeutschland mit Skandinavien und machte aus der Ostsee ein „*maro clausum*“, ein Süßwassermeer. Erst spätere Hebungen und Senkungen haben den Landgürtel nach der Nordsee zu wieder durchbrochen und damit in der Hauptsache die heutige Küstengestaltung des baltischen Meeres geschaffen.

An der Grenze von Wald und Wasser hauste der damalige Mensch als Jäger und Fischer. Die älteren Steingeräte, die uns aus den Muschelhaufen überkommen sind, zeigen nur rohe wenn auch neue Formen. Insbesondere fallen die breiten, geraden und scharfen Schneiden auf, auf die man ohne sonstige sorgfältige Bearbeitung besonderes Gewicht legte. Trotzdem ist in der überwiegenden Zahl der Geräte das Schäftungsprinzip zu erkennen, das zu dem Gegenstande unserer Abhandlung schon in einem gewissen Gegensatz steht. In verhältnismäßig kurzer Zeit im Vergleich zu den gewaltigen Zeiträumen der etwas stagnierenden Paläolithik bauten nun unsere Vorfahren mit bewundernswertem Formgefühl den großen Formenreichtum der neueren Steinzeit auf, die vielleicht zum Beginn des zweiten Jahrtausends vor Christus langsam und unmerklich in die Bronzezeit übergang. Aus jener Zeit müßte also unter Voraussetzung einer erstmaligen postglazialen Besiedelung der größte Teil der Geräte stammen, die uns heute beschäftigen. Ihr typischer und offenbar konventio-

1) H. Klose, Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwicklung im Zusammenhange mit der Vitorinasenkung. IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald. 1906.

neller Charakter zwingt uns aber den Gedanken auf, daß sie in der Mehrzahl nicht nur Neben- oder Gelegenheitsprodukte der Neolithik sind, sondern eine ältere, selbständige Stufe dieser Entwicklung darstellen müssen. Fast will es unter solchen Umständen den Anschein erwecken, als wenn für die schnell aufsteigende Kultur der in der Nacheiszeit nordwärts wieder vordringenden Menschheit eine große Rekapitulation gelten müsse, wie wir sie z. B. auch im biogenetischen Grundgesetze kennen, daß also die gesamten niederen Stufen der Feuersteintechnik von den ersten Anfängen an noch einmal in Kürze wiederholt worden wären, ehe diese Kunst hier so recht bodenständig wurde. Die Ähnlichkeiten mancher Geräte mit den Erzeugnissen viel älterer Stufen sind zu merkwürdig, als daß wir sie hier übergehen dürften.

Klaatsch¹⁾ äußert sich zu dieser Frage: „Die reichen Schätze, die z. B. das nördliche Deutschland, namentlich die Insel Rügen, an neusteinzeitlichen Funden bietet, führen zu ganz auffälligen Parallelen mit manchen französischen Feuersteineffern aus der Mammutperiode. Der Silextypus von Solutré²⁾ findet sich wieder, die Magdalénienlamellen ebenfalls. Aber auch die primitiveren Methoden der Steinbearbeitung setzen sich in die späteren Perioden fort. Wir erkennen auch hier wieder, daß aus der Form eines einzelnen Feuersteininstrumentes ein Schluß auf die Periodeneinreihung nicht möglich ist. Stets ist die Kombination derselben mit anderen Instrumenten oder mit Tierknochen für das Urteil maßgebend.“

Auf einige Beispiele dieser merkwürdigen Ähnlichkeit möchte ich aufmerksam machen. Natürlich müssen wir dabei von der etwa bemerkbaren Verschiedenheit des Rohmaterials absehen.

Unter den deutschen Funden der altdiluvialen Feuerstätten von Taubach, die noch in diesem Frühjahr durch weitere Funde im Steinbruche des benachbarten Ehringsdorf, südlich von Weimar, ergänzt sind, finden sich manche Stücke, die sich ohne Zwang

1) Klaatsch, Die Entwicklung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit“. 2. Band p. 310.

2) Berühmte paläolithische Fundstelle im Dep. Saône-et-Loire.

unseren Tafeln VII und VIII einfügen ließen. Selbst der gekrümmte Bohrer ist dort schon vertreten. Stücke wie Nr. 141, 144 oder 179 können wir unbedenklich den gleichaltrigen französischen Sammlungen aus den Fundstätten des Sommethales angliedern. Auch verschiedene unserer Faustkeile haben mit den Typen von Chelles und St. Acheul im Sommethale unverkennbare Ähnlichkeit. Von den ungefähr dreieckigen Stücken der Tafel I lassen sich einzelne mit altägyptischen paläolithischen Funden aus dem Niltale oberhalb Thebens oder den Funden vom Lac Karar in Algier vergleichen. Auch jungdiluviale Feuersteingeräte der Dordogne haben ganz nahe Verwandte unter unseren Schabern und Bohrern. Ein Gegenstück zu Nr. 82 fällt uns unter den Klaatsch'schen Funden aus dem Bezère-Tale besonders auf.

Selbst das gelobte Land der Bibel wartet mit ähnlichen Stücken aus seiner paläolithischen und eolithischen Periode auf, unter denen wir sogar unseren doch ziemlich auffallenden Bohrer 133 wiederfinden. Das Reflerloch, eine Renntierhöhle bei Thaugen im Kanton Schaffhausen, liefert ein schönes Pendant zu Nr. 138, an dem selbst die Seitenzählung der Kante nicht fehlt. Und nun erst die klassischen Funde des belgischen Landesgeologen und Konservators am königlichen Museum für Naturgeschichte zu Brüssel, des Vorkämpfers der eolithischen Forschung, Rutot aus dem Tertiär und Diluvium Belgiens und Frankreichs. Die Fülle der Ähnlichkeiten verwirrt uns ohne einen anderen Aufschluß zu gewähren als die Erkenntnis, daß ein großer einheitlicher Zug durch die Jahrhunderttausende der menschlichen Kulturgeschichte hindurchgeht.

Blandenkorn¹⁾ lehnt Ähnlichkeitschlüsse ebenfalls ab: „Die einzelnen Werkzeugtypen haben meiner Auffassung nach als Zeitformen nur eine beschränkte Bedeutung, indem sie nur die jeweilige untere Grenze der vertikalen Verbreitung markieren, nicht aber die obere. Sogenannte Mesvinientypen²⁾ können nach oben

1) Blandenkorn, über die Steinzeit und die Feuersteinartefakte in Syrien-Palästina. Zeitschr. für Ethnologie. Heft 2 u. 3. 1905 p. 457.

2) Nach dem belgischen Eolithenfundorte Mesvin von Rutot so genannte Epoche.

bis ins Neolithikum hinaufgehen. Damit wären sie dann also keine eigentlichen Colithe im buchstäblichen und ursprünglichen Sinne dieses Wortes mehr, sondern teilweise eher als Paläolithen bezw. Neolithen zu bezeichnen. Bisher hat man aber diese beiden letzten Worte überhaupt noch kaum angewandt in der richtigen Erkenntnis, daß die große Mehrzahl der Paläolithen sicher auch ins Neolithikum übergeht und eine scharfe Grenze da nicht existiert. Dagegen kann man heute wohl eine eolithische, paläolithische und neolithische Periode von einander künstlich scharf trennen und zwar entweder nach allgemein geologisch stratigraphischen Grundsätzen für alle Länder einheitlich oder vom rein kulturellen Standpunkte aus für jedes Land verschieden. Mit den einzelnen Artefaktentypen aber geht es genau, wie mit den Petrefakten oder Leitfossilien und den Sediment- und Eruptivgesteinen. Diese können sich unverändert und in gleicher Beschaffenheit vertikal auf mehr Perioden verbreiten, als man ursprünglich sich vorgestellt hat und man hat deswegen noch kein Recht, ihnen sofort für jede Periode besondere Namen beizulegen.“

Wir müßten uns deshalb bei Annahme einer einheitlichen, nur naheiszeitlichen Kultur hüten, aus der offensichtlichen Ähnlichkeit der Artefakte verschiedenster Länder andere Schlüsse zu ziehen, als die, welche sich aus der Wesenseinheit der menschlichen Intelligenz und ihrer Anwendung bei der Benutzung und Bearbeitung der natürlichen Hilfsmittel ergeben. Andere Gesichtspunkte sprechen freilich mit, wenn wir einen Teil unserer Funde als älter und interglazial betrachten, weil unter dieser Voraussetzung sich nicht zu leugnende, unmittelbare Beziehungen räumlicher und zeitlicher Art ergeben. Die Annahme der Existenz eines diluvialen Menschen bei uns, gegen die man sich so vielfach sträubt, hat durchaus nichts Absurdes an sich. Die großen Vergletscherungen wurden von Warmzeiten unterbrochen, deren 3. T. feuchtwarmes, 3. T. trockenfühles Klima, belegt durch die Reste des damaligen Tier- und Pflanzenlebens, sehr wohl dem Menschen den Aufenthalt in unserer Zone möglich gemacht hat. Namentlich die Mitte einer Zwischeneiszeit, in der sich die gewaltigen Fluten der Gletschererschmelze verlaufen hatten, müßte

ein erträgliches Dasein gestattet haben, zumal wenn man bedenkt, daß bei dem periodischen Auftreten der Erdballvereisung es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß wir selbst zur Zeit inmitten einer großen Interglazialepoche leben. Wenn auch bei uns keine Felshöhlen dem Jäger Unterschlupf vor den Unbilden der Witterung gewähren konnten, so bestand doch die Möglichkeit, geschützte Lagerplätze in den Nischen steiler Lehm- oder Mergelufer, die das Hochwasser oder das Meer angeschnitten hatte, zu beziehen. Eine primitive Auskleidung der Lager mit Bäumen und Ästen, sowie Reisig- oder Rohrwänden als Wind- und Wetterchutz ist sehr wohl denkbar. In den Abris-sous-roches, den französischen paläolithischen Wohnungen unter Felsüberhängen, haben wir im Prinzip schon dasselbe Bild. Nicht zu vergessen ist auch, daß dem Menschen dieser Zeit das Feuer als wärmendes und leuchtendes Element durchaus nicht unbekannt war.

Daß der Nachweis einer tertiären oder diluvialen Besiedelung Rügens und Vorpommerns besonders schwierig ist, dürfte nach den früheren Ausführungen über die dreifache Vereisung des Landes nicht Wunder nehmen. Die mächtigen Druckwirkungen und Stauchungen des Eises und die Ströme des Schmelzwassers warfen die Ablagerungen der Vorzeit immer wieder durcheinander zu ganz diskordanten Schichtungen und veränderten durch den Geschiebetransport auf bedeutende Entfernungen vollständig die frühere Lagerung. Wann die erste Eiszeit eintrat, wissen wir nicht genau, jedenfalls fiel sie in eine Zeit an der Grenze von Tertiär und Diluvium, in der uns aus den eisfrei gebliebenen Gebieten Mitteleuropas schon zahlreiche Spuren des Menschen bekannt sind. Im Tertiär soll nun in Pommern¹⁾ die Kreide, welche das wichtigste Material für die Steinwerkzeuge liefern mußte, nicht zugänglich gewesen sein, da sie abgesehen von einer vorübergehenden Randentblößung im ältesten Eocän später mit einer dicken Schicht von Sandstein, Basaltaschen, Tonen, miocänen Kiesen und anderen Ablagerungen hoch überdeckt wurde. Decke

1) Decke, Zur Solithenfrage auf Rügen und Bornholm. Mitteil. des naturwissenschaftl. Vereins zu Greifswald. 36. Jahrgg. (1904) 1906.

läßt allerdings die Frage offen, ob nicht doch in präglazialer, also pliocäner Zeit Feuersteinschichten, durch Fluß-Erosion der Decke oder durch Krustenbewegung der Erde entblößt sind. Ein Einwand gegen die Möglichkeit des Vorkommens eolithischer Werkzeuge aus dieser Periode kann also mit solcher Begründung nicht aufrechterhalten werden, wenn tatsächliche Funde für das Vorkommen sprechen sollten, umso weniger als uns über die ursprüngliche Höhe der rügenschon Kreide nichts bekannt ist. Die erste Bergletscherung hobelte die tertiäre Decke der Kreide ab und führte auch die obersten Kreidelasse der dänischen Stufe mit einigen Schichten des Obersenon hinweg, um sie mit großen Stillstandslagen des Rückzuges in den Kieslagern auf der Linie Neubrandenburg-Stettin und weiter südblich bis Eberswalde und Umgegend wieder abzusetzen. Wollen wir selbst annehmen, daß von diesem vorzüglichen Material zur Herstellung der Feuersteingeräte fast gar nichts von dem abschmelzenden Eise in unseren Gebieten zurückgelassen wurde, so kann über den abgehobelten Schichten der obersenonischen Kreide doch nur eine verhältnismäßig dünne Geschiebe- oder Sanddecke wiederaufgebaut sein, deren Durchbrechung namentlich an den Meeresuferändern den Wägen nicht schwer geworden sein kann. Auf diesem Wege würden dann neue unerschöpfliche Feuersteinlager einer danach suchenden Menschheit erschlossen sein und eine erste Zwischeneiszeitkultur ermöglicht haben, ein Umstand, der mir übersehen zu sein scheint. Dasselbe gilt natürlich in noch höherem Maße von der zweiten Hauptvereisung, nach deren Zurückweichen wir dem Menschen der Taubachstufe in Mitteldeutschland begegnen.

In der nachfolgenden Interglazialzeit kamen noch die großen Schollenbrüche des Untergrundes mit ihren Hebungen und Senkungen des Landes hinzu, die weiteres Flintmaterial zur Verfügung stellten. Was diese oder die ersten Interglazialzeiten etwa an Artefakten geschaffen haben, mußte notwendigerweise von der folgenden letzten Vereisung mit deren Abschmelzprodukten vermengt und verschleppt werden und sich in größerer oder geringerer Tiefe in den sich durchragenden, vom Wasser durchfurchten alt- und jungdiluvialen Schichten wiederfinden, auf denen die post-

glaziale Kultur ihre nunmehr kontinuierliche Entwicklung bis in die geschichtliche Zeit hinein nehmen konnte. Auf das Auffinden von ungestörten, nur überlagerten Feuerstellen, deren Spuren sonst unverwüßlich sind, werden wir unter solchen Verhältnissen allerdings bei uns wohl kaum zu rechnen haben. Wenn wir überhaupt erst die Forderung einer primären Lagerung etwaiger Fundobjekte fallen lassen, werden wir geneigt sein, den weiteren Erörterungen mit größerer Objektivität zu folgen.

Selbst gelegentlich an der Oberfläche des Bodens gemachte Funde würden an und für sich einen paläolithischen oder eolithischen Charakter der Stücke keineswegs ausschließen. Berücksichtigen wir die auslaugende Wirkung des Wassers einerseits bei allen lehmigen und tonigen Böden und die äolischen Kräfte andererseits, die den ausgetrockneten Sand in oft überwiegend einseitiger Richtung weiterrücken, so gehen wir wohl mit der Annahme nicht zu weit, daß diese verbündeten bzw. sich ablösenden Einwirkungen eine Bergflurpe oder deren Gang in einem Jahre um 1 cm abtragen können, namentlich wenn sie in Unwetterformen auftreten. In einem Jahrhundert macht das schon 1 m, in 10 Jahrtausenden, mit denen wir hier nur seit dem Wiederauftreten des Menschen schon rechnen müssen, aber bereits 100 m Abtragung aus. Wenn wir selbst doppelt oder vierfach zu hoch gegriffen haben sollten, dürfte doch einleuchten, daß auf diesem Wege Steineinschlüsse tieferer Schichten allmählich an die Oberfläche gebracht werden und insolgedessen eine Bereicherung der Krume an diesem Materiale eintreten muß. Als Beweise für das diluviale Alter von Artefakten können allerdings solche Funde bei der oben erörterten Unsicherheit ihrer äußeren Merkmale wohl selten gelten, aber ihre Auffindung nahe der Oberfläche ist auch, wie ich betonen möchte, durchaus kein Beweis für ihr nur postglaziales und neolithisches Alter. Wenn solche Objekte die früher schon erörterte leichte Schrammung und weiche Kantenrundung der Geschiebepatina, im Gegensatz zur Lagerungspatina, aufweisen, so spricht dies m. E. dafür, daß sie einer älteren transglazialen, d. h. über mindestens eine Vereisung zurückreichenden Epoche angehören, sofern eine solche Möglichkeit überhaupt zugegeben wird.

Die Colithenfrage wurde m. W. für unsere Heimat zuerst angefnitten von dem um die Förderung der Landeskunde so hoch verdienten Geheimrat E. Friedel (= Berlin¹⁾). Er fand bereits im Jahre 1865 im Diluvialkies bei Wostewitz, südlich von Sagard auf Rügen, eine dem Obersenon angehörige grauschwarze Feuersteinknolle, die bequem in der Faust liegt, rübenartig, an der Spitze und einen Seite verkehrt durch Schläge und Abspiffe, die nicht durch geologische Gewalt, sondern nur von einem zielbewußten Wesen durch wiederholten Gebrauch entstanden sein können. Die Wissenschaft verhielt sich dem Funde gegenüber meist skeptisch, als Friedel, namentlich nach dem Studium der westeuropäischen Paläolithen und Colithen, dieses Feuersteingerät für ein vom Urmenschen zugerichtetes eolithisches Werkzeug erklärte. Auch seit 1900 hat er auf Rügen, namentlich auf den Halbinseln Wittow und Jasmund, sowie auf Hiddensöde zahlreiche bearbeitete Feuersteine gesammelt, die er dem älteren Diluvium, wie es sich unter dem Schutze der Kreidehorste erhalten hat, zurechnete.

Dr. P. G. Krause-Marburg fand in den Riesgruben seiner Heimat Eberswalde, deren genetischer Zusammenhang mit unserer Gegend oben schon erörtert wurde, neben sonstigen Funden an Knochen und Zähnen von Tieren der Interglazialzeit einen zweifellos von Menschenhand bearbeiteten Feuersteinschaber, den er in Bd. XXII des Archivs für Anthropologie näher beschrieben hat.

Dr. W. Zenker-Frauendorf bei Stettin hat aus den Diluvialgeschieben der dortigen Gegend eine Reihe von Feuersteinartefakten gesammelt und der 35. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1904 in Greifswald vorgelegt.

In Riesgruben bei Posen, sowie in Müdersdorf bei Berlin sind ebenfalls Funde dieser Art gemacht. In Rixdorf wurde sogar das hintere Stück einer diluvialen Menschenschädeldecke gefunden. Dr. Hahne-Magdeburg, der insbesondere die Elbgegenden durchsuchte, hat auch auf Rügen eine Reihe von Artefakten gesammelt, denen er eolithischen Charakter zuspricht.

1) U. a. Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg Nr. 1, 1908.

Besonders wichtig erscheinen aber die Funde von Prof. Jaekel aus den Kiesgruben zu Freyenstein in der Prignitz, dicht an der mecklenburgischen Grenze gelegen. Die in der Zeitschrift für Ethnologie, Heft 5. 1903, abgebildeten und beschriebenen Feuersteinknollen weisen den Colithentypus in der reinsten, aber doch unverkennbarer Form auf. Auch sie entstammen der Rügenschcn Kreide.

Wieviel Material zu dieser Frage etwa sonst noch von Freunden der geologischen und urgeschichtlichen Forschung gesammelt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist es sehr dürftig und deshalb eine Belebung des Interesses weiterer Kreise dringend geboten. Ich selbst habe die volle Bedeutung solcher Funde erst sehr spät erkannt und glaube deshalb der Sache einen Dienst zu erweisen, wenn ich hiermit auf 2 Stücke meiner Sammlung besonders aufmerksam mache, die aus zweifellos unberührten diluvialen Schichten stammen und auf Tafel II in den Nr. 18 und 20 abgebildet sind. Beide Faustkeile weisen merkwürdigerweise die beilartige Längsschneide auf, wie oben schon erörtert wurde.

Nr. 18 stammt aus der früheren Domäne, jetzigen Rentengutskolonie Camitz im Kreise Franzburg, gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow. Auf einem der hohen, nahe dem breiten Recknitztale liegenden, von mächtigen Kieselagern durchsetzten Hügel wurde ein Brunnen von 24 m Tiefe erbohrt. Der fragliche Stein lag zwischen anderen Riesen oben auf dem Bohrschutthaufen. Er muß also aus den tieferen Schichten des Bohrloches stammen. Ich bin zwar nicht dabei gewesen, wie er heraufbefördert wurde, sondern kam erst kurz nach beendigter Bohrung an die Stelle; ich wüßte aber nicht, wer dazu Anlaß gehabt haben sollte, gerade solch einen, für einen Laien sehr unscheinbaren Stein nachträglich auf den Erdhaufen zu werfen. Von den Kiesgruben dieser Feldmark und namentlich den Anschnitten des Talgehanges verspreche ich mir noch weitere Aufschlüsse.

Nr. 20 ist noch schöner bearbeitet und stammt aus dem steilen Lehmufer der rügenschcn Küste bei Lobbe, südlich von Göhren. Das Stück saß mehrere Meter unter der Oberfläche

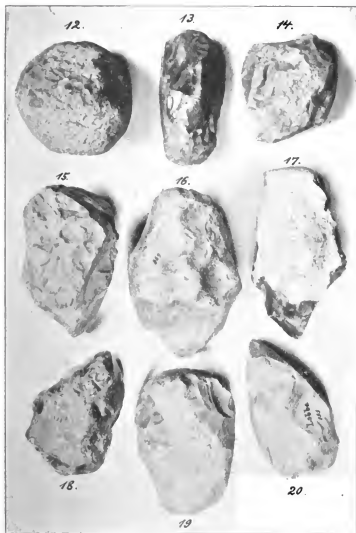
nahe dem Strande und sah aus dem vom Meere ausgewaschenen Ufer hervor, aus dem ich es selbst herausgebroschen habe, um es dann erst von dem anhaftenden Lehm im Wasser zu befreien.

Die bekannte Tücke des Objectes liefert mir noch während der Drucklegung ein drittes Steingerät in die Hand, das aus dem „Felsenfeuerstein“ Hälleslinta gefertigt ist und an 2 Stellen die unverkennbare Parallelschraffung und Blättung durch Gletscherschliff aufweist. Es gehört zum Typ B der Kolbengeräte und ähnelt dem auf Tafel III abgebildeten Stücke 21. Der Griff ist aber noch kolbenähnlicher und mit mehreren Fingerkerben versehen. Gefunden habe ich es auf der Feldmark Gerdeswalde, Kreis Grimmen, südlich von Horst (Mestischblatt Nr. 513 der Landesaufnahme) in einer im Winkel von Ryck und Horster Grenzgraben liegenden Riesgrube — bei Höhenzahl 10 des Mestischblattes. Ich will mich zwar aller voreiligen Schlüsse enthalten, glaube aber mehrfachen Anlaß zu der Annahme zu haben, daß die Bearbeitung älter als der Schliff sein muß. Ich unterbreite das seltene Fundstück gern einer sachverständigen Prüfung.

Zu einer geologischen Würdigung der Fundschichten fehlt mir leider die nötige Schulung. Dennoch erscheint mir die Bedeutung der Stücke groß genug, um sie dem Leserkreise nicht vorzuenthalten und dadurch andere vielleicht zu eigenen Beobachtungen anzuregen. Viel Material muß noch zusammengetragen werden, ehe die Frage spruchreif wird und hierzu kann ein jeder, der offene Augen hat und mit Interesse die Vorkommnisse in der ihn umgebenden Natur verfolgt, nach seinen Kräften beitragen.



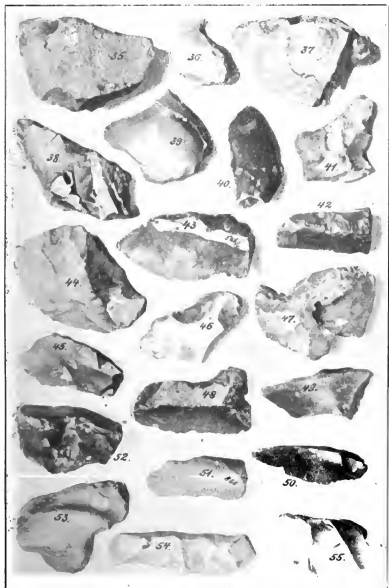
Fundorte: 1-3. Pöseritz, Kr. Rügen. — 4. Gerdeswalde, Kr. Strimmen. — 5. Franzburg, südl. Netzdorf. — 6. Samig, Kr. Franzburg. — 7. (wie 5). — 8. Kemig, Kr. Greifswald. — 9. Pöseritz, Kr. Rügen. — 10. (wie 8). — 11. Stremersdorf, Kr. Strimmen.



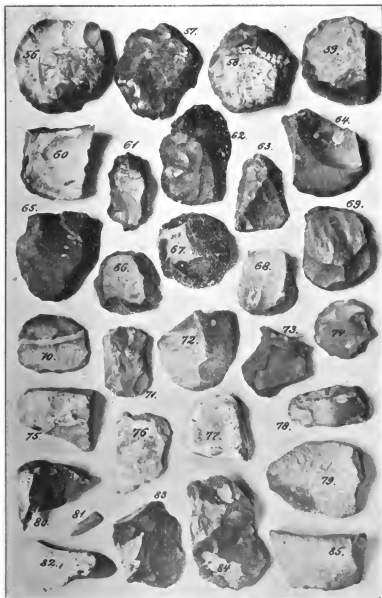
12-13. Neuenbörk, Kr. Grimmen. — 14. Horst, Kr. Grimmen. — 15-18. Comig, Kr. Stralsund. — 19. (wie 12). — 20. Lobbe, Kr. Rügen, Steilufer der Rüste.



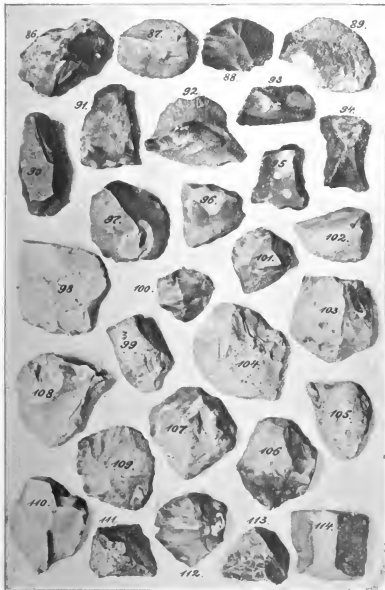
21. Darz, Kr. Rügen. — 22–23. Gausig, Kr. Franzburg. — 24. Glödenhof, Kr. Greifswald. —
 25. Polerup, Kr. Rügen. — 26. (wie 22). — 27. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 28. Hlandow, Kr.
 Rügen. — 29. (wie 25). — 30. Franzburg (Hellberge). — 31–32. (wie 25). — 33. Neppin, Kr.
 Greifswald. — 34. Pöfowald, Kr. Rügen.



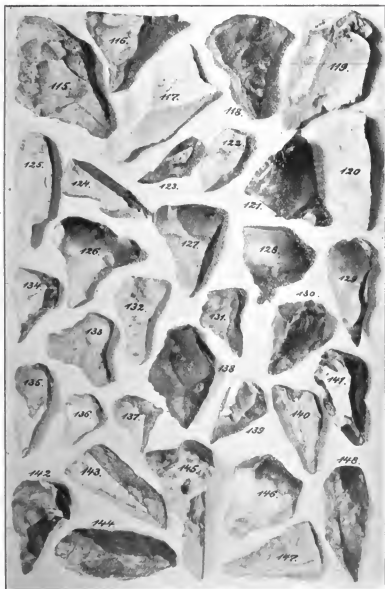
35. Vofers, Kr. Rügen. — 36. Reheband, Kr. Greifswald. — 37. (wie 35). — 38. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 39. Voferswald, Kr. Rügen. — 40—42. (wie 35). — 43. Gamig, Kr. Franzburg. — 44. Plandow, Kr. Rügen. — 45. (wie 35). — 46. Steinerdörf, Kr. Grimmen. — 47. Dors, Kr. Rügen. — 48. (wie 44). — 49. (wie 47). — 50. (wie 39). — 51. Jemig, Kr. Greifswald. — 52. (wie 47). — 53. (wie 51). — 54. (wie 36). — 55. (wie 39).



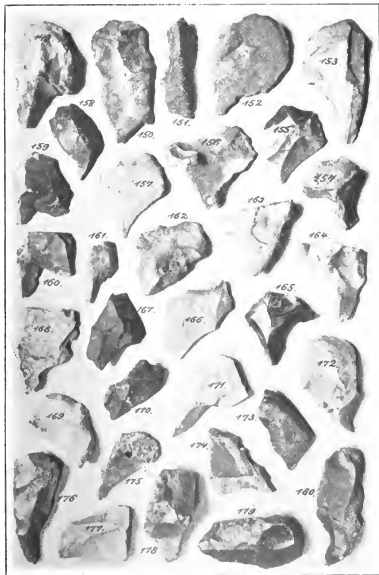
56-57. Darz, Kr. Rügen. - 58. Gornitz, Kr. Franzburg. - 59. Nüggenholl, Kr. Neumark. - 60. (wie 56). - 61. Werdeswalde, Kr. Grimmen. - 62. Poleritz, Kr. Rügen. - 63. Voelchow, Kr. Temmin (außerhalb Neumark.). - 64. (wie 62). - 65-70. (wie 58). - 71. Dorst, Kr. Grimmen. - 72. (wie 62). - 73-74. Neysin, Kr. Greifswald. - 75. Batemald, Kr. Rügen. - 76. Neumühl, Kr. Franzburg. - 77. (wie 58). - 78. Bemitz, Kr. Greifswald. - 79. Neubohof, Kr. Franzburg. - 80. (wie 61). - 81. Neuenhof, Kr. Grimmen. - 82. (wie 75). - 83. (wie 56). - 84. (wie 61). - 85. (wie 75).



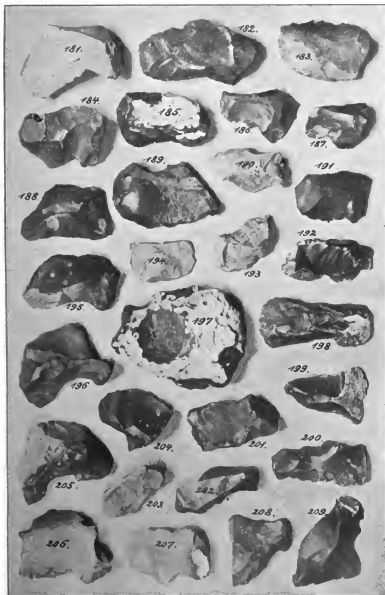
86. Poiewald, Kr. Rügen. — 87. Jemitz, Kr. Greifswald. — 88. (wie 87). — 89. Blandow b. Lohme, Kr. Rügen. — 90. Ruend v. Kr. Strimmen. — 91. Neppin, Kr. Greifswald. — 92. (wie 86). — 93. Camitz, Kr. Franzburg. — 94. (wie 87). — 95. (wie 93). — 96. Tars, Kr. Rügen. — 97. (wie 93). — 98. Franzburg, Sandgrube am Trebeltaie. — 99. (wie 90). — 100. (wie 96). — 101. Inlet Bism. Kr. Rügen. — 102. Horst, Kr. Strimmen. — 103. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 104-105. Hobbrow, Kr. Greifswald. — 106. (wie 96). — 107. Pöteritz, Kr. Rügen. — 108. Zohnitz, Kr. Rügen. — 109. (wie 93). — 110. Campe, Kr. Rügen. — 111. (wie 86). — 112-113. (wie 87). — 114. Al. Rünzow, Kr. Greifswald.



115. Bosenwald, Kr. Rügen. — 116. Darz, Kr. Rügen. — 117. Rathenow, Kr. Anklam (außerhalb Neu-
 vorp.). — 118. Soddow, Kr. Greifswald. — 119. Comitz, Kr. Franzburg. — 120. (wie 118). —
 121. (wie 116). — 122. Reppin, Kr. Greifswald. — 123. Dalswig, Kr. Rügen. — 124. (wie 122). —
 125. Jemitz, Kr. Greifswald. — 126. Gremerödorf, Kr. Grimmen. — 127. (wie 119). — 128. (wie
 122). — 129. Franzburg, Sellberge. — 130. (wie 119). — 131. Neendorf, Kr. Grimmen. — 132. Pote-
 ritz, Kr. Rügen. — 133. (wie 116). — 134. (wie 131). — 135. (wie 126). — 136. (wie 118). —
 137. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 138. (wie 115). — 139. Neuentrichen, Kr. Greifswald (Sandtr.
 n. Wampen). — 140. (wie 115). — 141. (wie 132). — 142. (wie 122). — 143. (wie 131). — 144. St.
 Büngow, Kr. Greifswald. — 145. (wie 125). — 146. Sorst, Kr. Grimmen. — 147. (wie 137). —
 148. (wie 132).



149. Gamp, Kr. Rügen. — 150. Gork, Kr. Grimmen. — 151. Frontenthal, Kr. Rügen. —
 152. Neurendorf, Kr. Grimmen. — 153. Neppin, Kr. Greifswald. — 154. Comig, Kr. Franzburg. —
 155. Neurendorf, Kr. Greifswald. — 156. Werbesowitz, Kr. Grimmen. — 157. Polesowid, Kr.
 Rügen. — 158. (wie 152). — 159. (wie 157). — 160. Darg, Kr. Rügen. — 161. (wie 150). —
 162. Voelkow, Kr. Demmin (außerhalb Neuowp.). — 163. (wie 154). — 164. (wie 156). —
 165. Jemitz, Kr. Greifswald. — 166. (wie 160). — 167. (wie 162). — 168. (wie 156). — 169. (wie
 157). — 170. (wie 162). — 171. (wie 163). — 172. (wie 157). — 173. Pöberitz, Kr. Rügen. —
 174. Nothow, Kr. Anklam (außerhalb Neuowp.). — 175. (wie 153). — 176. (wie 173). —
 177. Gremerdorf, Kr. Grimmen. — 178. Al. Bunzow, Kr. Greifswald. — 179. Zanderobagen,
 Kr. Franzburg. — 180. Neubauhof, Kr. Franzburg.



181. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 182. Camß, Kr. Franzburg. — 183-184. Fohsenwald, Kr. Rügen. — 185. Neuenkirchen, Kr. Greifswald. — 186. Dax, Kr. Rügen. — 187. St. Büngow, Kr. Greifswald. — 188. (wie 183). — 189. Greifswald, Raugangswiese. — 190. Pöleritz, Kr. Rügen. — 191. (wie 186). — 192. (wie 182). — 193. Gerdowalde, Kr. Grimmen. — 194. Reßeband, Kr. Greifswald. — 195. (wie 182). — 196. Jemitz, Kr. Greifswald. — 197. (wie 193). — 198. (wie 185). — 199. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 200-201. Neuenhof, Kr. Grimmen. — 202. (wie 185). — 203. (wie 196). — 204. (wie 190). — 205. (wie 181). — 206. (wie 182). — 207. Gähren, Kr. Rügen. — 208-209. (wie 186).

Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter.

Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie

von

Lic. Alfred Hcheleg.

Man wolle beim Lesen der nachstehenden Arbeit berücksichtigen, daß sie das erste, einleitende Kapitel einer demnächst erscheinenden größeren Geschichtsstudie zur pommerschen Kirchenkunde der Reformationzeit bildet. Dadurch erhielt die Auswahl des Stoffes, wie auch die Art der Behandlung in sehr vielen Punkten ihr bestimmtes, nur aus dem Ganzen völlig verständliches Gepräge.

Es war für das Pommern des endenden fünfzehnten Jahrhunderts von glückverheißender Bedeutung, daß das Erbe seiner beiden gemeinsamen Regenten, Erichs II. und Wartislaw's X., dem jugendlichen Sohne des ersteren, Bogislaw X. zufiel. Zu diesem Erbe gehörte auch die Herrschaft über den Pommern-Stettinischen Landesteil, über den 1464 nach Ottos III. Tode der langwierige Stettiner Erbfolgestreit zwischen den Pommernherzögen und dem brandenburgischen Kurfürsten ausgebrochen war. Als sein Ergebnis war im Frieden von Prenzlau am 30. Mai 1472 vereinbart, daß dem Kurfürsten Titel und Wappen der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden zugestanden wurde, daß jedoch die Pommernherzöge die faktische Herrschaft im Lande auf Grund einer Belehnung durch den Kurfürsten ausüben sollten.

In diese Verhältnisse trat 1478 Bogislaw ein, das ganze Land unter seine Herzogsmacht vereinigend. Ihm gelang es nach fünfzehn Jahren in kluger Ausnutzung der derzeitigen Schwäche der kurfürstlichen Regierung auf dem Pyriker Ausgleich am 26. März 1493 glatte und für das Greifengeschlecht äußerst günstige Verhältnisse zu erwirken. Denn es wurde dort das unliebsame Lehnsverhältnis aufgehoben und abgemacht, daß dafür beim Aussterben des Herzogshauses Brandenburg restlos die Erbschaft der pommerschen Herrschaft antreten solle¹⁾. Von allen Darstellern wird seine Bedeutung für Pommern hoch eingeschätzt. „Nicht ein großer Herrscher oder Held ist er gewesen, aber der Schöpfer des pommerschen Staates ist er geworden“²⁾.

1) M. Wehrmann, *Aus Pommerns Geschichte*. Sechs Vorträge. 1902. Seite 58.

2) M. Wehrmann, *Geschichte von Pommern* (= *Vomprecht's Allgemeine Staatengeschichte*, 3. Abt. Landesgeschichten, 5. Wert). 1904 und 1906. Bd. 1 Seite 257.

Mit richtigem Blick erkannte er, wohin er seine ganze Arbeitskraft zu lenken habe, wenn er seinem Lande zu dauerndem Segen gereichen wolle. Nicht Fragen der äußeren Politik waren es in erster Linie, auf deren Lösung ein Herrscher des wegen seiner geographischen Lage nie zu nennenswerter Beteiligung an größeren, weittragenden politischen Unternehmungen heranzuziehenden Pommernlandes sich einzulassen brauchte, und Bogislaw mußte — wenigstens im zweiten Teile seiner Regierungszeit — erkennen, daß für das Verhältnis zu den unmittelbaren Nachbarstaaten bei einem ruhigen Bestehenlassen des vorliegenden Zustandes für Pommern am meisten Gewinn zu erhoffen war.

Gingegen in der inneren Verwaltung des Landes war an vielen Stellen der Eingriff einer kraftvoll ändernden Hand aufs höchste erwünscht. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß bedeutende Übelstände und Mißwirtschaften im inneren Staatsleben des Landes erkennbar wurden, sondern auch besonders damit, daß der Zeitpunkt erreicht war, in dem die Überleitung des pommerschen Staatswesens aus den bisher geübten mittelalterlichen Formen und Einrichtungen in solche, die einer gedeihlichen Weiterentwicklung auf „moderne“ Gedanken und Bestrebungen hin Raum gaben, vorgenommen oder angebahnt werden mußte. Es war Bogislaws Regierung beschieden, diese Arbeit seinem Lande zu leisten, und sein Verdienst ist es, mit klarem Blick und mit starker Energie dieser Aufgabe sein Leben geweiht zu haben 1).

Es war schon nicht unwichtig, daß Bogislaw mit dem bisherigen Brauch der Pommernherzöge brach, die ohne eine feste Residenz zu haben, bald hier bald dort für längere oder kürzere Zeit ihr Hoflager aufschlugen. Er erkannte, daß diese Art nicht mehr zeitgemäß sei, daß vielmehr, wenn der Herzog wirklich die Regierungsgewalt in seinen Händen zentralisieren wolle, es durchaus nötig sei, daß seine Beamten und seine Untertanen wüßten, wo sie ihn und seine Kanzlei der Regel nach mit ihren Anliegen und Eingaben zu suchen hätten.

1) Otto Fod, Rügen- und Pommersche Geschichte. 1868. Band 5, S. 26, wo die Bedeutung der Italienreise Bogislaws nach der Richtung der Erweiterung seines Gesichtskreises auf fortschrittliche Bestrebungen hin hervorgehoben wird.

So erhob er die in der Mitte seiner beiden Landesteile belegene, von allen Seiten gleichgut zu erreichende Stadt Stettin zu seiner dauernden Residenz und ließ es sich angelegen sein, am 9. Oktober 1487 seinen dortigen Hofstaat mit einer genauen Hofordnung¹⁾ zu versehen. Man kann sich aus ihr ein anschauliches Bild von den Personen machen, die des Herzogs Umgebung und Bedienung bildeten. Für Überzähliges, nur dem Luxus Dienendes, hatte Bogislaw keinen Sinn. Er setzte fest, wess he dagelick van perden und luden hebben will und dar nicht baven.

Zur Leitung und Verwaltung des Wein- und Bierkellers wurden nur 2 schencken und ein Jungen angestellt, die, um unliebhamen, ungeladenen Gästen den Aufenthalt dort unmöglich zu machen, den Keller zu schließen haben alle awende, wen idt negen schleicht und $\frac{1}{2}$ stunde vor 9 afropet. Die herzogliche Küche hatten lediglich 2 Köche und 2 Unterköche zu besorgen, und auch hier heißt es, damit nicht Unberechtigte²⁾ ihre Nahrung sich aus ihr holen könnten: dat de koken alwege slaten sy.

Für Herzog und Herzogin wurden zwei Schneider, jeder mit zwei „Knechten“ d. h. Gefellen, bei Hofe gehalten. Den Bestand des Marstalles bildeten zehn bis zwölf Hengste. Lediglich zur Ausübung der Jagd, des Lieblingsportes des Herzogs, wurde — wenn man es so ansehen will — ein etwas größerer Aufwand, der an Luxus grenzte, zugestanden. Es wurden nämlich acht Knechte als „Jäger“, vier zur Bedienung der Jagdneße gehalten. Vier Pferde wurden für die Jagenden, vier Pferde ausschließlich für den Gebrauch des Herzogs, sowie ein zweispänniger Jagdwagen mit Stallknecht und Stalljungen in die Hofordnung

1) Abgedruckt bei H. Klemptin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaw's X. 1859. S. 489—491.

2) Wer „berechtigt“ war, ergibt sich aus folgender Bestimmung: Item alle amptlude scholen tho dische ghan, schnidere, Marstellre, jeger und netteknechte (Jagdneße-Steller), und den schalmen up den avent nha der avent maltidt geven jederem $1\frac{1}{2}$ quarte behrs tho einem slapdruncke, und densulven schalmen in deme kelle edder in deme ridderhuse nen behr geven nha beiden maltiden.

aufgenommen. Als Begleiter des Herzogs auf seinen Hofjagden wurde auch ausdrücklich ein Capellan vorgeföhren. Seine Aufgabe bestand darin, es dem Herzog zu ermöglichen, auch auf seinen häufigen Jagdzügen täglich einer Messe beiwohnen zu können.

Nicht leicht will bei flüchtiger Betrachtung zu dieser durch Bogislaws Ordnung zu erweisenden Einfachheit der Hofhaltung das Bild passen, welches Kanhow¹⁾ von einem statlich Hofgesinde entwirft, zum wenigsten zweihundert gerüstete Pferde. Allein bedenke man, daß, wenn Bogislaw es auch verstand, seiner eigenen Kasse Ausgaben zu ersparen, damit doch nicht ausgeschlossen ist, daß er nicht seinen Beamtenadel²⁾, den er um sich zog, und der sich auf seinem Schlosse als Havelude aufhielt, zu einem, von jenen selbst zu bestreitenden standesgemäßen Aufwande angehalten hätte, und dies wohl umsomehr in den späteren Jahren seiner Regierung, als er seit 1497—98 die Bedeutung der Prachtentfaltung an andern Höfen auf seiner großen Palästina-reise erkennen und schätzen gelernt hatte. Durch solche Erwägungen läßt sich die Einfachheit der Hofordnung recht gut mit dem Urteile Kanhows vereinigen³⁾.

Eine der Haupteinnahmequellen floß dem Herzog aus den Klöstern zu und hing mit dem alten Rechte des Einlagers zusammen. Man verstand darunter die Berechtigung des Landesherren, in den einzelnen Klöstern je nach Festsetzung regelmäßig

1) Thomas Kanhow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart (Letzte Bearbeitung) herausgegeben von Georg Gaebel. 1897. S. 332.

2) Vgl. die Bestimmung der Ordnung: wen jomant uth deme have tuth (zieht) unde sine perde nicht mede nymmeth, de schalme nicht voderen (füttern), Idt wore denne, dat he in einem edder twen dagen dechte wedder thokamen.

3) Kanhow a. a. O. S. 334: Es hatten seine Edelleute tegliche Übung mit Tornyren, Ronnen, Stechen, Ringen, Springen und allerley Renter-spil, also das er derhalben weit und nahe beschreyen war nod sein Hoff vor Khonig Arthus Hoff gehalten wart. Und wurt so vermogen gehalten, das er von allar umbliegenden Nachparschaft kein Gleichen hette, darum ine auch Fround und Frombde in Acht hetten. — Es ist hiernach das Urteil Hanncks (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. 1899. S. 54) „Der [herzogliche] Hofhalt machte gegenüber den reicheren Städten oft einen etwas kümmerlichen Eindruck“ zu verbessern.

ein Vierteljahr, einen Monat oder nur einige Tage einkehren und sich mit seinem Hofstaat dort verpflegen lassen zu dürfen. Bogislaw ließ sich darauf ein, eine Ablösung dieser Pflicht anzunehmen in der Weise, daß dafür Geld- oder Naturalieferungen an die herzogliche Hofhaltung in der Residenz eintraten. Er fuhr dabei nicht schlecht, und die Klöster waren sehr erfreut, die sich immer wiederholende, lästige Störung ihres Lebens durch die herzogliche Einquartierung los zu sein¹⁾. Traf es sich dennoch einmal so, daß der Herzog auf einer Reise die Gastlichkeit eines Klosters für einige Tage in Anspruch nahm, so wurde sie ihm trotz solcher Abmachung in freiem Entgegenkommen, wie Ranzow ausdrücklich hervorhebt, stets gern gewährt.

Eine andere Einnahmequelle bot dem Herzoge sein Landbesitz, dessen Verwaltung die Bögte von den herzoglichen Schlössern aus leiteten²⁾. Bis her hatte sich ein Abrechnungsmodus zwischen ihnen und dem Herzoge in der Art herausgebildet, daß jene den Gesamtertrag für sich vereinnahmten und dem Herzog jährlich nur eine, meist sehr niedrige Summe zur Auszahlung brachten³⁾. Bogislaw

1) Ranzow a. a. D. S. 333: Sie mussten ime vor das Ablager des Jares etliche hundert Gulden, etliche Lasten Roggen, Garsten und Habern, etliche Tunne Buttern und Fleisch, etliche Ochsen, Schweine und Schaffe geben darnach, als ein Closter vermügen was. Und das totten die Closter uberaus gern, und es trug dem Hertzogon ein Grosses.

2) Man sieht hieraus, wie sehr die Bemerkung Gannkes a. a. D. S. 54: „Die pommerschen Herzöge waren mit ihren Einnahmen übel daran. Sie waren wesentlich auf die Zölle angewiesen“ der Einschränkung bedarf.

3) Ranzow schildert dies Verfahren, unter dem die herzogliche Kasse begrifflicherweise sehr zu kurz kam, wenn auch freilich hinsichtlich seiner eigentlichen Rechtsgrundlage nicht ganz zutreffend, so doch hinsichtlich seiner praktischen Ausführung in äußerst anschaulicher Weise, wenn er sagt (a. a. D. S. 331): Das Einkommen des Hertzogon war auch sehr untergegangen, verkriegt, versetzt oder sonst verrückt, wie dan in Kriegen pflegt zu geschehen. Und was noch vorhanden, das nahmen die Rentemeisters und Zollers auf iren Glauben ein und gaben darvon keine Register oder Rechenschaft, sonder brachtens so zu Hofe, wie es inen gefill, und damit es ein gross Ansehen hette, verwechsseten sie alle grobe Muntze in kleine Pfenninge und brachten also einen grossen Hauffen, das viel scheinete und doch wenig war. Und bisweilen hette dan ein Rentemeister oder Zoller

schuf hierin Wandel. Indem er als den maßgebenden Gesichtspunkt herausstellte, daß er Besitzer und Herr der Domänen sei, gestaltete er das Verhältnis völlig um und zwar in der Art, daß die Bögte nicht, wie es faktisch bisher geschehen war, alles für sich vereinnahmten und nur einen Teil an den Herzog abgaben, sondern so, daß sie den Gesamtertrag der Domänen an den herzoglichen Hof abzuführen gewiesen wurden und lediglich einen ihnen festgesetzten, jährlichen Gehaltsbetrag davon in Abzug bringen durften. Sie waren somit aus ihrer bisherigen Stellung zu herzoglichen Beamten im modernen Wortsinne umgewandelt. Sie wurden auf Gehalt gesetzt, das in Naturalbezug und in einem Fixum von Geld bestand und meist sogar erst durch den herzoglichen Rentmeister ihnen ausgezahlt wurde.

In dem Rentmeister schuf Bogislaw sich auf seinen Domänen einen lediglich und unmittelbar von ihm angestellten Beamten, den er vorzugsweise den bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen entnahm¹⁾. Durch diese seine soziale Herkunft mag es einem solchen meist leicht geworden sein, bei den Amtsuntertanen Ent-

etwer etliche Goltgulden besonderlich, die stach er heimlich dem Hertzogen zu, und daran hette er sonderlich ein gros Ding beweiset. — Die Zoller oder Rentmeister waren die für den Bogt und unter seiner Verantwortung mit der Führung des Rechnungswesens Betrauten. Wie verschieden die Vorbildung der Bögte war, beleuchtet deutlich die bei Sastrom (Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, herausgeg. von Kohnke. 1823f.) Bd. 3, S. 67 sich findende Notiz: Jarschlaff von Kalen war dasmall, ob er woll nicht schreiben oder lesen konte, Landvogt auf Ruyen.

1) Daß Bogislaw sie sich auch gern aus Priesterkreisen wählte, ist vielfach zu belegen. Vgl. z. B. die Unterschrift unter der Kamminer Privileg-Urkunde von 1490 Sept. 4 (Schoettgen-Kreysig, *Diplomataria et Scriptores historiae germanicae medii aevi*. 1760. Bd. 3. S. 341 A.); Er Bernt Ros, Doctor, Ordinis Sancti Johannis, Comptor tho Wilden-Broke. — Daniel Cramer (*Großes Pomrisches Kirchen-Chronicon*. 1628. Buch 2, S. 118) weist darauf hin, daß man diesen Rentmeistern und Zöllnern, die aus den Reihen der Priester genommen wurden, wenig gegeben hat, aber allein mit Geistlichen Lehnen, wenn die gefallen sind, sie belehnet. — Vgl. auch die Einsetzung des bisherigen Hauptmanns zu Wolgast, Dinnies Uebßen in das Pfarramt zu Basewall, ca. 1498. Cramer, a. a. D. Buch 2, S. 153.

gegenkommen zu finden. Mit Recht vermutet Spahn¹⁾, daß „dem Rentmeister der gesamte landwirtschaftliche Betrieb, die Ausfaat, überhaupt alles Tun und Lassen auf Feld und Weide unterstellt war“, wenn auch die eigentliche Entscheidung „bei dem (adligen) Amtmanne, dem Vogte, gelegen haben wird.“ Wie bedeutungsvoll diese Stellung war, wird klar, wenn man bedenkt, daß er es war, an den die abhängigen Bauern ihre Abgaben in Naturalien oder in Geld abzuliefern hatten, und daß er andererseits den gesamten Einkauf für Haushaltung und Wirtschaft auf dem herzoglichen Besitz vorzunehmen hatte. Aus seiner Hand empfing der Vogt, wie alle, die zur Arbeit auf der Domäne angenommen waren, ihren ausgemachten Sold. Er hatte zu jährlicher Abrechnung im Herbst in Stettin auf der herzoglichen Kammer vor dem Landrentmeister²⁾ zu erscheinen. Seinen Einfluß bei Hofe darf man sich nicht gering vorstellen. Es läßt sich denken, daß bei dieser Organisation die Erträge aus den Domänen sich schnell hoben und dem Herzog äußerst nennenswerte Einnahmen von dorthin zuwuchsen.

Aber noch von anderer Seite her ließen sich die Staatseinnahmen (was sich bekanntlich mit dem Einkommen des Herzogs in jener Zeit deckte), heben, nämlich wenn das System der ordentlichen und außerordentlichen Steuern³⁾ eine Neuordnung erhielt.

Die alte Bede d. h. der Schuß von Häusern und Hufen erfuhr deshalb von Bogislaw in der Art eine Neubelebung, daß sie zu je einem Gulden für die große und je einem halben Gulden für die kleine Hufe festgesetzt wurde. Man erinnerte sich auch der früher üblich gewesenen, seit lange aber in Vergessenheit gekommenen „Fräuleinsteuer“ als einer Abgabe, die bei jedesmaliger Aussteuerung einer der Prinzessinnen das Land dem

1) Martin Spahn, Verfassungs- und Wirtschafts-geschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller. Leipzig 1896. Band XIV, Nr. 1) S. 20.

2) Als solcher fungierte zu Bogislaw's Zeit der Geistliche Nicolaus Brun.

3) Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 238 f.

Herzog als dem Herrn zu leisten hatte. In den Jahren 1453¹⁾, 1515 und 1518 fand Bogislaw Gelegenheit, sie einzufordern.

Es gelang auch der landesherrlichen Verwaltung, das Land willig zu machen, sich außerdem die Auflage der Reichssteuer, des „gemeinen Pfennigs“²⁾ gefallen zu lassen und es auch zufrieden zu sein, wenn gelegentlich besonderer Umstände, z. B. bei Kriegeszeiten wohl eine außerordentliche Steuer erhoben wurde³⁾. Ausdrücklich hebt Ranzow hervor⁴⁾, wie die Landstände, an deren Zustimmung der Herzog bei jedesmaliger Ausschreibung einer solchen Steuer gebunden war, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß ohne Geld ein Staatswesen nicht bestehen und das Wohl der Untertanen nicht geschützt und gefördert werden könne,

1) Vgl. die genauen Einzelbestimmungen bei *Schoettgen-Kreyzig* a. a. O. Bd. 3, S. 193 D bis 194 A: In dem jare unnes Herrn dusent verhundort ymme vif und achtentigsten Jahr nam myn gnedige Herr Hertogh Bugheslaff Landshott van synen Landen Stetin, Pamern, Rugen, Barth, Wollgast und van allen Steden, dat nemant nablef; de Prelaten und Mannen gheven synen gnaden van der Hegherhoven in den dorpen, onen rinschen gulden, van der landhove 1 gulden, VIII sel. van den Caten, 1 gulden van dor Molen, und 1 gulden van den Kroghen. Item de Stede alle, ock de Sundeschen und stetinschen gheven synen gnaden van dem Huse 1 gulden, van der bode (Bude) 1 gulden, und van dem Keller, dar lude inwanden 1 orth. Dith alles tosamende brocht und gesammelt dorch syne gnaden achteygendasent sosshundert nnd XL (18640) rinsche gulden. Dar worden de froywechon medo ntgerichtet, de Hertoch Hinrick van Brunswick nnd Hertoch Baltesar van Meckelenborch kregen Idt was vormalis in langen tyden sulken schot der herschofft nicht gegeben, dat idt den lyden ein wenig schwar duchte, und ward ock mit schwarren arbeeyden utgefodert, und nicht so willige nn truwelicken gheghewen, also wohl scholde geschehe hebben.

2) Vergleiche bei *R. Rempin* (Diplomatische Beiträge S. 536–539) das Register darüber, wieviel der „gemeine Pfennig“ 1495 einbrachte.

3) Noch 1577 wurde im Stettinschen Abschied der Vorschlag gemacht, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 ausgeschriebene Reichssteuer durch gewöhnliche Extraordinari Landsteuern ehrlich ablegen d. h. aufbringen zu lassen (*Schoettgen-Kreyzig* a. a. O. S. 338 C und D).

4) a. a. O. S. 333: So haben ime die Lantschaft mit allem Willen so viel, als er nhur ummer gefordert und begort hat, gern gegeben nnd sich zu weiterer Hulffe, wo es von notten, erbotten, damit er es nhur im Lande richtig machete und Fried und Sicherheit erhielte.

dem Herzog weitgehendes Entgegenkommen in jedem Falle bewiesen haben, sodas dieser im Bedingungsfalle hier nicht erst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen brauchte.

Neben den Steuern sind als Einnahmequellen der herzoglichen Kasse die Zölle zu nennen. Hier stieß Bogislaw freilich bei den Städten, die ihre bestehenden Zollfreiheiten nicht aufgeben wollten, auf hartnäckigen Widerstand, und es bedurfte der ganzen Zähigkeit seiner Pommernnatur, um seinen Willen lehtlich doch, wenn auch erst nach vielen Mühen und nach langem Warten durchzusetzen. Allein der Gewinn, der ihm von hier zuflöß, war kein geringer.

Das gute Zeugnis, das ihm der Chronikant¹⁾ über seine Finanzwirtschaft ausstellt, lautet: Also hat er in kurtzen Jaren alle Schult abgelegt, sein Einkoment hoch gemehret, und das sonderlich Bedeutsame war, das es sich in seinen Maßnahmen nicht um momentane Erfolge und um einmalige Gewinne handelte, sondern das er Ordnungen schuf, die seine Nachfolger des sechzehnten Jahrhunderts nur zu hüten resp. auszubauen die Pflicht hatten, um des großen Segens einer gut fundierten staatlichen Finanzkraft andauernd sich erfreuen zu können. —

Die Macht des Fürsten sollte besonders in der Ausübung der höchsten Gerichtspflege im Lande zu Tage treten. Eine niedere Gerichtsbarkeit übten die Vogteigerichte und die Privatgerichte aus²⁾, welche letzteren daraus entstanden waren, das Städte, Vasallen, Güter, Dörfer und Klöster in dauernd wachsender Zahl Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Vögte erlangten³⁾. Appellationen von diesen Gerichtsprüchen zu höherer Instanz, sowie Lehnsachen und peinliche und bürgerliche Rechtsachen der Vasallen hatten an das Fürstliche Hofgericht zu gelangen. Wie diese, schon an sich nicht scharf gegeneinander abgegrenzten Kreise durch fortwährendes Eingreifen der sog. geistlichen Gerichtsbarkeit in schädigende Verwirrung gesetzt wurden, wird später zu zeigen sein. Zur Zeit Bogislaws war Kraft und Ansehen der obrigkeitlichen Recht-

1) Kanrow a. a. D.

2) Klemm in der Einleitung (Seite LXX) zu Gustav Kray: Die Städte der Provinz Pommern. 1865.

3) Wehrmann a. a. D. S. 224.

iprechung so darniederliegend, daß Kanrow¹⁾ kurz, aber nur allzu zutreffend bemerken konnte: Es was im Lande alle Gerichtsgewalt und Gehorsam verfallen. Daraus kham, das grosse Unsicherheit und Raub, beid auff den Strassen und dem Wasser geschach und das auch in Stetten und im Lande viel Motwillens getreben und einer nur tette darnach, als er gewaltig und mechtig war.

Auch hier suchte Bogislaw dadurch Wandel und Besserung zu schaffen, daß er die Tätigkeit der Vogteigerichte²⁾, sowie des Hof- und Kammergerichts, dem er häufig selbst präsiidierte, stärkte und zu größerer Entfaltung zu bringen wußte, und dadurch, daß er umsichtige, unbestechliche, weitblickende Leute an seinen Hof zog und in die leitenden Stellungen der „Kammer“ berief³⁾. Freilich, daß sein Wollen in diesem Stücke mit ausreichendem Erfolg gekrönt gewesen wäre, wird sich nicht behaupten lassen. Noch seine beiden Nachfolger Georg und Barnim mußten der größten und mächtigsten Stadt ihres Landes, Stralsund, bei der Huldigung am 26. Juni 1525 das Recht zugestehen, Adlige, die bei der Ausübung von Straßenraub ergriffen wurden, in eigenem Gerichte zur Aburteilung zu bringen⁴⁾. Es wurde also dem städtischen Gerichte das Recht der Selbsthilfe dem die Sicherheit des Verkehrs immer noch beunruhigenden Adel gegenüber ausdrücklich zugesprochen⁵⁾. Gerade

1) a. a. D. S. 331.

2) vgl. Wehrmann a. a. D. S. 241.

3) Kanrow. a. a. D.: Werner von der Schulenburgk und Georg Kleist . . . rieten dem Hertzogen, das er solte die Furnhemisten von seiner Lantschafft beschreiben und mit inen ratslagen, wie demselbigen zu thunde were. Dasselbig tette Hertzog Bugslaff. So wurt darin entslossen, das vor allen Dingen von notten were, wo Hertzog Bugslaff bey seinen Underthanen wes wolte sein und ausrichten, das er moste erstlich erbare, gelerto, ansehnliche und treue Rete haben, die stetts zu Hofe weren und allerloy Gebrechen und Klag des Lands und der Underthanen anmerckten und dem Hertzogen retlich weren, wie er sollichen Sachen raten und helfen mochte, domit man mit der Zeit alle Beschworung und Unrichticheit des Lands abschaffen khonte; dan in einer Eil khonte es on Bewegung des Lands nicht wol geschehn.

4) Privilegurfunde im Stralsunder Ratsarchiv, vgl. Fod a. a. D. S. 211.

5) Daß auch Kolberg in solcher Weise Selbsthilfe gegen Straßenräuber

diese Stadt hatte es in hohem Selbstgefühl im Frieden von Rostock am 3. März 1504 durchzusetzen gemußt¹⁾, daß auch bei den Klagen der einzelnen Bürger als die letzte Instanz nicht das herzogliche Gericht anerkannt, sondern daß ihr statt dessen der Appellationsweg nach Lübeck belassen wurde. Die Bürger der Stadt durften ihr Recht in der Weise suchen, daß sie ihren Streitfall zunächst dem städtischen Niedergericht, welches nach dem „Lübischen Rechte“, nach dem dort verhandelt wurde, „der Lubesche Bohm“ hieß, vorlegten. Von da ging die Appellation an den Rat der Stadt, und endlich abschließend „an den Erbaren Rath zu Lübeck“²⁾.

Von größeren Kriegsunternehmungen hielt sich Bogislaw fern. Erfahrungen, die er nach dieser Richtung hin in seinen ersten Regierungsjahren, vor allem Brandenburg gegenüber, gemacht hatte, mögen den seinem Charakter nach durchaus nicht sehr friedliebenden Herzog haben vorsichtig werden lassen. Wir wissen auch, daß sein treuer Berater Werner von der Schulenburg ihm von kriegerischen Plänen nachdrücklich abgeraten hat. Als nämlich 1511 die Verhältnisse zwischen Herzog und Stadt Stralsund sich sehr bedrohlich zugespitzt hatten, arbeitete er ein Gutachten — ordinantie — aus³⁾, das die Zustimmung der versammelten Räte fand und offenbar von nachhaltigem Eindruck auf den Herzog gewesen ist. Er setzte darin Punkt für Punkt auseinander, was es bei dem geplanten Heereszuge gegen die Stadt vorzusehen, anzuschaffen und instandzusetzen gelte. Zunächst mußte der Herzog sein Hoflager nach Wolgast oder nach Barth, jedenfalls in die Nähe des Kriegsschauplatzes verlegen. Sodann mußte er sich die

anwandte, ergibt sich aus dem niederdeutschen Kanow (herausgegeben von W. Böhmner 1835) S. 156: de van colborge . . . grepen [den Simon Lode] und richteden en.

1) Daehnert, Pommersche Bibliothek. 1753. Band 2, S. 47 ff. und Daehnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügiger Landes-Urkunden. 1767. Band 2, S. 22.

2) Bartholomäus Saftrow schildert diesen Rechtsweg sehr deutlich in seiner Biographie Band 1 Seite 92. — In Greifswald lagen die Verhältnisse ähnlich; vgl. meine Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pommersche Jahrbücher 1903) besonders Seite 6 bis 8.

3) R. Klemptin, Diplomatische Beiträge S. 552.

Zustimmung der Stände zu dem Unternehmen einholen, dat se nicht dorven seggen, J. g. hefft ane eren Radt angehaven. Es müßte ein Beschluß der Stände herbeigeführt werden über die Höhe¹⁾ der von den einzelnen Prälaten, Rittern und Städten zu stellenden Reifige und Fußtruppen. Außerdem müßte festgestellt werden, wieviel Geschütze, Rüstwagen und Belagerungszeug — Exsen, Schuppen, Spaden — nebst den notwendigen Bedienungsmannschaften — bussenmeister, tymmerlude — man von jeder Stadt zu erwarten habe. Reichte das nicht aus, so hatte der Herzog für das Fehlende zu sorgen. Man erwartete von ihm eine nicht unbedeutende Beisteuer von Pulver, Büchsen, Steinen und Loth. Eine besonders wichtige Verantwortung lag dem Herzog mit der ihm zustehenden Wahl und Bestimmung der Truppenführer auf²⁾. Sodann hat er seine Finanzen daraufhin durchzusehen, daß ihm bei einem Feldzug, der sich länger als man vorgesehen hat, hinzieht, der Vorrat an Geld und an Lebensmitteln für die Truppen auf die Dauer nicht ausgehe. Das Zurüsten von großen Mehlvorräten in den nächsten Städten — Wolgast, Loitz, Grimmen, Tribsee, Barth und Treptow — ist daher unerläßlich. Ebenso ist für die Ernährung des Heeres Solt, droge viswerck, also Stockfisch, Flackfisch, Rotschere, Botter, Erweten, etlike hundert syde speck . . . item kuye (Rühe), Swine und schape bezeiten zu beschaffen. Auch die Beforgung eines guten Trunkes darf nicht übersehen werden, und man rechnete alle dage up hundert personen viff tonnen byer. — Im Ganzen wird das pommerische Heer auf 4000 Personen veranschlagt, die im Fußvolk zum größeren Teil mit Hellebarden und Spießen, zum kleineren Teil mit Luntengewehren bewaffnet waren³⁾. Die Zahl der aus-

1) Erst am Schluß der Regierung Bogislaws war das zu stellende Kontingent für jede Stadt ein für allemal festgesetzt; R. Klempin in der Einleitung zu Kraß, Die Städte der Provinz Pommern 1865, S. LVI; vgl. die Musterrollen von 1523 bei Kraß und Klempin: Matrizen und Verzeichnisse der Pommerischen Ritterschaft. 1863. S. 160ff., sowie Klempin, Diplomatische Beiträge S. 482 und S. 530f.

2) Er soll sich umsehen nach two guden hovetluden, de de lude und dath her nha Notrost wethen to ordenen un tho regeren.

3) Klempins Einleitung zu Kraß a. a. D. S. LVII.

gerüsteten Pferde betrug 2000. Die Summe des für das pommerische Heer zu beschaffenden Proviantes — vitallige — wäre nach diesem Anschlage alle Tage auf 40 Ochsen oder 60 Kühe, 200 Schafe, 80 Seiten Speck, 20 Drömt Roggen, 200 Tonnen Bier gekommen. Für die 2000 Pferde würden, wenn das Futter für sie nicht unmittelbar vom Felde zu nehmen war, täglich 10 Last Hafer erforderlich sein.

Werner von der Schulenburg führt diese Aufgaben, die bei einem unternommenen Feldzuge dem Fürsten erwachsen, noch genauer in diesem seinem Gutachten von 1511 aus, und man kann es begreifen, daß er seine Absicht der Umstimmung des Fürsten durch den Hinweis auf die gewaltigen Kosten und Sorgen, die ihm dadurch entstehen würden, vollauf erreicht hat¹⁾. Schulenburg ward dem Lande nach dieser Richtung hin zu größtem Segen. Denn, indem der leicht reizbare Herzog sich gewöhnte, diesem klugen, bedachten Minister nachzugeben, hatte das Land den großen Gewinn, in den Übergangszeiten des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung genießen zu können²⁾, und man kann es begreifen, daß bei dieser Politik den Untertanen des Herzogs es deuchte, das inen eine neue Sonne aufgegangen were³⁾. —

1) Ungemein bezeichnend für den Geist, in dem er den Herzog beraten und geleitet hat, ist der in diesem Zusammenhange sich findende Satz: Wen de almoectige godt wolde sine gnade geven, dat de sake nha gebor gudtliker wise machte vordragen und entscheidet werden, dat were [dat beste] vor J. f. g., de jungo mine gnedige herschop, landt und lude, desgeliken vor dat wedderpardt, wen se dat oek recht bedencken wolden, dan uth seiden, krigen unde orloge kumpt vele boszes, roff, mordt und Brandt, Schande und schaden, armoedt und merklich fall.

2) Dabei bleibt natürlich Wehrmanns Urteil (Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 4), daß die geßliffentliche Friedenspolitik der pommerischen Herzöge schuld daran trug, daß die Wehrhaftigkeit des Landes in jener Zeit sehr abnahm und die ganze Kriegsorganisation im höchsten Maße mangelhaft blieb, zu Recht bestehen. Nur darf andererseits der oben betonte Vorzug dieser Politik nicht übersehen werden.

3) Rankow a. a. D. S. 335.

Einer der bedeutungsvollsten Teile seiner Untertanen machte dem Herzog recht viel zu schaffen, nämlich der Adel. Unter den schwachen Vorgängern Bogislaws hatten manche der pommerschen Adligen in Straßenraub und in steten Fehden unter einander und mit den Städten ihre Tage zugebracht. Es bedurfte erst der Energie und des tatkräftigen, willensstarken Eingreifens Bogislaws, um im großen und ganzen Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen und das Interesse der Adligen auf friedliche Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes hinzulenken. Daneben eröffnete sich am Hofe Bogislaws in seiner Kanzlei ein Arbeitsfeld für aufstrebende junge Angehörige der pommerschen Adelsgeschlechter, die zum Eintritt in die von Bogislaw neu erschlossene Verwaltungslaufbahn bereit waren. Hier lernten sie durch andauernden oder durch kürzeren Aufenthalt, was sie wissen mußten, um vom Herzoge in den durch die Neuorganisation seiner Landesregierung geschaffenen Beamtenstellen Verwendung finden zu können, und wir finden bald Kleists und Beltheims, Massows und Tezens, Schwerins und Mantuffels am herzoglichen Hofe beschäftigt.

Ein beachtenswerter Rückschlag trat um die Mitte des zweiten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts ein, als der alternde Bogislaw nicht mehr die nötige Frische und Spannkraft hatte, sich noch wie bisher persönlich um die Einzelheiten der Regierung zu kümmern¹⁾. Innerhalb der Ritterschaft machte sich eine Strömung bemerkbar, welche meinte, dat se vele averlasts und beschweringe hedden, . . . verschreven sick tho dagen, verhandelnden alles, wat en van jeherut beschwerlik geducht und lieten id noch klume by dem bliven, wat beschwerlik mochte syn, sonder wat do men einem jedern nha synem motwillen vorfil und gelevede, dat wolden se do uthrichten und verspreken; und verbunden sick heimlik mit einander²⁾. Eine starke Unzufriedenheit, die sich auf Zusammenkünften kundgab und Nahrung fand, ging demnach als deutlich erkennbarer Zug durch den pommerschen Adel hindurch. Man klagte

1) Der niederdeutsche Kanjow sieht hierin bezeichnender Weise eine Strafe Gottes für des Herzogs Leben in weldage und wollust (S. 154).

2) Kanjow, ebendort.

über Steuern, über Beschränkungen der Privilegien; man kritisierte an dem Herzog und an seinen Einrichtungen. Es war zu spüren, daß die Zügel des Regiments nicht mehr so straff gehalten wurden als bislang.

Bei etlichen nahm dies Ungebundenheitsgefühl bedenklichere Formen an. Die alte Lust am Straßenraub, die nur durch die strenge Gewalt des Herzogs niedergehalten war, regte sich wieder und brach deutlich hervor, nun noch in größerer Ungebundenheit als vorher. Angehörige des Adels, Mitglieder der Familien Putkamer und Manteuffel, Zizewitz und Kleist und Giedtedt haben um diese Zeit in Räuberbanden die Ruhe und Sicherheit des Herzogtums aufs weitgehendste beeinträchtigt¹⁾. Ihren Übermut charakterisiert es, wenn Kanrow²⁾ berichtet, zwei Putkamers hätten sich „Herzog Volle“ und „Herzog Barnim“ genannt, ein Thomas Briesen habe sich den Beinamen „Der Papst“ zugelegt, ein anderer „Priester Johann“.

Bis an sein Lebensende hat Bogislaw mit einem derartigen Treiben einzelner raublustiger, unbändiger Adliger rechnen müssen³⁾, und daß Kanrow mit seiner Bemerkung: de Schnaphanen und rovers khonden ny by synen tiden wedder uthgeradet werden, nur zu sehr recht hatte, beweist der Umstand, daß die Stadt Stralsund sich am 26. Juni 1525 von den beiden neuen Herzögen, Bogislaws Nachfolgern, gelegentlich der Huldigung, wie schon vorhin in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, das alte Privilegium, straßenräuberische Adlige gefangen zu nehmen und von sich aus richten zu können, ausdrücklich bestätigen ließ.

Bei dem überwiegend größeren Teile der Glieder pommerscher adliger Familien drang aber die Einsicht durch, daß eine wirkliche,

1) Freilich ist es falsch oder doch wenigstens unerwiesen, wenn Hancke a. a. O. es so darstellt, als hätten „auch Hofleute“ sich an dem verrufenen Gewerbe, den Kaufleuten in Wald und Haide aufzulauern und sie niederzumachen, beteiligt.

2) a. a. O. S. 156.

3) Um das Sterbebett Gert von Manteuffels, eines dieser von Straßenraub lebenden Adligen, standen seine Söhne. Da trieb der Sterbende sie weg mit den bezeichnenden Worten: uth, uth, gy drömers, wat stach gy hie; erwarwet gy wat, as ick dan hebbe. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 58).

gehaltige, wertvolle Lebensbefriedigung erst in der stillen, arbeit-samen Bewirtschaftung ihres Besitzes zu finden sei, oder, wo sich das als nicht angängig erwies, im Eintritt in die vom herzog-lichen Hofe eröffnete Beamtenlaufbahn, oder endlich, wenn ein kriegerischer Zug diesem oder jenem im Blute steckte, im Eintritt in Kriegsdienste fremder Fürsten, da in der That die sich immer friedlicher gestaltende äußere Politik der Pommernherzöge nach dieser Richtung hin ihren Untertanen nichts zu bieten verstand.

In der Regierung des Landes war die Selbständigkeit des Herzogs nicht unbeschränkt. Nach vielen Richtungen hin war er zwar nicht nach den Satzungen des Staatsrechts, aber doch nach dem Zwange festgewurzelter Gewohnheit gewiesen, im Einvernehmen mit „den Ständen“ zu handeln und war für seine Maßnahmen an ihre Zustimmung zu seinen Vorlagen gebunden. Diese „Stände“ setzten sich in früheren Zeiten aus den beiden Faktoren der Vertreter der Städte und denjenigen der Ritterschaft zusammen. Seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts¹⁾ trat als dritter noch die Vertretung der höheren Geistlichkeit hinzu²⁾, sodaß der volltönende Titel der beschlußfähigen pommerschen Stände-versammlung lautete: wy prelaten, mannen unde stede.

Die Stücke, in denen sie ihr Recht einer Art Mitregentschaft des Landes ausüben durften, waren eine gewisse Oberaufsicht bei der Ausübung der Justiz im Lande, sodann die Befugnis, für einen noch unmündigen Regenten einen Vormundschaftsrat aus ihrem Kreise zu ernennen, weiter — was begreiflicherweise noch wichtiger war — die jedesmalige Bewilligung der Landsteuern, und endlich das nicht minder wichtige Recht³⁾, gehört und um Zustimmung angegangen zu werden bei Kriegsführungen sowie bei Friedensschlüssen⁴⁾.

1) Eine hierfür beweisende Urkunde nennt Kraß a. a. D. Einleitung S. LXVI, dat. 1415, März 8. v

2) Der Bischoff und Probst von Camyn und die Ebte. Hochdeutscher Rathow S. 334.

3) Vgl. Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3 S. 144.

4) Bezeichnend ist hierfür, was Werner von der Schulenburg, Bogislaws treuer Berater, 1511 in seinem oben erwähnten Gutachten über den gegen Stralsund zu unternehmenden Kriegszug sagt: Jwe gnade moth prelaten,

Es war in den Verhältnissen begründet, daß man aus dem Ganzen der Stände, die zu beratender Versammlung zusammenzubringen jedesmal mühsam, kostspielig und somit bei öfterem Vorkall höchst unerwünscht war¹⁾, sich bald mit einem Ausschuß begnügte, der vom Herzog zu Rate gezogen werden und die Rechte der Gesamtheit wahrnehmen konnte. Diesem Ausschuß begegnen wir außerordentlich oft im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Bezeichnung des ghemenen rades²⁾, wofür um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Titel Der Landrath üblich ward.

Leicht verständlich ist es, daß das Bestreben der Herzöge darauf ausging, diese ständische Macht nicht zu hoch aufkommen zu lassen, und daß sie es geüßentlich vorzogen, sich bei den ihren Beamtenkreis ausmachenden Räten des Hofes im gegebenen Falle Rath zu holen³⁾, anstatt daß sie sich an diese Mitglieder des Landratskollegiums, die im tiefsten Grunde Vertreter anderer Interessen als der herzoglichen zu sein hatten, wandten. Doch wurde noch in den Landprivilegien von 1560 und 1569 ausdrücklich vorgesehen und gewährleistet, daß bei Kriegsentzschließungen oder in allen eintretenden Erbteilungen, Erbeignungen und Verträgen, welche die Fürsten vornehmen würden, nichts ohne guthen vorgehenden Rath und treuer Wollmeinung gemeiner Landstände, als Praelaten, Mann und Städte vorgenommen werden dürfe⁴⁾. —

Man und stede alle vorbaden und de sake beradtschlawen, dat se nicht dorven seggen, J. g. heft ane eren Radt angehaven, und mothen eins werden, wo und in welcker gestalt J. g. den handell anfangen will (Kempin, Diplomatische Beiträge S. 553).

1) Vgl. Schöttgen-Kreyfig a. a. D. Bd. 3, S. 318 B.

2) J. B. Lisch, Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Behr. Bd. 3, Seite 262.

3) Die Privilegien von 1560 (Schöttgen-Kreyfig a. a. D. Bd. 3, S. 319) reden von dem Rath unserer fürnehmsten Land- und Hoffräthe, dessen der Herzog sich J. B. bei den Personalfragen in der Besetzung der Hauptleute- und Bögtestellen bedienen will.

4) Schöttgen-Kreyfig a. a. D. Bd. 3, S. 319 und 333.

Die Leitung des Kirchenwesens in Pommern lag in den Händen des Bischofs von Kammin. Freilich fielen die Grenzen des Herzogtums mit denen des bischöflichen Sprengels nicht genau zusammen. Einerseits ragten diese bis in märkisches Gebiet, auch nach Westen hin bis in mecklenburgisches Gebiet hinein, andererseits stand das nördlich des Ryl gelegene Stück Vorpommerns unter dem Bischof von Schwerin, die Insel Rügen sogar unter dem Bischof von Rößkilde.

Daß von dem Schweriner Bischof in der Zeit, die wir im Auge haben, verhältnismäßig so wenig die Rede ist, liegt darin begründet, daß nach Bischof Peter Walkows Tode¹⁾ seit 1515 diesen Bischofsstuhl ein Knabe, der Herzog Magnus von Mecklenburg (geboren 1508), inne hatte. Daher kam es, daß in jenem Sprengel im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die eigentlich leitende Tätigkeit²⁾ der Administrator des Bistums, der Archidiaconus von Triebsees, Bütfeld Wardenberg³⁾, ausübte. Er hatte wahrscheinlich selbst einmal auf den Schweriner Bischofsstiz gehofft, damals als er den vorigen Bischof in Rom wegen seiner unehelichen Herkunft verdächtigt und gestürzt hatte⁴⁾, hatte dann aber, als der Herzogssohn als Kandidat in Frage kam, in schlauem Überschaun der Sachlage sich zurückgehalten. Durch die gesteigerte Machtfülle, die er sich nun in kluger Ausnutzung dieser Verhältnisse anzueignen verstand, ließ

1) Fod a. a. D. Bd. 5, S. 106 gibt fälschlich 1516 an. Vgl. Berdmann, Stralsundische Chronik, herausgegeben von Rohnte und Zober, 1833, S. 22.

2) Für die Bedeutung des Archidiaconats vergleiche man die sehr instructive Abhandlung von Wilhelm von Brünne: Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiaconat im Norddeutschen, insonderheit Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters, (Festsache für Hermann Fitting, Halle 1903, S. 1—55), bes. S. 22 u. 36, sowie die Ausführungen über „Das rechtliche Wesen der Archidiaconalgewalt“ S. 6—22 in Nikolaus Pilling: Die Entstehung der Münsterischen Archidiaconate. Münster 1902.

3) Vgl. R. Baier, Stralsundische Geschichte. 1902. S. 24 ff. — Die Litteratur über ihn stellt gut zusammen Fod a. a. D. S. 107 Anmerkung.

4) Berdmann bringt in seiner Chronik (S. 23) die wohl falsche Nachricht, daß lediglich ein schlichter Stralsunder Bürger, Lutke Koch, in Rom den Sturz des Bischofs durch den Hinweis darauf, he were ein horekintt vermocht hätte.

er seinen hierarchischen Sinn ins ungemessene wachsen, sodaß er sich nicht scheute, von sich selbst zu sagen, er sei nach Kaiser und Papst die dritte Person, so die Welt reyerde.¹⁾ Dieser Zug grenzenlosen Hochmuts ist bezeichnend für den Mann, der bis zum Jahre 1522 die geistlichen Angelegenheiten in dem nordwestlichen Teile Pommerns nach freiem Belieben zu leiten hatte.

In Kammin lag in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts die Bischofsgewalt nicht in starken Händen. Es hatte jener Bischofsstuhl in den letzterfloffenen Zeiten freilich eigenartige Inhaber gehabt. Von 1479 bis 1482 hatte ein Italiener Marinus de Fregeno ihn besessen. Danach kamen drei Jahre tatsächlicher Sedisvakanz, wengleich der Papst einem süditalienischen Prälaten, Angelus von Sessa, das erledigte Bistum verliehen hatte. Dieser betrat nämlich Kammin niemals, sondern blieb unbekümmert um seine Stellung und seine neue Würde im fernen Lande. Von 1485 an trat Benedikt von Waldstein in die Bischofsrechte ein, dem 1498 Martin Karith, ein Pommer, folgte. Ein alter, kränklicher Mann, hat er dennoch seinem Klerus dadurch zu nützen gesucht, daß er auf Sittenstrenge und Zucht der pommerischen Geistlichkeit drang. Dafür bilden den deutlichen Beweis die Synodalstatuten vom 5. Oktober 1500.²⁾

Ausgehend von der Erwägung, daß eine gute Verwaltung der Kirche die sichere Gewähr für das Wohl des ganzen Landes bilde, ermahnt der Bischof seinen Klerus, es mit der Ehelofsfigkeitspflicht recht gewissenhaft zu nehmen und darin eines vorbildlichen Lebens sich zu befleißigen, durch Verkehr und Umgang an kirchlicher Volkserziehung zu arbeiten und durch Predigt und Wandel

1) Sastrow a. a. D. Bd. 1, Seite 54.

2) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreyffig a. a. D. Bd. 3, S. 215 bis 229. — Vgl. bes. S. 215: Itaque dominicam gubernandi familiam suscepta sollicitudine meditatur assiduis vigiliarum lucubrationibus Deo placitos conplantare mores, evellere illecebras vitiorum, ne divini gregis clerici conculcentur imminentibus quotidie adversitatibus et proclivis malivolorum refrenetur audacia Et licet in praedecessorum nostrorum statutis salubriter sit praevisum, nihilominus in morum dissolutionem status clericalis difformitatem et religionis denigrationem per dissuetudinem et abusum inveteratum in abolitionem dinoscuntur pervenisse.

dem rechten Glauben überall Verehrung zu erwirken. Zu diesem Zwecke sollen die Priester bei allen ihren Handlungsweisen Würde an den Tag legen, nicht in faules Geschwätz sich einlassen, sondern der ganzen Bevölkerung ein heiliges Vorbild himmlischen Lebens sein. Deshalb müssen sie sich von irdischen Ergötzlichkeiten geflissentlich fernhalten und desto eifriger den göttlichen, himmlischen Freudenquellen sich eröffnen. Es darf doch am allerwenigsten durch die eigenen Hausgenossen die Schönheit des Hauses Gottes Eintrag erleiden! Die Vorrechte seines Standes dürfen den Priester nicht verleiten, sich im weltlichen Sinne strafbare Handlungen zu Schulden kommen zu lassen, vielmehr hat er Leib und Seele sich rein zu erhalten, Gottes Geboten aufs genaueste Gehorsam zu leisten, in Fasten, Gebet, Nachtwachen und Chorgefang gewissenhaft zu sein, Irrglauben und Aberglauben sowie jede unziemliche Simonie zu meiden. Sittsamkeit sei seine Zier; die Ehre, ein Christ zu sein, sei sein Ruhm. Hier auf Erden frei von Schuld und dereinst im Himmel Mitgenosse am Lohn der Heiligen zu sein, das möge des Priesters steter Wunsch und nicht aus dem Auge gelassenes Lebensziel bilden.¹⁾

Als Bischof Martin am 2. Dezember 1521 gestorben war, wurde sein bisheriger Koadjutor Erasmus von Manteuffel sein

1) *Attendentis igitur, quod, dum bene regitur ecclesia, rite disponitur totius orbis politia, hortamur in Domino nostrae diocesis clerum, divinos coelibatus ita administrare, ut sint aliis imitabile vivendi speculum, sua conversatione plebem erudiendo, orthodoxam fidem operatione pariter et praedicatione venerentur, habentes in sermonibus salem, in omni actione gravitatem, in praesidendo scientiam, universo populo meta ad vitam non terrenis occupentur deliciis, sed jugi devotione ferventius vacent divinis, ne per domesticos ecclesiae decoloretur pulchritudo domus Dei: non ad delicta se noverint privilegiatos, ne praetextu exemptionis flagitiorum crescat auctoritas, sed ab omnibus animae et corporis inquinamentis abstinendum ordinatos, praecepta Decalogi strictius observando, hymnis, jejuniis, orationibus, vigiliis insistendum castimonia luxuriam extirpent, per firmam fidem dampnatas haereses fugiant, superstitiones abhominentur, simonigineam pravitatem beneficia mercando non exerceant, ut sic, internis animi temptationibus refrenatis, decoret vos honestas, glorificet honor Christi, et secura sit vestra immunitas in terris, et merces multa cum sanctis perenniter in coelis.*

Nachfolger.¹⁾ Mit ihm war der Kirche eine Persönlichkeit an die Spitze gestellt, die sich weitgehenden Vertrauens des Herzogs erfreuen durfte. Mag zu dem Wohlgefallen, welches Bogislaw an Erasmus gefunden hatte, vielleicht auch das äußere Moment der „gewaltigen Leibesgröße“, das Hancke hervorhebt²⁾, mitgewirkt habe, wie es bei der gegen sinnlichen, äußerlich imponierenden Eindruck keineswegs unempfindlichen Natur des Herzogs immerhin glaubwürdig ist, so war doch sicherlich ausschlaggebender die Zugehörigkeit des Erasmus zu einem der ältesten und einflußreichsten Adelsgeschlechter des Landes, zumal Erasmus schon als herzoglicher Rat und als Buchmeister³⁾ des ältesten Sohnes Bogislaws, Georg, dem herzoglichen Hause besondere Dienste hätte leisten dürfen.

Daß die Person dieses Bischofs, dem es beschieden war, der letzte seiner Art zu sein, dem Herzog genehm war, war ausdrücklich in Erneuerung des zwischen dem damaligen Kamminer Bischof Siegfried und Bogislaw IX. am 1. Mai 1436 geschlossenen „Ausgleichs“⁴⁾ durch den Vertrag vom 3. September 1480, den

1) Am 7. Dezember wird Erasmus noch als *ecclesiae Caminensis coadiutor electus et confirmatus* bezeichnet, am 16. Dezember hingegen schon als *erwelder und confirmirter bischof* (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Bohlsen'sche Sammlung Nr. 680.)

2) Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 56. — Wenn H. an ihm „schlagfertigen Verstand“ rühmend hervorhebt, so bleibt er den Beweis dafür schuldig. Es dürfte sich im Gegenteil aus der Art, wie der Herzog sich z. B. in der Situation am 3. Mai 1523 in Wittenberg gegen Erasmus benahm (vgl. Pommersche Jahrbücher 1903, S. 37) folgern lassen, daß der Bischof unangenehmen Lagen, in die er gebracht wurde, kaum durch ein Zeichen überlegener Geistesgegenwart gemachsen war.

3) Ranow (Gaebel) a. a. D. S. 376. — Man sollte die Stellung des Erasmus zu dem Herzogssohn nicht mit dem Ausdruck „Erzieher“ bezeichnen. Denn als Georg zu seinem Oheim, Herzog Georg von Sachsen, geschickt wurde, das er dar vordhan studierete, auch frombde Zucht und Sitte lerete (Ranow), war er schon siebzehn Jahre alt.

4) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Band 3, S. 90, und auszugsweise bei Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 1843, IV, 1, S. 112 Anm. — Ausdrücklich auf diesen Vertrag beziehen sich noch Georg und Barnim in ihrer „Confirmierung der Privilegien des Stifts Cammin“, die freilich nicht, wie Schöttgen-Kreyzig S. 205 (Ur. 245) meint, und wie es

der Bischof und sein Kapitel mit Herzog Bogislaw vereinbart hatten, vorgesehen. Das Wesen dieser Abmachung bestand nach Kanžow's¹⁾ Bericht darin, daß das Capittel von Camyn sollte behalten die freye Wahl eins Bischofs und jederer Person des Capittels, doch wen sie einen erwelet, das sie denselbigen Hertzog Bugslafen oder seinen Erben als den Patronen wie von Alters sollen anzeigen; gefolt er inen, so sol es Macht haben; gefolt er inen nicht, so sol das Capittel einen andern, der darzu dienstlich und der Herschafft gefellig ist, erwelen.

Ob diese Bischofswahl, wie sie das Kamminer Domkapitel im vorliegenden Falle vollzogen hatte, im Hinblick auf die unruhigen Zeiten, denen die pommerische Kirche entgegenging, als eine glückliche zu bezeichnen ist, kann verschieden beantwortet werden. Wenn auch über die Persönlichkeit des Erasmus z. Zt. uns noch nicht hinreichend Material aus archivalischen Quellen zugänglich gemacht ist, um ein in Klarheit völlig befriedigendes Urtheil abgeben zu können, so steht doch aus den Arbeiten Wehrmanns und Graeberts gegenüber Spahn²⁾ und vor allem gegenüber Görigk³⁾ fest, daß er nicht ein Kirchenfürst war, bei dem von einer „überzeugungstreuen Anhänglichkeit an die alte Kirche“ die Rede sein darf, vielmehr daß er einerseits „nie sonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholischen Kirche bewiesen hat, andererseits jedoch sich einer Änderung des Religionswesens gegenüber vorsichtig zurückhaltend zeigte“. So ist er ein Mann gewesen, dessen keine der beiden mit einander ringenden Religionsparteien, weder die Altgläubigen, noch die Lutheraner, sich zu freuen sonderlich Ursache hatte.

Hatte, wie erwähnt, der Herzog es verstanden, sich factisch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Bischofswahl zu sichern, so gelang es ihm bald darauf wiederum auf dem Wege des Ver-

auch im Wortlaut des Textes heißt, von 1494 stammen kann, sondern, wozu allein die Zeugenreihe am Schluß paßt, auf 1524 anzusetzen ist.

1) Kanžow (Gabel) a. a. D., Seite 335.

2) a. a. D.

3) Görigk, Erasmus Ranteuffel von Arnhausen, der letzte katholische Bischof von Camin. 1899.

trages, noch weitere bedeutsame Rechte jenem abzurufen. Begreiflicherweise war dem Herzog das Streben nach der Reichsunmittelbarkeit, das der Bischof für sich und sein Stift gelegentlich wohl an den Tag gelegt hatte, höchst peinlich. Durch einen Vertrag von 1486 wurde es erreicht, daß diese Bestrebungen für die Folgezeit seitens des Bischofs aufgegeben wurden, sodaß nach einigen Jahrzehnten die Kolberger sich in einem Schreiben (vom 4. Februar 1525) in bezeichnender Weise so ausdrücken konnten: Diewyle Juwe Forstlike gnaden averste herrn und Patronen des Stiftes sinn.¹⁾ Damit war der Bischof tatsächlich in die Rolle eines *supremus conciliarius ducum in perpetuum*²⁾ versetzt, der seiner Reichspflicht nicht auf direktem Wege genüge leisten durfte, sondern der seine Reichssteuern an den Herzog einzahlte, und dessen Verkehr mit dem Kaiser durch Vermittelung des Herzogs vorgenommen wurde.

Ein weiteres, äußerst wichtiges Moment in der Abhängigmachung der Kirche vom Staat war damit erreicht, daß es der Herzogsmacht gelungen war, auch eine Einwirkung bei der Besetzung der Kamminer Domherrnstellen,³⁾ wie auch der Propsteien⁴⁾ sich zu gewinnen. Damit war für den Herzog nichts geringeres erwirkt, als die Möglichkeit, sich einen ständigen Einfluß auf das Domkapitel offen zu halten.

Für das Verständnis der Einführung der Reformation in Pommern sind diese Verhältnisse von einer bisher viel zu wenig hervorgekehrten Bedeutung. Die religiöse Bewegung würde wesentlich anders verlaufen sein, wenn die Bedeutung des Bischofs für Pommern auf einer gleichen Höhe gestanden hätte, wie in andern deutschen Landesteilen d. h. wenn der Kamminer Bischof wirklich noch die volle Selbständigkeit und uneingeschränkte Machtfülle seiner kirchlichen Würde besessen hätte. Die ganze eigentümliche Entwicklung, die die Reformationsbewegung in Pommern genommen hat, und die ihren Höhepunkt im Landtag zu Treptow fand, auf

1) Königlichcs Staatsarchiv zu Stettin, Wolg. Arch. Lit. 25, Nr. 3, fol. 84.

2) Ebendort.

3) Schöttgen-Kreyfig, Bd. 3, S. 99; Spaßn, a. a. O. S. 46.

4) Wehrmann, Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 10.

dem die Herzöge die Religionsangelegenheit durch eine von ihnen den Ständen vorgelegte Kirchenordnung regeln ließen, ist nur daraus zu erklären, daß der Bischof in der Tat nicht mehr das Oberhaupt einer dem Staate gegenüber selbständigen Kirche war, sondern daß er sozusagen in der Reihe der Stände — wenn auch an erster Stelle — rangierte.

Freilich trug Bischof Erasmus an dieser Rechtslage schwer, und es ist wohl zu verstehen, daß er in den Jahren 1541 bis 1543 kräftig den Versuch gemacht hat, sich und sein Stift reichsunmittelbar zu machen.¹⁾ Die Zeitlage war für solche Bestrebungen eine günstige.²⁾ Durch ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde hatten die Herzöge den Groll des Kaisers auf sich gelenkt. Der Bischof durfte demnach in Unternehmungen, die sich gegen diese richteten, den Kaiser als seinen Gegner wissen. Andererseits war in der Ver selbständigung des Stifts die einzige noch gebliebene Möglichkeit ersichtlich, sich der Anerkennung der harten Treptower Ordnung von 1535, die sich für den Bischof durch Erlasse, wie den „Vorschlag an den Adel wegen der Beschwerden“

1) Spahn (a. a. O. S. 28 f.) verkennt die Motive des Bischofs bei diesen Bestrebungen, wenn er sie nur in religiösen Erwägungen sucht („er proklamierte die Reichsunmittelbarkeit des Stifts, um wenigstens dieses dem Katholizismus zu retten, nachdem seine Hoffnungen auf die Erhaltung ganz Pommerns gescheitert waren“). Es hängt das mit der falschen Anschauung Spahns über die Grundsätze des Erasmus zusammen. Erasmus war eben nicht „ein in sich klarer Charakter von eruster, ausdauernder Willenskraft“, „ein Muster in abwartender, still vorbereitender Diplomatie“, sondern er war ein Kirchenfürst, der sich selbst von seinen altgläubigen Kolbergern den Vorwurf gefallen lassen mußte, er handle schläfrig und säumig und des Stifts Bestes liege ihm nicht am Herzen. (Kgl. Staatsarchiv Stettin, Akten des Bistums Ramin, zu Dep. 313, fol. 372). Natürlich ging in seiner Stellung und Lage das religiöse Interesse mit der politischen Machtfrage Hand in Hand. Man darf aber nicht vergessen, daß das ihn Bestimmende in erster Linie der letztere Faktor war. Sonst gewinnt man ein falsches Bild von diesem seiner gewiß schwierigen Lage doch nicht gewachsenen Kirchenfürsten der Übergangszeit.

2) Hannke schildert diese Bestrebungen des Erasmus in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 61—67 auf Grund der Akten des Stettiner Staatsarchivs eingehend und mit einem die Situation richtig bewertenden Urteil.

(dat. 1539 Nov. 27)¹⁾ immer drückender gemacht hatte, zu entziehen.

Lange zogen sich die Verhandlungen über diesen Punkt zwischen Bischof und Herzögen hin. Von besonderer Bedeutung war ein auf die Bestimmungen des sog. Erbvertrages vom 8. Februar 1541²⁾, auf die weiter unten näher einzugehen sein wird, folgendes bischöfliches Schreiben vom 11. April 1542, in welchem Erasmus zugleich im Namen seiner Stiftsstände von Kösslin aus die Erklärung abgab, „nach fleißiger Erwägung könnten sie nicht finden, wie sie ohne Spott und schwere Strafe des Römischen Reichs, dem sie mit Eidespflichten verbunden, die ihnen zu Kammin³⁾ vorgetragenen Artikel annehmen könnten. Päpstliche Heiligkeit und Kaiserliche Majestät hätten ihre Privilegien, als Glieder des Reichs, confirmiert, sie selbst die Dienste und Steuern mit andern Reichsständen bis auf diesen Tag getragen.“⁴⁾

Dem traten nun aber die Herzöge, und zwar besonders der tatkräftigere der beiden, der jugendliche Philipp entgegen mit Aufbietung aller Kräfte und mit einer Entschlossenheit, die zeigte,

1) Friedr. L. Baron von Redem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. 1837. S. 293, Urkunde Nr. 64: „Die Kirche Camin . . . wollen ihre fürstlichen gnaden in vorigen stand und wesen, bis so lange ihre fürstliche gnaden mit reifem Rath der fürnemsten von der Ritterschaft Aenderung machen, bleiben lassen, mit der Masse, dass die Kanonikate, Prebenden und Digniteten, wann dieselben erledigt, tugendlichen (tauglichen) Personen, ihren fürstlichen Gnaden und der Landschaft zu dienen geschickt, durch diejenigen, so es gebührt, auf Nomination und Bewilligung Ihrer fürstlichen Gnaden assignirt werden; und dass man in der Kirche evangelische christliche Ceremonien, der publicierten Landordnung und Augsburgschen Confession gemäss halte, und dass Ihre fürstliche Gnaden an derselben Kirche und allen ihren Zugehörigen alle Ihrer fürstlichen Gnaden alte Obrigkeit, Folge, Dienst und Herrlichkeit behalten. Und diesem nach müssen die Kleinode, Silber, Briefe, Siegel und andere Urkund und Gerechtigkeit wiederum in die vorige Verwarung gebracht werden.“

2) Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 282.

3) Auf der im Jahre 1541 stattgefundenen Zusammenkunft mit den Herzögen Barnim und Philipp und ihren Räten, deren Namen bei Hannde a. a. D. S. 62 genau angegeben sind.

4) Barthold a. a. D. Teil 4, Band 2, S. 314.

als wie wichtig man die Sache ansah. Von Philipp findet sich im Zusammenhange der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen die bezeichnende Äußerung, ehr er dath Bistumb evergeven und faren lathen, wolde er land und Lude und alles, wath ehr in der Jopen hedde, daran tosetthen und strecken¹⁾.

Die Verhandlungen, deren verschlungenen Wegen nachzugehen, an dieser Stelle außerhalb des Interesses liegen, führten zunächst zu dem Ergebnis, daß ein Ausschuß (Uthschotze) der Stände die Unterhandlung zwischen den Parteien unternahm und eine Einigung ins Werk setzte auf Grund der folgenden Zugeständnisse, die Erasmus den Herzögen machte. Er verpflichtete sich, weder in Person noch durch Gesandte Reichstage besuchen zu wollen, sowie auch die Steuerbeträge, die als „Reichssteuer“ und als „Türkensteuer“ für das Landesgebiet seines Stiftes ausgeschrieben wurden, nicht direkt, sondern wie bisher durch Vermittelung der herzoglichen Kammer²⁾ an den Reichspfenningmeister einzuliefern, endlich auch im Kriegsfall das ihm auferlegte Kontingent dem herzoglichen Kontingente zuzuführen³⁾.

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 63.

2) Dieser Punkt spielt auch späterhin noch eine große Rolle, vgl. „der Pommerischen Herzoglichen Abgeordneten Instruction an den Bischof zu Camin vom 3. August 1589“ bei Schöttgen-Kreyfig, a. a. D. Bd. 3, S. 346 A: Die Reichssteuern, so aus dem Stift beysammen bracht, (sollen) lederzeit nach Stettin oder Wolgast, dahin das Jahr der Bischoff folget, mit den Registern einbracht und von dannen dem Reichs-Pfenningmeister überbracht werden, damit nicht etwa das Stift als ein Stand des Reichs, dessen wir nicht geständig, ferners anznziehen. — Auch mit Bartholomäus Suawe war über diesen Punkt verhandelt worden. Schöttgen-Kreyfig, a. a. D. Bd. 3, S. 286 A.

3) Noch 1548 gebot Kaiser Karl V. den Raminischen Stiftsständen, sich auf keinen Fall mit dem neuen Bischof einzulassen, da dieser in einem „Erbvertrage und regeß“ erklärt habe, daß „er nnd seine ewige Nachkömlinge bereit seien, die Reichs-Steuer nnd Ahnlagen, so zu Jederzeit geforderth nnd gemacht werden, in Ihre, der Fürsten, nnd ihrer Erben Cammer überantworten, und wo (?) dass gemeine Römische Reich zu desselben Nöhten Krieges-Volck an sie oder Ihre Erben schicken, und sich sampt dem Stift von Ihnen nnd ihren Erben . . . zu kommenden Zeiten . . . nicht absondern . . . und sich ohne Mittel (unmittelbar) undter dass Reich nicht begeben (zn wollen).“ Schöttgen-Kreyfig, a. a. D. Bd. 3, S. 302 A.

Obgleich noch in letzter Stunde aufstehende Einflüsse sich an den Bischof herandrängten — vgl. besonders die Schreiben der Kolberger —, und man ihm vorwarf, er lasse es zu, daß von den Herzogen „die Stricke der Knechtschaft über das Bistum und ihre Unterthanen geworfen würden“, hat Erasmus doch in der angegebenen Weise den Weg der Nachgiebigkeit gegen die Herzöge beschritten.

Zwar trauten beide Gegner einander noch eine beträchtliche Zeitlang nicht, wie das einerseits die noch immer eine deutliche Sprache führenden Drohbriefe vom Oktober 1542¹⁾ und andererseits die Angst des Bischofs, es könne ihm, wenn er nicht durch Geleitbriefe hinlänglich gesichert sei, beim Besuchen eines von den Herzögen angelegten Konvents Gefahr drohen, deutlich werden lassen. Doch sah sich in den darauffolgenden Jahren, wie das Äußerungen des Erasmus²⁾ beweisen, dieser immer mehr als den in dem Streite Unterlegenen an, und die ganze Angelegenheit wurde durch den jähen Tod des Bischofs am 27. Januar 1544 abgebrochen und erledigt.

Die sich an diesen Tod anschließenden Verhandlungen über die Neuwahl des Bischofs richteten sich, der neuen Zeitlage entsprechend, auf „eine Person, die Alters halb zur Regierung tüchtig, gelehrt, verständig, und Bischöfliche Ämter, das Evangelium zu lehren, der Visitation, der Regierung, geistlicher Gerichte und Zucht auszurichten, willig und geneigt sey“³⁾.

Da die Herzöge sich zunächst über die Person des zu Nominierenden nicht einigen konnten, weil Philipp auf Barnims Kandidaten, den Grafen Ludwig von Eberstein, ebensowenig eingehen wollte, wie dieser auf Philipps Kandidaten, den herzoglichen Rat Jakob von Bizewitz, wandte man sich beiderseits an Johann Bugenhagen in Wittenberg, um ihn zur Annahme des Bistums zu bewegen⁴⁾. Auch diese Verhandlungen führten nicht

1) Barthold a. a. D. Teil 4, Bd. 2, S. 315.

2) Hancke a. a. D. S. 66.

3) Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 294

4) Vgl. die in Frage kommenden Akten bei Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 293—298.

zu dem gewünschten Ergebnis, welches erst im Frühjahr 1545 dadurch erreicht wurde, daß man den Kanzler Barnims, Bartholomäus Suawe, zu diesem Amte erkor. Es war ihm jedoch nur $3\frac{1}{2}$ Jahre beschieden, des Bischofamtes zu walten. Er erwies sich als den vielfachen Schwierigkeiten, die es mit sich brachte, nicht gewachsen. Nach seinem, am 8. Oktober 1548 erfolgten freiwilligen Rücktritt wurde der Kamminer Domherr Martin Weiher zu seinem Nachfolger gewählt.

Die Wahl Suawes hatte in der Reichsunmittelbarkeits-Angelegenheit des Stifts es den Herzögen ermöglicht, in der (undatierten)¹⁾ „Vereinigung wegen des Stifts Camin“ die folgende deutliche Sprache zu führen: Wo die Römische Keys. Maj. oder das Reich sich understehn würden, den Bischoff und Stift zu Camin je zur Zeit von den Herzogthumen Stettin Pommern abzusondern und ohne Mittel durch Mandat, Censuren oder in andere Wege, wie die möchten fürgenommen werden, unter das Reich zu ziehen, Sollen und wollen wir den Bischoff und das Stift in dem Fall vertreten, schadloss halten und daran seyn, dass sie von uns und unsern Landen und Leuten nicht abgesondert werden, wollen sie auch disfalls von allen Straffen, Censuren und Poenen erheben, auch vor Unglimpf und Verleumden verantworten und vertreten. — Dem gegenüber waren Kaiserliche Rundgebungen, wie die vom 5. Januar 1548²⁾, in welcher Karl V. die Stiftslande anwies, sich nicht mit dem neuen Bischof und der zwischen den Herzögen und ihm zu Köln vereinbarten Verfassung einzulassen, so große Schwierigkeiten und hochbedenkliche Situationen sie in jener Zeit den Herzögen auch einbrachten, doch nicht von dauernder Bedeutung und von nachhaltiger Wirkung. Schließlich ist es ihnen doch gelungen, ihren Willen dem Stift gegenüber durchzusetzen und es in ihre völlige Abhängigkeit zu bringen³⁾. Diese Aus-

1) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreyfig a. a. D. Bd. 3, S. 286 C.

2) Schöttgen-Kreyfig a. a. D. Bd. 3, S. 301.

3) Einen besonders deutlichen Erweis dieses ihres Sieges bietet die „herzogliche Schablosßhaltung des Stifts“ von 1560. Schöttgen-Kreyfig, a. a. D. Bd. 3, S. 324 f.

blicke in die spätere Entwicklung des Verhältnisses von Herzogsmacht zu Stift und Bischof seien des Zusammenhanges wegen an dieser Stelle unserer Darstellung nicht unterdrückt, wenngleich sie ja eigentlich die ins Auge gefaßte Zeitperiode schon um ein Beträchtliches überschreiten. —

In das Verhältnis, das zwischen Bischof und Kamminer Domkapitel bestand, wird uns in den drei Büchern der *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis*¹⁾ ein sehr genauer Einblick ermöglicht. Die beiden ersten Bücher enthalten das Register des Domkapitels d. h. eine Aufzählung der Präbenden und Vikarien an der Kamminer Domkirche, sowie die Statuten des Kapitels und das Verzeichnis der *Bona communia* und der *Panes praebendales*. Zwar sind die Statuten schon in der Zeit um 1385 verfaßt²⁾, doch hindert das nicht, sie auch für die spätere Zeit der Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert als Geschichtsquelle zu benutzen, denn sie bildeten, solange das Stift und das katholische Bistum mit seinem Sitz an der dortigen Kathedrale bestand, die unveränderte Rechtsgrundlage für das Verhältnis beider zu einander. Das dritte Buch giebt die Einkünfte des Bischofs aus seinen Stiftslanden, wie auch aus den ihm zufließenden jährlichen Abgaben der gesamten Diözesangeistlichkeit aufs genaueste an. Versuchen wir es, aus dieser m. E. hervorragend wichtigen Geschichtsquelle uns ein Bild vom Bischof und seiner kirchlichen Bedeutung für Pommern in großen Zügen zu zeichnen.

Der Bischof sollte von den Kamminer Domkapitularen in einer vollzähligen Versammlung, die im Chorraum der Kirche, in der Sakristei oder in einem der Kapitelhäuser abzuhalten sei, gewählt werden. Als solche wahlberechtigten *Canonici Capitulares*

1) Abgedruckt bei H. Klemm, *Diplomatische Beiträge*. 1859. Seite 303 bis 408. Der Herausgeber hat den oben genannten Titel gewählt, weil derselbe für den Inhalt dieser Publikation bezeichnender ist als der in der handschriftlichen Vorlage befindliche: *Statuta ecclesiae Caminensis*.

2) Die andern Stücke des Kodex stammen nach Klemm aus dem Anfange des 9. Decenniums des 15. Jahrhunderts.

ecclesiae Caminensis wurden die Inhaber der maiores praebendae angesehen, d. h. 15 resp. 16 Domherren (je nachdem der Bischof, der von Amtswegen Inhaber der praebenda secunda war, mitgezählt wurde, oder nicht), unter denen der Praepositus (Thumb-Braveft), Decanus (Thumb-Dechant), Structuarius (Bummeſter), Cantor (Sandmeſter), Scholasticus (Scholemeſter), Thesaurarius (Kofter) und der Vicedominus die hervorragenden Stellen bekleideten¹⁾. Neben dieſen gab es am Kapitel noch 4 Praebendae minores, deren Inhaber nicht als Capitulares galten. Der Beſitz ſolcher niederen Pfründe hatte vornehmlich die Bedeutung, daß er den Inhabern die Anwartschaft auf Berücksichtigung bei der nächſten Vakanz einer großen Präbende gewährte.²⁾

Bei der von den Capitularen vorzunehmenden Wahl ſollte beſonders berücksichtigt werden, daß der zu Wählende einerſeits das dreiunddreißigſte Lebensjahr überſchritten habe, andererſeits: debet esse actu sacerdos vel quod infra annum poterit in sacerdotem ordinari. Letztere Beſtimmung war nötig, um z. B. hervorragenden Rechtsgelehrten den Eintritt in das Biſchofsamt gegebenenfalls nicht unmöglich zu machen.³⁾

Der ſo gewählte Biſchof war dadurch caput Caminensis ecclesiae et totius huius diocesis . . . regendo in ſpiritualibus et temporalibus diocesim suam. Zu den ihm hieraus entſtehenden Obliegenheiten gehört es: eligere, conferre, curare omnes dignitates et officia existentia in ecclesia Caminensi

1) Über die Amtspflichten ſolcher Domherren orientiert z. B. von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. I. 1907. S. 248.

2) Solcher sacensus ad maiores praebendas erfolgte dann per electionem Capituli et non per adoptionem, worauf die Statuten beſonderen Wert legten.

3) Den ſich unmittelbar an die Wahl anſchließenden Vorgang ſetzten die Statuten ſolgendermaßen feſt (S. 341): Et electione facta, tunc statim dominus prepositus et decanus ibunt cum tali ante summum altare in Choro et inclinant se ibi flexis genibus et sedeant ibi tamdiu, donec dominus Cantor incipit Te deum: finitis tunc surgunt et sic tunc ibunt omnes domini Canonici Capitulares cum illis ad summum altare et ponat dexteram manum super evangelium et jurat juramentum suum ecclesie predictae et dominis Canonicis Capitularibus in presentia illorum, et dominus Decanus recipit juramentum suum nomine ecclesie et Capituli.

vacantia, favore et voluntate dominorum ducum Pomeraniae. Seine Einordnung ins Kapitularen-Kolleg ward so festgestellt, daß er ratione suae praebendae semper primus sein sollte. (S. 363). Das Domkapitel war bei Strafe der Exkommunikation angewiesen, keinerlei Beschlüsse zu fassen, die etwa in contemptum domini Episcopi ausschlagen könnten, desgleichen kein geistliches Beneficium an der Domkirche jemandem ohne Zustimmung oder Anordnung des Bischofs, wozu im letzteren Falle noch das Einvernehmen (consensus, favor et voluntas) der regierenden Herzöge hinzutreten mußte, zu verleihen.

Strafe der Exkommunikation hatten sie auch zu gewärtigen, wenn sie im Zahlen der nicht unbedeutenden Naturalabgaben an die bischöfliche Hofhaltung, die das Registrum Episcopi genau anführt (S. 364 ff.), lässig oder widersetzlich waren.

Dem Bischof wurde es hingegen zur Amtspflicht gemacht, sich allezeit eines freundlichen Einvernehmens mit dem Kapitel zu befleißigen (concordare amicabiliter, S. 363). Daß er sich keine Übergriffe gegen die Personen der Kapitularen erlaube, war dadurch gewährleistet, daß ihm keinerlei Jurisdiktion über sie und ihre Vikare zugestanden war.¹⁾ Diese war vielmehr ausschließlich dem Dekan vorbehalten (S. 342), der seinen Urteilspruch gegen einen Kapitular nur auf den einheitlichen Beschluß der domini confratres aufbauen durfte.²⁾

1) a. a. D. S. 341 f.: Dominus noster Episcopus ecclesie predictae nec officiales sui per totam diocesim Caminensem de Jure non debent citare Canonicos ecclesie predictae nec vicarios nec substitutos, nec plebanos eorum, nec scholares eiusdem ecclesie nec familiares dominorum Canonicorum predictorum extra locum Cathedralium, quia nullam Jurisdictionem habent super ipsis ordinariam de Jure tam in loco predicto quam extra locum, . . . quia omnes predicti exempti sunt a sua Jurisdictione ordinaria et suorum officialium, sed stabunt sub Jurisdictione domini decani in loco predicto. — S. 347 f.: Si inter illos [dominos Canonicos] vertebatur aliqua discordia, tunc unus alium de Jure extra ecclesiam predictam non citet neque vexet neque molestet vel impediatur nisi solummodo coram domino Decano . . . aut suo Vicedecano citet illum, quia Decanus de Jure habet Jurisdictionem sua msuper omnes personas ecclesie predictae.

2) Vgl. Seite 342 (Nr. 45), 343 f. (Nr. 51), 347 f. (Nr. 63).

Sonst lag die geistliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Diözese in der Hand des Bischofs, und er übte sie durch seine Offiziale aus¹⁾. Als der oberste Vertreter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs war der *officialis principalis* anzusehen, der seinen Amtssitz in Stettin hatte und dessen Funktionen sich *per totam diocesim ecclesiae Caminensis* erstreckten. Neben ihm hatte der Bischof noch an vier andern Orten Offiziale, die im Unterschiede von diesem den Zusatztitel *generales curiae Caminensis* führten. Sie residierten in Körlin (*ante castrum Corlinense*), in Kammin (*in loco Cathedrali*), in Greifswald (*penes Swinam resp. citra Swinam et Oderam*) und in Arnswalde (*in nova Marchia*)²⁾. Über ihre Amtsbefugnisse orientieren uns Bestallungs-urkunden von 1481 und 1486³⁾, in denen der Bischof dem Greifswalder Offizial verlieh die *auctoritas et mandatum speciale, iurisdictionem auctoritate episcopi exercendi, causas spirituales et matrimoniales et alias quascunque ad forum ecclesiasticum de iure vel consuetudine spectantes iudicandi, decidendi et sine debito terminandi, sententias tam interlocutorias quam definitivas ferendi, sententias et censuras ecclesiasticas contra contumaces et rebelles promulgandi, ipsasque censuras aggravandi et reaggravandi et sententias interdicti et alias suspensionis sententias ferendi, ipsas . . . tollendi, rebelles criminosos et delinquentes, si ipsorum delictorum exegerit qualitas, incarcerandi, in casibus episcopalibus, episcopo ex statutis synodalibus et consuetudine reservatis, absolvendi.*

1) Daß der Bischof selbst resp. der Bistumsverweser geistliches Gericht abhielt, kam natürlich auch vor, war aber doch nur die Ausnahme (vgl. Klempin a. a. D. im Administrationsregister des Georg Puttkammer S. 28, Nr. 206 wo er notiert: *sui in Cosslin et Colbergo servando ibidem iudicium*), wie es andererseits auch zulässig war, über den Offizial hinaus direkt die bischöfliche Entscheidung anzurufen (vgl. ebendort S. 16 Nr. 112, wo Christian Quast, ein bischöflicher Kanzleibeamter in Kammin, am 31. August 1490 verzeichnet: *dedi unam absolutionem pro uno excommunicato circa cimiterium sepulto, nomine henninghi de Stuer. Bgl. Nr. 334, 376 u. f.*).

2) a. a. D. S. 364.

3) Brockmann, Vom bischöflichen Official zu Greifswald. 1784. S. 16 ff. Die Urkunden sind datiert: Kammin 1481 April 4 und 1486 Mai 10.

Hatte ein Kleriker mit einem Laien eine Streitsache, die er nicht gütlich zu Ende bringen konnte, so stand es ihm zu, seinen Gegner vor das Gericht des betreffenden Offizials zu bringen¹⁾. Daß es bei solchem Gericht nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit herging, sondern daß oftmals andere Motive mitsprachen, wobei dann die Begünstigung des einen Teils dem andern gegenüber mitunter garzu offenbar wurde, zeigt der im Jahre 1490 geführte Prozeß des Gregorius Rümpler, eines clericus Brandenburgensis diocesis, gegen Erasmus Breden, in dem der Offizial M. Petrus Sartoris die Entscheidung von Monat zu Monat hinzog, sodaß man bald die Absicht in diesem Rechtsverfahren merken konnte²⁾.

Das empfindlichste Strafmittel, welches der Offizial in den vor ihn gebrachten Rechtsfällen anwandte, war der Bann. Er wurde aber nicht nur als Strafe über den, der in dem Gerichtsverfahren Unrecht bekam, ausgesprochen, sondern er wurde auch dann verhängt, wenn jemand sich diesem „geistlichen Gerichte“ von vornherein entziehen wollte. Ein Beispiel dafür ist die von Brockmann³⁾ berichtete Streitsache, in der es sich um ein Haus in Greißwald handelte, das ein Priester Ludolph vom Dorpen 1472 an einen dortigen Bürger Jakob Pehkow verkauft haben sollte. Da es wegen dieser Sache in den folgenden Jahren zu Streitigkeiten kam, wurde die Angelegenheit vor den Greißwalder Offizial gebracht. Dieser lud den Priester, der inzwischen nach Stralsund d. h. in eine andere Diözese verzogen war, vor sein Tribunal und verhängte, als jener nicht erschien, sofort die Exkommunikation über ihn.

Alle Jahre sandte der Offizial eine Abrechnung (calculum) über die von ihm beigetriebenen Einnahmen (collecta de officio) an die bischöfliche Kasse⁴⁾. Zur Einführung des Offizials in sein Amt scheute es der Bischof resp. der Bistumsadministrator

1) ebendort S. 10.

2) ebendort S. 20.

3) ebendort S. 12.

4) Klemperer a. a. D. S. 98 Nr. 817 und S. 124 Nr. 1013.

nicht, selbst an den Ort der nunmehrigen Residenz jenes sich zu begeben¹⁾.

Neben diesen Gerichtsbezirken der bischöflichen Offiziale bestanden durch das ganze Pommerland die Bezirke der Archidiaconate, und zwar waren es seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts²⁾ der Zahl nach vier, in Demmin (Archidiaconatus Diminensis), auf Ugedom (A. Uszenamensis), in Stettin (A. Stettinensis) und in Stargard (A. Stargardensis), denen sich alsbald die Gründung eines fünften anschloß, des Archidiaconatus Tanglimensis oder nach dem nahen Kloster auch Stolpensis genannt. Später begegnet man noch den beiden Archidiaconaten Pyritzensis und Pazewalcensis; auch ein A. Arnswaldensis sowie Vredebergensis werden 1456 resp. 1467 erwähnt.³⁾

Über die Amtsbefugnisse eines solchen Archidiaconus orientiert die Urkunde Bischof Heinrichs vom 9. November 1304, mit der er den Archidiaconus Stolpensis in ecclesia Caminensi in sein Richteramt einwies. In ihr erhält derselbe omnimodam auctoritatem ac jurisdictionem episcopalem per censuram ecclesiasticam coercendi, corrigendi, inquirendi, reformandi, praecipendi, sinodandi annis singulis populum atque clerum ac intercedendi, suspendendi, excommunicandi necnon absolvendi et generaliter quaelibet crimina et peccamina ecclesiastica canonice puniendi ipsaque in poenam, quae sibi magis expedire videbitur pro qualitate personarum, locorum atque temporum commutandi.

Ihm stand die Gerichtsgewalt vornehmlich über die Geistlichen jedes Ordens und Standes⁴⁾ zu, die eines Mordes, Sakrilegs,

1) ebendort S. 93 Nr. 784: ad constituendum ibi novum officialem arripui iter versus Gripeswalde.

2) Festsetzung des Bischofs Heinrich Baschoft, 1303 April 8. Vgl. Klemptin, a. a. D. S. 419. — Die Errichtungsurkunde bietet Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und mittern Stifftungen der Stadt Stargard. 1878. S. 196, Nr. 81.

3) ebendort S. 422.

4) Brodmann, a. a. D. S. 5 zitiert zur Beschreibung der pommerischen Archidiaconatsbefugnisse die Ausführungen bei Böhmer in den Principia juris Canonici § 170 f.: Archidiaconis jure Decretalium vicaria regiminis

Diebstahls oder der Brandstiftung (homicidium, sacrilegium, incendium vel furtum) angeklagt wurden, und zwar galt er als zuständig sowohl für solche Geistlichen, welche durch ihre Beamtung in seinem Bezirk ihren Wohnsitz hatten als auch für solche, welche nur zeitweilig und solange sie in seinem Sprengel sich aufhielten. Es wird in der Dienstanweisung die für jene Zeit besonders bedeutame Bestimmung hinzugefügt, daß der Archidiaconus sofort einzuschreiten hat, wo ein Geistlicher jemanden „außer im Falle der Notwehr schwer verwunde.“ Sofortige Inhaftierung, unverzögertes in Strick und Kerker Legen ward ihm für solche Fälle zur Pflicht gemacht.

Auch die Archidiaconen hielten sich ihre Offizialen zur Ausübung dieser ihrer beschränkten Gerichtsbarkeit. Daß es gerade in der Zeit des ausgehenden Mittelalters mit den Grenzen der Machtbefugnisse dieser geistlichen Richter und Unterrichter nicht immer genau genommen wurde, dafür kann ich ein Beispiel aus dem Westen des Landes beibringen, zu dem ich das Material einigen Zetteln, die ich im Besitze des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin fand¹⁾, entnehme: Ein mecklenburgischer Untertan, der mit seiner Klagsache vor das herzogliche Gericht in Stavenhagen gehörte, hatte sich nach Greifswald an den dortigen Offizial gewandt, und dieser hatte in der Sache das Urteil gefällt. Dem mecklenburgischen Richter konnte er nun im weiteren Verlaufe des Streites Briefe des Greifswalder geistlichen Gerichts vorzeigen, die ein ihm günstiges Urteil aussprachen. Wenn auch der Hauptmann von Stavenhagen, Henning Barold, in scharfen Worten dagegen protestierte, daß man sich understan, myner g. h. arme ludhe unther deme lande tho meckellenborch midth geistlickem Rechte tho boszwerendhe (beschweren), da der Offizial tho guder mathen wete, dath eyne Jderman sin Recht vor sinen borlicken (gebührenden, zustehenden) Richter szuken

episcopalis jura in jurisdictione interna et correctiva tribuuntur eoque nomine ipsis cura et inspectio in parochias, in clericos et in bona ecclesiastica . . . aperitur. Jurisdictio contentiosa jure communi illis negatur.

1) Bohlsche Sammlung, Mappe 39, Fol. 24 und 28.

schall¹⁾ — so deutet doch dieser Umstand, daß das Ergebnis solchen Protestes völlig unbekannt geblieben ist, darauf, daß er wohl unberücksichtigt blieb und auch für die Folgezeit erst recht nicht eine Änderung der Praxis bewirkt hat.

Gerade an dieser Stelle Pommerns waren die geistlichen Zuständigkeitsverhältnisse oft wohl sehr schwierig zu bestimmen; erinnere man sich, daß der Westen des Landes, das Gebiet vom Ryck an westl. resp. nordwärts, der Leitung des Bischofs von Schwerin unterstand.

Es wurde oben schon ausgeführt, welcher Art die Persönlichkeit des Dr. Zutfeld Wardenberg war, der die ihm als Archidiaconus von Tribsees zustehende Gerichtsmacht noch dadurch zu steigern mußte, daß er seit 1515²⁾ sich auch die Administration der gesamten Schweriner Diözese für den noch minderjährigen Herzog-Bischof Magnus übertragen ließ³⁾. Er hat sich mit besonderem Eifer des pommerschen Teils der Diözese angenommen, was sich leicht daraus begreifen läßt, daß er eines Stralsunder Bürgermeisters, Henning Wardenberg, Sohn war und eines dortigen Gewandhausaltermanns, Joachim Wardenberg, Bruder, zudem mit zahlreichen angesehenen Familien der Stadt eng verwandt war. Gerade in seiner Heimat die ihm nun zustehende Machtfülle recht deutlich zur Geltung zu bringen, scheint den hochmütigen Hierarchen besonders gereizt zu haben.

Durch eine Reihe von Notaren, Unteroffizialen und Exploratoren ließ er in Stralsund Rechtsfälle, die vor sein Tribunal gehörten oder nicht — he fragede na dem rade alles nichtes⁴⁾ — aburteilen und im Bewußtsein seiner unwiderprochenen Machtfülle hedde he ein eigenn venckenisse in sinem have

1) Daß weltliche Angelegenheiten nicht vor geistliches Gericht gezogen werden sollen, zeigt eine Urkunde von 1436 Mai 1, die sich bei Schöttgen-Arenyß a. a. D. Bd. 3, S. 99 und im Nachdruck bei Barthold, a. a. D. Teil 4, Bd. 1, S. 113 findet.

2) Fod a. a. D. Bd. 5, S. 106 bietet eine falsche Zahl.

3) Berdmann, Stralsundische Chronik (herausgeg. von Rohnke und Zober. 1833), schildert S. 38 seine Machtfülle mit dem Ausdruck: ein grot prelate.

4) Berdmann, ebendort.

zu Stralsund d. h. also, er verhängte nach Belieben Freiheitsstrafen über die Stralsunder Bewohner. Wenn ihm gelegentlich ein Rügischer Abtliger Vicko von der Landen wegen dieser Übergriffe Vorhaltungen machte („Here, gy stelling to hoge an; it plach vorhen so nicht to gan“), so entgegnete Wardenberg im Vollgefühl seiner unbefchränkten Macht, iurisdictione wære nicht mer edder anders also men se helde¹⁾. Erst recht ergiebigen Gebrauch machte er von dem ihm zustehenden kirchlichen Zucht- und Strafmittel des Bannes, und zur Lösung von dieser nicht nur die religiöse Empfindung sondern auch die soziale Stellung des Betroffenen aufs drückendste in Mitleidenschaft ziehenden Kirchenstrafe verstand er sich immer erst nach reichlichem Geldempfang. Das bringt ihm das Urteil Berckmanns ein: he schaddede, weme he wolde; he hadde alle jar 20 hundert gulden boringe (Gebungen, Einkünfte).

Sehr gut würde es zu diesen gerade unter Zutfeld Wardenberg in Stralsund herrschenden kirchlichen Zuständen passen, wenn wir die bei Kanow (Gaebel) Band I, Seite 375f. berichtete Geschichte in diese Jahre verlegen dürften²⁾.

Eine Frau aus dem Volke hatte, um ihrem Sohne, der Priester war, zu einer Erhöhung seiner karg bemessenen Einkünfte zu verhelfen, in einer der Kapellen der Stralsunder Marienkirche gräßlichen Betrug mit einem Holzkruzifix verübt. Sie hatte

1) Rosgarten, Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 1, Seite 177.

2) Freilich, wenn man den Bericht genau in der Form, wie er bei Kanow lautet, annimmt, so erhebt sich gegen obigen Vorschlag das Bedenken, daß die Begebenheit vor 1518, dem Todesjahr Keimar Hahns (Joc a. a. D. Bd. 5, S. 105), angesetzt werden müßte; und wenn der erste Offizial vom Bischof abgesetzt wurde und dem zweiten mit einer Klage an den Bischof von Keimar Hahn gedroht werden konnte, so paßt natürlich beides nicht auf Zutfeld Wardenberg. Allein man braucht vielleicht in diesen immerhin nur nebensächlichen Zügen Kanow nicht als unbedingt zuverlässig aufzufassen, ist doch auch die bei ihm sich findende Notiz über die Aussicht Keimar Hahns auf den Bischofsstiz (a. a. D. S. 376) völlig aus der Luft gegriffen. Zu der mehr „patriarchalischen Art“ (Joc a. a. D.), mit der der frühere Bischof Peter Wolkow und sein Archidiaconus von Tribsees Gerwin Könnegarve die geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund ausübte bezw. ausüben ließ, scheint mir das beschriebene Treiben der beiden Offiziale schlechterdings nicht zu passen.

in das hohle Kreuz Hühnerblut gegossen, das dann bald, ihrer Absicht entsprechend, durch die zahlreichen Wurmlöcher, die das alte Schnitzwerk aufwies, heraustrat. Die andächtigen Besucher der Kapelle wurden alsbald darauf aufmerksam, und das Volk machte ein gros Geschrey von dem Mirakel, das das Creutz Blut schwitzete und man meinte, es were eine gros Wunder und Drowzeichen Gots, das die Stat solte vergehen. Und lieff jederman zu, das ers sahe und opfferten dem Crucifix, und in einer kurtzen Weile sahe man etliche hundert brennende Lichter und Kertzlein darvor stehen.

Die Dominikaner und die Franziskaner nahmen sich der Sache an; erstere hofften, einen Gewinn für ihren Orden dabei herauszuschlagen zu können. Dadurch wurde bei den grauen Mönchen der Wille zu kritischen Bedenken gegen das Wunder angefaßt. Das Ergebnis der auf ihr Betreiben hin angestellten Untersuchung war die Entlarvung des Betrugs. Freilich war damit nicht zugleich auch die Persönlichkeit des Betrügers entdeckt, und der Offizial mußte sich vor der Hand damit begnügen, den Bann über den verborgenen Täter auszusprechen, Fluch und Verdammung dem unbekannt Gebliebenen aufs Gewissen legend.

Über die Art, wie solch ein Bann in Stralsund vollzogen wurde, sind wir sehr eingehend durch den späteren Bürgermeister Franz Wessel, dessen Jugendzeit in jene Periode fällt¹⁾, unterrichtet mittelst seiner Schrift: Etliche Stücke, wo idt vormals ihm pawestdhome mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan beth up dadt jar 1523.²⁾ Es heißt dort: Wen idt nu des bischoppes ban wass, so verstenden se den, de in dem banne wass; gingh also tho: wen de sermon ahn dem sondage uthe wass, so was ein stake in de V efte VI elen lanck, darup was ein isern crutze van I voth high undt I voth

1) Wessel wurde 1487 geboren.

2) Die Schrift wird im Folgenden noch ergiebig als Quelle benutzt werden. Sie ist ediert von Ernst Heinrich Zober (Stralsund 1837), nachdem früher durch Friedrich Rühls in seinen „Pommerschen Denkwürdigkeiten“ (Greifswald 1803) Seite 162–186 und Seite 300–323 ein, freilich recht mangelhafter Abdruck erfolgt war. — Vgl. auch Balthazar, Jus ecclesiasticum pastorale (Rostock und Greifswald. 1763) Seite 876–888.

breedt; dadt crutze moste ein iunge nhemeu, de hadde ein rochlen ahnne und kerde den staken upwerdt und dadt crutze nedderwerdt und bundt ummhe dadt crutze einen dock, dadt men dadt isern nicht sehen konde; darmit ginghen se unrecht efte iegen de sunne binnen der kerke ummheher; dar volgede ein cappelan und ein coster nha, gingen vor alle kercken, dar lesen se Judaspalm — wo se idt nömeden —; de koster hedde den slippen vull stene unde smeth an jeder kerckdöre gantz lude III stene. (Zober S. 19).

Das Bild, das man sich auf Grund dieser Überlieferung von diesem kraftvoll durch den Offizial gehandhabten Machtmittel der Kirche machen kann, wird sich etwa folgendermaßen ausnehmen: Am Schluß der Sonntagspredigt — vermutlich der in der Hauptkirche St. Marien gehaltenen — wurde eine lange Stange, die an der Spitze in ein eisernes Kreuz auslief, also wohl zu Prozessionszwecken zu dienen pflegte, in die Hand eines Ministranten gegeben, der sie umkehrte und das Kreuz mit einem Tuche verband, sodaß es unsichtbar wurde. Dem Priester und dem Küster voranschreitend, eröffnete er den Zug, der sich von links nach rechts, d. h. der Prozessionsgewohnheit gerade entgegengesetzt in der Kirche umherbewegte. Man zog sodann aus dem Kirchgebäude heraus und vor die andern Kirchen der Stadt.

Der Zweck dieses Tuns wird darin bestanden haben, für möglichstes Bekanntwerden des Vorgangs in breitester Öffentlichkeit zu sorgen. Vor den Kirchthüren wurde von dem Kapellan der 109. Psalm verlesen, der durch Citat in der Apostelgeschichte (1,20) mit der Person des Verräters Judas in Zusammenhang gebracht war und dessen Ausführungen in der Tat zutreffend zum Ausdruck bringen, was die Kirche mit dem Bann über den Gestraften herabwünschte. War die Schriftvorlesung beendet, so warf der Küster drei Steine an die Kirchthür, ein Brauch, der dem ganzen Vorgang den bezeichnenden Ausdruck „jemanden versteinen“ d. h. versteinen, im Volksmunde eintrug.¹⁾

1) Wie weit Fozl a. a. D. Bd. 5, Seite 109 recht hat, wenn er in dieser Handlungsweise eine Andeutung von Steinigung des Gebannten erblickt, bleibe dahin gestellt. Es spricht m. E. sehr viel dagegen. Eher könnte man

Eine empfindliche Steigerung dieses bischöflichen Bannes war de grote ban oder des pawestes ban, der dem davon Betroffenen nicht nur das Betreten der Kirche untersagte, sondern auch nemandt moste mit ehm spreken, noch ichtes wat midt ehm schaffen, ja nicht water, noch jennich dingh ehm thokamen lathen — suss moste dersulve ock mit in den ban syn. Dieser Bann wurde dadurch kundgetan, daß man das Bild des Betroffenen, von Teufelskrähen umgeben, an den Pranger, an die Kirchthüren, an die Stadttore undt wor suss de meiste lupe (Haufe) solchs mochte tho sichte krigen, anschlug. Ging einer, der im Banne, sei es dem kleinen oder dem großen, war, dennoch in eine Kirche, so war es Bestimmung, dat alle singendt, klingendt, orgelendt undt alle prengendt in der kerken upheldt (aufhalte), wen idt ock midden under deme besten offerende wass¹⁾. Sonntäglich wurde dann der Name des Gebannten von den Kanzeln her vor der Gemeinde erwähnt, bis er sich bei dem Offizial die Absolution erwirkt hatte. Wie das bewerkstelligt zu werden pflegte, ist aus dem weiteren Verlaufe des von Ranzow mitgetheilten Blutwunderbetruges zu entnehmen.

Das Weib trug sieben Jahre lang schwer an ihrem Schuldbewußtsein. Endlich trieb es sie zum Offizial, ihm ihre Sünde zu beichten und ihn geneigt zu machen, an die Pfarrer der Stadt Weisung zu erteilen, die sonntägliche (anonyme) Bannabkündigung

noch durch den bei Cramer, Großes Pomrisches Kirchenchronicon, 1678, Buch 3, S. 23 mitgetheilten Schluß einer Bannformel sich auf andere Gedanken leiten lassen: ick verbinde se in den schweren Bann und Vermalediginge mit verwerpinge IIII roder Stene gegen de IIII Orde der Welt tho enem Tecken erer Verdamenisse, dat se von Gade schölen verworpen werden, also Lucifer mit siner Selschap van dem Hemmel.

1) In diesem letzteren Stücke war man freilich in jener Zeit in Pommern nicht sonderlich scharf. Es hing das vermutlich mit der zu häufigen Anwendung dieses Kirchenzuchtmittels zusammen. Der Bischof mußte deshalb in seinen Statuten von 1500 (f. u.) ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Messe nur gefeiert werden dürfe excommunicatis et interdictis expulsis et non praesentibus. Quo vel quibus nolentibus exire, dimittat talis celebrans officium, nisi ad actionem seu canonem pervenerit. Freilich verbum Dei audire stand tam excommunicatis quam non excommunicatis von Rechts wegen zu (statutum 14 u. 15).

wegen dieser Sache einzustellen. Ohne weiteres war der Offizial dazu bereit, sobald ihm die für dortige Begriffe ziemlich hohe Summe von zehn Gulden entrichtet würde. Das Weib brachte das Geld zusammen, und das Bannen hörte auf.

Bald darauf kam ein anderer Offizial nach Stralsund. Da jener frühere die zehn Gulden für sich persönlich vereinnahmt hatte, fehlte jeder schriftliche Vermerk über die geschehene Bußleistung des Weibes, und der Nachfolger bestand darauf, daß die Bannabfündigung, die ihm nur versehentlich oder zu Unrecht zu unterbleiben schien, wieder aufgenommen und regelmäßig fortgesetzt würde.

In ihrer Not eilte die Frau, sobald sie dies merkte, zu dem neuen Offizial, offenbarte sich ihm und mußte nun erleben, daß an sie das Annuten einer nochmaligen Erstattung von zehn Gulden gestellt wurde. Hierzu außerstande, wandte sie sich an Reimar Hahn, den obersten Kirchherrn der Stadt, der, obwohl eigentlich nicht dazu berechtigt, es wagte, dem Offizial Vorhaltungen über seine „Unbilligkeit“ zu machen, und den Official zwanck, das er die arme Frawe müste zu frieden lassen und das die Prediger mit dem Banne musten auflören.

Wir werden statt des Ausdrucks „Unbilligkeit“, den Rangow gebraucht, mit vollem Recht den Begriff Erpressung einsetzen dürfen, und diese Stralsunder Episode wird ein Beleg dafür sein, wie habfüchtige, geizige, niedrige Momente bei solcher geistlichen Gerichtsbarkeit öfters mitgespielt haben. Mag der Offizial, von dem uns bei dieser Gelegenheit ein solcher unschöner Zug mitgeteilt wird, gewesen sein, wer er wolle, von Butfeld Wardenberg wird uns überliefert¹⁾, daß er des öfteren ehrsame, unbescholtene Frauen und Jungfrauen mit schweren Verdächtigungen hinsichtlich ihres Lebenswandels von der Kanzel herab namhaft zu machen sich nicht scheute, die es dann, um nicht unausgesetzt an ihrem guten Rufe geschädigt zu werden, vorzogen, vierzig oder fünfzig Gulden oder mehr dem geldgierigen Prälaten zuzustellen, um ihn dadurch zum Schweigen zu veranlassen.

1) Vgl. *Foß a. a. O.* Bd. 5, Seite 109.

Daniel Cramer hat in seinem „Großen Pomrischen Kirchen-Chronicon“ Buch 3 Kapitel 6 (Seite 21) aus alten Akten ein ihm zugekommenes Formular eines solchen anonymen Bannes wörtlich mitgeteilt, das um so instruktiver ist als es zeigt, wie die Gründe des Bannes durchaus nicht lediglich religiöser Art waren. Es handelte sich in dem vorliegenden Falle um einen Diebstahl an Honig und Obst, der bei zwei vornehmen Adligen, Hans und Utrecht von Güntersberg, verübt war. Der Täter blieb unerkannt, und der Offizial erließ eine Urkunde, die mit den Worten begann: Van Gades wegen unses g. h. van Baestes und syner Richter do ick in den swaren Bann und in die Vermalediginge des Propheten Davids¹⁾ den Deff edder Deve, de dar stalen hebben Hans von Güntersberge und Utrechen syne Büten Böme und Honnich, alle de jenne, de da Raht weten, willen und vullbort²⁾ mede gehat hebben . . . u. f. w. Schaurig klingen die Wünsche, die ihnen zugerufen werden: Gott gebe eme Laster und Schande vör allen Minschen, nu und tho allen Tyden; Gott vermaledye se in Städten, Dörperen, tho Water und tho Lande; Gott vermaledye se in allen eren Wercken, ere Huss, ere Schüne, und alle Früchte, de se darinne werpen; Gott vermaledye se met eren Schapen, Perden, Ossen, Köge, Schwine, wen se dar aff und tho gahn; Gott vermaledye se ut edder ingahn, eren Hoff; Gott vermaledye ere Kinder, Knechte und Mägde, de da Raht, Dath, Willen weten edder volbord mede hebben; Gott gebe in eren Huse Bleddere, Dröse, Pestilentzien . . . , Gott vöge en thu Hunger, Dorst und alle Armod, die jümmer hört is up Erden und straffinge van der Minschet in alle eren Wercken, de se don . . . ere Lichnam sy ene Spise der Vögel des Hemmels und wilden Derten des Erdrikes . . . u. f. f. Man kann sich denken, welche Wirkung derartige Machtsprüche auf die Gemüther der Leute in damaliger Zeit ausübten, und wie das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes sich auf harte Proben gestellt sah, wenn es erlebte, bei welchen Kleinigkeiten — vergleiche

1) Vgl. etwa Psalm 69, 26.

2) Zustimmung, Genehmigung, Erlaubnis.

die oben mitgeteilte Ursache im vorliegenden Falle! — die Kirche mit solchen grauenvollen Bannsprüchen bei der Hand war.¹⁾

Ein deutliches Zeichen von der Erbitterung, die infolge des Treibens der Offiziale gegen solche geistliche Gerichtsbarkeit entstanden war, ist auch der von Cramer betonte Umstand, daß die durch Geldzahlungen oder durch Güter- und Landüberlassungen von einem auf ihnen ruhenden Banne Befreiten gelegentlich einen Revers ausstellen mußten, daß sie für das Erlittene nicht Rache suchen wollten. Es mußte also der Groll und der Haß der Betroffenen sich in gewalttätigen Handlungsweisen an ihren geistlichen Beherrschern hier und dort gezeigt haben, wodurch diese zur Reverseinforderung sich veranlaßt sahen.

Ob das Mittel sie immer geschützt hat, bleibe dahingestellt. Lehrreich aber ist es doch, wenn es in der von Cramer (a. a. O.) erhaltenen Urkunde vom 23. April 1406 heißt: Vor allen Christen Lüden . . . bekenn wy . . . met unsen rechten Erven, dat wy der Sacke, darum Herre von Colbass met synen Brüdern uns hefft gehat in deme Banne, nümmer willen edder schölen denken met Arge edder wedder nenerley wise wedder unsern Hern van Colbas edder synen Thoorden.

Der Brief zeigt — und deshalb fand er in diesem Zusammenhang seine Stelle —, daß die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in Vorpommern wie in Hinterpommern, im

1) Zwar wollen die Synodalstatuten Bischof Martins von 1500 dem Treiben der Offiziale etwas Einhalt tun, allein sie lassen der Willkür geistlichen Gerichtes immer noch einen unerträglichen Spielraum: *Ut ecclesiastica censura magis timeatur, statuimus etiam, quod non nisi in summa necessitate et praegnantium causarum oportunitate, interdictam fulminetur; in levibus autem et pecuniariis locum non habeat, nisi reus per integrum annum et ultra in pertinaci contumacia perseveraverit; neque contra participes censurae fulminentur, nisi principalis excommunicatus in hujusmodi excommunicatione pertinaciter per annum steterit, ut sic crescente contumacia crescere debeat et poena et tanto gravior, quanto ex re parva consurget* (Nr. 48). Man erkennt hier deutlich, wie trotzdem auch bei kleiner und an sich unbedeutender Verfehlung aus einem dabei an den Tag tretenden Ungehorsam und einer Widersässlichkeit gegen die Kirche der Offizial einen Grund zum Bann konstruieren konnte. Genauer angesehen bestätigen die Statuten also unser obiges Urteil.

Stralsunder wie im Stettiner Gebiete, in der Diözese des Schweriner wie in der des Kamminer Bischofs in gleicher Weise stattfanden und in hohem Maße erbitternd wirkten. In der That ist an allen Stellen des Landes, wo die unzufriedene Stimmung, die der Reformation in Pommern die Wege bereitet hat, sich äußerste, diese geistliche Gerichtsbarkeit als ein unbedingt zu beseitigender Übelstand bezeichnet worden¹⁾.

Bis zu welchen Ausbrüchen diese Erbitterung gelegentlich sich steigern konnte, zeigt eine, auf dem Dorfe Groß-Ludow bei Pasewalk um 1520 passierte Geschichte²⁾: Ein dortiger Bauer fuhr am Festtage sein Korn ein. Der zuständige Pfarrer geriet hierüber in Zorn und betrieb es, daß der Bauer in die Kirchenstrafe des Bannes wegen seiner Feiertagschändung genommen wurde. Bald darauf starb der Gebannte und — wie es geschehen konnte, bleibt in dem Bericht unaufgeklärt³⁾ — wurde auf dem Kirchhofe begraben. Als der Pfarrer das erfuhr, schloß er sich mit dem Pleban von Pasewalk, Otto Döring, zusammen, und beide wußten es durchzusetzen, daß die Leiche wieder ausgegraben und an abgesonderter Stelle — beyhin — begraben wurde. Diese wenig pietätvolle Handlungsweise empörte den Junker des Dorfes, Werner von Raven, und er beschloß, den seinem Bauern angetanen Schimpf an Döring zu rächen. Er ließ ihm auflauern, als er gerade auf den nächsten Markt reisen wollte, ließ ihn überfallen, auf ein Pferd binden und schleppte

1) Es ist sehr bezeichnend, daß gerade von Ludwig Bischer, einem der tätigsten und erfolgreichsten Streiter für die Einführung der Reformation in Stralsund (vgl. *Foß a. a. D.* Bd. 5, S. 145) der Chronikant zu berichten weiß: Anno 1520 wass thom Stralsundt ein mann, dess sin namen wass Ludewig Vissker; desulve wardt gebannet van einem papen effte doctor, van sines broders halven, dar he eine schyldt [Streit] effte jennigerlei wise mit tho dohnnde hadde. Daröver . . . iss he uth der stadt getagen. (*Stralsundische Chronik*. 1833. S. 223).

2) Vgl. *Cramer a. a. D.* Buch 2, Seite 154.

3) Man darf vielleicht zur Erklärung annehmen, daß der zuständige Pfarrer am Tode- und Begräbnistage verreist war, und daß ein mit den Personalverhältnissen des Verstorbenen nicht bekannter Vertreter die Funeralien vollzog.

ihn dann mit sich durch die Mark hindurch nach der Lausitz, wobei er ihm die erniedrigendste Behandlung zuteil werden ließ. Auf den Schlössern seiner Freunde, bei denen er Einkehr hielt, mußte der Pleban „Kurzweil machen“, „Spiel-Vogel sein, unterm Tisch mausen, aufblasen und was dergleichen mehr ist“. Nur durch Wahrnehmung einer günstigen Gelegenheit gelang es dem Kleriker, bei Nacht aus dieser unangenehmen Lage durch die Flucht sich zu retten.

Bezeichnend ist es, daß der Junker nunmehr seinen Zorn an den Basewalkern durch allerlei Drangsale, die er der Stadt bereitete, ausließ, bis die andauernden Reibereien durch einen Vergleich zwischen ihm und der Stadt beigelegt wurden. Daß er schließlich wegen dieses Streiches kirchlicherseits straflos blieb, wird er dem Umstande zuschreiben gehabt haben, daß Döring sich selbst in Basewalk, ja überhaupt in den Reihen des pommerischen Klerus bald völlig unmöglich machte, sodaß man kein Interesse mehr daran hatte, seine geschmähte Ehre wiederherzustellen.

Durch Erwähnung des Basewalker Plebans sind wir nunmehr der Erörterung der pfarramtlichen Verhältnisse in den pommerischen Städten des Mittelalters nahe getreten. Als die eigentlichen Träger des Pfarramts an den einzelnen Stadtkirchen sind die Plebane (Kerckherren) anzusehen. Sie sollten mit ihren Capellanen die gottesdienstlichen Funktionen wahrnehmen. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie weit sie alle das um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert nach Richtung eines regelmäßigen und tüchtigen Predigtgottesdienstes getan haben.

Immerhin wird es Beachtung verdienen, daß der Lehrmeister in Neu-Treptow Paulus Haverland, von dem wir zur Zeitbestimmung seines Lebens bisher nur wissen, daß er 1456 in der neugegründeten Universität Greifswald immatrikuliert wurde, sich daran gemacht hat, *Adaptationes expositionis symboli apostolorum*, d. h. eine Bearbeitung des in jener Zeit außerordentlich verbreiteten homiletischen Hilfsmittels „*Expositio*

symboli apostolorum“ von Johann von Marienwerder anzufertigen¹⁾. Haverland bietet in seinem Buche, von dem ein handschriftliches Exemplar sich in der Bibliothek des geistlichen Ministeriums in Greifswald befindet²⁾, eine Verteilung des Inhaltes des Buches Johanns auf die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres nach Maßgabe des durch Evangelium oder Epistel herkömmlich bestimmten Charakters derselben. Er wollte mit seiner Arbeit offenbar zunächst der pommerischen Geistlichkeit ein Vademecum zurichten, in dem sie für jeden Sonn- und Festtag alles dargeboten bekäme, was sie in bequemer Verarbeitung als Predigt verwerten könne.

Die These, daß diese Art von homiletischen Hilfsmitteln damals in Pommern verbreitet war, dürfte m. E. auch darin eine Stütze finden, daß sich in der Bibliothek des Nicolaus Bergestorp, der sich 1505 am Schluß einer von ihm handschriftlich erhaltenen Passio Domini als capellanus in bergen terre rugie bezeichnet, eine Summula aurea befand, die im Titel genauer beschrieben wird als „dictionarius pauperum omnibus predicatoribus verbi divini pernecessarius, in quo multum succincte continentur materie seu sermones singulis festivitatis totius anni tam de Tempore quam de Sanctis accommodande³⁾. Dies Buch ist 1504 in Köln gedruckt, und bezeichnet sich selbst als einen Extract aus einem Magnus Dictionarius. Es enthält 133 Kapitel, in jedem einen bestimmten Begriff — z. B. abstinentia, amor proprius, amor Dei, contritio, compassio, divitiae, dolor, gratia, gula, humilitas, infernum, lachrymae, mirabilia, passio Christi, societas mala, tribulatio, veritas, vita eterna — erörternd.

Diese Erörterung geschieht so, daß eine Reihe von Punkten vorangestellt werden, die zum Verständnis des Begriffs besonders

1) Ich verdanke Herrn Professor D. Friedrich Wiegand über diese Literaturgattung im allgemeinen und über das Buch des Haverland im besondern sehr wertvolle Mitteilungen und Fingerzeige.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Bd. 7 (1906) Seite 275.

3) Ich fand das Exemplar in der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.

wichtig erschienen, so heißt es z. B. Kap. 6 (de amore Dei): *Diligendus est deus tripliciter, videlicet integraliter, fideliter, perseveranter.* Das wird nun in dieser Reihenfolge begrifflich, sowie durch Beispiele aus Naturlauf und aus (biblischer) Geschichte, auch durch Beibringung einschlägiger paralleler Bibelworte und Vätercitate klar zu machen gesucht.

Nach derselben Methode verfährt der Verfasser z. B. bei dem Begriff *servitium dei* (Kap. 105). Er sagt: *Serviunt quidam deo, quidam vero diabolo. Circa servitium dei duo sunt consideranda: Quomodo et propter quid. Serviendum est deo et domino nostro multis modis et rationibus plurimis: in timore, voluntarie, honeste, sollicite. — Iterum serviendum est deo: sapienter et fideliter. — Servire deo debemus, quia est noster creator, redemptor, pater, dominator, liberator, remunerator.* Zu diesen einzelnen Begriffen wird nun, wie überall, in der angegebenen Weise Gedankenmaterial aus Bibel und Kirchenvätern beigebracht.

Wie die homiletische Benutzung gedacht war, zeigt die am Schlusse beigegebene *Tabula Thematum*. Es ist das ein Verzeichnis der einzelnen Sonntage, der Heiligensfesttage und der Wochentage der Fastenzeit, in dem in kurzem Hinweis auf einen Satz resp. auf ein Wort der kirchlichen Perikope des betreffenden Tages dem sich an der Hand dieses Buches auf seine Predigt Rüstenden gezeigt wird, in welchem der vorstehenden Kapitel er den Stoff zu suchen habe, den er in Entfaltung und Zerlegung dieses Begriffs der Gemeinde vorzutragen hat. Auf den Zusammenhang der Perikope wird keinerlei Rücksicht genommen. Oft genügt das rein äußerliche Vorkommen des betreffenden Wortes in dem Textabschnitte, um den Hinweis auf dies Kapitel der Summula zu verursachen. Ein Beispiel mache es deutlich: Der Verfasser schreibt für den 2. Epiphaniensonntag (*Dominica prima post octavam epiphaniae*) die Worte der Sonntagsepistel (Römer 12): *Dilectio sine simulatione* und fügt den Hinweis hinzu: *cap. de amore.* Dorthier soll der Homilet sich den Predigtstoff entnehmen. Der Verfasser hebt weiter aus dieser Epistel die Worte *Domino servientes* heraus; das begründet

den Hinweis auf das cap. de servitio dei. Was der Homilet dann an den verwiesenen Orten fand, ist oben angegeben.

Wenn man bedenkt, daß dies Buch in Besitz und Gebrauch eines Bergischen Kapellans war und daß andererseits das in Pommern entstandene Buch des Treptower Haverland inhaltlich sich in derselben Richtung bewegte, so dürfte von hier aus etwas Klarheit auf die bisher meist im Dunkel gelassene Frage fallen: Wie wurde in Pommern um 1500 gepredigt?

Leider sind uns ja keine Manuskripte von pommerschen Prädicanten aus jener Zeit erhalten. Schriftliche Vorbereitung war vermutlich nicht Brauch. Aber das Urteil, daß damals nicht gepredigt oder nur sehr wenig gepredigt wurde oder gar, daß nur albernes Zeug auf die pommerschen Kanzeln gebracht wurde, muß doch erheblich geändert werden.

Schuld ist an ihm vor allem Cramer, der aber mit seiner temperamentvollen Art kaum den Anspruch erheben darf, als gerechter Beurteiler des vorreformatorischen, katholischen Kirchentums zu gelten, und ebensowenig darf das, was Wessel über die Stralsundischen Gottesdienste erzählt, ohne weiteres auf alle pommerschen Städte und Dörfer ausgedehnt werden. Gewiß sind es arge Entgleisungen, ja auch unsittliche Verirrungen, zu denen in Stralsund nach Wessels, des Augenzeugen, Bericht die Kanzeln von den predigenden Kapellanen gemißbraucht wurden. Es wird auch nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, wenn dieser sein Urteil über die Stralsunder Prediger dahin zusammenfaßt: Nu weren vast de meisten up den predigstölen sulcke schelme, de dadt meiste deel eres sermones mit dem banne unde doden-böken¹⁾ thobrachten, fokeden, schulden . . .

1) Zober kann mit diesem Ausdruck nicht zurecht kommen, wenn er dazu a. a. D. S. 28 bemerkt: „Scheinen nicht hierher zu passen.“ Man wird Klarheit darüber gewinnen, was hiermit gemeint ist, wenn man das Testament des Greifswalder Bürgermeisters Borghard Bertlow von 1492 (Bgl. Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.) heranzieht, in dem von dem Doden-Boock der Franziskaner die Rede ist, in das der Testator gegen ein Legat an das Kloster eingetragen werden will. Es findet sich in diesem Zusammenhang der bezeichnende Zusatz: ock scholen se vor mi und miuho

Allein man lasse auch nicht außer acht, daß Wessels eben als Lutheraner redet, der geüffentlich nur die Schattenseiten der vergangenen Zeit hervorkehrt, und daß eine gewisse drastische Ausdrucksweise, die er uns von den dortigen Predigern berichtet, zu großem Teil mit der Sucht, um jeden Preis interessant zu reden, zusammenhing.

Gerade die Notwendigkeit der Anwendung von allerlei, nach unserem Empfinden oft ungeschickt gewählten Reizmitteln zur Fesselung der Aufmerksamkeit der Hörer wird uns aber begreiflich, wenn wir in Wessels Schilderung lesen, wie bei den Festzeiten die Kirchgänger durch die herkömmlichen ausgedehnten Gottesdienste, zumal durch die Nacht- und Frühgottesdienste so ermüdet wurden, daß de lude legen und slepen, dadt bewilen nicht 5 este 6 lude weren, de thoglike wakeden. Daraus wird es verständlich, wie einer der Prediger auf den Gedanken gekommen ist, sich Puppen herzustellen, die er seinen Zuhörern inmitten seiner Erzählung der Passionsgeschichte zur Weckung ihres Interesses und zur Belebung ihrer Aufmerksamkeit zeigte, eine mit den Worten: so was Christus gestalt vor Annas, eine andere: so vor Caiphas, die dritte: so vor Pilato. Das Volk, das in den Kirchen am Karfreitage — um die Predigt an diesem Tage handelt es sich bei den angeführten Mitteilungen Wessels — von 7 Uhr morgens bis gegen 2 Uhr mittags umherstand, umherfaß, umherlief, wollte eben diese sieben Stunden über religiös resp. kultisch beschäftigt werden. Es ließ sich nach den kirchlichen Einrichtungen keine andere Kultushandlung dafür ausfindig machen, als eine Predigt, die nun freilich eine so ausgedehnte Gestalt annehmen mußte, daß ihre Übernahme seitens des Klerus als eine Leistung angesehen wurde, für die der betreffende Kapellan auf die Vergünstigung hatte Anspruch machen dürfen, die ganze vorgehende Fastenzeit von der Predigtverpflichtung entbunden zu sein.¹⁾

Werdinne bidden und vor min ganshe Geslechte und denken nnsere van dem Predicksthole in erem szermhenen.

1) Disse passie (so wurde diese Predigt genannt) plach gemeinlich de jungeste cappelan tho predigende; de wurdet sus de vasten aver mit dem predigende verschonet, dadt he sick up de passie richten scholde. Wessel a. a. D. S. 8.

Begreiflich ist es, daß die älteren, bequemer werdenden Kleriker diese schwere Amtspflicht dem jüngsten Kapellan zuwiefen. Von diesen Erwägungen aus dürfte es doch durchaus nicht geraten sein, nach den Proben, die Wessell lediglich aus derartigen Stralsunder Predigten mitteilt, sich ein allgemeines Urteil über den Stand der Predigt in Pommern in jenen Jahren bilden zu wollen. Wenn die Kapelläne Hinz und Bögeler nach Wessells Bericht solche Predigt durch eine, stark ins Schamlose gehende Ausmalung der Passionsberichte würzten¹⁾ oder wenn der vermutlich²⁾ schon ältere Dr. Hermann Wendt während seines Redens einen Aufzug bestehend aus dem von vielen Juden umringten, kreuztragenden Christus, in die Kirche eintreten ließ, um dann in Rede und Gegenrede sich mit jenen zu beschäftigen, so liegt das, ebenso wie das schon erwähnte Veranschaulichungsverfahren, das der Franziskanerguardian Schlagert mit seinen Puppen in seiner Predigt vornahm, besonders in dem Bestreben, den Zuhörern interessant zu reden und ihre, auf die Länge begreiflicher Weise ermattende Aufmerksamkeit neu zu beleben.

Auf den gleichen Grund führt sich auch das tolle Treiben zurück, das in der Christnacht „in der Christmissen“ von Mitternacht an bis in die frühen Morgenstunden die Stralsunder Kirchen erfüllte. Jungen liefen in Hirtenkleidung umher, hatten Schäferhunde bei sich, leiteten ein Schaf oder einen Ziegenbock am Strick mit sich in den Gängen der Kirche umher, ja ließen essend und trinkend an einer Stelle des Gotteshauses eine Art Schäferleben zur Darstellung kommen. Offenbar sollte dem Volke dadurch das betreffende Stück der Weihnachtsgeschichte lebendig veranschaulicht und eindrucksvoll dramatisch vorgestellt werden.

Ähnlich durchsichtig ist die Absicht bei der Aufstellung von andern Jungen auf der Orgel, dem Predigtstuhl und anderen höheren Plätzen des Kirchengebäudes; sie sollten mit ihrem

1) Der eine redete in vulgärsten Gassenausbrüden von den pudenda Christi, der andere konstruierte ein Liebesverhältnis zwischen Malchus und der Magd am Kohlsener, und erging sich dabei in recht unflätigem Ausdruck.

2) Vgl. Kettelhobts Rechtfertigungsschrift im Anhang zu Berdmanns Stralsundischer Chronik S. 269 „der würdige Vater doctor Wendt.“

„singend und klingend“ die Rolle der Engelchöre, die den Hirten die Botschaft brachten, übernehmen.

Wenn endlich eine Schar anderer in der Kirche umherließ und Schweinsblasen, die sie mit Erbsen gefüllt hatten, auf den Leichensteinen zu lautem Getöse brachten, bis sie sie endlich dort lärmend zerschlugen, so soll dadurch doch auch mit den Mitteln damaliger Zeit dem „Ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren“ anschaulicher Ausdruck gegeben werden.

So sinnlos, wie diese Bräuche dem, der sie bei Wessel liest, zunächst erscheinen, sind sie also nicht, weungleich sie, wie das bei ihrer Eigenart ja nur zu verständlich ist, in jenen Tagen in Stralsund über das Maß entartet gewesen zu sein scheinen.¹⁾

In diesen Zusammenhang gehört auch, was Wessel von der gottesdienstlichen Feier des Himmelfahrtsfestes erzählt. Man hatte einen eisernen Behälter, aus weiten durchbrochenen Stäben bestehend, ein yserne bur also vor Munster, dar erhe koninck Johan van Leyden ynne sath. In diesen durchsichtigen eisernen

1) Daß diese Bräuche auch in andern Kirchen Pommerns d. h. also auch in dem zur Kamminer Diözese gehörigen Gebiete damals im Schwange waren, ergibt sich aus den Synodalstatuten von 1500, wie auch aus der für diese Stettiner Synode angefertigten Rede des Petrus Ravennas (s. u.) In letzterer heißt es: *consuetudo est in quibusdam partibus almaniae, ut in certis festivitibus anni intrent larvati et clerici et laici ecclesias cum quibusdam ludis et ludibrosis spectaculis.* Gegen diese Entartung nahm der Kamminer Bischof Stellung durch die Festsetzung (stat. 13): *Volentes istum dampnabilem usum penitus aboleri, quo parlamenta, choreae et larvarum monstra in ecclesiis tam de nocte resurrectionis, quam etiam festo Nativitatis Christi contingunt, cum hujusmodi velamento multa nepharia in ecclesiis committantur nec praevalente usu in contrarium allegabili de supra dictis celebritatibus neque de festo capitis draconis [vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Niort. 1886. III, 191], quae potius vana superstitio est, quam devotionis religio. Planctus de passione vel resurrectione Domini pro populi devotione invitanda, absque scurrillitate et larvarum monstris fieri minime prohibemus. Cantilenas quoque, quae sunt carmina amatoria et potius thura daemonum in laudem dampnae Veneris, non Divae Virginis consecratae, hoc dampnato cantu in ecclesiis uti interdiximus sub formidine excommunicationis.* Man sieht, wie es auch an leitender Stelle nicht an Kritik der Auswüchse dieses Treibens gefehlt hat.

Tragkorb stellte man eine Christusfigur, mit der Siegesfahne in der Hand, und zog ihn an einem Strick in das Kirchengewölbe empor, sodaß er vor dem Chorraum, der Gemeinde auffällig sichtbar, hing. Vom Kirchboden aus hatten einige Jungen kleine Engelsfiguren an Seilen in einer, die Christusfigur in der Luft umtanzenden Bewegung zu halten.

Etwa vier bis fünf Stunden dauerte diese Schaustellung, mit der man dem Volke die Himmelfahrt Christi zu veranschaulichen beabsichtigte. Sie schloß in manchen Kirchen damit, daß der gesamte Klerus nach einer besonders prunkhaften Prozession vor dem Chorraum Aufstellung nahm und von zwei Ministranten die Christus-Holzfigur an ein Strick gebunden und in die Höhe des Kirchengewölbes hinaufgezogen wurde. Aus jener Höhe tönten dazu, von sechs Chornaben gesungen, die Worte herab: *Viri Galilaei, quid aspicitis in coelum?* Offenbar sollten diese von oben her erschallenden Stimmen die in der Apostelgeschichte überlieferten Engelskundgebungen bei der Himmelfahrtsszene zur Darstellung bringen. Das Herabwerfen von Fahnen von dem Gewölbe deutete dann auf den Triumph des erhöhten Heilandes hin, zu dessen Ehren die ganze processie den int chor ginck mit gesange, und hoven eine statlige hogemisse ahn.

Aber bei aller solcher Dramatisierung gewisser Episoden der biblischen Geschichte, sie geschehe nun am Karfreitag oder am Himmelfahrtstage oder am Weihnachtsabend, ist der Zweck des Treibens doch der von Wessel richtig angegebene: *didt moste so geschen . . .*, dat man dadt volck wakende heldt, dat se lachen musten. Man glaubte eben, daß die Anwesenheit des Volkes in der Kirche in diesen ausgedehnten Zeitabschnitten als religiöse Pflicht betont und verlangt werden müsse und daß man deshalb für Beschäftigung und Unterhaltung desselben Sorge zu tragen habe. —

Die Plebane, die als die eigentlichen Träger des Pfarramts bei den einzelnen Kirchgemeinden anzusehen sind, kamen in ihr Amt auf Vorschlag dessen, dem, meist unverändert seit Stiftung

der Kirchen das bezügliche Patronatsrecht über dieselben zustand. Der Rat der Stadt, der Abt des Nachbarlosters, auf dem Lande wohl der adlige Grundherr der Ortschaft, haben solche Patronatsrechte zunächst unangefochten auszuüben gehabt. Ihre Vorschläge für die Pfarrstellen bedurften nur der Bestätigung des Bischofs, um sofort in Rechtskraft zu treten¹⁾. Ihnen waren zu ihrer pfarramtlichen Unterstützung die Kapellane beigegeben. Diese scheinen wohl überall durch den betreffenden Pleban erwählt und ernannt zu sein, wenigstens war es um 1500 dadurch zu Unzuträglichkeiten gekommen, daß die Plebane gelegentlich einen Priester einer andern Diözese, auch wohl einen Mönch, ohne weiteres in eine Kapellanei beriefen. Der Bischof legte auf der großen Stettiner Synode des genannten Jahres dagegen ernstlich Verwahrung ein und bestimmte, daß er in jedem derartigen Falle erst um seine *licentia specialis* angegangen würde.

Eine andere Gruppe des Klerus bildeten die Vikare. So wurden Priester in den größeren Städten genannt, deren Hauptpflicht es war, die zahlreichen Messen, die man für das eigene Seelenheil oder für das seiner Verwandten und Freunde an den vielen Nebenaltären, sei es zu einmaliger Lesung, sei es in fester jährlicher Wiederholung bestellte, zum Vollzuge zu bringen. Dafür traten sie in den Genuß entweder einmaliger Zahlungen²⁾ oder in den Genuß der Renten von Kapitalien, die von den Stiftern zu diesem Zweck (meist auf Grundbesitz) ausgeliehen waren. Diese Benefizien bildeten den Unterhalt der Vikare, und man kann sich denken, daß ihre Zahl nicht gering war³⁾, wenn man die Menge

1) Vgl. den Aufsatz: Die Besetzung der Pommerschen Pfarren zu katholischer Zeit (Balt. Studien, XVII, 1, 37—42), sowie auch Codex Pomeraniae Diplomaticus von Haffelbach und Rosgarten (1862) I. Band, S. 862.

2) Kantow (Gaebel) a. a. O. Bd. 1, S. 373 beschreibt solchen Priester: er hetzte keine gewisse Zinse, da er sich von halten mochte, und würt auch nirgents zugestattet, allein das er, wie es zu der Zeit war, offt Messe hielt und Prosentz darvon kreig.

3) Daß auch Bettelmönche (besonders Franziskaner) in der Zahl der Vikare jener Zeit zu finden sind, ist ein durchaus zulässiger Schluß, den Zietlow (Baltische Studien X, 2, 67) aus dem Stargarder Synodalstatut vom 3. Oktober 1492 (Cramer a. a. O. Buch 2, S. 127) macht. Freilich den von

der Messen ins Auge faßt, die von der Bevölkerung in damaliger Zeit begehrt wurden. Da ihre Funktionen mehr privater Art waren, so waren die Vikare den angeedeuteten Patronatsrechten entzogen, und ihre Ernennung war in der Weise geregelt, daß die Stifter selbst bezw. ihre Nachkommen oder aber geistliche Bruderschaften, denen von den Stiftern das Recht dazu zugesprochen war, die Verleihung der Benefizien an den ihnen geeignet erscheinenden Priester vornahmen, wozu der Bischof dann nur noch seine Konfirmation hinzufügte.

Cramer¹⁾ hat uns eine für diese Verhältnisse sehr bezeichnende kurze Urkunde erhalten: Im Jahr 1502 stieffen etliche Einwohner der Stadt Reetz in der Neumarkt an der Pomrischen Grenze, als Jacobus Kruse und Thomas Hade, ein Vicarey in S. Jacob Kapellen daselbst und legieren dazu 200 Mark gangbarer Münz, davon der Vicarius Jährlich haben sollte 20 Mark alle Jahr auff Martini. Dafür sollte er alle Woche auff ihren Altar eine Messe halten. Sie schlagen zum ersten Vicario für honestum scholare Gregorium Herzfen, bitten denselben von Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Wollen auch, daß nach ihrem Todt ein Rath zu Reetz das Jus Patronatus über die Vicarey haben und verwalten sol und nach abgang desselben Erstten Vicarii einen andern erwählen. Doch sollte der nachfolgende Vicarius nirgents anders als zu Reetz wohnen. Solches alles, damit es Krafft und Macht hette, bitten sie es von dem Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Actum Reetz den Donnerstag nach Jubilate. —

Man erkennt hieraus, daß mit dem Begriff Vicarius in der Zeit des ausgehenden Mittelalters sozial recht verschieden gestellte Leute bezeichnet werden konnten. Vikare waren einerseits die Inhaber jener, bisweilen recht erheblichen *beneficia ecclesiastica*, welche sehr oft — Klempin²⁾ sagt sogar: fast über-

ihm angefügten urkundlichen Beweis dieser These, der sich auf den Begriff *pauper presbyter* stützt, müssen wir als mißlungen ansehen. Zur Erklärung dieses Begriffs vergleiche man das in voriger Anmerkung Bemerkte.

1) a. a. D. Buch 2, S. 147.

2) Diplomatische Beiträge S. 144.

wiegend — dem Adel angehörten. Ihre Residenzpflicht wurde aber gern und weitgehend gemildert, wie z. B. die Statuta capituli Caminensis¹⁾ für die vicarii ecclesiae Camineusis nur festsetzen: si se absentaverint, tunc semper et de jure oportet, ut habeant ibi in loco unum presbiterum, qui satisfaciat in ecclesia nomine illorum, cui quolibet anno appreciabit et satisfaciet. Dieser „presbiter“, dem als Offizianten d. h. als demjenigen, der wirklich die Arbeit tat, den bräuchlichen Bestimmungen nach etwa der vierte Teil des Beneficiums als „Offizianten-Pfennig“²⁾ zustand, trug auch den Titel vicarius. Um was für einen „Bislar“ es sich handelt, muß, so oft diese Amtsbezeichnung in Urkunden vorkommt, immer durch Einzeluntersuchung festgestellt werden. Die Zusatztitel vicarii perpetui, altaristae und substituti³⁾ sind nicht immer in klarer Unterscheidung von einander in Anwendung gebracht worden.

Über das sittliche Leben dieses numerisch zweifelsohne hoch sich belaufenden pommerischen Klerus in dem ins Auge gefaßten Zeitabschnitte war man früher mit recht abfälligen Urteilen bei der Hand.⁴⁾ Man redete von „allgemeinem Hervortreten illegitimer Verhältnisse auf dem geschlechtlichen Gebiete“ und behauptete: „Die meisten Geistlichen jener Zeit lebten im Konkubinat.“ Als quellenmäßige Grundlage für solche Verkommenheitserklärungen, die man über den gesamten pommerischen Klerus aussprach, berief man sich auf die Stralsunder Berichte. Es kommen dafür gelegentliche Anspielungen bei Wessel a. a. D. in Frage, sodann ein sehr ausführliches Sündenregister, das Christian Ketelhodt, Stralsunds Reformator, 1528 in seiner Rechtfertigungsschrift⁵⁾

1) a. a. D. S. 329.

2) Brodmann, Vom bischöflichen Offizial zu Greifswald. 1784. S. 26.

3) Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und mittern Stiftungen der Stadt Stargard (1878) Teil I, S. 51.

4) Z. B. Barthold a. a. D. S. 107 ff. und Fock a. a. D. S. 117 ff.

5) Handschriftlich aufbewahrt im Stralsunder Superintendentur-Archiv in den Räumen der Nikolai-Kirche; abgedruckt im Anhang zu Verdmanns Stralsunder Chronik, herausgegeben von Rohlfte und Zober (1833), Seite 264f.

den katholischen Geistlichen dieser Stadt vorhält, endlich auch Saströw's Selbstbiographie, der in Buch I, Kap. 13, S. 52 vornehmlich von den Klosterleuten kräftige Skandalgeschichten mittheilt.

Bei der Beurteilung dieser Quellen will aber durchaus bedacht sein, daß diese Schreiber sämtlich zur Gegenpartei gehörten, daß sie zweifelsohne den geistlichen Sündern keine Einzelheit, die über sie im Volksmunde berichtet wurde — und daß diese Dinge ein dem Stadtklatsch sehr willkommener Stoff gewesen sind, dürfte selbstverständlich sein — durchgesehen haben und daß sie dies um so geflissentlicher berichteten, als sie dadurch die ethische Wertlosigkeit und die Anstößigkeit der katholisch-kirchlichen Institution des Coelibats glaubten erweisen zu können.

Es liegt zwar kein Grund vor, die in den angegebenen Quellen mitgetheilten Einzelheiten eines unsittlichen Lebenswandels der betreffenden Kleriker auf ihre Zuverlässigkeit hin zu beanstanden, allein man soll sich vor Übertreibungen hüten, und soll das, was an einem Orte Pommerns geschah, nicht ohne weiteres und in vollem Umfange auch auf die andern Städte und auf die Dörfer des ganzen Landes ausdehnen. Daß der Stralsunder Klerus — ganz abgesehen davon, daß er unter anderer bischöflicher Verwaltung stand — in der Zeit, von der wir reden, im Verhältnis zu dem übrigen pommerschen Klerus den Laien gegenüber sich mehr herausnehmen konnte und daß er ihnen mehr zu bieten sich erdreistete als anderswo, darf man wohl aus Ranzow's Notiz¹⁾ folgern, die durch die Geschehnisse reichlich bestätigt wird: in keiner Stat mochten die geistlichen so vele gewelde und acht gehat hebben, also dar. Es deutet dieser Satz in dem Zusammenhang, in dem er sich findet, zugleich darauf hin, daß die zeitgenössische Betrachtung der Einwohner jener, reichem üppigem Leben mehr als andere Orte Pommerns zusprechenden Handelsstadt nicht so gar hart über diese sittlichen Irrungen ihres Klerus dachte. Aus diesem Grunde haben die Stralsunder Geistlichen wohl kaum Einbuße an ihrem Ansehen bei der Bürgerschaft gelitten. Man darf, um gerecht zu sein, nicht ohne weiteres

1) Niederdeutscher Ranzow, herausgegeben von Böhmert, S. 161.

die Maßstäbe modernen Empfindens an mittelalterliche Handlungsweisen anlegen.

Nun darf man aber freilich auch nicht das Bild nach der andern Richtung hin verzeichnen, und derartige unschöne Flecken des Klerus numerisch gar zu sehr auf ein geringes Maß herabdrücken wollen. Es treten neben die Stralsunder Zeugnisse aus evangelischer Feder noch einige recht bedeutsame aus katholischen Munde, die um so belangreicher sind, als es sich bei ihnen nicht um Privattheile, sondern um offizielle Kundgebungen, um Mitteilungen des Kamminer Bischofs an seine Geistlichkeit handelt.

Es berief nämlich im Jahre 1492 nach längerer Pause der Bischof Benediktus eine Synode nach Stargard. Die Statuten derselben scheinen uns leider verloren zu sein, doch hat Examer¹⁾ seinem Kirchen-Chronicon einen kurzen Auszug aus ihnen eingefügt. Es heißt darin: Dieweil grosse Klage geführt werde von der Unzucht der Priester mit ihren Concubinen, gebeut der Bischoff dieselben abzuschaffen. Aber er gebeuts noch wol eins. Doch moderiret der Bischoff dieses Gebot selbst also: Residentes apud Ecclesiam Cathedralem et Collegiatam, et plebanus Ecclesiarum, qui expensas proprias habere coguntur, ex Juris statuto aut consuetudine poterint in domibus eorum tenere honestam mulierem, non suspectam de incontinentia, quadraginta annorum, sed Vicarii Ecclesiarum nullam habeant mulierem continua conversatione cum eis morantem, nisi fuerit mater et soror. Sed cum praelatis aut honestis viris expensas teneant et nullo modo cum focariis ipsorum, nisi ex causis in jure expressis, ubi dispensandi facultatem nobis usurpamus.

Daß der Bischof hier verschiedene Anweisungen gibt, je nachdem es sich um die Standespersonen der Chorherren und der Kirchherren oder um die große Schaar der oben beschriebenen Vikare handelt, ist durchaus verständlich und angebracht; jene ersteren, von denen man die Führung eines eigenen Haushaltes als Standespflicht erwartete, konnten schlechterdings weibliches Dienstpersonal nicht entbehren, während die Vikare sich dadurch,

1) a. a. O. Buch 2, Kap. 48, Seite 125 f.

daß sie sich irgendwo in Kost gaben, das für ihre tägliche Lebensführung Nötige beschaffen konnten. Daß Unregelmäßigkeiten und Unsitlichkeiten im Klerus vorgekommen waren, gibt der Bischof zu; zu durchgreifenden Änderungen, die lediglich auf dem Wege der Bestrafung der Schuldigen hätten erreicht werden können, scheint er nicht Lust oder Mut oder Kraft genug gehabt zu haben. So ist trotz des Stargarder Synodalstatutes eine wesentliche Wandlung in diesem Stücke kirchlichen Lebens nicht eingetreten.

Das mag daraus bewiesen werden, daß sein Nachfolger, Martin Karith, bald nach Antritt seines Bischofsamts¹⁾ im fünften Kapitel der Statuten der großen Synode von Stettin am 5. Oktober 1500 die gleichen Anklagen gegen den ihm unterstellten Klerus, aber in weit schärferer und detaillierterer Form erhebt, jedoch mit einem Zusätze, der für unsere Beurteilung der Verhältnisse, wie wir sehen werden, von nicht zu unterschätzendem Belang sein dürfte. Der Bischof wirft seinen Geistlichen vor, daß sie in schamloser Weise (*honestate et verecundia postpositis*) übelbeleumdete Frauen in ihren Pfarthäusern nicht als Dienerinnen, sondern *tanquam uxores legitimas* haben, daß sie sie mit kostbaren Kleidern und mit wertvollen Schmuckgegenständen beschenken, in denen jene mit den Modetrachten vornehmster Damen zu wetteifern sich angelegen sein lassen. Ihre Kinder werden völlig ungeniert von den Vätern anerkannt und späterhin zu Erben der Hinterlassenschaften jener eingesetzt, ja es kommt sogar vor, daß die Väter schamlos genug sind, sich darum zu bemühen, in ihren Kindern Nachfolger der Nutznießung ihrer geistlichen Benefizien zu erhalten. Öffentlich treten die Priester mit diesen ihren illegitimen Frauen auf, fahren mit ihnen von Stadt zu Stadt auf die Märkte, zu den Lustbarkeiten und beanspruchen es sogar bei Einladungen, die die Laien zu ihren Gesellschaften an sie ergehen lassen, daß sie jene mitbringen dürfen und wollen sie dann dort, sich selbst gleich, respektvoll behandelt wissen.

Der Bischof geht, um hier Wandel zu schaffen, den einzig ratsamen und erfolgverheißenden Weg. Er packt diese pflicht-

1) Martin Karith wurde 1498 Bischof von Kammin.

vergessenen Kleriker zunächst an ihre Ehre resp. er sucht ihnen das Gewissen zu wecken, erinnert sie an die hohen Gnadengaben, die Gott nach seinem Worte ihrem Stande verliehen habe und an die großen Verheißungen, die dem Priester, der es mit seinen Standespflichten ernst nähme, gelten. Er fährt fort: *Quis presbyterorum esset tam cordis duri vel pectoris saxei, qui tot praerogativas et ministeria sibi creditas et credita cum ad memoriam revocaret, a via sua iniqua et perversa non averteretur, emendaretur et ad salutaria dirigeretur?*

Weiter aber geht er mit scharfer Strafandrohung vor. Er verlangt, daß die Betroffenen von derartigen Frauen binnen einer Frist von einem Monat von der Publikation der Statuten an gerechnet sich losmachen (*a se in toto dimittat*) und sie aus den Pfarrhäusern treiben (*expellant realiter et cum effectu*) sollen; weigern sie sich dessen, so sollen die zuständigen Offiziale gegen sie vorgehen, und es wird außer der Fastenstrafe mit dem empfindlichsten Zuchtmittel, der *suspensio ab officio ecclesiastico*, der Amtsentsetzung, vom Bischofe gedroht.

Hier erhalten wir nun zur Beantwortung der wichtigen Frage, wie weit denn wohl dieser Uebelstand den pommerischen Klerus ergriffen hatte, einen beachtenswerten Anhaltspunkt in dem Satze: *quod multi presbyteri nostrae diocesis, solum et duntaxat nomine presbyterio gaudentes, cum opera longe sint ab eis, . . . mulieres . . . in domibus eorum tenent et habent*. Der Bischof hätte sich nicht so ausdrücken können, wenn jene Schwarzseher einer späteren Periode, die den ganzen Klerus Pommerns als in Unzucht versunken beschrieben, recht hätten. Er hätte ja, wenn das Ubel wirklich so durchgedrungen gewesen wäre, wie Berckmann, Wessel, Saftrow u. a. es darstellen, damit nichts weniger ausgesprochen, als daß er der rechten, eigentlichen Priester in dem ihm unterstellten Amtsgebiet zur Zeit völlig entraten sei, und zu einer solchen Äußerung, die dann doch der Sinn obigen Satzes gewesen wäre, hätte er sich keinesfalls verfliegen. Seine sonstige, vorsichtige, wohlerwogene Ausdrucksweise läßt es nicht zu, daß man ihm dergleichen zutragen könnte.

Wir werden mithin ein der Wahrheit nahe kommendes Urteil

über das sittliche Leben des pommerischen Klerus so zu bilden haben, daß wir uns hüten, die beregte Sünde als „ganz allgemein“ verbreitet zu bezeichnen¹⁾, andererseits aber auch die vorliegenden Fälle als nicht nur ganz vereinzelt vorgekommen aufzufassen. Wir betonen aber, daß das sittliche Empfinden des Volkes in jener Zeit in diesen Stücken durchaus nicht in der gleichen Weise urteilte, wie es uns heutzutage geläufig ist, und wir heben demgegenüber gerade um so anerkennender den Ernst und den Nachdruck hervor, mit welchem die beiden Kamminer Bischöfe die kirchliche Forderung eines, wenigstens vor der Öffentlichkeit einwandfreien Lebenswandels dem Klerus gegenüber zu erheben sich angelegen sein ließen. Wie weit ihre Bemühungen Wandel zu schaffen in der Lage waren, ist aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht mehr anzugeben. Auch hier wird das Urteil des Historikers zurückhaltend sein müssen und ebenso wenig wie von allgemeiner Abstellung des Übels von völliger Ergebnislosigkeit der Verordnungen reden dürfen. —

Während es leicht ist, den Beweis für den Satz zu erbringen, daß das niedere Volk an dieser Schattenseite im Leben des Klerus keinen allzugroßen Anstoß nahm, scheint man in den Kreisen geistig und sozial höher stehender Laien die Sache doch auch nicht wesentlich anders beurteilt zu haben. Es verdient nämlich eine äußerst bezeichnende Ausführung aus einem solchen Munde hier noch angeführt zu werden, nämlich ein Satz aus der für die genannte Stettiner Synode ausgearbeiteten Rede des Greifswalder Rechtsgelehrten Petrus Ravennas, jenes Professors, den Bogislaw X. in Padua 1497 für seine junge pommerische Hochschule gewonnen hatte. Zwar ist Petrus nicht dazu gekommen, die Rede an jener Stelle wirklich zu halten, allein sie hat in seine *Aurea opuscula*²⁾ (Leipzig 1502) Aufnahme gefunden und ist uns in den zehn Kapiteln, in die sie zerfällt, eine wichtige Quelle für die Geschichte des kirchlichen Lebens.

1) Hierover warnt mit Recht Martin Wehrmann in seiner *Geschichte von Pommern*, Band 2, S. 12.

2) Ein Exemplar besitzt die Kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald.

Petrus dankt in ihr ausdrücklich seinem Gott, daß sein Lebensweg ihn nach dem Tode seiner ersten Gemahlin nicht in eine klerikale Stellung irgend welcher Art geführt habe. Man habe ihm zwar damals freundschaftlich geraten, eine kirchliche Pfründe anzunehmen und so sein Einkommen wesentlich zu heben, allein — fährt er fort — *noscebam me ipsum, ut fecissem, ut aliqui faciunt et forte pejus. Malui potius in matrimonio vivere cum paucis redditibus quam amplissimos beneficiorum redditus possidere et incontinenter vivere, nec unquam me facti penituit, et si erravi, libenter erravi.* Hieraus wird ein doppeltes klar, einerseits nämlich, daß der Redner das unsittliche Leben der Coelibatäer als eine, uns recht eigenartig anmutende Selbstverständlichkeit ansah, sowie andererseits, daß er vor dem seines Erachtens unvermeidlichen incontinenter vivere doch einen solchen Abscheu hatte, daß er um des reinen Gewissens willen lieber auf die irdischen Vorteile, die mit priesterlicher Stellung verbunden waren, verzichtet hatte. Große Hochachtung vor der Lebensauffassung der geistlichen Kreise blickt aus solchen Worten allerdings nicht heraus.

Es paßt recht in diese Anschauung hinein, wenn Petrus weiterhin als dasjenige, gegen das der Bischof bei seinem Klerus einschreiten müsse, das Offenkundige, Schamlose der Unsittlichkeit hervorkehrt¹⁾. Über die heimlich betriebene Sünde läßt er eigentümlich laze Auffassungen durchblicken. Für ihn liegt das kirchliche Problem lediglich auf der Seite: *an licitum sit, audire divina a notorio fornicatore*, und diese aufgeworfene Frage glaubt er verneinen zu müssen, aber das „notorius“ muß so feststehen, „*nt nullam habet dubitationem.*“ In solchem Falle ist es seiner Überzeugung nach Recht und Pflicht des Bischofs, dem Argernis zu wehren²⁾. Mit anderer als mit solcher beharrlichen, offenkundigen Unsittlichkeit des Priesters beschäftigt Petrus sich in seiner Rede nicht.

1) *Clerici, qui tenent ita publice concubinas sicut uxores et publice nutriunt filios, ita ut ipsi etiam non audent diffiteri . . . tunc omnino est abstinendum ab illis.*

2) *Episcopus debet cogere eos ad dimittendum mulieres.*

Halten wir seine Sätze mit den Bestimmungen der Synodalstatuten zusammen, so erhalten wir noch einige Züge, um uns das Bild der Lebenshaltung der pommerischen Priester in jener Zeit auszumalen. Unter den bösen Dingen, die im Leben manches Klerikers vorzukommen pflegten, stand obenan der Besuch des Wirtshauses. Der Bischof verbot ihn ausnahmslos; daß der reisende Kleriker auf der Wanderung Einkehr halten dürfte, verstand sich natürlich von selbst¹⁾. Auch daß ein Priester von grausamen Schaustellungen, Folterungen, Treibjagden, Turnieren, Fecht- und Stechspielen und vom Auftreten der histriones fernzubleiben habe, sowie daß er an Würfelspiel weder zuschauend noch gar ausübend teilnehmen dürfe, muß in den Statuten besonders eingeschärft werden²⁾. Es sind also sicherlich in dieser Richtung geschehene Verfehlungen der Priester dem Bischof zu Ohren gekommen. Wenn Petrus die Forderung aufstellt: *Clericis est prohibitus ludus alearum nec excusat consuetudo*, so deuten die letzten Worte dieses Satzes auf einen im pommerischen Klerus zweifelsohne oft vorgebrachten Entschuldigungsgrund hin.

Wirtshausleben, sowie Spielen stellt starke Anforderungen an den Geldbeutel. Es nimmt nicht wunder, wenn man, aus dem diesbezüglichen Verbot des Bischofs Schlüsse ziehend, erfährt, daß nicht gar selten Kleriker ihre Einnahmen durch Ausleihen von Geld zu Wucherzinsen oder durch Beteiligung an gewinnbringenden Geschäften zu erhöhen suchten³⁾. Um nicht überall erfenubar zu sein, kam es vor, daß manche Kleriker sich weltförmig kleideten. Sie trugen farbige Kleider, hingen sich buntgestreifte Kapuzen-Mäntel um, bezw. setzten sich kleine, runde Filzhüte aufs Haupt, trugen an den Beinen Samaschen u. ä.⁴⁾.

1) *Nec in publicis laicorum contuberniis versentur, neque in tabernis, praeterquam in via.*

2) *Ludos taxillorum non exerceant neque ludorum inspectores existant.*

3) *Occultarum fenus usurarum sit eis omnino interdictum (Synod. St.) — Non debent clerici exercere negotiationes (Petrus). — Clerici non debent exercere aliquod genus usurarum (Petrus).*

4) *Schactatos colores, bonnitta sive coructas ac caputia, quae virgatis pendent sagulis, seu pilleos, ocreas seu sotularia ad instar piscatorum . . .*

Dem gegenüber ordnete der Bischof an, daß der gesamte Klerus sich das stete Tragen geistlicher Kleidung (*vestimentis talaribus utantur*) zur Pflicht gemacht sein lassen solle, daß kein Priester Bart oder Haupthaar wachsen lassen und pflegen (*nutrire*) solle und daß er dafür sorgen solle, daß die Tonsur stets vorchriftsmäßig sichtbar bleibe.

Dieser Standesrücksicht gegenüber, die stetig zu wahren der Bischof ihnen auferlegt, ist ein kleines Entgelt die Hebung ihres priesterlichen Selbstbewußtseins, zu der die Synodalstatuten ein nicht geringes Teil beigetragen haben. Bezeichnend dafür ist bei der in stat. 53 gegebenen Erörterung der Frage, ob Priestern oder Mönchen bei gemeinsamem Auftritt der Vorrang gebühre, die Art, wie die Entscheidung gegeben wird. Der Bischof geht von dem Grundsatz aus: *qui prior est tempore, potior est jure* und stellt nun fest, daß die Priester — „*Apostoli et sacerdotes*“ — von Christus selbst eingesetzt seien, während die Mönche erst ein späteres kirchliches Gebilde darstellten; damit sei die Frage, wem der *locus inferior* zukomme, von selbst entschieden.

Mehr noch das Selbstbewußtsein des pommerischen Priesters zu heben, sind die Ausführungen des folgenden Kapitels der Statuten angetan. Dort wird über die exempte Stellung des Klerus gesprochen, die ihm als der *familia Dei* gebühre. *Libertas coelestis* soll er schon hier auf Erden als Gnadengabe Gottes genießen, sodaß er nicht herangezogen werden darf *ad civilia onera, tallias, exactiones, gabellas, angarias, coemptiones, cisas, schatationes, pontica, heratica, fossalia, aggeralia, pedagja, guidagia, teolonia et penitus ad nulla sordida munera*. Den Priestermörder trifft Gottes Strafe und Rache, von der die Kirche schon hier auf Erden den Schuldigen, so viel sie nur kann, fühlen läßt; ihre Erwägung dabei ist: *tam diris afflictionibus, immanitatibus, cruciatibus et tormentis afficiantur, ut caeteri addiscant, quod longe gravius sit aeternam, quam temporalem offendere potestatem*.

Deutlich schärfen die Statuten dem pommerischen Priester — Pleban oder Kuraten — seine sonntägliche Amtspflicht ein. Er hat jeden Sonntag in der Hauptkirche (*mater, ecclesia baptis-*

malis) Hochamt zu halten, zu predigen, d. h. das Evangelium des Tages auszulegen, und im katholischen Glauben das Volk zu erziehen, hat die Namen der Gebannten zur Verlesung zu bringen und sich zu diesem Zwecke ein Buch zu halten, in das er sie aufgezeichnet hat. An andern Tagen als am Sonntag mag es ihm zugestanden sein, ein Hochamt nicht in der Mater, sondern in den etwaigen Filialkirchen (in ecclesiis ab eis dependentibus, annexis, et eisdem ab antiquo incorporatis) zu vollziehen. Auch hier erinnert die Tatsache einer ausdrücklichen bischöflichen Anordnung an Unregelmäßigkeiten, die in den letzten Jahren des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorgekommen zu sein scheinen.

Solcher Ubelstände und Unordnungen im Vollzuge des gottesdienstlichen Lebens kann man noch einige aus den Statuten herauslesen. Der Meßwein war vielerorts — vermutlich besonders auf dem Lande — in seiner Qualität fast bis zur Ungenießbarkeit herabgesunken. Quod etiam sues gustare abhorrent, sagt in sehr eindrucksvoller Wortwahl der Bischof (statutum 10). Die eigentlichen Ubeltäter waren dabei die Händler (caupones), deren Person vielfach mit der des Dorfschulzen (consulatus) zusammenfiel. Sie gossen übrig gebliebene Weinreste zusammen, dadurch „vinum missale“ herstellend, und verkauften dies ekle Getränk an die „homines devoti“, die „piae mentes“, welche den für die heilige Handlung nötigen Wein der Kirche als Geschenk darzubieten sich als religiöse Pflicht auferlegt hatten.

Den Geboten der Sauberkeit und der Reinlichkeit will es auch nicht ganz entsprechen, wenn wir aus dem betreffenden Verbot des Bischofs entnehmen müssen, daß man das gesegnete Taufwasser, ebenso das geweihte Salböl (Chrisma) über ein Jahr in Gebrauch nahm (st. 26). Mit Recht schreibt der Bischof eine jährliche Erneuerung, etwa zur Zeit des Karfreitags (circa diem parasceven) vor. Auch daß das Taussakrament außer bei Todesgefahr nirgends anders als in den Räumen der Kirche gespendet werden soll, muß der Bischof besonders in Gedächtnis rufen.

Das gleiche Prinzip wird natürlich bei der Verwaltung des Altarsakraments aufgestellt, aber auch hier wird entsprechend Krankheitszuständen der Gemeindeglieder einen deportatio Sacramenti

ad infirmos vorgeföhren und zugestanden. In solchem Falle soll die Beförderung desselben aus der Kirche in das Krankenhaus in feierlicher Prozeßion vor sich gehen. Der Priester, mit *superpellicium* und *stola* angetan, soll „das Sakrament“ ehrfurchtsvoll vor der Brust tragen (*teneat ante pectus cum reverentia*), bis er zu dem Kranken gelangt ist, Lichter und kleine Blocken sollen vorangetragen werden und das Volk, das auf der Straße steht, soll sich, hinter den Priester tretend, dem feierlichen Zuge anschließen. Ein Ablass von vierzig Tagen soll jedem, der an dieser Prozeßion teilnimmt, zugesprochen sein, und die Priester sollen es sich angelegen sein lassen, in ihren sonntäglichen Predigten auf diese Gnadengabe, die die Kirche allen gewährt, die sich an derartigen Prozeßionen beteiligen, eifrig hinzuweisen. Bei dem Kranken angelangt, breitet der Priester ein weißleinenes Tuch (*corporale seu mundum panniculum*) vor dem Kranken aus und reicht ihm dann das Sakrament (st. 28).

Freilich ein allzuhäufiges Herumtragen des Sakraments in *truncis seu monstrantiis seu capsis*, wie es in manchen Klöstern und Kirchen Pommerns stattfindet, und ein Mitnehmen bei kirchlichen Umgängen und bei festlichen Prozeßionen (*circuitiones et processiones*) sollte in Zukunft unterbleiben, denn dadurch verliere das Allerheiligste seine mysteriöse Reizkraft auf das Gemüt des Volkes, wenn nicht gar schlimmeres sich als Gefolge einstelle (*ne haec assiduitas contemptum pariat Salvatoris*). Für derartige Umzüge gestattet der Bischof lediglich die Mitnahme von Reliquien der Heiligen (st. 50).

Wenig würdig müssen mancherorts die heiligen Gewänder im gottesdienstlichen Gebrauch ausgesehen haben; schreibt doch der Bischof ausdrücklich vor, *ut palla, poderis seu alba munda et planeta seu casula non squalida aut lacerata, ne ministri divinatorum officiorum pannosi et tanquam mendicantes incedant* (st. 20). Unbrauchbar gewordene Gewänder sollen nicht in profanen Gebrauch geben werden — Mißbrauch resp. unwürdiger Gebrauch würde dann nur zu leicht sich einstellen — sondern sie sollen verbrannt werden; auch *tabulae* und *imagines vetustae* sollen auf diese Weise vernichtet werden, ja auch altes Gemäuer

von zerfallenen Kirchgebäuden oder Kapellen, unbrauchbar gewordenes Gestein und Gebälk soll, wenn es nicht zur Wiederherstellung der Kirchhofsmauer eine, z. Bt. gerade in vielen Orten sehr nötig erscheinende Verwendung finden kann, dem Brande preisgegeben werden (st. 21).

Es scheint die Pflege der Kirchhöfe in jenen Jahren, zumal auf den Dörfern, recht lässig betrieben zu sein. Man darf das aus dem ernststen Nachdruck schließen, den der Bischof gerade auf diesen Punkt legte, wenn er anordnete, daß an den betreffenden Orten die Plebane keine Prozessionen und Umgänge außerhalb und innerhalb der Kirche zum Vollzug bringen sollten, bevor nicht der unwürdige Zustand des Kirchhofs beseitigt sei. Gegen die beharrlich die schuldigen Dienstleistungen zu solcher Besserung Ablehnenden sollte mit dem Banne vorgegangen werden (st. 12). Pietät und ästhetischer Sinn werden also in manchen pommerschen Gemeinden jener Zeit noch nicht sehr gepflegte Eigenschaften gewesen zu sein.

Ein wichtiges Kapitel kirchlichen Gemeindedienstes berühren die Statuten, wenn sie von den Küstern reden (st. 19). Man erkennt hier, daß die Küster von den Plebanen ohne Meldung an den Bischof angestellt wurden. Zu Mißlichkeiten war es dadurch gekommen, daß einige Plebane Leute zu Küstern angenommen hatten, die damit, daß sie in kirchliche Dienste traten, nichts anderes bezweckt hatten, als sich die den Kirchendienern geltende Strafslosigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit gegenüber zuzueignen.¹⁾

So sah sich der Bischof genötigt, als unqualifiziert zum Küsteramt jeden homicida, fur, perjurus, infamis, irregularis, bigamus zu erklären und, woran es auch oft gefehlt zu haben scheint, Kenntnis des Singens und Lesens zu verlangen sowie die Hinterlegung einer angemessenen Kaution, damit man beim verschuldeten Fortkommen von kirchlichen Kleinodien oder Gewändern, an diese Kaution sich halten könne. Achtgeben auf gute, sichere

1) Fama revelante didicimus, quod quidam plebani parochiales recipiant ad se quoscumque advenientes pro custodibus, ut praetextu talis servitii ecclesiastica immunitate protegantur.

Aufbewahrung des „Sakraments“, sowie auf Instandhalten der Lampen und Fackeln ist in der Hauptsache des Rüstlers Amtspflicht.

Bei diesen als Geschichtsquellen herangezogenen Synodalstatuten muß nun freilich immer mit in Rechnung gestellt werden, daß ihre Aufstellungen und Anordnungen sich an herrschenden Notständen oder an verlaubar gewordenen Unregelmäßigkeiten orientieren. Es ist demnach sehr begreiflich, daß die konkreten Züge, die wir zur Vervollständigung unseres Geschichtsbildes ihnen entnehmen, mehr Schatten- als Licht-Charakter an sich tragen. Verkehrt würde es demnach sein, wenn man aus dem Schweigen der urkundlichen Nachrichten auf das völlige Fehlen der hellen Seiten des kirchlichen, geistlichen Lebens Schlüsse zu machen für berechtigt hielte.

Natürlich hat es auch nüchterne, pflichttreue, gewissenhafte, ernste, fromme Priester in Pommern in jener Zeit in nicht geringer Zahl gegeben. Von kirchlich korrektem Leben und von still gefegneter Amtsführung wird eben nicht viel Aufhebens gemacht. Bezeichnend ist es doch, daß z. B. in Greifswald in jenen Jahren nichts überliefert ist, was die Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit des dortigen — recht zahlreichen — Klerus in Frage stellte; es besagt sogar ein Spottgedicht, das in den Tagen der Reformation entstanden ist, daß „Gades denre“ in Greifswald wohlgelitten seien¹⁾, und man hat keinen Grund zu zweifeln, daß es in manchen andern Städten Pommerns auch fromme, eifrige Priester gegeben habe. Sind doch, wie Wehrmann²⁾ mit Recht hervorhebt, gerade im katholischen Klerus jener Zeit viele der Männer zu suchen, die später bei der Neubildung der pommerischen Kirche tätig waren und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben.

Natürlich ist es schwer, Äußerungen von pommerischen Theologen des ausgehenden Mittelalters, die Einblicke in ihre frommen Auffassungen gewähren, ausfindig zu machen. Das *Breviarium Camminensis ecclesiae*, das der Bischof im Oktober 1505 bei Konrad Rachelosen in Leipzig drucken ließ³⁾, enthält

1) Vgl. Straßundische Chroniken. S. 235.

2) a. a. O. Bd. 2, S. 13.

3) Ein Exemplar befindet sich in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, ein anderes in der Kirchenbibliothek zu Barth.

doch nur die kirchlich vorgeschriebenen Gebete für die Horengottesdienste. Sonderlich beachtenswert ist darin für unsern Zweck wohl nur die gegen Ende des Buches sich findende Ordnung zu Ehren des hlg. Faustinus, dessen Bedeutung für Pommern schon aus dem Eingangshymnus klar wird:

Gaude felix Perusium,
fausto ense sacrans Faustinum,
sed tu plus gaude Caminum,
benedicendo dominum,
dum corpus sacratissimum
foves et ejus loculum.

Desgleichen auch die Vorlage für das Fest des hlg. Otto, die mit der Strophe beginnt:

O magnum et memorandum,
o vere beatum virum,
cujus tanta industria
sancta crevit ecclesia,
qui Christo domino novam
lucratus est familiam.

Ausdrücklich feiert seine Verdienste das Responsorium:

Hodie vir clarissimus
Pomeranorum apostolus
ad patres suos collectos
assumptus est in requiem
post hujus vitae laborem.

Noch schwungvoller weiß sich ein anderer Hymnus an diesen „Apostel der Pommern“ auszudrücken¹⁾:

Otto prudens et fidelis
dispensator qui in coelis
mortis et periculi,
ubi fruens coelibatu
nos absolvas a reatu
mortis et periculi.

1) Vgl. Eramer a. a. D. Buch 3, S. 9. Dort werden als dem hlg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest), der 30. September (festum translationis).

Praebe pias pater aures,
 qualescunque sume laudes
 doctor celeberrime.
 Funde preces apud Christum,
 ut instaurent chorum istum
 pace saluberrime.

Ergo nobis, pastor bone,
 cursum vitae sic dispone,
 ut sis comes in agone,
 virtus abstinentia.
 Pravi mores et enormes
 fac ut sanctis sint conformes;
 tua prece nos informes
 septiformi gratia.

Inhaltlich bringt das Brevier natürlich keine sonderlichen Theologumena zum Ausdruck. Daß Cramer¹⁾ sich über die in ihm sich findende Heiligenverehrung erregt, soll uns nicht wundernehmen, darf aber nicht den Verdacht erregen, als ginge das Brevier in diesem Stücke irgendwie über das hinaus, was andere zeitgenössische entsprechende Publikationen aufweisen.

Auch die große Druckausgabe des Kamminer Meßbuchs, die 1506 erschien²⁾, dürfte für unsere Zwecke, eine Äußerung indi-

1) Vgl. Cramer a. a. D. Buch 3, S. 9. — Dort werden als dem hlg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest), der 30. September (festum translationis).

2) Ein Exemplar ist im Besitze der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald. — Die ausführlichen Schluß-Titel des Breviers wie des Missales sind nicht ohne Interesse. Sie lauten (mit Auflösung der Abkürzungen): *Breviarium secundum Caminensis ecclesie rubricam, bene perspectum ac diligenti accuratione revisum, caractere insuper nitido pressum expensis prestantium virorum Petri Wernitzer vel, ut vulgo dicunt, Schwab . . . Francofordie, quam Odera alluit, consulis Alberti Buchholtz civis ejusdem, opera vero et solerti labore industrii viri Conradi Kacheloffen, insignis Lyptzensis oppidi concelvis, Anno christiane pietatis Millesimo quingentesimo quinto, die vero VII nonarum octobrium felicem sortitum est finem. — Missale secundum veram rubricam et ordinarium ecclesie Caminensis, solerti cura summoque studio correctum et emendatum in officina providi*

vidueller Frömmigkeit eines pommerſchen Theologen aus jener Zeit zu erhalten, nichts abwerfen. Nennenswerter iſt ſchon eine handſchriftliche Eintragung, die ich in dem Barther Exemplar des Breviers fand, folgenden Wortlauts: Sancta dei genetrix, que digne meruisti concipere et parere, quem totus mundus nequunt comprehendere, in tuo pio interventu culpas nostras ablue, ut perhennis (!) sedem gloriae per te valeamus scandere, ubi manes et regnas cum filio tuo domino nostro Ihesu Christo sine tempore in aeternum. Dieß Gebet, daß, wie ſich aus einer anderen dortigen Notiz ergibt, ± 1512 verfaßt iſt, bringt in Anlehnung an die bräuchliche liturgische Ausdrucksweiſe daß fromme Anliegen des priesterlichen Verfaßers kurz und klar zum Ausdruck.

Außerſt wertvoll aber ſcheint mir für unſere Zwecke daß zu ſein, waß zu Epiphaniens 1478 ein Kamminer Prälat Johannes Hogenkerke über den gewaltigen Brand, der zwei Jahre vorher die Stadt Stolp völlig zerſtört hatte, aufſchrieb. Die Gedanken, die ihm angeſichts dieſes Schickſalsſchlages kamen, ſind ſo origineller Art, und gewähren ſo deutliche Blicke in daß religiöſe Denken eines frommen pommerſchen Theologen der damaligen Zeit, daß ſie an dieſer Stelle ausführlich mitgeteilt zu werden verdienen¹⁾:

Here, ſihe an, wente²⁾ deine Stadt yst vorwostet, die dan vul war aller rikedage, ſihe dat Volck alle darinne sydt trurigen, hülende unde wenende. Dar yst keiner, die sye troste, den du unſer here godt. O du unſedige vier, dat durch die barnent viele wenendes angerichtet hefft. O du ungnedichlike gesternete am hemmel, diesulvige dach yst dine nacht gewesen, ya du hefft vorgiftet alle inwaner mith armuth unde elendicheit. Wor her kumpt die smerthe manck

viri Georgii Stuchs ex sultzpach, civis Nureinbergensis, horrenda in calamitate et infectione pestilentica una cum familia sua exul a loco solite sue residentie fumoso in monte nivis impressum sortitus (!) est finem felicem Anno salutis MCCCCCVI. IIII Kal. May.

1) Schöttgen-Kreyßig a. a. D. Bd. 3, S. 160.

2) = Daß. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutſches Wörterbuch. Bremen 1880. Band 5, S. 672.

dit volck und wor her hefft dat wenent, welk groter ist, aver handt genamen? O du godtlose, o du erscreclike fűer, du hefft also in eynen huie die ordentliche Stadt van gesetten vorsclungen. Wolde godt du noch nie up erden geweset, ock kein elemente van godt yn die weldt geschapen, so heddestu yo nicht die herliche stadt und die parnekerke thorspalden und tortrennen kunt. Den ock van diner godtlosen unседicheit secht also die Philosophus: Wen men dy viel fűrlecht, werstu grodt und in dinem uthbreidende bistu altho gyrich. Hedde ock disse stadt lenger und wider geweset, du werest ane underlath vorthgefarenen, dine moth yegen sie tho kűlen.

So ick dan recht an dho, wil ick godt beschuldigen. Du godt aller dinge, worumme letestu sulckes tho? Weshalven vorschonestu nicht der parrekerken, darinne di viele gelovigen deglik mith hilligen sengen lavenden unde mith demodiger bede anrepen?

Wol kan weten, wor men die schuldt manck den menschen sűcken schal? Vlichte¹⁾ hebben wy alle gesundiget, alle hebben sick swerlick vorgrepen yegen die guden unde framen nach dem sprűcke des propheten: Jck wil ere missedadt mith der rode heimsűken, nnde mith sclegen ere sunde.²⁾

Godt der allmechtige geve, dat sye yn erem vorkerden und hofferdigen levende sick bekeren unde darvan affstaen, na demmale unser here godt umme der sunde willen synes enigen Soens nicht vorschonet hefft, derhalven syne gemeine darumme straffet.

Die Sűge bilden ein Ehrenzeugnis fűr die Theologie dieses pommerischen Klerikers im endenden Mittelalter. Nichts finden wir in ihnen von Heiligenverehrung; unmittelbar an den allműchtigen Gott wendet sich das Gebet. Als einen bibelfundigen Mann erweist sich der Verfasser durch Anspielungen und durch ausdrűckliches Zitat. Vorsűchtig und ergeben, nicht troűig und

1) = vielleicht.

2) Psalm 89, 33.

aufbegehrend wird die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit aufgeworfen. In ernste Bußtöne klingt das Ganze aus.

Angeichts solcher Sätze sollte man doch nicht lediglich in den Farben, die Barthold und Fock angewandt haben, das Gemälde von geistigem und geistlichem Tiefstande des pommerischen Klerus entwerfen. Gewiß mag ein Hogenkerke zu den überragenden Erscheinungen unter der pommerischen Geistlichkeit des ausgehenden Mittelalters gehört haben; aber die bloße Möglichkeit einer solchen theologischen Erscheinung eröffnet dem historischen Betrachter dieser nur gar zu gern allzu schwarz geschilderten Periode der Kirchengeschichte doch einige erfreuliche Lichtblicke und macht es ratsam, nicht nur ungünstig lautende Urteile über sie zu fällen.

Hierin wird man bestärkt durch die Sätze, welche Leonhard Meynsch, ein ehemaliger Zisterziensermönch, der später Hofprediger des Herzogs in Wolgast war († 1560, April 12)¹⁾, seiner 1548 bei Joachim Louw in Hamburg erschienenen Druckausgabe einer Predigt des Lübecker Pastors M. Petrus Brymersheim (aver dat Evangelium Luce XIX) angefügt hat.²⁾ Er wollte nämlich den Lesern des Büchleins die Kenntnis einer gereimten Paraphrase über die zehn Gebote,³⁾ die sich an der Wand der Kapelle zu Budagla auf Usedom fand, mitteilen und führte diesen Abdruck mit folgenden Worten ein: Dat överst under dem leidigen vorflökeden und vordammeden Pawestdome Godt de Almechtige allwege de synen gehat, de he denn gnedichliken (alse tho allen tyden syn moth und ys eine hillige Christlike kercke) van dessen gruweliken Türkischen Papistischen Erdömen, Düvelschen leren und unchristlike geloven behödet, und dorch synen hilligen Geist tho warer lere und reinem geloven an Christum hefft erluchtet, alse dede wol, wat Getsette, Evangelium, wat gude wercke und rechte geloven gewest, geweten, wo denn dersülven weinich uns bekannt.

1) Vgl. über ihn Pommersche Jahrbücher 1906. S. 76.

2) Baltische Studien XVII, 2, 209 ff.

3) Solche gereimten Umschreibungen des Dekalogs waren im Mittelalter nicht selten. Vgl. Geffen, Silberlateinismus des 15. Jahrhunderts. S. 175, und Baltische Studien a. a. O. S. 219 und Band XVIII, 1, 67 ff.

In der That sind die nun folgenden Verse durchaus darauf angelegt, das Volk zu ernster Auffassung von Gottes Willen anzuleiten. Der Gedanke an die Kirche und ihre Satzungen und Lehren tritt ganz zurück, und es tritt in den Versen lediglich die Absicht, Gottes Forderung eindringlich zu machen, zu tage. Als Probe seien die beiden ersten Strophen mitgeteilt.

O alder mildeste, Barmhertige Godt,
Lath my yo stedes holden dyn Gebodt;
up dat ick der gebade mach dencken tho aller stund,
so schryff se, leve Here, an mynes herten grundt.
Wente wol¹⁾ dar vele Lons tydtliken wil erwerben,
de schal dyne Gebade gerne velen Lüden erven.

Och, wolden de öldern eren kindern to der salicheit
truwe wesen,
So scholden se ene de gebade Gades vaken²⁾ laten
vör lesen;

Men nu synt leyder de Gebade Gades by velen so
gantz vorgeten,

Dat noch vel older lüde se nicht leren, noch weten.

Eine andere Defalog-Paraphrase, die Rosgarten in einer alten Foliohandschrift der Gymnasialbibliothek zu Stargard i. P., wohin sie aus der dortigen Marienkirchenbibliothek gekommen war, fand³⁾ und in deren Tone zweifelsöhne in Pommern hier und dort Katechismusauslegung betrieben worden ist, behandelt die einzelnen Gebote noch ausführlicher, wie die Rubaglaer, und schließt jedes Gebot mit der Doppelzeile:

Beware my, maria, muder godes,
Vor overtredynge des (ersten) bodes.

Dazu paßt auch die an den Schluß gesetzte Strophe:

Maria, muder godes gnadenryk,
help uns al to male algelyk,

1) = denn wer.

2) = oft.

3) Vgl. Deichs, Historisch-Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Seefahrt, besonders im Herzogtum Pommern, S. 122, Nr. 2. — Baltische Studien XVII, 2, 219.

Dat wy holden godes bode allensamen,
 So moge wy ewich bliven by gade, amen.
 Daneben steht dann auch die Gebetsformulierung:
 Uppe dat ick dyner bode denke tho aller stunt,
 so scrif se, here jhesu christe, in mynes herten grunt,
 unde dat yk dy mach holden in alle mynen seden¹⁾
 so wil ik se dy to love, here, vakene gerne beden.

Gerade die letzten Worte zeigen, daß diese Reime zur Volksunterweisung dienen sollten, indem sie wohl von dem Priester dem Volke vorgesprochen und gedächtnismäßig eingeprägt wurden. So erklärt es sich auch, daß bei ihnen die Gebetsform gewählt ist. Sie konnten dann unmittelbar zum religiösen Gebrauch verwandt werden. Die Bedeutung solcher Reimatechismen für die Pflege des christlichen Lebens in den pommerschen Gemeinden des Mittelalters kann man sicherlich nicht hoch genug einschätzen.

Hiermit sind wir demjenigen Gebiet nahe gekommen, das man unter den Begriff der kirchlichen Seelsorge zusammenfaßt. Wie war es damals in Pommern mit ihr bestellt?

Als die eigentlich zu ihr Verpflichteten gelten natürlich Plebane und Kapellane. Für die Zeiten, wo der Mensch der Seelsorge in Form persönlichen geistlichen Zuspruchs besonders stark bedarf, d. h. in Krankheitszeiten, wird diesen auch ausdrücklich vom Bischof in den Stettiner Synodalstatuten eine derartige Amtspflicht auferlegt (statutum 51). *Volumus, quod nemo praeter plebanum aut ejus vices habentem infirmos visitet confessionem eorundem audiendo nec sacramenta eis ministrando, nisi ille, de cujus ovili esse dinoscuntur.*

Freilich sieht man aus diesen Worten, daß andere sich in die Seelsorgearbeit eingedrängt hatten, die eigentlich nicht dazu berufen waren, und man geht nicht fehl, in diesen Eindringlingen die Bettelmönche zu vermuten. Sie — Dominikaner [de swarten munniche] und Franziskaner [de grawen munniche]²⁾ — kamen

1) = Sitten.

2) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Baderborn 1907. Band 2, S. 106.

durch ihr Terminieren mit Leuten aller Art in Verthrumung¹⁾, woraus sich leicht ein beichtväterliches Verhältnis entwickeln konnte, wenn es von seiten jener darauf abgelegt ward.²⁾ Daß letzteres aber durchaus der Fall gewesen ist, läßt sich aufs bestimmteste aus den Quellen belegen.

Denn als Matthias, „der bödel“, 1516 in Stralsund auf dem Sterbebette lag, sandte er Boten zu dem Franziskaner-Guardian Johann Brede, der ihm die Beichte hören sollte. Gern war der Mönch dazu erbötig, und als wegen der Beerdigung des Toten von der Parochialgeistlichkeit resp. von dem Offizial Schwierigkeiten gemacht wurden, kamen die Franziskaner in das Sterbehause, zogen dem Leichnam ihre graue Mönchstracht an und begruben ihn, als ihnen zugehörig, auf ihrem Klosterfriedhofe. Sonntags darauf ließen sie sich von ihrer Kanzel her zu dem Volke vernehmen: de ere klede antöge, wurde salich und nicht vordomet; dath hadde Franciscus von gade vorworwen.³⁾ Man kann sich denken, wie unter dem Volk die Sympathie für einen Orden wuchs, durch dessen Eingreifen es möglich wurde, sich vor dem Schimpf, den der allmächtige Urteilspruch kirchlicher Gerichtsbarkeit über einen Toten verhängte, zu retten.

Doch auch, wer den Zorn des Volkes zu fürchten hatte, resp. die Strafe weltlicher Gerichtsbarkeit, wie z. B. Hans Berents in Stralsund, der 1512 im Turniere seinen Gegner, den Turmwächter Gunter, erstochen hatte, ging zu den grauen Mönchen und war der Aufnahme bei ihnen gewiß. Er trat nicht etwa dauernd in die Reihe der Klosterbrüder ein, sondern er nahm nur ihr Asylrecht in Anspruch, so lange, he ander tidinge krech.⁴⁾

Anderß lag die Sache, als Petrus Ravennas, der große Greifswalder Rechtsgelehrte, den Leichnam seiner 1502 verstorbenen

1) Vgl. Zietlow, Mitteilungen über das Minoriten-Kloster in Greifenberg a. d. R. Balt. Studien X, 2, 43—75.

2) Vgl. Lübecke, Die letzten Tage der Franziskaner-Mönche in Ppitz. Balt. Studien XXXII, 1, 159—177 (bes. S. 161).

3) Stralsunder Chroniken, S 221 f.

4) Ebendort Seite 18.

Tochter Marieta den Greißwalder Dominikanern zur Bestattung anvertraute.¹⁾ Da handelte es sich nicht um Opposition gegen die Pfarrer, sondern lediglich darum, daß man mit dem Begraben auf dem Klosterfriedhofe den Toten der besonderen Fürbitte des Ordens empfahl, und das wird man doch nur getan haben, wenn man mit den Mönchen in seelsorgerlichem Verkehr, vornehmlich also im Beichtverkehr gestanden hat.

Von dem Abkommen, welches der Greißwalder Bürgermeister Borchard Bertkow 1492 in seinem Testament²⁾ mit den Franziskanern traf, war oben schon in anderem Zusammenhange die Rede. Es ging dahin, daß sie gegen ein Vermächtnis seinen und seiner Wittin Gertrud Namen in ihr Doden-Bock (Totenbuch) schreiben und für sie Seelenmessen jährlich an den Todestagen lesen sollten. Unterbleibt daß, szo scholen de Testhamentarien idt en vorwesen (verweisen) und en nitches nicht geven. Es wird ausdrücklich festgesetzt: se scholen vor mi bidden und vor min ganshe Geslechte und denken unser van dem Predicksthole in erem szermhenen.

Das Interesse, welches die Mönche dabei hatten, war neben der Stärkung ihres Ansehens und Einflusses beim Volk zweifelsohne auch die Zulehr von Legaten, für die das Kloster stets empfänglich war. Waren doch, wenn auch die Mönche persönlich arm blieben³⁾, ihre Klöster durchaus erwerbsfroh, sodaß man nicht ohne Wiß im Blick auf das Land, in dem sie ihre Niederlassungen hatten, sie mures in pera⁴⁾ (Mäuse in der Tasche) genannt hat.

1) Universitäts-Matrikel unter dem Jahre 1502 (Ausgabe von Friedländer, Publikationen aus Königlich Preussischen Staatsarchiven Bd. 52, Leipzig 1893. Teil I, Seite 151).

2) Abgedruckt bei PpI, Pommerische Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.

3) Zu den Sündern, die eines kirchlichen Begräbnisses unwürdig sind, gehört nach den Stettiner Synodalstatuten auch der monachus moriens propria absque sui superioris licentia habens (st. 40).

4) Eramer, a. a. O. Buch 2, S. 118.

An Klöstern von allerlei Orden war Pommern im ausgehenden Mittelalter recht reich. Steinbrück¹⁾ kennt als vom Jahre 1151 bis zum Schlusse dieses 12. Jahrhunderts angelegt, ungefähr 14, im folgenden Jahrhundert 32, im nächsten 7 und bis zur Mitte des kommenden Jahrhunderts 6. Es wird vermutlich über die Zahl von 60 noch hinausgegangen werden müssen.

Der Mehrzahl nach gehörten sie dem Cisterzienserorden an; daneben waren besonders häufig neben den schon genannten Franziskanern und Dominikanern die Prämonstratenser anzutreffen; doch auch Augustiner, Benediktiner, Karmeliter, Karthäuser u. a. hatten sich im Lande niedergelassen.

Über die in diesen Klöstern herrschenden Zustände ist uns in der Selbstbiographie des Eldenaer Mönches Antonius Rimmelbing ein außerordentlich lebensvolles und instruktives Bild erhalten geblieben, und ich darf, da ich es gerade in dieser Zeitschrift (Band 7, Jahrgang 1906, Seite 29 bis 87) behandelt habe, an dieser Stelle, was die Bedeutung der großen pommerischen Feldklöster jener Zeit für das kirchliche Leben und was die in ihnen herrschenden Zustände anlangt, auf meine dort gegebenen Ausführungen verweisen.

Wie es in diesen Jahren in einem Kloster dicht vor den Toren Stettins aussah, darüber hat uns Cramer, dem die im dortigen Karthäuser Kloster („Gottes Gnade“) damals — vermutlich als eine Art Klosterannalen — gemachten Aufzeichnungen noch vorlagen, durch wörtliche Einflechtung oder durch Benutzung in seinem Chronicon wertvolle Mitteilungen erhalten. Danach zeigten sich bei dem Stettiner Karthäuser-Orden, der im damaligen Zeitertheile der Pommern als „der allerstrengste“ galt²⁾, recht starke Unregelmäßigkeiten.

Die Ablasspredigt, die in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auch in Pommern erscholl, war auch in die stillen, abgeschlossenen Einzelzellen jener Mönche gedrungen, oder es wurde auch wohl, wie das bei dem Jubelablass von 1500 aus-

1) Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern. Stettin 1796. S. 2.

2) Cramer, a. a. D. Buch 2, S. 148.

drücklich bezeugt ist¹⁾, eine bestimmte Ablafsfülle dem Kapitel von dem Ablafsprediger zugeteilt und dann durch den Prior „unter dem Orden ausgeteilt“.

Ablafsbriefe, die die Mönche sich auf diese Weise erwarben, gestatteten es ihnen, auch außerhalb ihres Klosters zur Beichte zu gehen. Damit machte sich aber in dem Mönchskreise eine Handlungsweise üblich, die durchaus den strengen Statuten des Ordens²⁾, nach denen die Klosterinsassen, sowohl die Laienbrüder (fratres), als auch die Professreligiösen (patres) die Schranken des Klosters nicht verlassen durften³⁾, widersprach. Vielleicht ist aus einer Notiz Cramers zu schließen, daß die Mönche ihr Bagieren damit zu rechtfertigen gesucht haben, daß sie sich an den damals sehr üblichen Wallfahrten⁴⁾ beteiligten, um sich dadurch sonderliche Gnaden zu erwerben.

Zimmerhin muß der Fall häufig eingetreten sein, daß sie auf solchen Reisen „unter dem Schein der Pilgrimschafft nur die Lande durchstrichen, müßig gingen und bettelten“. Denn nur so erklären sich die beiden Ordensbestimmungen, die damals erlassen wurden, einerseits, daß die Prioren anderer Klöster den an sie sich wendenden Karthäusern keine Geldunterstützung gewähren sollten; taten sie es dennoch, so geschähe es auf eigne Gefahr hin, und das Heimatkloster des bittenden Mönches machte sich in keiner Weise zur Wiedererstattung der Summe anheischig -- und andererseits der bekannt gegebene Hinweis darauf, daß das religiöse Verdienst, welches andere sich durch Wallfahrten erwerben mußten, in vollem Maße den Karthäusern zuteil werde, wenn sie „in ihrer Kirche umb den Kreuzgang herum giengen und fürm hohen Altar Buß Psalm sprächen (das theten die

1) ebendort S. 145.

2) Cramer meint damit die sog. Statuta Guignonis; vgl. Heimbucher a. a. O. Bd. 1, S. 485.

3) Daß es nicht nur die Laienbrüder, sondern gerade auch die patres waren, die sich auf diese Art längere Zeit außerhalb des Klosters aufhielten, glaube ich aus dem Ausdruck „unde sunt professi“ in dem Kapitelebikt bei Cramer schließen zu können.

4) siehe unten.

Gelehrten) oder fürm hohen Altar 7 Vater noster und so viel Ave Maria (das iheten die Leyen)".

Nach etwa zehn Jahren hat man wiederum an diesen Bestimmungen eine Veränderung und Verschärfung in der Richtung auf die ursprüngliche Ordensregel hin vorgenommen. Der Grund bestand wohl kaum, wie es Cramer meint, darin, daß bei dem ausgedehnten Aufenthalt in der Kirche Unzuträglichkeiten sich herausgestellt hätten; er wird vielmehr darin zu suchen sein, daß es doch der Ordensregel nicht entsprach, wenn der Karthäuser-Mönch länger, als unbedingt nötig war, sich aus seiner Einzelzelle entfernte¹⁾. So konnte denn im Jahre 1483 darauf hingewiesen werden, daß der gewünschte Ablass ebenso erlangt werde, wenn der Mönch „in seiner Zellen sitzen bliebe und die Gelarten allda 7 Bußpsalmen, die Ungelarten 25 Vater noster und Ave Maria beteten“. Daß durch diese Anordnungen die Disziplin des Ordens sich hob und dem Treiben der fugitivi aut gyrovagi, von denen das Kapiteledikt spricht, gesteuert wurde, muß selbst Cramer, der in diesem Stücke gern nur allzu scharfe Kritiker, zugeben.

Wie ernst das Karthäuser-Kapitel es sich angelegen sein ließ, Zucht und Ordnung unter den Mönchen herzustellen, erhellt auch aus dem Beschluß vom 7. Februar 1489, in dem die Rektoren und Prioren anderer Klöster, sowie deren Stellvertreter, bei denen solche „umblauffende Münchs-Brüder“ etwa Aufnahme und Unterflüßung begehrten, gebeten wurden, sie „umb Gottes Willen bey den Köpffen nehmen, in Gefengnuß stecken und in dem Gefengnuß also discipliniren zu wollen, daß andere einen Abscheu davon nehmen mögen, . . . und sollten ihren fahlen Entschuldigungen keinen Glauben zustellen“²⁾.

Ein eigenartig erfreuliches Licht wirft es auf die pommerischen

1) Ich sehe für diese Annahme eine Bestätigung in der, ebenfalls auf die ursprüngliche Ordensregel zurückgehenden, 1474 vom Stettiner Karthäuser-Kapitel für die Mönche getroffenen Bestimmung, dass ein jeder in seiner Zellen essen soll alleine und nicht zum Gefress und Geseuff hinferner zusammen kommen (ebendort S. 127).

2) ebendort S. 124.

Karthäuser, wenn man von einer im Jahre 1494 gegebenen Verordnung¹⁾ hört, welche bestimmte, daß die Mönche, um verständnisvoller in den Gottesdiensten an den Chorgefängen sich beteiligen zu können, sich im Gebrauche der lateinischen Sprache bei ihren vorgeschriebenen oder zugelassenen Zusammenkünften üben sollten. Man hat bisher, Examer folgend, diese Nachricht nur nach der Seite hin berücksichtigt, daß sie „von der Ignoranz der Brüder“ ein Zeugnis ablege. Vergesse man aber nicht, daß der hier gemachte Vorschlag auch einen Beleg für den Eifer und den Ernst der Ordensleitung abgibt, dem es sicherlich nicht an allen Besserungsergebnissen gefehlt hat.

Es haben freilich die Mönche dieses Klosters in ihren stillen Zellen in jener Zeit des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts sich unter viel Mühe und Fleiß mit „Alchimisterei, Goldmachen und Erfindung der Quintae essentiae“ beschäftigt. Manche scheinen sich ihre Zelle in ein reichhaltiges Laboratorium mit Kochöfen, Gläsern und allerlei Instrumenten²⁾ umgewandelt zu haben. Natürlich blieben bei solchen Arbeiten abergläubische Vorstellungen nicht aus. Wir hören, daß es in diesem Kreise nicht an Mönchen fehlte, die sich mit der Herstellung von „Freylugeln“ abgaben³⁾.

Doch blieb solch Treiben nicht ungerügt. Im Jahre 1499 erließ das Kapitel ein Edikt, daß alle derartigen Instrumente aus den Zellen entfernt werden sollten. Wenn Obere des Ordens diese schwarze Kunst dennoch weiter treiben würden, so sollten sie der Amtsentsetzung, wenn schlichte Ordensbrüder es täten, so sollten sie empfindlicher Bestrafung im Klostergefängnis gewärtig sein.

Nach fünf Jahren wurde eine Erneuerung dieses Verbots nötig. Man sieht, wie tief die Lust an solchem unerlaubten, den Ordenssätzen widersprechenden Treiben in den Mönchen steckte. Ein halber Monat Frist wurde ihnen gelassen, sich ihrer Werkzeuge zu entledigen. Darüber, ob und wie man nach Ablauf

1) ebendort S. 128.

2) ebendort S. 136.

3) ebendort S. 148 und Buch 3, S. 12.

dieser Frist gegen die Schwarzkünstler in der Stettiner Karthause vorgegangen ist, fehlt uns die Nachricht.

Es ist bekannt, daß sich der Verkehr zwischen Mönchen und Nonnen in jener Zeit vielerorts nicht einwandfrei vollzogen hat. Die schon oft zitierten Synodalstatuten von 1500 beschäftigen sich im 45. Abschnitte mit diesen Dingen. Berckmann und Sastrow, sowie die Stralsunder Chronikanten bringen reichlich und geschäftig Beispiele aus dem dortigen Nonnenkloster, die den sittlichen Ruf der Klosterfrauen zu gefährden geeignet sind.

Demgegenüber darf aber nicht verschwiegen werden, daß man in Stettin im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts mit einem strengen Statut scharf gegen alle auf diesem Gebiete besonders verhängnisvollen Unregelmäßigkeiten und Verstöße vorging. Es sieht nach dem uns erhaltenen Verbot so aus, als sei gelegentlich eines Krankheitsfalles und eines dadurch verursachten Besuches es zu einem sündigen Vergehen gekommen, denn gerade auf diesen Punkt legt das Edikt den größten Nachdruck, indem es sagt: 1) *Ordinamus, quod Moniales Ordinis nostri non visitent Monachos aut Conversos vel viros alios, degentes in domibus earum sub obtentu vel colore infirmitatis vel alterius causae. Nec Priorissae super hoc possint dare licentiam. Sed visitentur infirmi per viros et mulieres infirmae per mulieres, nisi pro sacramentis ministrandis. Nec monachi intrent Claustrum Monialium nisi secundum statuta. Priorissa, quae contra fecerit, per unam hebdomadam pro qualibet vice, facie velata, sicut aliae incedat, et Monialis, quae visitavit, per unam hebdomadam comedat ad terram. Vicarius, dans licentiam contra praedicta, abstineat in pane et aqua per tres dies, Monachus, visitans aliquam Monialem contra praedictam ordinationem similem poenam incurrat.*

Von Unsitlichkeiten derbster Art, die im Brigittenkloster zu Stralsund vorgekommen seien, redet Sastrow.²⁾ Er bringt sie mit der Versuchung in Verbindung, die dort damit gegeben war, daß die Gärten des Mönch- und des Nonnenklosters nur durch

1) ebendort S. 148.

2) a. a. D. Band I, 1, 13 (S. 52).

eine mäßig hohe Mauer getrennt waren. In der Küche des Mönchklosters wurde auch für die Nonnen mitgekocht, und die Speise nach ihrer Fertigstellung auf einer Drehscheibe, die in der Hauswand angebracht war, in das Nonnenkloster befördert. Da das Drehbrett groß und breit war, soll der Besuch der Klosterinsassen von hüben nach drüben auf diesem Wege oftmals unbe merkt erfolgt sein.

Wie weit hier geschichtliche Wahrheit oder aufbauender Stadtklatsch vorliegt, wird sich heutigen Tages schwer ausmachen lassen. Völlig rein gehen Mönche und Nonnen aus der Untersuchung über ihren sittlichen Lebenswandel nicht hervor. Allein die angefügten Bemerkungen Sastrows über die „Kinderkopff und Corperlein“, die man nach Aufhebung des Nonnenklosters dort versteckt und begraben gefunden habe, sehen in dieser Form doch sehr nach gehässiger Verdächtigung aus, mit der die Stadtbevölkerung nur gar zu leicht den äußerst mißliebigen Nonnen gegenüber bei der Hand war.

Daß das Mönchtum in jenen Zeiten, ehe das Luthertum seinen Siegeszug in Köpfe und Herzen der Pommern hielt, immer noch seine werbende Anziehungskraft auf junge Gemüter ausübte, und daß wir gründlich irre gehen würden, wenn wir uns die pommerschen Klöster im ersten und zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts leer oder auch nur spärlich besetzt dächten,¹⁾ zeigt eine Notiz bei Berckmann,²⁾ der von einem cappitell und vorsammelige der schwarten monneke tho S. Catharinen im Jahre 1519 zu berichten weiß, die von nicht weniger als 300 Dominikaner-Brüdern, darunter 12 Doktoren der Heiligen Schrift besucht war. Hier zeigte sich, über welch starkes Angebot von Menschen der Orden damals in den dortigen Gegenden noch verfügte, denn die Hauptsumme der Anwesenden stellten doch aller Wahrscheinlichkeit nach pommersche und mecklenburgische Klöster.

1) Der Rückgang in der Zahl der in die Klöster Eintretenden begann wohl erst nach 1522 (Vorgänge in Velsb); vgl. Pommersche Jahrbücher 1906, S. 51.

2) a. a. D. S. 28.

Von diesem Klerus geleitet, resp. von diesen Mönchen stark beeinflusst, entfaltete sich das Frömmigkeitsleben des Volks. Auch da gilt es hinsichtlich der uns erhaltenen Berichte stets im Auge zu behalten, daß das uns Mitgeteilte zumeist die Verzerrungen der Äußerungen des frommen Lebens sind. Nur diejenigen Punkte, in denen das Abergläubische (töverye), wohl auch das Nürrische (spalk und apenspeel) und Unbiblische (gruwel) der Frömmigkeitsbetätigung an den Tag trat, wurden von der späteren lutherischen Geschichtsschreibung als interessant empfunden und angemerkt. Man wird das bei der Lektüre dieser Berichte Vertmanns, Saftrows, Wessels u. a. sehr begreiflich finden, aber man wird es sich immer gegenwärtig halten müssen, daß sie durchaus einseitig sind. Es hat doch neben dem vielen abergläubischen Treiben welches im pommerischen Volke in den Städten nicht minder wie auf dem Lande damals zu finden war, zweifelsohne vereinzelt nicht an Tugenden echter Religiosität gefehlt. Wie wäre es sonst verständlich, daß der reformatorischen Predigt von der Bevölkerung so schnell Verständnis entgegengebracht wurde? Nur daß man hiervon begreiflicherweise noch weniger hört, als von den Äußerungen eines innig frommen Sinnes bei etlichen gelehrten Theologen, wovon oben die Rede war. Es würde doch ein Zerrbild sein, wenn man es so auffassen wollte, als böten die genannten Chronisten und Berichterstatter mit ihren diesbezüglichen Sätzen wirklich erschöpfende Darstellungen. Was sie bieten, ist freilich zweifelsohne richtig und wohl in der Mehrzahl der beigebrachten Einzelheiten zutreffend; allein wenn man nicht den angedeuteten Erwägungen ihr Recht zur Ausfüllung und Ergänzung des von ihnen gebotenen Gemäldes zugesteht, dann darf man sich nicht wundern, wenn durch die Zusammenfassung dessen, was jene schildern, lediglich der Eindruck stumpfsinnigen Mitmachens von allerlei kirchlichen Vorschriften, maßloser Willkür im Geldgeben an die Kirche sowie weitgehenden Vertrauens auf die Kraft von allerlei Zaubern als Beschreibung dessen, worin sich die Frömmigkeit des pommerischen Volkes kundgetan hätte, entsteht. Daß dies aber eine totale Verzeichnung sein würde, liegt auf der Hand. Die Lichtseiten des Bildes muß man sich also zumeist

selbst ergänzen, über die Schattenseiten sind wir eingehend unterrichtet.

Als ein Hauptcharakteristikum tritt uns da das Streben des Volkes entgegen, möglichst viel von den kirchlichen Gnaden sich zu verschaffen, um dadurch die individuelle Sündenschuld tunlichst zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden die Kirchen fleißig besucht. Es will doch etwas heißen, wenn in der Osterzeit etwa drei Wochen lang täglich vormittags fünfzig und mehr, ja bis zu hundert Gläubige in den Stralsunder Kirchen anzutreffen waren, die dort ihren Rosenkranz abbeteten, und wenn sie dabei etwa 3 Centner Wachskerzen auf den Kirchaltären opferten,¹⁾ oder wenn es bei der Beschreibung des Karfreitags heißt: alle minschen, de van 7 jaren und darbaven ghan efte sthau kouden, lepen tho allen kerken.²⁾

Auf diesem Gebiete liegt es auch, wenn der Bischof in den Synodalstatuten von 1500 von den Stiftungen vieler Kapellen und Bethäuser als einer *nova species devotionis laicorum*³⁾ spricht und wenn er ebendort die *homines devoti* rühmt, qui apud consulatus seu vitricos aut quoscumque alios in civitatibus provisionem vinorum ad celebrationes [missarum] suis pecuniis emerunt. Offenbar hatten diese Leute zu großen Stiftungen nicht die nötigen Geldmittel; so zeigten sie ihren opferwilligen Sinn gegen die Kirche auf diese Art.

Ganz besonders war man auf Erwerb Sündenschuld tilgender kirchlicher Gnaden im Falle des Todes aus. Wie man durch Legate sich die Aufnahme in das Totenbuch eines Ordens sicherte, und sich somit sonntägliche Fürbitte in der Predigt verschaffte, ward schon erwähnt. Wessel⁴⁾ schildert sehr genau, wie es in Stralsund in solchen Fällen gehandhabt wurde. Tags nach der Beerdigung gegen 9 Uhr versammelten sich die Freunde, Nachbarn und Bekannten des Verstorbenen in der Kirche. Handelte es sich um ein Kind, so opferte man an einem Altar, und die Mutter

1) Wessel a. a. D. Kap. 15.

2) ebendort Kap. 12.

3) Schöttgen-Kreyssig a. a. D. Bd. 3, S. 218.

4) a. a. D. Kap. 26.

des Kindes trug ein seell-licht van 1 pund wasses auf denselben. Handelte es sich um einen Erwachsenen, so wurden ihm in der Regel vier Seelenmessen gehalten. Dar mosten alle mans undt frowen . . . midt tho 4 altaren offeren, dar deckede men de begreffenisse vor dem chore, settede dar 5 grote volguldede luchter umher, dar 5 waslichte up, ein deel der lichte van 4, ock woll van 5 punden; dar settede men 8 stöle mit schonen kussenen up, dar gingen 8 frowen up segen¹⁾, tögen de hoyken²⁾; aver de koppe . . . so dat men einen doden under 100 M. schatz kume erdigen konde. Was idt sus, dadt men alle 3 caspele dartho brukede, so kostede idt woll 200 M. undt daraver, den dar quemen alle papen undt platlinge, de in der stadt weren. Man sieht, wie stark und mit welchen Opfern die Fürbitte der Kirche in Anspruch genommen wurde.

Starke Anklänge fanden die Ablassprediger. So wurde, um ein besonders bezeichnendes Beispiel anzuführen, als ein päpstlicher Legat zu diesem Zweck vom 6. bis 24. Dezember in Stralsund weilte³⁾, die Johanneskirche ihm eingeräumt, und er konnte für den Preis eines Viertelguldens seine Ablassbriefe verkaufen. Die Bußstrafen, die außer der Geldleistung gefordert zu sein scheinen, sind bei sonderlich schweren Verfündigungen den Andeutungen des Chronikanten nach doch nicht allzu leicht gewesen.⁴⁾

Ablass erwirkend war auch die Teilnahme an Prozessionen. In Stralsund waren die 3 Tage vor Himmelfahrt den Umzügen

1) wohl so viel als: up sitten, sich darauf setzen.

2) Frauenmantel mit Krage.

3) Stralsundische Chroniken S. 215. Vgl. ebendort 216: Anno 1504 do weren de nien aflate hier up de vasten und setteden eine kiste in de kereke.

4) a. a. D. 215: De mans de gingen naked, de de poenitentien deden; de frowen hadden badekappen anne, eine rode und licht in der hand. Diese Kirchenstrafe scheint auf gleicher Linie mit derjenigen zu liegen, deren Wesfel Kap. 8 Erwähnung tut: Welche sunde, dar scholde men wallen undt barvodt up stillen Frydage tho allen kerken vorlopen. Es handelt sich also um eine total, auf die Stadt beschränkte Wallfahrt.

von Kirche zu Kirche geweiht. Der voranschreitenden Priesterjchar schlossen sich frowen, scholer undt arme in großer Menge an; de leyen drogen lüttere vanen, crütze, andere sulfern und holtern bilde. Der Zug ward im Volksmunde de bedereise genannt.¹⁾

Auch Wallfahrten zu Wunderstätten wurden von den Pommern fleißig unternommen. Das Land selber hatte solche Wallfahrtsorte²⁾ u. a. in den Marienkapellen zu Polnow, Reveskoll und auf dem Gollenberg. Auch Wuffeken, Binow bei Kolbäk, Tschow bei Wittstock, Kenz bei Barth wurden oft besucht. In nächster Umgebung war bald Belitz und Wilsnack als Wunderort des heiligen Blutes zu erreichen, ebenso Zehdenick in der Mark und Doberan. Daß man sogar die weite Seereise nach Santiago de Compostella nicht schente, um sich dort Ablass zu holen, belegt u. a. eine interessante Notiz in den Stralsundischen Chroniken (S. 223)³⁾, wo von einer solchen Fahrt, die von Stralsund aus im Jahre 1518 unternommen wurde, und die unter günstigem Wind und Wetter in der Zeit von Palmarium bis Montag vor Frohnleichnamstag (28. März bis 31. Mai) dauerte, die Rede ist. Daß solche Wallfahrten häufig unternommen wurden, beweist eine Bestimmung in der Junstrolle der Knochenhauer zu Greifswald⁴⁾, die als anzuerkennende Entschuldigung für das Fehlen des Meisters in seiner Handelsbude, das sonst bestraft wurde, ausdrücklich pelegrymatze d. i. Pilgrimschaft nennt.

1) Wessel a. a. D. Kap. 18.

2) Cramer a. a. D. Buch 3, S. 4. Sonst vergleiche man über pommersche Wallfahrtsorte Dähnert, Pomm. Bibliothek, I, 4 und die Zusammenstellung bei Schnell, Einführung der Reformation in Neudenburg (1899), S. 10.

3) Gerhard Dröge erzählt in Wessels Leben (Sakrow III, 273) von einer andern Fahrt nach Santiago an der sich 150 Männer und viele Frauen und Jungfrauen im Jahre 1508 beteiligten. — Auch zu Fuß wurden weite Wallfahrten unternommen: anno 1510 loep Frans Wessel thom Sternebergo, Einsedelen, Aken, Trior, Düren, Mastrock unde andere örde, dar afflates merket (Ablassmarkt) was.

4) Aus dem überaus lebensvollen Bilde des Greifswalder Innungs- und Gewerkslebens, welches man aus den im 6. Memorabilienbuche des Greifswalder Ratsarchivs vorhandenen ältesten Junstrollen dieser Stadt gewinnt. Vgl. D. Krause und K. Kunze in Bd. 1 u. 2 dieser Zeitschrift.

Wie eifrig das Volk bei der Hand war, Gelegenheiten wahrzunehmen, an denen es die Fürsprache besonderer Heiliger durch die Vermittlung der Kirche erlangen konnte, zeigt die in Stralsund für die Karfreitagsnacht — von 1 Uhr anfangend — getroffene Einrichtung, nach welcher Heiligenfiguren an die Kirchthüren, an die Kirchenmauern oder an die ein Kircheneigentum bildenden Häuser der Stadt gestellt wurden. Daneben fanden dann Sammelbecken Anstellung, deren Zweck es war, die in jener Nacht zahlreich den Kirchen zufließenden Bürger zu Geldopfern aufzufordern. Der bei jedem Becken stehende Mönch oder Priester rief dann aufs lauteste: Vorgeldt ilt de leve Marie van der Vögedehagen oder Vorgeldt dat hillige crutze van froliken busche efte Negasse oder Vorgelth godt uudt de grote forste S. Jacob u. ä. Der Ertrag dieser Sammlung für die Kirche wird als ein sehr erklecklicher beschrieben; das Volk hatte den Glauben, sich dadurch unter den besonderen Schutz des betreffenden Heiligen gestellt zu haben.

Die Erwähnung der Heiligen Kreuz-Verehrung führt uns zur Besprechung einer Kultus-Entartung, die in Pommern im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert sich einer großen, zunehmenden Beliebtheit erfreute. Es wurde nämlich nicht der Gekreuzigte, sondern das Kreuz selbst als Gegenstand der Anbetung aufgefaßt¹⁾, und man glaubte beteiligterseits, damit streng auf den Bahnen allgemeiner kirchlicher, korrekter Frömmigkeit sich zu bewegen, denn, sagte man, die Kirche singe ja in ihren Hymnen: O crux adoranda²⁾.

1) Daß es Altäre in honorem sanctae crucis gab, beweist Klemplin, Diplomatische Beiträge S. 19, Nr. 132.

2) Vgl. z. B. den Hymnus des Breviarium Caminense von 1505:

Salve crux sancta,
salvo mundi gloria,
vera spes nostra,
vera ferens gaudia,
signum salutis,
salus in periculis,
vitale lignum,
vitam portans omnium.

Te adorandam,
te crucem vivificam,
in te redempti
dulce decus seculi,
semper laudamus,
semper tibi canimus,
per te lignum servi,
per te lignum liberi.

Die Bewegung muß nicht ganz harmlos verlaufen sein, denn sie war dem Bischof Martin wichtig genug, sie in der Stettiner Synode von 1500 Berücksichtigung und kräftige Ablehnung finden zu lassen. Der angeführte kirchengefängliche Ausdruck wurde dort erklärt als nur auf das Kreuz von Golgatha bezüglich, und es wurde deutlich den Prädikanten inbetreff dieses Stückes die Vorschrift erteilt: *ut sint cauti*¹⁾. Nur die *dulia*, nicht die *latria* komme gemäß jener alten Unterscheidung den Kreuzesdarstellungen, mit denen Heiligenbilder und allerlei religiöse Gemälde auf eine Stufe zu setzen seien, zu; *latria* und *adoratio* sei ausschließlich Gott *et sacratissimo ejus corpori, quod in hostia continetur*, zu erweisen.

Dieser wie aus dem letzten Satze ersichtlich ist, kirchlicherseits verlangten Hochachtung des Altarsakraments scheint man nicht überall entsprochen zu haben. Petrus Ravennas klagt in seiner angeführten Rede deutlich über mangelnde Ehrerbietung der Eucharistie gegenüber, die er zumal in Landkirchen, aber auch in den Kreisen städtischer Handwerker bemerkt habe²⁾. Daß dies mit der hier zu Lande in starke Ausnahme gekommenen Sitte der Kinderkommunion zusammengehungen habe, meint Petrus, wenn er sagt: *Vidi in partibus istis tempore resurrectionis dominicae eucharistiam tradi pueris octo, novem et decem annorum, et quamquam dicti pueri trahuntur nolentes accedere . . . hoc de jure fieri non potest propter reverentiam tanti sacramenti*. Ob er mit diesem Gedanken recht hat, bleibe dahingestellt. Daß übrigens das Alter von sieben Jahren das Kind zur Teilnahme am Gottesdienst verpflichtete, ist eine auch bei Wessel begegnende, und schon in anderem Zusammenhange von uns notierte Auffassung.

Einen deutlichen Ausdruck gab sich die Volksfrömmigkeit in den Städten Pommerns auch in den zahlreichen Bruderschaften

1) Einige Prädikanten hatten gesagt: *omnes cruces esse adorandas* (a. a. D. stat. 9).

2) *Vidi etiam in partibus istis (Pommern) rusticos et artifices eucharistiam accipere aut cum nulla aut cum modica reverentia*.

(Kompagnien), zu denen die Bürger als zu einer Art Klub standesweise sich zusammenschlossen, sei es mit rein geistlicher, sei es nicht ohne weltliche Tendenz.

Die Bruderschaften letzterer Art, deren Hauptzweck in der gegenseitigen Förderung der kommerziellen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder bestand, betätigten dies z. B. in der Anlegung von überseeischen Handelsniederlassungen — vitten —, deren Benutzung lediglich den Mitgliedern der Kompagnie zustand oder auch in reichlicher finanzieller Unterstützung bei unverschuldeten Unglücksfällen. Sie trugen somit auch den Charakter freiwilliger Selbstversicherungen für allerlei Kalamitäten, die den Bürgern zustößen konnten, an sich. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß nicht nur Kaufleute, an die wohl zunächst gedacht war, sondern je länger je mehr auch Vertreter anderer Berufe z. B. Geistliche und Gelehrte sich in den Kreis solcher Kompagnien aufnehmen ließen, um sowohl die ausgesprochenen Annehmlichkeiten als auch den geselligen Verkehr, den unter einander zu pflegen die Bruderschaften sich angelegen sein ließen, genießen zu dürfen. Das Moment der Frömmigkeitsäußerung, das bei diesen Vereinigungen auftritt, bestand nun darin, daß jede solcher Kompagnien in der Stadtkirche ihren Altar hatte, ihre Meßgeräte und ihre Priesterornate besaß, die nur für kultische Handlungen, die speziell ihren Zwecken dienten, in Benutzungen genommen werden durften, und daß sie deshalb auch ihren eigenen Vikar, sei es in der Einzahl oder in der Mehrzahl, unterhielt, der eine Reihe von lediglich der Bruderschaft zu gute kommenden Messen zum Vollzug zu bringen hatte. Auch Kapellengründungen wurden von solchen Kompagnien vorgenommen, und der betreffenden Korporation wuchs damit dann natürlich auch das Patronats- und Verfügungsrecht über solchen gottesdienstlichen Raum zu.

Das genossenschaftliche Leben hatte damals eben, auf welchem Gebiete es sich auch bewegte, allemal eine kirchlich-religiöse Seite. Auch bei den sogenannten „Gewerken“ — voran stehen die vier „Hauptwerke“: Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider — findet sich ein reicher Besitz an Meßbüchern, Meßkannen, Meßkreuzen (paxis cruces) u. ä.

Fast ausschließlich kirchlich-religiöse Zwecke verfolgten die sog. Kalanden, Bruderschaften, die ihren Namen im Zusammenhange mit ihren regelmäßig am Beginn des Monats stattfindenden Versammlungen bekommen hatten und deren Mitgliederkreis ursprünglich nur aus Priestern bestand, dann aber auch entgegenkommend Laien in sich aufnahm. Zweck dieses korporativen Zusammenschlusses war es zunächst, für einander im Falle mittellosen Absterbens die nur ungern entbehrten oder auf ein niedriges Maß anzusehenden Seelenmessen zu veranstalten resp. veranstalten zu lassen. Allmählich dehuten die Kalande ihre Aufgaben auch auf Almosen spendung und Wohltätigkeitserweisung an Armen und Kranken der Stadt aus. Kapellen- und Altäre stiftungen und -ausstattungen war ein weiterer Punkt, den sie bald in ihr Programm einbezogen. Zuletzt war es auch ein gewisses geselliges Moment, das diese geistlichen Kalandsbruderschaften nicht fehlen ließen. Im Anschluß an die Konvente vereinigte eine mehr oder minder luxuriöse Mahlzeit die Mitglieder oft noch in frohem Beisammensein. Aber einen kirchlich bestimmten Charakter trugen alle diese mittelalterlichen Vereinigungen durchaus und bei der Aufzählung der Äußerungen der Volksfrömmigkeit darf man sie nicht vergessen.

Die Kirche hatte es eben verstanden, durch ihre Benediktionsakte das ganze soziale und häusliche Leben des mittelalterlichen Pommern zu umspannen resp. überall sich geltend zu machen. Bezeichnend ist z. B., daß der Brauch aufgekommen war, auf den Schiffen, die frachtbeladen zur Ausfahrt bereit im Hafen lagen, erst noch eine Messe lesen zu lassen¹⁾, um dadurch sich vor Schiffsbruch zu sichern (*ut eorum naves a naufragio praeserventur*). Ich möchte die Vermutung äußern, daß diese Feiern mit unter den Begriff „*celebrare in tabulis*“ fielen, der in den Notizen des *Registrum administrationis episcopatus Caminensis* der Jahre 1489 bis 1494²⁾ öfter auftritt (Nr. 331, 460, 513, 515, 544, 679,

1) Vgl. Synodal-Statuten, st. 49, mit der bischöflichen Vorschrift: *In navibus non esse celebrandum*.

2) Klempin, *Diplomatische Beiträge*. S. 1 ff.

806) und sich auf die Abhaltung einer Messe an einem altare portabile (= tabula altaris) bezieht¹⁾.

Hier ist die Stelle, darauf hinzuweisen, wie die Volksfrömmigkeit in einen manchmal recht törichten, sinnlosen Aberglauben ausartete; so²⁾, wenn man am Palmsonntag uth allen steden in luseren und dorperen Weidenzweige, Wacholdersträucher u. ä. in die Kirchen brachte, um sie mit Weihwasser besprengen zu lassen. Das Holz fand dann als Peitschenstiele, beim Ackerpflug, als Reifen an Butterfässern u. s. f. Verwendung, und man versprach sich besonderes Glück und Segen davon, benutzte auch die Holzstücke wohl unmittelbar zu Zauberzwecken (thor toverye undt affgöderye deinstlich).

Daß am Martinstage eine Prozession mit besonders vielem Weihräuchern gehalten wurde, galt als gut gegen die Pestilenz. Ein Haar aus dem Schwanz des Pferdes, auf dem ein Mönch (Johanniter nennt ihn Wessel, Kap. 22) ritt, schätzten die Bauern hoch ein. Sie flochten es in das Band, womit sie beim Milchseihen das Tuch an dem Rande des Gefäßes befestigten, und glaubten dadurch einen besonderen Schutz, ihrer Milch zu Nutzen bekommen zu haben. — Wessel bringt eine Reihe weiterer Beispiele zu derartigem abergläubischem Treiben.

Auch altes Heidentum steckt noch in manchen Sitten der Pommern. Wessel legt dies kurzerhand dem „Pawestdome“ zur Last; in Wirklichkeit ist es nichts anderes als heidnische Sitte, wenn man die Asche des in der Neujahrsnacht gebackenen Brotes aufbewahrte und den Mähern, wenn sie im Sommer an ihre Arbeit gingen, zu essen gab meneden, se konden sick denne nen vordrot dhon.

Ebenso ist es heidnische Sitte, wenn die Bauern am Christabend fasteten, bis sie die Sterne am Himmel aufglänzen sahen. Dann trugen sie einige Garben in die Kloppeln oder legten sie sonst irgendwo frei hin, sodaß Wind, Schnee und Reif über sie dahinfuhren. Am Morgen wurden die Garben sorgsam wieder

1) Ich verdanke diese Erklärung des Begriffs tabula dem Herrn Professor Dr. Jungniß in Breslau.

2) Vgl. Wessel a. a. O.

zusammengenommen. Man benannte sie mit dem, uns nicht mehr ganz durchsichtigen Ausdruck *kindevodt*, und gab Schweinen, Kühen, Enten und Gänsen davon.

In der Weihnachtsnacht wurde wohl auch in besonderer Weise die Kenntniss der Zukunft erwürfelt (*dobelen*); auch buntnisse mit dem *duvel* wurden in dieser Stunde geschlossen.

So hielten sich neben kirchlich unterstütztem, oder wenigstens dortseitig nicht eingedämmtem Aberglauben in ungetrübter Harmlosigkeit und mit dem Anspruche der Vollberechtigung in mancher Beziehung noch Überbleibsel altheidnischer Bräuche in dem religiösen Leben der Pommern.

In diese Zustände Pommerns griff nun im dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts jene große, nachhaltige Bewegung ein, die wir mit dem Namen „Reformation“ zu bezeichnen gewohnt sind.



**Allerlei Pommersches aus der
Franzosenzeit.**

Von

H. Htmann.



1. Freiwillige Jäger beim Kolberger Infanterieregiment.

Im Jahrgang 1907 der Historischen Vierteljahrsschrift habe ich durch Untersuchung gleichzeitiger Briefe und Darstellungen dargestellt, daß den bei Beginn der Befreiungskriege zuerst errichteten Detachements der freiwilligen Jäger bei den Regimentern des stehenden Heeres das Lob der Feldtüchtigkeit und des kriegerischen Opfermuts nicht versagt werden durfte. Wenn aus der Zusammensetzung der Detachements und der kühnen Neuheit der Maßregel begreifliche Schwächen und Fehltritte Einzelner bei manchen Offizieren, die dem Alten zugetan waren und für den Geist der Scharnhorst'schen Reformen zu geringes Verständnis besaßen, zu einer ärgerlichen Verdammung der gesamten Schöpfung geführt haben, so konnte, alles in allem genommen, daraus kein berechtigter Einwand gegen obige Feststellung geschöpft werden. Wenn meine Wahrnehmungen und Schlüsse vorzugsweise auf das Jahr 1813/14 sich bezogen hatten, wo der frische Eifer am leichtesten anhaftende Mängel überwinden konnte, so freut es mich heute auch für den nach der Rückkehr Napoleons von Elba erneuerten Krieg eine wichtige Ergänzung für den gleichen Geist der Jugend, der sich auch 1815 bewährte, beibringen zu dürfen. Ich entnahm sie den notizbuchmäßigen regelmäßigen Eintragungen eines aus Pommern stammenden und in Berlin kaufmännisch tätigen jungen Mannes, der sich eines der bei dem berühmten Kolberger Infanterieregiment errichteten Detachements zum Eintritt erwählt hatte. Bekanntlich war das Regiment, heute in Stargard, im Jahre 1808 gebildet aus der Hälfte der Garnison Kolbergs im Jahre 1807. Die Aufzeichnungen dieses Jägers Simon reichen vom Mai bis in den Dezember 1815. Mein Kollege Herr Professor Bernheim hat die Freundschaft gehabt mir das ihm gehörige

Notizbuch zur freien Verfügung zu überlassen. Aus dem auch sonst nicht uninteressanten Inhalt theile ich hier folgenden „Parolebefehl“ mit, der am 23. September 1815 verlesen worden ist:

Der Unteroffizier Stane vom 2. Bat. hat sich höchst ungefitzte Äußerungen gegen die Jäger überhaupt und über den Oberjäger Fritz insbesondere erlaubt. Er wird daher bestraft sobald wir in die neuen Quartiere einrücken. Auch finde ich mich veranlaßt bei dieser Gelegenheit die Jäger in dem Geist zu behandeln, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist. Es sind allerdings bei der Annahme der Jäger in Berlin bedeutende Irrtümer vorgefallen und Männer aufgenommen, welche nicht in ein ausgezeichnetes Korps gehören. Desto größer ist das Verdienst der Offiziere, der Oberjäger und des Korps selbst, daß es demungeachtet in die Verfassung gekommen, worin es jezt ist. Daß ein Haufen junger Leute von verschiedenen Ständen, wovon $\frac{9}{10}$ noch gar nicht gedient, nicht gleich Soldat sein können (so!) versteht sich von selbst, sie verdienen hierüber weder Unwillen noch lächerlich gemacht zu werden, sondern Belehrung. Wer über ihren Mangel an Dienst klagt vergesse nicht, daß die Jäger sich überall als brave Leute geschlagen, daß kein Gefecht vorgefallen, worin sich nicht wenigstens einige als ganz vorzüglich tapfere Männer ausgezeichnet haben; daß, als das Regiment bei Philippeville sehr viel arbeiten mußte, sie gewünscht mit arbeiten zu dürfen, um dem Regiment (so!) zu erleichtern, ohngeachtet der praerogative ihres Standes das allgemeine Schicksal zu teilen. Endlich daß sie jezt in Hinsicht ihrer Dressur beim Exerzieren auf derselben Stufe als die alten Soldaten des Regiments stehen und ich ihnen vor kurzem meinen ganz besonderen Beifall darüber bezeugen mußte. Ein solches Korps muß auf jeden Fall unsere Achtung haben und werde ich diejenigen, welche es wagen sollten sich gegen sie zu vergeffen gewiß so bestrafen, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist.

gez. Regiments Commandeur
v. Schmidt.*)

*) Als solcher in der bei v. Plötho, der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1815 Beilage S. 40 abgedruckten Armeeeinteilung. Die Teilnahme des

2.

Der Gedächtnisfeier an Kolbergs ruhmreichste Zeit ist die Schrift geweiht: „Waldfens und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs i. J. 1807 von Oberlehrer Dr. H. Klaje.“ X und 151 S. Kolberg 1907:

Der Verfasser tut dar, daß dem bei einem Sturm auf den Wolfsberg an der Spitze seines Bataillons gefallenen Hauptmann von Waldfens noch eine höhere Bedeutung beizumessen ist, als die eines tapfern pflichtgetreuen Offiziers. In seiner Stellung als zweiter Kommandant neben dem von Nettelbeck zwar über Gebühr getadelten aber unzureichenden Oberst v. Loucadou habe W. getan, was sich unter den Umständen erreichen ließ, um Kolberg verteidigungsfähig zu machen und so einem Größeren, Smeifenu, vorzuarbeiten. Die Fehler von Waldfens' z. B. bei dem Streifzug nach Wollin, und sein Mangel an Initiative, so lange er die Mitverantwortung trug (S. 76—79) werden nicht beschönigt.

Regiments bei der Belagerung von Philippeville bezeugt im Kriegsgeschichtlichen Nachlaß des commandierenden Prinzen August v. Preußen (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 2 S. 73, 75) Die Regimentsgeschichte (v. Wagenst, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments genannt Kolbergsches, Kolberg 1842) gedenkt des Mutes und der Aufopferung der Jäger wiederholt mit größter Auszeichnung. Und zwar nicht bloß der ersten 600, die noch im Mai aus Stettin, Danzig, Berlin, Rühlhausen i. Th. zur Truppe gestoßen und bei Ligny und Ramur zu einem „schwachen Häufchen“ durch ihre Verluste zusammengeschmolzen waren, sondern auch des seit Ende Juni abteilungsweise eintreffenden Ersatzes in den Kämpfen vor den Festungen an der Sambre. Bei Philippeville fand der freiwillige Jäger Franke Gelegenheit sich auszuzeichnen. S. 233, 240, 247, 250, 252. Zuletzt heißt es S. 257: „Die freiwilligen Jäger des Regiments, welche teilweise an den blutigen Kämpfen dieses Feldzuges den rühmlichsten Anteil genommen, alle aber bei dem beschwerlichen Dienst vor den Festungen stets die größte Hingebung bewiesen und sich sogar zur Teilnahme an den Schanzarbeiten erbieten hatten, erhielten Anfang des Dezembers die Erlaubnis zur Rückkehr in das Vaterland“. v. Wagenst war als Leutnant Mitkämpfer. — Beiläufig sei erwähnt, daß S. 222 über die Freiwilligen von 1813 gesagt ist, daß sie sich „die höchste Achtung der höheren Vorgesetzten und des ganzen Offizier-Korps“ erworben hätten. Besonders wird das noch S. 121 durch das Verhalten in der Schlacht bei Baugun begründet.

Durch den erfolgreichen Eifer, mit dem Klaje bemüht gewesen ist, für sein Thema aus Berliner und Pariser (S. VIII) Archiven neues Material beizubringen, ist die Arbeit beträchtlich aus dem biographischen Rahmen hinausgewachsen. Sie stellt eine fortlaufende Revision der ganzen Belagerungsgeschichte dar, für die die dem Leser nötigen fortifikatorischen Kenntnisse in verständlicher Form eingeflochten werden. Insbesondere ist es durch Heranziehung der Berichte General Loison's und anderer aus dem französischen Kriegsarchiv gelungen, die Frage aufzuklären, ob vor der Kapitulation der tapfern Besatzung der Schanze auf dem Wolfsberg die Preußen zuerst die weiße Fahne aufgezo-gen haben oder ob damit nur die Zustimmung zu der französischerseits zuerst angebotenen Kapitulation ausgedrückt wurde. Quellenkritisch stellt sich dabei das interessante Ergebnis heraus, daß Gneisenau nicht minder wie sein Gegner Loison in ihren Berichten beliebt haben, manches mit Schweigen zuzudecken. Nicht völlig aufgeklärt scheint nur der Umstand, warum jene Kapitulation eine mehrstündige Waffenruhe zwischen den Gegner überhaupt veranlaßt hat. Das ihr Bruch durch Gneisenau erfolgt ist, weil er sich in der irrthümlichen Voraussetzung getäuscht sah, daß mittlerweile auf der den Franzosen eingeräumten Position nicht geschanzt werden dürfe, wird treffend dargetan. Ausgemacht war darüber nichts und so hatten diesmal beide Teile Recht mit ihren Anschuldigungen. Von weiteren Einzelheiten will ich nur noch der Kritik des von dem Superintendenten Maaß 1857 mitgetheilten Befehls Gneisenaus vom 16. Mai gedenken, der sehr wahrscheinlich als bloße Kriegsanekdote charakterisiert wird. Damit wird abermals eine anmutige Legende aus der Geschichte hinausgewiesen: es war so menschlich nett, daß Gneisenau bei dem nächtlichen Angriff offiziell kundtat, den Grenadieren werde das Frühstück nachgetragen werden.

Die Schrift ist im wissenschaftlichen Geist der Gerechtigkeit bei aller Wärme für den Helden abgefaßt. Sie ist flott, hie und da wohl zu flott geschrieben. Unverständlich sind mir S. 71 die Worte „schriftlich konzentriert“ geblieben. Eine Ergänzung liefert der Verfasser durch Veröffentlichung eines Briefes von

Waldenfels vom 31. Mai 1807 in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommersche Geschichte, 1907 N. 8. Ein leider erst nachträglich bekannt gewordenes gleichzeitiges Delbild ist von Klaje in einer Nachbildung im Daheim N. 35 vom 30. Mai 1908 zum Abdruck gebracht.

3.

Ebenfalls von Dr. H. Klaje ist verfaßt die eben erschienene Schrift: Graf Reinhold von Krockow. Ein Lebensbild aus der Franzoseneit. Kolberg 1908, VIII und 112 S. Die markanteste Leistung dieses pommerschen Patrioten, eines Mannes von unbändig heißem Husarenblut, spielt sich freilich größtenteils außerhalb Pommerns ab. Daß von ihm im Winter 1807 errichtete und geführte Freikorps wird sehr gegen seine Wünsche bei der Verteidigung Danzigs verwendet, bei der es, vom Ausgang abgesehen, ehrenvoll sich bewährt hat. Auf diese von Krockow selbst mitverschuldete Katastrophe beziehen sich neue von Klaje herangezogene Aktenstücke, von denen eine Selbstrechtfertigung bestimmt ist den Helden reinzuwaschen von gewissen Vorwürfen, besonders dem der Betrunktheit, in zeitgenössischen Veröffentlichungen. Die von Klaje geübte sorgfältige Kritik ist nicht völlig überzeugend. Mir scheint, daß er sich zu unbesehen, das landläufige Verdammungsurteil über das damals in zwanglosen Heften erscheinende Journal „Neue Feuerbrände“ aneignet, ohne sich über den recht verschiedenen Wert der einzelnen Beiträge ein eigenes Urteil erworben zu haben. Der im siebenten Hefte stehende Aufsatz über die Belagerung Danzigs scheint mir doch einiger Beachtung wert. Auf dem Umschlag dieses siebenten Heftes ist übrigens der pikante Name des Journals mythologisch verständlicher gemacht als es S. 51 unserer Schrift geschehen ist.

Eine Art Tragikomödie stellt der folgende Hauptteil dar in dem Versuch der geheimen Bildung eines Freikorps i. J. 1809. Er zeigt uns den Helden im Konflikt zwischen seinem glühenden Franzosenhaß und seiner Untertanpflicht in wenig günstigem Licht. Klaje war in der Lage, für den sehr eigentümlich geführten Prozeß, der mit der Verurteilung Krockows zu längerer Haft

endigte, beinahe mehr kraft königlichen Wunsches als durch freie Würdigung des Falls durch die Richter, neues Material ausgiebig heranzuziehen. In der Darstellung Klajes deutet nichts darauf hin, daß Krockows Plan irgend welchen Zusammenhang hätte mit den geheimen Insurrektionsvorbereitungen jenes Jahres, die sich an die Grafen Chasot und Arnim-Boitzenburg knüpften. Hütete man sich absichtlich vor ihm wegen seiner blinden Unvorsichtigkeit?

Ein letzter Teil zeigt den vergeblichen Antrag des Grafen 1813 zur Errichtung eines Freikorps ermächtigt zu werden. In der Tat läßt die von ihm beabsichtigte Proklamation ihn nicht sehr vertrauenswürdig erscheinen. So saß er statt den Säbel schwingen zu dürfen, müßig in der Halle. Seine halb bittere, halb wehmütige Stimmung verrät sein „Vardengefang eines abgedankten Kriegers, den Schutzgeistern und Helden seines Vaterlandes geweiht“, 1814 auf Kosten des Verfassers gedruckt. S. 104ff., werden Proben seines Talents mitgeteilt. Mehr als diese fordern manche organisatorische Maßregeln und Vorschläge des Grafen die Beachtung heraus. So hat er schon 1807 in seinem Freikorps, dem er auch körperliche Strafen fernhielt, Freiwillige nach einer besonderen Ausbildung als Offiziersersatz verwendet (S. 16). Ganz modern nennt Klaje S. 102 mit Recht die Absicht ein besonderes Journal 1813 für das Freikorps zu schaffen, um Taten, Auszeichnungen u. s. w. sofort mit werbender Kraft nach Außen wirksam zu machen. Gern wüßte man, welche wichtige militärische Erfindung der Infanterie eine unwiderstehliche Offensiv- und Defensivwaffe gewähren soll? (S. 97).

Das Ganze bildet einen Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kolberger Domgymnasiums.

**Vatikanische Nachrichten
zur Geschichte Greifswalds und Eldenas
im 14. Jahrhundert.**

Bon

Professor Dr. H. Wehrmann.



Im Winter 1903/4 war es mir vergönnt, im Vatikanischen Archive zu Rom Nachforschungen über Nachrichten zur pommer-
schen Geschichte anzustellen. Ich mußte mich bei der verhältnis-
mäßigen Kürze der Zeit in der Hauptsache darauf beschränken,
die verschiedenen Reihen der päpstlichen Registerbände, in denen
die von der Kurie ausgegangenen Schriftstücke verzeichnet sind,
durchzusehen und alles auszuziehen, was sich auf die Camminer
Diözese bezieht. Wer die große Zahl der Bände der Vatikanischen,
Avignonesischen oder Lateranischen Register kennt, wird verstehen,
daß bei einem solchen Durchblättern leicht ein Übersehen vor-
kommen kann. Aber immerhin konnte ich über 800 bisher un-
bekannte oder nur auszugsweise bekannte Urkunden aus der Zeit
von 1320 bis 1415 in Abschrift oder Regesten verzeichnen.
(Vgl. meinen als Manuskript gedruckten Vortrag „Pommersches
aus Rom“, Stettin 1904). Von diesen sind einige Stücke, die
für die Geschichte der Camminer Bischöfe im 14. Jahrhundert
von Bedeutung erschienen, in den „Baltischen Studien“ (N. F.
VIII, S. 129—145) abgedruckt worden, die ganze Sammlung
hat bisher aus verschiedenen Gründen nicht veröffentlicht werden
können.

Im folgenden werden die Stücke mitgeteilt, die sich auf
Greifswald und Eldena beziehen. Dabei ist mit dem Jahre 1325
angefangen, weil bis dahin das pommerische Urkundenbuch gelangt
ist, für das auch das Vatikanische Archiv benutzt worden ist.
Jeder, der die folgenden Regesten durchsieht, wird sofort erkennen,
daß ihr Ergebnis für die Geschichte der Stadt und des Klosters
von recht geringer Bedeutung ist. Es wiederholt sich mit dieser
Erkenntnis nur das, was man bei den anderen vatikanischen

Quellenpublikationen zur Landesgeschichte¹⁾ schon lange eingesehen hat. Nicht wichtige Enthüllungen über große Staatsaktionen u. ä. m. bringen uns die Registerbände des Archives in erster Linie, sondern in der Hauptsache Ernennungen von Geistlichen, Provisionen, Verschreibungen von Pfründen, geistlichen Lehen, Vikarien u. ä. m. Jedenfalls sieht man auch aus der folgenden kleinen Sammlung, welche eine gewaltige Macht die päpstliche Kurie auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung hatte, wie sie unbekümmert um die Patronatsrechte anderer geistliche Stellen verlieh, wie sie sich nicht scheute sogar 2 Bewerbern um ein Amt Anwartschaft auf dieses zu eröffnen, wie sie alle Streitigkeiten und Prozesse mehr und mehr an sich zog. Diese früher im allgemeinen bekannte Tatsache ist durch die Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archive sehr im einzelnen nachgewiesen geworden, so daß neuerdings gesagt werden konnte: „Avignon ist Hauptstadt und Mittelpunkt der abendländischen Welt. Der Mann, der dort residiert und sich Bischof von Rom nennt, ist noch immer der mächtigste Mann, er stellt die erste, ja die einzige Weltmacht seiner Zeit dar“ (S. Haller, Papsttum und Kirchenreform I. S. 143).

Die Bemerkungen zu den folgenden Regesten sind des Raumes wegen auf das äußerste beschränkt worden; es konnte das auch deshalb geschehen, weil Pyls großes Werk über die Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster reiches Material für das Verständnis der folgenden Nachrichten bietet. Immerhin ist es interessant, daß sie noch mancherlei Neues bringen.

1. 1326 Jan. 24. (IX. Kal. Febr. a. X.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Ubedom, den Propst von St. Nikolaus zu Greifswald und den Kanonikus in Tournay Buzolus von Parma, dem Johann von Danzig ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 23, fol. 364 r.

1) Vgl. Deut. Geschichtsblätter VIII, S. 98—108.

Propst von Greifswald war 1325–33 Conrad (Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster II, S. 707 ff.).

2. 1326 Jan. 26. (VII. Kal. Febr. a X.) Avinione.

Johann XXII. fordert u. a. den Rat und die Einwohner von Greifswald auf, den Bischof Arnold, der sich gegenwärtig in seine Camminer Kirche begeben soll, als Bischof anzuerkennen.

Reg. Vatic. tom. 113, fol. 253. Vgl. Riezler, Vatikan. Akten zur deut. Geschichte (Innsbruck 1891) S. 268.

Über Bischof Arnold v. Elz (1324–1333) vgl. Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 19, S. 373–396.

3. 1326 Apr. 22. (X. Kal. Mai. a X.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Camminer Kleriker Arnold Oldenvelt beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, daß der Kollation des Abtes von Eldena untersteht und dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen.

Reg. Vatic. tom. 81, fol. 366.

Ein sacerdos Rotger Oldenvelt kommt in Greifswald 1321 und 1324 vor, vgl. Pyl a. a. O. II, S. 704.

4. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den Propst von Greifswald, dem Priester Gottfried von Gollnow, ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende an St. Pauli zu Halberstadt zu verleihen, obgleich er eine ständige Vikarie in der Katharinenkirche zu Gollnow besitzet.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334. Reg. Vatic. tom. 88, fol. 113.

G. Schmidt, Päpstl. Urk. und Reg. die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend, (Halle 1886). I. S. 213.

5. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den Propst von Greifswald, dem Priester Johann de Molendino ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in der St. Marienkirche in Stettin zu verleihen, obwohl er eine ständige Vicarie in der Jakobikirche zu Stettin besitzet.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334 r.

6. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Cister (Süb. Diöc.), den Propst von Greifswald und seinen Kappellan Mag. Gundisalvus Bonnihommis, dem Lübecker Kleriker Johannes Albus die Pfarrkirche in Bloen zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 271.

7. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Heinrich von Alverstorp ein Kanonikat in Lübeck zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 279.

8. 1329 Febr. 19. (XI. Kal. Mart. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht auf Empfehlung des Bischofs Arnold von Cammin dessen Notarius Konrad Scuver ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Cammin, obwohl er mit einem zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehenden Lehn (cum cura) providiert ist.

Reg. Avin. tom. 32, f. 133.

Konrad Scuver wird 1332 Okt. 30 mit einem Kanonikat in Kolberg providiert (Reg. Avin. 42, fol. 74 r). Er kommt von 1331–1358 als Camminer Domherr urkundlich vor (vgl. Mehl. Urf.-Buch VIII, Nr. 5288. Klempin, Diplom. Beiträge S. 415).

9. 1329 Aug. 24. (IX. Kal. Sept. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, sowie den Kanoniker Mag. Nikolaus de Fractis, dem magister in artibus und licentiatum in legibus Siegfried Gijeler ein Kanonikat in Lübeck mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende zu verleihen, obwohl er Kanonikat, Präbende und Scholastria in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 33, fol. 186.

Gijeler wird 1331 und 1332 als Scholastikus in Cammin erwähnt (vgl. Klempin a. a. D. S. 415).

10. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von Neu-Röbel und den Kanonikus Ambrosius von Lamayrola in Mailand, dem Camminer Kanonikus Konrad von Greifswald die Anwartschaft auf ein Kanonikat mit

Präbende und die Propstei in Kolberg zu verleihen, die durch Aufhören der dem neuen Bischofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugestandenen Commende frei werden wird, wogegen Conrad die bisher besessene Propstei von Greifswald aufgeben soll.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 387.

über den Propst Konrad vgl. Bgl. a. a. D. II, S. 707 ff.

11. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Camminer Kanonikus Christian von Dolle die Anwartschaft auf das Amt des Vicedominus zu Cammin zu verleihen, das durch Aufhören der dem neuen Bischofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugestandenen Commende frei werden wird, obwohl er ein Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Propstei in Friedland (Havelb. Diöc.) inne hat.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 386 r.

12. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Präpste von Greifswald und Friedland, sowie den Scholastikus von Toul, dem Konrad Jordani Kanonikat mit Anwartschaft auf Präbende in Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340 r. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234 r.

Vgl. Nr. 16.

13. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Dietrich Sachelwiz ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Güstrow zu verleihen, obwohl er Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Pfarre in Bussfen (Wzceken Cam. dioc.) inne hat.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234.

Dietrich Sachelwiz wird 1329 Aug. 24 als Pfarrer in Bussfen zum Domherrn in Cammin ernannt (vgl. G. Schmidt a. a. D. S. 235 ff.). Er überbrachte 1330/31 die Lehnsübertragung über Pommern an den Papst nach Rom (vgl. Riezler, a. a. D. S. 500. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I. S. 137). Vgl. Nr. 15.

14. 1331 Mz. 13. (III. Jd. Mart. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. befehlt die Herzoge Otto, Barnim, Bogislaw, Barnim und Wartislaw mit ihren Landen und Städten, unter denen auch Greifswald aufgezählt wird.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 730 f. Reg. Vatic. tom. 116, fol. 70 f.

Der Text dieser Aufzeichnungen unterscheidet sich namentlich in den Namen nicht unwesentlich von dem Drucke in Raynaldi annales ecclesiastici tom. XV. S. 425, dem das Mehl. Urk.-Buch (VIII Nr. 5225) und Eisch (Urkunden des Geschlechts von Malhan II, S. 1 ff.) folgen. Eingang und Schluß, die bei Raynald fehlen, bei Riezler a. a. D. S. 500. Ein neuer Abdruck ist zu wünschen.

15. 1331 Nov. 30. (II. Kal. Dec. a. XVI.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste zu Greifswald, Neu-Köbel (Havelb. Diöc.) und Alt-Köbel (Schwer. Diöc.), die Pfarrkirche zu Wuffeken dem Dietrich Sachelwitz, falls ihm die vom Papste reservierte, zur Verfügung des Bischofs und Kapitels zu Gammin stehende Würde oder Amtsstelle zuteil wird, noch auf 3 Jahre als Commende zu belassen.

Reg. Avin. tom. 39, fol. 304.

Nach Bestimmung des Papstes vom 3. Nov. 1330 (Reg. Avin. tom. 40, fol. 449. Reg. Vatic. tom. 103, Nr. 308) soll Dietrich Sachelwitz die Pfarrkirche in Wuffeken aufgeben. Vgl. Nr. 13.

16. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Oct. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Konrad Jordani die Anwartschaft auf ein zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehendes beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen, obwohl er Kanonikat und Präbende in Kolberg besitzt.

Reg. Avin. tom. 42, fol. 183.

Vgl. Nr. 12.

17. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Octob. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Äbte von Hiddensee und Eldena und den Scholastikus von Toul, dem Gamminer Kanonikus Heinrich Westfal die Anwartschaft auf eine der Major-Präbenden in Gammin.

Reg. Avin. tom. 43, fol. 452.

18. 1340 Febr. 28. (III. Kal. Martii a. VI.) Avinione.

Benedikt XII. beauftragt die Äbte zu Eldena und Bufow mit der Untersuchung der Streitigkeiten im Kloster Doberan.

Reg. Avin. tom. 54, fol. 68. 308. Reg. Vatic. tom. 128, Nr. 22. 309.

Riezler a. a. D. S. 747f. — Vidal, Benoit XII. Lettres communes II. Nr. 8155, 8156.

19. 1345 Apr. 4. (II. Non. Apr. a. III) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Parchim Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Gammin, obgleich er eine ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schweriner Diöc.) besißt.

Reg. Avin. tom. 80 fol. 461.

Aus der Urkunde von 1349 Mai 22. (vgl. N. 26) geht hervor, daß die Heil. Geistkapelle bei Greifswald gemeint ist. Die neue, seit 1329 bestehende Kapelle gehörte zur Schweriner Diöcese (Pyl a. a. D. III. S. 1208.) Magister Gottfried von Parchim studierte 1349 in Paris (Denifle et Chatelain, Chartularium II. S. 647). Vgl. Nr. 22. 24. 25.

20. 1346 Sept. 15. (XVII. Kal. Oct. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Crempa die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald, die durch die Verleihung der Kolberger Präpositur an den verstorbenen Konrad von Greifswald erledigt und dann mehr als 10 Jahre von den Priestern Johannes von Kiel, Johannes Giseler u. a. in Besiß genommen worden war

Reg. Avin. tom 86, fol. 144.

Konrad von Greifswald (vgl. N. 10) ist am 22. März 1336 gestorben (Pyl a. a. D. II S. 711). Johannes von Kiel war nach Pyl (II S. 714 ff.) 1333—49 Propst.

Die Supplik des Königs Johann von Böhmen für Gottfried von Crempa ist gedruckt in Monumenta Vatic. res gestas Bohem. illustr. I. S. 430.

21. 1347 Mai 7. (Non. Mai. a. V) Avinione.

Clemens VI. beauftragt den Abt von Neumünster und die Präpste von Güstrow und Greifswald, dem Schweriner Kleriker Heinrich Westfal ein beneficium ecclesiasticum, das zur Kollation des Kapitels in Schwerin gehört, zu verleihen.

Reg. Avin. tom 91, fol. 181.

22. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. erteilt dem Camminer Kanonikus, Mag. Gottfried von Parchim, dem er schon längst Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Cammin verliehen hat, die Erlaubnis, jede Präbende ohne weiteres anzunehmen, obwohl er die ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schwerin. Diöc.) besitzt.

Reg. Avin. tom. 88, fol. 434 r.

Vgl. Nr. 19. 24. 25.

23. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Camminer Kleriker Dietrich von Nfermenger beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das zur Kollation des Abtes von Eldena gehört und dessen Einkünfte 18 resp. 25 Mark nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 87, fol. 206 r.

Über Dietrich Nfermenger vgl. Vgl a. a. D. II S. 730 f. Vgl. Nr. 29.

24. 1347 Mai 19 (XIV. Kal. Jun. a. VI) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem magister in artibus, Kanonikus zu Cammin Gottfried von Parchim die Anwartschaft auf eine Würde oder ein Amt mit oder ohne Seelsorge, wogegen er bei der Erlangung seine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche [bei Greifswald] aufgeben soll.

Reg. Avin. tom 97, fol. 161.

Vgl. Nr. 19. 22. 25.

25. 1349 Mai 22. (XI. Kal. Jun. a. VIII) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Mag. Gottfried von Parchim ein Kanonikat in der Ermländischen Kirche, obgleich er ein Kanonikat in Cammin und eine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche bei Greifswald (Schwer. Diöc.) besitzt und mit dem Archidiaconat von Stolp providiert ist.

Reg. Avin. tom. 109. fol. 418.

Vgl. Nr. 19. 22. 24.

26. 1350 Sept. 21 (XI. Kal. Oct. a. IX) Avinione.

Clemens VI. erteilt Indult de absolute in casu mortis dem Laien Eberhard Rubenow und seiner Gattin Gertrud (Cammin. Diöc.).

Reg. Avin. tom. 113, fol. 477.

Eberhard Rubenow war 1351—79 Bürgermeister von Greifswald.
Vgl. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler III S. 16 f.

27. 1353 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. I.) apud villam novam
Avin. dioc.

Innocenz VI. verleiht dem Camminer Kanonikus Dietrich Lange die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald, über die er mit dem verstorbenen Gottfried von Crempa im Streit lag, obwohl er Kanonikat und eine Minor-Präbende in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 121, fol. 429.

Vgl. Nr. 20. über Dietrich Lange vgl. Pyl, Gesch. der Gr. Kirchen II S. 719 f.

28. 1354 Mai 15 (Jd. Mai. a. II) apud villam novam.

Innocenz VI. bestellt den Abt von Eldena, den Archidiaconus von Stolp und den Thesaurar von Güstrow zu Conservatoren des Bischofs, Dekans und Kapitels zu Cammin und der Geistlichen dieses Sprengels gegenüber den Dominikanern, Franziskanern, Augustiner-Eremiten und Karmelitern, welche die Dekretale super cathedram nicht beachten.

Reg. Avin. tom. 128, fol. 445 r.

29. 1361 Jan. 17. (XVI. Kal. Febr. a. IX) Avinione.

Innocenz VI. erteilt Indult de absoluteione in articulo mortis dem Priester der Camminer Diöcese Dietrich Iffermenger.

Reg. Avin. tom. 145, fol. 515.

Vgl. Nr. 23.

30. 1363 Aug. 22. (XI. Kal. Sept. a. I) Avinione.

Urban V. beauftragt den Propst von Greifswald, den Archidiacon von Demmin und den Dekan von St. Petri in Avignon, dem Schweriner Kleriker Arnold von Heston das Kanonikat in Güstrow zu verleihen, das der Kanonikus Heinrich Berneri hat niederlegen müssen.

Reg. Avin. tom. 153, fol. 677 r.

31. 1364 Febr. 8. (VI. Jd. Febr. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von St. Nikolai in Greifswald und den Dekan von St.

Agrifoli in Avignon, dem Camminer Kleriker Jakob Hofewitz ein beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura zu verleihen, daß zur Kollation des Bischofs und Kapitels von Cammin gehört.

Reg. Vatic. tom 251, fol. 17 r.

32. 1364 Mz. 9 (VII. Jd. Mart. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt die Äbte von Eldena und Stolp, sowie den Dekan von St. Agrifoli in Avignon, dem Luder Colner, der in Paris studiert hat und jetzt sich an der römischen Kurie aufhält, ein Kanonikat in Cammin mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu verleihen, wogegen er seine Würden in der Nevaler Kirche aufgeben soll.

Reg. Avin. tom. 157, fol. 262.

33. 1367 Aug. 13. (Jd. Aug. a. V) Viterbii.

Urban V. beauftragt die Schweriner Kanoniker Goswin Borentin, Heinrich Kröpelin und Johann Junge, dem Schweriner Kleriker Heinrich Lange de Baard ein beneficium ecclesiasticum zu verleihen, daß zur Kollation des Klosters Eldena gehört.

Reg. Avin. tom. 165, fol. 296.

34. 1368 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. VI) Apud Monteflasconem.

Urban V. beauftragt den Erzbischof von Magdeburg, den Abt von Eldena und den Sakristan von St. Agrifoli in Avignon, dem Hermann Dortmund ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marienkirche zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 168, fol. 536 r.

35. 1372 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. II) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Nikolaus Sanste die ständige Vikarie in der St. Nikolaiikirche zu Greifswald, die durch den Tod des Nikolaus Belecöls erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 183, fol. 248 r.

Nikolaus Belecöls erwähnt Pyl a. a. D. II. S. 728, Nikolaus Sang als Pleban in Anklam S. 725. Vgl. Nr. 39. 47.

36. 1374 Mai 13. (VI. Jd. Mai. a. IV) Sallon. Arelat. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Propst von Havelberg mit der Untersuchung der Sache des Gerhard Rubenow, der als laicus cruce signatus am 7. Nov. 1367 beim Antritt einer Reise an

den päpstlichen Hof von dem Kleriker Gerhard Uplegger und den Greifswalder Bürgern Ludolf Heveringher, Martin Vanderwiz, Konrad Kannengeter, Nikolaus Bodenwerder und Hermann Eisemer überfallen, verwundet, in die Stadt geschleppt, dort öffentlich verhöhnt, ins Gefängnis geworfen und 3 $\frac{1}{2}$ Jahre festgehalten worden war; nach Verlauf dieser Zeit wurde er freigelassen, aber alsbald von anderen Bürgern, Dietrich Derselow, Dietrich, Peter und Johannes Alberti, Henning Corin, Herding Rubenow, Henning Wardach abermals festgenommen und erst gegen Erlegung einer Geldsumme und Leistung eines Eides entlassen.

Reg. Avin. tom. 192, fol. 353 f.

über Gerhard Rubenow vgl. Pyl, Komm. Geschichtsdenkmäler III, S. 13 f.

37. 1374 Juni 3. (IV. Non. Jun. a. IV.) Sallon. Arelaten. dioc.

Gregor XI. verleiht dem päpstlichen Kollektor Johann von Demmin Kanonikat, Major-Präbende und Bicedominat in Cammin, die durch den Tod des Bernhard von Juden erledigt sind, obwohl er Kanonikat und Präbende in Magdeburg und die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald besitzt; die letztere soll er aufgeben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 346 r.

Vgl. Nr. 38. 42.

38. 1374 Juni 30. (II. Kal. Jul. a. IV.) Sallon.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kanonikus Johann Lichtenow die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Johannes von Demmin nach Erlangung des Camminer Bicedominats hat niederlegen müssen, obwohl Lichtenow Präbenden in Cammin und Kolberg inne hat und mit einem Kanonikat in St. Sebastian zu Magdeburg providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 377.

Vgl. Nr. 37. 42.

39. 1374 Juli 12. (V. Jd. Jul. a. IV.) Apud Ergon. Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Clidena und die Defane von Cammin und von St. Agricoli in Avignon, dem

Nikolaus Janke die Pfarrkirche in Anklam, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist, zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 241 r.

Vgl. Nr. 35. 44. 47.

40. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. verleiht dem Gamminer Priester Jakob Bobbermin das Kanonikat mit Präbende in St. Marien zu Stettin, das durch den Tod des Johannes Tribsees erledigt ist; er soll die Anwartschaft auf ein zur Kollation des Klosters Eldena gehöriges beneficium ecclesiasticum behalten, aber auf die Pfarrkirche in Massow verzichten, über die er vor der Kurie Prozeß führt.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 368 r.

Vgl. Nr. 45.

41. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt die Abte von Eldena, Kolbaß und Dargun, dem Kleriker an der St. Nikolaiirche in Anklam Heinrich Westfal die Pfarrkirche von St. Marien vor den Mauern von Demmin zu verleihen, auf die der Pfarrer Matthaus Kalant vor der Priorin von Berchen Sophia verzichtet hat und deren Einkünfte 26 Gulden nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 416 r.

42. 1375 Jan. 7. (VII. Jd. Jan. a. V.) Avinione.

Gregor XI. erklärt dem Vicedominus von Gammin?Johann von Demmin, daß bei der Verleihung des Gamminer Vicedominats in der betreffenden Bulle vergessen ist, daß er auch mit einem Kanonikat von St. Nikolai in Neustadt-Magdeburg providiert war; diese Provision wird aufgehoben, dagegen bestimmt, daß er die St. Marienkirche in Greißwald behalten soll.

Reg. Avin. tom. 197, fol. 28 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 48.

43. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Baccalaureus Johann von Gatzkow das Kanonikat mit Major-Präbende in Gammin, auf das Detlev Stormer durch seinem Prokurator Johann von

Demmin, Rector der St. Marienkirche in Greifswald, vor der Kurie verzichtet hat.

Reg. Avin. tom. 199, fol. 49 r.

44. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. beauftragt die Äbte von Stolp, Dargun und Eldena, dem Stettiner Bischof Heinrich Schönemann die St. Nikolaikirche in Anklam zu verleihen, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 196, fol. 62 r.

Vgl. Nr. 39.

45. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Stettiner Kanonikus Jakob Wobbermin die Thesaurarie der Marienkirche zu Stettin, die durch Verzicht des Hermann Lullewich erledigt ist; Wobbermin soll die Pfarrkirche in Massow, über die er an der Kurie Prozeß führt, aufgeben, und die ihm erteilte Provision mit einem zur Kollation des Klosters Eldena gehörenden geistlichen Lehn wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 198, fol. 79 r.

Refl. Ur.-Buch XVIII. Nr. 10681.

Vgl. Nr. 40.

46. 1375 Nov. 8. (VI. Jd. Nov. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Johann Papendorp Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Güstrow, hebt aber die ihm früher erteilte Provision mit einem zur Kollation des Abtes von Eldena gehörenden geistlichen Lehn auf.

Reg. Avin. tom. 195, fol. 27 r.

Refl. Ur.-Buch XVIII. Nr. 10795.

47. 1377 Mai 2. (VI. Non. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und den Dehan von Kolberg, dem Rector der Nikolaikirche in Anklam Nikolaus Janste ein zur Kollation des Kapitels von Cammin gehörendes geistliches Lehen, dessen Einkünfte 18 Mark nicht übersteigen, zu verleihen, obwohl er die Pfarrkirche St. Nikolai Anklam besitzt, die indessen abgebrannt ist.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 409 r. Vgl. Nr. 35. 39. 44.

48. 1377 Nov. 22. (X. Kal. Dec. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. verleiht dem Heinrich Schönemann die Pfarrkirche St. Marien in Greißwald, die durch Verleihung des ViceDominats von Cammin an Johannes von Demmin frei geworden ist; die Provision Schönemanns mit einer ständigen Vikarie in St. Nikolai zu Anklam wird aufgehoben, dagegen soll er seine Vikarie in St. Marien in Stettin behalten.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 237 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 42.

49. 1389 Nov. 10. (IV. Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt den Äbten von Neuenkamp und Eldena auf, dem Johannes Schwalenberg ein Kanonikat in Schwerin und das Archidiaconat von Rostock zu verleihen, obgleich er im Streit über die Pfarrkirche in Dessin (Schwer. Diöc.) liegt.

Reg. Later. tom. 8, fol. 121.

50. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Defan von St. Marien in Stettin auf, den Matthias Dungher, ständigen Vikar an der Gertrudskapelle vor Greißwald, zu prüfen und ihm ein geistliches Lehnen, das zur Kollation des Kapitels in Kolberg gehört, zu verleihen, obwohl er die genannte Vikarie besitzt und mit einem geistlichen Lehnen in Hamburg providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 180 r.

über die Gertrudskapelle vgl. Bzl a. a. O. S. 1901 ff.

51. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Abt von Eldena auf, dem Camminer Kleriker Berthold Bredeland nach Prüfung ein geistliches Lehnen, das zur Kollation des Klosters Stolp gehört, zu verleihen, obwohl er mit einem solchen im Kloster Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 173 r.

52. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Bernhard Bronekow ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marien-

kirche zu Stettin, obwohl er eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche zu Greifswald besitzt.

Reg. Lat. tom. 7, fol. 160 r.

53. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum. Bonifatius IX. trägt dem Bischof von Perugia, dem Abte von Eldena und dem Theaurar von Lübeck auf, dem Camminer Kleriker Heinrich Kule ein geistliches Lehnen sine cura in den Kirchen von St. Marien, St. Jakobi und St. Otto in Stettin zu verleihen, obwohl er mit einem solchen in Lübeck providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 177 r.

54. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum. Bonifatius IX. nimmt den Priester der Camminer Diöcese Magister Konrad Hagemeister unter die Kapellane und commensales sedis apostolicae auf.

Reg. Vatic. tom. 312, fol. 328 r. Reg. Lat. tom. 10, fol. 315.

über Konrad Hagemeister in Greifswald vgl. Bzl a. a. O. II S. 741 f.

55. 1390 Juni 16 (XVI. Kal. Jul. a. I) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Magister Hermann Bielsfeld Kanonikat, Major-Präbende und Scholastrie in Meissen, obgleich er u. a. über die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 5, fol. 87.

Bgl. Nr. 57.

56. 1390 Dec. 7. (VII. Jd. Dec. a. II) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Kapelle eine ständige Vikarie in Lübeck, obwohl er mit einem geistlichen Lehnen des Klosters zu Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 17, fol. 296.

57. 1390 Dec. 22. (XI. Kal. Jan. a. II) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht seinem Kapellan Mag. Hermann Bielsfeld, Propst der St. Nikolaikirche in Greifswald, das Recht auf seine jetzigen und zukünftigen geistlichen Lehnen zu verzichten oder sie zu vertauschen.

Reg. Lat. tom. 11, fol. 110 r.

Bgl. Nr. 55.

58. 1391 Nov. 29 (III. Kal. Dec. a. III) Romae apud S. Petrum.
Bonifatius IX. verleiht dem Magister Johannes Kule, Rektor der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Rechte und Pflichten der päpstlichen Kapellane.

Am Rande: Cassatum de mandato dom. nostri pape.

Reg. Vatic. tom. 314, fol. 264 r.

über Johannes Kule vgl. Bzl a. a. D. II S. 752 f.

59. 1393 Jan. 14. (XIX. Kal. Febr. a. IV.) Perusii.

Bonifatius IX. verleiht dem Kanonikus von St. Marien in Stettin Johannes Papendorf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Camin, obgleich er das Dekanat an St. Marien in Stettin und ständige Vikarien in Greifswald und Berlinchen besitzt und mit dem Archidiaconat Usedom providiert ist.

Reg. Lat. tom. 27, fol. 72.

Johannes Papendorf wird erwähnt bei Bzl a. a. D. II, S. 735; er kommt urkundlich bis 1398 vor.

60. 1393 Oct. 28. (V. Kal. Nov. a. IV.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Nikolaus von Hamme, Rektor der Pfarrkirche in Pudgur (Cam. Diöc.), geistliche Lehren sine cura, die zur Kollation der Kalandersbrüder von Greifswald gehören, obgleich er jene Kirche besitzt und mit einem geistlichen Lehn providiert ist, das zur Kollation der Kalandersbrüder in Anklam gehört.

Reg. Lat. tom. 29, fol. 152.

über Nikolaus von Hamme vgl. Bzl a. a. D. II S. 770, über die Kalandersbrüder ebendort I S. 350 ff.

61. 1394 Juni 2. (IV. Non. Jun. a. V) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Priester Wilkin Schacht von Roskilde ein geistliches Lehen cum vel sine cura, das zur Kollation der Klöster Eldena und Stolp gehört, obgleich er schon mit einem solchen des Kapitels zu Rageburg providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 17.

62. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Archidiacon von Demmin Mag. Johannes Lowentoper eine ständige Vikarie in der Pfarr-

kirche des Dorfes Wusterhusen (Camin. Diöc.), obgleich er das Demminer Archidiaconat besitzt und mit 2 geistlichen Lehnen, die zur Kollation des Kolberger Kapitels und der Kalandbrüder in Greißwald gehören, providiert ist. Diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol 159.

über Johann Lomantoper vgl. Pyl a. a. S. 764 f. Als Archidiacon von Demmin ist er 1395—1419 nachweisbar; 1427, Febr. 4. und 9. wird er als tot erwähnt.

63. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Matthias Grimme, ständigem Vikar in St. Nikolai zu Greißwald, die Pfarrkirche von St. Marien dort, die durch den Tod des Johannes Kule erledigt ist, obgleich er die Vikarie in St. Nikolai besitzt und mit einem geistlichen Lehn des Kapitels zu Cammin providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 160.

über Mag. Matthias Grimme vgl. Pyl a. a. D. II, S. 755.

64. 1395 Juli 18. (XV. Kal. Aug. a. VI.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. bestellt den Abt von Eldena, den Propst von Cammin und den Dekan von Hamburg zu Konservatoren des Johannes Gaherow, Dekans in Lübeck.

Reg. Lat. 37, fol. 255 r.

65. 1396 Febr. 5. (Non. Febr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt die Pröpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greißwald, dem Schweriner Kleriker Bernhard Totendorp ein geistliches Lehn des Klosters Neuenkamp zu verleihen.

Reg. Lat. tom, 42, fol. 170.

über Bernhard Totendorp vgl. Pyl a. a. D. II, S. 798.

66. 1396 Mz. 17. (XVI. Kal. Apr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Heket die Pfarrkirche in Dersekow, die durch den Tod des Rudolf Krakow erledigt ist und zur Kollation des Klosters Eldena gehört, wogegen er die Pfarrkirche zu Neuenkirchen (Schwer. Diöc.)

aufgeben soll, aus der ihn der Abt Johannes von Eldena vertrieben hat, um Petrus Koren dort einzusetzen.

Reg. Vat. tom. 318, fol. 63.

Über die Kirche Derjesow vgl. Pyl, Geschichte des Klosters Eldena S. 268 f. Gottfried Hecht wird 1406 als Pleban dort erwähnt. Über Neuenkirchen und Petrus Koren vgl. Pyl ebendort S. 190 ff.

Bgl. Nr. 71. 72.

67. 1396 Mai 13. (III. Jd. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Sittorp eine Vikarie in St. Marien zu Lübeck, obwohl er über die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald und eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Pyritz vor der päpstlichen Kurie Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 39, fol. 73.

Über Johannes Sittorp vgl. Pyl, Gesch. d. Greifsw. Kirchen II, S. 764. Bgl. Nr. 75.

68. 1397 Mz. 12. (IV. Jd. Mart. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Heinrich Zegeboden ein geistliches Lehnen cum vel sine cura, das zur Kollation des Klosters Eldena gehört.

Reg. Lat. tom. 49, fol. 229.

69. 1397 Juli 11. (V. Jd. Jul. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. ernennt die Bischöfe von Schwerin und Raseburg und den Abt von Eldena zu Konservatoren des Klosters Altstadt bei Kolberg.

Am Rande: Cancellata, quia alibi propter sui nimiam, etiam dati correctionem de anno IX. registrata est.

Reg. Lat. tom. 45, fol. 135 r.

Bgl. Nr. 74.

70. 1398 Jan. 8. (VI. Jd. Jan. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Defan von Schwerin Hermann Blizekow ein Kanonikat mit Präbende in Kolberg und eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Greifswald, die durch den Tod des Eghardus Belgard erledigt sind,

obwohl er andere Würden und geistliche Lehnen in Lübeck, Teterow, Bützow und Güstrow besitzt oder mit solchen providiert ist.

Reg. Lat. tom. 62, fol. 196.

71. 1398 Febr. 15. (XV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Geket die ständige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien zu Greifswald, die Petrus Koren aufgegeben hat, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen (Schwer. Diöc.) prozessiert und mit einem geistlichen Lehn des Camminer Kapitels providiert ist.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 14.

Vgl. Nr. 66. 72.

72. 1398 Febr. 26. (IV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Geket die Pfarrkirche in Dersekow (Cam. Diöc.), die durch Resignation des Rudolf Langhals frei geworden ist, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen prozessiert und neulich mit einer ständigen Vikarie in St. Marien zu Greifswald, sowie einem geistlichen Lehn des Camminer Kapitels providiert ist; er soll die Neuenkirchener Pfarre aufgeben, sobald er die von Dersekow erhält.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 19.

Vgl. Nr. 66. 71.

73. 1398 Mai 1. (Kal. Mai. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt den Bischof von Bologna, den Abt von Eldena und den Kantor von Cammin, dem licent. Johann Wykeham ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in St. Marien zu Stettin zu verleihen.

Reg. Lat. tom. 53, fol. 157.

74. 1398 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. ernennt die Bischöfe von Schwerin und Raseburg und den Abt von Eldena auf 5 Jahre zu Konseruatoren des Nonnenklosters Altstadt bei Kolberg.

Reg. Lat. tom. 58, fol. 86 r.

Vgl. Nr. 69.

75. 1398 Oct. 17. (XVI. Kal. Nov. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Lübecker Vikar Johannes Sutorp die ständige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die durch Resignation des Gottfried Weggezin frei geworden ist, obgleich er eine Vikarie in Lübeck besitzet, über die genannte Pfarrkirche proffiert und mit einem geistlichen Lehen des Klosters Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 163 r.

Vgl. Nr. 67. über Gottfried Weggezin vgl. *Byl a. a. D.* II, S. 758 ff.



**Ein Brief eines getauften Juden in Stettin
aus dem Jahre 1524.**

Mitgeteilt von

Otto Clemen in Zwickau i. S.



Aus einer Abschrift Stephan Roths in der aus seinem Besitze stammenden Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratschulbibliothek veröffentliche ich im folgenden einen Brief eines getauften Juden in Stettin namens Joachim an Elisabeth von Meseritz vom 19. Januar 1524. Elisabeth von Meseritz stammte aus einem polnischen Adelsgeschlechte, vielleicht dem alten Hause der Tomicki.¹⁾ Wohl noch sehr jung trat sie in ein pommerisches Kloster ein, verließ es aber, als Luthers Predigt zu ihr drang. Am 14. Juni 1524 wurde sie Caspar Cruciger angetraut, an dessen Seite sie, mit Luthers Räte befreundet, glückliche Jahre verlebte, bis sie im Mai 1535 starb.²⁾ Sie hat sich einen Namen gemacht als Dichterin des Liedes: „Herr Christ, der Einige Gottes Sohn, Vaters in Ewigkeit“, das schon in den ersten evangelischen Gesangbüchern von 1524 erscheint. Sie hat es wohl noch vor ihrer Verheiratung gedichtet. Unser Brief zeigt uns, daß sie damals ihren neu gewonnenen Glauben auch noch auf andere Weise betätigte, indem sie nämlich an Personen, die ihr des Trostes, der Stärkung, der Vermahnung bedürftig erschienen, seelsorgerische Schreiben richtete. So hat sie auch an jenen getauften Juden Joachim in Stettin³⁾ geschrieben, der sich an sie gewandt hatte und

1) Th. Wotschke in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XVII (1902), S. 183 f.

2) Enderß, Luthers Briefwechsel IX, 245¹ und zu der dort genannten Litteratur: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VI (1900) S. 79 f.

3) Sie interessierte sich wohl für ihn, weil in ihrer Heimat Meseritz viele Juden wohnten. Als 1510 die Juden aus Kurbrandenburg vertrieben wurden, ließen sich viele der Unglücklichen in der für den Handel so bedeutenden Grenzstadt nieder. Am 3. Dezember 1520 verbot aber König Sigismund von Polen weitere Niederlassungen: Wotschke in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen Jahrgang III Nr. 11 (November 1902), S. 166.

dessen Antwort uns vorliegt. Er entwickelt folgende Gedanken: Wie die neutestamentliche Offenbarung in dem Menschen Jesus die im Alten Testamente berichteten, durch Engel vermittelten Gottesoffenbarungen weit übertrifft, so auch eine aus einem rechtschaffenen christlichen, mit dem Geiste Gottes erfüllten Herzen hervorgehende Gottesbotschaft, denn so ein Herz ist ein Leib mit Christo und bringt demzufolge auch eine gleichmäßige Botschaft. Darum braucht Gott jetzt auch nicht mehr seine Engel auszusenden, Botschaften unter den Menschen auszurichten, sondern er bedient sich dazu eben rechtschaffener christlicher Herzen, erweckt durch den heiligen Geist. Aus einem solchen Herzen heraus habe Elisabeth geschrieben. Schon in dem Eingangsgruß: „Gnade und Friede von Gott dem Vater durch unsern Herrn Jesum Christum“ hat der Jude eine Fülle von Trost gefunden, und mit herzinnigem Danke erwidert er diesen Friedensgruß.

Ein sendbrieff eines getauften Judens an E. M.

O was wunder, was preiß vnd groß vnubermeglich gut ist das, so Gott, der do almechtig ist, die seinen tröstet nicht durch ein Engel ader Irgent durch ein andern vnrichtbarn geist, wie ehr manchen gethan hatt, sonder durch einen, der allenthalben gleich ist dehın, der do getröst wirt! was geschrey vnd ruhm ist daruon gekommen in der welt, das Gott durch zwene engeln Loth, seine kinder vnd sein haußfrau auß Sodoma erlöfte, auch do der Engel von Hymmel schrey zcu Abraham, das ehr mit nichte seine handt außstreggte ober seinen sohn, Ihm etwas zcu thuen, Iha auch do der kunig Czechias vnd die Einwohnere Iherusalem von Gott durch ein Engel gefreitt wurden von denn henden Sennacherib, ein kunig der Assyrien, vnnnd vil andere Geschichten mehr, In welchen Gott der herre die seinen durch Engeln getrost vnd gefreitt hatt vom bößenn. O wie ist solchs alles kein ruhm noch wunder geworden, wie scheint das In der welt do gar klein vnd gering, es weiß schier nicht das achte Theill, Iha nicht das zweinzigste Theill der menschen diser welt von solchen grossen tathen Gottes! vnd widderomb was ruhm vnd wunder istß geworden ober die ganze welt von einem eynigen menschen, der vns allenthalben

gleich geworden ist, welcher gsandt ist von Gott zcu vns, zcubringen ein gutte, angenehme bottschaft vnd zcuerkundigen den willen des allerhochstenn! Sie In diesem menschen ist erwegett worden die ganze welt, hiruon wirt gesungen, geredt vnd geschriben von allen menschen, In diesem erwarten alle seligenn Ihre erleuchtungh vnd erklerungh, mit diesem wirt vberwunden vnd man vberwindt alle welt, teuffell, todt, helle vnd alles, was einem seligen menschen widdert.

Auß diesem auch gehofft haben vnd nach hoffenn alle Seligen von anfang der welt biß hierher, ahn diesen keinem geben ist nach wirt die seligkeit, welchs lob vnd herligkeit alle Creaturen, geschaffen von Gott, nich genugtßam seindt solchs zcuerklehren vnd ich von vnwissen vnd geringikeitt wegen stille schweigen muß, welchem aber sey preiß vnd ehr in Ewigkeit! Amen.

Ein Christlichs herz, begabt vnd durcharbeit mit dem geiste Gottes, In diesen zweihen bottschaftten, nehmlich der vnichtbarn geistere vnd dieses menschens, fast In sehr verwundernuß stehn muß, den sie alle beide von Gotte gsandt seind, vnd dennoch des menschenns bottschaft angenehmer, fruchtbarlicher vnd heiliger ist beyde vor Gott vnd den menschen den aller anderer Engeln vnd vnichtbarn geistern bottschaft, welchs warlich einem Iden zcuorwundern ist, vnd In sonderheit, das das ganze herz vnd weßen aller menschen durch einen menschen verwandelt adder verendert wirt, vnd dasselbige nicht vil mehr durch ein Engel. Hierauß volget von nott wegen, das dieser mensch muß in den herzen der menschen hoher vnd berschwenglich vber alle Engeln erhaben werden, sollenn sie anders teilhaftig werden vnd vorstehen seine edele bottschaft, auch das man also sprechen muge: wie vil die bottschaft dieses menschens hoher vnd nötiger ist den aller andern vnichtbaren geistern vnd Engeln, als vil ist ehr hoher vnd nötiger. Der nahmen aber dieses menschens heist Jesus, welcher ein seligmacher vnd ein hehrfuhrer ist seins volcks vnd vns gemacht von gotte ein ruhm vnd trotz widder alles, das diesem Jesu widdert, vmb welches willenn wir vns auch nicht schemen noch furchten, vff vns zcu nehmen den aller vnehrlichstn vnd schentlichstn todt; welcher auch mitten vnder allen tödten

gestanden ist, vnd dehr ist, da der heilige prophet Esaias von redt, er hab vnser franchheit auff sich genommen, vnd auch der stein, dehr von den bauleuten vorworffen ist, widderumb ein egkstein worden, vnnd der stein, dehn Gott auffgericht hatt in Zion, das alle, die dran glauben, nicht werden zcu schandenn, welcher vns alle erhalte in gnaden biß zcu seiner Zcukunft, Amen.

Herzliebste Schwester vnd Christlichs herz, der massen hab ich euer Christlichs vnd sehr freuntlichs schreiben empfangen, nicht als vom vnichtbarnn geist adder Engel, sonder als von einem midgelid des hern Christi, nachdem gewißlich vnd wahr ist, das rechtischaffene Christliche herzen, begnadtt mit dem geist Gotes, ein leib seindt mit Christo, vnd des leibs haubtt ist Christus, also besitzten sie mit Christo ein Erbe, einen vatter, ein reich vnd alles ein, was do stehet zwuschen haubt vnd glider. Daromb fuhren sie auch eine gleichmehige botschafft mit Ihm, also wie Christus allein gefuhrtt hatt eine selige, fruchtbare botschafft fur allen Engeln, also auch warlich seine rechte glider (nicht die den nahmen haben, sonder das weßen) zcu gleichermaß auch fuhren, also, das nuh nicht fast mehr von nöthen ist, das Gott außsende seine Engel, botschafften vnder den menschen außzurichten, Sonder ehr sende nuhr rechtischaffene Christliche herzen, erweget durch den heiligen geist Gottes, die werdens ane zweiffel außs beste außrichtenn, gleich wie Christus gethan hatt. Daher auch Jczt komptt, das nuh seldom gehört wirt, das Gott der almechtig durch Engeln redet zcu den feinen außermweltenn, die er liebt, wie Ehr gethan hat dem Abraham, Isaac, Jacob, Mose vnd andern vil mehr, sonder nuh gewißlich redet durch rechte Christliche herzen. hierher auch verstanden wirt der spruch: wehr euch höret, der höret mich. Also auch, liebe Schwester vnd Christlichs herz, auß einem solchen herzen hab ich euer holtzseliglichs vnd teuerbar wunschen der gnad vnd fride Gottes empffangen vnd mich oberflüßig seher erfreuet. Ach wie stehe ich in [verwundernuß] vnd nicht genugsam kan verwundern, das euer Christlichs herz In euerm seliglichem schreiben mein vnbusfertigs herz so genzlich entdeckt hatt! wehr hatt mir Jhe mein lebtage solche edle wortt zugegeschrieben vnd darmit zcur buß gefuhrtt

wie Ihr? warlich es ist mir hehrgekommen auß der großen krafft Gottes durch Christum. Ey, liebe Schwester, wie ganz verstandigt Ihr mich gemacht hatt der wortt Gottes, die ich bißher nicht verstanden habe, vnd doch oft sie von mir geschriben habe, nehmlich: „Gnad vnd Frid von Gott dem vatter durch den hern Christum“. Ey, wie ganz bloß wirtt mein sundlichß herz In diesen Worten gefunden, vnd wehr bedegkt mich, das ich nicht erkenne meine funde? niemandts! den diße wörter an tag brengen wahrlich, das ich ein sunder bin vnd sehr nottdurfftig bin der gnade vnd friede Gottes lauts euers schreibens, Nemlich: „lieber Bruder, dir sey gnade vnd friede“, das ist: „ich vorstehe ganz woll, lieber Bruder, das wir alle zcußammen geseht sint von einer gebrechlichen materien vnd stetts leben außerthalb In einem widderwill Gottes vnd nicht mechtig sein (wie woll wir alle durchs blutt Christi erlöst sein), solche gnade Gottes von vns Empffangen zcu erhalten biß In ende vnd zcur zckunfft Christi, derhalben wir sehr In furcht stehen vnd zcu weilen (so vns Gott seine gnade abwendt) zweiffeln, wilchs vber alle bittrigkeit zcu erleiden ist. Darvmb trost dich, lieber Bruder, sich, die ich auch ein mitleidern bin deiner selbstendigen krankheit, Sich, ich habe Gott ermahnet durch senfftmütig bitten fur seinen gottlichen augen, sich, ich erwünsche dir vnd gebe dir durch seine krafft vns mitgeteilt gnade vnd friede, vnd dasselbige nicht von dieser welt, sonder vom vatter, welcher Gott ist, vnd solchs durch den Herrn Christum, nicht durch ein Engel odder Moße. Ey, lieber Bruder, sey zcu Friden, hab ein gemut, denn, der das gutte wergk vnd die heiligkeit In vns angehabt hatt, wirts an zweiffel volbringenn, ehr wirt selbst vor vns stehn vnd bedecken vnßer vngerechtigkeit, das wir von keinem mugen werden angeclagt. Das fraue dich vnd trost dich, mein lieber Bruder, den desselbig erfraue vnd tröste ich mich auch. Darauff entpfange diß mein schreibenn zcu dir vnd laß dirß ein trost sein, den es ist legen Gott ein wolgefallen, das wir vns unter einander trosten vnd küssen mit dem fuß der liebe Gottes. hir auch der geruch des Herrn Christi hehrreucht: libt euch vntereinander, gleich wie ich euch gelibt. Derhalben auch bitt ich vor

dich, das dich Gott der herre erhalte In seinen gnadenn bestendig-
lich. Darumb ich dich ein herzlichem Bruder nenne vnd deine
schrift liblichen empfangen habe vnd erkenne dein Christliches herz.
Derhalbenn mehre Gott In dir bestendigkeit auß dem glauben In
den glauben, auß der klarheit In die klarheit, zu tage vnd tage,
vnd nicht allein solche gnade Gottes anzunehmen, sonder auch
stetiglichen ane auffhören darnach zu leben“.

Ich aber, liebe Schwester, meinen brieff an euch geschrieben
Ist zubeßorgen, das ehr nicht sey auß einem solchen herzen her-
gangen als eurerer, vnd nie nicht vorstanden habe, was vnterlange
schreiben nuß schaffen muge, den, wie ich Ietzt durch die krafft
Gottes vorstehe vnd erlernet habe an eurerem Christlichem schreibenn,
das es vnubeweglich nuß vnd fraude brengtt. Hier auch hehr
gehört: ein frolichs herz vnd gutt gewissen zu Gott gewiß sein
vorgebungh seiner funde, vnd fuhrnehmlich der spruch: wehm du
wirft vorgeben, dem solß vorgeben sein. Siehet, liebe Schwester,
wie vill hatt Ihr mir meine funde geringertt gegen Gott, widder
welchen ich gesundigt hatte vnd habe! Nuß bin ich erfrauet,
zucuor aber was ich herzlich betrübt. Gott aber sey preiß, Lob
vnd ehr, der eine solche fraude auffgericht hat vnder den seinen,
vnd ehr erhalt vns alle, die wir auß einem glaubhafftigen herzen
Christum bekennen biß zu seiner zukunfft, Amen.

Liebe Schwester, ich wunsch euch widderumb ein solche gnade
vnd fride von Gott vnßern vatter durch vnßern haubtthern vnd
sursprecher Christum, Amen.

Geben zu Stetyn am Dinstag nach Antonij [19. Januar]
Im Ihar nach Christi geburt 1524.

Joachim getauffter Jude euer
Christlicher Bruder.

An Jungfrauen Elizabeth Meßerigen Pomeryn.

Notizen.

**Zu dem Handschriftenverzeichnis
der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald
von R. Lühdor im 7. Bande der Pomm. Jahrbücher.**

Der Unterzeichnete, 1876—83 Custos an der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald, ist in der Lage über den Pomm. Jb. VII S. 269—270 und 282—284 von Herrn Diaconus Lühdor beschriebenen Band XXIII E 100 einige Aufklärung geben zu können. Die Vermutung (S. 270), daß Professor Pyl den Band „arg beschädigt“ vorgefunden habe, ist zutreffend. Um das Jahr 1882 (genau kann ich den Zeitpunkt nicht mehr angeben) machte mich Professor Pyl auf diesen Band, der damals keinen Einband hatte, aufmerksam und ich trug mich mit der Absicht, ihn in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens ausführlich zu beschreiben, denn der Anfang des Bandes handelt von der Ketzerverfolgung in Schlesien. Es kam aber nicht zur Ausführung dieser Absicht, dagegen machte ich, inzwischen nach Halle versetzt, Geheimrat Wattenbach in Berlin, der sich mit der Geschichte der Ketzerverfolgung in Brandenburg beschäftigt hatte, Mitteilung von diesem Bande, dieser hat ihn in Berlin benützt und in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 9. Juni 1887 (S. 518 ff.) eingehend über den Band, der damals *Practica inquisitionis* betitelt war (so habe auch ich ihn mir notiert), gehandelt, auch S. 524—26, 529—544) umfangreiche Stücke aus dem Prozeß des Johann von Brünn abgedruckt, nämlich fol. 52^b—54^b über *Fratres de paupere vita*, fol. 103^b—109 die Aussagen der Brüder Johann und Albert von Brünn, fol. 109—111^a den Prozeß des Walter Kerling in Erfurt 1367 mit Vergleichung der Münchener Handschrift Lat. 4386, endlich fol. 111^b 112^a das Glaubensbekenntnis der Luciferianer lateinisch

und deutsch. Wattenbach wollte auf diese Handschrift „von sehr mannigfaltigem Inhalt“ (S. 518) bei einer anderen Gelegenheit näher eingehen, hat aber seine Absicht (er starb 1897) nicht ausgeführt. Daß Reifferscheidt in seinen „Neun Texten zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts, Festschrift der Universität Greifswald zum Rektoratswechsel 1905“ S. 50—51 ein auch in unserer Handschrift befindliches Stück ohne sie zu kennen, aus dem Münchener Codex Lat. 4144 mitteilt, hat Lühder S. 283 angemerkt. Die Handschrift verdiente wohl eine eingehende Beschreibung, sie enthält u. a., wie ich mir vor 25 Jahren notiert habe, zahlreiche Bullen gegen die Ketzer z. B. fol. 55^a Honorius IV. Pothast Reg. pont. 22391, 74^a Clemens IV. 20095, 75^a Gregor X. 20798, 79^b Urban IV. 18418, 80^a Clemens IV. 19691, 84^a Innozenz IV. 15412, 85^a Alexander IV. 17991; 2 Bullen von Innozenz IV. vom 2. Mai 1245 (fol. 83^a) und 1. April 1254 (fol. 83^b) und 1 von Clemens IV. vom 27. September 1265 (84^a) habe ich damals nicht bei Pothast gefunden, inzwischen werden sie wohl durch die Publikationen der französischen Ecole de Rome et d'Athènes veröffentlicht sein.

Berlin.

M. Perlbach.

Besprechungen.

Wilhelm Deede, *Geologie von Pommern*, Berlin (Gebr. Borntraeger) 1907. VIII u. 302 S.

Das Jahr 1907 wird in der Geschichte der Geologie von Pommern denkwürdig bleiben: Wilhelm Deede, der nahezu zwei Jahrzehnte seines Lebens der Erforschung unserer Provinz gewidmet, hat seine Berufung nach Freiburg zum Anlaß genommen, die Ergebnisse seiner Arbeiten zusammenhängend darzustellen in der vorliegenden „Geologie von Pommern“. Damit hat unsere Provinz eine monographische Darstellung ihrer geologischen Verhältnisse erhalten, wie sie allen anderen norddeutschen Provinzen fehlt, trotzdem in ihnen die geologische Spezialkartierung z. T. schon viel weiter vorgeschritten ist, als hier in Pommern. Bei der Abschätzung der Bedeutung dieser Arbeit ist darauf besonders hinzuweisen. Sie gibt vor allem auch für die Fortsetzung der geologischen Studien in Pommern beachtenswerte Fingerzeige und dabei sind die ausführlichen Literaturzusammenstellungen besonders dankenswert.

Der orographisch-hydrographische Überblick, der das Buch einleitet, zeigt uns Formen und Gestalt des Landes, in dem wir leben. Wir finden in Vorpommern die Boddenküste mit ihren rundlichen Einsenkungen, die weit in das Land greifen, in Hinterpommern dagegen die verschlossene Ausgleichsküste. Im Innern des Landes wird das Relief bestimmt durch den baltischen Landrücken, der in Vorpommern ganz an der Südgrenze hinzieht, nach Norden sich allmählich verflachend, nur in Rügen werden aus anderen Ursachen noch größere Höhen erreicht. In Hinterpommern fällt der Landrücken immerhin rascher zur Küste ab, der er im allgemeinen parallel zieht. Diesem Aufbau entsprechen die Gewässer nur zum Teil. So bricht die Ober völlig durch den Landrücken durch und die meisten anderen Flüsse sind in ihrem Lauf abhängig von den Rinnen des Schmelzwassers, die oft anders verlaufen, als das heutige Relief vorschreibt. Von stehenden Gewässern haben wir in Hinterpommern eine Reihe Strandseen und dann eine wahre Fülle auf der Höhe des Landrückens, wo sie den verschiedensten Typen angehören. Alle diese Oberflächenformen erklärt der geologische Bau, den die folgenden Kapiteln behandeln.

Über die gesamten vorquartären Sedimente mit Einschluß der Kreide möchte ich an dieser Stelle mit kurzen Worten hinweggehen. Die älteren derselben sind nur erhöht, von Bedeutung sind noch heute die aus der Dyas stammenden Solquellen und Salzvorkommen, auf die noch zurückzukommen ist. Die Kreideformation und das Tertiär treten dann auch an der Oberfläche zu Tage, ersterer verdankt Pommern seine größten landschaftlichen Reize. Die ganzen Sedimente saßt Decke in genialer Weise auf als den säkularen Schutt, den Flüsse und Meer in einer bald höher bald tiefer liegenden Zone am Rande der skandinavischen Masse anhäuften. Hier auf pommerschem Boden liegen die Zerstörungsprodukte der skandinavischen paläozoischen Tafeln, die den kristallinen Kumpf, den baltischen Schild, überzogen, und jetzt dort nur noch in Felsen erhalten sind. Aus ihnen wieder abgesetzten Teilen sind Dyas, Trias, Jura, Kreide und Tertiär in Pommern aufgebaut, bis zuletzt in der Eiszeit auch das kristallene Grundgebirge uns seinen Schutt sandte. Je nachdem ob diese Randzone des Schtles sich senkte oder sich hob, haben wir Meeresabfälle oder Küstensedimente von grobem Korn vor uns oder Brackwasserbildungen mit Sumpf- und Deltaschichten.

Dasjenige Ereignis, das entscheidend in die Geschichte des pommerschen Bodens eingegriffen hat, ist die Eiszeit. Decke nimmt eine dreimalige Vereisung an und gliedert in Präglazialzeit, erste Vereisung, ältere Interglazialzeit, eine zweite Vereisung, die Hauptausdehnung der Gletscher umfassend, eine jüngere Interglazialperiode mit Räumung des pommerschen Bodens und schließlich der dritte, letzte Vorstoß des Eises.

Wie es in der Präglazialzeit in Pommern ausfiel, wissen wir nicht. Die Schmelzwasser des Eises und dieses selbst haben derartig zerstörend auf den Untergrund eingewirkt, daß die Gletscherabfälle z. B. in Rügen direkt dem Mesozoikum auflagern.

Als Abfälle der verschiedenen Glazialzeiten finden wir folgende Bildungen bei uns: am wichtigsten und aus unmittelbarem Eisabfall hervorgegangen ist der Geschiebemergel. Er ist ein ungegliedertes, sandig-kalkiges Tongestein mit Geschieben d. h. eckigen, eigentümlich geglätteten Steinen, die aus dem Ursprungsgebiet des Eises stammen. Der größte derselben liegt in Groß-Tychow bei Belgard und hat 600 ccm Inhalt. Der Geschiebemergel entspricht der Grundmoräne der Gletscher, ist also an ihrem Grunde transportiert worden. Nach S hin geht er über in die Endmoräne, die ein sehr unregelmäßiges Relief hat, oft Wälle zeigt, die dem einstigen Eisrande parallel verlaufen und längere Stillstands-lagen desselben bezeichnen. Vor den Endmoränen liegen die durch die Schmelzwasser abgesetzten Sandflächen, die sich nach S zu den großen Urstromtälern hin abdachen. Von kleineren Formen der glazialen Gebilde beschreibt Decke weiter die Drumlins, rundlich-längliche Hügel, Rames

und Äsar, letztere z. T. subglazial gebildet, heute als radial zum ehemaligen Eiswande gestellte Wälle erscheinend.

Von interglazialen Bildungen sind neuerdings Torfe in Vorpommern mehrfach erbohrt worden. Im Dornbusch auf Hiddensö findet sich ein interglazialer Ton mit marinen Fossilien, die auf eine Abjaktiefe von 20—40 m schließen lassen, auch sonst kommen diese Töne vor.

Deecke beschreibt sodann eingehender die Rückzugsstadien der letzten Eiszeit, wobei wir ihm hier nicht folgen wollen. Wir wenden uns vielmehr der Postglazialzeit zu, dem Alluvium, um hier besonders die Beziehungen zwischen Geologie und Prähistorie hervorzuheben.

Die Postglazialzeit wird eingeteilt in die Yoldia-, Ancylus-, Litorina-Zeit und das Jungalluvium, mit dem wir die Gegenwart betreten. In der Yoldia-Zeit finden wir in der nördlichen Ostsee ein kaltes Eismeer, dessen Ablagerungen durch die Muschel *Yoldia arctica* charakterisiert sind. Dies Meer stand über Vener- und Wetter-See mit dem Atlantischen Ozean und andererseits durch das Weiße Meer mit dem Eismeer in Verbindung. Pommern war damals Binnenland und so fehlen alle Spuren dieses Meeres bei uns. In der Ancylus-Zeit schlossen sich die Tore nach dem Ozean und dem Eismeer, die Ostsee füllte aus und wurde ein großer Binnensee, in dessen Ablagerungen eine Napfschnecke, *Ancylus fluviatilis* außerordentlich häufig ist. Pommern begann sich damals allmählich nach N hin zu senken. Reste des Ren finden wir am Grunde von Torfmooren aus dieser Zeit, diejenigen aus dem Moore von Emdingen bei Franzburg, die Deecke auch abbildet, sind bearbeitet und somit die ältesten Spuren menschlicher Tätigkeit in den südbaltischen Küstenländern; die Flora, die hier und anderswo aus dieser Zeit gefunden ist, enthält Glazialpflanzen wie die Zwergbirke. Das Oberhaff war durch die Oberbank nach N abgeschlossen, die noch als Insel den Fluten entragte. Zwischen ihr und Jasmund lag die alte Obermündung und auf diesem Wege wanderten Relikttiere ein wie die große Maräne in den Radsl-See und ein Strudelwurm (*Planaria alpina*) in die Bäche von Jasmund, wo sie stellenweise in dem kalten Oberlauf noch heute leben. Zur Litorina-Zeit hin vollzog sich eine weitere bedeutende Senkung der pommerischen Küste, die im wesentlichen die heutigen Umrisse geschaffen hat. Das Litorina-Meer war ein salzreiches Gewässer, seine Ablagerungen enthalten die Schnecke *Litorina litorea* sowie große Exemplare von *Cardium* usw.; solche Reste fanden sich auf pommerischem Boden bei Ribnik, im Ryd bei Greifswald etwa 4—5 m unter der Oberfläche. Wird schon dadurch die Senkung, das Eindringen des Meeres in die Täler bewiesen, so folgt dasselbe auch aus den submarin austretenden Torfmooren, oft mit Baumstubben, die an unserer Küste so häufig sind.

Besonderes Interesse finden die Reste verjunktener menschlicher Niederlassungen; bei Bieck im Ryd haben wir Pfahlbauten, Feuersteinwerkstätten

hat Deecke zwischen Zingst und Brerow nachgewiesen. Ein umfangreicher Fund wurde bei Langendam am Saaler Bodden gemacht, ähnlich bei Riechow zwischen dem Großen und Kleinen Jasmunder Bodden im Niveau des Wassers. Die Sage von Vineta hat Deecke auf Steingräber zurückgeführt, die auf Vorsprüngen des Landes gelegen, im Verlauf der Eitorina-Senkung unter den Wasserspiegel gerieten und dabei z. T. zerstört wurden und zwar an der Küste von Usedom. Ähnlich wie diese Küstenvorsprünge, so gelangte auch die Oberbank, die Stolpebank und der Blantagenetgrund bei der Senkung unter den Meeresspiegel und wurden zerstört durch die Brandung. Dieser Vorgang lieferte die großen Sandmassen, die gegen unsere Küste geworfen worden sind und den Darß, den Bock, den Gellen, die Schabe und andere Nehrungen Kügens aufbauten, sowie die Inselkerne von Usedom und Wollin mit einander verbanden. Ebenso wurde die hinterpommersche Mattküste auf diese Weise ausgeglichen.

Von anderen Bildungen aus dieser Zeit gehören hierher die Torfe und Moore, die in Pommern sehr große Flächen bedecken und eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben. In Vorpommern sind die ganzen Flußtäler, in denen infolge der Eitorina-Senkung das Wasser stagnierte 15 m und tiefer vermoort. Das ist kulturhistorisch von Wichtigkeit, indem die Ansiedlungen mit Vorliebe trockne Stellen innerhalb der Moore aufsuchten und somit in dem sonst flachen Lande eine gesicherte Lage erhielten. Kamen außerdem, wie bei Greifswald, in der Nähe der Siedlung Salzquellen vor, so waren die Bedingungen für eine günstige Entwicklung gegeben. Durch die vermoorten Flußtäler wurde auch der Lauf der Verkehrswege bestimmt, deren Lage sich bis heute vielfach konstant erhalten hat.

Die beiden letzten Kapitel des Deecke'schen Buches sind den Grundwasserhältnissen und der Tektonik gewidmet. In dem ersteren faßt Deecke die Resultate der zahllosen Bohrungen der letzten Jahre zusammen und gruppiert sie zu einem übersichtlichen Bild der Grundwasserhorizonte, das auch für die Praxis Nutzen stiften dürfte. Das Kapitel über die Tektonik enthält ja viel Hypothetisches, denn eben die mächtige Diluvialbede verhüllt uns das Bild des Untergrundes. Indessen besteht kein Zweifel, daß die Grundanlage des Baues von Pommern durch Spalten- und Bruchsystem bedingt sei, deren Verlauf Deecke auch durch eine Betrachtung der magnetischen Kurven festzulegen sucht.

Damit schließt der inhaltreiche Band ab, der eine dauernde Grundlage bietet für alle weiteren Arbeiten über die Geologie, Geographie und Prähistorie von Pommern, ein glänzendes Zeugnis jahrelanger, vielseitiger Arbeit auf einem spröden Boden.

G. Braun.

Pommersches Urkundenbuch, herausgegeben vom Königlichen Staatsarchiv zu Stettin. VI. Band 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Band I—VI, 1 bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin (Paul Neffammer) 1907. VI. u. 721 S.

Seit das Pommersche Urkundenbuch in D. Heinemann einen neuen Herausgeber erhalten hat, sind in rascher Folge zwei Bände erschienen (Bd. V 1905, Bd. VI 1907), und wie man aus dem Vorworte des vorliegenden Bandes ersieht, ist der Bearbeiter eifrig mit der Fortsetzung seines Werkes beschäftigt. Es ist sehr erfreulich zu bemerken, daß sich jetzt eine frische Kraft unseres Pommerschen Urkundenwerkes angenommen hat, denn es hat bisher in den 38 Jahren seit dem Erscheinen des ersten Bandes mehr Perioden des Stockens, als solche gesunden Fortschreitens der Arbeit erlebt. Der VI. Band zerfällt in zwei Teile, der erste bringt die Urkunden der Jahre 1321—1325, der zweite enthält Nachträge zu allen bisher erschienenen Bänden, die von 1180—1324 reichen. Unter genau 700 Nummern wird uns hier ein reiches, etwa zur Hälfte (328 Nummern) bisher noch ungedrucktes Material zur pommerschen Geschichte geboten. Ihrer Herkunft nach stammen die meisten Stücke natürlich aus pommerschen Archiven, doch haben auch die benachbarten deutschen Länder mancherlei geliefert und ebenso eine Reihe von ausländischen Archiven, insbesondere erwiesen sich die päpstlichen Register wieder als eine ergiebige Quelle zur deutschen Territorialgeschichte. Die große Mehrzahl der Urkunden sind von den Landesherren, den Fürsten von Rügen und den Herzögen von Pommern, ausgestellt, daneben stehen wohl an zweiter Stelle die Bischöfe von Cammin, die städtischen Urkunden treten noch sehr zurück, aber sie enthalten dafür eine Anzahl sachlich recht interessanter Stücke, ich verweise nur auf eine Reihe von Testamenten (Nr. 3536, 3564, 3602, 4105, 4113, 4127) und mehrere Junsturkunden (Nr. 3467, 3477, 3565, 4094).

Ein Urteil über die Genauigkeit von Urkundendrucke sich zu bilden ist für einen Ref. immer schwer. Zu Mißtrauen geben die Drucke des vorliegenden Bandes jedenfalls keinen Anlaß, vielmehr wird jeder, der sich mit ihm näher beschäftigt, den Eindruck einer sehr sorgjamen Arbeit gewinnen. Nur in einem Punkte kann ich einen Widerspruch nicht unterdrücken: ich halte es für unstatthaft — und ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung unter den Diplomaten — beim Abdrucke von Originalen im Texte irgend etwas zu ändern oder zu verbessern, man muß buchstabengetreu drucken, denn es wird sich sehr häufig nicht entscheiden lassen, was wirklich Fehler des alten Schreibers, was Eigentümlichkeiten seiner Zeit sind. Anders steht es natürlich bei Urkunden, die nur in Copien überliefert sind. Aber auch hier möchte ich bitten recht vorsichtig zu verfahren, denn nicht den Urkundentext, sondern nur die Fehler des Abschreibers zu verbessern kann Aufgabe

des Herausgebers sein. So hätte ich z. B. bei Nr. 3588 „infra primis quatuor annis“ und Nr. 3654 „patrueli“ ruhig unverändert gelassen, denn ich bin überzeugt, daß diese Fehler bereits im Originale standen.

F. Curschmann.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XXII. Band (1391—95) Schwerin 1907. III, 660 u. 172 S.

Ein neuer Band des Mecklenburgischen Urkundenbuches ist für die pommerische Geschichte immer als Quellenpublikation von Wichtigkeit. Daß er auch viel Pommerisches enthalten muß, ergibt sich schon aus den engen nachbarlichen Beziehungen zwischen Mecklenburg und Pommern, der Stammesverwandtschaft ihrer Bewohner, der Übereinstimmung in Sprache und Sitte, insbesondere auch aus der Gleichheit des kirchlichen Oberhauptes wenigstens für einen Teil beider Länder, denn der Bischof von Schwerin war Bischofsherr auch im Fürstentume Rügen bis gegen den Rypk hin. Besonders wertvoll wird schließlich das Mecklenburgische UB. der pommerischen Geschichtsforschung deshalb, weil es dem einheimischen Urkundenbuche noch immer um 70 Jahre voraussetzt, man also in ihm vieles Material früher finden wird, als in jenen.

Der vorliegende Band, zum großen Teil von einem neuen Herausgeber — Fr. Stühr an Stelle von H. Grotefend — bearbeitet, schließt sich in allen Punkten durchaus dem bewährten Vorbilde der früheren Bände an. Er umfaßt wieder einen Zeitraum von fünf Jahren (1391—1395), von dem in ihm enthaltenen Urkunden waren gut zwei Drittel (415 von 629) bisher ungedruckt. Für die allgemeine Geschichte sind unter ihnen am bemerkenswertesten die zahlreichen Stücke, die sich auf die Verhandlungen der Hanseaten mit der Königin Margarete von Dänemark über die Freilassung König Albrechts von Schweden, eines mecklenburgischen Herzogs, beziehen. Da zu den vertragschließenden Städten auch Stralsund und Greifswald gehören, so hat diese ganze Gruppe unmittelbare Beziehung zur pommerischen Geschichte. Aber auch sonst liefert der Band zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Städte Pommerns, ich finde in ihm Urkunden, die sich beziehen auf: Anklam, Barth, Damgarten, Demmin, Greifswald, Kammin, Kolberg, Kößlin, Poß, Pasewalk, Rugenwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund, Treptow a. L., Tribsees, Uckermünde. Von Klöstern kommen vor: Eldena, Giddensee, Neuenkamp, Budagla, Stolp, außerdem betreffen eine Anzahl Urkunden die Verhältnisse pommerischer Dörfer. Daß der Band manche Notiz zur Familiengeschichte des pommerischen Adels enthält, daß in ihm viele pommerische Geistliche und Bürger genannt werden, ist leicht begreiflich. Daß schließlich der Historiker auch alles, was er braucht, leicht und sicher finde, dafür sorgen die ausführlichen Register, die das Mecklenburgische Urkundenbuch vor

allen andern deutschen Publikationen derselben Art auszeichnen. Auch was dieses Mal wieder geleistet wurde, ist bemerkenswert. Auf ein Ortsregister folgt ein doppeltes Personenregister, alphabetisch und nach Ständen geordnet (wer sich von der Reichhaltigkeit und Mäßlichkeit dieser zweiten Unterabteilung überzeugen will, der vergl. das Stichwort, Gewerbetreibende mit seiner Aufzählung von 31 verschiedenen Gewerben), und schließlich an dritter Stelle das Wort- und Sachregister, das das Mecklenburgische Urkundenbuch einfach jedem, der auf dem Gebiete der Geschichte Norddeutschlands arbeitet, unentbehrlich macht. Alles, was man sich nur ausdenken kann, findet man hier, man vergl. z. B. für die Kirchengeschichte die Artikel: Abt, Annaten, Archidiaconat, Bann (in doppelter Bedeutung), Hospitäl, Memoria, Synodalrecht, Zehnten; für die Verfassungs-geschichte: Bede, Lehen, Rat; für die Rechtsgeschichte: Auflassung, Gerichtsbarkeit, Pfand, Vormund. Besonders viel Material ist natürlich zur Wirtschafts-geschichte, vornehmlich zur städtischen und Handelsgeschichte vorhanden, man vergl. die Stichworte: Rente, Zinsen, Münze, Hafen, Handel, Hering, Hanse, Kaperkrieg, Markt, Schiff. Schließlich sind auch die historischen Hilfswissenschaften nicht vergessen, vergl.: Datirung, Fest, Minusfelschrift, Siegel, Transjumpt, Transfig, Urkunde.

F. Curjchmann.

Fritz Schillmann, *Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343)* bei Jul. Künhardt in Leipzig 1908. 116 Seiten.

Erst seit kurzem hat man begonnen, nach dem Muster der Untersuchungen über das königliche und das päpstliche Kanzleiwesen die Urkunden der Territorialherren eingehend zu behandeln. Für die frühere Zeit des Mittelalters stehen dabei diejenigen der Bischöfe im Vordergrund, weil diese den weltlichen Fürsten in der Ausbildung des Urkundenwesens vorgegangen sind und weil sich das Material der Untersuchung da reichlicher bietet. Für das norddeutsche Gebiet ist die vorliegende Schrift die erste derartige Monographie, die sich den entsprechenden, auch erst wenigen Arbeiten auf mittel- und süddeutschen Gebieten zur Seite stellt.

Es ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche Studie, die uns von Schillmann dargeboten wird. Der Verfasser verbindet eine umfassende Beherrschung der Diplomatik und Paläographie im allgemeinen mit der umfassenden Kenntnis des Stoffes im einzelnen, soweit es sich ohne Einsicht in das Material beurteilen läßt.

Er hat zunächst festgestellt, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Urkunden der Bischöfe von Cammin nicht etwa in ihrer Kanzlei entworfen und geschrieben sind, sondern ausschließlich von denjenigen, die solche Urkunden zu erhalten wünschten, von den „Empfängern“ derselben. Es ist das eine Tatsache, die dem modernen Geiste bürokratischer Verwaltung recht befremdlich erscheint, aber im früheren Mittelalter vielfach

üblich war, namentlich bei den Territorialherren, die erst allmählich mit zunehmender Ausgestaltung ihrer Verwaltung überhaupt eine organisierte Kanzlei mit eigenem Personal gewannen. Verfasser hat dieses Resultat erzielt durch eine weitgreifende, sehr mühevolle Heranziehung und Vergleichung fast sämtlicher 240 Originale, die uns erhalten geblieben sind, vorwiegend Privilegien für Klöster und Domkapitel, jetzt in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven aufbewahrt. Durch paläographische Vergleichung ergibt sich, daß die Schrift dieser bischöflichen Urkunden, auch aus ganz derselben Abfassungszeit, durchaus keinen einheitlichen Charakter aufweist, was doch der Fall sein müßte, wenn sie in der Kanzlei des Bischofs gefertigt wären, sondern daß vielmehr die denselben Empfängern erteilten Urkunden je gemeinsamen Schriftcharakter erkennen lassen, oft durch längere Zeit, womit zugleich der Beweis für die Existenz kontinuierlicher Schreibschulen mindestens in mehreren der betr. Cisterzienserklöster erbracht wird. Die Schriftvergleichung ist im allgemeinen ein Erkenntnismittel, auf das man nicht allzu sicher vertrauen darf, aber in diesem Falle verdient es wohl Vertrauen, da dem positiven Beweise aus der Übereinstimmung der Schriften der negative zur Seite steht, nämlich die erwähnte Ungleichartigkeit der zu ein und derselben Zeit von einem und demselben Bischof ausgestellten Stücke. Bemerkenswert ist dabei, daß die Schriftentwicklung hier in unseren nordischen Gebieten um etwa 50 Jahre hinter der gemeindeutschen zurück bleibt. Seit der Einrichtung einer bischöflichen Kanzlei unter dem bedeutenden Regenten Hermann (1251—1288) übernehmen die Beamten derselben durchweg die Anfertigung der Urkunden, doch kam es weiterhin zuweilen vor, daß die Empfänger das erforderliche Pergament — damals ein teurer Artikel — selbst mitbrachten.

Eingehend analysiert Verfasser im übrigen die äußeren und die inneren Merkmale der Urkunden und übergeht dabei keinen der einschlägigen Gesichtspunkte. Manche lehrreiche und in verschiedenen Hinsichten interessante Beobachtung ergibt sich dabei. So zeigt sich, daß die Beglaubigung durch Zeugenunterschrift, die in den territorialen Urkunden durchweg im 13. Jahrhundert von der Siegelung verdrängt wird, hier erst seit dem 14. Jahrhundert ihre Bedeutung gegenüber der Siegelung verliert. So sehen wir die Tagesdatierung nach dem alten römischen Kalender bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich angewendet, während dann schnell zunehmend die populäre Datierung nach den kirchlichen Fest- und Heiligentagen vorherrschend wird, ein Vorgang von allgemein kulturhistorischem Interesse, der neuerdings in diesem Sinne auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsschreibung verfolgt, aber hinsichtlich der Urkundendatierung noch nicht genügend untersucht worden ist; nur auf die Erlanger Dissertation von Franz Sachs, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer (1904), hätte Schülman verweisen können.

Es darf gegenüber der Fülle von Fälschungen, die uns im allgemeinen unter den Urkunden des Mittelalters begegnen, als ein erfreuliches Zeichen Pommerischer Redlichkeit angesehen werden, daß nicht mehr als vier Fälschungen unter den 474 Gamminer Urkunden, die uns einschließlich der Kopien aus dem Zeitraum von 1158 bis 1343 erhalten sind, vom Verfasser nachgewiesen werden konnten, und von diesen fällt eine zudem einem Lübecker Kloster zur Last. Die Fälschungen Bristaff's aus dem 18. Jahrhundert stehen auf einem besonderen Blatt.

Von den Urkunden nach 1325, bis 1343, die bisher noch nicht im Pommerischen Urkundenbuch herausgegeben sind, hat Schillmann im Anhange die Regesten verdienstlich zusammengestellt.

Soweit möglich legt Verfasser auch den Geschäftsgang der bischöflichen Kanzlei dar und vergleicht schließlich das Gamminer Urkundenwesen mit dem anderer Bistümer, die bisher näher untersucht worden sind.

Zwei photographische hübsch ausgeführte Tafeln mit Proben aus den behandelten Urkunden sind beigegeben.

Untersuchungen, wie die vorliegenden, dienen nicht nur der Erkenntnis des Urkundenwesens und damit eines wesentlichen Zweiges der Verwaltung, sondern sie eröffnen auch, wie angedeutet, Einblicke in allgemeine Kulturverhältnisse der Zeit und fichte ein wichtiges Quellenmaterial für die heimatlliche Geschichtsforschung. In diesem Sinne begrüßen wir sie hier besonders.

Pomerania. Eine pommerische Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert.

Herausgegeben von Georg Gaebel. Stettin. Paul Rickammer. 1908. Bd. I. (IV, 394 S.), Bd. II. (304 S.).

Der verdienstvolle Herausgeber der Chronik von Pommeren des Thomas Kanhow (Stettin 1897, 1898) hat sich auf Anregung eines Preisauschreibens der Greifswalder Rudenow-Stiftung an die mit feiner früheren Veröffentlichung zusammenhängende Edition der „Pomerania“ gemacht und hat uns damit eine für die Geschichte unserer Provinz außerordentlich wichtige Quelle in einer guten, kritischen Ausgabe dargeboten. Den genauen textkritischen Apparat hat er so angelegt, daß derselbe den Genuß der Lektüre in keiner Weise beeinträchtigt, sodas diese neue Ausgabe des alten Chronikanten auch für den, der nicht streng wissenschaftliche Zwecke sondern nur Absichten der Unterhaltung mit der Lektüre verbindet, sehr willkommen und ansprechend sein dürfte.

Mit dem Werke selbst hat es folgende Bewandnis: Thomas Kanhow war es nicht mehr vergönnt, die letzte Hand an das Manuskript seiner Chronik zu legen. Sie kam in ihrer letzten Rezension — dem Cod. Putbussensis — in die Hände seines Freundes, des Landrentmeisters Nikolaus von Klempen, als Kanhow in seinen letzten Lebensstagen krank von Wittenberg nach Stettin zurückkehrte. Mit vollem Recht vermutet Gaebel nun,

daß die Schenkungsnotiz, die auf dem Titelblatt des Cod. Putb. sich von Klempgens Hand eingetragen findet, sich nicht nur auf jenen Kobez, sondern auf den gesamten literarischen Nachlaß Kanjows bezieht. Dann hat es aber sehr große Wahrscheinlichkeit, daß unsere Handschrift der „Pomerania“, welche sich „als eine freie, im ganzen mit Sorgfalt und Geschick durchgeführte Bearbeitung der letzten deutschen Rezension von Kanjows Chronik erweist, die an geeigneten Stellen durch andere fragmentarische Aufsätze Kanjows ergänzt, außerdem aber durchweg auch durch eigene Zutaten des Bearbeiters bereichert ist und deren Mängel weniger auf dessen Schuldkonto als auf das der damals herrschenden literarischen Gewohnheiten zu setzen sind“ (II, 231), keinen anderen Autor hat als eben jenen Nikolaus von Klempzen.

Freilich hatte Böhmer in seiner niederdeutschen Kanjow-Ausgabe (Einleitung S. 116) diese Annahme durch allerlei Bedenken zu stützen gesucht und es nahe gelegt, daß Klempzen, „vielleicht mit Amtsgeschäften überlastet, die Bearbeitung einer geeigneten Persönlichkeit, vielleicht einem Geistlichen oder einem Greifswalder Professor übertragen hätte“ (II, 242). An sich nicht unmöglich, wird dieser Erklärungsversuch der in der Tat vorhandenen mancherlei Unebenheiten, die die Autorschaft Klempzens mit sich bringt, dennoch unzulässig, weil von diesem großen X uns nicht mehr die geringste Spur erhalten geblieben ist. Wie ist es möglich, fragt Gaebel mit Recht, daß von dem Namen und der Person des Verfassers, der auf eine so durchgreifende Umarbeitung doch ein gut Teil von Zeit, Kraft und Arbeit verwendet haben, der ein Mann von Wissen und Belesenheit gewesen sein muß, der ferner mit seinem eigensten Denken und Empfinden keineswegs zurückhält, sich nicht die leiseste Andeutung vorfindet und daß auch in Zukunft in den Abschriften des Werks, die sehr bald nach seiner Entstehung sich verbreiteten, nie irgend ein anderer Name auftaucht als der Kanjows und Klempzens? In der Tat, die Schwierigkeiten sind größer, ja zu groß bei Annahme eines Anonymus als bei der Beschreibung mit Nikolaus von Klempzen, dem herzoglichen Landrentmeister, als dem Autor der Pomerania. Udeley.

Weljch, Reinhold: Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebenzehnten Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 126.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. (XIV, 271 S.) 6,80 Mk.

Der Verfasser, dem von Jahr zu Jahr immer mehr sich erweiternden Kreise der jüngeren pommerschen Historiker sich zugesellend, hat mit der vorliegenden Arbeit die Forschung in einer äußerst dankenswerten, bedeutsamen Weise gefördert. Er hat sich die Aufgabe gestellt, das bekannte Martin Spahn'sche Buch fortzuführen bis etwa in das

Jahr 1654. Hier ist nicht der Platz, Vergleichen über den Wert der beiden Bücher anzustellen; nur sei bemerkt, daß das Petzsch'sche Buch dabei nicht schlecht abschneiden würde. Hat das Spahn'sche Buch vielleicht den Vorzug glatterer, anregenderer Darstellung, so hat Petzsch's Buch durch seine in den Schläffen äußerst vorsichtige Methode sowie auch durch die subtile Quellenbenützung und die Erschließung einer großen Menge bisher unbekanntes oder unbeachteten Materials seinen hoch anzuschlagenden Wert.

Er teilt seinen Stoff in drei Abschnitte resp. in elf Kapitel. Zunächst rebet er von den Zeiten Barnims XII. und Bogislaws XIII., sodann von den eingreifenden Neuordnungen in der Verwaltung (Hofordnung, Hofgerichtsvisitation, Bauernordnung, Schäferordnung usw.) unter Philipp II. und Franz in den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts. Es folgt die Behandlung der Regierungszeit des letzten Herzogs, Bogislaws XIV., welche unter dem Druck des großen Krieges stand. Sehr eingehend wird über die neue Behördebildung (vor 1624) sowie über die Regimentsverfassung vom Herbst 1624, auch über die neuen Steuerformen (Gemeiner Pfennig, Kopfsteuer und Akzise) berichtet. Damit ist der Leser mit der „Inneren Geschichte der Jahre 1600 bis 1637“ vertraut gemacht.

Es folgt ein Abschnitt über die Verfassungs- und Verwaltungs Zustände beim Erlöschen des Herzogshauses. Hier findet man gute Auskunft über den „engeren Hof“, die Behörden der Residenz, die fürstlichen Ämter, Ritterchaft, Schloßgefehenen, über die ständische Verfassung, Veränderungen im Kolleg der Landräte u. s. f.

Endlich bietet ein dritter Abschnitt die Grundlegung einer kurfürstlich brandenburgischen Verwaltung in Hinterpommern (1637—1654). Orientierungspunkt hierfür sind die Beschlüsse resp. der Abschied des Stargarber Landtags, sowie die Regierungsverfassung vom 11. Juli 1654.

Man erkennt schon aus diesem kurzen Referate über den Inhalt des Buches, wie klar und übersichtlich Petzsch seinen Stoff anzuordnen und aufzutheilen verstanden hat. Vielleicht hätte er in der Ausführung wohl etwas mehr das tatsächlich Unwesentliche zurückdrängen und noch mehr, als es dort geschehen ist, die Hauptsachen erkenntlich hervorheben können. Auch hat er sich, wie das bei einer Erüllingsarbeit völlig begreiflich ist, etwas zu ängstlich an sein Thema gehalten und dadurch öfters seinen Rahmen unerwünscht eng gespannt. Man hätte gerade von dem sehr belehrenden, umsichtigen und offenbar archivalisch gut eingearbeiteten Verfasser an manchen Stellen etwas weitergreifende Nachrichten, die dann mittelbar doch zur Klarstellung des Hauptproblems des Buches wichtige Erkenntnisse beigebracht hätten, gern mitgeteilt gesehen. Der Verfasser wird durch seine sehr mühevollen, recht entlagungsreichen Archivarbeiten zweifelsohne noch in den Besitz einer großen Reihe wertvoller, von ihm für die diesmalige Mitteilung unterdrückter Notizen gekommen sein, deren

Publikation in der Folgezeit wir sehr gern und mit Freuden begrüßen werden. Auf Grund der vorliegenden sehr tüchtigen wissenschaftlichen Leistung heißen wir pommerischen Historiker Dr. Wetjch in unserem Kreise herzlich willkommen.

Kleist-Regow. Ein Lebensbild von Dr. H. v. Petersborff. Stuttgart und Berlin 1907. Cotta Nachfolger, XII u. 556 S.

Es ist ein eigen Ding in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Werk zu beurteilen, dessen Ausführungen sich beßhalb nicht im Einzelnen nachprüfen lassen, weil sie im allerüberwiegendsten Maß auf Quellen beruhen, die eben nur dem Verfasser zu Gebote standen. Das trifft um so mehr zu, wenn wie hier dem Geleisteten nicht Arbeiten früherer über den gleichen Gegenstand zur Kontrolle dienen können. In der Tat ist nun das Petersborff'sche Buch die erste eingehendere Lebensbeschreibung des Pommerischen Junkers, der vor ungefähr einem halben Menschenalter gestorben ist. „Kleist-Regow“ ist eine wirkliche Biographie, nicht bloß ein biographisch ausgestattetes Stück Zeitgeschichte. Vorzüglich ist das im ersten Teil, der die Beamtenlaufbahn umschließt, gelungen. Aber auch im Zweiten (der Parlamentarier ist das lebensgeschichtliche Element das Bestimmende, wenn gleich „der Zeitstrom“ hier breiter daherschießt. Hat der Verfasser doch selbst für das Mittelstück dieses Buchs die etwas gesuchte Bezeichnung „der Deichhauptmann im liberalen Zeitstrom“ gewählt. Ueberhaupt ist das Ganze durch eindringende Kenntnis der bisher größtenteils unbekanntten Quellen, verständnisvolle Beobachtung der Vorgänge und billig abwägendes Urteil ein sehr wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte. Allerdings sind die Urteile des Verfassers — wenn wir hier vom Helben selbst zunächst absehen — über Ereignisse wie über Personen hier und da nicht frei von einem gewissen Beigeschmack von Parteigefinnung, besonders gegen das Ende hin. Ich erkläre mir das daraus, daß der Aufgabe der Biographie entsprechend, der Verfasser nicht in der Lage gewesen ist, diesem Milieu bei allem Wahrheitsstreben völlig die gleich grünliche Durchackrung angedeihen zu lassen, wie dem eigentlich lebensgeschichtlichen Gebiet. Auf diesem scheint er mir den erfreulichsten Beweis für die Richtigkeit der historischen Methode erbracht zu haben wenn er von seinem, dem Kleists doch angenäherten, politischen Standpunkt zu Urteilen über die Handlungen seines Helben gelangt ist, die ich von einem abweichenden Standpunkte aus sehr wohl unterschreiben könnte. Ich kann die Lesart des Buchs als äußerst genureich bezeichnen, leidhaftig tritt der heißspornige Patriarch aus jeder Seite heraus. Einen Zug im Wesen Kleists, der zwar in dem Buch keineswegs fehlt aber nicht so ausdrücklich zum Vorschein kommt, wie er mir beim Nachgestalten des Gelesenen sich aufgebrängt hat, möchte ich schärfer untreiben. Kleist, der mit Recht in erster Linie als religiöser Charakter aufgefaßt ist, gehörte,

abweichend von vielen Laien aus dem Kreis der „Bietijten“, zu jenen religiösen Naturen, denen es nicht genug ist aufrichtig an ihrer und ihrer Umgebung Vervollkommnung zu arbeiten, sondern die das Bedürfnis unaufhörlich empfinden, durch all ihr Neben und Tun Zeugnis abzulegen vom Glauben. Solche „Bekenner“ verrennen sich innerlich wie äußerlich wohl Wege, die auch für sie sonst gangbar gewesen wären. Somit möchte ich nicht, wie es Petersdorff anlässlich eines Einzelfalles versucht, den Pommern Kleist hinsichtlich des Charakters mit dem märkischen Junker Marwitz vergleichen (238). — Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß gerade alle die, die sich für Geschichte unserer Provinz interessieren, besonders Anlaß haben, dem Verfasser dankbar zu sein.

Zum Schluß seien für Neuauflagen ein paar Versehen genannt, die mir aufgefallen sind. S. 96 muß es heißen Ludwlg von Haller statt Albrecht und S. 334 Eduard Simson statt Bernhard.

H. Ullmann.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907.

Von

Georg Prodnov.

A

Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Biber, Arthur:** Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1905 und 1906. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 159—204.)
2. **Busch, G.:** Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904 unter Mitwirk. von A. Hahn, E. Walter und J. Winkelmann zusammengest. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05. Greifswald 1906. S. 56—61.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter.** Für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Stargard: W. Prange 1907/1908. 4^o.
4. **Pommersche Jahrbücher.** Hrsg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 8. Greifswald: J. Abel 1907. (215 S.) 8^o.
Siehe Nr. 1. 120. 134. 168. 183. 211. 313.
5. **Monatsblätter.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 21. 1907. Stettin 1907: Herrcke & Lebeling. (IV, 140 S.) 8^o.
Siehe Nr. 59. 60. 63. 82. 93. 100. 136. 162. 170. 171. 207. 251. 253. 267. 268. 272. 307. 327. 332. 368.
Daselbe: Register zu den ersten 20 Jahrgängen 1887—1906 von Paul Magunna. Stettin 1907: Herrcke & Lebeling. (180 S.) 8^o.
6. **Baltische Studien.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 11. Stettin: L. Saunier in Komm. 1907. (219, XVII S. 4 Taf.) 8^o.
Darin S. 195—199: 39. Jahresbericht der Gesellschaft April 1906—April 1907.
Siehe Nr. 39. 69. 85. 94. 118. 165.

7. **Geographische Gesellschaft zu Greifswald 1882—1907. Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens** erflattet vom Vorstand. Greifswald, im Februar 1907. (Greifswald 1907): 3. Abf. (26 S.) 8°.
8. **Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05 nebst einem Anhang: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904.** [vergl. Nr. 2]. Greifswald 1906: 3. Abf. (61 S.) 8°.
9. **10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906.** Im Austr. des Vorstandes hrsg. von Rudolf Credner. Mit 5 Karten und 10 Tafeln als Beilagen, 13 Figuren und 9 Kartenstücken im Text. (Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Gesellschaft.) Greifswald: Geogr. Gesellschaft 1907. (507 S.) 8°.
- Darin S. 508—507: Mitteilungen aus der Gesellschaft.
Die Vereinsjahre 1905 und 1906 bis Neujahr 1907.
Siehe Nr. 26. 32. 35. 42—45. 52.
10. **Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neu-vorpommern und Rügen in Greifswald.** Jg. 38. 1906. Mit 5 Tafeln. Berlin: Weidmann 1907. (XL, 51 S.) 8°.
- Darin S. I—XL: Geschäftliche Mitteilungen.
Siehe Nr. 19. 31. 40. 173.
11. **Handbuch für Neu-Vorpommern und das Fürstentum Rügen.** Hrsg. im August 1907. 138. Aufl. Stralsund (1907): Regier.-Buchdr. (364 S.) 8°.
12. **Heimatskalender für den Kreis Anklam** Jg. 3. 1908. Hrsg. von Prof. Max Sander in Anklam. Anklam [1907]: R. Poettche. 4°.
- Siehe Nr. 109. 131. 132. 188—190. 192. 214. 306. 366.
13. **Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908.** Berlin: Schriftenvertriebsanstalt [1907]. 4°.
- Siehe Nr. 103. 201. 245. 305.
14. **Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender [Jg. 8.] 1908.** Stolp i. Pomm.: Delmanjo [1907]. 4°.
- Siehe Nr. 103. 287. 288. 315.
15. **Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908.** Lauenburg i. P.: H. Badengoß (1907). 4°.
- Siehe Nr. 62. 103. 104. 121. 205. 236—244.
16. **Kalender für das Jahr 1908.** Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis Regenwalde in Labes i. P. Labes i. P. [1907]: K. Straube & S. 8°.
- Siehe Nr. 249.
17. **Heimats-Kalender für den Kreis Rügen.** Jg. 1. 1908. Bergen a. R.: H. Baethge [1907]. 4°.
- Siehe Nr. 167. 204. 329. 352.
18. **Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Uckermark 1908.** Swinemünde: W. Frißche [1907]. 4°.
- Siehe Nr. 103. 133.

B Naturkundliches.

I. Witterungsverhältnisse.

19. Die **Ableesungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1906. Greifswald: F. W. Runke 1907. (50 S.) 8°.
Erschien auch als Anhang zu: Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 38. 1907.
20. **Krenbt, Th.**: Über die Gewitterverhältnisse an der deutschen Nordsee- und Ostseeküste. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. Heft 2. S. 69—83.)
21. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1906/07. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. S. 7. S. 289—296.)
22. **Kaiser, Max**: Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. Halle a. S. 1906: (E. S. Mittler & S., Berlin.) (22 S. 3 Taf.) 8° [Enthält nur einen Teil der Arbeit.]
Phil. Diff. Halle.
23. **Kaiser, Max**: Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. S. 3. 4. S. 113—122. 149—163.)
24. **Kaiser, Max**: Über Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22, N. F. Bd. 6. Nr. 1. 3. Jan. 1907. S. 9—11.)
25. Die **Witterung** an der deutschen Küste. November 1906 — Oktober 1907. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. S. 1—12. S. 46—48. 94—96. 142—144. 190—192. 238—240. 286—288. 334—336. 382—384. 438—440. 486—488. 534—536. 582—584.)

II. Flora und Fauna.

26. **Fraude, Hermann**: Grund- und Plankton-Algen der Ostsee. Mit einer Kartenplatte. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 223—250.)
27. **Römer, Fritz**: Seltene Pflanzen aus Hinterpommern. (Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. Jg. 48. 1906. Berlin 1907. S. 223—224.)
28. **Römer, Fritz**: Botanische Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik und Pflanzengeographie. Jg. 13. 1907. S. 150. 164.) [Nach Zitat.]
29. **Spormann, Karl**: Die im nordwestlichen Neuvorpommern bisher beobachteten Grobflügelmetterlinge, mit besonderer Berücksichtigung der näheren

Umgegend Stralsunds. Ein Beitrag zur Makrolepidopterenfauna Pommerns. Z. 1: Die Rhopaloceren und Heteroceren außer den Geometriden. Stralsund 1907: Regier.-Buchdr. (56 S.) 4°.

Stralsund, Gymnasial-Programm 1907.

30. **Spormann, Karl:** Im nordwestlichen Vorpommern bisher beobachtete Großschmetterlinge. (Internationale entomologische Zeitschrift. Jg. 1. 1907/08. S. 97. 110. 127. 144. 161 u. ff.) [Nach Zitat.]
31. **Thienemann, August:** Die Tierwelt der klaren Bäche und Quellen auf Rügen (nebst einem Beitrag zur Bachfauna von Bornholm). (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 74—104.)
32. **Thienemann, August:** Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Mit 1 Tafel, einer Übersichtskarte und einer Karte im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 381—462.)
33. Gefährdete **Vogelarten** in Pommern. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. Neubamm 1907. S. 555.)
34. **Wildstandsbericht** aus Pommern [Unterg.: S. C.]. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. 1907. S. 666.)

III. Geologie und Erdfunde.

35. **Bellmer, K.:** Untersuchungen an Seen und Söllen Neuvorpommerns und Rügens. Mit einer Tafel. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 463—502.)
36. **Deede, Wilhelm:** Diatomeenkieskerne im paläocänen Tone Greifswalds. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 10/11. S. 254. 255.)
37. **Deede, Wilhelm:** Erdmagnetismus und Schwere in ihrem Zusammenhange mit dem geologischen Bau von Pommern und dessen Nachbargebieten. Mit 3 Taf. (Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie. Beilageband 22. 1906. S. 114—138.)
38. **Deede, Wilhelm:** Geologie von Pommern. Mit 20 Textabb. Berlin: Gebr. Bornträger 1907. (VI, 302 S.) 8°.
39. **Deede, Wilhelm:** Geologie und Praehistorie. (Antrittsrede, gehalten in Freiburg i. Br.) (Baltische Studien N. F. Bd. 11. 1907. S. 1—21.)
40. **Deede, Wilhelm:** Neue Materialien zur Geologie von Pommern. II. Bohrungen im Diluvium Vorpommerns. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftl. Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 1—73.) [Anfang im vorigen Heft.]
41. **Deede, Wilhelm:** Interglazialer Torf in Vorpommern. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 2. S. 35—38.)
42. **Deede, Wilhelm:** Bineta. Mit 2 Tafeln und einer Kartenskizze im Text.

- (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 43—60.)
43. **Elbert, Johannes**: Die Entwicklung des Bodentreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Uckermark und Mecklenburgs während der letzten diskontinualen Vereisung. Mit 1 geol.-morpholog. Karte, mehreren kleinen Karten, 20 Tafeln und einer Anzahl Textabbildungen. Teil 2. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 62—221.) Anfang im 8. Jahresber. 1903.
44. **Elbert, Johannes**: Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensees, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Vortrag, gehalten der Königlichen Regierung zu Stralsund am 5. Oktober 1903. Mit einer Karte. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 1—27.)
45. **Elbert, Johannes**: Über die Standfestigkeit des Leuchtturms auf Hiddensee. Gutachten, eingeholt im Auftrage des Ministeriums vom Regierungspräsidenten zu Stralsund am 17. Sept. 1904. Mit 3 Profiltafeln und Kartenskizze im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 28—42.)
46. **Hennig, Edwin**: Die Entstehung der Ostsee. (Ostseezeitung 1907. Nr. 196. 27. Apr.)
47. **Hennig, E.**: Der Landverlust der deutschen Küsten. (Grenzboten, Jg. 66. 1. Vierteljahr, Nr. 6. 1907. S. 313—317.)
48. **Jahresbuch** der Königlich Preussischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1904. Bd. 25. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8°.
- Darin: Bericht über wissenschaftliche Ergebnisse 1903—1904. 10 Pommern. S. 745—768.
- R. Keilhack: Ergebnisse von Bohrungen 2. Grababteilung 21—37. 29—31. Pommern. S. 886—922.
- Arbeitsplan der Landesanstalt für das Jahr 1905. 10. Pommern. S. 1054 f. und S. 1058.
49. **Keilhack, Konrad**: Braunkohlenformation in Pommern. (Handbuch für den Deutschen Braunkohlenbergbau. Halle: W. Knapp 1907. S. 199.) [Nach Zitat.]
50. **Rohlfoss, Karl Friedrich**: Die geologischen Verhältnisse des Kreises Rostettin und der angrenzenden Kreise Hinterpommerns. Köslin [1907]: E. S. Hendeke. (28 S.) 8°.
51. **Rehmann, F. W. Paul**: Die Seebrücken des Warnowsees auf Wollin. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 12. S. 323—326.)
52. **Rehmann, F. W. Paul**: Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischem Dünengebiet. Vortrag, gehalten in der Geo-

- graphischen Gesellschaft zu Greifswald am 16. Dezember 1905. Mit 6 Rärtchen und 6 Figuren im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 351—380.)
53. Die Ostsee. I. Entstehungsgeschichte der Ostsee von Dr. W. Schmidt-Pantow. (Mit 3 Karten. Sonderbeil. 16—18.) II. Die Genetik des südwestlichen Baltikums seit der Eiszeit von Hans Spethmann-Lübeck. (Geographischer Anzeiger. Jg. 8, S. 6. Gotha 1907. S. 121—125.)
- 53a. Schmidt, Axel: Die Leba und ihr Ost-West-Tal, geographisch-geologisch geschildert. Mit 11 Profilen und Skizzen im Text und 2 Karten. (Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 12, Heft 1. 1907. S. 1—32.)
54. Spethmann, Hans: Überblick über die nacheiszeitliche Entwicklung des südwestlichen Ostseebeckens: (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22. N. F. Bd. 6. Nr. 7. 17. Febr. 1907. S. 107—109.)
55. Jod, Erich: Spezial-Wanderkarte von **Wöhren** und Umgebung. Maßst. 1 : 30000. [Sahnitz]: E. Jod 1907. (1 Kartenbl. 15 × 18 cm.) 8°.
56. Jod, Erich: Spezial-Wanderkarte durch die **Granitz** (Sellin, Binz). [Maßst. 1 : 30000. Sahnitz]: E. Jod 1907. (Kartenbl. 11 × 22 cm.) 8°.
57. Jod, Erich: Spezial-Wanderkarte durch die **Stubnitz** mit Tabelle der zwischen Sahnitz u. Stubbenlammer angebrachten Farbentafeln. Neubearb. 1907. [Maßst. 1 : 30000. Sahnitz]: E. Jod 1907. (1 Kartenbl. 26 × 11 cm.) 8°.

C

Vorgeschichte.

58. Heidnische **Brandgruben**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 22. 23. Jan.)
59. **Deede**, Wilhelm: Alte Siedelungen bei **Grifow**, Kreis Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 63—66.)
60. **Deede**, Wilhelm: Über eine Wallanlage nördlich von **Demmin**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 97—100.)
61. **Lilje**, Hauptmann in Thorn: Der Urnensfund zu **Grumbow**, Kreis Stolp. (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 15, Nr. 2. 1907. S. 20—22.)
62. **Schmidt**, Axel: Aus Pommerellens vorgeschichtlicher Vergangenheit. (Lauenburger Illustrierter Kreisalender f. d. J. 1908. S. 106—114.)
63. **Spielberg**, Hans: Burgwall und Urnensfeld bei **Güntersbagen**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. S. 100 f.)
64. **Stubentrauch**, A.: Pommerische Gräberfunde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 326. 1907, 28. Nov.)
65. **Stubentrauch**, A.: Zu den Urnensfundten auf dem **Stettiner Hauptfriedhof**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 113. 1907, 26. April.)

66. **Stubenrauch, K.**: Pommerſche Urnengräber und Steinwerkzeuge. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 309. 1907, 10. November.)
67. **Stubenrauch, K.**: Aus Pommerns Vorzeit. [Gräberfund bei Bieglow, Kreis Stolp.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 30. 1907, 31. Januar.)
68. **Stubenrauch, K.**: Pommerſche Wallburgen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 19. 1907, 20. Januar.)
69. **Walter, E.**: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. Beilage 2. S. 209—219.)

D

Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

70. **Pommerſches Urkundenbuch.** Hrsg. vom Königl. Staatsarchive zu Stettin. Bd. 6. (Abt. 1. 2). 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. 1—6, 1. Bearb. von Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin: P. Kielhammer 1907. (V, 581 S.) 4°.
71. **Mecklenburgiſches Urkundenbuch.** Hrsg. von dem Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde. Bd. 22. 1391—1396. Schwerin: Baerensprung 1907. (III, 660, 172 S.) 4°.
72. **Techen, Friedrich**: Die Bürgerſprachen der Stadt Bismar. Leipzig: Dunder & Humblot 1906. (Hanſiſche Geſchichtsquellen. N. F. Bd. 3.) [Darin S. 24 ff.: Nachweiſung von Bürgerſprachen anderer Städte, darunter vieler Pommerſcher.]
73. **Techen, Friedrich**: Die Bismariſchen Bürgerſprachen. (Hanſiſche Geſchichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. S. 1. 265—274.)
74. **Wehrmann, Martin**: Vatianiſche Quellen zur deutſchen Landesgeſchichte. (Deutſche Geſchichtsblätter. Bd. 8. 1907. S. 4. S. 98—108. [für Pommern beſonders S. 106. Vgl. Wehrmann: Pommerſches aus Rom 1904.]
75. **Schiemann, Friß**: Beiträge zum Urkundenweſen der älteren Biſchöfe von Cammin (1158—1343). Leipzig: J. Klinkhardt 1907. (VI, 116 S. 2 Taf.) 8°.

Gleichzeitig erſchienen als Marburger Inaugural-Differtation.

76. Die Berliner Münzblätter. Neue Folge Bd. 2. (Jg. 26—28, 1905—1907.) 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatiſchen Geſellſchaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über Pommerſche Münzen und Medaillen gehandelt wird.

S. 31 f. **Wahrfeld**: Über die älteſten pommerſchen Münzen. — 194 **Wratring**: Medaillen der Herzoge von Croÿ. — 267 **Wratring**: Münzprägung Karls XII in Stettin. — 297 f. **Wratring**: Pommerſche Münzgeſchichte 1751—1809. — 330 f. **Wratring**: Brandenburgiſch-preußiſche Prägungen ſeit dem weſtfäl. Frieden. — 394 f. 417 f.

Bratring: Gnadenpfennige und Medaillen pommerischer Herzoge. — 436. **Bratring:** Talerprägungen Bogislaws XV. — 484f. 503f. **Bratring:** Pommerische Sterbemünzen. — 560 Münzstätten und Münzmeister in Pommern seit dem Tode Bogislaws X. — 560f. **Wahrfeld:** Münzvereinigungen norddeutscher Städte [darunter: Stralsund, Anklam, Greifswald, Demmin, Stettin]. — 621 **Bratring:** Medaille Karls XI. auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden 1679.

Münzwesen der Stadt **Stralsund** siehe Nr. 291.

II. Allgemeines und größere Landesteile.

77. **Pommerische Landes- und Volkskunde.** Unter Benutzung der Beschreibung Pommerns für Volksschulen von J. W. N. **Hennig**, weit. Seminar-Direktor in Köslin bearb. und hrsg. von mehreren praktischen Schulmännern. Mit einer Karte der Provinz von F. Niewe. 23. Aufl. (20. Aufl. der Bearbeitung.) Köslin: C. G. Hendeß 1907. (48 S.) 8^o.
78. **Lange**, Edmund: Landes- und Provinzialgeschichte. Anhang der in R. Voigtländer's Verlag in Leipzig erschienenen Geschichtlichen Lehrbücher. Heft 3. Königreich Preußen. Provinz Pommern. 8. Aufl. Leipzig: R. Voigtländer 1907. (16 S.) 8^o.
79. **Acta Borussiae.** Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.
Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 8. Akten vom 21. Mai 1748 bis 1. August 1750 bearb. von G. Schmoller und D. Hinke. Berlin: P. Parey 1907. 8^o.
80. Dasselbe: Bd. 9. Akten von Anfang August 1750 bis Ende 1753 bearb. von G. Schmoller und D. Hinke. Berlin: P. Parey 1907. 8^o.
81. **Gurschmann**, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig: Duncker & Humblot 1906. (XV, 487 S.) 8^o.
(Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)
82. **Ganzer**, Paul: Zustände in Pommern nach dem schwedisch-polnischen Kriege 1660. (Monatsblätter Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 66—69.)
83. **Görde**, Helene: Das Helgoland der Döfsee (Hiddensee). (Döfsee-Zeitung. 1907. Nr. 346. 26. Juli.)
84. **Graß**, K.: Die Halbinsel Nönchgut und ihre Bewohner. (Niederbarchen. Jg. 12. 1907. Nr. 8. 15. Jan. S. 147—151.)
85. **Helling**, Reinhard: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. (Schluß.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 23—67.)
Anfang: Balt. Stud. N. F. 10.
86. **Kirchhoff**, [Hermann] Vize-Admir. z. D.: Seemacht in der Döfsee. Bd. [1.] 2. Hef: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8^o.

[1.] Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert. Mit 4 Karten und 18 Plänen. (XX, 481 S.) 1906.

2. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 19. Jahrhundert. Nebst einem Anhang über die Vorgeschichte der Ostsee. Mit 6 Karten und 10 Plänen. (XVI, 340 S.) 1908.

87. Krause, F.: Hiddensee. (Westermanns illust. deutsche Monatshefte. Jahrg. 51, S. 10. Juli 1907. S. 537—552.)

88. Die Ostsee in Geographie, Geschichte und Völkerrecht. [Unterzeichnet: Wdr.] (Marine-Kunstschau. Jg. 18. Teil 2. Heft 10. Oktober. Berlin 1907. S. 1139—1149.)

89. Petsch, Reinhold: Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. Leipzig: Dunder & Humblot 1907. (XIV, 271 S.) 8°. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. S. 126.) Abschn. 1, Kap. 1—3 erschien als Berliner Dissertation 1907.

Hiddensee. Siehe Nr. 44. 45. 83. 87.

Hinterpommern. Siehe Nr. 14. 27. 28. 50. 89.

Müchogut. Siehe Nr. 84. 112.

Ostsee. Siehe Nr. 20—26. 46. 53. 54. 86. 88. 97. 152. 154.

Rügen. Siehe Nr. 17. 31. 32. 35. 43. 44. 92. 126. 147. 168. 204.

Ustedom-Wollin. Siehe Nr. 18. 51. 133.

Vorpommern. Siehe Nr. 29. 30. 35. 40. 41. 43. 92.

III. Geschichtliche Einzeluntersuchungen.

90. Baikeu, Paul: Königin Luise im Kriege von 1806. 1. Von Raumburg bis Stettin. (Deutsche Kunstschau. Bd. 129. 1906. S. 32—42.)

91. Birgensohn, P.: Die Inkorporationspolitik des deutschen Ordens in Livland. (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 20. 1907. S. 1. S. 1—86.)

[Behandelt die Bemühungen des Herzogs Otto v. Pommern um das Erzbistum Riga.]

92. Leisner, G.: Die Bayerische Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen 1807. (Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte. 1907. S. 117—164.)

93. Reinhold, Paul: Bilder aus den Kriegen 1806 und 1813—1815 nach Stettiner Tagebüchern. [Referat üb. e. am 19. Jan. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 27—29.)

94. Reinhold, Paul: Zeitbilder aus den Kriegen 1806 und 1813—15 nach gleichzeitigen Kriegstagebüchern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 107—194.)

95. Wisnackis, Karl: Vom Stettiner Hofe [Bogislaw XIV.]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 340. 12. Dezemb.)

96. **Petersdorff, Herman v.:** Ein Brief Kaiser Wilhelms I. an den Oberpräsidenten von Pommern von Senft-Wilsach. [dat. Schloß Babelsberg, 5. Oktober 1906.] (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 274.)
97. **Kenter, Christian:** Die Kslanier und die Ostsee. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. Heft 2. S. 291—318.)
- 97a. **Schwedts, Paul:** Die brandenburgische Marine im Seekriege 1676. Berliner Dissertation 1907. (54 S.) 8°. [Kap. 2. Die Seeblockade Schwedisch-Pommerns.]
98. **Simson, Paul:** Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert. (Hansische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. H. 1. 2. S. 207—244. 381—438.)
99. **Sommerfeld, Gustav:** Ein Fehdebrief des herzoglichen Vogtes zu Neustettin Kurt von Wasenapp an den Deutschen Orden vom Februar 1455. (Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jahrg. 6. 1907. S. 22—25.)
100. **Tümpel, R.:** Ein Polenüberfall auf Fürstin Hedwig von Pommern in Neustettin 1642. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 1—7.)
101. **Wehrmann, Martin:** Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Herzog Bogislaw von Pommern in Tangermünde. (34. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Magdeburg 1907. S. 15—18.)
102. **Bimarson, R.:** Bidrag till historien om sommarfälttåget i Brandenburg 1675. (Historisk Tidskrift. 1907. S. 170—179.)
103. **Winterfeld-Barnow, E. v.:** Pommerische Helden 1807. (Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender 1908. S. 55—58. — Kreis- und Heimats-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 55—58. — Lustriertes Kreis-Kalender f. d. Kr. Ugedom-Wollin 1908. S. 55—58. — Lauenburger Lustriertes Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 55—58.)
104. Der große Kurfürst und die Lande Lauenburg und Bülow. (Lauenburger Lustriertes Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 65—67.)
105. Unsere 34 er. Aus der Regimentsgeschichte. (Stettiner Abendpost. Jg. 6. 1907. Nr. 9. 3. Nov.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

106. **Altensberg, Otto:** Pommerische Dichtung im 16. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 343. 15. Dezember.)
107. **Brunk, A.:** Nad to, wat is dat! Pommerische Volksrätsel. Gesammelt. [nebst:] Nachr. Stettin: J. Burmeister 1907. (132 S.) 8°.
108. **E[lobes], Wilhelm:** Pommerische Pfingsten [Pfingstbräuche]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 132. 16. Mai.)

109. Das verschwundene Dorf **Cobrow** mit den Wunderglocken. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 93. 94.)
110. **Dehio, Georg**: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearb.
Bd. 2. Nordostdeutschland. Berlin: E. Wasmuth 1906. (VIII, 499 S.) 8°.
111. Ein historisches **Denkmal**. [Der Siegeswagen des Königs Johann Sobieski in der Kirche zu **Kaddey** bei Neustettin.] (Altbammer Landbote. Jg. 19, Nr. 182. 1907.)
112. **Mönchguter Dorfmuseum** [gegründet vom Lehrer Worm in Altreddevitz]. — Volkstracht auf **Mönchgut**. (Das Land. Jg. 15. 1907. S. 498.)
113. **Pommersche Frauen**. [Unterzeichnet: J. M.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 15. 16. Januar.)
114. **Gadow, Georg**: **Fahrendes Volk**. Pommersche Jugenderinnerungen aus den 60er Jahren. (Tägliche Rundschau. Jg. 26. 1906. Unterhaltungsbeilage Nr. 253.)
115. **Gloede, H.**: **Märktisch-Pommersche Volksagen, Erzählungen, Sitten und Gebräuche**. Beiträge zur Märktisch-Pommerschen Volkskunde. Leipzig, D. Lenz 1907. (99 S.) 8°.
116. **Graß, A.**: **Pommersche Volkstrachten**. (Stralsundische Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 42—46. 20. Oktober—17. Nov. S. 165. 166. 169—171. 173—174. 177. 178. 181. 182.)
117. **Pommerscher Hochzeitsglaube**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 253. 15. Sept.)
118. **Dreizehnter Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis Ende September 1907. (XVII S. und 4 Tafeln.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907.)
119. Die ersten **Kartoffeln** in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 295. 15. Sept.)
120. **Krofer, Ernst**: **Luthers Hochzeitsthecher in Greifswald**. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 85—96.)
121. Die **Lebakaschuben**, ein germanisierter aussterbender Volksstamm. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 88—92.)
122. **Leffing, Julius**: **Der Pommersche Kunstschrank**. (Deutsche Rundschau. Bd. 129. 1906. S. 308—311.)
123. **Pommersche Osterbräuche**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 76.)
124. **Peßler, Willi**: **Das altfächische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung**. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustr. im Text, 6 Taf., 1 Originalplanzeichn. und 4 Karten.
Braunschweig: F. Vieweg & Sohn 1906. (XVIII, 258 S.)
8°. Erschien gleichzeitig als Königsberger Inaug.-Differt.

125. **Peßter, Willi:** Die geographische Verbreitung des altfächsischen Bauernhauses in Pommern. (Globus. Bd. 90. 1906. Nr. 23. S. 357—362.)
126. **Peßter, Willi:** Das altfächsische Bauernhaus der Insel Rügen. (Mit 17 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verf.) (Zeitschrift für Ethnologie. Jg. 38. 1906. S. 6. S. 967—980.)
Vgl.: Rob. Rielke, Deutsche Erde 6. 1907. S. 101. Haas, Monatsblätter. 1908. S. 12f.
127. **Pieper, Hermann:** Historische Volkslieder der Neumark aus den Zeiten des Mittelalters. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 19. 1906. S. 79—99.)
[Behandelt das Lied auf den Tod des Pommernherzogs Kasimir IV. 1372 und das Lied auf die Fehde zwischen den Städten Schwelbitten und Belgard 1469.]
128. **Pommersche Platt** in Kriegszeiten. (Anklamer Zeitung. Jg. 61, Nr. 193. 1907.)
129. **Plattbütsch** in Pommern. (De Getton. Jg. 25. 1907. S. 14.)
130. Unsere **Pommern** im Kriege. (Altdammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 133.)
131. **Aus Nebelow.** [Sage.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 95. 96.)
132. **Sagen** aus dem **Anklamer Kreis.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 5. 1908. S. 74—76.)
133. **Sagen** und Erzählungen von den Inseln **Usedom** und **Wollin.** (Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Usedom-Wollin. 1908. S. 89—91.)
134. **Schulke, Victor:** Bemerkungen zu dem Aufsatz „Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald.“ (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 97—103.)
135. **Aus pommerschen Stammbüchern.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 342 u. 349. 14. u. 21. Dezemb.)
136. **Stedter, Georg F. A.:** Aus einem Stammbuch des 18. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 9. S. 133—135.)
137. **Stubenrauch, A.:** Pommersche Fahrten. 1. Aus Groß-Carzenburg. 2. Aus Lauenburg. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 147. 1. Juni.)
138. **Stubenrauch:** Aus einer alten Lade. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)
139. **Stubenrauch, A.:** Aitpommersche Reisende. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 315. 16. Nov.)
140. **Pommerscher Volkswitz.** (Anklamer Zeitung Jg. 61, Nr. 234. 1907.)
141. **Weidt-Nedel, Pastor:** Ein pommerscher Weihnachtsbrauch. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 349. 21. Dezemb.)
142. **Weißstein, Baurat:** Mittelalterliche Wangelsteine. [Darunter solche in Stralsund und Greifswald.] (Denkmalpflege. Jg. 9. Nr. 6. S. 41—43.)

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.

I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft. Innere Kolonisation.

143. **Belgard**, Martin: Pargellierung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig: Dunder & Humblot 1907. (XV, 541 S. 2 Tab.) 8°.
Einf. und Teil 1—3 erschienen als Berliner Dissertation.
144. **Borchert**, Hermann: Innere Kolonisation in Pommern. Anklam: R. Pötte. 1907. (32 S.) 8°.
145. **Bruchmüller**, W.: Deutsche Kolonisation. (Deutscher Reichsbote. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 36.) [Nach Zit.]
146. **Brunß**, Friedrich: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907, S. 2. S. 457—499. [Fortf. von Jg. 1904—1905. S. 109—131. Noch nicht abgeschlossen.])
III. Der Warenverkehr. Die Ausfuhr nach Mecklenburg und Pommern. S. 459—463.
147. Die Eisenbahnfähre **Stralsund—Rügen**. (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 3. S. 91—93.)
148. **Frensdorff**, Ferdinand: Das Junstrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkerlehre. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. S. 1. S. 1—89.)
149. Die **Handels-Marine** der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfange des Jahres 1907. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeverkehrs-Gesellschaften Th. Markwart. F. Raepke. Jg. 51. Stettin: F. Heffeland 1907. (55 S.) 8°.
150. **Heller**, W.: Ländliche Industrie in der Provinz Pommern. (Landindustrie. 1907. Nr. 5.) [Nach Zit.]
151. **Kiechelbach**, George Arnold: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin: G. Reimer 1907. (V, 294 S.) 8°.
152. **Kiechelbach**, George Arnold: Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 37. 1907. S. 141—166.)
153. Die Innere **Kolonisation** in den Provinzen Brandenburg und Pommern. Frankfurt a. D. 1906: Trowitzsch & Sohn. (57 S.) 8°.
154. **Kabung**, Karl: Einiges über die Anfänge der Dampfschiffahrt in der Ostsee. Vortrag. (Die Heimat. Jg. 17. 1907. S. 282—288.)
155. **Kabung**, Karl: Hundert Jahre Dampfschiffahrt 1807—1907. Rostock i. M.: E. J. C. Soldmann Nachf. 1907. (VIII, 300 S.) 8°.
[Kap. 6. Die ersten Dampfer in der Ostsee, ein Beitrag zur Einführungs-geschichte des Dampfschiffes.]

156. **Schmidt, N.**, Pastor in Rastow: Innere Kolonisation in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 58. 28. Febr.)
157. **Schwerin-Buxar, Graf v.:** Die Besiedelung des platten Landes mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Anklam. Vortrag gehalten im Landwirtschaftlichen Verein Anklam. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 78—81.)
158. **Sparr, Carl:** Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. 1.—4. Aufl. Stettin: Selbstverl. 1907. (90 S.) 8°.
159. **Wehrmann, Martin:** Von den Anfängen der Industrie in Pommern. Vortrag. Stettin 1907: H. Susenbeth. (18 S.) 8°. (Veröffentlichungen des Vereins der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete. Nr. 16.)
Referate darüber: Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 195. Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 114. Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 101.

II. Kirchen- und Schulwesen.

160. Eine Fahrt zum Kloster Colbatz. [Unterzeichn.: P. D.] (Ostsee-Zeitung. 1907. 6. Sept. Nr. 418.)
161. **Frydrychowicz, Romuald:** Geschichte der Cistercienserabtei Pęplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearb. Mit 109 Abb. und 2 Kartenskizzen. Düsseldorf: L. Schwann. 1907. (XXVI, 638 S.) 8°.
162. **Heinemann, Otto:** Wirtschaftsinventar des Pudaglaer Klosterhofs Gotßen von 1400. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 25—27.)
163. **Wachule, P.:** Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preussischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. Teil 2. Historisch-statistische Übersichten über die Entwicklung des Volksschulwesens. Ratibor, Gymnasial-Programm 1907. (31 S.) 4°.
164. **Roeker, Ernst v.:** Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig: J. C. Hinrichs 1906. (176 S.) 8°. Kap. II. S. 30 ff. handelt über Pommern.
165. **Zwei Pommern-Weigandische Ordiniertenbücher.** Hrsg. von Lic. Alfred Udeley. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 69—106.)
166. **Schmalk, R.:** Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 72. 1907. S. 85—270.)

Behandelt auch den Norden Vorpommerns.

167. **Steurich, E.:** Eine Pfarrinstitution vor 150 Jahren. (Heimatkalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 84—87.)
168. **Udeley, Alfred:** Eine Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 105—134.)

169. **Verzeichnis** der evangelischen Pfarrstellen, Kirchen und Kapellen, der Kirchenpatrone sowie im Amt befindlichen evangelischen Geistlichen der Provinz zusammengestellt und hrsg. von H. Bretschneider. 1. Ausg. Stettin: Selbstverl. 1907. (VIII, 288 S.) 8°.
170. **W[ehr]mann, M[artin]**: Zur Geschichte von **Kolbæk**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 7. 8.)
171. **W[ehr]mann, Martin**: Vom pommer'schen Landschulwesen im 18. Jahrhundert. [Referat über einen am 19. X. 07 in der Gesellsch. für pomm. Geschichte gehaltenen Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 121 f.)

III. Die Universität Greifswald.

172. **Anselmus, Otto**: Das chemische Institut der Universität Greifswald. (Apothekerzeitung. Jg. 22. 1907. S. 870.) [Nach Zitat.]
173. **Anselmus, Otto**: Nachrichten von früheren Lehrern der Chemie an der Universität Greifswald. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1907. S. 105—140.)
174. **Niederbütsch Bibliothek**. [Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.] (De Seibom. Jg. 25. 1907. S. 62 f.)
175. **Chronik** der königlichen Universität Greifswald für das Jahr 1906/1907. Hrsg. vom Prorektor Carl Sartorius. Jg. 21. N. F. Jg. 8. Greifswald 1907: J. Abel. (63 S.) 8°.
176. **Darin** Nachrufe für: Christian Ludwig August **Brenner** und Paul **Krabler**.
177. **Heinemann, Otto**: Zur Geschichte der Greifswalder Corps. (Akademische Monatshefte. 1907. Nr. 277, S. 13—19.)

Enthält die Konstitution der Pomerania von 1829 und ein Untersuchungsprotokoll über die Borussia von 1834. [Nach Zitat.]

178. **Heinemann, Otto**: Nachrichten über die burschenschaftliche Verbindung Germania in Greifswald 1832. 33. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 217—219.) [Nach Zitat.]
179. **Jahresbericht** der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald 1906. Sonderabdruck aus der Chronik der Universität. Greifswald 1907: J. Abel. (14. S.) 8°. [S. 4—6 handeln über Joh. Dav. Wilsbe.]
180. **Wilsau, Fritz**: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 24. 1907. S. 61—67.)
181. **Wilsau, Fritz**: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur. (Greifswalder Tagesblatt. Jg. 97, Nr. 73. 74. 1907. 27. 28. März.)
182. **Schulze, Ernst**: Die Entwicklung des psychiatrischen Unterrichts in Greifswald. Rede, gehalten zur Eröffnung der neuen Psychiatrischen Klinik in Greifswald am 13. Januar 1906. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 16. 1907. S. 481—506.)

183. **Schulze, Victor**: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. (Rede, gehalten bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Universität am 26. Januar 1907.) (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 65—96.)
- 184 ausgefallen.

G

Einzelne Orte.

185. Die Freiwillige Feuerwehr **Altbam**. Zur Feier ihres 25 jährigen Bestehens am 7. Januar 1907. (Altbammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 3. 4.)
186. **Adressbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam**, sowie für die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1907. Zusammengestellt durch **Allobi**, Polizeikommissar. Anklam o. J.: R. Poetke. (136 S.) 8°.
187. Als Großmutter die Großmutter nahm. Jugenderinnerungen eines Alten **Anklamer**s. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 224—227.)
188. **Bartelt, Max**: Die Entwicklung der städtischen Sparkasse zu **Anklam**. Fortf. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68—70. Anfang in Jg. 2.)
189. **Bluthsinn** [darin: Rede, die der Rektor Tornow in **Anklam** am 3. Aug. 1821 zur 100jähr. Jubelfeier der Vereinigung Vorpommerns mit Preußen gehalten hat]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 82—88.)
190. **Busch**, Wilhelm Friedrich: Zum Rathausbau [in **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 71. 72.)
191. **Dähne**, Reg.-Baumeister: Über die Nikolaikirche in **Anklam**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 282. 283.)
192. **Flurnamen** im Kreise [Anklam]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 96.)
193. **Göttlich**: Aus **Anklams** Geschichte. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 72. 73.)
194. **Peendamm** [Straße in **Anklam**]. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 86.)
195. **Vogel**, Pastor in **Redow**: Die Krankenpflege im Kreise **Anklam**. Vortrag auf der Anklamer Kreissynode. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 146—149.)
196. **Westerweh**, Emil: Der Raubmord in **Thurrow**. Ein dunkles Blatt aus der Geschichte des Kreises **Anklam**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. Nr. 216.)
197. **Westerweh**, Emil: Burg **Spantekow** [bei **Anklam**]. Nach der Familiengeschichte des Burgherrn. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 65—67.)
198. Aus der guten alten Zeit. [Beschwerde eines **Anklamer** Kaufmanns gegen

das Post-Contoir in Anklam aus dem Jahre 1693.] (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 44.)

S. auch: Nr. 12. 132. 157.

199. **Reinhold, Paul:** Aus Arkonas Fremdenbüchern. Stettin: F. Nagel 1907. (59 S.) 8°.
200. **Adreß-Buch für Barth a. d. Ostsee.** 1907. Barth: Anthony (1907). 8°.
201. **Reinhold-Barth, Sup.:** 90 Jahre Tätigkeit des Frauenvereins in Barth. (Kreis- und Heimat-Kalender f. d. Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 84—88.)
202. **Adreßbuch der Stadt Belgard a. d. Persante.** 1907. Kolberg: C. F. Post o. J. 8°.
203. **Geschichte der Kreis-Sparkasse in Belgard a. Pers.** zu ihrem 50jährigen Bestehen am 15. Oktober 1906. o. D. (1906: G. Klempe.) (35 S.) 8°.
204. **Zur Erinnerung an die unglücklichen Zeiten der Kreishauptstadt Rügen vor 100 Jahren.** (Nach amtlichen Quellen und der Chronik der Stadt Bergen.) [Unterschn.: Br.] (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 78—81.)
- Bütow.** Siehe Nr. 104. 241. 317.
- Gemmin.** Siehe Nr. 75.
- Groß-Garzenburg.** Siehe Nr. 137.
205. **Aus der Pfarrchronik zu Charsrow. (Fort.)** (Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 75—80.) [Noch nicht abgeschlossen. Anfs. siehe im vorjähr. Kalender.]
206. **Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des Königl. Gymnasiums zu Demmin am 3. Febr. 1907.**
 I. 1a. Geschichte der Anstalt von Professor **Albert Weinert.**
 I. 1b. Verzeichniß der Schüler des Demminer Gymnasiums (bzw. Progymnasiums) angelegt und vervollständigt von Professor **Dr. Appellmann** und Professor **Schmidt.**
 I. 2. 4 Abhandlungen. Darin 2: Die Quellen für den Aufenthalt **Ottos von Bamberg** vor Demmin, von Prof. **A. Weinert.** Demmin 1907: **W. Gesselius.** 8°.
 Siehe auch Nr. 60.
207. **Strecker, Georg:** Einige Nachrichten zur Geschichte des Dorfes **Wesf, Divenow.** (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 6. S. 82—88.)
Franzburg. Siehe Nr. 13.
208. **Strecker, Georg:** Denkwürdigkeiten aus dem Kirchspiel **Frikow, Synode Gemmin.** Diesdorf 1906: Buchdr. der Rettungsanst. (48 S.) 8°.
209. **Adam, Karl:** Die Chronika von **Greifswald** irrtümlich und eventbrüchig verteilt und mit en paar Runterfies utführt. Leipzig: D. Lenz 1907. (125 S.) 8°.
210. **Neues Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Greifswald für das**

- Jahr 1907 nebst einem Stadtplan. Hrsg. mit Benutzung des Materials des Einwohner-Verwaltungsamts. Greifswald: J. Abel o. J. 8°.
211. **Hafenjaeger, Robert:** Aus dem literarischen und wissenschaftlichen Leben **Greifswalder** im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. (Vom-merische Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 135—158.)
212. **Hefpach, Willy: Greifswald.** Erinnerungen und Stoffen. (Grenzbote. Jg. 66, Nr. 35. Drittes Vierteljahr 1907. S. 465—476.)
Siehe auch Nr. 19. 36. 120. 134. 142.
Universität Greifswald. Siehe Nr. 172—184.
- Höhren:** siehe Nr. 55.
Grifow: siehe Nr. 59.
Grumbow: siehe Nr. 61.
Günterzhagen: siehe Nr. 63.
213. **Brunner, J.:** Aus der Geschichte der Pfarodie **Jünger**. Pritz: Bode 1907. 8°. [Nach Zitat.]
214. Aus der Chronik der Pfarodie **Juen**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 63—66.)
215. **Courtois, Johannes:** Geschichte der Stadt **Körlin a. d. Persante. Kolberg: J. Courtois** [1907]. (34 S.) 8°.
216. Vor 100 Jahren. [Handelt vom Zustand des **Kösliner** Rabettenhauses 1806/07.] (Altammer Landbote Jg. 19. 1907. Nr. 138.)
217. Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Adress- und Geschäfts-Handbuch für **Köslin** auf das Jahr 1907. Nach amtl. Quellen zusammengest. Jg. 27. **Köslin: K. Hofmann o. J.** 8°.
Kolbat: siehe Nr. 160. 170.
218. **Kolberg's** Bedeutung für Schiffl. Zur Jahrhundertfeier. [Aus: Die militär. Welt.] Wien: E. W. Stern 1906. (10 S. m. 1 Bildn.) 8°. [Nach Zitat.]
219. v. **Bremen: Kolberg 1807.** (Überall. Illustr. Wochenchrift für Armee und Marine. Jg. 9. 1907. S. 457—462.) [Nach Zitat.]
220. Erinnerungen an **Kolberg 1807.** (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt.)
Zur Verproviantierung **Kolberg's.** Aus der Seelen-Labelle der Stadt **Kolberg.** (Nr. 112, 15. Mai.)
Selbstbeschaffung während der Belagerung. (Nr. 126, 1. Juni.)
Das Rotgeld. (Nr. 138, 15. Juni.)
Offizielle Französische Belagerungsberichte. (Nr. 145, 23. Juni. Nr. 147, 26. Juni. Nr. 149, 28. Juni. Nr. 164, 16. Juli. Nr. 166, 18. Juli. Nr. 168, 20. Juli.)
221. Die Feier des 2. Juli 1907 in **Kolberg.** ([**Kolberg**]: 1907.) (36 S.) [Umschlagt.] 8°.
222. **Hafemann, E. (Antonie Messert):** Wie es in **Kolberg** während der Be-

- lagerung 1807 in einer schlichten Bürgerfamilie zugeh. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt Nr. 102—106. 3—7. Mai.)
223. **Klaje, Hermann:** Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung **Kolberg** im Jahre 1807. Mit einer Karte. Kolberg: Dieß & Magerath in Komm 1907. (X, 151 S.) 8^o.
Erschien gleichzeitig als: Festschrift des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zum 2. Juli 1907.
224. **Kolberg 1807.** (Mit Skizze). (Militär-Wochenblatt. Jg. 92, 1907. Nr. 83. 84. Sp. 1911—1919. 1935—1942.)
225. **Kolberg's Jubelfeier** vor 50 Jahren. (Ostseezeitung. 1907. Nr. 209. 5. Mai. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Nr. 109. 11. Mai.)
226. **Lizmann:** Die Lehren des Jahres 1806/07. 12. Graudenz und **Kolberg**. (Tägliche Rundschau. Jg. 27. 1907. Nr. 152. 158. Unterhaltungsbeilage.)
227. **Weinhold, Paul:** **Kolberg's** ruhmvolle Verteidigung und Befreiung. Ein Gedächtnisblatt zum 3. Juli 1907. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 289. 23. Juni.)
228. **v. Schempp, Generalmajor z. D.:** Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von **Kolberg**. (Des Artillerieleutnants Ehr. OrteL.) (Militär-Wochenblatt. Jg. 92. 1907. Nr. 69. 70. Sp. 1579—1583, 1603—1607.)
229. Ein **Kolberger** Soldatenlied. (Ostsee-Zeitung. Nr. 303. 2. Juli. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt 5. Juli.)
230. **Stoewer, Rudolf:** Die Belagerung von **Kolberg** 1807. Zur hundertjähr. Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung nach den Quellen dargestellt. Kolberg: E. F. Post 1907. (79 S.) 8^o.
231. **Stoewer, Rudolf:** Das Krodowsche Freikorps und die Festung **Kolberg** nebst andern Beziehungen zwischen Danzig und Kolberg im Jahre 1807. (Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jg. 6. 1907. S. 6—8.)
232. **Stoewer, Rudolf:** Kettelbeck und Lucadou. Eine Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung **Kolberg's** in den Jahren 1806 und 1807 zur ausgleichenden Gerechtigkeit. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 9. 10. Erstes Vierteljahr 1907. S. 451—458. 507—513.)
233. **Wehrmann, Martin:** Eine Feier aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Brandenburg 1666 [abgehalten in der Ritterakademie zu Kolberg]. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 268 f.)
234. **Allgemeiner Wahnungs-Anzeiger** nebst Adress- und Geschäfts-Handbuch für **Kolberg** auf das Jahr 1907. Im Bureau der Polizei-Verwaltung ausgearb. durch den Polizei-Kommissarius Ehrenforth. Jg. 48. Kolberg: Serb'sverl. (1907.) 8^o.
235. **Zobeltik, Hans v.:** Aus **Kolberg's** Ehrentagen. Ein Erinnerungsblatt zum 3. Juli 1907. (Daheim. Jg. 1907. Nr. 39.)
Siehe auch Nr. 367—369.
236. **Der Esenturm** und die ältesten Bauwerke **Lauenburg's**. (Lauenburger Illustrierter Kreisatender f. d. J. 1908. S. 81—84.)

237. Geschichte der **St. Jacobi-Pfarrkirche zu Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 99—101.)
238. Eine Hunderjahrfeier in **Lauenburg** am 31. Decemb. 1800 und wie es damals in unserer Vaterstadt aussah. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 98—98.)
239. **Schloß Landeshow** [bei Lauenburg]. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 115.)
240. Naturdenkmäler im Kreise **Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 85 f.)
241. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preuß. Staate] der Lande **Lauenburg-Hütow** feierten. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 67—74.)
242. **Schloß Breden** [bei Lauenburg]. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 117.)
243. **Aus alter Zeit**. [Handelt über Jezow bei Lauenburg und seine Besitzer die Herren von Wittke.] (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 115 f.)
Siehe auch: Nr. 15. 104. 137.
244. **Aus Lebas** Vergangenheit. (Nach Mitteilungen des früheren Bürgermeisters von Leba, Sassenhagen.) (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 102 f.)
245. **Courab-Eigen**, Pastor: **Kloster Neuenkamp**. (Kreis- und Heimatkalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 78—82.)
246. **Beyer, Th.**: Die Abiturienten des königlichen Fürstin-Hedwig-Gymnasiums [zu **Neustettin**] von 1793 bis 1906. Auf Grund der Bearbeitungen von Professor Neclam. Neustettin 1907. H. G. Herzberg's Erben. (69, III S.) 4°. Neustettin. Fürstin-Hedwig-Gymnasium Programm 1901.
Siehe auch: Nr. 50. 99. 100.
- Belpin**. Siehe Nr. 161.
247. [Winkel, Albert:] Zur Geschichte der Stadt **Platze**. Separatabdr. aus der **Platzer Zeitung**. Vb. 1. Platze: A. Winkel 1904. 8°. **Pubagin**. Siehe Nr. 162.
248. **Berlich, S.**: Das fürstliche Schauspielhaus in **Putbus**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 173. 26. Juni.) **Rubdak**. Siehe Nr. 111. **Rebesow**. Siehe Nr. 131. **Regenwalde**. Siehe Nr. 16.
249. Die Kirche zu **Roggow A.** [Unterzeichnet: Schn.] (Kalender f. d. J. 1908. Grat.-Beil. zur Kreis-Zeitung f. d. Kr. Regenwalde. S. 30—33.) **Sahnitz**. Siehe Nr. 329.
250. **Adress-Buch für Stargard i. Pomm.** 1907 mit dem Plan von Stargard i. Pomm. Jg. 39. Unter Benutzung amtlicher Quellen hergestellt von **Jud. Polizei-Inspektor**. Stargard [1907]. 8°.

251. **Stargard** im Jahre 1798. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 102—106.)
252. **Adreß- und Geschäftsbuch** für **Stettin** für 1907 redigiert von Paul Kielhammer. Jg. 51. Stettin: P. Kielhammer 1907. 8°.
253. **Wahlow, F.**: Das Prioratshaus bei St. Jakobi in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. 3. 4/5. S. 17—24. 40—43. 50—55.)
254. Das fünfzigjährige **Bestehen** der **Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „Vulcan“** in **Stettin-Bredow**. (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 7. S. 198—202.)
255. Die **städtische Bildergalerie [zu Stettin]** und der Kunstverein für Pommern. 1—5. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 76. 78. 82. 88. 94. 14. 15. 18. 21. 25. Febr.)
256. **Blümke, Otto**: Zur Topographie der **Stettiner Hütte** auf Falsterbo. Mit Karte. (Hanseische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 2. S. 438—455.)
257. **Alt-Stettiner Bräuden**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 310. 12. Novemb.)
258. **Globes, Wilhelm**: Fremdenverkehr im alten **Stettin**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 144. 29. Mai.)
259. **Dohrn, Heinrich**: Adolf Furtwängler und das **Stettiner** Museum. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 488. 17. Oktober.)
260. **Geschichte der Fleischer-Zunng I zu Stettin** und deren Einrichtungen. ([Stettin 1906:] L. Pasenow.) 1906. [Nach Zitat.]
261. **Heinze, Albert**: Drei Jahre auf dem Marienstiftsgymnasium zu **Stettin** (1846—49). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 10. 1907. S. 33—51.)
Bemerkungen dazu von **Gottfried Bartholdy**. Ebendort. S. 289 bis 294.
262. Ein Jubiläum der **Stettiner** Grobindustrie „**Vulkan** 1857—1907“. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 47. 29. Jan.)
263. Das **Klassenkrankenhaus** mit **Schwesternhaus** in **Stettin** und die **Gemeinde-Doppelschule** in **Grabow** bei **Stettin**. (Zentralblatt der Bauverwaltung. 1907. Nr. 86. 87.) [Nach Zitat.]
264. **Alten-Stettin**. **Henricus Kote** pictor et civis Stetin. pinxit. **Petrus Rollos** fecit in **Berolin**. In Verlegung **Georg Schulzen**, Buchhändlern In alten **Stettin** K. 1625. Nach d. Orig. gez. von Prof. Dr. **[ari] Fr[iedrich] Meyer**, lith. von **D. Kempny**. Berlin [1906]: **B. Gifewins**. (1 Kartenbl. 44 × 21 cm.)
265. Die **Kupferstichsammlung** der Stadt **Stettin**. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 9. 24. 15. u. 24. Jan)
266. **Unsere Städtische Kupferstichsammlung** [in **Stettin**]. [Unterzeichn.: Hy.] (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)

267. **Lemke, Hugo**: Aus der Baugeschichte des **Stettiner Schlosses**. [Ref. üb. e. am 16. März 07 in d. Gef. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 69—71.)
268. **Lemke, Hugo**: **Stettin** zur Zeit des Übergangs in preussischen Besitz. [Ref. üb. e. am 15. Dez. 06 in d. Gef. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 8—10.)
269. **Maß, Konrad**: Die Praxis des Gewerbegerichts **Stettin**. Berlin: F. Siemenroth 1907. (135 S.) 8°.
270. **Miß, Otto**: Das naturhistorische Museum und der wahre Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften am Marienstifts-Gymnasium zu **Stettin**. Ein Beitrag zur Geschichte der Anstalt. **Stettin** 1907: Herrde & Lebeling. (47 S.) 4°.
Stettin. Marienstifts-Gymnasium. Programm. 1907.
271. Das neue Museum für Völkerkunde in **Stettin**. [Unterschiedl.: S-t.] (Dtsche-Zeitung. 1907. Nr. 85. 20. Febr.)
272. **Petersdorff, Herman v.**: Eine Allegorie auf den Tod Schwering's bei Prag. [Gipsrelief im Staatsarchiv zu **Stettin**.] (Monatsblätter. Jg. 21. Nr. 9. 1907. S. 129—132.)
273. **Vulkan**. Stein-Bauwerke der Nebenbahn **Stettin-Jasenitz**. (Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in techn. Beziehung. 1907. S. 309 bis 316.) [Nach Zitat.]
274. **Runze, Georg**: Wie vor fünfzig Jahren auf einem preussischen Gymnasium des Jahres 1806 gedacht wurde. [Abdruck der Rede, die Ferd. Friedr. Galo am 15. Okt. 1856 am **Stettiner Marienstiftsgymnasium** gehalten.] (Deutsche Kultur. Jg. 2. 1906—07. S. 634—641.)
275. 50 Jahre **Schiffbau**, 1857—1907. Zum 50jähr. Bestehen der **Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft 'Vulkan'**, **Stettin-Bredow**, gegest. von [Georg] Lehmann-Felslowski. 29. Jan. 1907. (Berlin 1907: H. Boll.) (138 S.) 4°.
276. Vom **Stettiner Schloß** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 298. 30. Okt.)
277. **Sieff, Adolf**: Der Verein für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder in **Stettin** in seiner fünfundsiebenzigjährigen Tätigkeit. **Stettin**: Selbstverf. 1906. (30 S.) 8°.
278. **Stettin** als Handels- und Industriepfah. Den Teilnehmern am 7. Verbandstage des Deutsch-Osterreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschiffahrt gewidmet von der Stadtgemeinde **Stettin**. (Vorr.: Beduhn, Stadtbaurat.) **Stettin** 1906: H. Saran. (216 S. 11 Taf.) 4°.
279. **Stubenrauch, A.**: **Altstettiner Bauten**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 332. 4. Dezemb.)
280. **Stubenrauch, A.**: **Stettiner Scharfrichterereinerungen**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 335. 7. Dezemb.)

281. **Stettiner Touristen-Klub.** 1882—1907. Rückblick auf 25 Jahre Vereinsarbeit. (Stettin 1907: Herrcke & Lebeling.) (32 S.) 8°.
282. **Das neue Verwaltungsgebäude in Stettin.** (Deutsche Bauzeitung. 1907. Nr. 46. [Nach Zitatt.])
283. **Wehrmann, Martin:** Stettiner Bürgermeister in französischer Gefangenschaft. (1813.) (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 241. 26. Mai.)
284. **Wehrmann, Martin:** Von der alten Drafer-Compagnie in Stettin. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 397. 25. Aug.)
Siehe auch Nr. 65. 90. 93. 328.
285. 1907. **Adressbuch für die Stadt Stolp.** Nach amtlichen Quellen bearb. von Julius Hellwig, Polizei-Sekretär. Stolp i. Pom.: F. W. Feige. (1907.) 8°.
286. **Festschrift zur Jubelfeier des Stolper Gymnasiums 19.—21. April 1907.**
Teil 1. **Neumann:** Die Geschichte des Stolper Gymnasiums von 1857—1907.
Teil 2. **Soppe:** Verzeichnisse der Lehrer von Ostern 1857 bis Ostern 1907 und der Abiturienten von Ostern 1861 bis Ostern 1907. Stolp 1907: W. Desmanzom. 8°.
Teil 1 erschien auch als Programm der Anstalt.
287. **Jahn, R.:** Das Rettungshaus in Stolp. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 74f.) Siehe auch Nr. 317.
288. **Bartholby, Superint.** in Stolp: Das Kinderheim in Stolpmünde. (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 75—79.)
289. **Ambrosiani, Sune:** Kakelugn med Karl XI: s namnchiffer i Stralsund. (Kakelosen med Karls XI. Namensinskrift im Stralsunder Museum.) (Nordiska Museet. Fataburen. 1907. S. 1—6.)
290. **Die Belagerung Stralsunds vom 29. Januar bis 1. April 1807.** (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 8—12. S. 29f. 33f. 37f. 41f. 45f. 24. Febr. 3. 10. 17. 24. März.)
291. **Bratring, Paul:** Über das Münzwesen der Stadt Stralsund in neueren Zeiten. (Berliner Münzblätter. N. F. Bd. 2. (Jg. 26—28.) Jg. 28. Nr. 65—71. Berlin 1907. S. 509—512, 527—531, 548—559, 569—574. 587—591, 600—606.)
292. **Coppins, Karl:** Die Kommandanten von Stralsund. I—V. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 136—140. 13.—18. Juni.)
293. **Ergänzung der Kanalisation in Stralsund.** (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 27. 1907. Nr. 13.) [Nach Zitatt.]
294. **Fabricius, F.:** Stadtbuch und Stadtmauer [Stralsund]. III. Freude und Leid in der Arbeit. Wall und Graben als Vorgänger der Stadtmauer. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 4. S. 13 bis 15. 27. Jan.) [Üb. Anfang siehe den vorjährigen Bericht.]
295. **Hauswald, Alfred:** Feiern wir 1909 oder 1934 das neunhundertjährige Jubelium des Bestehens der Stadt Stralsund? (Stralsundische Zeitung

- Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 47. 48. 24. Nov. 1. Dez. S. 185 bis 187. 189f.)
296. **Heron**: Chronik der Stadt **Stralsund** i. J. 1906. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)
297. **Vor hundert Jahren [Stralsund]**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 169. 21. Juli.)
298. **Schütte, Max**: **Stralsund**. Hist. und Lokaler Führer für Einheimische und Fremde. Im Austr. des Gemeinnützigen Vereins zu Stralsund verf. **Stralsund** 1907: Kgl. Reg.-Buchdr. (40 S.) 8°.
299. **Strad, Ferdinand**: Der **Konzertverein Stralsund**. Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Wirksamkeit von 1881 bis 1906. **Stralsund** 1906: Kgl. Reg.-Buchdr. (18 S.) 8°.
[Im vorjährl. Lit.-Ber. unter „Konzertverein“ als Aufsatz der **Stralsund. Zeitung** aufgeführt.]
300. 1907. **Wohnungs-Anzeiger** (Adress-Buch) für den Stadtkreis **Stralsund**. 44. Aufl. Mit einem Plan der Stadt **Stralsund**. **Stralsund**: o. J. Königl. Regier.-Buchdr. 8°.
Siehe auch Nr. 29. 142. 147. 365.
301. **Adressbuch** der Stadt **Swinemünde**. Zusammengest. vom Polizei-Assistenten **Gustav Heinrich**. **Swinemünde**: B. Frißsche. 1907. 8°.
302. **Swinemünder Tagebuch**. 1813—14. Zum ersten Mal veröffentlicht. Hrsg. von **H. Ugedom**. (Tageblatt für **Vorpommern**. Jg. 97. 1907. Nr. 289—295. 10.—17. Dez.)
303. **Heinze, Ad.**: Geschichte der Stadt **Treptow a. d. Rega**. I. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation. **Treptow a. R.**: R. E. Laf. 1906. 8°.
304. **Kälte**: Bericht über die fünfzigjährige Stiftungsfeier der Anstalt. [Bughenhagen-Gymnasium zu **Treptow a. R.**] **Treptow a. R.** 1907: R. Marg. (33 S.) 4°. **Treptow a. R.** Bughenhagen—Gymnasium. Progr. 1907.
305. **Karitzky, R.**: Ein vergilbtes Blatt. Eine Erinnerung an die traurige Zeit vor 100 Jahren. Nach den Aufzeichnungen des weif. Pastors **Daniel Friedrich Couradi zu Belgast**. (Kreis- und Heimat-Kalender für den Kreis **Frankenburg f. d. J.** 1908. S. 83. 84.)
Belgast siehe Nr. 67.
Wolgast siehe Nr. 165.
306. **Aus Wolferow** [unterzeichn.: R.] (Heimatskalender für den Kreis **Anklam**. Jg. 3. 1908. S. 68.)
307. **Siegle, G.**: Ein hinterpommersches Dorf im siebenjährigen Kriege. Aus **Wasserbarther** Kriegspapieren. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 55—62.)

F

Familien- und Personen-Geschichte.

308. **Gothaisches Genealogisches Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in **Deutschland** eingeborene Adel (Uradel). Jg. 8. **Gotha** 1907.

[Enthält folgende dem pommerischen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Arnim, Bandemer, Below, Blandenburg, Blumenthal, Bohlen, Bonin, Borcke, Brederlow, Brühewitz, Buggenhagen, Dewitz, Ebed-Platen, Gaubeder, Glasenapp, *Gloeden, Griesheim, Grumbow, Heydebred, Kamele, Koethen, Landen, Lepel, Lettow-Vorbeck, Manteuffel, Marwitz, Mellenthin, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), *Bloek (Wappen: 3 Plöke), *Bloek (Wappen: Schwan), Ramin, Schwerin, Stülpnagel, Versen, Voß, Wedel, Zihewitz. Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen [Vergl. auch Monatsblätter Nr. 4/5. S. 75 f.]

309. Dr. Hermann **Ameburg**. [Unterzeichnet: A.] (Vstjee-Zeitung. 1907. Nr. 254. 3. Juni.)
310. **Gzafke, H.**: **Arndts** Auffatz über „Freiheit und Vaterland“ und Uplands Gedicht „An das Vaterland“. (Vehproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und der Realschulen. 1907. S. 60—68.) [Nach Zitatz.]
311. **Gzungen, P.**: Ernst Moritz **Arndts** historisch-politische Schriften in der Beurteilung des Berliner Zensurs. 1813—1815. (Poffische Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 47.) [Nach Zitatz.]
312. **Müller, Rudolf**: Geschichte von **Arndts** Schrift: Was bedeutet Landsturm und Landwehr? (Nord und Süd. Bd. 123. 1907. S. 226—253.)
313. **Raffow, Joh.**: E. M. **Arndt** und der preussische Staat. (Pommerische Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 1—64.)
314. **[eef], Hans**: Rudolf **Baier**. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 104. 4. Mai.)
315. **Bartholdy, Sup.** in Stolp: Wilhelm Sebastian von **Belling**. (Hinterpommerischer Haus- und Familienkalender. 1908. S. 65—74.)
- 315a. **Böppelmann, Otto**: Georg **Beseler** und seine Tätigkeit für die Grundrechte des deutschen Volkes im Jahre 1848. Greifswald 1907: H. Adler. (133 S.) 8°.
- Greifswald Diss. phil. 1908.
316. **Unger, W. v.** Generalmajor: **Blücher**. Bd. 1. Von 1742—1811. Berlin: Mittler 1907. (XIV, 402 S.)
- [Blücher hat den größten Teil seines Lebens in Pommern zugebracht.]
- Bogislaw X.** Siehe Nr. 76. 101.
- Bogislaw XIV.** Siehe Nr. 76.
- Bogislaw XV.** Siehe Nr. 96.
- 316a. **Geschichtsquellen** des burg- und schloßgeseffenen Geschlechts v. **Borcke**. Im Auftr. des Familien-Vorstandes hrsg. v. Geh. Archivrat Dr. Georg **Sells**. Bd. 3. Familienrechtliche Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. Teil I. Urkunden. Mit 10 Stammtafeln und 1 Siegelstafel. Berlin: J. A. Stargardt 1907. (XIII, 842 S.) 8°.

317. **Brenkenhoff's** Berichte über seine Tätigkeit in der Neumark. Mitgeteilt von Prof. Dr. Paul **Schwarz**. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 20. 1907. S. 87—101.)
[S. 54—56 u. S. 96—99: über das Kadettensaus in Stolp und über die Situation des Adels im Bütow'schen Distrikt.]
318. **Petersdorff**, Herman v.: Franz Balthasar Schönberg von **Brenkenhoff**. (Deutsche Monatschrift. Jg. 6. 1907. S. 5.)
319. **Ukeley**, Alfred: Zwei **Bugehagiana**. (Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 28. 1907. S. 48—57.)
320. **Cato**, Ferdinand Friedrich: Photinissa' Chrysoyulos. Novelle. Nebst Mitteilungen über **Catos** Leben und Wirken von Prof. Georg Kunze. Berlin: E. Apolant 1907. 8^o.
[Cato 1814—1872 war 1842—72 Gymnasiallehrer in Stettin. Wichtig sind die biographischen Mitteilungen.]
321. **Kunze**, Georg: Eine merkwürdige Episode aus der pädagogischen Wirksamkeit Ferdinand **Catos**. (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. 2. Abt. Jg. 10. S. 348—358.)
Siehe auch Nr. 274.
322. **Müller**, Franz: Karl Friedrich von **Cardeff**. Ein Demminer als königlich Schwedischer Generalfeldzeugmeister und Chef der gesamten Artillerie. Dritter Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin: W. Gessellius 1907. (64 S.) 8^o.
323. **Decke**, Wilhelm: E. W. **Cohen**. (Bericht über die 40. Versammlung des Oberrheinischen geologischen Vereins zu Lindau. 1907.)
Gron, Herzöge von. Siehe Nr. 76.
324. **Wahlow**, F.: Wer ist Nicolaus **Debins**? (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 4. S. 4. Nr. 16. 1907. S. 351—369.)
325. **Dufschius**, Philippus: Prima Pars Centuriae octonum et septonum vocum. Stetini 1607. Hrsg. von Rudolf **Schwarz**. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1907. (XXII, 157 S.) 2^o.
(Denkmäler Deutscher Tonkunst. 1. Folge, Bd. 21.)
326. Philippus **Dufschius**, ein Alt-Stettiner Tonkünstler. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. 23. Nov. Nr. 321.)
327. **Wehrmann**, Martin: Johann Georg **Ebeling** [Kantor in Stettin], der Komponist der Lieder Paul Gerhards. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 33—40.)
328. **Stabenrauch**, A.: Dr. **Eisenbarth** in Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)
329. **Friedländer**, J.: Wie Dr. **Friesen** [Vor 50 Jahren Arzt auf Jasmund] in Sahnig Weihnachten feierte. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 71—77.)

330. **Schwarz, Albert**: Professor Dr. Karl Theodor **Gaebert** als Reuterforscher. (De Geßom. Jg. 25. 1907. S. 12—14.)
Glasemann, Kurt v., Vogt zu Reufstettin. Siehe Nr. 99.
Schwig von Pommern. Siehe Nr. 100.
331. **Waterkrant, H.**: Geschichte des Geschlechts von **Ferzberg**. Bd. 1—3. Stettin 1906—1908: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8°.
332. **Gaebel, Georg**: **Thomas Ranow**. [Referat üb. einen am 16. Febr. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 43. 44.)
333. **Diedmann, J.**: **H. v. Kleist-Ranow**. (Die Reformation. Jg. 1907. Nr. 38.)
334. **Zentsch, Karl**: **Hans von Kleist-Ranow** [anknüpfend an die Biographie von **H. v. Petersdorff**.] (Grenzboten Jg. 66, Nr. 25. Zweites Vierteljahr. 1907. S. 615—623.)
335. **Panßen, P.**: **H. v. Kleist-Ranow**. (Der Reichsbote 1907. Sonntagsbeilage Nr. 23.) [Nach Zitat.]
336. **Penzlin, J.**: **H. v. Kleist-Ranow** als kirchlicher Charakter. (Der alte Glaube. Jg. 8. 1906/07. Nr. 51. 52.) [Nach Zitat.]
337. **Petersdorff, Herman v.**: **Kleist-Ranow**. Ein Lebensbild. Mit einem Portr. Stuttgart und Berlin: J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. 1907. (XII, 556 S.) 8°.
338. **Prus, Hans**: **Kleist-Ranow**, der Bannerträger der preußischen Reaktion. [Besprechung von: Petersdorff, Kleist-Ranow.] (Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 84.)
339. **Recklin, E.**: **H. v. Kleist-Ranow**. (Akademische Blätter. Jg. 22. 1907. S. 155—158.)
Krabler, Paul. Siehe Nr. 176.
Krosow. Siehe Nr. 231.
340. **Reck, Hans**: **Dölar Kruse-Liechtenburg**. (Düsee-Zeitung 1907. Nr. 235. 23. Mai, Straßunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 120. 25. Mai.)
341. **Reck, Hans**: **Karl Lappe** ein vergessener pommerscher Dichter. (Düsee-Zeitung. 1907. Nr. 37. 3. Febr.)
342. **Karl Adolf Lorenz.** Zum 90. Geburtstag am 13. August. (Düsee-Zeitung 1907. Nr. 373. 11. August.)
343. **Müller, Erich**: **Carl Adolf Lorenz**. Zu seinem 70. Geburtstag, dem 13. August 1907. (Die Musik. Jg. 6. Berlin 1907. Heft 21 (August). S. 137—142, Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 218. 11. August, Stettiner Tageblatt. 1907. 11. August. Nr. 187.)
Lucadon. Siehe Nr. 232.
344. **Schmidt, Berthold**: Geschichte des Geschlechts von **Malchin** und von **Malchin**. Abt. 2. Bd. 1. Das Mittelalter. Im Auftr. d. Geschlechts herbg. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Besitzkarte. Schleiß 1907: F. Weber. (423 S.) 8°.

345. **Schmidt-Hartlieb**, Max: **Nettelbed** als Schulschriftsteller. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 21. 1907. S. 436—446.)
346. **Schneidewitz**, G. H.: **Joach. Nettelbed**. (Die Flotte. Jg. 1907. S. 18—21.) [Nach Zitat.]
Siehe auch Nr. 232.
347. **Ritze**, Hedwig: Dr. Johann Ernst **Ritze**, Professor und Direktor am Gymnasium zu Stralsund. Ein Lebensbild eines Lübower Jägers nach alten Papieren. (Hrsg.: Ida Ritze.) Stralsund: W. Jensch 1907. (265 S.). 8°. **Örtel**. Siehe Nr. 228. **Otto von Bamberg**. Siehe Nr. 206. **Philipp I.** Siehe Nr. 184.
348. **Platen**, Hubert v., Oberst a. D.] Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von **Platen**. [Sorau: D. Klinkmüller 1907.] (232, 107, 27 S.) 4°.
349. **Sternfeld**, R.: Martin **Blüddemann** (Komponist und Musikschriftsteller aus Kolberg). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 81—85.) **Preuner**, Christian Ludwig August. Siehe Nr. 176.
350. Das fürstliche Geschlecht der Herren zu **Putbus**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 116. 19. Mai.)
351. Der Fürst zu **Putbus** [Lebensgang]. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 92. 20. April.)
352. Aus dem Leben des verstorbenen Fürsten Wilhelm zu **Putbus**. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 70 f.)
353. **Loebe**, Victor: Zur Erinnerung an Seine Durchlaucht Wilhelm Fürsten und Herrn von **Putbus**. Aus der Trauervigilie am königl. Pädagogium. 18. April 1907. **Putbus** 1907: R. Deder. (14 S.) 8°.
354. **Krenschmer**, Kurt Rudolf: Der Generalmarinedirektor des großen Kurfürsten. Eine Skizze zum 200. Todestage Benjamin **Kaufes**, 17. Mai. (Dtsche-Zeitung. 1907. Nr. 224. 15. Mai.)
355. **May**, Adolf: Benjamin **Kaufe**. (Deutschlands berühmteste Männer zur See.) (Die Flotte. Jg. 10. 1907. Oktober. Nr. 10.)
356. **Petrich**, Hermann: Friedrich Wilhelm August **Hübefamen** [Pommerscher Kirchenmann 1823—1893]. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53. S. 571 f.)
357. **Kunze**, Philipp Otto: Aus den hinterlassenen Schriften. (Kunst und Künstler. Jg. 5. Berlin 1907. Heft 11. 12. S. 445—449. 490—495.)
358. **Janzsen**, Hermann: Philipp Otto **Kunze** und Goethe. (Hamburger Nachrichten. 1907. Beil. Nr. 12.) [Nach Zitat.]
359. **Lichtward**, A.: Philipp Otto **Kunze**. (Der Sämann. 1907. S. 57—60.) [Nach Zitat.]
360. **Safrow**, Bartholomäus [Bürgermeister in Stralsund]: Lebens-Erinnerungen. Bearb. von Max **Goos**. (Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Hrsg. von Ernst **Schulze**. Bd. 2. Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhundert. T. 1. Hamburg: Gutenberg-Berl. 1907. (173 S.) 8°.)

- Vgl. Georg Steinhäusen im Archiv für Kulturgeschichte. Vb. 6. 1907. S. 1. S. 102—106.
361. v. **Bälow**: Karl Gottfried **Scheibert** (1803—1878. Gymnasialdirektor in Stettin, später Provinzialschulrat in Breslau). (Allgemeine Deutsche Biographie. Vb. 53, S. 738—740.)
362. **Jfolani**, Eugen: **Schwerins** Tod in der Schlacht bei Prag. Zum 150. Gedenktage. 6. Mai. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 210. 6. Mai.) v. **Senfft-Wilsach**. Siehe Nr. 96.
363. **Hennig**, Hans: **Friedrich Spielhagen**. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 220. 19. Sept. Nr. 291. 293. 12. 14. Dezember.)
364. **Hennig**, Hans: **Friedrich Spielhagen** zu seinem 50jährigen Schriftsteller-Jubiläum. (Ostsee-Zeitung. 1907. 2. Oktob. Nr. 461. Straßundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 235. 6. Oktob. Tagesblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 234. 5. Oktober.)
365. **Stammbaum** der Familie **Struck**-Straßund. ([Straßund] 1906: [Regier.-Buchdr.]) (1 Bl.) 4°.
366. Ein **Heldengrab** [Eef.-Leutn. Herm. **Täpfe**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 72—74.)
367. Zu **Waldfensels** Gedächtnis. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 183. 9. Juni.)
368. **Kraje**, Hermann: Ein **Waldfensels**-Brief. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 113—121. Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)
369. **W[e]hrmann**, **W[artin]**: **Waldfensels**, ein Held aus Kolbergs Belagerung im Jahre 1807. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)
Siehe auch Nr. 223.
370. **Commentum** seu **Lectura** cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem Doctoris Iohannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Hrsg. von Hanns **Zwider**. Halle a. S.: R. Haupt 1906. (S. 253—312.) (Zugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Vb. 1. S. 7.)
Die Schrift ist datiert: Gripvaldinae in octava trium regum (13 Jan.) Anni domini MDXXIII. Der als Verfasser genannte Magister **Bernhardus Wartenbuch** de Pomerania ist nicht nachweisbar und wird vom Hrsg. als Pseudonym aufgefaßt.
Wilde, Joh. Dav. Siehe Nr. 179.
371. [**Gaebert**, Karl Theodor.] **Weihnachten** bei **Alwine Wuthenow**. (Neuer-Kalender auf das Jahr 1908. S. 90 f.)
372. **Otto Böckler**. Erinnerungsblätter. Gütersloh: C. Bertelsmann. 1906. (128 S.) 8°.
373. **Jordan**, Hermann: Verzeichnis der literarischen Veröffentlichungen **Otto Böcklers** (geb. 27. 1833, gest. 9. Febr. 1906). Gütersloh: C. Bertelsmann. 1907. (32 S.) 8°.

Autorenregister.

- Adam, Karl **209**.
 Allobi 186.
 Altenburg, Otto **106**.
 Ambrosiani, Sune 289.
 Anselmino, Otto **172**, **173**.
 Appelmann, Prof. in Dem-
 min 206.
 Arendt, Th. **20**
 Bahlow, F. **253**, 324.
 Bahrfeld, Emil **76**.
 Baillon, Paul **90**.
 Bartelt, Max **188**.
 Bartholdy 288. 315.
 Bartholdy, Gottfried **261**.
 Beduhn 278.
 Belgard, Martin **143**.
 Bellmer, A. **35**.
 Berlit, E. **248**.
 Beyer, Th. **246**.
 Biber, Artur **1**.
 Blümcke, Otto **256**.
 Borghert, Hermann **144**.
 Bratring, Paul **76**, 291.
 Bremen, v. **219**.
 Bretschneider, A. **169**.
 Bruchmüller, W. **145**.
 Brunt, A. 107.
 Bruns, Friedrich **146**.
 Brunner, J. **213**.
 Bülow, v. 361
 Buijhan, G. **2**.
 Buschid, Wilhelm Fried-
 rich 190.
 Calo, Ferdinand Friedrich
274, 320.
 Clodes, Wilh. **108**, **258**.
 Conrad **245**.
 Conradi, Daniel, Fried-
 rich 305.
 Coppius, Karl 292.
 Courtois, Johannes **215**.
 Credner, Rudolf **9**.
 Curschmann, Fritz **81**.
 Czajka, R. 310.
 Czuggan, P. 311.
 Dähne **191**.
 Deede, Wilhelm **36**, **37**,
38, **39**, 40, **41**, **42**,
59, 60, 323.
 Dehio, Georg **110**.
 Diekmann, J. 333.
 Dohrn, Heinrich **259**.
 Elbert, Joh. **43**, **44**, **45**.
 Fabricius, F. 294.
 Fad, Erich **55**, **56**, **57**.
 Fraube, Hermann **26**.
 Frensdorff, Ferdinand
148.
 Friedländer, J. 329.
 Frydrychowicz, Romuald
161.
 Gabow, Georg **114**.
 Gaebel, Georg 332.
 Gaedert, Karl Theodor
 371.
 Ganter, Paul **82**.
 Girgensohn, P. **91**.
 Glöde, S. **115**.
 Görde, Helene **83**.
 Goos, Max 360.
 Gütlich **193**.
 Haas, A. **84**, **116**.
 Hafemann, E. (Antonie
 Meffert) **222**.
 Hahn, A. **2**.
 Hamann, Ludwig **3**.
 Hasenjaeger, Robert **211**.
 Hauswald, Alfred 295.
 Heinemann, Otto 70. **162**,
177, **178**.
 Heinrich, Gustav 301.
 Heinze, Albert **261**.
 Heinze, Wd. 308.
 Heling, Reinhard **85**.
 Heller, R. 150.
 Hespach, Willi **212**.
 Hellwig, Julius 285.
 Hennig, Edwin **46**.
 Hennig, Hans 363, 364.
 Hennig, H. **47**.
 Henning, J. W. R. **77**.
 Heron 296.
 Hinke, Otto **79**, 80.
 Hoppe 286.
 Jahn, R. 287.
 Janßen, Hermann 358.
 Jentsch, Karl 334.
 Jordan, Hermann 373.
 Jsolani, Eugen 362.
 Kaiser, Max **22**, **23**, **24**.
 Karikty, R. 305.
 Keilhad, Konrad **48**, **49**.
 Kiehelbach, George Arnold
151, **152**.
 Kirchhoff, Hermann **86**.
 Klaje, Hermann **223**, 368.
 Kohnhoff, Karl Friedrich 50.
 Kote, Heinrich **264**.
 Krause, F. **87**.
 Kreuzhner, Kurt Rudolf
 354.
 Kroker, Ernst 120.
 Lange, Edmund **78**.
 Lehmann, J. W. Paul
51, **52**.
 Lehmann-Feistkowski
 Georg 275.

- Leisner, G. 92.
 Lemde, Hugo 267. 268.
 Lessing, Julius 122.
 Lichtwardt, W. 359.
 Lillie 61.
 Lixmann 226.
 Loebe, Viktor 353.
 Lütke, 304
 Machule, P. 163.
 Magunna, Paul 5.
 Markwart, Th. 149.
 Maß, Konrad 2. 79.
 May, Adolf 355.
 Meffert, Antonie 222.
 Reinhold, Sup. in Barth 201.
 Reinhold, Paul 93. 94. 199. 227.
 Meyer, Karl Friedrich 264.
 Michaelis, Karl 95.
 Miffau, Friß 180. 181.
 Miß, Otto 270.
 Rinkel, Albert 247.
 Koeller, Ernst v. 164.
 Müller, Ernst 343.
 Müller, Franz 322.
 Müller, Rudolf 312.
 Neumann 286.
 Nisse, Hedwig 347.
 Nisse, Ida 347.
 Paulsen, P. 335.
 Penklin, J. 336.
 Pfeiler, Willi 124. 125. 126.
 Petersdorff, Herman v. 96. 272. 318. 337.
 Petrich, Johannes 356.
 Petrich, Reinhold 89.
 Pieper, Hermann 127.
 Platen, Hubert v. 348.
 Pöppelmann, Otto 315 a.
 Prutz, Hans 338.
 Pustan 278.
 Rabun, Karl 154. 155.
 Roefte, F. 149.
 Raffow, Joh. 313.
 Reuter, Christian 97.
 Riewe, F. 77.
 Römer, Friß 27. 28.
 Runze, Georg 274. 320. 321.
 Sander, Max 12.
 Sartorius, Karl 175.
 Sassenhagen 244.
 Schenpp, v. Generalmajor z. D. 228.
 Schillmann, Friß 75.
 Schmalz, R. 166.
 Schmidt, Professor in Demmin 206.
 Schmidt, Axel 53 a. 62.
 Schmidt, Berthold 344.
 Schmidt, R. 156.
 Schmidt, W. 53.
 Schmidt: Hartlieb, Max 345.
 Schmolzer, Gustav 79. 80.
 Schneidewitz, G. H. 346.
 Schütte, Max 298.
 Schulze, Ernst 182.
 Schulze, Viktor 134. 183.
 Schulze, Ernst 360.
 Schwarz, Paul 317.
 Schwarz, Albert 330.
 Schwarz, Rudolf 325.
 Schwesb, Paul 97 a.
 Schwerin-Buxar, Graf v. 157.
 Sello, Georg 316 a.
 Sielaff, Adolf 277.
 Simson, Paul 98.
 Sommerfeld, Gustav 99.
 Sparr, Karl 158.
 Spethmann, Hans 53. 54.
 Spielberg, Hans 63.
 Spormann, Karl 29. 30.
 Steinhausen, Georg 360.
 Sternfeld, R. 349.
 Steurich, G. 167.
 Stoemer, Rudolf 230. 231. 232.
 Strecker, Georg F. A. 136. 207. 208.
 Strud, Ferdinand 299.
 Stubenrauch, A. 64. 65. 66. 67. 68. 137. 138. 139. 279. 280. 281. 328.
 Teden, Friedrich 72. 73.
 Thienemann, August 31. 32.
 Tornow 189.
 Tümpel, R. 100.
 Udeley, Alfred 165. 168. 319.
 Unger, W. 316.
 Usebom, G. 302.
 Viehle, G. 307.
 Vogel 195.
 Walter, G. 2. 69.
 Waterstraat H. 331.
 Wehrmann, Martin 74. 101. 159. 170. 171. 233. 283. 284. 327. 369.
 Weidt 141.
 Weinert, Albert 206.
 Weisstein 142.
 Westerweil, Emil 196. 197.
 Wimarson, R. 102.
 Winkelmann, J. 2.
 Winterfeld-Warnow, G. v. 103.
 Worn 112.
 Zechlin, G. 339.
 Zeeck, Hans 314. 331. 340. 341.
 Zud 250. 314.
 Zwider, Hanns 370.

Die Verfasser von Zeitschriftenaufsätzen und von kleinen oder nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheitschriften zur Pommerschen Geschichte und Landeskunde werden im Interesse der Vollständigkeit der Bibliographie um Einsendung derselben an den Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein (z. H. des Schriftführers Herrn Privatdozent Dr. Curschmann, Greifswald, Anklamerstr. 41) gebeten. Wenn genügend zahlreiche Einsendungen zusammenkommen, so ist beabsichtigt sie jahrgangweise zu Sammelbänden vereinigt in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufzubewahren, um auf diese Weise ihren Inhalt der Wissenschaft dauernd und leicht zugänglich zu machen.



Inhalt.

	Seite
I. Bürgermeister Max Israel†. Von Professor Dr. Ernst Bernheim in Greifswald	1
II. Rudolf Baier†. Von Privatdozent Dr. Fritz Genschmann in Greifswald	7
III. Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvoipommerns und Rügen. (Mit 9 Tafeln). Von Kgl. Oberlandmesser Carl Drolshagen in Greifswald	15
IV. Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Von Privatdozent Lic. theol. Alfred Udeley in Greifswald	49
V. Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. Von Professor Dr. H. Ullmann in Greifswald	143
VI. Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Stenäs im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin	151
VII. Ein Brief eines gefauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524. Von Dr. Otto Elemen in Zwickau i. Sa.	137
VIII. Notizen: Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von H. Vöhder im 7. Bande der Pommerschen Jahrbücher. Von Prof. Dr. Perlbach in Berlin	181
IX. Besprechungen. X. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. Von Dr. Georg Prochnow in Greifswald	196

v. M. 63

Pommerſche Jahrbücher.

Herausgegeben

vom

Rügiſch-Pommerſchen Geſchichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

10. Band.

10



Greifswald.

Druck und Verlag von Julius Abel.

1909.

Redaktions-Ausschuß.

Dr. G. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor, Geh. Justiz-Rat,
Dr. H. Ulmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,
Dr. Fr. Gurschmann, Privatdozent, Schriftführer des Rüg.-Vom.
Geschichtsvereins, sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Sahrbücher“ werden unter der Adresse von Prof.
Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Verein-
barung honoriert.

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem
Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8, 9 und Ergänzungsband I zu je
1 Mark; Bd. 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

Inhalt.

	Seite
I. E. G. Kosgarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenstüber i. J. 1813. Von Professor Dr. H. U l m a n n in Greifswald	1
II. Dr. Jakob Runges: „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“; 1556. Von Lic. A l f r e d U t e l e y in Greifswald	25
III. Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. Von Oberlehrer H e r m a n n K l a j e in Kolberg . .	75
IV. Greifswalder Hausstätten als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. Von Regierungsbaumeister a. D. H a n s J e s s e n in Berlin	149
V. Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Karto- graphie und Landesaufnahme. Von Oberlandmesser C a r l D r o l s h a g e n in Greifswald	163
VI. Kleinere Mitteilungen.	
1. Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. Von Professor Dr. G e o r g F r o m m h o l d in Greifswald . .	217
2. Münzfund in Greifswald. Von Professor Dr. F r i e d r i c h W i e g a n d in Greifswald	221
VII. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908. Mit Nachträgen für 1907. Von Dr. G e o r g P r o c h n o w in Greifswald	223
VIII. Mitglieder-Verzeichniss	253
IX. Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher .	261

**J. G. Rosgarten und G. M. Arndt
als literarisch-politische Gegensüßler
i. J. 1813.**

Ein Vortrag

von

H. Mann.



Es ist eine Episode im doppelten Sinne, in die ich einführen möchte. Einmal eine in gewisser Weise heimatliche Episode aus dem Schriftstellerleben zweier Greifswalder Gelehrten und Dichter; sodann eine Episode aus dem großen Geisterkampf, der den Schwertkampf des Befreiungskriegs eingeleitet und begleitet hat.

Ich glaube auf eine Einführung in die Zeitverhältnisse ebenso verzichten zu können, wie auf eine Würdigung der beiden Persönlichkeiten von allgemeinerem Standpunkte aus. Lediglich auf das Problem soll scharfes Licht geleitet werden.

Nur eines sei noch im Voraus bemerkt. Seit dem 9. Februar 1813 waren die französischen Besatzungstruppen westwärts abgerückt. Die deutschen Bewohner Schwedisch-Pommerns konnten ungestört durch Kriegsrecht und Schriftzensur ihre Gegensätze unter sich austragen. Nichts hinderte mehr die Verbreitung von Nachrichten und Schriften von russischer oder preussischer Seite, um so weniger als der schwedische Landesherr die gleiche Partei ergriffen hatte.

Doch muß zuvörderst eines etwas älteren Vorgangs Erwähnung geschehen.

In dem Panegyrikus, den am 15. August 1809 der Greifswalder Professor Ludwig Gotthard Kosgarten auf Napoleon gehalten hatte, war am Schluß die Hoffnung ausgedrückt, daß der Rheinische Bund dereinst alles Land umfassen werde, was mit deutscher Zunge rede. So oder nimmer möge Einheit kommen in die einander fast fremd gewordenen Teile des Vaterlandes: gestützt auf den Mächtigen würden, so lange sie des Stützpunktes von Außen noch nicht entbehren könnten, Germaniens Stämme die Gegensätze unter sich ausgleichen können. Im Vertrauen auf die unerstorbenen Tugenden der Väter, auf das

Palladium der Selbständigkeit, unsere Sprache, sah der Redner begeistert die Aera unsere Wiedergeburt nicht fern. Früher oder später werde Deutschland den Rang wiedereinnehen, den der Weltgenius dem Volke zugedacht zu haben scheine, in dessen Focus alle Strahlen der höheren Bildung zusammen brennen.

So ist es auch Patriotismus, was der geblendete Verherrlicher des Kaisers für Deutschland empfand: derselbe ist nur anderer Art als der Feuerstrom, der aus dem Munde z. B. eines Arndt sich ergoß. Aber mich deucht, er ist uns in seiner Erscheinungsform nicht ganz fremd. Der Gedanke, daß das Neudeutschland, wie es Napoleon zusammengeballt hatte, eine unfreiwillige Durchgangsstraße unserer Entwicklung sein müsse, war nicht selten der Trost resignierter aber nicht unpatriotischer Seelen.

Rosgarten gehörte nach innerstem Empfinden noch der mehr weltbürgerlichen Periode an, die, wie es z. B. bei Wilhelm von Humboldt noch nach den Befreiungskriegen der Fall war, geschlossene Stärke der Nation nicht um den Preis einer Einbuße an geistigen Gütern erkaufen mochte. Man könnte die Anhänger dieser Art Deutschtum als Europäer in der Politik bezeichnen. Manchen von ihnen entging die Gefahr gerade für den deutschen Geist aus dem unerbittlichen Zwang der Napoleonischen Gwalttherrschaft.

Rosgarten hatte ein treffendes Bewußtsein davon was Deutschland seit alter Zeit Frankreich verdankte, es widerstand seinem wenn auch reizbaren doch zart besaiteten Dichtergemüt, das Deutsche, bloß weil es deutsch war, unbillig über das Französische zu erheben. Auch nach der gleich zu erwähnenden Abwandlung seiner Anschauungen ist er darin sich gleich geblieben. Noch in der 1816 erschienenen „Geschichte seines fünfzigsten Lebensjahres“ mochte er sich nicht, nachdem der Wind sich gedreht, entschließen, dem Franzosentum zu fluchen. Er blieb stolz darauf Mäßigung gepredigt zu haben in den Tagen des „Unmaßes“. Verfühlich hatte er durch seine Rede wirken wollen, aber er hatte erst recht Spaltung bewirkt in den Gemütern auch der Kollegen. Daß im Oktober darauf, als zeitweis Schwedens Herrschaft noch einmal hergestellt war, Professor Arndt verzichten mußte, die von einer Seite ihm angetragene und schon entworfene Festrede am Geburts-

tag König Karls XIII. zu halten, läßt tief hineinblicken in diesen Gegensatz der Französischgesinnten zu den Gegnern der Universalherrschaft. Es ließe sich vermuten, daß Rosegarten die Hand im Spiel gehabt, da man aus Arndts Erinnerungen aus dem äußeren Leben vernimmt, daß der „wälschelnde Sinn“ Rosegartens und seines eigenen Schwiegervaters Professor Quistorp ihm den Aufenthalt in Greifswald trotz der Stütze an befreundeten Genossen unleidlich gemacht. Arndt, der in den neunziger Jahren Hauslehrer in Rosegartens Haus, damals in Altenkirchen auf der Halbinsel Wittow auf Rügen, gewesen war und längst der Universität Greifswald, seit 1806 als außerordentlicher Professor, angehörte, war auf Urlaub in Schweden (bis 1810), als der Wille des französischen Marschalls den Pfarrherrn Rosegarten gleichzeitig zum ordentlichen Professor der Geschichte und Literatur erhoben hatte. Wie gesagt, Bestimmtes über den Anteil Rosegartens an dem Entschluß Arndts i. J. 1811, seinem Amt den Rücken zu kehren, weiß man nicht, doch möchte man es solchen Verstimmungen mit Altbefreundeten und Verschwiegertern beimeffen, wenn ein so heimatsfroher Mann wie Arndt nach 1815 nie wieder an Aufnahme akademischer Tätigkeit in Greifswald gedacht hat.

Rosegarten hat 1812 die Rechte der Universität den Franzosen gegenüber, die wieder die Hand auf das Land gelegt, vertreten. Nach seiner Behauptung hätte er am Geburtstag des Königs Angesichts der französischen Offiziere eine Rede gehalten über die „Gingebung des Leonidas“, deren Schluß wie eine Klage ausgeklungen hätte, daß das Zeitalter seinen Leonidas noch nicht gefunden, dessen es bedurfte. Aber das¹⁾ ist eine Fälschung. Dieser als Dichter nicht unbekannt Mann und Lobredner Napoleons, der von der Rechthaberei des Gelehrten so wenig freigesprochen

1) Statt wie in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 201: „Die wir aufgespart wurden einem Zeitalter, das im Eingang eines ungleich prüfenderen Thermopyle seinen Leonidas erwartet, aber nicht gefunden“, hieß es in der Rede selbst S. 45: „eines geistigen, ungleich prüfenderen Thermopyle.“ Nur die Auslassung dieses einzigen Wörtleins ermöglichte die Supposition einer seitens der Franzosen vielleicht ahndungswerten Freimütigkeit.

werden darf wie von persönlicher und priesterlicher Eitelkeit, hat im Jahre 1813 „Vaterländische Gesänge“ herausgegeben als Scherflein zur Förderung der gemeinsamen deutschen Sache.¹⁾ Auch in ihnen müsse die Rede sein von den allein rettenden Tugenden, von kräftiger Erneuerung, unbedingter Hingebung, männlicher Ausdauer. Aber er habe es als Pflicht betrachtet daneben Milde, Schonung und ritterliche Großherzigkeit zu empfehlen, an der man sich auch vom Feinde nicht übertreffen lassen dürfe, Tugenden, die alle bei der gewaltsamen und erbitternden Aufreizung der Gemüther abhanden zu kommen scheinen. Dann folgen im Vorwort die äußerst bezeichnenden Worte: „Was zunächst diejenigen verantworten mögen, die seit der erschütternden Promulgation des letzten furchtbaren Gottes-Urtheils im Osten, ausschließend fast, und wie ich fürchte, eben nicht zur möglichst größten Empfehlung der besseren Sache sich des Wortes bemächtigten.“

Dazu gehört noch aus den Anmerkungen der Ausgabe von 1814 die Erläuterung zum Vorwort, daß es geschrieben sei, als der überschwärmende Volksgrimm „in dem Munde seiner Sprecher“ Maaß und Anstand schien vergessen zu haben.

Wer sind nun diese, welchen Erzeugnissen der damaligen, dem Volksgeist gemäßen Literatur setzt Kosgarten sich entgegen? Ist etwa an Tagesblätter gedacht? Oder an die Proklamationen der Verbündeten? An ersteren hat sich nichts Bezügliches finden wollen: die frühesten Aufrufe stammen aus Ende März, kaum kann der Kutusow's rechtzeitig Kosgarten vorgelegen haben. Auch paßt höchstens hinsichtlich eines Punktes auf ihn der Angriff des Dichters. Artikel der Tagespresse müßten vorübergerauscht sein mit dem so raschen Strom der Ereignisse. Die Zeit der unbändigen Patrioten ging damals nur allzu schnell zu Ende: eine kurze Frist und die gemäßigten Achselträger waren überall die vordersten in der Reihe der Stimmführer. Aber Kosgarten hat sich be-

1) Das Vorwort ist vom 12. April 1813. Am 21. August im Preussischen Correspondent von der Realschulbuchhandlung in Berlin angezeigt. Die 4. Auflage erschien 1814 mit bezeichnenden Anmerkungen. — Die erste Auflage kam in Berlin, die 4. in Greifswald heraus.

müßigt gesehen in der zur Rechtfertigung 1815 verfaßten Geschichte seines 50. Lebensjahres den Kampf fortzusetzen. Er ist durchdrungen von der Überzeugung,¹⁾ daß jene zur Dämpfung der Leidenschaft bestimmten Ratschläge des Vorwortes zu den Vaterländischen Gesängen die „schreien gemacht hätten, die sich getroffen gefühlt“. Nächst der Napoleonsrede hätten diese gegen ihn aufgereizt jenes „Gezücht der Hornissen und Bremsen.“

Könnten damit Greißwalder als jene Gegner aus der Franzosenzeit gemeint sein? Aber solche, die eine Verantwortung trügen für die Verhezung der Völker als fast ausschließliche Sprecher des nationalen Grimms finden sich nicht. Es bleibt hierbei nur übrig an einen als Resonanzboden einer fernem Stimme wirkenden heimischen Kreis zu denken, aus dem der Träger jener Stimme hervorgegangen wäre, mit dem er in dauernder näher Beziehung gestanden hätte.

Das alles trifft zu auf Arndt, dessen Schriften wie überall natürlich auch hier eifrig gelesen und besprochen sein werden. Aus ihrem Inhalt muß dem akademischen Historikus sicherlich alles Wichtige direkt und indirekt unter die Nase gehalten worden sein.

Somit rückt jetzt die Hauptfrage näher. Läßt sich aus dem Inhalt der Äußerungen Kossegartens entnehmen, daß es Arndts Schriften gewesen sind, gegen die er seine Pfeile gespißt hatte? Ich hoffe darzutun, daß Kossegarten Anschauungen und Äußerungen in einigen der Flugschriften und Kriegslieder Arndts aus den ersten Monaten 1813 bekämpfen und widerlegen will. Eine Schwierigkeit liegt in ganz unhistorischen Schiefheiten des Urteils und krassen Übertreibungen der Empfindungen, zu denen Kossegarten sich hat fortreißen lassen.²⁾ Aber ich denke der Kern seiner Anschauungen schimmert doch auch hierbei durch die Schale. Als Möglichkeit sei noch hervorgehoben, daß Kossegarten und

1) Geschichte meines 50. Lebensjahres S. 202.

2) So wenn er S. VI des Vorwortes warnt zum Volk zu reden wie Ränzer und Antipperdölling (??) zu „unseres treuherzigen Landesvolkes fanatisierten Voreltern“. Diese Sprache will er in den Aufrufen des Frühjahrs wiederfinden, Anmerkung 56.

Arndt, beide als Historiker in derselben kleinen Stadt und Universität tätig, politisch, wie wir sehen, auf einander stoßend, vielleicht schon als lyrische Dichter eifersüchtig auf einander gewesen sein könnten. Rosegarten als Poet, wie Gerwinus sagt, ein „Echo fremder Leute“ aber gar zu gern als Persönlichkeit Anerkennung heischend, hatte Arndt dereinst Anregung gegeben, und mußte sich nun in der Schätzung Vieler durch die martige Lebenskraft in den Kriegsliedern des gereiften Nebenbuhlers in den Schatten gedrängt fühlen. Wenn nicht schon all' zu vieles hypothetische von mir gesagt wäre, möchte man in solcher Empfindung mit den Anlaß erkennen, selber nach dem Lorbeer des Kriegsdichters zu greifen! Jedenfalls hatte er (ob wohl auch unter dem Einfluß der dahin jetzt eingestellten Richtung der Politik seiner Stockholmer Regierung?) sich von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt. Von jenem heldenhaften Alldeutschtum der Patrioten, ohne das damals der Anstoß sicher nicht sich fortgepflanzt haben würde, war keine Ader in ihm. Aber dem Deutschen stand ihm zu jeder Zeit der Mensch. Auch blieb er im Kern ein Mann des Friedens aus religiösen Prinzip: nach dem Sieg ersehnt er die Ausöhnung mit dem Feind. Daher feiert er in den Gesängen zwar „Deutschlands Erwachen“ aus dem Todesschlummer:

„Die Schande sei getilgt! es sei das Joch gebrochen!
Der Freten Psalm nur ehrt den Herrn!“ usw.

Er mahnt zwar die noch schweigenden Fürsten anzusuziehen mit dem entflammten Volk „zum heiligen Streit“! Aber im Te deum steht er:

„Gieb unsern Feinden Freundesinn,
So ziehen wir heim.“

In „Wir und Ihr“ wägt er historisierend deutsche und französische Vorzüge gegen einander ab, um zu endigen mit Ausrufen wie:

Begabt seid ihr, begabt sind wir
Drum laßt uns Freunde sein!

und

Gott schied uns durch Gebirg und Strom.
Schaut, wackre Brüder, schaut den Gott!
Und Friede sei mit euch!¹⁾

1) Vaterländische Gesänge. Greifswald (1814) S. 20. 36.

Und dann weicht er, noch ehe der Kampf begonnen, der Sehnsucht nach dem Frieden den letzten seiner Gefänge.

Ausdrücklich wendet er sich im Vorwort S. V dagegen, „daß bleibender Haß und nie auszusöhnende Rachwut zu heiligen und religiösen Gefühlen geadelt werden“. Und weiter unten: „Keine Kriegslieder denn, die zwar wohl für Huronen und Trojesen passen dürften, nicht aber für gesittete, geschweige für christgläubige Krieger! Keine Maratiaden mehr, welche die zwar leicht aufzuregende aber nicht so leicht zu zügelnde noch wieder zu begütigende Menge zur Menschenhaß aufrufen, wie zu einem Treibjagen.“

Und nun halte man dagegen die zündenden Flugschriften und packenden Verse, mit denen Arndt bisher im Frühjahr unser Volk aufzuschütteln unternommen hatte. In dem zuerst ohne Namensnennung erschienenen und mehrfach sofort nachgedruckten Aufruf „An die Preußen“ predigt er „Haß gegen die Franzosen, gegen ihren Land, ihre Eitelkeit, ihre Lüderlichkeit, ihre Sprache, ihre Sitten, ja brennenden Haß gegen alles, was nur von ihnen kommt“ . . . Dann: „Nur ein blutiger Franzosenhaß kann die deutsche Kraft vereinigen . . . Dieser Haß, als Palladium deutscher Freiheit den Kindern und Enkeln überliefert, muß künftig an der Schelde, an dem Vogesfuß und den Ardenennen Germaniens sicherster Grenzhüter sein“. Endlich: „Gott hat Gericht gehalten . . . Gott will, wolle auch“.¹⁾

Und den „heiligen Krieg“ versteht er in seinen Liedern folgendermaßen:

„Drum zur Rache auf! Zur Rache
erwache edles Volk, erwache
und tilge weg des Teufels Spott!
Schlage, reiße, tödte, rafe!

1) Altentwürfe für die Deutschen . . . in dem Krieg von 1813. Dresden, Arnoldische Buchhandlung (April 1813). Wieder abgedruckt nach ganz gleichlautendem Original von Rastow, Pommersche Jahrbücher VIII. Vergl. H. Müller, Geschichte von Arndts Schrift: Was bedeutet Landwehr und Landsturm (Nord und Süd, 123. Band (1907) S. 239. — Derselbe Gedanke im Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann, 1813, S. 33.

Zur Flamme werde, brenne, blase
 In jeden Busen ein den Gott", (nämlich den Gott, dem
 in Schlachtenengewittern Teufel zittern.)¹⁾

Und in dem berühmten Liede „an die Teutschen" steigert er
 seinen Grimm:

Raht Tod und Schrecken bei euch stehen
 Und lehrt die Springer springen
 Und hebet heiß die Rache nach,

d. h. zum Rhein, übern Rhein, bis das Satansneß (Paris) in
 Trümmern zerfallen sei. „Sein Tag ersteh' nimmer".

Und anderswo:

So treibe den schändlichen Treiber
 So jage die fröhliche Jagd
 Und hebe die diebischen Räuber
 Mit Schrecken bei Tag und bei Nacht.

Uns mag das alles besonders in poetischen Erzeugnissen
 nicht allzu radikal für die Zeit vorkommen: aber der eminente
 Abstand der Lebensanschauung könnte kaum direkter anklingen,
 (man erinnere sich der Entrüstung Rosegartens: „zur Menschen-
 haß, wie zu einem Treibjagen"). Wenn es möglich wäre die
 Lieder ausführlicher zu excerpiere mit ihrem Haß gegen die
 „gauklischen Affengesichter, mit ihrem Schädelspalten wie Scherben,
 mit ihren blutig-roten Ernten und mit Bächen, die nur mit roter
 Welle fließen, so würde das schon jetzt augenscheinlich sein. Der
 unermüdete Prediger des Landsturms kennt zur „Ausrottung der
 Bedränger" auch kein Völkerrecht. Alle Kriegskünste, Listen,
 Hinterlisten sind erlaubt.²⁾ Das sind die huronischen Kriegs-
 ideen, die Rosegarten verwirft. Beinahe klingt es wie eine Rechts-
 fertigung Arndts, wenn in einem zuerst in der Nummer des
 Preussischen Correspondenten vom 19. Juni veröffentlichten leiden-
 schaftlichen Artikel: „Über Volkshaß. Ein paar Worte zur Ver-
 ständigung" den Vertretern eines milderen Christentums, als
 das seinige war, die Frage über die Kriegsführung der Russen

1) Lieder für Teutsche. Im Jahre der Freiheit 1813 S. 38. Zum
 Folgenden S. 44 f. 78. 84 — Fünf Lieder für deutsche Soldaten erschienen
 1813 in Peteraburg.

2) Was bedeutet Landsturm und Landwehr (Köln 1815) S. 11.

und Spanier entgegengehalten wird: Wagen wir diese Völker Wilde und Unchristen zu nennen? 1)

Der Pfarrerherr von Altenkirchen, denn das war Rosgarten auch als Professor geblieben, heischte (im Vorwort) ehrfürchtiges Schweigen der Menschen gegenüber der Sprache Gottes im Osten. Wo bleibender Haß und nie auszusöhnende Rache wut zu heiligen und religiösen Gefühlen geadelt würden, „da weht nicht der Geist des Herrn, da spukt und rumort ein Kobold, darum prüfet die Geister . . . Habt die Brüder lieb. Daran wird erkannt die Liebe, daß Er sein Leben für uns gelassen hat und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.“ Und er dichtet (Die gute Sache. Eine Warnung):

„Ist heilig nun die Sache
Der Kampf gerecht und gut
So schnaube nicht nach Rache
So durste nicht nach Blut.“

Und ferner:

„Dem Keuler laß das Schnauben
Blut schlarfe der Vampyr!“

Und fast direkt gegen Arndts Verse:

Doch knirschen, schäumen, gelfern
Tut nur der Rasende.“

In: Die zwölf Gebote. Ein Kriegercodex.

„Du sollst ein Feu mit Feuen
Ein Lamm mit Lämmern sein.“

und

„Du sollst den Feind nicht lästern“

und

„Du sollst den Feind nicht richten
Ihn richten darf nur Gott.“

Zur letzten Strophe wird in den Anmerkungen gesagt, daß die Religion Jesu schwerlich sich jemals mehr zur Förderung irdischer Zwecke haben bequemen müssen als in der Jetztzeit.

1) Mit Zusätzen am Schluß wieder abgedruckt in: Schriften an meine lieben Deutschen IV 353—367. Der anschließende Satz: „Ich weiß wohl, was alle Besseren schlecht und unchristlich genannt haben; aber ich will alte und neue Schanden hier nicht wieder aufrufen“ könnte auf die dienstwillige Haltung Rosgartens gegenüber den Franzosen gemünzt sein.

Nach einigen Beispielen heißt es: „Es gibt keinen heiligen Krieg in des Wortes rechtem Sinn. Jeder Krieg, auch der gerechteste, steht in einem nie auszugleichendem Gegensatz mit den Vorschriften des Evangelii.“ Nach Darlegung seines Inhalts: „Wie mag doch eine Lehre dieser Art benutzt werden können, zu rechtfertigen die Empfindungen des Ingrimms, der Rachgier und des Volkshasses. Liebe Brüder, der Krieg, den wir führen, ist fattsam gerechtfertigt vor dem Gerichtshof des Natur- und Völkerrechts, er mußte geführt werden, wollten wir anders unsere Deutschheit retten und unsern Rang unter den Nationen. Hüten wir uns Himmlisches zu verwirren mit Irdischem.“

Unten den Belegen¹⁾ für die Behauptung wird zuerst gesagt, daß man auf Fahnen und Helmen das Symbol der geistigen Erlösung gepaart gesehen habe mit dem Werkzeug der Rache. Das muß poetische Hyperbel sein, denn tatsächlich ist keine Vereinigung von Kreuz und Schwert als Kampfsymbol zur Ausföhrung gelangt. Wohl aber hatte Arndt in: Was bedeutet Landsturm und Landwehr S. 19 vorgeschlagen, als Kennzeichen neben dem Zeichen jeder Landschaft „ein Kreuz woran ein Schwert hängt, das Kreuz weist auf die Heiligkeit der Sache, das Schwert auf den Rachekrieg“.

Aber an einzelner, wenn auch noch so auffälligem Zusammenstimmen dürfen wir es selbstredend nicht genug sein lassen. Die ganze Gottes- und Weltanschauung, die Rosegarten an den angeführten Stellen bekämpft, mußte bei Arndt nachweisbar sein. Nun wäre es natürlich der systematische Weg, alle bis etwa Ende März vorliegenden Ausdrücke Arndts zusammenzustellen. Aber für einen Vortrag habe ich diese methodische Regel nicht anwenden können: die Äußerungen sind zu zerstreut und in sich nicht abgeschlossen genug, wie sich bei dem Volksdichter und Tagschriftsteller von selbst versteht.

1) Anmerkung 57. Von dem an zweiter Stelle erwähnten Vorschlag, auf den Abendmahlskelchen die Namen der im heiligen Krieg Gefallenen einzugraben, habe ich bei Arndt, aber auch sonst, nichts auffinden können. — Über Kreuz und Schwert s. 50. Lebensjahr 182. Beiläufig sei erinnert, daß ein Eichenzweig, nicht ein Schwert, den Orden des eisernen Kreuzes verzierete.

Rosengarten hat sich mit Fug Bilder der Grundanschauungen des bekämpften Gegners geschaffen aus den dem Bedürfnis eindrucksvoller Darstellung oder der poetischen Diktion entsprechenden Partikeln des Gedankenganges. Daß Gott keine Knechte wolle, daß der Herr selber der Rache Schwert gezogen habe, daß der Tyrannenbekämpfer ein heiliger Mann sei und im Dienste Gottes den Krieg führe, welcher dem Herrn gefalle, wie oft werden solche Ideen von Arndt angeschnitten.¹⁾ Leicht ließen sich Vorwürfe Rosengartens, daß seine Gegner sich das Gericht Gottes anmaßten, oder, wie es einmal heißt, so täten, als ob sie in Gottes Rat gefessen, daraus ableiten.

Aber einen vollkommeneren Einblick in die von Rosengarten so leidenschaftlich angegriffenen Denkweise eröffnen zusammenhängende Ausführungen Arndts, die dieser zur Widerlegung von Einwendungen am 4. Juni 1813 niedergeschrieben hat. Sie spiegeln am unverkennbarsten zurück, was der Eifer schon vorher richtig geudeutet.

In einem Artikel „über Volkshatz“²⁾ muß sich naturgemäß wie in einem Brennsiegel alles Wichtige sammeln, was Arndt über das Wesen des heiligen Kriegs, göttlichen Ratschluß usw. gefühlt und gesagt hat. Die knorrige Eigenart gerade dieser nach Außen so stürmischen Persönlichkeit bietet an sich eine Gewähr für die Konstanz seiner Anschauungen aus vorher schon vorhandenen Prämissen.

Den Vorwurf himmlisches und irdisches vermischt zu haben dreht er auf seine Gegner zurück, indem er sie beschuldigt, Grundsätze, die nur für die himmlische Welt gelten könnten, auf die irdische anwenden zu wollen. Den „Andern“, welche Haß, Rache, Rachekrieg, Verteilungskrieg als greuelvolle und unchristliche

1) Katechismus (1813) S. 22. Schriften von und an seine lieben Deutschen I 256. Vergl. Lieder für Deutsche 1813. S. 60 usw.

2) Preussischer Correspondent vom 19. Juni. Schriften von und an die lieben Deutschen I 361. Der letztere erweiterte Abdruck hat auch einzelne charakteristische Abschwächungen, indem z. B. der Verteilungskrieg in einen Krieg auf Leben und Tod zur Rettung des eigenen Landes umgewandelt ist.

Worte, als Gefinnungen von heidnischer Wildheit charakterisieren, die christliche Völker zu reißenden Tieren machten; welche ferner die Rache Gott anheimstellen und nach dem Wort Jesu: Segnet die euch fluchen alles in Menschlichkeit, Geduld und Verträglichkeit ausmachen wollten, weil der Sanftmütigste der Tapferste und der Wildeste der Unerfrodenste in der Schlacht sein könne: denen schleudert er den Vorwurf eines mißverstandenen Christentums zu. Denn „wenn wir täten wie sie meinen, so hätte Christus das Evangelium der Faulheit gepredigt“.

Weiter unten wirft er den Vertretern dieser Art Christentum vor „weil ihr Gemüt klein und feig und elendig ist, haben sie sich auch einen weinerlichen und weichlichen Gott erfunden.“

In vier Sätzen möchte zusammengestellt werden können, was Arndt entwickelt:

Haß und Rache beim Kampfe für Recht und Freiheit sind von Gott nicht nur erlaubt sondern geboten, denn Knechtschaft ist die „Ammen aller Laster“. So kann ein Knecht seine Gedanken nicht zum Himmel erheben, „er kann Gott nicht anbeten.“ Ja der Knecht eines fremden Volkes kann überhaupt kein Mensch sein. Er wird dem kriechenden Tier gleichgestellt. Daher Haß und Rache gegen Tyrannen, den Enkeln und Urenkeln überliefert als ein Unterpand „der Tugend und der christlichen und menschlichen Liebe“. Gott gefällt die faule Tugend und mürbe Feigheit nicht und weil er der Gott der Liebe ist, darum gefällt ihm der Haß. Ja er hat den Haß in die Natur gelegt und damit auch in die Menschen, die Nationen.

Die Kundigen wissen längst, daß Arndts damals konfessionsfreies Christentum¹⁾ etwas ausgesprochen Alttestamentliches hat. Verteilt finden sich die Gedanken im Großen und viele der Nuancen wieder in seinen früheren Kampfschriften. So der Nationalhaß als Gottesordnung auf Erden. Rosengarten mußte das erregen als Christen, Theologen und Humanitätsverehrer. Das war ja die Vermischung des Himmlischen mit dem Irdischen!

1) Vergl. Mühsed: E. M. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit, 1905 S. 23 f.

Arndts Schriftstellerei ist daher die Stellung, wider die er hinter seinem poetischen Wolkenschleier seine Streiche richtet.

Von der Napoleonsverehrung zwar kann geschwiegen werden. Arndt hat sicherlich der Napoleonsrede des ihm einst näher stehenden aber 1808 durch die französische Machthaber statt seiner zum Geschichtsprofessor an der Universität beförderten Pastors und Poeten gedacht, wenn er in seinem Katechismus die züchtigt, die Napoleon als Götzen angebetet, ihn als Heiland, Retter, Befreier und als den Mann genannt, der da komme im Namen des Herrn, die Welt zu erlösen.¹⁾ Aber Kosegarten hat sich, nachdem Schweden in den Krieg gegen den Weltbeherrscher eingetreten, gehütet, seiner Napoleonsverehrung neuen Ausdruck zu geben. Das gebot die Klugheit, wenn er sich nicht um jeden Erfolg seiner dichterischen Produktion bringen wollte in damaliger Zeit. Um so energischer tritt er dem Franzosenhaß — Napoleon gehört nach Kosegarten (S. 33) keiner Nation sondern der Menschheit an — Arndts gegenüber, mäßigend und anerkennend. Am Sichtlichsten in dem Gedicht Wir und Ihr oder die Wage der Gerechtigkeit, das freilich bis zur Philistrität unpoetisch ist durch Systematisierung. Die für die Tendenz bezeichnendsten Stellen sind schon früher herausgehoben. Im letzten Gedicht: Sehnsucht nach den Frieden tröstet er sich der bald erschallenden frohen Botschaft:

Wo Zorn und Haß nicht mehr der Menschheit Milch vergällt;
Wo nur ein Bruderherz die Brust der Menschheit schwellt.

Der Sinn wird noch kenntlicher, wenn gegenüber neuen Angriffen Kosegarten in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 1815 einzeichnete „sintemalen die französische Volkseigentümlichkeit

1) Katechismus (1813) 24. Zu vergleichen auch im Aufruf an die Preußen als Einziger, Weltbefreier usw. Kosegarten hatte in seiner Rede 1809 S. 4 ihn gefeiert als Organ des Weltgeistes, um das Zeitalter neu und „wie wir dem Erzieger unserer Sattung gläubig zutrauen“, besser zu gestalten. — Zur Sache sei erinnert, daß Arndt und Rihs nach Möllers Tod 1807 von dem Rumpf der Fakultät nominiert waren, während auf Kosegartens Meldung Marschall Soult seine Ernennung, formell mit Recht, befohlen hatte. A. Höfer, E. M. Arndt und die Universität Greifswald. (1863) S. 61; 137.

sicherlich ebenso achtungswürdig ist, wie nur immer die der Britten und der Deutschen" (181).

In den Gefängen hatte Rosgarten den Spieß herum gedreht und die Gegner der Ausländerei beschuldigt. In „Die gute Sache“ heißt es (S. 31):

Willst du durch Schrift und Rede
Das Vaterland erneuen;
So zient es nicht, so schöne
Dem Ausland Weihrauch streuen!

Zumest meint sich der Fremde,
Zunächst den, der ihm traut;
Wohl näher als das Hemde
Ist ihm die eigene Haut.

Bertrau der eignen Rechte!
Schau auf den eignen Stern;
Was frommt der Tausch dem Knechte,
Tauscht er nur bloß den Herrn.

Uns deucht das maßlos ungerecht gegenüber dem allerdeutschen Mann! Und dennoch kann die Mahnung unter allen Vorkämpfern des Moments nicht an einen anderen gerichtet sein als eben an Arndt. Denn zu den besoldeten Agenten Rußlands, wie Kobebure, oder den Verfassern der Aufrufe aus dem russischen Hauptquartier durfte nicht so im Namen des Vaterlandes und der Freiheit, mit scharfer Gegenüberstellung des fremden und heimischen Interesses gesprochen werden.

Arndt hatte die aufopfernde Tapferkeit der russischen Edlen und Bauern, den Ruhm ihrer Feldherrn laut gepriesen z. B. in dem Aufruf an die Preußen. Diese hatte er aufgefordert, den neuen Bundesgenossen „zu gleichen“. Landsturm und Landwehr, deren Erfolge er in Rußland geschaut, und in Königsberg mit zu befördern unternommen, sind die Hauptpunkte seines kriegerischen Programms. Eine eigne Schrift: Die Glocke der Stunde war schon 1812 zur Verteidigung der russischen Politik von ihm herausgegeben, gerade diese mit den leidenschaftlichsten, zum Teil ins Geschmacklose übergreifenden Angriffen auf Napoleon. Wie er besondere Gedichte den beiden russischen Kaiserinnen,

deutschen Prinzessinnen, geweiht, so hat er jenem Schriftchen eine eigene Ode an Kaiser Alexander vorangestellt:

Fühle, fühl' es ganz das Glück
Großer Seelen höchste Weide,
Fühle ganz die stolze Freude,
Daß du trägst das Weltgeschick!

und zuletzt das Elogium!

Weltbefreier, Stifter, Retter!

Der bitterböse Schlußvorwurf der Rosegartenschen Reime, daß die Gegner nur den Herrn wechselten, so recht aus der Seele des ob seines Napoleonkultus von den Greifswalder Anhängern Arndts verärgerten Professors, ist, wenn indirekte Beweise überhaupt einen Wert haben, auf keinen andern gemünzt als auf Arndt, den ingrimmigen Zertrümmerer jeder Knechtschaft, der als Lobredner russischer Hegemonie hingemalt wird.

Arndt wird auch meines Erachtens mitangegriffen, wo die Wut Rosegartens gegen einen allgemeineren Zug im Zeitleben sich richtet. „So tragen auch jetzt gar viele den Thyrsus, begeistert sind die Wenigsten. Denn ein anderes ist Beseffenheit, ein anderes die Begeisterung. Wo die Ruhe abgeht und die Klarheit, wo das Selbst sich einmischet und die Eigenheit, wo zumal der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit ins Antlitz Hohn gesprochen wird, wo das längst verschollene Pseudoevangelium des Bergs unumwundener als jemalen gepredigt, für die abweichende Ansicht ein förmlicher Terrorismus organisiert,“ da wehe, wie früher schon zitiert wurde, nicht der Geist des Herrn, mit dem man sich brühte, sondern spule ein Kobold.

Daß den elegisch-idyllischen Naturdichter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die verzehrende Glut jener Vaterlandsbegeisterung abfließ, die den Franzosen zur Konventszeit anerzogen worden war, jener einseitigen Begeisterung, die auch schonungslos war gegen jeden Fremdkörper im nationalen Blutssystem, versteht sich. Sie, die doch zweifellos — strittig ist nur in welchem Grad und in welcher Richtung — unseren Patrioten Impulse gegeben, nannte er schauernd Beseffenheit. Was aber ist gemeint mit dem Pseudoevangelium des Berges? Es ist jenes berühmte,

alsbald in alle Sprachen übersezt und in alle Länder ausgestreute Konventsdekret vom 19. November 1793, durch das Frankreich allen Völkern, die ihre Freiheit erringen wollten, seinen und seiner dazu angewiesenen Feldhern Beistand anbot. Wenn Frankreich im Namen der Freiheit die bedrückten Untertanen gegen die Herrscher aufrief, wenn es Friede den Hütten und Krieg den Palästen bald ankündigte, so ist damit, wie ein weiteres Dekret vom 15. Dezember bald genug an den Tag brachte, nicht Befreiung sondern Herrschaft, nicht Selbstregierung sondern Ausbeutung verstanden. Terroristisch war es, wenn die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem herrschenden Zustand gar nichts galt, sondern durch Aufhebung und bewaffnete Nachhülfe zur erzwungenen Anschlußbereitschaft gewandelt wurde. So hat Kosgarten wohl die Sache aufgefaßt. Und so hörte er dann in Arndts Schriften die Aufforderung an die Soldaten der deutschen Fürsten unter Napoleons Protektorat, sich den Verbündeten anzuschließen und ihre Fürsten zu verlassen. Das ist nachweislich damals von Napoleonsanhängern als Aufforderung der Untertanen zur Empörung Arndt vorgerückt worden.¹⁾ Die deutschen Krieger dürften nicht gehorchen, wenn ihr Fürst sie den Feinden des Vaterlandes zu Hilfe schickte: dann müssen sie Gott mehr gehorchen als den Menschen. So im Katechismus von 1812: und noch in dem zahmeren von 1813 wird es angedeutet (S. 38). In der Schrift über Landsturm und Landwehr hatte er *orbi et urbi* verkündet, daß Adlige, Beamte, Priester und Gelehrte, die in solchen Volkskriegen dem Volk abtünden und dem Feind beispringen, die ihm dienen, für ihn redeten oder schrieben, die etwas zu seinem Nutzen und nicht alles zu seinem Schaden taten, nicht wert seien unter ihrem Volk zu leben und als Buben oder Weichlinge aus ihm ausgestoßen oder vertilgt werden müßten (S. 15).

Man könnte das beinahe als *adhortatio ad hominem* für Leute vom Schlag Kosgartens auffassen. Wird dem Gegner

1) Crome, Deutschlands Krise und Rettung. Leipzig, Juni 1813. S. 4.

nicht von Rosgarten vorgehalten, daß er sein Selbst einmische! Doch sei das dahingestellt.

Wichtiger ist noch, daß Rosgarten allen Anlaß hatte, auch in Arndts Schriften die jakobinische Auffassung von der über allen Pflichten der Menschlichkeit, des Rechts, der christlichen Liebe stehenden Gefahr des Vaterlandes zu bemerken, und zwar so, daß diese als Gottes Gebot wider Menschenjagung hingestellte Lehre nach seiner Ansicht die Gewissen verwirren mußte. Mit Unruhe hatte er ausgesprochenermaßen beobachtet, wie die von den Verbündeten erlassenen Aufrufe zum Anschluß terroristisch auftraten, indem sie, wie der Kutusows, die deutschen Fürsten, die den Anschluß verzögerten, mit verdienter Vernichtung bedrohten durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Macht gerechter Waffen. Aus demselben Geist entstammte es, wenn Wittgenstein jeden mit den Waffen gegen sein Vaterland kämpfenden Deutschen mit Internierung in den fernsten Provinzen Rußlands bedrohte. Und nicht weniger als Wittgenstein Hannoveranern und Hanseaten hatte König Friedrich Wilhelm den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Untertanen der losgerißenen Provinzen zugerufen, daß sie an den erzwungenen Eid gegen ihre neuen Beherrscher nicht mehr gebunden seien und sich für die gemeinsame Sache bewaffnen müßten. (6. April.)

Gründe genug für Rosgarten, sich zu entsetzen ob eines solchen Pseudoevangeliiums, einer solchen Leugnung des Sittengesetzes. Um so mehr als er, wie wir sahen, gleich anderen fürchtete, russische Herrschaft für die französische, unter der er sich wohl befunden, eintauschen zu müssen. Noch schroffere Ausfälle gegen die Napoleon verknechteten Fürsten konnte er nun bei Arndt lesen, der kein Heil sehen wollte, so lange die Völker die Sache nicht auf ihre Schultern nehmen würden und den deutschen Soldaten, die feigherzig die Befehle ihrer dem Feind gehorsamen Fürsten ausführten, das strenge Gericht Gottes androhte.

Es ist sehr schade, daß briefliche und sonstige Nachrichten bisher nicht aufgefunden sind, dienlich das Verhältnis Beider zu erhellen. Arndts viele Briefe z. T. aus Greifswald und an Greifswalder gerichtet erwähnen nie dieser Dinge. „Von mir

und meinen Dingen zu sprechen ist mir von Natur fast mehr als gut versagt.“¹⁾ Um so expressiver ist Kosgarten über sich gewesen in der in mannigfacher Beziehung so lehrreichen Geschichte seines 50. Lebensjahres. Aber er nannte Gegner nicht mit Namen. Wüßten wir nicht aus Arndts „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“, daß der „wälschelude Sinn derjenigen, welche ich wegen alter freundlicher Erinnerungen und verwandtschaftlicher Verhältnisse hätte ehren sollen“, ihm 1810 und 1811 den Aufenthalt in Greifswald verleidet hätte, so daß er bekanntlich damals sogar seine Entlassung genommen hat, hätte er nicht an jener Stelle Kosgarten, bei dem er einst Hauslehrer gewesen, und Professor Quistorp seinen Schwiegervater samt dessen Bruder, den Vater Quistorp, als Vergötterter Napoleons und der Ideen der Revolution bezeichnet und geklagt, daß das die alte herzliche Gemeinschaft gestört hätte auf's Ärgste, so hätten wir keinen direkten Einblick in diese kleine innere Fehde.²⁾

Nur einmal in den im Juni 1814 verfaßten Anmerkungen zur vierten Auflage seiner im April 1813 erschienenen Vaterländischen Gesänge nennt Kosgarten den Namen seines ehemaligen Kollegen. Er kommentiert da die Stelle seines Vorworts mit der Abmahnung vor Kriegsliedern, die nur für Huronen oder Trosesen passen würden, und schreibt: „Bessere Kriegslieder sind späterhin erschienen und in Menge.“³⁾ Ich erinnere nur an die von Kühnau, Körner, Krummacher und an die besseren von Arndt, welche letzteren denn auch leichtlich die besten von allen sein dürften.“ Ich vermesse mich nicht zu erraten, an welche der erst nach

1) E. R. Arndt: Briefe an eine Freundin, herausgegeben von E. Langenberg S. 94. (Am 16. August 1811 an Frau von Rathen.)

2) Weigel, Hagemeister, Schildener, Bilroth, Gagern, Gesterding, Eichstedt nennt er als seine Greifswalder Gesinnungsgenossen der letzten 1½ Jahre (Rudolphi und Kühn waren schon fort) als „Protestanten“ gegen die Lehre vom leidenden Gehorsam. Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Ausgew. Werke I 105 vergl. 75.

3) Kühnau dichtete 1813 Wehrlieder und blieb vor dem Feind. Goedeke Grundriß, 2. Aufl. VII S. 845. Von Krummacher wird nur die epische Dichtung: „Der Eroberer. Eine Verwandlung“ 1814 angeführt.

April 1813 veröffentlichten Gefänge Arndts bei dem letzten Urtheil gedacht sein könnte.

Die Aufzählung der Dichter ist durch manche der in die erste Reihe versetzten wie durch manche ausgelassene eigentümlich genug. Aber Niemand wird in Abrede stellen, daß aus dem letzten Teil des Satzes eine nicht geringe Schätzung des erst neuerdings von Arndt Geleisteten herausspricht. Jede Verallgemeinerung dieser Würdigung verbietet sich jedoch durch die Fassung des Urtheils. Dieses schließt die früheren Erzeugnisse Arndts aus, ja es trifft auch unter den jüngeren noch eine Auswahl, unbestimmbar, ob vom poetischen oder vom politischen Standpunkt aus. Eine solche nach Zeit und Gegenstand streng limitierte Anerkennung ist aber kein Grund, einer Gegnerschaft, wie der hier aus literarischen Tatsachen herausgelesenen, die Existenz abzusprechen. Die gnädigere Gefinnung des Dichters Rosegarten gegen den vollstümlichen Konkurrenten im Juni 1814 erklärt sich außer durch die mehr ausgeglichene Stimmung nach erlangtem Frieden vielleicht durch den raschen Absatz der eigenen Dichtung, insofern auf die in Jahresfrist erschienene 4. Auflage innerhalb weniger Wochen und weniger Meilen 620 Exemplare von 556 Abnehmern bestellt waren. Im Pommerland hatte also der Greifswalder Gewaltige sich behauptet, wie er selbst ruhmredig erzählt: mochten andere draußen auch ihrer Erfolge sich erfreuen. Aber Arndts nationale Regenerationsvorschläge scheinen ihm noch einmal in nächster Nähe Unbequemlichkeiten veranlaßt zu haben.

Rosgarten sagt in der Geschichte seines 50. Lebensjahres, seine Anfeinder würden ihm die Erlangung seiner Professur durch die Franzosen und noch hundertmal ärgeres verziehen haben, „wenn ich nur ist mit ihnen es wollte halten.“ Aber ihm stünde eben Menschentum höher wie Volkstum und er wolle nicht niederfallend anbeten ihren dummen Bözen Teutschum. Diese Stelle der Apologie ist eines der denkwürdigsten Schriftdenkmale voll beredten Schwungs, aber auch voll selbstüberhebenden Schwulstes. Merkwürdige Hinweise auf die Personen seiner Angreifer sind eingeflochten, so der Satz, daß ihre gespielte Frömmigkeit ihm ein Greuel sei und die religiöse Schminke ihm dünke, „der Nuchlosigkeit Gipfel.“

Gegen Arndt dürfte sich folgendes richten. Der hatte in einer nach 1813 erschienenen Schrift England gegen die Anschuldigungen der Bonapartisten mit sehr großem Geschick in Schutz genommen. Nur wenn es sich um einen ohnedies bekämpften Gegner handelt, kann man begreifen, was in der oftgenannten Apologie von 1816 Rosgarten Anlaß gegeben hat, zu behaupten, man verfolge ihn, „weil es mir widersteht ein doppeltes Recht anzuerkennen, das eine welches gelte auf dem Trocknen, das andere, was auf dem Meere; weil ich mich weigere, was in unserm Erdteil schändlich und verabscheuungswürdig geachtet wird (nämlich die Unterdrückung fremder Völker) löblich und preiswürdig zu finden in den drei oder vier übrigen.“ Aber schlagend ist wohl Folgendes: „Wohl habe ich mich begnügend dem deutschen Volk anzugehören, für überflüssig gehalten, mich einschreiben zu lassen in die Rollen des einen oder andern jener neugebildeten Vereine, welche sich vorzugsweise die Deutschen nennen“. Diese deutschen Gesellschaften zur Pflege des Gemeinnsinn sind aber 1814 entstanden auf ein Wort und ein Programm von Arndt hin. (Entwurf einer teutschen Gesellschaft.)¹⁾ Es soll in Sitte, Sprache usw. das Deutsche im Gegensatz zum Ausländischen gepflegt werden: praktische Politik lag diesen mehr moralisch gedachten öffentlichen Vereinen fern. Bisher kannte man bloß ihre Anfänge am Mittel- und Oberrhein. Aber die Stelle zwingt zu der Annahme, daß die Anregung Arndts auch in Schwedisch-Pommern in fruchtbares Erdreich gefallen war. Rosgarten will alles Undeutschum vermieden wissen, darum tritt er auch hier ohne speziellen Anlaß dem wohlbekannten Gegner gegenüber mit der Forderung der Universalität, Humanität, „der schönen Gabe, alles Gute und Schöne aller Zeiten sich anzueignen.“

In der Schrift „Noch ein Wort über die Franzosen und uns (1814) und ihrer Erweiterung: Das Wort von 1814 und das Wort von 1815 über die Franzosen (1815) zusamt der:

1) F. Reinecke „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. 1891. S. 7. C. R. Arndt Entwurf einer teutschen Gesellschaft. Frankfurt 1814. S. 29.

Über Sitte, Mode und Kleidertracht hatte Arndt allerdings alle Schleusen seines patriotischen Grimms aufgezogen. Eltern, welche ihre Töchter das Französische lehrten, sollten geachtet werden, als wollten sie sie zu Bühlerinnen machen „Verflucht sei hinfort in unsern Marken jene gutmütige Mittelmäßigkeit und Schlawheit.“ Ausgezischt und ausgespieden werden sollen jene Schänder und Verräter des Vaterlandes, wenn sie unter teutschen Männern zu erscheinen sich erfrechen. „Dies sei der furchtbare Galgen der Meinung, von welchem keine Gnade . . . das schwarze Verbrechen je herabnehmen kann: daran muß es hangen, bis es verfault: dies sei das heilige und fürchterliche Volksgericht . . . Denn das hündische und gebrandmalte Gezücht will sich mit schlangischer List und schweinisher Unverschämtheit immer wieder einschleichen und einschmeicheln: wie viele haben wir seit der Leipziger Schlacht sich wieder als Vaterlandsfreunde gebärden sehen, die doch Erzschnuste und Erzschelme sind und bleiben werden.“

So sprach Arndt,¹⁾ der zweifellos Revolutionär war und wohl zahmen Gemütern als Terrorist schreckhaft scheinen durfte. Den für die deutschen Gesellschaften geplanten „Rügern“ war sicherlich eine sozial furchtbare Waffe zugebracht.

1) S. 24 in: Das Wort von 1814 und das von 1815 und S. 31 des Entwurfs einer teutschen Gesellschaft (1814).





11. *Portrait of a young man*
The young man is shown from the waist up, sitting on the ground. He is wearing a simple, light-colored garment. The drawing is done in a sketchy, etched style with fine lines and shading.

EFFIGIES Reverendi clarissimi viri, D. IACOBI RUNGII, S. Theologus Doctōris & Superintendentis Ecclesiarum Pomeraniae Occidentalis vigintiſimi anno aetatis 65.



Mortuus est p̄t & placidè in Chelō anno 1595. die 11. Ianuarij hor. 7. meridiana.
Natus aetate 65. A. 1530. 6. Mens 15. h. 3.

D. Jakob Runge.

Nach einem Holzschnitt vom Jahre 1592 aus: *Epicedia in obitum Jacobi Rungii, scripta ab amicis.* Greifswald 1595. (*Vitae Pomeranorum* Vol. 152 der Greifswalder Kgl. Universitäts-Bibliothek.)

D. Jakob Runges
„Bedenken von Gebrechen in den Kirchen
und Schulen in Pommern“ 1556.

Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit.

Herausgegeben

von

Lic. Alfred Haeley.



Das Nachfolgende setzt die Reihe der Publikationen von Manuskripten D. Jakob Runges fort, die ich mit der Herausgabe seiner

Brevis designatio rerum Ecclesiarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum (Baltische Studien, Neue Folge, Band 6, 1902 Seite 43—64) und seines

Catalogus eorum, qui a me ad Ministerium ordinati sunt (Baltische Studien, Neue Folge, Band 11, 1907 Seite 69—103) begonnen habe.

Ein äußerst anschauliches Bild von den kirchlichen Zuständen Pommerns in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts entwirft uns die nachstehend mitgeteilte Schrift des bekannten Pommern-Wolgaster Generalsuperintendenten D. Jakob Runge und erweist sich dadurch als eine Quelle ersten Ranges für den, der kirchenskundliche Geschichtsstudien treibt. Die Bedeutung dieser Schilderung Runges beruht vor allem darauf, daß sie zeitlich zwischen die beiden Kirchenordnungen fällt, deren Pommern sich zu erfreuen hatte, zwischen die Treptower Ordnung Barnims und Philipps von 1535 und die „erneuerte und vermehrte“ Ordnung der Herzöge Barnim des Älteren, Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim des Jüngeren und Kasimir, von 1563. Unsere vorliegenden „Bedenken“ zeigen uns nun handgreiflich, was in den zwanzig Jahren erreicht war, die seit jenem Landtage verfloßen waren, auf dem man beschloßen hatte, dat men aver dat gantze lant dat hillige Evangelium lutter und rein scholde predigen und alle papistrie und Ceremonien, so wedder Got were, afdhon.¹⁾ Man darf nicht vergessen, aus ihnen ein Ehrenzeugnis für viele mühevollere, treue, selbstlose, zielbewußte Arbeit der evangelischen Prediger herauszulesen, die lediglich mit der Kraft lutherischen Predigtworts in der Richtung, in die sie die Kirchenordnung und die durch die sich anschließenden Visitationen gegebenen Einzel- und Ausführungsbestimmungen wiesen, unverdrossen am Kirchenvolk ihre Wirksamkeit ausgeübt haben. Es ist in der Tat ein gewaltiges Stück Arbeit, was in jenen 20 Jahren auf

1) Niederdeutscher Kanon (herausgegeben von W. Böhmert 1885) Seite 215.

kirchlichem Gebiete in unserem Herzogtum geleistet war.¹⁾ Dies Positive sollte man gegenüber dem Negativen, was sich aus Runges Sätzen herauslesen läßt, und der Tendenz des Schreibens gemäß betont wird, nicht übersehen. Denn in der That viel, sehr viel blieb noch zu tun, bis man die kirchlichen Verhältnisse Pommerns als befriedigend, als „dem Evangelium“ entsprechend ansehen konnte. Das hat der Verfasser unserer „Bedenken“ schonungslos aufgedeckt, und damit weisen seine Ausführungen in die Zukunft. Sie zeigen, auf welche Seiten für die nächsten Jahre sich die Arbeit der kirchlichen Volkserziehung besonders zu richten habe, und machen dadurch vieles aus der andern, nach sieben Jahren zu Rechtskraft kommenden Kirchenordnung in genügender Weise verständlich.

Sie haben ihre Bedeutung aber auch als ein Zeugnis für den Scharfblick und für die hohen Ziele jenes Mannes, der sie verfaßt hat, und der gerade ein Jahr, nachdem er sie niedergeschrieben hatte, in die leitende Stellung der Pommerschen Kirche volkgastischen Landesteils als Generalsuperintendent berufen wurde.

Jakob Runge war in großer Jugend, eben zwanzigjährig, 1547 in den Lehrerkreis des Greißwalder Universität eingetreten. Knipstro, der Landesuperintendent im Machtgebiete Herzog Philipps, erkannte schnell die Bedeutung des jungen Gelehrten und suchte geschickt, ihm Interesse und Verständnis für kirchenregimentliche Aufgaben beizubringen. Eine gute Schulung konnte es für Runge sein, wenn er veranlaßt wurde, an solchen Akten teilzunehmen, in denen die kirchlichen Bewegungen der damaligen Gegenwart zur Sprache und die kirchlichen Zustände des Landes zur Erörterung kamen; das geschah auf den Synoden. Deshalb ließ ihn Knipstro alsbald an der, bedeutungsvollen Vorlagen aufweisenden fünften Greißwalder Synode im Oktober 1551 teilnehmen, wie Runge das selbst in den Bericht, den er von dieser Synode gibt, vermeldet: *Ego etiam Jacobus Rungius, etiamsi non in*

1) Runge sagt selbst: „Was den Kirchenstand und Ministerium anlangt, haben wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sacramente und christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten muglich geweest ist“.

Ministerio, sed Professor artium in Schola essem, huic Synodo interfui, adhibitus a reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, ut quae ad ecclesiae gubernationem spectent, audirem et cognoscerem.¹⁾ Aus der Professura artium wurde bald (Ende 1552 oder Anfang 1553) eine Professura theologiae, die Kunge zu verwalten bekam. Auch das Pastorat an St. Nicolai sowie die Stadtsuperintendentur wurde ihm 1553 übertragen. An der siebenten Greifswalder Synode im Februar 1556 nahm er als Praepositus Gryphiswaldensis, laut seiner Unterschrift, teil.²⁾ Das führt uns nun schon unmittelbar an die Aufzeichnungen heran, die uns im Folgenden beschäftigen sollen.

Diese große Greifswalder Synode von 1556 hatte die Aufgabe, zwei für die pommerische Landeskirche äußerst wichtige Angelegenheiten zu verhandeln. Das eine war die Streitsache zwischen Knipstro und Freder, eine scharf persönliche Kontroverse, die als sachliche Unterlage einen Dissensius betreffs der Lehre von der Ordination zum Predigtamt hatte.³⁾ Sie hat das Verdienst, durch ihr „Bekentnis von der Priester-Ordination“, sowie auch durch ihr unumwundenes Eintreten für Knipstro⁴⁾ den leidigen, fünf Jahre die Kirche beunruhigenden Streit aus der Welt geschafft zu haben, denn Freder sah sich durch die Stellung, die die Synode gegen ihn einnahm, veranlaßt, Pommern zu verlassen und nach Wismar überzusiedeln. Seine von dort her geäußerte Drohung, den Streit litterarisch fortzusetzen, wurde auf diplomatischem Wege, durch Vermittelung des Landesfürsten, vereitelt.

1) Jnl. Heinr. Balthasar: Erste Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften. Greifswald 1723. Seite 88.

2) Ebdort S. 104.

3) Das einschlägige urkundliche Material bietet G. Mohrnik: Des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge. Straßund 1837 ff. — Eine wertvolle, auf den Kern der Sache gehende Behandlung und Würdigung des Streites findet sich bei C. Chr. Achelis, Lehrbuch der Praktischen Theologie, 2. Aufl., Leipzig 1898, Band I, S. 165—167; auch ist heranzuziehen der Artikel Knipstro in PRE³, 10, bes. S. 596, von G. Kawerau.

4) Balthasar, a. a. D. S. 100.

Die zweite wichtige Angelegenheit, die auf dieser Greifswalder Synode von Donnerstag dem 13. Februar ab verhandelt und am Dienstag den 18. Februar dortseitig zum Abschluß gebracht wurde, betraf die *Visitatio et Reformatio ordinationis ecclesiasticae*. Die Fürstlichen Räte, die der Synode beiwohnten, erklärten zur Einleitung in diesen Beratungsgegenstand, daß es der Wunsch der beiden Herzöge sei, daß die Synode ihre Stimme dazu abgäbe, in welchen Punkten die bisher zu Recht bestehende Kirchenordnung von 1535 der Umarbeitung, Erweiterung und Verbesserung bedürfe, sowie auch nach welchen Seiten hin eine demnächst durch das ganze Land zu verordnende Visitationskommission hauptsächlich zu arbeiten habe. Die Anregung wurde von der Synode dankbar aufgenommen und ein Synodaldekret (*decretum de emendatione ordinationis ecclesiasticae*) angenommen, das dem Wunsche der Herzöge entsprach, d. h. das aufzeigte, an welchen Stellen die Dreptower Kirchenordnung noch nicht ins Gemeindeleben umgesetzt sei — meist durch Verschulden der „Obrigkeit, die den Predigern in den Stücken, so in der Dreptawischen Ordination begriffen sind, ohne Scheu widerstreben oder doch nicht helfen“ — oder nach welchen Richtungen hin es neuer, erweiterter Bestimmungen bedürfe.

Dies Synodaldekret, das von Paulus von Rhoda, Johannes Knipstro und 14 Predigern, darunter auch von „Magister Jacobus Rungius“ am Tage der heiligen Concordia, am 18. Februar 1556 unterzeichnet ist, hat zweifelsohne den letzteren zum Verfasser. Es ist uns in dem von Balthasar (Vorwort S. 1) erwähnten und in seiner „Ersten Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften“ abgedruckten Volumen Runges angeblich auf dem Greifswalder Superintendentenurarchiv erhalten¹⁾ und bei Balthasar Seite 128—149 leicht zugänglich. Wer der Verfasser dieses Dekrets war, konnte bisher zweifelhaft sein, denn nirgends bekennt sich Runge ausdrücklich dazu. Ich

1) In dem im Superintendentenurarchiv Anklam aufbewahrten Handschriftenband *Acta et statuta synodica* fand ich eine zeitgenössische, genaue Abschrift des Rungeschen Manuscriptes.

meine aber, die Autorschaft Runges nunmehr dadurch beweisen zu können, daß ich im Königl. Staatsarchiv zu Stettin in der sog. von Bohlenschen Sammlung als Mscr. 1195 ein Schriftstück ausgesunden habe, das auf 16 Folioblättern in Runges unverkennbarer schöner Handschrift niedergeschrieben, eine eigenartige Umarbeitung dieses Synodaldekrets aufweist.

Die Zusammenhänge beider Aufsätze sind über jeden Zweifel erhaben. Beide stimmen zum Teil in ihren Ausführungen überein, aber doch immer so, daß die neu gesundene Handschrift nie oder doch nur höchst selten eine wörtliche Reproduktion des bei Balthasar vorliegenden Textes ist. Sie ist vielmehr eine sich an den Balthasartext anschließende freie Bearbeitung und Erweiterung, wie sie in dem hier vorliegenden Maße nur verständlich wird, wenn es sich um denselben Autor handelt, der eine von ihm verfaßte Ausarbeitung als Vorlage für eine neue, abgerundeter, durchgefeiltere, nach vielen Richtungen hin in bestimmter Absicht erweiterte Darstellung benutzt. Handelt es sich doch z. B. um mehrfache Einfügungen ganzer Kapitel, und, was für unsere Frage vielleicht noch wichtiger sein dürfte, fast überall um Einschub bedeutsamer Hilfsgedanken in der Darstellung. Solche Interpolationen kann aber in der hier vorwaltenden Ungezwungenheit und Leichtigkeit nur der Autor der Vorlage selbst anfertigen, wenn er seine Gedanken in überarbeiteter Form darbieten will; einem Fremden würde dies niemals in so spielender Leichtigkeit gelingen.

Wie kam nun aber Jakob Runge dazu, sich an die Umarbeitung des Synodaldekrets, das aus seiner Feder stammte, zu machen? Zu welchem Zwecke leistete er diese Arbeit? Die Antwort auf diese Frage gebe ich aus der von anderer Hand dem Umschlag des Manuskripts ausgeschriebenen Notiz: „Dinstags nach Letare Anno 1556 zu Stettin empfangen“. Ich erkenne darin eine Eingangsbescheinigung der herzoglichen Kanzlei in Stettin, und bringe dies Datum — 17. März — in Zusammenhang mit dem Landtag, der zu Stettin „auf Letare“ eröffnet wurde und sich, wie Runge (bei Balthasar a. a. O. S. 150) angibt, mit demselben Gegenstande, wie die Greifswalder Synode, mit „Kirchen-Ordnung und Visitation“, zu beschäftigen hatte.

Das gefundene Manuskript ist dann eine Überarbeitung des Synodaldekrets, die Runge für diesen Landtag als Grundlage für seine Verhandlungen anfertigte und den versammelten Ständen übersandte. Das wird zur Gewißheit, wenn man nun liest, wie Runge in dieser seiner Überarbeitung in einem der einleitenden Absätze direkt die Landstände anredet, „bittet und ermahnt“, mit Sätzen, die in dem Synodaldekrete völlig fehlen, und es ist sehr bezeichnend, hier zu vernehmen, daß „etliche der Land-Stände — unter Adel und Städten — sind, die die Visitation weder hören noch leiden können, darum daß sie dem Predigtamt und Schulen Feind sind oder die Kirchengüter besitzen“. Hieraus ergibt sich, daß abgesehen von den zahllosen kleineren, oft aber für die historische Forschung sehr bedeutsamen Nuancen, die die beiden Texte Runge's aufweisen, es sich von selbst versteht, daß z. B. die Mißstände, die aus den Patronatsverhältnissen u. ä. der Kirche entstehen, hier breiter behandelt sind als in der ersten Ausarbeitung. Diese dagegen läßt dem rein Theologischen eingehendere Behandlung zuteil werden. Jedenfalls sind beide Texte nebeneinander als Quelle von dem Historiker zu benutzen, und es ist dabei im Auge zu behalten, daß der durchgeseiltere, sorgsamere überlegte Text der nachstehend mitgeteilte ist.

Die Reihenfolge, in der die Stoffe zur Darstellung kommen, ist natürlich in der Hauptsache an beiden Stellen dieselbe, dennoch finden sich — zumal am Schluß — sehr wesentliche Bereicherungen in unserer Landtagsvorlage, wie diese ja durchweg als die erwogenere, ausführlichere sich ausweist. Eine Nebeneinanderstellung orientiere zugleich über den Inhalt:

Synodaldekret.	Landtagsvorlage.
Von Predigern.	Von Predigern.
Von der Lehre.	Von der Lehre und vom Katechismo.
Wieviel Prediger und wieviel Sermone sein sollen.	Wie viel Prediger x.
Von den Rüstern.	Von den Rüstern.
Von den heiligen Feiertagen.	Von den heiligen Feiertagen.
Von der Taufe.	Von der Taufe.

Vom Abendmahl.	Vom Abendmahl.
Von der Beicht.	Von der Beicht.
Vom Bann.	Vom Bann.
Vom Vertrauen.	Vom Vertrauen.
Von Ehefachen und Graden.	Von Ehefachen und Graden.
Von Superintendenten.	Von Superintendenten.
Von den Examinatoribus.	Von den Examinatoribus.
—	Vom Beruf der Prediger.
Von Befoldung.	Von Befoldung.
Von der Universität.	Von der Universität.
Von Studiis Theologicis in Paedagogiis.	Von Particularschulen und An- nehmung der Schuldiener.
Von Schulen und Annehmung der Schuldiener.	
Von der Visitation.	
Von alten Priestern.	Von der Visitation.
—	Von den Priestern, so Lehne haben.
Von der Kirchen und Kirchen- diener Freiheit.	—
Von Libreyen.	Von Librien.
—	Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.
—	Von den Feldklöstern.
—	Von den Jungfrauenklöstern.
Von Ceremonien.	Von Ceremonien.
—	Von Begräbniß der Todten.

Das Ergebnis der Landtagsverhandlungen war völlig den geäußerten Wünschen entsprechend. Die Vorlage aus der Feder des neunundzwanzigjährigen Professors und Präpositus hatte ihren Zweck erreicht. Man war zu der Einsicht gekommen, daß diese „Gebrechen in den Kirchen und Schulen nicht anders denn durch eine gemeine Visitation könnten gebessert werden.“ Dem gab der Landtagsabschied¹⁾ deutlichen Ausdruck, wenn die Herzöge in ihm aussprachen: „Nachdem die Kirchen-Ordnung

1) Abgedruckt bei Balthasar a. a. D. S. 150 ff.

eines theils mangelhaftig, eines theils ferner Erklärung erheischt, sind wir willens, mit gutem Rath der gottseligen Geistlichkeit, Superintendenten, Prediger und andren fürgemelte Dreptawische Kirchen-Ordnung erfüllen, reformiren und ferner der Nothdurfft nach erklären, auch dieselbe Reformation zum förderlichsten publiciren zu lassen . . . Und damit der Christliche Wandel und Handhabung der Kirchen-Berechtigkeit zu ferner gottseliger Richtigkeit befördert, der Mangel an den Personen der Kirchen-Diener und Verwandten der Christlichen Bekänntniß und gottseligen Wandels abgethan, haben wir Fürsten beyde verordnet, daß zum förderlichsten eine ernste und gebührliche Kirchen-Bisitation aller Kirchen, Inhalt einer Form, der wir uns mit vielgemelten unsern Land-Ständen vereiniget, vor die Hand genommen und ins Werk gesetzt werden solle.“

Es bildet dieser Dienst, den Runge seiner Landeskirche durch das Vorhalten ihrer Gebrechen geleistet hat, eine nicht zu unterschätzende Gabe an sie. Denn es war gerade noch Zeit, daß sie sich warnen ließ, wenn sie nicht in viele Unzuträglichkeiten und Nothstände versinken wollte.

Zugleich war es das Programm seiner Amtstätigkeit, die er, der kaum Dreißigjährige, in dem folgenden Jahre zu beginnen hatte, denn am 7. März 1557 wurde er als Knipstros Nachfolger in das Amt eines Generalsuperintendenten von Pommern-Wolgast eingeführt. Auf Grund dieses Programms war es nicht zweifelhaft, daß nunmehr die Zügel der Kirchenleitung Pommerns in sichere, starke Hände gelegt waren.

Man kann die Verdienste Runges, die er sich folgendes in fast 40jähriger Amtswirksamkeit um die Kirche seines Heimatlandes erworben hat, nicht leicht zu hoch bewerten. Seinem unbeugamen, überzeugungskräftigen Eintreten für Luthers Lehre haben wir es bis auf den heutigen Tag zu danken, daß die pommersche Kirche ein durchaus lutherisches Gepräge an sich trägt. Die kirchenregimentlichen Grundsätze, die er befolgte, haben der Landeskirche das gegeben, was sie in jener Zeit dringend nötig hatte: eine tunlichst straffe Organisation. Was christliche Ordnung, Sitte und Zucht sowie evangelische Heilserkenntnis durch Predigt

und Katechismusunterweisung in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts für Fortschritte in Pommern gemacht haben, das führt sich letztlich alles irgendwie auf Jakob Runge's segensreiche Wirksamkeit zurück.

Bedencken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pomern, die nicht anders, den durch eine gemeine Visitation können gebessert werden.

Deweil im Synodo zu Gripesswald angezeigt ist, das die durchleuchten hochgeborenen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Philippus, Hertzogen zu Stettin, Pommern etc., unsere gnedige Herrn, erkennen, das Christlicher Obrigkeit Ampt ist, das sie nach Gottes Bevell Nutritores Ecclesiae¹⁾ sein sollen, auch sehen, das der Kirchen Stand, wengleich die Lere rein ist, und gute Ceremonien durch die Superattendenten angerichtet, nicht kan bestehen, es werde dan Disciplin gehalten und die Kirchenguter zu rechtmessiger Bestellung und Underhaltung der Kirchen-Empter, Schulen und Hospitalen gewendet, welches durch die Superattendenten on ernste Hülfe und Einsehung der Obrigkeit nicht kan zu wege gebracht werden:

So wollen hochgedachte unsere gnedige Landesfursten und Herrn nach dem Exempel der gotseligen Konige David, Josaphat und Ezechiae dem Herrn Jesu Christo zu Erhen und, das Gottes Reich und ein gefasset, bestendig Kirchenstand auf ire Erben und Nachkomen gebracht werde, eine Christliche, gemeine, ernste Visitation thuen und dieselbe ernstlich exequieren; welchem Christlichem, notigem Werck und Furhaben die Underthanen zu gehorsamen schuldig sind. [Den wer sich wider die Visitation setzet, der widerstret Gotte, der Kirchen und der Obrigkeit mit unwiderbringlichem Schaden des gantzen Vaterlands.]²⁾

1) Jesaja 49, 23.

2) Ist nachher von Runge wieder gestrichen.

Und weil Ihre F. G. befinden, das alle Unrichtigkeit daher ruret, das die Pomerische Treptowische Kirchenordnung¹⁾ nicht gehalten wird, auch etliche Puncta darin als streittig gemacht werden, viel Artikel auch merher Erklörung bedürfen, Derwegen I. F. G. begeret, gedachte Kirchen Ordnung und die Gebrechen zn erwegen, auch, da es nodt ist, etliche Stucke deutlicher zu setzen.

Darauf wir Prediger Gotte und unsern loblichen Landesfürsten danken, und noch bitten umb des Herrn Jesu Christi willen, Ihre F. G. wollen die Visitation und rechtmessige Constitution der Kirchen nicht lenger beileggen.

Wir bitten auch alle Landstende und ermanen sie im Herrn Jesu Christo, das sie Gottes Gebott, ire Ampt und die hohe Nodt und grossen Schaden, der in unsern Kirchen und Schulen für Augen ist, auch Gottes Zorn, der die Lenge diesem Vaterland würd untreglich sein, wollen Christlich betrachten. Es gehet zwar eben mit uns, wie Haggaeus²⁾ prediget: Darumb das mein Haus wuste stehet, und ein iglicher eilet auf sein Haus, so sol der Segen, spricht der Herr, von disem Volck genomen werden und der Fluch uber sie komen. Man siehet für Augen anzelig schreckliche Anzeigung des Zorns Gottes. Regimente verfallen, Narung und Handel vergehet. Armut und Theurung nimpt Überhand. Die Jugent verterbet. In Kirchen ist kein Gehorsam, die Almosen unser Vor Elteren werden schendlich zerrissen, und

1) Dies verhältnismässig seltene Buch, von dem je ein Exemplar in den Königlichen Universitätsbibliotheken in Breslau, in Greifswald, in Königsberg i. Pr. und in Rostock, in der Bibliothek des Königlichen Oberlandesgerichts in Stettin, in der Königlichen Bibliothek in Berlin, in der Kirchen-Ministerialbibliothek in Celle, in der Stadtbibliothek in Hamburg und in der Marienbibliothek zu Halle a. S. [vgl. Geisenhof, Bibliotheca Bugenhagiana, Leipzig 1908, Seite 339] nachweisbar ist, wird im Folgenden durchgehend nach dem von Prof. Dr. Martin Wehrmann besorgten Neudruck in den Baltischen Studien, Jahrgang 43 (1893) Seite 128—210 (abgekürzt: K.-O.) zitiert werden.

2) Haggai 1, 9.

verstehen alle Verstendige, was erfolgen wurde, wen der itzige elende Kirchen Stand nach wenig Jaren auf die Nachkomen solte gereichen. Unser Nachkomen wurden bis an der Welt Ende uber uns schreien darumb, das wir reine Lere und guten Friede gehabt, und uns dermassen keggn die Kirche des Herrn Christi bezeigt.

Solchs, bitten wir, wollen die Land Stende bedencken, und ob gleich etliche weren, die die Visitation noch horen noch leiden können, darumb das sie dem Predigamt und Schulen feind sind oder die Kirchenguter besitzen, so zweivelen wir nicht, es werden auch andere viele, gottfurchtige, verstendige Menner sein unter Adel und Stedten, die als Christliche, treue Land Veter denselben¹⁾ widerstehen werden. Wir armen Prediger liggen wie Lazarus fur der Thur,²⁾ können nicht mer dan bitten, ermanen und warnen, und bitten itzt auch unsern Herrn Jesum Christum, er wolle unsere Christliche Landesfursten und alle Regenten im Lande in dem notigen, heilsamen Werck der Visitation stercken und alle Verhinderung durch seine Gnad abwenden. Amen.

Was aber den Kirchen Stand und Ministerium anlanget, habe wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sacramente und Christliche Ceremonien, so viel uns Kirchengdienern anzurichten muglich gewest ist. Das es aber nicht allenthalben gleichformig ist und nicht Bestand hat und was sonst mer mangelt, das mangelt zum meren teil an den Zuhorern und an der Obrigkeit, welche uns in den Dingen, die in der Treptowischen Ordnung begriffen sind oder offentlich widerstreben oder doch nicht helfen.

Darumb wollen wir itzt allein die Feile und Gebrechen in einem iglichen Artikel der Treptowischen Kirchen Ordnung anzeigen, auch da es die Nodt fordert, weiter Erklerung³⁾ thun.⁴⁾

1) Ursprünglich hatte Runge geschrieben: dem Kirchen Teufel.

2) Lukas 16, 20.

3) Zur weiteren Orientierung über die im Folgenden berührten Äusserungen kirchlichen Lebens sei auf W. Casparis tiefdringende

Von Predigern.¹⁾

Dieser Artikel meldet von Geschicklichkeit und Leben der Prediger. Darin sind diese Feile:

Erstlich beklagen sich die Superintendenten und Examinatores, das sie ofte ungeschickete Personen aus Nodt, deweil die Dorffpfarren arm und blos, und die Dienste in Stedten geringe sind, umb des armen Volkes zulassen müssen, und das die Patronen und Stedte irer Gutwilligkeit missbrauchen, reissen die Guter und Ecker zu sich, lassen verfallen Ampt, Kirchen und Heuser. Viele stecken ungeschickete Leute in die Betteldienste und halten sie wie Seuhirten mit grosser Verachtung des heiligen Amptes, mit grossem Ergernis und Verterb der Kirche Christi. Darumb mus man, da es nodt ist, die Besoldungen besseren, und was den Pfarren horet, dabei lassen, und, so es nodt ist, mehr dazu legen.

Zum andren. Es begibt sich ofte, das die Prediger mutwillig oder straffwirdig sind, und wen sie der Super. attentent straffen wil, krigen sie Anhang bei Adel und Stedten. Sol nu Disciplin und Gehorsam sein, so müssen Consistoria wie zu Witteberg verordent werden.²⁾

Arbeit: Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evangelischen Gemeindelebens (2. Aufl. Leipzig 1908) ein für allemal verwiesen.

4) Hier schiebt Runge die Überschrift ein: „Das erste Teil in der Treptowischen Kirchenordnung, vom Predigampte.“ Bei den späteren Abschnitten lässt er dem Entsprechendes fort.

1) Vgl. Treptower Kirchenordnung a. a. O. S. 155: Van Predikern.

2) Über Zweck und Einrichtung der Konsistorien orientiert am besten Sehling in seinem Artikel der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche (Hauck, 3 Aufl.), Band 10, Seite 752–757, sowie auch in seinem grossen Werke: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1902 ff.), Erste Abteilung, Erste Hälfte, Seite 94 ff. Besonders ist für obigen Zusammenhang zu vergleichen Seite 200–209, wo sich die „Constitution und Artikel des Geistlichen Consistorii zu Wittemberg. 1542“ abgedruckt finden.

Von der Lere und vom Catechismo.¹⁾

Das reine eintrectige Lere erhalten werde, ist notig, das alle Jar die gewonlichen Synodi geschehen. Darin ist der Mangel, das etliche Pfarhern unter den vom Adel und Stedten zum Synodo nicht komen, geben fur, ire Herschaft wolle solchs inen nicht gestaten. Item Viele wollen den Pastoribus die Zerung nicht von der Kirche geben.

Zum Andern. Kein Prediger sol in Schriften oder auf Predigstuelen jenige neue Opinion treiben, er habe dan die im Synodo proponieret und mit Gottes Wort erhalten. So sich aber einer verdecktig machet, sollen die negsten Prediger solchs dem Superattendenten vermelden, und so er schuldig befunden, sol er gestraffet oder entsetzet werden.

Zum Dritten. Oftmals dulden die Obrigkeit und Ampt Leute Wider Teufer, Sacramentierer, Monche, Papisten, Zeuberer, und halten uber die, welches Ursach gibt zu grosser Zweitracht und Unwillen. Dise Gotteslesterung und Abgotterei geboret der Obrigkeit, unangesehen den Vorteil, abezuthuen.

Zum Vierden. Der Catechismus, welcher in der Kirche Mirakel thuet und das Fundament ist, wird in etlichen Stedten des Sonntages nicht vleissig gepredigt, auch alle Quartal mit dem Examine der Kinder nicht repetieret. Da ist notig, das der Catechismus-Examen und Confirmatio Catechumenorum²⁾ treulich allenthalben angerichtet und gehalten werde.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sontags nach Mittag, da der letzte Sermon geschicht, den Catechismus predigen, die Jugent examinieren, auch etliche deudsche Psalmen leren, dazu im der Coster helfen sol; und so er da nicht wonet, soll im alda die Mittagmalzeit gegeben werden. Die Pfarhern klagen auch, das das Gesinde und Kinder

1) Vgl. K.-O. S. 155f.: Van der Leere.

2) Vgl. hierzu die Pommern betreffenden Bemerkungen bei Caspari: Die evangelische Konfirmation (Leipzig 1890) bes. S. 48, Anm. und S. 70 und S. 172.

nicht nachmittag zur Kirchen komen, auch von den Eltren und Hausherrn nicht dazu gehalten werden. Also geratet der Sontag und das Volck in heidnische Wildheit.

Mit der Confirmation der Kinder auf den Dorferen sol es also angerichtet werden. Die Pastores aus den Stedten sollen auf den umbliggenden Dorferen, so inen vom Supperattendenten sollen zugeordent werden, Confirmationem Catechumenorum und das Examen alle Jar ein Mael halten. Das Caspel¹⁾ sol den Pastorem aus der Stadt holen und heimfuren. Der Pfarher sol im die Malzeit geben. Dazu kan ein geringes von der Kirchen in der Visitation verordent werden. Und die Obrigkeit mus hiruber halten. Die Forma Confirmationis sol sonderlich gestellet werden.

Zum Funften. Die Haus Veter sollen sich mit Ernst gewennen, das sie mit iren Kindern und Gesinde morgens und abends beten die zehen Gebot, den Glauben, Vater Unser, und die Wort der Sacrament erzelen, sich, ire Haus-Gesinde und Viehe Gott dem Herrn bevelen; damit werden die Leute von der Zeuberei und Segnerei gefuret. Dazu sol der Coster teglich des Abends und Morgen Bete Glocke leuten. Item in Stedten sollen die Leute vom Gebet pro Pace erinnert und die Beteglocke dazu geschlagen werden.

Wie viel Prediger etc.²⁾

In diesem Artikel sind dise Feile:

Erstlich. Etliche haben und besitzen die Pfarren, fressen die Pfarnguter und predigen nicht selbst, sind auch ire Lebtage nicht Priester gewest, furen weltliche Empter, Handel und Narung. Disen Sacrilegis mus geboten werden, unangesehen die Vorlehnung, so in der Blindheit geschehen

1) = Kirchspiel.

2) Vgl. K.-O. S. 156: Wo veele prediker und wo veele predikien eyn yeder yn der weken doen schall.

ist, die Pfarguter zu verlassen. Item das solchen Simoniacis die Pfarguter hinfurder nicht verlehnet werden.

Zum Andren. Weil etliche Pfarren gros sind und der Personen wenig, das die Visitatores nach Gelegenheit genug Personen in Kirchen und Schulen . . . 1) verordnen.

Von den Costeren.²⁾

Coster sollen gelert sein, die dem Pastori im Catechismo und im Psalmen singen helfen können. In Stedten sollen sonderlich gelerte Coster sein, da Hoffnung zu ist, das sie können Prediger werden. Diese sollen mit dem Volck deutsche Psalmen singen; wen es nodt ist, eine Collecta oder Capittel aus der Bibel lesen. Und alwege unter den Ceremonien sollen sie im Chor sein mit singen. Es were auch gut, das die Costere mit in der Schule hulfen.

Da ist der Feil, das die Vorstender oftmals annemen gar ungeschickte, ungelerte, grobe Leute on wissen des Pfarhern, ofte auch dem Pfarher zu wider.

Mit Annemung des Coster sol es also gehalten werden: Der Pfarher sol eine geschickte Person erwelen und dem Caspel vorstellen. Den sollen die Vorstender annemen. Da sol er angeloben dem Pfarherrn im Kirchen Ampte Gehorsam, und das er bei der Kirche wil treu sein. So aber Zweitracht einfele, sol noch der Pfarher noch die Vorstender den Coster erleuben, sondern die Sache soll vor den Superattendenten gebracht werden.

Mit Annemung und Verleubung der Organisten in Stedten sol man es auch so halten.

Von den heiligen Feiertagen.³⁾

Gottes Gebot, du solt den Feiertag heiligen, wird gar wenig geachtet, und die Verunheiligung des Sabbats und

1) Das Manuskript ist an dieser Ecke abgerissen; vermutlich hat hier das Wort „sollen“ gestanden.

2) Vgl. K.-O. S. 167 f.: Van Kösteren.

3) Ein entsprechender Abschnitt fehlt in der Treptower Kirchenordnung.

öffentliche Verachtung des gotlichen Wortes und ergerliche Verhinderung werden für keine Sunde gehalten, und die Obrigkeit weret und straffet nicht.

Am Sontage geschehen unter den heiligen Emptren Hochzeitkosten, Kindelbier, Gastebott, gemeine Wein- und Bier Heuser, Jarmarckten, Spielpletze, Fechtschulen. Die Obrigkeit ist schuldig nach Gottes Gebot, nach dem Exempel Nehemiae,¹⁾ und nach Gebrauch der Alten Kirchen, solches zuverbieten, bis die Predigten geendiget sind.

Item das auch das heidnische, teuflische Wesen mit der Fastnacht und Mummereien²⁾ eintrechtlich abgethaen mag werden.

Auch solten die Leute mit Herrndiensten am heiligen Tag verschonet werden.

In Landtagen solt der Anfang geschehen von Gottes Anrufung, das die Land Stende den ersten Tag in der Kirche zusammen Predigt horeten. Und der Sermon must alsdan treuen, verstendigen Predigern auferlegt werden.

Von der Tauffe.³⁾

Bei der Tauffe geschicht gross Geprenge, und dencket fast keiner in der Kind Tauffe, was die Tauffe sei, sondern alles geratet in heidnische Pracht und Wolleben, welchs billich solt abgethaen und gebessert werden.

Ofte werden Gevatteren gebeten gotlose Leute, die nicht zum Sacramente gehen. Die sol man auch bei der Tauffe nicht dulden.

Die Veter bitten mit grossem Geprenge die Gevatteren, aber den Pfarher als den Teufer in Christi Stete bittet er selbst ofte nicht, welchs doch in der Treptowischen Ordnung gemeldet ist.⁴⁾

1) Nehemia 13, 19—21.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Band 9 (1908) S. 100 ff.

3) Vgl. K.-O. S. 158: Van der Döpe.

4) Dort heisst es: und schal de vader des kyndes den parheren erlick umme dee döpe bidden, unde dar nha frame, eerlike, gelöwige lüde tho gevadderen bidden.

Wen der Pfarher Gevatter selbst ist, sol ein ander, der teufe, verschaffet werden, den dis sind unterscheidene Empter.

Die Kindlein sollen nacket getaufet werden, es were dan, das die Kindlein schwach weren. Dazu sol der Coster im Winter warm Wasser verschaffen.

Wir bitten, die Obrigkeit wolle Ordnung machen und darob halten von Anzal der Gevatteren, Patengelt, Kindelbier, Kirchgang und von Anzal der Personen dabei zu bitten. Den die Unkosten und Uberflus steigen uber die Massen in Stedten und Dorferen.

Item die Sechswocherinnen sollen ire Zeit halten umb der Gesuntheit willen, und wen sie wider in die Kirche komen, sollen sie vom Predigtstuel lassen eine Dancksagung thuen.

Vom Abendmal.¹⁾

Viele Leute gehen nimmer, viele gar selten in vielen Jaren nicht zu dem Sacramente. So seer nimpt die wilde Freiheit und Verachtung des Wortes die Uberhand. Und dieser Feil ist auch bei furnemen, grossen Leuten, die warlich iren Christenthum besser bedencken und anderen besser Exempel geben solten. Darumb musse wir Prediger dise Verachtung des Leibs und Blutes Christi straffen, die Leute dazu ernstlich ermanen, und die Verechter des Sacramentes fur keine Christen halten, wie Lutherus in der Vorrede des kleinen Catechismi davon schreibet.²⁾

1) Vgl. K.-O. S. 159: Vam Aventmal des Heren Christi.

2) „Wer das Sacrament nicht sucht oder begehrt zum wenigsten einmal oder vier des Jahrs, da ist zu besorgen, dass er das Sacrament verachte und kein Christ sei; gleichwie der kein Christ ist, der das Evangelion nicht glaubet oder höret, denn Christus sprach nicht: „Solches lasset und solches verachtet“, sondern „Solches thut, so oft ihrs trinket etc.“. Er will es wahrlich gethan und nicht allerding gelassen und veracht haben: „Solches thut“, spricht er. Wer aber das Sacrament nicht gross achtet, das ist ein Zeichen, dass er keine Sünde, kein Fleisch, keinen Teufel, keine Welt, keinen Tod, keine Fahr, keine Hölle hat, d. i. er gläubet der keins, ob er wohl bis über

Zum Andren. Die Prediger sollen auch die Leute von der Cantzel erinnern und leren, wie sie sich in Demut und mit grosser Reverentien bei dem Abendmael verhalten, und mit Nuchterkeit dazu bereiten sollen.

Von der Beicht.¹⁾

Des Sonnabends nach der Vesper in Stedten sol eine Vermanung *De paenitentia vel usu Caenae Domini* geschehen an die, so zum Sacrament gehen willen. Alda sollen auch die Leute, die communicieren wollen, erscheinen. Und sol ein iglicher in sonderheit verhoret und absolvieret werden. Und sollen die Prediger mit der Beicht treulich und vleissig umgehen.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sonnabendes, wen man beiert,²⁾ mit dem Coster Vesper singen, deutsche Psalmen, dabei ein Capittel aus der Bibel lesen. Alda sollen die komen, die des volgenden Tages wollen zum Sacramente gehen. Darnach sol der Pfarherr eine kurze Vermanung thuen und dem Volk vorlesen den 51. Psalm oder die Forma der Biecht aus dem Catechismo oder aus unser Kirchen Agenda,³⁾ und den sol er einen iglichen in sonderheit horen und absolvieren.

die Ohren darin steckt und ist zweifältig des Teufels. Wiederum so darf er auch keiner Gnade, Leben, Paradeis, Himmelreich, Christus, Gottes noch einiges Gutes.“ --

1) Vgl. K.-O. S. 160: Van der Bicht.

2) = die eine Selte der Glocke mit dem Klöppel anschlagen. „Es geschieht entweder, um den Anfang des Gottesdienstes zu bezeichnen oder um sonst irgend ein auffälliges Zeichen zu geben.“ Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, S. 207.

3) Gemeint ist nachstehender Abschnitt aus der „Karcken Ordening, wo sick die Parner vnnnd Selensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd oninge der Cerimonien holden scholen im Land to Pammern“ 1542. Dort heisst es Fol. 2 v. ff.:

Nha geholdener Vesper schalme (= soll man) de lüde, so des volgenden Sontages sick willen berichten laten, bicht hören, vnderrichten, vnd mit der Absoltion trösten.

Vnd hir schal de Parner flitich sin, de lüde to vormanende, dat se des auendes vorher thor Bicht komen, dat me deste beter se ver-

Vom Bann.¹⁾

Der Bann gehet nicht auf weltliche, burgerliche Hendl und Hadersachen, sondern stehet darin, das die in öffentlichen Lasteren, Schanden und Ubelthat stecken, mügen zu

1) Vgl. K.-O. S. 160: Vam Bann.

hören vnd vnderwisen mach, vnd nicht vp den Morgen vorstrecken, darne nicht also die wile vnd tidt hefft.

Vnd des Sonnanendes na der Vesper ehr he Bicht höret, dar mede die lüde vorinneret werden, wo man bichten schole, vnd wat me bichten schall, Item wo me sick recht to der entfangunge des hilgen Sacraments schicken schal, desse gemeine Bicht vnd wise to bichten dorch den Cappellan laten vorlesen vor dem Altar, also:

Leuen broder vnd süstern inn Christo, Na dem gy hir sind einen guten Rath, vnderwisinge vnd trost to empfangende, darmede gy weten mochten, wo gy jwer sunde los vnd eine gnde conscientie auerkamen möchten, vnd dat hilge Sacramente wirdichlicken to empfangen, Scholen gy erstlicken weten, dat dat hilge Sacramente effte die entfangunge des hilgen Sacraments nicht anders is, wenn eine ehrlicke löfflicke gedachtnis, dar die Herr Christus inn sinem lasten auentmal inn verordeninge sines testaments vnd lasten willens vns bescheiden hefft, sinen liff to etende vnd sin bloth to drinckende im brot vnd win, vp dat wy dardorch deilhaftich werden aller siner gnaden, verdienste vnd salicheit vnd wy also gehilliget vnd gereinigt vnd also inn die hilge gemeinschop Gades genahmen, hennorder nicht mehr der sunde, werlde vnd fleische, sondern der gerechticheit vnd hillicheit na leneden.

Und wowl wy in der dope auch gehilget vnd gereinigt vnd vth der werlde ynt ryke Gades genahmen sindt, hebbe wy doch solck einen bundt mith Gade velemal auertreden vnd mith der Werlde vns vorunhilliget, So is derhaluen wedderumb inn dissem hilgen Sacramente dorch rechte bote, dat is ruwe vnd leit vor vnse sunde, trost, hülpe vnd stercke vns to gesecht vnd to bereidet, vp dat wy also von nye vnd wedderumb der sunde vnd allerley gebreken los werden dorch die gnade gestercket vnse angefangene gerechticheit, vnschult vnd hillicheit vor dan bestendich tom ende bringen mögen.

Darmede gy nu jw jwer sunde deste beter mögen vorinneren vnd eine wise to bichtende hebben, schole gy disse gemeine wise to bichtende flitich anhören vnd mit dem Munde efft jo im hertenn na spreken vnd nomlick also:

Ick arme sundige minsche bekenne Gade vnd heruor disser Christlicke gemeine, dat ick schwerlicken gesündigt hebbe wedder

der Bekerung gebracht, und Disciplin, Gehorsam und Zucht in der Kirchen erhalten werden. Dazu je billich alle Christen, vernunftige und erhenliebende Leute helfen solten.

Der Herr Christus hat solche Kirchenstraffe uber offentliche Laster, Sunde und Ergernis eingesetzt, Math. 18, da

Godt vnd mynen negesten vnrecht gehandelt vnnnd also alle gebade Gades avertreden.

Vnd erstlick bekenne ick, dat ick wedder sin erste gebodt Godt mynen herrn nicht geleuet hebbe van gantzem herten, gantzem gemüthe vnd vth allen krefften, Myn tovorsicht vnd lonen nicht vp em allein gesettet, sondern myne lust, lene vnd trost vele mehr vp wertlick, sichtlick vnd sinlick ding, Godt den Herrn inn sinen gauen nicht erkennet vnd gepriset, sondern houerdich, stolt vnd vormeten darinne geworden, inn wedderwerdicheit vngeduldich wedder Godt gemurret, hülpe vnd trost nicht van em alleine gesocht vnnnd vorwachtet, sondern to minsliken trost vnnnd hulpe my gewendet, ja wol dorch tonerrie vnd boterie (= Hëlung burd Segeßformeln) Rath gesocht.

Wedder dat ander Gebot hebbe ick sinen hilgen nahmen veel mal misbruket mit bösen floken vnd vnnütten schweren, nicht angeropen, gebedet, dancket vnd lanet, Ock inn dem dat jck sinen nahmen drage vnd ein Christen hete vnd doch wol so Heidenis geleuet also ein vnlouisch.

Wedder dat drudde gebodt am hilgen dage vnnnd sust sin hilge wort nicht flitich gehöret, geleret, vnd to harten genahmen, sondern mutwillich vnd vth lichten orsaken versumet, Sin hillige Sacrament gar selden entlfangen, sondern den hilgen dach inn andern lichtferdigen saken togebracht, die mynen nicht darto geholden vnnnd andere ock daruon vorhinderet.

Wedder dat vierde Mine leuen oldern wenich geehret, en vndanckbar gewest vor ere grote müge vnde arbeith, vor my gehatt, vngehorsam, wedderwillich, vnnnd ere grote woldat mith ndanckbarkeit vorgulden, dessuluen geliken myner auericheit, Lernern, Meistern vnd Seelsorgeren vngehorsam vnd vndanckbar, erer lere, vnderwisinge vnd guder tucht nicht geuolget noch ere gude ordenung beleuet, sondern veel mehr vorachtet vnd my darwedder gesettet.

Inn dem vefften bode hebbe jck gesundiget wedder mynen negsten mit torn, nied vnd hatt, nicht sachtmodich, fruntlick, gutwillich vnd woldedich gegen en geweset, sondern freuell vnd mutwillich em geschulden vnd gefloket vnd mit gewalt auerfahren.

Im Sosten, dat jck der bösen fleislicken lust vnnnd begerlicheit nicht menlick wedderstanden sonder uagegeuen vnnnd geuolget, dar

er spricht: So der sundige Bruder die Kirche nicht horet, sondern bleibt halstarrig, so halt in als einen Zolner und Heiden. Und was ir werdet binden auf Erden, sol im Himel gebunden sein. Daraus offentlich ist, das die dorch jck inn böse, arge gedancken vnd vulbord (= Gutheißßen) gefallen bin, vnschamhaftig inn worden vnd geberden, mynen liff nicht mit arbeit vnd nüchternheit vnderholden vnd getemmeth.

Dem Souenden gebode nha bin jck to mynem negsten nicht milde vnd barmhertich gewesen sondern girich vnd karch, voller sorge der neringe, mynem negsten dat sine mit bodregerie, lichtferdigen schweren, woker (= Bucher), vnrechter mathe vnd gewichte affgetagen, fuel vntruwe, archlistich, inn mynem arbeit vnd handel vnd also myne neringe mehr mit archlisticheit, wenn truer arbeit gesocht.

Dem achten Gebot nha bin jck ock nicht alletidt warhaftlich inn myner rhede vnd tuchnissen gewest, sonder von mynem negsten veelmal ouel geredet, en belagen, falsch getüchnisse van em geredet vnd inn böse gerücht gebracht, vor em gut, hinder em böse gewesen, my suluest geschmect vnd gerechtuertiget, eines andern sacke getaddelt vnd versprochen.

Inn dem Negenden vnd Teinden Gebaden geue jck my schuldich, dat jck vuller affgonsticheit vnd vuller böser bogerde bin, mynen negsten nicht gegunth, wat em Gott gan vnd gegeuen hefft vnd my mit dem mynen genögen lathen vnd to freden gegeuen, sondern vele mehr eins andern gnth begeret vnd my gewünschet.

Vnd also war jck nicht mit wercken gesündigt, dat doch vele mal geschehen js, bin jck doch alle tidt vuller böser lust vnd begerlicheit gewesen. Welkere my allent van harten lerth is vnd bekenne myne schuld. —

Inn sonderheit auerst, leuen bröder vnd suster, schal hir ein jeder to sinem Bichtuader kamen vnd sine sunderlicke feyle vnd gebreken clagen vnd antogen, vnd sunderlicken so jemand inn grauen (= groben), schwarzen sunden vnd lasteren sick schuldich wuste, als dat jemaudt weder dat erste gebodt mit dem duuel dorch thouerye (= Zauberei), segenerye, schwarze kunst vorbündtnis gehatt hedde, Item sinen hilligen nahmen vnd warheit offentlich geschmehet vnd lastert oder verleuchent vnd vorsaket, Sine oldern geslagen, geflocket, efft vnbillich gehandelt, mit sinem negsten offentlichen vnd verhardeden nied hat vnd finetschop droge, ein Mörder, Dotschleger, Roner (= Räuber), Ehebreker, Jungfrowschender, ein Boler were, ein Diff, frembt gut by em hedde, dat hie mit keinem Rechte besitten kōnde, ein Meinyder vnd mit falschem eide sinem negsten beschediget, Efte sunst

Excommunicatio ist altera Pars Ministerii Ecclesiastici und gehet nicht über die frommen, gotfurchtigen und erbaren Leute, sondern über die bösen Buben und Unbussfertigen, die in öffentlichen Lasteren stecken.

Also hat auch Paulus den Bann gebraucht über den, der sein Stief Mutter zum Weibe hatte, 1. Cor. 5, und da er sich bekeret, befielet er, wie sie in wider in der Gemeine sollen annemen, 2. Cor. 2.

Darumb mus in der Visitatio diese Kirchenstraffe und Publica Absolutio, wie sie itzt zu Witteberg im Brauche ist, angerichtet werden, das man die, so öffentlich sundigen, öffentlich absolviere. Und dazu sol Christliche Obrigkeit helfen, das sich niemand dawider setze, auf das Disciplina in populo nicht gar untergehe, und altera pars Ministerii bei uns unterlassen werde.

Viele Leute aber sind dem Bann feind, etliche aus Unverstand, den sie meinen, es sei papistisch, und das man widerumb wolle bepstische Tyrannei und Officiali anrichten, damit weltliche Gerichte geschwechet und die Leute umb allerlei Hadersachen geplagt und geschunden werden.¹⁾ Dis wird in keinem Wege mit der Excommunicatio gesucht. Etliche sind dem Bann feind, das sie iren Mutwillen üben und in Lasteren wollen ungestraffet sein. Die Obrigkeit weret an vielen Orten nicht den öffentlichen Lasteren. Die Gewaltigen und Freveler wollen die Publicam Absolutionem

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Band 9 (1908), Seite 82—95.

andere gebreken, heimlicke stücke vnd feil by sick hedde, darinne hie vnderwisinge vnd guden Rath vnd Trost bedörrfte, vp dat also na antoginge siner waren ruwe vnd leth vnd sines guden vorsates sines leuendes to beteren, die Absolution möge empfangen vnd mith einer guden Conscientien vnd sekere gemöthe dat hilge Sacrament empfangen, to heil vnd salicheit siner seelen. Amen.

Darup kame ein jeder, bekenne sine sunde vund toge an sine ware ruwe vnd leth vnd entpange die Absolution. Vnd wenn die Caplan dath also geendiget, late he vnnnd die andern, so Bicht hören, einen nach dem andern to ehm kamen vnnnd verhören einen jedern, also ock vorhen inn der Bicht daran gesecht is.

nicht dulden, wollen derhalben die Prediger verjagen und todten, brauchen also iren Frevel und wissen nicht, was sie thuen, und machen, das die rohe Freiheit und heidnische Wildheit uberhand nimpt, das keiner itzt mer nach Gott, nach Predigamt, nach Recht und Zucht, auch fast nicht nach der Obrigkeit fraget. Und wollen gleichwol alle gute Christen und gute Evangelische heissen, brauchen das Evangelium zum Schanddeckel der bossheit¹⁾ und wilden freiheit.

Zum Andren. Das aber die Excommunicatio legitime geschehe, und nicht ein iglicher Prediger nach seinen Adfecten procediere, mus vorher die Sache im Consistorio erkennet werden. Derhalben ist notig, das man Consistoria, wie zu Witteberg,²⁾ anrichte. Den on Consistorium kan das Kirchen Regimente nicht bestehen, wie man fur Augen siehet, wie der mutwille unter Predigern, auch im Volcke Uberhand nimpt.

Vom Vertrauen.³⁾

In dem Artikel sind diese Feile:

Erstlich. Das Abkundigen der Braut und Breutigams wird an etlichen Orten nicht gehalten. Viele vom Adel und in Stedten wollen sich nicht abkundigen lassen, wollen auch den Sontag zuvor nicht zum Sacramente gehen, gleich ob sie des Gebetes und unsers Herrn Gottes nicht bedurfen und nicht schuldig weren, gute Ordnung helfen zu erhalten.

Zum Andren. Das die Vertraung offentlich in Versammlung der geladenen Freunde geschehe in der Kirche oder in Heuseren, und das das Nachtrauen, welches an etlichen Orten mit grosser Unordnung gebreulich ist, abgethaen werde, und das die Vertraueten in der Kirche vor dem Altar, wie im Catechismo begriffen ist, Benedictionem und Orationem entfangen, und das dis durchaus eintrechtig an-

1) Vgl. 1. Petrus 2, 16.

2) Vgl. oben Seite 38, Anm. 2.

3) Vgl. K.-O. S. 161: Von Vortruwen.

gerichtet und gehalten, auch die sich dawider setzen, von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Dritten. Wen etliche in Hurerei beschlagen werden, sollen die Pfarhern sie nicht gezwungen bald vertrauen, sondern die Sache sol zuvor erkennet werden.

Zum Vierden. Kein Pfarher sol frembde Leute aus andren Caspeln,¹⁾ so man alda nicht hat vertrauen wollen, vertrauen. So er das thuet, sol er des Amptes entsetzet sein.

Zum Funften. Ueberflus steiget von Tag zu Tag mit grossem Verterbe gantzer Land und Leute, mit Kosten, Bittelkosten, Kleidern, Geschmuck. Dis horet der Obrigkeit zu reformieren.

Zum Letzten. Das die Obrigkeit unerliche Beiwonung verbiete und straffe, auch die offentlichen Lupanaria ausrotte.

Von Ehesachen und Graden.²⁾

Die Graden sollen werden gehalten nach unser Kirchenordnung, und ob wir derer Gewissen nicht verstricken, die albereit im Ehestand leben, gleichwol sol der Tertius Gradus in linea inaequali verboten sein.³⁾ Aber in linea aequali, so

1) Vgl. oben Seite 40, Anm. 1.

2) Vgl. K.-O. S. 162 Van Graden yn Eesaken.

3) Was man unter diesen Ausdrücken zu verstehen habe, erläutert mit hinreichender Deutlichkeit die spätere Kirchenagende von 1569 (herausgegeben von Otto, Greifswald 1854, S. 197):

Wenn die Personen gegen einander gleich stehen, in gleicher Linie, das ist: wenn auf der einen Seite so viel Personen sind, als auf der anderen, so sind so viel Glieder oder Grade, als der Personen auf einer Seite stehen, nämlich also:

Isaac	
Esau	Jacob
Eliphaz	Joseph
Amalec	Manasse

Wenn man nunn fraget: In welchem Grad Amalec und Manasse sein? so sagt man: im dritten Grade in gleicher Linie.

Wenn aber die Personen gegen einander in ungleicher Linie stehen, das ist: wenn auf einer Seite mehr Personen sind, als auf der

Ursachen verhanden sind, sol die Sache für das Consistorium verwiesen werden.

Die Gradus in Ehesachen sollen alle Viertel Jar, wie in andren Kirchen geschicht, von der Cantzel abgelesen werden.

Alle Ehesachen in Sponsalibus, Divortiis und dergleichen horen für das Consistorium. Und weil diser Sachen unzelig viel für fallen, bitten die Superattendenten und Prediger, das Consistoria wie zu Witteberg mügen bei uns auch werden verordent.

Von Superattendenten.¹⁾

Nachdem alle Kirchen in Pomern, sie ligen unter welchem Bischoff sie wollen,²⁾ ire algemeine Treptowische Kirchenordnung haben, die von unseren Christlichen Landesfürsten in Beiwesen aller Stende aus allen Ortren des Landes ist aufgerichtet, so sol man niemand gestaten, das er unter dem gesuchten Scheine, als sei er Roschildisch,³⁾ Schwerinisch oder ein ander, sich wider die Treptowische Kirchenordnung der Landesfürsten setze, auf das nicht schedliche, gefערliche Spaltungen und Zweitracht einreissen.

anderen, so soll man erst auf die ferneste Person sehen, dann in welchem Glied du dieselbige findest, in dem sind auch die andern mit ihr, die in der kürzesten Linie gegenüberstehen, nämlich also:

Thare	
Abraham	Nachor
Isaac	Bethuel
	Rebecca

Hier sind Isaac und Rebecca in ungleicher Linie. Wenn du nun fragst: In welchem Gliede sie seyen? so findest du an der Seite, da Rebecca stehet, drei Glieder oder drei Personen; darum sind sie beide im dritten Grade in ungleicher Linie.

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Supperattendenten.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Bd. 9 (1908), Seite 68.

3) Dem Bischof von Roeskilde (Rothschild) in Dänemark auf Seeland zugehörig. Das kam für die Rügianer in Frage.

Was die Anzal der Superattendenten anlangt, ist genug, das die Vier Obren Superattendenten bleiben zu der Stolpe, Stettin und Wolgast. Wen der Bischof die Pomerische Kirchen Ordnung mit halten wolte, konte er fur sein Stift zu Colberg oder Cammin auch einen Superattendenten halten. Diesen müssen gute Stipendia verordent werden. Dazu horen die Archidiaconat¹⁾ und andere dergleichen Empter. Und wen sie angenommen werden, sollen sie data dextra societatis anloben, das sie von der Treptowischen Ordnung nicht abweichen, die auch fortsetzen, keine Neuerung einfuren, auch Eintracht mit den anderen Obren Superattendenten halten wollen.

Auf das nu friedsame Einigkeit im Kirchenstand bleibe, sollen die Prediger im Coyschen Stifte dem Superattendenten zur Stolpe unterworfen sein, also die Pomerischen Prediger im Schwerinischen Stifte dem Obren Superattendenten des Ortes, er sei zu Wolgast oder am andren Orte.²⁾

Und ob gleich Rugen seinen eigen Superattendenten hat, doch sol er von disen Kirchen nicht abgesondert sein. Die Kirchen in Rugen sollen sich halten nach der Treptowischen Ordnung der Landesfursten. Der Rugische Supperattendens sol seine Ordinanden schicken ad Ordinarios Examinatores, und wen sie im bringen Testimonium doctrinae et vitae, mag er sie ordinieren, da es im gelegen ist, und wen er von dem Obren Superintendenten ad Synodum beruffen wird, sol er komen und also neben andren Pastoribus Consensum und Concordiam erhalten.³⁾

Wan auch zum Stralsund, Griepesswald und Stargardt etc. gleich ein Superintendentens oder Oberster Pastor ist, sol er als ander Pastores dem Obren Superintendenten unterworfen sein, und dise sollen sich des Ordinierens enthalten.

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, a. a. O. S. 84.

2) Gedacht ist hierbei an Greifswald.

3) Man spürt in diesen Bestimmungen noch Nachwirkungen des Frederschen Streites.

Wen sie angenommen werden, sollen sie anloben, das sie dem Obren Superattendenten gehorsam sein und sich nach der Treptowischen Ordnung halten wollen.

Von den Examinatoribus.¹⁾

Das Examen sol bleiben zu Gripesswald, weil da die Universitet ist, zu Stettin, Stolpe und Colberg oder Camin, und keiner sol ordinieret werden, er sei dan von den Ordinariis Examinatoribus verhoret und adprobieret.

Das Examen sol vier mal im Jar auf die Quateremper gehalten werden. Den sol einer von den Examinatoribus oder der Superintendentens, so er kegenwertig ist, das Examen lesen, und die Ordinanden etliche Tage unterrichten. Man soll inen auch Anweisung tuen, wie sie bei der Taufe, Altar, Krancken und sonderlich mit dem Catechismo umbgehen sollen. Der Superattendentens, so er kegenwertig ist, sol, so er nicht verhindert ist, bei dem Examen sein.

Deweil auch unter den Ordinanden viele ungeschickete Leute furlaufen, die arm sind und keine Zerung haben, und gleichwol hoch von noten ist, das man sie lange und vleissig unterrichtet, so were Christlich, das etwas dazu verordent wurde, und konte schier keine Almosen gotseliger angelegt werden. Oder die Obrigkeit mus verschaffen, das die Kirchen nach der Treptowischen Ordnung entrichten, was das Examen, Ordination und die Zerung kostet.

Ein jeder der examinieret und ordinieret wird, sol anloben, das er die Treptowische Kirchenordnung halten und dem Superintendenten gehorsam sein wil.

Die Forma Ordinandi Superattendentens und Priester wird sonderlich gestellet werden.

Die Ordinatio aber sol bleiben bei den Superintendenten, die selbst im Ministerio sind. Und weu gleich der Bischoff von Camin wolte ein rechter Bischoff der Kirchen sein, wie er schuldig ist, und wir in dazu ermanen und bitten, so

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Examinatoribus.

hoffen wir, S. G. werde solchs gerne sehen und die Ordination an seine Stete den Superattendenten bevelen. Nachdem sie aber seine Last und Ampt tragen, wie auch die Examinatores für in on besoldung nicht geringe Arbeit thun, were billich und recht, das er ire arbeit womit erkennete. Den die Last Examinis und Ordinationis stehet dem Bischoffe zu, welcher derhalben mit so grossen gutern von den Landesfürsten versorget ist.

Vom Beruff der Prediger.

Mit dem Beruff¹⁾ der Prediger, so noch nicht ordinieret sind, sol es gehalten werden nach der Treptowischen Ordnung, das die Patronen sie cum Testimonio vitae schicken ad Examinatores, welche, so er tuchtig befunden, inen cum testimonio doctrinae sollen schicken zum Ordinario Superintendenten. Der sol in ordinieren und der Kirchen widerumb commendieren. Aber da ist der Feil, das die Patronen und Stedte die Ordinanden nicht wollen schicken ad Examinatores, wollen inen auch die Zerung nicht geben. Daruber oftmaels unordinierte Personen in das Predigampt treten mit grosser Ergernis und Zerruttung des Kirchen Standes.

Zum Andren. Wen Prediger, die ordinieret sind, zu einer andren Condition werden beruffen von den Patronen oder Stedten, so sol solches geschehen mit Radt und Consensu des Superintendenten und der andren Pfarhern daselbst. Aber itzt geratet es dahin, das sie Prediger annemen, die inen gelusten sine Judicio et consensu Superintendentis et aliorum Pastorum. Stecken also untuchtige Leute in die Kirchen Empter, die dem Superintendenten und andren allen Frevel beweisen, damit schedliche Zweitracht und Zerstorung einreissen.

Zum Dritten. Das auch hinfurder kein Pastor oder Kirchendiener seines Amptes entsetzet werde one recht-

1) d. i. Berufung, vocatio.

messige furchende Erkenntnis der Sachen für dem Superintendenten oder nach Gelegenheit für dem Consistorio. Aber oftmals stossen sie die Prediger aus, wen sie wollen, on Erkenntnis der Sachen, on Willen und Vorwissen des Superintendenten, und schreien, sie sind ire Diener, welches unchristlich, falsch und unbescheiden gesagt wird. Den sie sind Diener der gantzen Gemeine an der Stete des Herrn Christi.

Sol die Kirche Christi bei uns bestendig bleiben, und die Lere rein, auch das Predigamt nicht gar in Verachtung als bei Heiden, so mus warlich mit der Vocation und Dimission der Seelsorger ordentlich umgangen werden. Wir sind je Christen und solten unserm Nehisten nicht, viel weniger unsern Seelhirten und geistlichen Veter solchen Übermut beweisen. Dazu glauben wir, durch das Predigamt unser Seelen zu retten. Darumb solten wir auch Prediger halten als Miterbeiter Christi und als Diener in Gottes Stedte, und Paulus spricht: *Duplici honore digni sunt.*¹⁾ Item: *Qui vos tangit, tangit Pupillam oculi.*²⁾ Dises werden Christliche, verstendige Hertzen betrachten.

Und so je ein Prediger mutwillig wird, dem kan man wol ordentlich mit Recht und gutem Gewissen steuern. Und so er schuldig befunden wird, sol er in Pomern im Predigamt nicht geduldet werden, er bekenne sich dan und neme die Absolution mit Verbittung der Beleidigten etc.

Zum Vierden. Alle Prediger, sie sind zuvor ordinieret gewesen oder nicht, so sie ein Kirchen Amt annemen, sollen dergestalt, wen sie *Communi Consensu Magistratus et Superintendentis* vocieret sind, in das öffentliche, gemeine Amt instituiert werden: Die andren Pastores daselbst oder die *Vicini duo vel tres* sollen zusamen komen und der Gemeine anzeigen, das der und der vom Superintendenten, und denen es in der Gemeine zustehet, zu irem Pfarher oder Prediger rechtmessig und eintrechtig beruffen ist, und sollen

1) 1. Timoth. 5, 17.

2) Sacharja 2, 12 (resp. 2, 8).

als den das Testimonium Superintendentis verlesen, in¹⁾ der Gemeine commendieren und ein gemein Gebet thuen. Und sol hernach keiner, der zukunfftig in das Ampt tritt, für einen Pfarhern oder Caplan gehalten werden, der nicht dermassen instituiert ist.

Die Forma Institutionis sol bei der Forma Ordinationis sunderlich gestellet werden.

Zum Funften. Wen gute Pfarren oder Kirchendienste ledig sind, begibt es sich, das nicht dazu geschickete Personen mit allerlei Practicieren die an sich ziehen, bringen Vorschriften auf vom Caspel oder dergleichen etc; damit grosse Unrichtigkeit erfolget. Darumb were gut, das diese oder dergleichen Ordnung gemacht und gehalten wurde: Wo gute Besoldungen sind in Stedten und Pfarren, das alda keiner zum Pastore verordent wurde, er were dan Magister Promotus oder doch an Erudition und Gaben dem gemes, oder brechte Testimonium sufficientis doctrinae von den Examinatoribus. Damit wurden die Gradus und Universitet erhalten, die Kirchen ansehnlich besetzt, das Predigampt geerhet und der ungleichen Aussteilung der Condition, auch dem Practicieren geweret. Auch krigte wir Leute, derer man nach Gelegenheit konte gebrauchen.

Zum Sechsten. Wen frembde Prediger zu uns herein komen, die sollen zuvor ehe sie zum Ampt gelassen, examinieret und an die Examinatores gesand werden. Und wen gleich ein Superintendens oder Doctor anders woher vocieret oder sonst zum Superintendenten Ampte einer unter uns angenommen wurde, ob er gleich an Lere und Leben bekandt, doch sol man im unser Kirchen Ordnung und Acta Synodorum vom Kirchenregiment furlegen, das er data dextra Societatis anlobe, von der nicht zu weichen. Und so er je Mangel in diesen Kirchen sehe, sol er sich keiner Neuerung und Reformation im Werck understehen, er habe den den Mangel und seine Meinung zuvor im Synodo proponieret.

1) in d. h. ihm.

Von Besoldung.¹⁾

Es ist offenbar, das in Pomern so geringe Stipendia sind in Kirchen und Schulen, als sonst in keinem andren Lande, und mangelt zum meren Teil daran, das die Kirchenguter zerrissen werden und in keine rechte Ordnung gebracht sind, das auch die Leute gegen Kirchen und Schulen so hart und undanckbar sind und viele meinen, alles was dahin gewendet wird, sei verloren, und sei besser, die Guter bleiben in der Unordnung, da sie itzt in sind, solten auch Kirchen und Schulen, Studia, Artes und Religion untergehen oder allein pro Forma gehalten werden.

Dazu ist unleugbar, das die Theurung von Jar zu Jar steigt drei und vierdubbelt und bleiben doch einerlei Besoldung. Man hat auch in der ersten Visitation und alwege Verlostung gethaen, da sich die Casten besseren wurden, wolte man die Stipendia verbessern, welches nicht geschicht. An vielen Ortren werden die Pfarnguter und Beneficia immer und mer verrucket und wen sich die Casten gleich besseren, das sie die Summen von Kirchengutern bei etlich Tausenden und Hundert aussthuen, sind doch die Leute gegen das Predigamt so hart und abkerig, das sie auch von dem, das den Kirchendienern eigentlich geboret, unangesehen ire Nodt, arme Kindlein und die schwere Zeit, inen nisches zukeren wollen.

Oftmals wird inen mit Bitterkeit aufgerucket, was sie haben, und schreiet alle Welt, Prediger sind unersetzlich geitzig, deweil doch fur Augen ist, das sie die armen Leute sind, und nicht elender armer Widwen und Weisen sind als der Prediger. Noch müssen Prediger geitzig gescholten werden und sonderlich von den vergessenen Unchristen, die selbst keinen Heller dazu geben und dazu der Prediger Partecken²⁾ fressen. [Der Satan thuet so, nimpt

1) Vgl. K.-O. S. 165: Van der Besoldinge.

2) Parteke, ein von Luther in die Schriftsprache eingeführtes Wort (Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, S. 1474f.) Es bedeutet: kleiner Teil, Stückchen, Schnitte Brot, nupagundium, Almosen, Gabe;

dem Hern Christo das Brot, da er von leben solte und zeigt im die Steine,¹⁾ und spricht, er solle sich damit behelfen. So er das nicht thue, sei er ungleubig und geitzig. Solcher honischen Bitterkeit solten sich je Christen kegn ire Seelhirten enthalten.]²⁾

Daruber gehet es nu in diesem guten Vaterlande, als es gehet. Das Predigamt ist der Leute Spot und verachtet, allein umb der schendlichen Armut willen. Kirchen und Schulen verterben uns fur den Augen. Keiner, der etwas redeliches studieret hat, wil sich zum Predigamt begeben umb der schendlichen Armut und Verachtung willen. Die Reichen wollen nicht Theologi werden, die Armen vermugen es nicht. Damit werden unser Schulen die Lenge mit Kinderen, ungeschickten, verachteten Leuten besetzt. Und wen die Personen verachtet sind, wird Gottes Wort und Amt auch verachtet und wird daruber dis Vaterland widerumb in Blindheit und Barbarei geraten.

[Und wem ist den entlich mit der Prediger Armut und Elende geholfen? Allein das sie disem gantzen Vaterland und unserm Evangelio zu Ungelimef gereicht und ein Gezeugnis unser Hartigkeit ist bei allen Verstendigen; auch wird dis uber uns zeugen am Jungsten Gericht, wie Christus Math. am 25. und Paulus Gal. 5. leret.]²⁾

Dis alles richten die Kirchenguter-Fresser an in Stedten und Dorferen. Auch mus dafur antworten die Obrigkeit, die von Gott Befehl hat, denen, so die Pfarguter und die Almosen der Seelensorger fressen, zu weren, und die Kirchen underhalten und ernerren. Und ist ein erbermlich Ding, das wir

besonders häufig gebraucht es Luther für zeitliches, vergängliches Gut. Vgl. noch die Ausdrücke Partekenfresser, Partekenhengst u. ä. für Kurrendeschüler und Bachanten, die sich von erbettelten milden Gaben erhalten.

1) Anspielung auf Matth. 4, 3.

2) Rand-Zusatz zu den eingeklammerten Sätzen: „possunt omitti“, und nachher „etiam haec.“

gantze zwe und zwentzig Jar¹⁾ das Evangelium gehabt mit einer offentlichen, gemeinen Kirchen-Ordnung der Landesfursten, das dieselbe noch bissanher nicht in das Werck gesetzt ist und der Verwustung der Kirchen gesteuert.

Verstendige wollen bedencken, was geschehen wurde und was aus unserem Christenthum werden wolte, wen wir von unserem eignen Gute solten jerlich Predigamt und Schulen erlich und reichlich underhalten, wie Paulus und Christus leren?

Hilft dise Vermanung, so wird diss gantze Vaterland und die Nachkomen Gott dafür dancken, hilft sie nicht, so musse wir Prediger Gott dem Herrn das Gerichte bevelen. Der wird die Seelguterfresser wol finden. Wir haben den Trost, Gott wird uns und unser arme Kindlein in bitterer Armut, wie er die Apostel und ire Junger unter den Heiden erneret hat, erhalten. Wir hoffen, das wir unser Seelen haben gerettet und alle, denen zu helfen ist, treulich gewarnet.

Von der Universitet.²⁾

Wir zweivelen nicht, alle Verstendige werden mit uns Predigern ernstlich begeren und bitten, das eine rechtbestalte Universitet zu Gripesswald, Stettin, oder da es gelegen ist, muge noch mit Ernst angerichtet werden. Darin die Faculteten mit genugsamen Personen bestellet, die Gradus erhalten, eine Milde Oeconomia gestiftet, Heuser zu der Oeconomie und zu den Lectoriis verschaffet, auch gewisse Reditus verordent; den on diese Stucke kan die Universitet nicht bestehen.

Woher die Reditus sollen genomen werden, können sich die Landesfursten mit den Praelaten und Land Stenden vergleichen. Universitas ist Commune Bonum, da alle Stende zuhelfen solten. Die Landesfursten musten ire milde Hand fur andern auf thuen, wie auch der durchleuchte, hochgeborne

1) Runge denkt an die Zeit von 1534 bis 1556.

2) Vgl. K.-O. S. 169: Van eyner Unyversitet. Van Studenten.

Furste und Herr, Hertzog Wartislaus¹⁾ hochseliger Gedechtnis, Fundator der Universitet zu Griepesswald, itzt fur hundert Jaren anno 1456 verheissen hat.

Der Bischoff von Camin als verordenter Cancellarius der Universitet²⁾ ist auch schuldig, Hulfe zu thuen. Sonderlich aber das S. G. zu der Universitet lasse komen die Praebendas von Camin, so Bischoff Henningus zu Underhaltung eines Juristen und Theologen der Universitet in Impetratione prima Privilegii mit gegeben Siegel zu geordent hat.

Die Ebte aus den Clostern haben auch viel dazu gegeben.

Adel und Stedte sind auch schuldig, die Universitet als Commune Bonum totius Patriae zu befurderen und Zulage zu thuen.

Die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte sollen Stipendiaten halten in der Universitet. Dis geschicht nicht, darumb kan sie nicht gewisse bestehen, und ist notig, das dis in der Visitation verordent und in das Werck gebracht werde.

Es ist nicht geringe zu achten, das dis Vaterland ein stadtlich Privilegium Universitatis furhanden hat, welches mit grosser Unkost zu wege gebracht ist, und konte itzt on Unkost und Erbeit nicht erlanget werden, welches die Verstendigen erkennen und erwegen werden und dem gemeinen Vaterland in disem hohisten und notigsten loblichem Schatz helfen.

Von Particular Schulen und Annemung der Schuldiener.³⁾

Schulen müssen mit Ernst in Stedten erhalten werden, den Ecclesiae et Reipublicae ist nirgent hoher an gelegen,

1) Wartislaw IX. von Wolgast.

2) Vgl. Victor Schultze: Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald (Greifswald 1906) Seite 2.

3) Vgl. K.-O. S. 168 und 172: Van den Scholen. Lection unde övynge yn der Scholen. — Wol de Scholpersonen annemen schal.

den an guten Schulen. In der Visitatio müssen mit Ernst verordent werden genug Personen und erliche Stipendia, das man gelerte und ansehnliche Ludimagistros halten kan. Itzt verterben uns die Schulen unter den Henden, Schulheuser verfallen, und gleichwol wird nichts dazu gethaen.

Zum Andren. Mit Annemung der Schulmeister wird seltzam nmbgangen, daruber Kirchen Regiment und Schulregiment untergehen und schedliche Zweitracht zwischen Obrigkeit, Predigern und Schuldienern einreissen. Darumb mus verschaffet werden, wie die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte hinfurder keine Schulmeister annemen oder verleuben one Willen und Vorwissen des Superintendenten. Als wen in einer Stadt ein Schulmeister mangelt, sol der Radt oder Diaken der Casten solches dem Superattendenten anzeigen und eine duchtige Person, so sie eine wissen, im vorstellen, wo nicht, in umb eine gute Person bitten, darin sich der Superintendentens gutwillich erzeigen sol.

Und wen der Schulmeister nach der alten Gewonheit eingesetzt wird, soll dazu schicken der Radt und dabei sein die Pastores. Den sol er anloben, das er in Lere der Jugent und im Kirchenregiment wil treu und dem Pastori gehorsam sein.

Die Schulmeister sollen keine Gesellen annemen sine Judicio Superintendentis oder Pastoris, so der Superintendentens im solches bevelet. Und wen die Gesellen in ire Ampt treten, sol dabei sein der Pastor nnd der Schulmeister und sol auch anloben, das er inen gehorsam sein wil.

Sonderlich aber sol der Radt und Pastores vleissig acht haben auf der Schuldiener Leben und Kleidung, das sie nuchteren und from leben, ire Ampt vleissig warten und erliche Kleider bis auf die Knie sine luxu tragen. So sie es nicht thuen, sol es dem Superintendenten angezeigt und sie entsetzet werden.

Alle halbe Jar sollen die Pastores mit etlichen aus dem Radt dazuverordent, die Schulen visitieren, und die Knaben

examinieren oder in irem Beiwesen examinieren lassen, darnach fragen von der Ordnung der Lection und von der Disciplin.

Von der Visitation.¹⁾

Es ist nicht recht, auch ein grosser Schaden, das man nicht visitieret die Kirchen, oder das man sich wieder die Visitation setzet.

Wan aber eine ernste Visitation solte geschehen, musten verordent werden Visitatores zween Landsassen, zween Hoff-Rete, zween Theologi, ein Notarius. Disen sollen adjungieret werden der Heuptman des Ortes, die Patronen der Kirchen vom Adel oder, so es eine Stadt ist, die Burgermeister, Cemerer und Eltisten von den Wercken.

Die Forma Visitationis und was die Visitatores thuen sollen, ist fein in der Treptowischen Ordnung begriffen. Aber das ist der Feil, das nictes davon gehalten wird.

Zu diesem Artikel horet das gantze ander Teil der Treptowischen Ordnung von den Gemeinen Casten und mangelt allein daran, das man es allenthalben in das Werck bringe, und das jerlich in Beiwesen des Superintendentis oder Pastorum die Rechenschaft geschehe.

Der ander Mangel ist an der Execution, den Visitatio sine Executione ist vergeblich und schedlich. Und was hilft es, das man viele Arbeit und Unkosten an die Visitation wendet und darnach keine Befurderung und Execution geschicht? Die Execution aber mus bleiben bei den Landesfursten und bei der Obrigkeit des Ortes. Doch müssen die Landesfursten Summi Executores sein und rechten Ernst darin erzeigen.

Die Visitatio geschicht nicht darumb, das, was furhanden ist, weggenommen werde, wie etliche schreien, sondern, das die, so die Kirchenguter fressen und zu sich gerissen haben, dahin gewaiset, das sie es bei der Kirche lassen und, was alda

1) Vgl. K.-O. S. 172: Der Visitatorn ampt.

ist, das es alda bleibe und in rechten Christlichen Gebrauch gebracht werde, und so etwas ubrig ist, alda bleibe und recht verwaret sei als ein gemeiner Schatz der gantzen Gemeine. Und was sonst Visitatio dienet, Gottes Erhe, Kirchen und Schulen, Hospitalen, Mores, Zucht und Regimente zu befurderen und stercken, ist on Nodt zu erzielen.

Von den Priestern, so Lehne haben.¹⁾

Nachdem alhie stehet, das die alten Priester ire Lehne ad vitam sollen behalten, so behalten etliche die Pfaruguter und Beneficia und sind ire lebtage nicht Priester gewest, furen weltlichen Stand und Narung, und schmucken sich mit disem Punkte.

Item. Wen die alten Priester sterben, so sterben die Lehne mit inen. Keiner weis, wohin sie komen. Kirchen und Schulen werden nicht davon gebessert. Die Beneficia werden der Kirchen gantz und gar entzogen und in die weltlichen Register gebracht.

Item. Die Gilden, Zunften und andere Communion in Stedten schlagen unter ire Lehne und Kelche, halten Vastel-avend, Pffingstbier und dergleichen damit.

Item. Die Geschlechte unter Adel und Stedte machen die Lehne gar erblich, verkeufen und transferieren sie erblich als eigen Guter. Dieser Missbrauch mit dem Jure Patrouatus ist leider seer gemein bei Pfarugutern und Beneficiis.

Item. Viele bringen die Lehne an sich unter dem Schein, das sie damit studieren, und behalten sie ad vitam, wen sie gleich weltlichen Stand und Hantierung furen. In dem mus verordent werden, das die, so nicht mehr studieren und weltlichen Stand und Vocation annemen, die Beneficia verlassen.

Deweil aber die alten Bepstischen Priester, so nicht arbeiten, die Lehne behalten, so bitte wir Prediger, die wir Gottes Wort rein, on Irthum und Aufror leren, und das Seelen Ampt und Kirchen Regiment mit grosser, bekindter

1) Vgl. K.-O. S. 176: Van Prestern, so beleent, dat se eere Leen beholden.

Armut tragen, die Landesfürsten und Stende wollen bedenken die armen, krancken, abgearbeiteten Prediger, das dieselben auch mügen etliche Underhaltung haben, und das in der Visitation gewisse Ordnung darin gemachet werde.

Auch ist für Augen, wie unbarmhertzig, unbillich und hart mit den armen Widwen und Weisen der Priester wird umgangen, so doch ire Ehe Menner bei bitterer Armut bis in die Grube gearbeitet und der Gemeine gedienet haben. Darumb bitte wir, das in der Visitation mag Verordnung geschehen, erstlich das sie krigen *integrum annum Gratiae*, wie sie itzundes ein halbes Jar krigen, dafür wir unser Obrigkeit dancken. Darnach das inen auch, so lange sie Widwen sind, ein frei erlich Hauss und je das Vierteil der Besoldung werden mag. Dis kan von den Casten verordent werden. Den so so viele alte Priester können erhalten werden, davon kan man je auch die Emeritos und arme Widwen mit iren Weisen unterhalten.

Zu diesem wurden auch in der Erbteilung der Landesfürsten die Summen und etliche Guter reservieret. Wir hoffen, unsere Christliche lobliche Landesfürsten und alle Landstende werden das grosse Elende und Armut der Prediger, irer Widwen und armen Weissen mit grossem Mitleiden Christlich bedencken und uns solche Bitte nicht verdencken. Den wir müssen je von Gottes und der Natur wegen auch ein veterlich Hertze keggen unser arme Kindlein tragen.

Zum letzten bitten wir, das die Immunitet und Freiheit muge den Priester Widwen gelassen werden. Item das die Prediger unter sich in *Civilibus*, als in *haereditatibus*, wen sie ire Armutlein wollen teilen, so Irrung einfele, mügen ire eigen Gerichte haben.

Von Librien.¹⁾

Sonderlich Gelt mus zu Librien in der Visitation verordent werden. Die Bucher sollen *judicio Superintendentis*

1) Vgl. K.-O. S. 177: Van Librien.

und Pastorum gekauft und vleissig verwaret werden. Auf den Dorfern sollen bei iglicher Kirche sein eine deudsche Biblia, die Hauspostill,¹⁾ der Grosse Catechismus, die deudschen Loci Communes, unser Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum.²⁾

Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.

Ecclesiae collegiatae zu Camin und Stettin sind erstlich darumb gestiftet, das es Theologicae Scholae sein solten, daraus alle andere Kirchen mit Lerern besetzt, die Lere rein erhalten, Kirchenregiment und Consistoria bestellet wurden.

Darumb solten itzt auch daselbst Theologicae Scholae fur dis gantze Vaterland sein, wie auch das Stettinische Paedagogium dazu fundieret ist. Und were gut, das neben andren Professoribus linguarum und artium, auch Theologi daselbst gehalten wurden.

Zu Camin ist gar und gantz eine scheussliche Desolatio, die man fur Gott und den Nachkomen nicht verantworten kan. Daselbst solten auch Theologici und Philosophische Professores sein. Und mit den Bonis Communibus und andren dergleichen Schuler Partecken,³⁾ die itzt seltzam ver-

1) Gemeint ist die Predigtsammlung Luthers, die 1544 aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem herausgegeben war; vgl. Köstlin, Martin Luther. 4 Anfl. Bd. 2, S. 301.

2) Letztere Schriften wurden noch allgemeiner zugänglich gemacht 1565 im „Corpus doctrinae christianae, . . . welcher schal up unser, Van Gades gnaden Barnims des Olderen, Johan Fridrich, Bugslaff, Ernst Ludewigs, Barnims des Jüngern unde Casemiren, Hertogen tho Stettin, Pamern etc. Vörordening yn alle Pamersche Kercken sampt der Biblien unde Tomis Lutheri tho nütte der Parheren unde Kerckendener gekofft, vörwaret unde demsülvigen gemeth geleret werden“ — unter dem Titel: „Hövetartickel der Christliken Lere, im Latin genömet Loci theologici“ und „der Ordinanden Examen, also ydt yn der Kercken tho Wittemberge gebrnket wert“.

3) Vgl. oben Seite 57, Anm. 2.

komen, solten junge Gesellen daselbst gehalten werden, die die Ceremonien in der Kirchen auch sungen und dabei studierten. Also geschehe doch unserm Herrn Christo und der Kirchen und dem Vaterlande ein geringer Gottesdienst und Almosen von den grossen Gutern, die die Vor Eltren zu der Kirche gegeben, itzt aber noch zu Erhaltung der Lere noch der Disciplin verbraucht werden.

Wan die Paedagogia oder Schulen daselbst angiengen und blieben, were gut, das die Ordnung geschehe, das sie aus den Schulen erstlich in die Universitet in disem Lande sich begeben. Das also eine Schule mit der andren wurde gestercket und unterhalten.

Nachdem auch die Stifte und Guter von den Landesfursten und vom Lande hergekommen und als milde Almosen dazu gegeben sind, auch die Officia Episcopatus, Praepositurae, Vicedominatus, Decanatus, Archidiaconatus, und die anderen alle derhalben verordent und so reichlich versorget, das die Christliche Religion, und ein recht bestallter Kirchen Stand damit gehalten und administriret, und disem gantzen Vaterland in Kirchensachen gedienet wurde, so solte billich dise Reformation geschehen, das die Canonici in den Stiften zu Camin und Stettin, die alda der Schule nicht dienen mit profitieren, warteten die Consistoria und Visitaciones. Den dise Erbeit geburet den Stiften, und dazu sind die Prebenden und Officia geordent, das sie doch also etwas in der Kirchen fur die jerlichen grossen Guter und Hebungen theten.

Itz keret sich noch Bischoff noch Thumherr an die Kirche, fressen unter dem die Guter und prangen von den Almosen on alle Kirchen Erbeit mit grossem Schaden des gantzen Vaterlandes und der Nachkomen.

Hir haben die Landesfursten und die Land Stende, deweil es ire Stifte sind, fur Gott und aller Welt fug und recht, darumb zu sprechen. Auch solten Bischoff und Canonici, alse hochverstendige Christliche Praelaten, in ire Gewissen fur Gott gehen und betrachten, was auch in disem

Leben *Justicia et Salus Patriae* erfordert, und sich selbst schicken nach der Regel Pauli: *Si nos ipsos judicaremus, non judicaremur ab aliis.*¹⁾ Item: *Ne erretis, Deus non irridetur.*²⁾

Von den Feld Clostren.

Mit den Feld Clostren³⁾ geschicht auch zuviel. Wir bitten aber unsere hochlobliche Landesfürsten und Herrn, das sie aus den Clostren Hulfe und milde Steur thuen erstlich der Universitet, zu andren armen Studenten mit Stipendiis, zum dritten armen, geringen Pfarren, da Hulfe nötig ist und anderswo nicht kan aufgebracht werden, zum vierden armen Weisen, wie auch gemeinlich Geld für arme Jungfrauwen gewesen ist. Es bleibt doch genug, und Gott wird den seinen Segen geben. So aber dieser Wassertrunk dem Hern Christo nicht davon widerferet, so wird es nach der alten Regel gehen: Geistlich Gut deihet die lenge nicht, es frisst alles umb sich,⁴⁾ wie man auch an etlichen Ortren erferet. In der Visitation aber mussten nach Gelegenheit eines iglichen Ortes dise Dinge bestendig verordent, in die Visitation Register gebracht und im Werck exequieret werden.

Von Jungfrauen Clostren.

Mit den Jungfrauen Clostern, wen gleich das gotlose bepstische Wesen alle abgethaen wird, muss von Christen

1) 1. Kor. 11, 31. 2) Gal. 6, 7.

3) Zu diesem und dem folgenden Abschnitt vergleiche man die Urkunden bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, Seite 202f., 206 bis 221, 231—234, 276—278, 278—283, 283f.

4) Vergl. den Satz Bugenhagens in der K.-O. S. 166: Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit sich up. Ähnlich spricht er sich in dem Briefe vom 23. Mai 1535 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28. Band, 1907, S. 57) aus: So lehret me ock de kinder und iss sehr wisslick uth erfaharenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres.

und Verstendigen betrachtet werden nicht allein der Eltren und Freunde Nodt, derer viele ire Tochter und Schwesternen unangesehen ire Gelegenheit umb der verflucheten Pracht und Hohemutes willen in die Closter stecken, sondern viel mer mus man bedencken ingentem miseriam et imbecillitatem faeminei sexus et miserabilem carnificinam coactae caelibis vitae et horrenda mala, quae in Papatu inde extiterunt, auf das wir nicht widerumb in disem Liecht des Evangelii durch eitele Gedanken und Adfect solche Babylonische Gefengnis des Leibes und der Seelen bestetigen und mit diesem Joche die Freiheit, darin uns Christus gesetzt¹⁾ und sie uns offenbaret hat, zerstoren, und unseren Nachkomen Ursache geben, bis an der Welt Ende uber uns zu schreien.

Mit alten, betagten Jungfrauen, die sich des Freiens begeben, auch mit denen, so zum Ehestand nicht geschickt oder kranck nnd gebrechlich sind, hat es seine Meinung, und fur die konte leichtlich eine Christliche Regel und Ordnung gestellet werden. Gleichwohl ist hoch von noten rechte Disciplin und gute Verwarung, und das alwege bei solchen Closteren ein guter, ernster, treuer, gotfurchtiger Prediger sei, der im Ehestande lebe. Die Cappen, Gelubde, Vota, Juramenta, Einkleidung und alles dergleichen muss abgethaen werden und die Freiheit vorbehalten bleiben.

Aber mit den jungen, gesunden Jungfrauen, die zum Celibat noch willig noch geschickt sind, und gleichwol von den Eltren und Freunden in die Closter gesteckt werden der Meinung, das sie darin bleiben sollen und das sie inen nictes durfen oder wollen geben, hat es eine viel andere Meinung. Und wen gleich die Eltren und Freunde die naturliche Liebe kegñ die Kinder und ihre Blutfreundinnen ausziehen wider Gott, Natur und Recht, so ist doch dise Sache einer Christlichen Obrigkeit und Regenten, auch trenen Seelsorgern und Predigern seer hoch bedenklich, deweil offenbar ist, das damit nicht Gottes Erhe, auch nicht

1) Gal. 5, 1.

die Education und Zucht, sondern ewige Gefengnis und Ver-
stossung der elenden, armen Weibsbilde allein umb des
schendlichen, verdampften Hohemutes willen gesucht wird, und
werden die elenden, jungen Weibsbilde mit dem gezwungenen,
widernatürlichen Closterleben zugleich des Ehestandes und
ires veterlichen Erbes und Guter, dazu sie Recht und Fug
haben, von iren eignen Eltren und Blutfreunden vorsetzlich
beraubet und in unsegliche Marter und Gefaher wider Gottes
Schepfung und Ordnung, wider die Natur und Recht geworfen,
nicht anders als zu Manasse Zeiten nach Gebrauch der Heiden
die Kinder dem Teufel Moloch geopfert wurden;¹⁾ und ist
gewiss, das diss gar bald in schrecklichen, erbarmlichen Miss-
brauch mit grossem Ergernis geraten wird. Das Bapstum
hat uns genugsam geleret, was der Celibat und das ge-
zwungene Closterleben bringe, und solte je billich damit
Sexus faemineus tamquam infirmior verschonet werden. Unser
Pater Lutherus schreibet Tomo Sexto, folio. 251.²⁾ von den
Jungfrauen Closteren diese Wort: Wehe Euch imer und
ewiglich, Herrn und Fursten, Eltren und Freunden, die ir
euere Kinder und Freunde in solche Marter und Gefaher
stosset.

Dis alles sagen wir allein wider die unmenschlichen
Hertzen, die ire Fleisch und Blut der Meinung, wie gesagt
ist, in die Closter zwingen und stossen allein umb des Geitzes
und Pracht willen. Dis ist Gottes Straffe uber den uber-
messigen Luxum.

1) Runge hat hier 2 resp. 3 Bibelstellen zusammengefügt, nämlich
2. Könige 21, 6 und 23, 10 mit Jeremia 32, 35.

2) Das Lutherzitat lautet nach der Wittenberger Ausgabe,
Band 6, (2. Auflage, 1589, Seite 242) als der Schlusssatz resp. die
Unterschrift Luthers unter die Schrift: Ein geschicht, wie Gott einer
Erbarn Kloster Jungfrawen ausgeholfen hat (1524), folgendermassen:
„Wehe euch jmer vnd ewiglich, Herrn vnnnd Fürsten, Eltern vnd
Frennden, die jr ewre Kinder, Freunde oder Nehesten in solchen
Mordgrubeu Leibs vnd Seelen stosset oder drinnen bleiben lasset, So
jrs wol bessern künd.“

Uns Predigern aber geboret von Gottes wegen der Seelen Seligkeit zu raten. Darumb sprechen wir aus Gottes Worte, das allen Jungfranen, die in die Closter gethaen werden, die Freiheit muss frei und vorbehalten werden. Den es heisset *Melius est nubere quam uri.*¹⁾

Zum Andren ist der Eltren und Freunde Ampt, den armen, elenden Weibsbilden ire Anteil vom veterlichen Erbe dazu verordnen und treulich verwaren und bessern, damit die Jungfrauen zu erhen können und zum Ehestand greiffen können. Wen solchs nicht geschicht, müssen sie woll in dem Babylonischen Gefengnis bleiben oder sich in ander Gefaher ergeben.

Wen aber solches die Eltren und Freunde nicht thnen wollen, sondern stossen sie abe mit einem Hundsbrocken, so ist der Obrigkeit Ampt, das sie keine Jungfrauen in das Closter thuen lassen, inen sei den verordent von irem natürlichen Erbe ire erliche Anteil, damit sie nach Gelegenheit in den Ehestand können tretten. Von dem Anteil konte die *Prebenda* im Closter gekauft und das ander der Jungfrauen zum Vorteil aussgethaen werden. Bleibe sie dan im Closter, so queme solches wider an ire Freunde.

Mit dem oder dergleichen Wege wurde den elenden Weibsbilden die Freiheit, auch ire Gerechtigkeit am veterlichen Erbe erhalten. Die Eltren und Freunde sind auch schndlig, die Kinder am Ehestande nicht zu hindern, sondern mit allem Vleis und Ernst zu befurderen, wen sie gleich einen nidrigers Standes zun Erhen solten nemen. Muss doch manche gotselige, tugentsame Jungfraue einen Man nemen, der ein Unflat ist, und inen erhen umb des Ehestandes willen.

Der verfluchte Luxus machet die Leute²⁾ nicht allein arm, sondern auch zu Unmenschen kegn ire Fleisch und Blut; und dazu sollen Christliche Regenten gnedige

1) 1. Kor. 7, 9.

2) Ursprünglich hat Runge geschrieben: . . . die Leute zu Betlern und wollen gleichwol nicht arm gesehen sein, werden darüber zu Unmenschen kegn

befürderung thuen, und die Prediger alles loben oder stillschweigen.

Es ist genug, das für alte, betagte Jungfrauen oder die von wegen Schwachheit des Leibes zum Ehestand nicht geschicket sind, solche Communiones oder Closter seien, und bleibet gleichwol, wie Gott sagt: Non esse bonum homini esse solum.¹⁾

Zur Zeit der Propheten, des Herrn Christi und der Apostel ist die Welt auch vol Leute und Jungfrauen gewesen. Wen der verdampfte Pracht und Hohehut nicht were, gebet Gott der Herr Tochter, er gebe wol Freier dazu, und so viel, damit sie zum Ehestand konten gebracht werden.

Wir haben unser Meinung und Radt on allen Adfect angezeigt, und verstehen alle gottfurchtige, verstendige Hertzen, das wir von Amptes wegen schuldig sind zu weren, das kein Joch und Strick den Christen auf den Hals gelegt werde. Auch rede wir nicht wider die Closter Schulen an sich, sondern wider denn Missbrauch, der bei den Eltren und Freunden einreisset.

Von Ceremonien.²⁾

Die Ceremonien im Kirchenregimente werden zum merhen teil allenthalben gehalten. Und darin sol kein Mangel sein, so allein die Obrigkeit helfet, das genugsame Personen verordent werden, und das die Schuldienner dem Supperattendenti und Pastoribus gehorsam sein.

Von Begrebnis der Todten.³⁾

Begrebnissen sind nicht allein die letzte Erhe des Menschen, sollen auch nicht allein als weltliche, erliche

1) Gen. 2, 18.

2) Vgl. K.-O. S. 189: Van Ceremonien.

3) Vgl. K.-O. S. 198: Van der begrebnisse der doden.

Processiones geschehen, sondern sie sind Testimonia fidei und öffentliche Zeugnis der Auferstehung der Todten, auch machen sie Unterscheid zwischen Christen und Unchristen, Gotseligen und Gotlosen.

Darumb sollen auch Christliche Begrebnissen den Gotlosen nicht mitgeteilet werden.

Also sollen verstockete Papisten, die ire Lebtag nicht die Sacramente empfangen, mit Christlichen Gesengen, Ceremonien und Vermanungen nicht begraben werden. Christen sollen auch disen nicht nachfolgen, den Christus spricht: Lasset die Todten ire Todten begraben.¹⁾

Also auch die rohen, verstocketen Leute, die dahin gehen und geniessen der Sacramente in vier, fünf, sechs oder zehen Jaren nicht, diese, so sie dahin sterben one Beicht und Bekentnis irer Bekerung, können wir auch nicht begraben, wie die Agenda meldet.

Den was wil unser Christenthum, Religion, Evangelium, Sacramente werden, wen kein Unterscheid sein sol zwischen denen, die im Lebende Gottes Wort lieben, die Sacramente gerne und ofte empfangen, und zwischen denen, die es verseumen und verachten und leben hin in Trunckenheit, Geitz, Dieberei, Wucher, Hurerei, Ehebruch, Hass, Nied etc.

Hir ist nu der Obrigkeit Ampt, das sie dem Predigampte helfe und verschaffe, das solchen auch nicht die Glocken geleutet werden, auf das man also dem wilden, gotlosen Wesen were und unsern Christum anrichte²⁾, auch die Erhe unsers Herrn Jesu Christi befurdere.

Damit wollen wir im Namen des Herrn Jesu Christi beschliessen, und wir dancken Gott dem Almechtigen, das er reine Lere und Christliche Obrigkeit in disen Landen gegeben hat, die mit allen Glenbigen wahrhaftige Glied-

1) Matth. 8, 22.

2) So hat Runge deutlich geschrieben. Vielleicht liess er zwischen „unsern“ und „Christum“ einigel Worte weg.

massen der Kirchen sind und Gottes Wort mit uns bekennen und lieben.

Wir bitten aber auch und ermanen sie im Herrn Jesu Christo, sie wollen diese Gebrechen und Feile in unsern Kirchen und Schulen Christlich betrachten und die Treptowische Kirchen Ordnung eintrechtiglich fortsetzen, das wir unsern Nachkomen einen bestendigen, gefassten Kirchen Stand verantworten mügen.

Furnemlich ist offenbar, das die erzelten Mengel und Stücke alle nicht können gebessert und erhalten werden ohne Consistoria und Visitation. Darumb bitte wir, die Landesfürsten und Stende wollen nach dem Exempel der Kirchen zu Witteberg diese zwei Stücke anrichten. Es wird endlich in der Unordnung nicht bestehen können, Kirchen, Schulen und Studia werden untergehen, und wird einreissen oder¹⁾ Blindtheit und Barbaries, oder Secten, Rotten, Aufrhor, muthwillige Unordnung und dergleichen, da Gott die Lenge unsere Hartigkeit keg den Kirchen Stand mit straffen und heimsuchen wird.

Godt, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, erbarme sich seiner armen, elenden Kirchen und erhalte und segne dis gantze Vaterland zu seinen Erhen. Amen.

1) entweder — oder.

**Des Großen Kurfürsten Stürme
auf Greifswald im Jahre 1659.**

Von

Hermann Klaje,
Oberlehrer.

Hierzu eine Skizze.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist eine Ergänzung zu meiner früheren Schrift „Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Gotha 1906“ (citirt: *Bl.*). Habe ich dort die Eroberung des schwedischen Landstriches rechts der Oder und die Belagerung Stettins beschrieben, so kommt nun hier der Krieg in Vorpommern an die Reihe. Doch habe ich die Aufgabe absichtlich enger begrenzt, und zwar deshalb, weil die Bestürmung Greifswalds das einzig Interessante in dem sonst tatenarmen Feldzuge ist.

Der Aufsatz weckt die Erinnerung an Ereignisse, die jetzt gerade 250 Jahre, ein Vierteljahrtausend zurückliegen. Das Thema ist freilich nicht mehr ganz neu, da schon 1857 J. G. L. Rosgarten in den Baltischen Studien (16. Jahrg., 2. Heft) „Die Verteidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659“ (cit. Rosgarten) beschrieben hat; doch glaube ich ein gut Teil weiter als er gekommen zu sein. Das Aktenstück C 303 im Greifswalder Ratsarchiv (cit. G.), auf das er neben dem *Theatrum Europaeum* (cit. Th. E.) und dem Bericht des Archidiaconus Stephani in Balthasars Vermischter Sammlung (Greifswald 1744; cit. Balthasar) seine Darstellung hauptsächlich gründet, ist durch das gütige Entgegenkommen des Magistrats auch mir zugänglich gewesen; darüber hinaus aber sind von mir natürlich die inzwischen erschienenen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (cit. U. A. 8) benutzt worden, und eine Nachlese in dem nicht veröffentlichten Material des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (Rep. 3. 42; cit. B.) habe ich ebenfalls

noch gehalten. Vor allem aber standen mir Akten aus dem Stockholmer Reichsarchiv (1, Acta historica. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. 2, Act. hist. Carl X. Gustaf. C. G. Wrangel till Kongl. Majt. 1659. 3, Pommeranica. B. Müller v. d. Lühnen till Kongl. Majt. Cit. St.) und dem Wiener Kriegsarchiv (F. A. 1659. I—XII. Cit. W.) zu Gebote, aus dem letztgenannten besonders zwei genaue Entwürfe für den letzten Sturm auf die Stadt nebst einem Plan, von dem die hochgeehrte Direktion mir eine Kopie übersandt hat, wofür ich ihr auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche. — Alles übrige in den Anmerkungen.

Der Verfasser.

1. Die politischen Verhältnisse.

Der Westfälische Friede gab der Krone Schweden ganz Vorpommern, wozu auch Greifenhagen, Bahñ und die Johanniterkomturei Wildenbruch gehörten, und außerdem von Hinterpommern Stettin, Garz, Altdamm, Gollnow und die Insel Wollin,¹⁾ ferner die Oder mit dem Haff und seinen drei Mündungen und schließlich noch einen bis zur Ostsee reichenden Landstreifen auf der rechten Seite, über dessen Breite gütliche Einigung vorbehalten war. Damit hatten die nordischen Eroberer ihre Absicht, Brandenburg ganz von dem großen Strom abzudrängen, schon vollständig erreicht; denn gleichviel, wie man jenen Uferstrich auch begrenzte, an der Oder hatte der Kurfürst jetzt nichts mehr zu suchen. Es ward ihm nun aber weiter verhängnisvoll, daß über die Breite des Streifens nichts Bestimmtes festgesetzt war. Er faßte das Wort litus als Ufer, Strand, Gestade; die Schweden aber gaben ihm die Bedeutung Uferland. Er wollte nur wenige Fuß abtreten, sie wollten mehrere Meilen haben. Natürlich siegten schließlich die Schweden, und damit verlor Brandenburg außer einem ansehnlichen Gebiet fruchtbaran Landes auch noch die letzte Stadt an der Oder, das alte Kammin.²⁾

Im Stettiner Vertrage vom 14. Mai 1653 gab der Kurfürst endgültig nach. Aber natürlich blieb ihm die Begierde, das, was ihm der Grenzreiß entriß, und wo möglich auch noch mehr wieder einzubringen. Seine Hoffnungen während der nun folgenden Kriegsjahre gleichen zwei konzentrischen Kreisen. Den

1) Die Grenzen zwischen Vor- und Hinterpommern waren durch die Wolliner Erbteilung von 1569 festgelegt.

2) Außerdem erklärten sich die Schweden auch noch das Recht auf die Hälfte der Seezölle, der sogenannten Lizenzen.

inneren, kleineren Kreis bedeutet der Plan, den Vertrag von 1653 zu beseitigen, den äußeren die Absicht, darüber hinaus auch die Oberlinie mit Stettin zu gewinnen. Niemals aber hat er, soviel wir sehen, in dieser Zeit gehofft, ganz Pommern erwerben zu können.

Die ersten, die sich bereit erklärten, ihm zu einer Korrektur der auf Pommern bezüglichen Verträge zu verhelfen, waren die Polen. Sie boten ihm, als sie ihn 1657 von den Schweden zu sich herüberziehen wollten, ein Bündnis zur Eroberung des wichtigen Oberlandes geradezu an, und natürlich ging er sehr gern darauf ein und dachte auch gleich an die Belagerung Stettins. Aber als er den Vorschlag machte, „auch einige sekrete Articul deswegen aufzurichten“,¹⁾ da war es mit der polnischen Bereitwilligkeit zu Ende, und nun tauchte sofort ein anderer Plan bei ihm auf, der Plan eines Zuges nach Holstein, den Dänen zu Hilfe, die von dem gewaltigen Schwedenkönige seit mehreren Monaten in ihrem eigenen Lande hart bedrängt wurden.

Diesen merkwürdigen Vorgang eines ganz plötzlichen Wechsels in den Kriegsplänen beobachteten wir dann bei den Verhandlungen um ein österreichisch-brandenburgisches Bündnis, die im Winter begannen, noch einmal. Drei Punkte waren es, um die der Kurfürst, nachdem die Frage der Truppenkontingente erledigt war, hauptsächlich kämpfte: erstens sollte als Ziel des gemeinsamen Angriffs Pommern ausdrücklich genannt werden, zweitens das Besatzungsrecht in den pommerschen Plätzen allein den Brandenburgern zustehen und drittens der Kampf fortgesetzt werden bis zu endgültiger Beseitigung des Stettiner Traktats. Indes, die österreichischen Unterhändler, Montecuccoli und der Gesandte Lisola,²⁾ leisteten Widerstand: Punkt 1 und 3 lehnten sie ganz ab, Punkt 2 aber schränkten sie stark ein und brachten es dahin, daß die Bestimmung über Pommern aus dem eigentlichen Vertrage ausgeschlossen und ihm als Geheimartikel angehängt wurde.

1) U. A. S. 217.

2) Vgl. die Berichte des Gesandten Franz von Lisola, herausgegeben von Příbram im Archiv für österr. Gesch. Bd. 70, ferner H. F. Příbram, Franz Paul Freiherr von Lisola.

Und so weist das fertige foedus de coniunctione armorum¹⁾ den Widerspruch auf, daß vorn, in Artikel 3, laut ausgerufen wird, die Vertragsschließenden sähen es als keinen Reichsfriedensbruch an, wenn sie Schweden in seinen Reichslanden angriffen, und hinten der Name des Reichslandes, auf das es abgesehen war, nur flüsternd in einem articulus secretus genannt wird. In dem Augenblick aber, in dem des Kurfürsten Ansprüche bezüglich eines pommerschen Feldzuges zurückgewiesen oder wenigstens stark beschnitten wurden, trat auch schon wieder der Plan einer Expedition nach Holstein hervor: noch vor Unterzeichnung des Angriffsbündnisses, am 13. Februar, beschloß ein Kriegsrat der brandenburgischen und österreichischen Generale, „daß nach geschehener Konjunktion der Zug recta in Holstein vorgenommen werden sollte.“²⁾

Angeichts dieser Übereinstimmung in dem Verlauf der Wehlauer und der Berliner Verhandlungen sagen wir schwerlich zu viel, wenn wir behaupten: Jene drei Artikel stellen jedenfalls die Bedingungen dar, unter denen der Kurfürst bereit gewesen wäre, die Gefahren eines pommerschen Krieges auf sich zu nehmen. Nachdem ihm jedoch der Siegespreis von den österreichischen Unterhändlern so elend gekürzt worden war, da hatte die Vorsicht rasch die Oberhand gewonnen und seinen Lieblingsplan von neuem zur Seite geschoben. In welcher Richtung seine Bedenken lagen, läßt sich aus späteren Verhandlungen unschwer erkennen. Vor allem hatte er zu überlegen, daß Schwedisch-Pommern sozusagen gerade vor seiner Thür lag: zündete er dort ein Feuer an, wie leicht, daß es aufs eigene Haus übersprang! Zog er dagegen Karl Gustav nach, so kämpfte er in weiter Entfernung von seinem Lande. Und nicht nur das, auch auf neutralem Boden, und das war ebenfalls von Wichtigkeit; denn fiel er den Schweden nicht in ihr Land ein, so blieb es noch immer möglich, daß sie so rücksichtsvoll waren, ihn nicht in dem seinigen an-

1) Th. v. Roerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (Berlin 1867) S. 231.

2) Th. E. 8, 582.

zugreifen.¹⁾ Ferner, ein Einfall in Pommern wäre von seinen Gegnern trotz des Artikels 3 der neuen Allianz sicher als ein Reichsfriedensbruch ausgeschrien worden; hingegen konnte eine Expedition nach Holstein immer nur als Hilfeleistung an Dänemark aufgefaßt werden.²⁾ Und in Pommern stand der Kurfürst den anderen voran als „Prinzipal“ eines neuen Angriffskrieges, eines Krieges obendrein, den er als Kreisobrist des ober-sächsischen Kreises mit allen Mitteln zu verhindern verpflichtet war; in Holstein aber war er nur Alliieter, nur Confoederatus in der Reihe der übrigen. Ein Feldzug im Oberlande war also für ihn unzweifelhaft ein überaus gefährliches Unternehmen; und einen hohen Einsatz wagt der ungern, der geringe Aussicht hat, zu gewinnen.

Vorläufig machte ja nun der Ratschilder Friede allen kriegerischen Plänen ein Ende; doch als im August 1658 der zweite dänische Krieg begann, hatte sich die Konstellation für einen Angriff auf Pommern noch weiter ungünstig verändert. Soeben (15. August) war der Rheinbund gegründet, zu dem auch Schweden und Frankreich gehörten. In dem Bundesinstrument aber stand, die schwedischen Reichslande Bremen und Verden sollten gegen jeden Angriff Polens und Brandenburgs geschützt werden, dagegen wolle man sich in die zwischen Schweden und Brandenburg vorfallenden Händel in Polen, Preußen, Pommern und der Mark nicht einmischen, „eine Bestimmung, die für den Kurfürsten allerdings sehr bedenklich war und die Lebhaftigkeit erklärt, womit von dieser Seite gegen die feindselige, Schweden deckende und Brandenburg preisgebende Tendenz des Bundes remonstriert wurde.“³⁾ So kam denn als Ziel der brandenburgisch-österreichischen Hilfsaktion von vornherein ernstlich nur Holstein in Frage. Wie sehnsüchtig klingt in der berühmten Flugschrift, die Friedrich Wilhelm damals veröffentlichen ließ, das Wort: „Summa, alles verlor sich mit dem trefflichen

1) Vgl. Peter Rudolph, Der pommerische Greif, S. 18.

2) Vgl. A. Schulz, Die Begehungen des Großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673, S. 25.

3) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 319.

Pommern, mit anderen so stattlichen Ländern"! Doch das Herz war gebändigt, der Verstand hatte im ersten Augenblick gesiegt. Freilich war zu fragen, was man denn eigentlich in Holstein wollte. Der Schwedenkönig war doch nicht da, sondern stand auf den Inseln; und auf diese konnte man ohne Flotte nicht hinüber. Daß aber die Niederländer helfen würden, war noch ganz ungewiß; und also hat man die Expedition nach Holstein begonnen, ohne eine andere sichere Aussicht zu haben, als „ehliche tausend Schweden, so allda jezt verstreut liegen, aufzuschlagen".¹⁾

Der Feldzug, der nun begann, war natürlich ein militärischer Spaziergang. Mitte September 1658 brach Friedrich Wilhelm von Berlin auf, und bald war das Festland bis auf Fredriksodde, das sich länger hielt, vom Feinde gesäubert und auch die Insel Alsen genommen. Was aber dann weiter werden sollte, ließ sich gar nicht absehen. Von der holländischen Flotte, die am 8. November 1658 im Sunde gesiegt hatte, war angesichts der politischen Lage — es drohte eine englisch-französische Vermittlung — Unterstützung beim Übergang auf die Inseln nicht zu erwarten; und als im April 1659 gar eine britische Flotte von 43 Schiffen bei Helsingör erschien, mußte die staatliche Seemacht überhaupt aus den Berechnungen des Kurfürsten ausscheiden. Die Verlegenheit war groß, — da erschien Montecuccoli und machte einen Vorschlag im Auftrage seines Herrn, des Kaisers.²⁾ Der Kaiser wollte — Pommern angreifen und wünschte dazu die Mitwirkung Brandenburgs!

Zunächst, wie kam Leopold dazu? Waren es nicht seine Unterhändler gewesen, die sich mit aller Kraft dagegen gesperrt hatten, daß Pommern irgendwie in dem Bündnis von 1658 erwähnt wurde? Ja, aber jezt hatte er einen triftigen Grund, seinerseits den Feldzug in das Oberland zu unternehmen, und der bestand darin: die Polen wollten um jeden Preis Erleichterung von der österreichischen Einquartierung haben, man mußte ihnen

1) U. A. 8, 362.

2) Vgl. Memoires de Montecuccoli. Amsterdam 1752. S. 82f., ferner Kl. S. 18, Anm. 4.

darin nachgeben, oder man verlor sie als Bundesgenossen, und um nicht die Erblande zu belasten, blieb nichts anderes übrig, als einen neuen Kriegsschauplatz zu schaffen, auf dem die abzuziehenden Truppen oder andere an ihrer Stelle verwandt und unterhalten werden konnten.¹⁾

Nun, wenn der Kaiser überflüssige Truppen hatte, was brauchte er dann noch Brandenburg? Was brauchte er Polen und Dänemark, deren Mitwirkung er später, im Mai, auch noch begehrte? Die Antwort gibt uns sein Schreiben an Montecuccoli vom 27. Mai, in dem es heißt: „Die Ursach aber, warumb mehrgemeltes Corpo in Pommern von den sämtlichen Alliierten bestehen solle, ist, damit Mir das Obium nicht allein aufgebürdet werde, daß der Krieg nacher Pommern gezogen wird“. Nun erkennen wir die Absicht der Wiener Regierung: um die Polen am Abfall zu hindern, um den Kriegsbund des Ostens in ganzer Stärke zu erhalten, hatte sie sich zu dem pommerschen Feldzuge entschlossen; dafür sollten nun aber auch die Verbündeten die Verantwortung mittragen.

Und so hatte Montecuccoli denn jetzt Auftrag, den Brandenburger zu gewinnen. Aber dieser — machte Schwierigkeiten! Der Mann machte Schwierigkeiten, der noch vor Jahresfrist nachdrücklich auf einen Feldzug nach Pommern gedrungen, und der erst vor ganz kurzer Zeit, im Januar 1659, seinen zum Thorner Präliminarkongreß reisenden Gesandten die Weisung mitgegeben hatte, die Abtretung alles dessen, was historisch zu Hinterpommern gehörte, also auch Stettin zu verlangen. Die Hoffnung, den köstlichen Preis zu erwerben, hatte er also keineswegs aufgegeben; aber einen besonderen Waffengang um ihn lehnte er ab, und das, trotzdem der Kaiser jetzt die Führung übernehmen wollte und er selber nur als zweiter mitzulaufen brauchte. Zur Erklärung wird man wieder die politische Lage heranziehen müssen, die sich seit dem Herbst nicht gebessert, sondern noch stark verschlechtert hatte. Wir stehen hier in der Zeit, da

1) Die Belege aus dem W. siehe Kl. S. 11 ff. Ebendort habe ich auch auseinandergesetzt, weshalb nur Pommern in Frage kam.

das Haager Konzert der Welt das erste Beispiel „einer brüskten Interventionspolitik“¹⁾ gab. Frankreich, durch seine Erfolge über die Spanier mächtig gewachsen, spielte dabei das Hauptinstrument. Zwar war der Kurfürst durch den Bund der drei Westmächte Frankreich, England und Holland keineswegs direkt bedroht, aber doch indirekt. Wenn das Konzert seinen Zweck erreichte, wenn Schweden und Dänemark auf der Grundlage des Rotschilder Vertrages Frieden schlossen, dann hatte Karl Gustav freie Hand und „konnte sich die Gegner einzeln zur Vollstreckung seiner Rache aussuchen“.²⁾ Und Brandenburg kam dann sicher zuerst an die Reihe!

So erklärt sich der hartnäckige Widerstand, den der Kurfürst dem werbenden Österreicher leistete. Zwar widersprach er nicht geradezu, gewährte auch den Paß durch sein Land; aber er machte, wie das seine Art war, seine Beteiligung von Bedingungen abhängig, deren Annahme dem Kaiser äußerst schwer fallen mußte. Was er hauptsächlich forderte, war: Hilfe bei einem französischen Angriff auf seine westlichen Besitzungen, Sicherheit gegen eine Gebietsverkleinerung, wenn das Unternehmen fehlschlage, mannigfache Unterstützung bei dem Feldzuge selbst und vor allem — die Aussicht auf einen realen Lohn! Dies letzte ist für uns besonders interessant. Er verlangte vom Kaiser das Versprechen, ihm „bei Gewinnung des Landes dessen vollkommenen Besitz zu lassen“³⁾ sowie eine Armee von 12000 Mann mit entsprechender Artillerie „bis zu Ende des Werts“ für den pommerschen Krieg zu verwenden. D. h. er wünschte die pommerschen Plätze, dem Geheimartikel der Allianz zuwider, ganz allein zu besetzen, und wenn er sie hatte, so wollte er mit diesem Besitz natürlich bei den Friedensverhandlungen operieren,⁴⁾ und dabei sollte der

1) Erdmannsdörffer I, 336. Vgl. Emile Haumant, la guerre du Nord 1655—60. S. 259 ff.

2) Philippson, Der Große Kurfürst I, 334.

3) U. A. 8, 393.

4) Montecuccoli dachte sich die Sache natürlich ganz anders: „Denn es vor keine Ruptur im Reiche zu achten, weil es nur zum Frieden angesehen, man auch die Stände versichern würde, was man den Schweden abnehme, wiederzugeben, wenn sie sich zum billigen Frieden verstünden“. (U. A. 8, 394).

Kaiser mit 12000 Mann hinter ihm stehen, bis „das Ende des Werks“ erreicht war. Man vergleiche damit jene drei Artikel, die in Berlin einst eine so große Rolle gespielt hatten!

Das Verhalten des Kurfürsten war demnach so: er wollte von dem ganzen Unternehmen überhaupt nichts wissen und es am liebsten durch seine Forderungen verhindern; wenn er aber durchaus mitmachen mußte, so wollte er wenigstens einerseits vor jedweden Schaden gesichert sein und anderseits von vornherein Bürgschaft haben für die Gewinnung des schon so lange in Aussicht genommenen Preises.

Aber der Erfolg bei den Verhandlungen war auch diesmal nicht auf seiner Seite. Nachdem er sich lange gewehrt hatte, mußte er endlich doch nachgeben, weil die Kaiserlichen ihn einfach vor eine vollendete Tatsache stellten. Als die Nachricht kam, ein von dem Feldzeugmeister de Souches geführtes Heer sei schon im Anmarsch gegen Pommern, blieb ihm nichts weiter übrig, als sich ebenfalls zum Zuge dorthin zu entschließen. Am 26. August 1659 fand in Gottorp ein allgemeiner Kriegsrat statt. Hier ward die Teilung der Armee beschlossen, die zurückbleibenden Generale und Regimente bestimmt und der Abmarsch der Hauptmacht angeordnet. Es war der offizielle Anfang der Expedition nach Pommern.

2. Der Anmarsch der Verbündeten. General Müller.

Es war beschlossen worden, möglichst rasch zu marschieren,¹⁾ und unterwegs trieb die Nachricht, daß Reichsadmiral Wrangel nach Deutschland geschickt werden solle, zu noch größerer Eile an.²⁾ Doch vergingen volle vier Wochen, ehe man die pommersche Grenze erreichte. Am 24. September ward endlich in Lage das Rendezvous gehalten,³⁾ und nun galt es, über die schwierige Trebel-Rednitz-Senke zu kommen.

Der feindliche General, der die Verbündeten hier erwartete, Burkhard Müller von der Lühne, war als sehr tüchtiger und

1) Montecuccoli an Souches, 25. Aug. 59. W.

2) Mont. an Souches, 12. Sept. W.

3) Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 6).

kriegserfahrener Mann bekannt. Er stammte aus einem alten Patrizier- und Salzkunfergeschlechte der Stadt Lüneburg und war im Jahre 1604 zu Verden an der Aller geboren.¹⁾ Nachdem er zuerst kurze Zeit im Dienst des Erzbistums Bremen gestanden hatte, ging er 1623 nach Auflösung seiner Kompagnie zu den Schweden, und hat von da ab die Partei nicht mehr gewechselt. Vom einfachen Reiter diente er sich rasch herauf; bei allen großen Entscheidungen, im polnischen Osten sowohl wie in Deutschland, war er im Feuer; manche Standarte hat er im Handgemenge erobert, manchen Gegner zu Tode getroffen und manche Wunde selber empfangen. Mitten im wildesten Toben des Mars aber, 1637, nahm ihm Frau Venus und führte ihm das holde, erst siebzehnjährige pommersche Edelfräulein Ilse Maria von Schmeling aus dem Hause Streitz und Gudenhagen als Braut zu. Indes, gleich mußte er zu neuen Heerzügen fort, und erst nach drei Jahren kehrte er als Oberstleutnant zurück, um mit seiner „hochedelgeborenen, hochtugendreichen Jungfer“ in Kolberg ein prächtiges Hochzeitsfest zu feiern. Als der Krieg zu Ende ging, war er Generalmajor und erhielt nun die Stelle eines Kommandanten von Greifswald, machte sich zugleich in der Umgegend ansässig²⁾ und lebte bis 1655 ruhig inmitten seiner zahlreichen Familie. Dann aber zog er, obwohl schon etwas kränklich geworden, mit Karl Gustav gegen die Polen und ward noch im selben Jahre Generalleutnant. 1657 ließ ihn indes der König auf seinem Zuge gegen Dänemark als Generalkommandanten in Vorpommern zurück, und nun verbrachte er wieder zwei stille Jahre, da der Feind die Grenzen des Herzogtums ängstlich mied. Zu Pfingsten 1659 konnte er sogar ein besonders fröhliches Fest feiern, die Vermählung seiner ältesten Tochter mit dem Obersten Heinrich von Wicken. Aber damit ging auch die Zeit der Ruhe, des Friedens im Kriege zu Ende. Denn bald kam nun die Kunde, daß aus Süden auf dem rechten Oderufer

1) Für das Folgende: Vitae Pomeranorum. Bd. 26. Greifswalder Univ.-Bibl.

2) Ludwigsburg war sein Hauptgut.

ein kaiserliches Heer unter dem Feldzeugmeister de Souches herannah.

Die Maßregeln, die der General jetzt traf, um vor allem die Oberlinie zu halten, konnten bei der großen Übermacht des Feindes einen dauernden Erfolg nicht haben. Die Schanzen, die den wichtigen Übergang bei Greifenhagen deckten, gingen rasch verloren, und bald darauf nahmen die Kaiserlichen auch Stadt und Insel Wollin. Im Laufe des September mußte Müller seine Leute dann auch von der Swine zurückziehen, weil er sie dort, wie er sagt, „ohne Hasard nicht habe stehen lassen können“;¹⁾ und natürlich drang der Feind sofort nach und bedrohte jetzt auch die letzte und wichtigste Obermündung, die Peene. Um dieselbe Zeit traten die Kaiserlichen, nachdem sie Altdamm genommen hatten, aufs linke Ufer über; und während das Hauptheer, durch 1500—2000 Brandenburger unter Statthalter Graf Dohna verstärkt, sich ausgangs September vor Stettin legte, erschien die Hälfte ihrer Reiterei vor Anklam. Damit hatte der Feind also auch im Süden die Peene erreicht.

Das Kommando in Stettin war schon Ende August an Generalleutnant Wiry, den berühmten Verteidiger Krakaus, übergegangen; und so lange dieser auf seinem Posten aushielt, hatte Müller von dem Gros der feindlichen Südmarmee wenig zu fürchten. So konnte er seine ganze Aufmerksamkeit den aus Holstein anrückenden Verbündeten zuwenden. Mit seinem Schwiegersohn, Oberst Wicken, der in Demmin befehligte, hielt er nun die Trebel-Meckniz-Linie besetzt, doch vermochte er natürlich der vielfachen Übermacht auf die Dauer hier ebenso wenig zu widerstehen wie auf der Ostseite.

Die Gegner, mit denen er es jetzt, vom Kurfürsten abgesehen, hauptsächlich zu tun bekam, Derfflinger und Montecuccoli, hatten übrigens in seinem Leben schon eine gewisse Rolle gespielt. Derfflinger war sein alter Kamerad, war auch einmal sein Vorgesetzter gewesen und hatte noch zu Beginn des gegenwärtigen Krieges als brandenburgischer Generalwachtmeister mit ihm auf derselben Seite

1) Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. St. (Beilagen Nr. 2).

gefochten. 1) Der Name Montecuccoli aber bedeutete für den alten Schweden eine sehr fröhliche Erinnerung: hatte er doch einst — es waren jetzt dreizehn Jahre her — den berühmten Österreicher bei Königgrätz überfallen, seine Regimenter völlig zersprengt und ihm zahlreiche Gefangene, Standarten und die ganze Bagage abgenommen!

Da die beiden wichtigsten Pässe, bei Damgarten und Tribsees, von den Schweden besetzt waren, so gab Derfflinger, dem „dieser Ort Gelegenheit von früher ziemlichmaßen bekannt“ 2) war, dem Kurfürsten den Rat, den Übergang an anderen Stellen zu versuchen. Und danach verfuhr man denn auch. Der kaiserliche Feldmarschallleutnant Sporck ward mit drei Reiterregimentern, den brandenburgischen Dragonern und vier Geschützen in südöstlicher Richtung ausgeschildt, um den Feind über den Anmarsch des Kurfürsten zu täuschen. Eine andere Abteilung der Kaiserlichen, wahrscheinlich unter Montecuccoli selbst, rückte derweilen nach Nordosten ab, in der Absicht, das Sülzer Moor, nordwestlich von Tribsees, zu durchqueren. Der Kurfürst und Derfflinger aber gingen, während die Hauptmacht noch in Lage stehen blieb, mit drei Regimentern zu Pferde, 700 kommandierten Knechten und sechs Regimentsflüden 3) genau ostwärts über Walkendorf 4) und Snoiien vor. Ihnen wollen wir uns anschließen.

Bei Wasdow kamen sie an den Fluß und sahen sich nun vor „einem überaus schlimmen Morast, darin fast kein Mensch fortkommen können“. 5) Da sie aber wußten, daß sie anderswo

1) Als früherer Vorgesetzter weigerte sich Derfflinger 1656, unter Müllers Kommando zu treten. Vgl. D. Reinardus, Protokolle u. Relationen des Brandenb. Geh. Rates, Bd. 5, S. 138. 144 ff. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Bd. 80). v. Unger, FM. Derfflinger (Beilage zum Militär-Wochenblatt. 1896. S. 315.) v. Schroetter, Die brandenburgisch-preussische Heeresverfassung unter dem Gr. Kurf. S. 114.

2) v. Unger a. a. O. S. 324.

3) U. A. 8, 404.

4) U. A. 8, 609. Reinardus, a. a. O. S. 630.

5) Für das Folgende: v. Unger S. 325. Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. Daneben Th. E. 8, 1063.

auch nicht besser fahren würden, so machten sie ohne Zögern mit ihrem Vorhaben Ernst: die ganze Nacht, vom 25. zum 26. September, mußten Reiter und Fußvolk „fleißig arbeiten und durch Faszinen, Heu, Holz und andere Präparatorien den Morast verdämmen und verbauen“. Am Morgen war das Werk denn auch so weit gediehen, daß die Infanterie geschlossen „bis ans Wasser kommen und sich daselbst stellen können“.

Drüben stand Müller mit angeblich 1000 Reitern und Dragonern, doch ohne Fußvolk und Geschütz. Sowie er bei Tagesanbruch den Feind drüben aufmarschieren sah, ließ er das Feuer eröffnen; aber Derfflinger zog alsbald drei seiner Stücke vor, brachte unter deren Schutz zwei Boote, die von der Artillerie mitgeführt worden waren, zu Wasser und warf in kurzer Zeit seine ganze Infanterie hinüber. Aus dem Flußtal machte diese nun gleich einen Anlauf gegen die nahen Höhen, ward zwar von Müllers Dragonern wieder zurückgetrieben, vergrub sich dann aber in den Wiesen hinter eiligst aufgeworfenen Abschnitten und hielt sich hier, bis, „noch vor abends“, auf einer Brücke, die man inzwischen geschlagen hatte, die Reiterei herüberkam. Damit war das Gefecht entschieden. Müller wartete noch die Dunkelheit ab, dann machte er sich davon. Er schickte den größten Teil seiner Leute nach Stralsund; die übrigen, wohl diejenigen, die er selbst mitgebracht hatte, führte er selbst nach Greifswald zurück.

Die Brandenburger verfolgten ihn nicht, sondern wandten sich am 27. nordwärts, um zunächst für die Hauptarmee den Weg über Tribsees freizumachen. Der dortigen Schanze, die, wie Derfflinger sagt, „einen schlümmen und sehr morastigen Paß“ deckte, ließ sich von der mecklenburgischen Seite nur sehr schwer beikommen;¹⁾ aber von rückwärts angegriffen, war sie nicht lange zu halten. Schon nach anderthalb Stunden mußte der alte Major, der darin kommandierte, mit seinen dreißig Knechten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Vier eiserne Stücke und ein ziemlicher Vorrat an Proviant und Munition fiel dabei den Siegern in die Hände.

1) 1676 gab es hier zwischen dem Kurfürsten und den Schweden ein sehr heftiges Gefecht. Vgl. v. Unger S. 378.

Noch leichtere Arbeit als die Brandenburger hatten die Kaiserlichen. Die auf Sülze vorgeschickte Abtheilung nahm ihren Weg nicht durch das Moor, sondern schlug bei Marlow eine Brücke über die Rednitz und wandte sich dann gegen Damgarten. Als sie aber vor dem Ort und der dortigen Schanze erschien, war die Besatzung schon über alle Berge. Zwei eiserne Stücke und reichliche Vorräte an Proviant gaben auch hier eine ansehnliche, sehr leicht gewonnene Beute.

So waren denn die beiden Haupttore aufgeschlagen, und die Armee konnte herein. Während man nun die Brücke bei Tribsees herstellte, fand in dem Ort am 28. September ein Kriegsrat statt, an dem von brandenburgischer Seite der Kurfürst und Derfflinger, von kaiserlicher Montecuccoli und Generalwachtmeister Graf Götz teilnahmen. Es herrschte eine sehr gehobene Stimmung, weil es gelungen war, noch vor Wrangels Ankunft das schwere Hindernis zu überwinden.¹⁾ Die Frage war nun aber, was weiter zu tun sei, und da schieden sich die Geister. Die Kaiserlichen wünschten, wohl mit Rücksicht auf die Operationen der Südararmee, mit dem Gros vor allem Wolgast zu erobern; der Kurfürst aber hatte es zunächst auf Greifswald abgesehen. Zu einer Entscheidung kam es in diesem Punkte vorläufig nicht; dagegen ward mit Bezug auf Anklam gleich ein Entschluß gefaßt, indem Feldmarschall Sparr und Feldmarschallleutnant Spordt dazu bestimmt wurden, die Festung regelrecht anzugreifen.²⁾

Noch am selben Tage kam ins Lager fröhliche Kunde. Spordt, der, wie wir wissen, nach Südosten vorgeschickt war, hatte bei Malchin die Peene überschritten und dann das feste Klempenow erobert, das an der Tollense, der direkten Fortsetzung des Rednitz-

1) Der Kurfürst gab sogar Befehl, auf den Kanzeln in der Markt eine öffentliche Dankagung zu halten: Reinardus S. 636f.

2) Kriegsratsprotokoll, d. d. Tribsees, 28. Sept. W. (Beilagen Nr. 1). — Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Präf. Preßburg, 27. Nov. W. (Beilagen Nr. 17). — Klarer Beweis, daß dasjenige, was von dieser Hauptarmee wegen Wolgast vermeldet worden, kein Ursach gewesen, zu der Stettinischen Belagerung Anleitung zu geben (von Montecuccoli). W.

Trebel-Lals, liegt. Er war dann nordwärts marschirt und hatte am 28. Loiz an der Peene mit Sturm genommen; und damit war, wie der Kurfürst dem Kaiser sogleich triumphierend schrieb, die Verbindung mit Souches hergestellt.¹⁾

Die Armee marschierte nun zunächst in dem großen Diluvialtal, das sich von Tribsees bis Wolgast hinzieht, nach Grimmen²⁾ und wandte sich dann südostwärts auf Derselow und Weitenhagen. Die bestimmte Nachricht, die jetzt einlief, daß Wrangel mit großer Macht, angeblich mit 24 Orlogschiffen und vielen Transportfahrzeugen, bei Rügen angekommen sei, veranlaßte einen neuen Kriegsrat.³⁾ Und in diesem trat nun die Absicht auf Wolgast ganz zurück; der Kurfürst setzte jetzt — wie es scheint, ohne große Mühe — den Versuch auf Greifswald durch. So starken feindlichen Streitkräften gegenüber, wie sie der Reichsadmiral mitgebracht hatte, wollte er sich nicht eher auf große Dinge einlassen, nicht eher vor einem schwer zu nehmenden Orte festlegen, als bis er sich eine sichere und nach allen Richtungen brauchbare Operationsbasis geschaffen hatte. Hauptsächlich bestimmend aber war für ihn die Rücksicht auf den Unterhalt der Armee. Nachdem sie eben erst angelangt, empfand sie schon jetzt Mangel an Fourage.⁴⁾ Das Landvolk war, wie gewöhnlich, mit allem, was sich wegbringen ließ, in die festen Plätze geflüchtet. Zwar fehlten die Lebensmittel nicht ganz: General Müller bedauert in einem Schreiben an Karl Gustav, daß der Feind nicht vierzehn Tage länger verzogen, dann hätte man noch mehr fortschaffen können.⁵⁾ Aber ein gut Teil der Vorräte war doch geborgen, und zwar

1) U. N. 8, 404. — Mont. an Souches, Tribsees, 29. Sept. W.

2) Vgl. U. N. 8, 654. — Kurf. an die Reg. in Kolberg, Grimmen, 21. Sept. Stettiner Archiv.

3) Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. — Mont. an Souches, Derselow, 4. Okt. W. — Kriegsratsprot., d. d. vor Stettin, 8. Okt. B.

4) Mont. an Souches, 8. Okt. W.: Auch die Hauptarmee hat Not, „weil kein Mensch zu Hause zu finden und alles in die festen Städte reteriert worden, also daß man auch um das Geld nichts bekommen kann“.

5) Greifswald, 19. Sept. Vgl. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St.

besonders in Greiřswald. Auch beschränkte und erschwerte gerade diese Stadt die Fouragierung auf dem platten Lande außerordentlich, weil sie zwischen Stralsund, Wolgast, Anklam und Demmin fast genau in der Mitte lag.

War denn aber Greiřswald nicht auch ein fester, schwer zu nehmender Ort? Nun, darüber wußte der Kurfürst von Gefangenen und Überläufern genau Bescheid. Die Besatzung sehr schwach, die Bürgerschaft unzuverlässig und vor allem die Gräben versumpft und nicht über knietief: so lauteten übereinstimmend die Aussagen. Da war es ganz unnötig, „solchen Ort mit ordentlichen und gehörigen Zeremonien anzugreifen“; ein Sturm, ein nächtlicher Überfall mußte Erfolg haben. So meinte der Kurfürst, der kaiserliche Feldmarschall stimmte zu, und es ward „einmütig gutbefunden“, einen gewaltjamen Angriff zu versuchen.¹⁾

Unterdessen hatte auch Karl Gustav Maßregeln getroffen, das wichtige Land zu behaupten. Schon seit Anfang September war Müller angewiesen, die brandenburgischen Lande in Kontribution zu setzen:²⁾ von der gegenseitigen stillschweigenden Rücksichtnahme, wie man sie bisher geübt hatte, wollte der König jetzt also nichts mehr wissen, ein Beweis dafür, wie wohlbegründet des Kurfürsten Bedenken gegen den neuen Feldzug gewesen waren. Ende des Monats, mit einer Instruktion vom 18./28. September,³⁾ ging dann der erprobteste schwedische Kriegsmann, Karl Gustav Wrangel, nach Deutschland. Er hatte den Auftrag, vor allem die wichtigsten Plätze, Stettin, Stralsund, Wolgast u. a. zu behaupten und daneben, wie Müller, das brandenburgische Gebiet tüchtig zu schröpfen. Für den Fall, daß auch der in Jütland zurückgebliebene Teil der verbündeten Armeen nach Pommern zöge, sollte er sich rein defensiv verhalten, aber dem Feinde dabei doch nach Kräften zu schaden suchen.

1) U. A. 8, 404. — Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. W.

2) Karl Gustav an Müller, 25. Aug.: Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns Historia 1653—58. Progr. Helsingborg 1894. S. 33.

3) Malmström S. 33f.

Wrangel ging am Morgen des 29. September unter Segel¹⁾ und nahm seinen Kurs nicht auf Stralsund, sondern um Rügen herum.²⁾ Vor einem starken Sturm liefen seine Schiffe so gut, daß er abends um 10 bereits auf der Höhe von Göhren war. Am nächsten Tage wollte er dann, nachdem es etwas stiller geworden war, in den Bodden hinein; da aber der Wind nach Südwesten umsprang und außerdem wieder stark auffrischte, mußte er schon bei Thießow von neuem Anker werfen. Hier erhielt er die erste Kunde von den Gefechten bei Tribsees und dem Verluste Usedom's: sie steigerte seine Begierde, möglichst bald an Land zu kommen und mit Müller zu reden; aber der Sturm hielt ihn noch einen vollen Tag fest, und erst am 2. Oktober konnte er den Versuch machen, auf einer Galeote die Wiecker Schanze zu erreichen. Unterwegs, noch mitten auf dem Bodden, sah er schon die Häuser um Greißwald brennen und hörte das dumpfe Dröhnen der Wallgeschütze; und als er endlich anlangte, mußte er sich überzeugen, daß er für seine Person es nicht mehr wagen dürfe, in die Festung hineinzugehen. In der Nacht schickte ihm dann aber Müller genaue Nachricht von seiner Lage. Er hörte, wie schwach die Garnison sei und wie ganz unzuverlässig die Bürgerschaft: da ging er rasch wieder an Bord und fuhr nach der Neufährschanze,³⁾ wohin er über Land einen Teil seiner Knechte beordert hatte. Diese wollte er jetzt schleunigst nach Greißwald senden. Er fand sie jedoch, wie es scheint, noch nicht vor und mußte sich infolgedessen damit begnügen, die nötigen Anweisungen zu geben. Zugleich aber schrieb er der Bürgerschaft einen Brief,⁴⁾ in dem er sie aufforderte, sich vor „des Feindes Sincerationes“ in acht zu nehmen, dem Könige die Treue zu bewahren und der Garnison „mit genugsamen Suffkurs zu sekundieren“. Dann fuhr er weiter nach Stralsund.

1) Für das Folgende: Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 4).

2) Über die Gründe läßt sich nichts Sicheres sagen.

3) Sie lag südlich von Gustow auf einer Halbinsel von Rügen. Vgl. die Skizze in der Merianschen Topographia.

4) D. d. 23. Sept. G. Gedruckt bei Rosgarten S. 150f.

3. Der erste Sturm.

Noch an demselben Tage, an dem der Reichsadmiral in der Neufährschanze seine Maßnahmen traf, am 3. Oktober, setzte der Kampf um die alte Mäusenstadt mit allem Ernste ein. Wie stand es denn dabei nun um die Mittel und Aussichten der Verteidigung? Vor die steinernen Mauern mit ihren hochragenden Toren hatten die Wallensteiner einen Erdwall gelegt, der durch Außenwerke im Graben verstärkt, aber nicht bastioniert war. Dies legte ist für uns von besonderer Wichtigkeit: der Wall fehlte im Norden ganz, auf den anderen drei Seiten aber legte er sich eng und ohne Unterbrechung durch Bastionen an die Stadtmauer an. — Von einem gedeckten Wege, um den in jener Zeit meist am hartnäckigsten gekämpft ward,¹⁾ hören wir nichts: nach den Merianschen Karten zu urteilen, war er zwar, wenigstens stellenweise, vorhanden; doch ist das wohl lediglich Schablone. Übrigens reichte die Garnison kaum hin, um die Außenwerke zu besetzen,²⁾ wie viel weniger eine langgestreckte Contrescarpe! — Von den vier Haupttoren waren das Stralsunder im Norden und das Bettentor im Westen durch starke Hornwerke, das Mühlentor im Osten durch zwei vorgelegerte Ravelins gedeckt; dagegen fehlte dem Fleischhauertor im Süden, abgesehen von einem einfachen Ravelin, jede besondere Befestigung. — Sehr wichtig waren die Wasserverhältnisse. Im Norden dienten der Ryck und seine Sümpfe als Deckung. Im übrigen zog sich vor dem eigentlichen Graben noch ein zweiter herum, so daß der Angreifer, der seinen Weg über ein Außenwerk nahm (und das mußte er), im ganzen drei Wasserläufe zu überwinden hatte.

Die Werke waren nur schwach mit Geschütz besetzt,³⁾ und um eine wirkliche Belagerung aushalten zu können, hätte es be-

1) So auch gerade damals vor Stettin.

2) Memorial, was bei ihiger . . . Gefahr bei des H. Gen. Burkh. Müller v. d. L. Cz. zu erinnern nötig befunden, d. d. Greißwald, 23. Sept. G. (Beilagen Nr. 3).

3) Memorial, was bei ihiger Gefahr usw. G.

sonders auch reichlicher Vermehrung der Munition bedurft.¹⁾ Das Schlimmste aber war der Mangel an lebenden Kräften: 150 Mann zu Fuß, 250 zu Roß und einige wenige, teilweise sehr untüchtige „Artilleriebediente“ waren alles, was Müller an regulärer Besatzung zur Verfügung hatte.²⁾ Die von Wrangel geschickten Mannschaften erhielt er erst nach der Entscheidung.³⁾ Er war daher auf die Hilfe der Bürgerschaft angewiesen, und gerade wie in Stettin tat auch hier der Rat seine Schuldigkeit, um die Leute zu Walle zu bringen. Schon vor dem Übergange des Feindes und dann noch einmal sogleich nach Müllers Rückkehr wurden die Bürger vorgefordert und „zu schuldigster und möglichster Regenwehr und Defension getreulich und fleißig ermahnet“. Und gerade wie in Stettin ward auch hier kräftig räsoniert und debattiert und lamentiert; aber endlich erklärten sich doch alle bereit, „das Defensionwerk nach Möglichkeit mitanzutreten“. Es waren im ganzen an 450 Mann; doch ward ein großer Teil davon, besonders die Träger, Maurer und Zimmerleute, bei der Feuerordnung gebraucht, und ebenso mußten auch die Schlächter, Brauer und Bäcker, denen „die Fournierung gemeinen Unterhalts“ oblag, von regelmäßigem Dienst entbunden werden. Infolgedessen hatten es natürlich die übrigen um so schwerer; später, vom 6. Oktober ab, scheint indes der Rat für ordentliche Ablösung gesorgt zu haben, indem er immer ein Drittel der Gesamtzahl, 150 Mann, mit der Waffe aufziehen ließ.⁴⁾ Aufgabe der Kommandierten war es, die Tore und den Hauptwall zu besetzen; in die Außenwerke, die gefährlichsten Posten, zu gehen, war von der Bürgerwehr billig nicht zu verlangen.⁵⁾

1) Wrangel an Karl Gustav, Straßund, 25. Sept. Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. St. (Beilagen Nr. 12).

2) Wrangel an Karl Gustav, Straßund, 24. Sept. St. Memorial. G.

3) Wrangel an Karl Gustav, 26. Sept. St. (Beilagen Nr. 8). Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

4) Memorial. Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. (Beilagen Nr. 15). Dieselben, 27. Sept. Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Vgl. indes Wrangel an Karl Gustav, 25. Sept. St. Er schilt darüber, daß die Straßunder nicht in die Außenwerke gehen wollen.

Die Angst in der Stadt vor dem feindlichen Angriff war groß, und sie erreichte ihren Höhepunkt, als im Laufe des 3. Oktober die Hauptmacht der Verbündeten vor den Wällen erschien. Der Rat berief daher nachmittags um 2 Uhr Vertreter der in der Stadt befindlichen Kollegien zu einer Beratung, die in der Nikolaikirche stattfand. Es nahmen daran teil der Prälat Marx von Gickstedt, namens der Ritterschaft, der Hofgerichtsverwalter Friedrich Vorcke, für das Justizkollegium, und die Professoren Pommersche und Engelbrecht, für die Universität und das geistliche Ministerium. Man beschloß sich mündlich und schriftlich an den General zu wenden und setzte ein Memorial auf, in dem die Lage der Stadt ausführlich geschildert und schließlich der Vorschlag gemacht wurde, mit dem Kurfürsten in Unterhandlung zu treten, um den drohenden Angriff abzuwenden. Natürlich lehnte Müller das Ansinnen mit Berufung auf seine Pflicht und Wrangels Ordre ab, und so mußten denn die Waffen entscheiden.

Nachdem es bereits am 2. Oktober in der Fleischervorstadt ein kleines Gefecht mit den ersten feindlichen Parteien gegeben hatte,¹⁾ — gerade, als der Reichsadmiral auf der Fahrt nach Wied begriffen war —, rückte am folgenden Tage der Kurfürst mit der Hauptmacht vor die Stadt; und als es dunkel ward, trat das ganze Heer in Schlachtordnung an. Auf den Wällen stand Müller mit seinen Knechten und den Kompagnien der Bürger, während der nicht wehrhafte Teil der Bevölkerung in die Kirchen eilte und dort bei den Predigern Trost und Schutz suchte. Um 7 Uhr erdonnerte dann, ohne daß die Festung vorher zur Übergabe aufgefordert worden wäre, die feindliche Lojung, eine Salve aus drei Geschützen, und nun begann die Artillerie der Verbündeten mit allem Fleiß zu arbeiten. Rücksichtslos warf sie ihre Feuerkugeln in die Stadt und bewirkte dadurch, daß in kurzer Zeit an mehreren Stellen, besonders im nordöstlichen

1) Th. E. 8, 1063. Für das Folgende außerdem: Balthasar, S. 305 ff. Müller an Wrangel, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 5). Bürgermstr. u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 27. Sept. St. Dieselben, 1. Okt. G.

Viertel, in der Büch-, Knopf-, Brüg- und Kuhstraße Brände entstanden. Die Feuerordnung trat in Tätigkeit, aber das beruhigte die Bürger auf dem Walle nicht, und plötzlich lief fast die ganze Heldenschar davon, um beim Löschen zu helfen. Trotz aller Anstrengungen wurden indes nicht weniger als sechzehn Häuser bis auf den Grund vernichtet.

Der Rat, der die allgemeine Flucht vorausgesehen hatte, tat sofort sein Möglichstes, um den Schimpf wieder gutzumachen. Durch nachdrückliches Zureden brachte er es denn auch wirklich fertig, viele zur Rückkehr auf ihre Posten zu bewegen, und einigen dieser Braven war es dann noch vergönnt, für die Ehre der Stadt ihr Blut zu vergießen: einer fiel, zu Tode getroffen, und ein zweiter ward verwundet. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß im Augenblick der höchsten Gefahr die Bürger vollkommen versagt haben.¹⁾

Die Garnison stand also auf sich allein, als der Feind mit 1500 Mann, d. h. mit fast vierfacher Übermacht den entscheidenden Angriff unternahm. Nach einem Versuch gegen das Bettentor, der nicht ernst gemeint war, warfen sich die Stürmer rechts hin auf den nächsten Ravelin, der etwa vor dem heutigen Bahnhofs lag. Sie führten die beiden Boote, die wir schon von der Trebel her kennen, mit sich, kamen glücklich über den Vorgraben und den Graben des Ravelins hinüber und

1) Bezüglich der Haltung der Bürgerschaft stehen sich die Aussagen des Rates und des Generals gegenüber. Der Rat schreibt am 1. Oktober an Wrangel: „(Die Bürger) auch bei dem ersten Anlauf in ihrem Gewehr sich gestellt und dermaßen bezeiget, daß der Herr General nebst anderen Offizierern darob ein satzames contentement gehabt. Als aber der Feind Feuerkugeln in die Stadt geworfen“, hätten zuerst die Hereingeflüchteten und dann auch die Bürger ihre Posten verlassen. Demgegenüber Müller an Wrangel, 24. Sept., einfach: „Sonst haben die Bürger, sobald gestern Abend das Stürmen angegangen, ihre Posten quittieret“. Ein wirklicher Widerspruch liegt jedoch nicht vor. Der Hergang wird einfach so gewesen sein: zuerst haben die Bürger ganz brav standgehalten und Feuer gegeben und sind bedwegen von dem General und anderen Offizieren gelobt worden; sowie sie es aber brennen sahen, (und das muß schon nach kurzer Zeit geschehen sein), sind sie davongelaufen.

brachen mit dem Rufe Gewonnen, gewonnen! in die Schanze ein, deren Besatzung sich indes rechtzeitig davonmachte. Sie hatten sich aber schwer getäuscht, und worin ihr Irrtum bestand, ist mit ziemlicher Sicherheit zu sagen. Sie hatten gedacht, das Werk, auf das sie ansetzten, sei eine Bastion, und nun war es keine Bastion, sondern nur ein Ravelin, hinter dem erst der eigentliche Wallgraben lag. Deutlich geht das aus dem Bericht des Kurfürsten an den Kaiser hervor.¹⁾ Da heißt es: „Welche (die Surpriſe) dann auch in der Nacht darauf werkſtellig gemacht und anfänglich zwar ziemlich reuffiret, weil die Völker über zwei Graben in einige Ravelinen gekommen, um den Feind herauszutreiben. Über den dritten Graben aber, welchen man beim Rekognoszieren nicht ins Geſichte bringen können, auf den Wall ferner zu gelangen, ist wegen deſſen Tiefe, und weil es an Brücken gemangelt, keine Möglichkeit gewesen“. Man hatte sich also vorher ſchlecht unterrichtet und mußte dafür jezt büßen; aber anderſeits ist zu ſagen: Ein Stoßen trat nicht ein, die Truppen waren gut. Die beiden Boote wurden ſofort in den Hauptgraben gebracht, und bald war die erſte Ladung Soldaten drüber. Indes, einmal glückte das; als das Manöver jedoch wiederholt wurde, ließ Müller aus einem Zwölfpfünder dreinſeuern, das eine Boot ward getroffen und ſank, und das zweite blieb ebenfalls am Walle liegen. Die Mannſchaften aber, die übergeſetzt waren, wurden faſt ſämtlich niedergehauen, ein kleiner Reſt ergab ſich, kein einziger kam zurüd.

Die Niederlage war offenbar, aber der Kurfürſt brachte es nicht fertig, ſie ſich jezt ſchon einzugeſtehen. Er gab ſofort Befehl, den nächſten Ravelin zu ſtürmen, „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war“. Wirklich gelang es, auch ohne Boote, in die Schanze einzubringen, doch weiter kam man natürlich nicht, da die Brücke aufgezo- gen war. In dem Werk aber ſich zu halten und ſich raſch zu verbauen, war rein unmöglich: durch die offene Rückſeite ſchlug das Feuer der Belagerten vernichtend herein, und ſo blieb nur das eine

1) u. N. 8, 404.

übrig: „wie bald sie es einbekommen, also geschwind mußten sie es auch wieder verlassen“. 1)

Um 1 Uhr nachts setzte ein Unwetter ein, das die Kämpfenden endlich trennte. Gegen 2, also nach etwa sechsständigem Gefechte, traten die Verbündeten den Rückzug an. Als Gefangene blieben zurück ein Leutnant und elf Mann. Gefallen waren auf brandenburgischer Seite der Oberst Barfuß und der Kapitän Güntersberg, „gequetscht“ außerdem noch einige andere Offiziere. Den Gesamtabgang an Gemeinen, toten und verwundeten, beziffert der Kurfürst auf „doch nicht über vierzig“. Über die Verluste der Kaiserlichen liegen Zahlenangaben nicht vor. 2)

1) Das Tagebuch in den Universitätsannalen (Rosergarten S. 155) spricht von drei Stürmen der Verbündeten. Dazu stimmt die Darstellung des Th. E. genau: nach dieser sind der Reihe nach angegriffen worden das Lettentor, der erste Ravelin, der zweite Ravelin. Doch macht dieses Nacheinander Schwierigkeiten. Wozu wurden denn die Boote mitgeführt? Doch nur, um über den Borgraben und den Graben des Ravelins zu kommen! Denn von dem hinter dem Ravelin liegenden Hauptgraben wußte man ja nach dem Bericht des Kurfürsten noch nichts. Waren nun die Fahrzeuge verloren, wie konnte man dann noch einen Versuch auf einen andern Ravelin machen? Wie kam man dabei über den Graben, der das Werk umgab? Diese Schwierigkeit hebt sich zwar, wenn man annimmt (und es bleibt gar nichts anderes übrig), daß die Truppen einfach durchgewatet sind. Aber wenn das auch gelang, wie konnte man noch hoffen, den großen Graben zu überwinden? Das Th. E. deutet freilich, wenn auch nicht sehr klar, eine Absicht an in dem oben citierten Satz: „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war“. Aber konnte man denn erwarten, niedergelassene Brücken anzutreffen? Ist also tatsächlich der zweite Ravelin nach dem ersten angegriffen worden, so muß man annehmen, daß es sich hier um die ganz aussichtslose Tat eines Feldherrn handelt, der noch hoffte, wo nichts mehr zu hoffen war. — Andererseits erregt auch die Annahme eines gleichzeitigen Angriffs auf die beiden Ravelins Bedenken, hauptsächlich, weil nur zwei Boote — die Zahl steht fest! — vorhanden waren und diese doch wohl an derselben Stelle verwannt werden mußten, um möglichst rasch möglichst viele Leute hinüberzuschaffen. Genau ist also der Hergang mit Sicherheit nicht mehr festzustellen.

2) Müller schreibt nach Aussage eines Überläufers am 25. Sept. (P. S. zu dem Schr. an Karl Gustav vom 24. Sept. St.) über die Verluste der Kaiserlichen, es sei kein Zweifel, daß sie, „weilen sie vorn in der Spitz“, großen Schaden gelitten hätten. Nimmt man nun an, daß die Angabe des Kurfürsten, möglicherweise in Folge lückenhafter Berichte seiner Obersten, etwas zu niedrig

In der Stadt herrschte am Morgen des 4. Oktober trotz des Sieges große Niedergeschlagenheit, da man jeden Augenblick die Erneuerung des Bombardements erwartete: 1) der Feind stand noch dicht vor den Wällen und ging erst im Laufe des Tages stoffelweise zurück. Infolgedessen berief der Rat schon auf den Vormittag die uns bekannten Herren zu einer neuen Konferenz, und das Ergebnis der Verhandlung war der Beschluß, sowohl an Wrangel wie an den Kurfürsten zu schreiben. Beide Briefe wurden sofort abgefaßt und mündiert. Der an den Reichsadmiral enthielt unter Bezugnahme auf das dem Kommandanten eingereichte Memorial die dringende Bitte, entweder schleunigst Hilfe zu schicken oder die Genehmigung zu einem „reputierlichen Afford“ zu erteilen. 2) In dem zweiten Schreiben aber, das der Professor Pommersche entworfen hatte, ward in der üblichen „händeringenden Redeweise“ dem rücksichtslosen Angreifer die Bitte ausgesprochen, das Hereinschießen von Feuerkugeln fernerhin zu unterlassen, da dieses nur die Bürger und die hereingeflüchtete Landbevölkerung an den Bettelstab bringe, den General aber in seinen Entschlüssen niemals beeinflussen werde. 3) Man schickte dann dieses Schreiben an Müller mit dem Ersuchen, es durch einen Trompeter befördern zu lassen. Kaum aber war der Bote fort, so meldete sich jemand aus der Bürgerschaft, der an der Beratung teilnahm, zum Wort und stellte die Frage, was man zu tun ge-

sei, und beziffert man sodann den Abgang bei den Kaiserlichen noch etwas höher als bei den Brandenburgern, so könnte man vielleicht betreffs des Gesamtverlustes auf 150 Mann kommen, allerhöchstens aber, was wir indes schon für übertrieben halten, auf 200. Viel zu weit geht natürlich die Notiz in Wrangels Schr. vom 26. Sept. St.: Gefangene haben ihm berichtet, daß der Feind „bei 300 Mann“ verloren habe.

1) Für das folgende Müller an Wrangel, 26. Sept. St. (Beilagen Nr. 7). — Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. — Anweisung von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität an den Rat, 30. Sept. Präj. 3. Okt. G. (Beilagen Nr. 14). Antwort darauf, 24. Okt. G. (Beilagen Nr. 16).

2) An Wrangel, 24. Sept. G.

3) An den Kurfürsten, 24. Sept. G und St. Gedruckt bei Rosgarten, S. 157 ff.

denke, wenn der Kommandant sich ablehnend verhalte; ob es dann nicht angezeigt sei, den Brief „durch eine vertraute Person“ fortzuschaffen zu lassen. Natürlich war die Meinung: ohne Wissen des Generals! Dem ward zunächst allgemein, besonders von den geladenen Personen, aber auch von Rates Seite widersprochen; doch bald zeigte es sich, daß jener Sprecher nur offen gesagt hatte, was alle heimlich dachten und wünschten. Als vom General der Bescheid kam, „daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und solches, wenn es die Not erforderte, wegschicken wolle, für der Hand es aber nicht ratsam hielte“, da faßte der Rat „auf das inständige Anhalten der in großer Konsternation gesetzten Bürgerschaft“ wirklich den Entschluß, den Brief durch einen eigenen Boten fortzuschicken. Den Kommandanten wollte man angeblich auch davon benachrichtigen, konnte ihn aber nicht finden, weil er den ganzen Nachmittag mit dem Verteidigungswerk beschäftigt war; und so ward denn das Schreiben heimlich, bei Nacht und Nebel, „über Teiche und Moräste“¹⁾ dem Feinde zugestellt.

Der Stadttheimeister, der es zu überbringen hatte, kam schon am Morgen des 5. Oktober wieder zurück und brachte vom Kurfürsten eine Resolution mit, die der Rat nach einer neuen Besprechung mit den übrigen Herren an Müller sandte,²⁾ damit dieser sie öffne. Der General schickte jedoch das Schreiben un-
aufgebrochen zurück mit dem Ersuchen, nach Pflicht und Gewissen damit zu verfahren. So ward es denn auf dem Rathause geöffnet und mit immer schwererer Bestürzung gelesen. Der Kurfürst ließ schreiben,³⁾ die Feuerkugeln habe er erst werfen lassen, als er gesehen, daß die Bürger sich an dem Kampfe beteiligten. Das war ein Gesichtspunkt, gegen den man nichts einwenden konnte. Aber was nun folgte, war wirklich niederschmetternd. Es ward den Einwohnern zugemutet, die schwedische Besatzung, „wie sie dazu mächtig genug sein“, binnen vierundzwanzig Stunden „aus

1) Wrangel an den Rat, Stralsund, 26. Sept. St. und G. (Beilagen Nr. 9).

2) Als Unterhändler benutzte er den Professor und Pastor an St. Marien Rathhaus Labbert.

3) An den Rat, Dersekow, 25. Sept., 2 Uhr nachts. G. und St. Gedruckt bei Rosegarten, S. 159 ff.

der Stadt zu bringen“ und von ihrem Entschluß dem Kurfürsten umgehend Nachricht zu geben.¹⁾ Dies letzte geschah auch sofort, aber natürlich konnte die Antwort nur ablehnend ausfallen. Man schrieb zurück, der Kurfürst möge doch von den Greifswalbern nicht verlangen, was dem Völkerrechte entgegen sei. Das Friedensinstrument von 1648 habe sie der Krone Schweden zugesprochen und sie von dem früher Brandenburg geleisteten Eide entbunden. Er möge auch bei ihnen „nicht ungnädigst vermerken“, was er an seinen eigenen Untertanen dankbar anerkennen würde. Wenn er aber dennoch entschlossen sei, ihre arme Stadt auch fernerhin feindlich zu behandeln, so möge er ihnen wenigstens erlauben und Zeit gewähren, an Wrangel nach Stralsund Gesandte zu schicken, um ihm von „solcher imminirender Not und Jammer“ Nachricht zu geben. Das Schreiben ist vom 5. Oktober abends 8 Uhr datiert.²⁾ Noch in derselben Nacht kam es, diesmal im Einverständnis mit dem General, „durch einen expresseu und geschworenen Stadtboten“ in die Hände des Kurfürsten, der dann vierundzwanzig Stunden später dadurch Antwort gab, daß er die Stadt zum zweiten Male stürmen ließ.

4. Der zweite Sturm.

Friedrich Wilhelm hatte sich nach dem verunglückten Angriff zusammen mit Montecuccoli nach Derselow zurückbegeben, und hier fand dann am Morgen des 4. Oktober ein neuer Kriegsrat statt,³⁾ der das gewöhnliche Bild zeigte: Brandenburg und Österreich waren uneinig. Montecuccoli wünschte eine Bewegung nach Südosten, der Kurfürst eine solche nach Nordwesten. Montecuccoli schlug vor, die Kavallerie „in den Wolgastischen Winkel zu führen“ und durch sie von dort aus Greifswald, Anklam und Wolgast

1) Bgl. Wrangel an Karl Gustav, 29. Sept. St. (Beilagen Nr. 13). Teilt mit, daß der Kurfürst versucht habe, auch die Stralsunder zum Verrat zu verleiten.

2) An den Kurfürsten, 25. Sept. G. und St. Gedruckt bei Rosgarten, S. 161 ff.

3) Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Mont. an Souches, Derselow, 4. Dk. W.

zu beobachten, die Infanterie aber und die Artillerie samt den Geschützen, die Sparr von Spandau heranzuföhre, zu einem energischen Angriff auf Anklam zu verwenden. Der Kurfürst dagegen war der Meinung, daß man vor allem Wrangel „nicht Lust lassen müßte“, und drang deshalb auf den Vormarsch gegen Straßund, wobei er vielleicht schon jetzt an einen neuen Versuch auf Greißwald dachte.

Natürlich blieb der Brandenburger auch diesmal Sieger. Am Abend langte dann der Reichmeister an und rief durch den Brief, den er abgab, frohe Überraschung hervor. In dieser Freude beging man jedoch eine schwere Unvorsichtigkeit. Man hatte bereits von einem gefangenen Fähnrich gehört, „daß die Stadt einige schwache und übel versehene Örter gegen dem Straßunder Tore hätte“; und jetzt war man so unbedacht, auch den Reichmeister, der doch wieder zurückgehen sollte, danach zu fragen.¹⁾ Man wird dabei wohl ganz behutsam vorgegangen sein; aber natürlich verstand der Mann sofort die Absicht und konnte so außer dem kurfürstlichen Schreiben auch noch eine überaus wichtige Nachricht mit nach Hause bringen.

Den 5. Oktober hindurch, einen Sonntag, wartete der Kurfürst dann auf den Bescheid aus Greißwald. Als aber am späten Abend die ablehnende Antwort eintraf, war er sogleich zum Handeln bereit. Er ließ den unglücklichen Boten festhalten und als Gefangenen behandeln; und am Morgen beschloß, wohl schon in dem neuen Hauptquartier Horst, der Kriegsrat, in der nächsten Nacht, vom 6. zum 7. Oktober, den Angriff auf die Nordfront zu unternehmen.

Über das, was bei diesem Angriff beabsichtigt war, kommen wir durch die beiden Entwürfe, die uns das Wiener Kriegsarchiv erhalten hat,²⁾ fast vollständig ins klare. Stellen wir zunächst

1) Stadt Greißwald an Wrangel, 1. Okt. Stadt Greißwald an Karl Gustav, 14. Okt. G. Der Kurfürst schreibt: „Wie man nun inzwischen von einem gefangenen Fähnrich und sonst die Nachricht erhalten, daß die Stadt einige schwache“ usw. Mit dem „und sonst“ wird er wohl auch den Reichmeister meinen. (U. A. 8, 405). Vgl. auch Th. E. 8, 1064.

2) Beilagen Nr. 10 und 11.

ihren Inhalt fest! Der erste, dem eine Skizze beiliegt, bestimmt folgendes. 100 Mann wenden sich von der Stralsunder Landstraße rechtshin durch das Röhricht, gehen über die Freiarche,¹⁾ laufen dann nach dem Steinbecker Tor zu und besetzen die Brücke, die hier über den Nyck in das vorgelagerte Hornwerk führt. Weitere 100 Mann folgen ihnen auf demselben Wege, 50 von ihnen gehen direkt an das Steinbecker Tor und henken die Petarden an, der Rest verteilt sich längs der Mauer und nimmt die feindlichen Schützen aufs Korn. Eine größere Abteilung von 300 Mann wartet unterdessen im Röhricht auf das Zeichen, daß die ersten 100 Mann die Brücke zum Hornwerk gewonnen haben. In dem Augenblick, wo dieses Zeichen gegeben wird, laufen sie die Schanze an, stürmen sie an zwei Punkten und verbauen sich darin, wenn es gelingt, hineinzukommen. Für den Fall, daß die Stadt geöffnet werden sollte, wird auf eine Disposition vom vorigen Tage verwiesen.

Der zweite, ausführlichere Entwurf, zu dem eine besondere, leider nicht mehr vorhandene Skizze gehörte, bestimmt folgendes. 100 Mann gehen über die Freiarche gleich an das Steinbecker oder, wie es hier heißt, das Stralsunder Tor und henken die Petarden an. Weitere 200 Mann folgen ihnen auf demselben Wege und verteilen sich längs der Mauer. Eine dritte Staffel von 300 Mann nimmt ebenfalls ihren Weg über die Freiarche, bleibt aber geschlossen in der Nähe des Tores stehen, um die Besatzung des Hornwerks abzufangen, wenn diese ihren Posten verlassen sollte. Eine vierte Abteilung von 500 Mann stürmt, wenn „der Feind Lärm kriegt“, das Hornwerk, verbaut sich darin und führt die Artillerie hinein. Die fünfte und letzte

1) Diese Freiarche lag jedenfalls da, wo sich noch heute das Schleusenwerk befindet. Sie diente dazu, das Wasser im Mühlenkanal zu regulieren, der in der beigegebenen Skizze durch die punktierte doppelte Bogenlinie angedeutet ist. Auch auf den Merianschen Karten ist die Freiarche leicht erkennbar. Die Ratswassermühle lag am unteren Ende der Hunnenstraße, und zwar, von der Langen Straße aus gerechnet, auf der linken Seite. Durch vergitterte Öffnungen in der Mauer trat der Mühlenkanal in die Stadt ein und wieder hinaus.

Staffel, 500 Pferde stark, hält am Stralsunder Damm und weist etwaige Ausfälle zurück.

Es folgen dann die genauen Anordnungen für die Einnahme der Stadt. Die erste Staffel, 100 Mann, besetzt das Tor. Die zweite, 200 Mann, wirft sich in die ersten Häuser. Die dritte, 300 Mann, dringt in die nächsten Straßen und bis auf den Markt vor. Die vierte, 500 Mann, die inzwischen das Hornwerk erobert hat, entsendet 300 Mann zur Verstärkung der schon in der Stadt befindlichen Truppen. Die fünfte, 500 Reiter, sucht „durch alle Mittel“ ebenfalls „auf den Markt und in die Prinzipalgasse“ zu kommen.

Wichtig ist schließlich noch die Disposition für den Scheinangriff auf der Südfront. Der brandenburgische Oberst Joseph wird befehligt, mit drei Reiterregimentern und einer Kompanie Dragoner in der Gegend zwischen dem Fleischer- und dem Bettentor Lärm zu machen, um des Feindes Aufmerksamkeit zu teilen.

Über das Verhältnis der beiden Entwürfe zueinander lassen sich nur Vermutungen aufstellen, die für unsere Zwecke überflüssig sind. Wir begnügen uns damit, den Inhalt kurz zu vergleichen.

Der erste Entwurf faßt als hauptsächlichstes Ziel die Eroberung des Hornwerks ins Auge: die Schanze soll von hinten über die Brücke und von vorn über den Wall gestürmt werden; und ist das gelungen, so sollen — über die nach draußen auf die Stralsunder Landstraße führende Brücke — Geschütze hineingebracht und dann, wenn es nötig wäre, Bresche geschossen werden. Ein Fehler der Disposition scheint darin zu bestehen, daß nur 100 Mann eingesetzt werden für den Angriff auf die Stadt selbst. Man sieht nicht recht ein, was sie anfangen sollten, wenn sie das Tor wirklich geöffnet hatten.

Diesen Fehler vermeidet der zweite Entwurf. Volle 600 Mann will sein Verfasser über die Freiarche vorschicken und sie sofort gegen die Stadt selbst verwenden. Die Eroberung des umgangenen Hornwerks sieht er beinahe als selbstverständlich an und beschäftigt sich deshalb vornehmlich mit der Verwendung der Truppen in der Stadt.

Aber das sind unbedeutende Unterschiede. In der Hauptsache herrscht Übereinstimmung, nämlich darin, daß den zum Angriff ausersehenen Truppen die Freiarche als Weg bestimmt wird, und daß daneben das Hornwerk gestürmt werden soll. Damit werden die Berichte über den Hergang des Gefechts völlig klar.¹⁾

Für die Verteidiger kam es natürlich darauf an, einmal, den Feind gar nicht erst an die Stadtmauer heranzulassen, also den Weg über die Schleuse zu sperren und ferner, das Hornwerk zu halten. Beides gelang, weil Müller vorher wußte, wo der Kurfürst angreifen werde. Infolgedessen konnte er den Weg über die Freiarche noch rechtzeitig durch „ein klein Hornwerk“, wie er sagt,²⁾ durch einen Abschnitt, den er mit zwei Stücken besetzte, sperren; und er konnte ferner, unbeirrt durch das wilde Trommeln auf der Südseite,³⁾ seine Hauptmacht auf der Nordfront zusammenhalten. Die Bürger halfen auch diesmal, in Stärke von 150 Mann, die Wälle besetzen,⁴⁾ und es war anzunehmen, daß sie jetzt besser ihre Schuldigkeit tun würden als drei Tage zuvor. Wrangel hatte dem Rat soeben unter starken Ermahnungen verheißen, rechtzeitig Hilfe zu schicken;⁵⁾ und mehr noch als dies mußte das Ansinnen des Kurfürsten sie anspornen, auf ihrem Posten auszuhalten.

1) Interessant ist ein Vergleich mit der Einnahme Rathenows im Jahre 1675. Auch dabei wird eine der zum Sturm bestimmten Abteilungen über eine Freiarche, die rechts von der Hauptstraße lag, vorgeschickt. Vgl. z. B. v. Unger a. a. D. S. 364f. v. Pelet-Karbonne, Gesch. der brandenburgisch-preussischen Reiterei. I, 50f.

2) Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Die Lage dieser neuen Schanze können wir genau bestimmen. Auf den Merianschen Skizzen von 1652 fehlt sie natürlich noch; aber auf dem Plan im preussischen Generalsstabarchiv (v. Unger S. 407) ist sie vorhanden und zwar in Lünettenform. Sie lag dicht vor der Freiarche und war also eine Art Brückenkopf.

3) Vgl. die 2. Disposition.

4) Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Wrangel an den Rat, 25. Sept. Präf. 26. Sept. G. Antwort auf das Schreiben des Rates vom 24. Sept.

Nachts gegen 1 Uhr begann der Kampf,¹⁾ zu dem eine brennende Windmühle helles, den Angreifern sehr unerwünschtes Licht gab. Der erste Versuch ging, wie bestimmt war, auf die Freiarche; aber als die Sturmkolonne aus dem Rohr heraustrat, fuhr ihr auch schon der Kartätschenhagel der in dem Abschnitt postierten Stücke entgegen, und zugleich ward sie in ihrer linken Flanke von dem Hornwerk aus beschossen.²⁾ Sie erlitt dabei solche Verluste, daß sie, wohl nach längerem Widerstand, umkehren und sich ins Rohr zurückziehen mußte. Damit war der Versuch, gleich direkt bis an die Mauer vorzudringen, endgültig mißlungen.

Um 3 Uhr folgte der zweite Sturm und gegen 5, als schon der Morgen graute, der dritte und letzte, beide gegen das Hornwerk. Es gelang den Angreifern, die Palisaden auf der Berme³⁾ zu durchbrechen und den Wall zu erklimmen; aber oben auf der Brustwehr wurden sie von den Schweden in Empfang genommen und nach grimmigem Handgemenge in den Graben zurückgestürzt. Gegen 6 Uhr war alles zu Ende, und Müller hatte seine Sache wieder einmal sehr gut gemacht.

Seine Verluste waren kaum der Rede wert, während die Verbündeten diesmal noch stärker gelitten hatten als das erste Mal. „Es hat sich aber der Kurfürst“, schreibt Müller, „der Gefangenen Aussage nach expresse vernehmen lassen, die Stadt Greifswald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten“. Nun, so schlimm war es nicht geworden; aber an 300 Mann betrug der Abgang doch, bei der nicht bedeutenden Stärke des Heeres⁴⁾ immerhin eine empfindliche Einbuße. Im ganzen hatten

1) Für das Folgende: Müller an Wrangel, 27. Sept. St. — Stadt Greifswald an Wrangel, 27. Sept. G. und St. — Th. E. 8, 1064. Balthasar.

2) Vgl. das prächtige Bild in Pusendorfs *Res a Carolo Gustavo gestae*, S. 582.

3) Die Berme ist der horizontale, etwa 50 cm breite Streifen, von dem aus man nach unten in den Graben, nach oben auf die Brustwehr des Walles steigt.

4) Über die Stärke des Heeres läßt sich leider nichts Bestimmtes sagen. Zu niedrig Stephani bei Balthasar: 10000 Mann. Richtiger gewiß Th. E. 8, 1063: „Dem Vorgeben nach in 18000 oder, wie sie von andern geschätzt

also die beiden Stürme die Armee um etwa ein halbes Tausend Mann geschwächt.¹⁾

5. Das Ende des Feldzuges.

Mit dem Vorschlage, noch einen weiteren Überfall zu versuchen, durfte der Kurfürst dem bedächtigen Montecuccoli jetzt nicht mehr kommen; aber die Absicht, Greifswald zu erobern, gab er fürs erste keineswegs auf. Am Tage nach der Niederlage, am 7. Oktober, machte er dem Kaiser von den beiden vergeblichen Stürmen Mitteilung und schrieb dabei, es bleibe nunmehr, wenn man den Ort gewinnen wolle, nichts weiter übrig, als ihn „mit offenem Gewalt“ anzugreifen.²⁾ Er dachte jetzt also an eine förmliche Belagerung mit Approachen und

wurden, etwa in 16000“. Müller an Wrangel, 24. Sept. St: „maßen dann des gefangenen Leutnants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünftehalb tausend guten Knechten noch bestehet“. Rechnet man für die kaiserlichen ebenso viel, so ergibt das ungefähr 9000. Dazu dann die Kavallerie, die man auf höchstens 50 % des Fußvolks — bei der Southischen Armee betrug sie sogar nur etwas über 33 % — wird schätzen können, zumal in Holstein fast nur berittene Truppen zurückgeblieben waren. Damit kämen wir auf 13—14000. Nimmt man dann schließlich noch die Dragoner und die Artillerie hinzu, so erhält man vielleicht eine Gesamtsärke von 14—15000 Mann, wozu die zweite Angabe des Th. E. verhältnismäßig gut paßt. Aus den Urkundl. Beiträgen und Fortschungen zur Gesch. des preuß. Heeres, herausg. v. Gr. Generalstabe, Bd. 2, Heft 7, S. 71 ff. lassen sich sichere Berechnungen nicht aufstellen.

1) Th. E. sagt: „Die Schwedische waren des Abzugs wohl zufrieden, sonderlich weil sie ihrer Rechnung und der Gefangenen Aussage nach die Alliierten, Tote, Gefangene und Bequetschte zusammengerechnet, bei 1000 Mann geringer gemacht hätten“. Maßgebend kann jedoch allein das Schreiben Schiffers an den Kaiser, d. v. Landsberg, 20. Nov. 59. W., sein, in dem es heißt: „Inmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Gröpswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiedergießen und vergebenen Anschlägen 14 ganzer Tag verloren worden“. Das „damit“ ist wohl nicht auf den zweiten Sturm allein zu beziehen, sondern, wie der Schluß des Satzes mit ziemlicher Deutlichkeit zeigt, auf die beiden Versuche. Schiffer hat sich nur ungenau ausgedrückt.

2) U. A. 8, 405.

Breschbatterien; und es dürfte kein Zweifel sein, daß er damit in einigen Wochen zum Ziele gekommen wäre, wengleich das tiefe Gelände um die Stadt dem Laufgrabenangriff mancherlei Schwierigkeiten bereitet hätte. Daß ihn der Plan wirklich beschäftigt hat, dafür haben wir übrigens noch einen Beleg in seiner Antwort auf das Gutachten Montecuccolis vom 9. Oktober.¹⁾ In diesem Gutachten nimmt der Feldmarschall unter andern seinen alten Plan, Anklam anzugreifen, wieder auf; aber Friedrich Wilhelm hat vielerlei dagegen einzuwenden und gibt dem Österreicher schließlich zu bedenken, „ob nicht Greifswalde viel leichter zu exportieren wäre“. Allein, diesmal setzte er seinen Willen nicht durch; denn schließlich, nach langem Hin und Her, ward doch beschloffen, gegen Anklam vorzugehen. Damit schied Greifswald aus den Operationsplänen endgültig aus. Das Merkwürdige ist nun aber, daß es zur Belagerung Ankلام doch nicht gekommen ist. Am 20. Oktober brach Feldmarschall Sparr mit Fußvolk und Geschütz aus dem Hauptquartier Richtenberg auf und überschritt bei Loitz die Peene. Hier aber bewog er die bei ihm befindlichen Generalpersonen, nämlich die Generalkommissare Schiffer und Platen sowie die Generalwachtmeister Ranst und Goltz, zu einer Rekognoszierung Demmin und drückte dann leicht den Beschluß durch, diese Festung zu belagern.²⁾

1) Untertänigstes Gutachten über diejenige operationes, so anieko vorzunehmen wären. Präf. Forst, 29. Sept. B.

2) Schiffer sagt, es sei Sparr „eingefallen“, Demmin zu rekognoszieren. Nun heißt es in einem Schreiben des kais. FML. Spork an den Kurfürsten, d. d. Wegezin, 14. Okt. B., folgendermaßen: „Heute aber bin ich mit dem Herrn FML. Sparr nebst andern Offizieren bei und um Anklam gewesen, diese Stadt und Ort rekognoszierende, und befindet der Herr FML. Sparr nicht für gut, daß man dahin weder auf diese noch auf jene Seite, weder an dem Damm noch an das Wasser einige Werke baue, sintemalen man doch, um daß keine Entsetzung hineingebracht werde, nicht vermehren könne; denn der Morast auf beiden Seiten so breit, daß sie, uneracht ein Werk daseibst gebauet würde, dennoch allenthalben hineinzudringen“. Von Anklam hat sich nun Sparr, der von Stettin kam, nach Richtenberg begeben und dem Kurfürsten genaue Meldung erstattet. Sehr günstig für die Unternehmung gegen Anklam werden seine Ausführungen, aus obigem Schreiben zu schließen, kaum gewesen sein, und also darf man vielleicht vermuten, daß er von seinem Kriegsherrn

Damit begann eine Unternehmung, deren Ausgang, abgesehen von einem glücklichen Überfall auf 300 schwedische Reiter bei Stralsund,¹⁾ den einzigen größeren Erfolg der unter dem Kurfürsten vereinigten Heereskörper darstellt. Am 26. Oktober wurden die Laufgräben eröffnet und binnen einer Woche bis an den Graben vorgetrieben.²⁾ Es folgte dann der Bau der Breschbatterien und der nach dem Graben hinunterführenden Galerien, darauf die Herstellung der Angriffsbämme und schließlich, am 20. November, die Wegnahme des Niederwalles, der sogenannten Fauffebraie. Damit war alles entschieden.

Oberst Vidén hatte sich zuerst brav gewehrt, aber der Übermacht konnte er nicht widerstehen. Als der Niederwall genommen war, mußte er um eine Waffenruhe nachsuchen, die dann Tags darauf, am 21., zur Kapitulation führte. Er erhielt freien Abzug nach Stralsund mit sämtlichem Volk und drei Stück Geschütz, also einen durchaus ehrenvollen Afford, den er durch einen Widerstand von fast vier Wochen auch wohl verdient hatte.

Die Verbündeten hatten einen schönen Erfolg errungen. Und doch war es nur ein schwacher Ausgleich für den schwersten aller Fehlschläge! Am 16. November hatte Souches nach starken Verlusten die Belagerung Stettins aufheben müssen: damit waren — trotz Demmin und trotz Nyborg — die schönsten Hoffnungen des Kurfürsten für dieses Jahr dahin, und seitdem dachte auch er an eine rasche Beendigung des Feldzuges, von der er anfänglich nichts hatte wissen wollen. Nachdem am 25. November ein letzter Kriegsrat in Grimmen endgültig über die Winterquartiere beschloffen hatte,³⁾ begab sich Friedrich Wilhelm Anfang Dezember nach Berlin. Dort hat er während der nächsten Monate sich noch viel mit neuen Kriegsplänen, besonders auch gegen Pommern,

heimliche Weisung mitgenommen hat, das Belagerungskorps nicht gegen Anklam, sondern gegen Demmin zu verwenden.

1) In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober: Kurf. an den Kaiser, Nichtenberg, 8. Okt. B. Vgl. Pufendorf, Res gestae Friderici Wilhelmi, 8, 381.

2) Genaue Darstellung der Belagerung im Th. E. 8, 1064 ff. Dabei auch eine schöne Skizze. Vgl. Wagner, Hist. Leopoldi Magni, I, 68.

3) U. A. 8, 410f.

beschäftigt;¹⁾ aber der Tod Karl Gustavs schuf eine ganz neue Weltlage, und nun war die Friedenssehnsucht der Verbündeten Brandenburgs nicht mehr zu bändigen. In Oliva ward sie endlich gestillt; Schweden behielt — von den sonstigen Bestimmungen des Friedens sehen wir hier ab — das so heiß umstrittene Pommern in seinen bisherigen Grenzen, und der Kurfürst mußte seine Hoffnungen auf das wichtige Oberland für lange Zeit begraben.

Zum Schluß kehren wir noch einmal nach Greifswald zurück. Für die Herren vom Rat kam es nach dem Abzuge des Feindes vor allem darauf an, ihr Verhalten nach dem ersten Angriff vor Wrangel zu rechtfertigen. Sie taten das bereits am 7. Oktober, in Beantwortung seines Briefes vom 5. Zunächst wiesen sie darauf hin, daß das Schreiben aus der Neufährschanze, das ihnen angeblich Suffkurs verheißend habe, bisher nicht eingegangen sei.²⁾ Damit machten sie für sich geltend, daß sie ohne Hoffnung auf Hilfe gehandelt hätten. Es folgten dann längere Ausführungen darüber, was die Bürgerschaft alles erduldet, und was sie geleistet, besonders in der letzten Nacht geleistet habe; und schließlich ward ganz keck behauptet, die Korrespondenz mit dem Feinde sei „auf Verwilligung mehrwohlgenannten Herrn Generals“ geschehen. Am 11. empfangen sie dann ein Schreiben von Wrangel, das bereits vom 6. datiert war, aber nicht eher hatte durchkommen können.³⁾ Darin ging ihnen der Reichs- admiral, soeben durch Müller von ihrem Tun benachrichtigt,⁴⁾ so energisch zu Leibe, daß sie es für nötig hielten, ihrer Rechtfertigung vom 7., auf die sie ja noch gar keine Antwort erhalten hatten, sogleich noch eine zweite folgen zu lassen. Daß sie die

1) U. N. 8, 422 ff.

2) An Wrangel, 27. Sept. G. und St. In der Nachschrift melden sie dann, daß sie das Schr. vom 23. soeben erhalten haben. Der Suffkurs hatte es mitgebracht.

3) An den Rat von Greifswald, 26. Sept. Präj. 1. Okt. G. und St.

4) Vgl. Müller an Karl Gustav, 26. Sept. St.

Verhandlungen mit dem Kurfürsten ohne Wissen des Kommandanten begonnen hatten, mußten sie nunmehr freilich zugeben; aber dafür riefen sie jetzt den Ausgang zu ihrem Fürsprecher auf: einzig durch ihre Korrespondenz mit dem Feinde habe der General von dessen Absicht, die Nordfront anzugreifen, Kenntnis erhalten.¹⁾

Raum hatten sie sich nach dieser Richtung hin einigermaßen gesichert, so trat schon ein neuer Widerpart gegen sie auf, und das waren die hohen Körperschaften, mit deren Vertretern sie in jenen bösen Tagen beraten hatten. Diese Deutschen waren jetzt von schwerer Angst geschlagen und wünschten dem Räte gegenüber solenniter, solennius et solennissime festzustellen, daß sie von der Absendung des ersten Schreibens durch den Reichsmeister „nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen“.²⁾ Der Rat ließ die Herren zunächst lange auf Antwort warten und gab dann eine, die gepfeffert und gesalzen war:³⁾ es sei ja offenkundig, daß man nur „den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Orten sich weiß brennen wolle“. Schließlich zeigte es sich, daß die ganze Aufregung umsonst gewesen war. Karl Gustav gab auf einen Bericht Wrangels schon am 17. Oktober seinen Willen dahin kund, daß die Untersuchung aufzuschieben sei „till bättre tider“, bis auf bessere Zeiten, d. h. natürlich für immer.⁴⁾ Davon erfuhr der Rat freilich nichts; nachdem er jedoch Anfang November noch ein besonderes Rechtfertigungsschreiben an den König abgesandt hatte,⁵⁾ erhielt er gerade am Weihnachtsabend aus der Hofkanzlei die frohe Nachricht, „daß es von Deroselben wohl aufgenommen, daß also deswegen kein Skrupul mehr übrig.“⁶⁾ Und als der große Kriegsfürst im Februar 1660 gestorben war,

1) An Wrangel, 1. Okt. G.

2) Anwesende von Prälaten und Ritterschaft usw. an den Rat, 30. Sept. Präf. 3. Okt. G.

3) D. b. 24. Okt. G.

4) Ralmström S. 34.

5) D. b. 14. Okt. G.

6) Joel an den Rat, Korsör, 18. Nov. Präf. 24. Dez. G.

wies Karl XI. in dem Schreiben, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte, noch besonders auf das „untertänige Wohlverhalten“ hin, das die Stadt seinem Vater gegenüber in den Kriegsnöthen der letzten Jahre bewiesen habe.¹⁾ Da wußten die Greifswalder, daß die königliche Gnadensonne ihnen jetzt wieder in vollem Glanze scheine.

Und wie der Rat und die Bürgerschaft, so durfte schließlich auch der wackere General sich dessen gewiß halten. Wrangel hatte gleich nach seiner Ankunft wenig freundlich über Müllers Leistungen berichtet, besonders die Aufgabe Usedom's bemängelt;²⁾ und darauf antwortete der König am 8. Oktober mit einem Schreiben, in dem es hieß³⁾: „Niemals hätten Wir General Müller ein so schlechtes Verhalten zutrauen können, insonderheit, daß er so unverantwortlich die Swine aufgegeben, nicht besser die Pässe in acht genommen und, wenn er schließlich nicht länger vermochte, dem Feinde den Übergang zu verwehren, daß er dann nicht die Besatzung der Schanze bei Tribsees nach Demmin oder einem andern Orte gerettet hat. Aber gleichwie geschehene Dinge sich nicht ändern lassen und Wir das seinem hohen Alter⁴⁾ zuschreiben, so verlassen Wir uns darauf, daß Ihr mit Eurer gewöhnlichen Umsicht, Klugheit und tapferen Führung Euer Bestes tut und gegen den Feind mit gebührendem Nachdruck vorgeht“. Das waren harte, schwer kränkende Worte; aber als Wrangel den Brief erhielt, hatte sich die Lage inzwischen ganz verändert, und so wird er sich wohl gehütet haben, dem Getadelten von des Königs Unnade Kenntnis zu geben. Auch gelang dem General trotz seines „hohen Alters“ noch ein schönes Reiterstückchen, wie er sie im großen deutschen Kriege so oft ausgeführt hatte: bei einem Streifzuge in den Rücken des feindlichen Heeres, das sich von Greifswald gegen Stralsund bewegt hatte, richtete er zwei

1) D. d. 21. Febr. 1660. G. Gedruckt bei Rosengarten S. 168 ff.

2) An Karl Gustav, 24. Sept.; 25. Sept. St.

3) An Wrangel, 28. Sept. Malmström 34. Das Citat aus dem Schwedischen übersezt.

4) Der König war 37, Müller 55 Jahre alt.

kurfürstliche Regimenter, das Josephsche und das Hillische, böse zu.¹⁾ So waren ihm in diesem Feldzuge nach anfänglichem Unglück doch noch schöne Erfolge beschieden und damit zugleich auch ein ehrenvoller Abschluß seiner Soldatenlaufbahn überhaupt. In der jetzt beginnenden langen Friedenszeit fand er keine Gelegenheit mehr, sich im Felde zu betätigen; und weit früher als sein langlebiger Altersgenosse Derfflinger, der noch einmal schwere Kriegsnot über Vorpommern bringen sollte, ward er zur großen Armee abberufen. Auf seinem Gute Ludwigsburg starb er 1670 im Alter von 66 Jahren. An der Stätte seiner letzten Taten, zu Greifswald in der Nikolaikirche, ward er einige Zeit darauf feierlich bestattet, und bei dieser Gelegenheit setzten ihm „ehliche der allhier Studirenden“ eine „schuldige Trauersäule“ in einer Reihe von Gedichten,²⁾ von denen das beste, schon von Kofegarten ausgesucht, auch hier stehen möge. Es lautet folgendermaßen:

1.

Heut läßt der Greifenwald
Die grünen Blätter fallen
Und neigt sein blasses Haupt
Für der beschwarzten Bahr';
Apollo trauert selbst
Mit seiner ganzen Schar,
Läßt nichts von seiner Kunst
Als Trauer und Klag' erschallen.

2.

Das Mars verloren hat,
Bezeuget uns das Knallen
Der blühenden Karttaun';
Wer fühlt nicht die Gefahr,
Weil der verloren ist,
Der mehr als Vater war?
Drümb, was das ganze Land
Mit schwacher Stimme lassen

3.

Und ächzend klagen kann,
Das neßt das dunkle Grab
Und wischt die Tränenflut
Doch immer weinend ab,
Zum Dank für seine Treu'
Und übertapfres Leben,

4.

So unvergleichlich war;
Drümb, wie es ist verdient,
Daß ist sein hoher Ruhm
In frischer Blüte grünt,
So wird er ewig auch
Dort in der Nachwelt schweben.

Zu Bezeugung seiner Pflicht
setzte dieses

Karl Heinrich Charifius.

1) Vitae Pom. Bd. 26.

2) Vitae Pom. Bd. 26.

Beilagen.

1.

Actum Trübsee, den ^{28.}_{18.} September 1659.

W.: F. A. 1659. IX, 18. Konzept.

Der Kurfürst, Montecuccoli, Dörfling, Generalwachtmeister
Graf Göze.

1)

Sobald die Brücke zu Trübsee fertig, soll die Armee in folgender
Ordnung hinübergehen:

- 1) Sr. Ch. D. Hofstaat und beide Generalstäbe.
- 2) Die kurfürstliche Kavallerie außer zwei Regimentern, so in
der Arrieregarde bleiben.
- 3) Ein kaiserliches Regiment zu Pferde.
- 4) Das kurfürstliche Fußvolf und Artillerie.
- 5) Das kaiserliche Fußvolf und Artillerie.
- 6) Die drei Regimenter zu Pferd.

2)

Der Oberster Joseph¹⁾ soll sich nach Tiffin²⁾ an den Paß
begeben und fleißig nach Warnemünde battieren lassen, um vom
Feinde Rundschaft einzubringen usw.

3)

Die Armee wird sich gegen Grimmen und an den Ort,
wohin sich General Müller reteriert, avancieren und, wann es sich
nach des Feindes Contenance (allermaßen der Reichsadmiral
Wrangel mit einem Suffkurs dieser Orten stündlich erwartet wird)
tun läßt, nach Wolgast ziehen.

4)

GfM. Spora soll sich zwischen Demmin und Anklam
halten. Ihm sei zu berichten, daß man gegen den Paß Loiz
sich wenden werde.

1) Vgl. über ihn, den Ahnherrn des Geschlechts von Kapeler: v. Mühlver-
stedt, die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten S. 1298 ff.
Urkundliche Beiträge S. 71 ff.

2) An der Rednik, westlich von Trübsee.

5)

(Durchgestrichen)

6)

Zu Spordt sollen noch 1000 Mann vom Souchischen Korps beordert werden. Sparr in Berlin soll mit seinen schweren Stücken sich zu Spordt begeben und mit ihm Anklam angreifen.

7)

Souches soll Stettin entweder einschließen oder angreifen.

8)

Weil das schwedische Pommern gar klein und Lebensmittel bald abgehen werden, soll Czarncki¹⁾ nach Pommerellen ziehen, um zu verhindern, daß die Schweden den Alliierten in die Flanke fallen.

2.

Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. 1659.

St. Pommeranica. Ausf.

Antwort auf ein Schreiben vom 13. d. M.

„Welchem zufolge E. K. M. untertänigst zu berichten genötigt worden, daß, nachdem Damm an den Feind übergegangen,²⁾ sich des Feindes Kavallerie von dar aus über Greifenhagen gezogen und zum Teil bei dem Kavelpaß³⁾ durch die Wiesen gängen und sich darauf nicht allein hin und wieder an die Peene gesetzt, sondern sich die Alliierten und zwar in zwei Teil bei ihrer Ankunft, als die Kurfürstlichen gegen die Trübel bei einem Dorf, Wostow⁴⁾ genannt, woselbst der Kurfürst das Hauptquartier gehabt, und demest die Kaiserlichen zwischen Damgarten und Tribsees unweit Marlow gezogen, an welchen Orten dann dieselben alsobald überzusehen praeparatoria gemacht. Ob ich nur zwar aller Orten . . . möglichste Resistenz veranlasset, . . . habe ich doch erfahren müssen, wie sie vom 15. bis den 16. huius in der Nacht

1) Führer der Polen.

2) Altdamm kapitulierte am 17. Sept.

3) Hier wurde angeblich am 22. Aug. 1760 Blücher gefangen (vgl. indes z. Pelet-Rarbonne I, 331).

4) Wasdow nordöstlich von Gnoien.

beider Orten die Überfegung zu Werke zu richten sich bemühet, maßen dann von den Kurfürstlichen das größte Teil der Infanterie, vermute auf der von Adel von Meckelnburg beschehene Unterrichtung an einem bequemen Ort sich an die Trübel nächst bei einem Dorf Borsendorf¹⁾ gezogen und, sobald es Tag worden, ohnerachtet ich mich . . . dajegen gesezet, mit Macht auf die Trebel, weil es an jener Seiten hohe Wiesen und ganz trucken, mit Macht zugebrungen, alsobald die bei sich führende verschiedene Boote unter Favor ihrer Stücke, derer sie vier bei sich gehabt, ins Wasser gesezet und in kurzer Zeit bei 2000 Fußknechte, weil ich mit den Reutern dajegen in der Wiesen nicht tentieren können und an Fußvölkern ermangelt, an einem vorteiligen Orte, woselbst der Fluß einen Treyangel gehabt, übergeworfen und darauf einen Versuch getan, in den Bergen und Straufwerk, woselbst ich die Dragoner stehen gehabt, Posto zu fassen. Wie nun dieses nicht succedieren wollen und ich sie zurückgetrieben, haben sie sich alsobald in der Wiesen mit Abschnitten verwahret und angefangen, alsobald an dem Orte, wie dann über die Rednitz auch beschehen,²⁾ eine Brücke zu schlagen, welche dann den Tag bei meiner Subsistenz so weit gebracht, daß noch vor Abends einige Trupp Reuter übergebracht worden. Weil sich nun die Kavallerie auch dahin gezogen und ich wohl vermerket, daß das ganze Corpus um so viel mehr, weil der Kurfürst in Person zugegen gewesen, daselbst überzugehen resolvieret, und es ohne Fußvölker zu verwehren mir unmöglich gefallen, habe ich mich in der Nacht, weil ich am Tage mit Manier nicht wegkommen mögen, weggezogen“.

Berichtet über seine Anordnungen betreffs Verteilung der Truppen. Der Feind scheint zunächst Greifswald und Wolgast angreifen zu wollen. Alle Festungskommandanten bitten dringend um Nationalvölker,³⁾ doch kann er ihnen nicht helfen. „Bei hiesigen Bürgern wird, da sie einige Einquartierung ertragen

1) Borsendorf an der Trebel.

2) Bei Ratlow, wo die Kaiserlichen übergingen.

3) D. h. Schweden, neben denen nur noch die Deutschen als zuverlässig galten, während auf die zum schwedischen Kriegsdienst gezwungenen Dänen kein Verlaß war.

sollen, großer Widerwillen verspüret“. In Stralsund ist die Stimmung ebenfalls so schlecht, daß er, sowie er abkommen kann, dorthin reisen muß. „Unterdessen gibet es dieser Orten anho einen gar schlechten Zustand, maßen dann ein großes Weheklagen und Flüchten, und wird eines und ander, so viel die ihigen Zeiten verstaten wollen, in die Städte gebracht, und wäre gut gewesen, wann der Feind noch eine 14 Tage länger verzogen, damit in Einschaffung der Fourage ein mehrers beschehen können. Sonsten scheint, daß dieses Mal der Feind Stettin liegen lassen wird und sich mit der ganzen Force hierher wenden, und deucht mir die nötigste Notwendigkeit, daß Stralsund mit recht dächtigen Völkern, worumb sie dann zu verschiedenen Malen angehalten, versehen; dann im Fall es nicht beschehen sollte, kann denselben im geringsten nicht getrauet werden“.

3.

Memorial, was bei ihiger allhier voreugten großen Gefahr bei des Herrn General Herrn Burkhard Müllers von der Lühne Erzellenz zu erinnern nötig befunden, Greifswald, 23. Sept. 1659.
G.: C. 303. Konzept.

Als 1) unleugbar, daß kein behufiger suffisanter Suffkurs, darauf man in den publizierten Plakaten sicherlich vortröstet, vorhanden noch so bald zu hoffen und zu vermuten,

Man auch der Hoffnung, 2) daß eine ansehnliche Mannschaft vom Lande hereinschlagen und assistieren würde, vorsehlet,

Und 3) die Außenwerke der Notdurft nach schlecht besetzt werden können, zumalen die vorige Nacht zween Pöste ganz bloß gestanden,

Dahero 4) die Soldaten der Post nicht trauen wollen, sondern ihre Fähnlein hinweggenommen und auf den Wall gebracht,

Die Bürgererschaft auch 5) derogestalt kontinuierlich ohne Ablösung auf den Wällen zu liegen und in Bereitschaft zu stehen nicht aushalten können,

Bevorab, da dieselbe 6) an sich nicht alleine sehr geringe und in allen nicht 450 Mann iho machen kann,

Sondern auch 7) ihrer viele Handwerksleute, als Träger, Zimmerleute und Mäurer, Schlächter, Brauer, Bäcker, sein, so theils insgesamt wegen besorgender Feuersgefahr und dabei leistenden Hülfe und Rettung und die übrigen gutentheils zu Journierung gemeinen Unterhalts täglich von der Wacht und Defension abgehen,

Und 8) bekannt, daß der Artillerie Bedienten sehr wenig und bei weitem nicht bestant (bestant), auch theils untüchtig sein, also daß sie wenig nützliche oder gewisse Schüsse bishero vorrichtet,

Darzu 9) nicht behufige Stücken vorhanden und verschiedene bereits unfertig geworden, theils auch nicht zu gebrauchen sein,

Auch 10) zu besorgen, daß der Feind alsofort zu Anfanges uns mit Feuer zu infestieren tentieren möchte, da man wegen Mangel des Wassers wie auch benötigter Leute des Rettens wird vorfehlen oder auch die Bürger die Wälle deserieren und retten helfen, also dem Feinde alles bloß und offen lassen müssen,

Der dann 11) auf solchen Fall sowohl als auch, da sonsten im Sturm die Stadt, das Gott in Gnaden verhüten wolle, übergehen sollte, alles, was er für sich sündet, niedermachen und darauf plünderen, also die allbereits depauperierte Bürgerschaft samt denen vom Lande Hereingeflogenen ihrer übrigen geringen und gleichsam aus dem Feuer gerissenen zeitlichen Wohlfahrt beraubt würden,

So hat ein Ehrbarer Rat und die ehrliebende Bürgerschaft nebst Anwesende aus dem hochlöblichen Hofgerichte, der Nobileffe, löblichen Universität und dem ehrwürdigen Ministerio in solcher für Augen schwebenden äußersten Gefahr für nötig befunden, mit des Herrn Generals Excellenz daraus zu kommunizieren und dessen hochvernünftigen Rats zu erholen, ob nicht consultum et e re Regiae Maiestatis wie auch zu der sämtlichen Einwohner und Soldateska Besten gereichen möchte, jemand an den *ducem belli* abzuschicken, um zu vernehmen, warum diese Lande *contra instrumentum pacis* derogestalt feindlich angefallen würden, da man doch nicht wüßte, daß man es im geringsten womit vorursacht hätte, und darauf Traktaten

fürzuschlagen, ob etwa dadurch der feindliche Anfall auf diese Stadt nächst göttlicher Hülfe abgewendet werden könnte. Datum etc.

Vorgedachte Anwesende.

4.

Brangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„E. K. M. berichte ich hiermit untertänigst, daß, nachdem ich vergangenen Sonntag, als den 18. dieses, in voller Frühe bei Stübbeckjöping¹⁾ zu Schiffe getreten, ich den darauf folgenden Montag morgens, den 19. dito, um 8 Uhr zu Segel gegangen und abendß Glock 10 unterm Pferd²⁾ mit einem harten Sturm angelanget. Dieselbige ganze Nacht kontinuierte der Sturm so stark, daß sich niemand hantieren konnte bis auf Nachmittag, da sich der Wind gegen (?) Uhr ein wenig anfang zu legen, worauf wir dann wiederumb zu Segel gingen, umb uns hinein in das newte Tiese³⁾ zu lavieren; habe aber denselbigen Tag, weil der Wind auf Südwesten auffsprang mit einem harten Sturm, nicht weiter als bis unter Thieffow avancieren können und deswegen in der Nacht um 8 Uhr wieder unter Anker kommen müssen. Diesen Abend kam des Admiralleutnant Strußfluchts Diener, wie ich mich eben unter Thieffow gesetzt gehabt, nebst einigen Leuten von Ruden zu mir an Bord, welcher berichtet, daß der Feind den 16. bei Tribsees über die Peene gegangen und er auch den Tag zuvor, ehe er zu mir kam, als den 19., mit dem General Müller zu Griepswald gesprochen, von welchem er es selber mündlich und dabei auch vernommen gehabt, daß der Feind schon uf Usedom, welches von denen Unsrigen bereits verlassen gewesen, gekommen sein soll. Dieselbige ganze Nacht und den folgenden Tag, als den 21., kontinuierte der Contrarywind

1) Stübbeckjöbing auf Falster.

2) Pferd bei Söhren.

3) Auf der Übersichtskarte in Merians Topographia wird der Greifswalder Bodden Dat nie diep genannt. Auf dem „Prospekt des Passes und Neufährschanz“ (ebenda S. 118) heißt der Sund vor der Schanze „Fart der neuen Tief“.

und der Sturm noch so stark, daß man fast niemand von Bord ans Land bringen, auch nicht weiter aus der Stelle fortkommen können, daß wir also allda vor Anker beliegen bleiben müssen. Den 22. hab ich mich unter Thieffow von Schiff Höck uf eine Galiote begeben, um mich mit derselben nach der Wiecker Schanze zu lavieren. Wie ich aber noch eßliche Meile davon gewesen, habe ich die Häuser um die Stadt Greißwald herumb in Brand, auch unterschiedliche Schöße aus Stücken von derselben aufgehen sehen; worauf ich mich dennoch hinein in die angeregte Wiecker Schanze begeben, in welcher mich dann der Leutenant, so darinnen kommandiret, berichtet, daß denselbigen Morgen umb Glock 7 die Stadt vom Feind allschon berennet worden, wie ich dann auch selber unterschiedliche Squadronen umb die Häuser außerhalb und bei der Stadt herumb hin und her marschierend und stehend gesehen habe. Nun hätte ich mich zwar gerne alsofort darauf hineinbegeben wollen, um mich des General Müllers und der Garnison Zustand zu erkundigen, auch mit demselben ein und andere nötige Abrede zu nehmen; weil ich aber befürchtet, daß, wo ich hineingekommen wäre, der Feind, umb mich wieder herauszubehalten, mir etwa den Paß abschneiden mögen, als habe ich dem General Müller zugeschrieben, mir seinen Zustand zu berichten, und einige von meinen Leuten mit dem Briefe hineingeschickt, welche dann in der Mitternacht wieder zurückgekommen und vermeldeten, wie der General Müller Bedenken getragen, sich selber herauszubehalten, er hätte aber den Obristen Planting und Peterswald zugleich mit ihnen wieder zu mir herausgeschickt, welche mir dann seinen Zustand und die schlechte Beschaffenheit der Garnison, welche nicht mehr denn in 150 zu Fuß und 250 Reuter bestanden, wie er denn auch dabei sonderlich referieren ließ, daß die Bürgerschaft in derselbigen Stadt nicht allerdings so disponiret, wie sie wohl sein sollten, und er sich nicht gar viel Gutes zu ihnen zu versehen hätte; deswegen ich ihm dann diejenige Knechte, so nacher Wismar destiniert, ausgenommen die Dänen, so mit dabei gewesen, hineinzuschicken geresolviret und ihm die Vertröstung getan. Gestern Morgen, den 23., habe ich mich von der Wiecker Schanze nach der Neufährschanz, um

diese oberwähnte Knechte, welche ich unter Pferd ans Land setzen und durch Rügen nach der Neufährschanz zu marschieren lassen, auch von da nacher Griepswald zu senden die Anstalt zu machen, begeben. Wann diese Knechte hineingekommen sind, kann ich nicht wissen, weil ich noch zur Zeit ganz keine Nachricht davon habe; worauf, nachdem ich die Beschaffenheit derselben Schanz in Augenschein genommen, ich wiederumb uf die Galiote gestiegen und mich also von dar hereinlavieret“.

Hat alles in großer Konfusion vorgefunden. Es mangelt an Munition. „Worumb auch Usedom ohne einzige Ursach ist quittieret und der Feind übergelassen, auch die Pässe so übel übergangen, werden E. K. M. von dem General Müller sondern Zweifeln allschon gestern Vernehmung haben“. Da das platte Land verloren ist, hat er große Schwierigkeit, die Kavallerie unterzubringen. Stralsund will „nicht einen einzigen Reiter“ einnehmen. Nach Anklam oder Demmin sind keine mehr hineinzubringen. Somit bleibt nur Rügen übrig. Wäre Usedom nicht schon verloren, hätte man auch diese Insel gut als Standort gebrauchen können. Will zusehen, ob er nicht vor Stralsund ein Lager aufschlagen kann.

Eine eigenhändige Nachschrift in schwedischer Sprache verbreitet sich noch einmal über die Unterbringung der Kavallerie und ihre Ernährung.

5.

Müller an Wrangel, Greifswald, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustav. Kopie.

Ob zwar gestern Abend von hier aus Eure Hochgräfliche Gnaden und Excellenz von des Feindes contenance und hiesiger Orten Beschaffenheit durch die Nacht gehorsame Overtüre geben sollen, ist's doch unmöglich wegen des Feindes vorgenommenen Attacke durchzubringen gewesen. Berichte sonsten gehorsamst, daß gestern Abend um 7 Uhr nicht allein der Feind, nachdem die Lojung geschossen, bei Einwerfung verschiedener großen Feuerkugeln, wodurch dann anfangs alsobald in 7 oder 8 Häuser in Brand geraten und in der Asche geleet, sondern mit 1500

Mann darauf zum Sturm geschritten, welches ihm dann so weit gelungen, sich etlicher Außenwerke zu empapieren, auch bereits auf dem Walle durch des Kurfürsten Bäte, so in die Graben gebracht, Posto gefasset. Habe aber denselben nach scharfem Gefechte vermittelst göttlicher Gnaden mit Hinterlassung vieler Toten und Gequetschten, so zum Teil mit fortgeschleppt worden, wie auch 11 Gefangenen nebenst 1 Leutenant solchergestalt repoussieret, daß er mit Hinterlassung der Bäte um 2 Uhr gegen Morgen abgewichen, und ob ich wohl vermutet, daß der Feind heute jemand, um sowohl nach den Gefangenen als Toten umzuhören, würde anhero gesandt haben, ist solches nicht geschehen, sondern es hat sich derselbe einigermaßen movieret, und ist bereits ein Teil, wie ich abnehmen kann, des Weges nacher Loiz im Marsch begriffen, nur allein daß der rechte Flügel noch stehet. Ob nun das ganze Corpus weggehen und uns verlassen werde, das wird die Zeit geben, und werde davon Euer Excellenz schuldigt Duvertüre geben. Indessen bestehet des Feindes Force in einer ziemlichen Fronte, maßen dann des gefangenen Leutenants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünftehalb tausend guten Knechten noch bestehet. Sonsten haben die Bürger, sobald gestern Abend das Stürmen angegangen, ihre Posten quittiert, wie denn das alles Euer Excellenz aus den Beilagen mehrer Länge nach zu vernehmen haben.

P. S., Greißwald, 25. Sept. 1659.

Diese verwichene Nacht kommt ein Überläufer, ein Schwede, so bei 4 $\frac{1}{2}$ Jahr unter dem Gotschen Regiment gebienet, referieret, daß die ganze Armee, absonderlich die Infanterie, außerhalb 5 Mann von jeglicher Kompagnie, so nur zur Wacht zurück geblieben, dem Sturm assistieret, und daß von den Brandenburgischen gar viel, worunter verschiedene Offizierer, gequetschet. Unter denselben, so allhie tot gefunden und nicht in den Graben lieget, ist ein Kapitän, ein Güntersberg. Was von den Kaiserlichen geblieben, weiß der Kerl nicht; ist aber kein Zweifel, weilen sie vorn in der Spiz, großen Schaden werden gelitten haben; und ist der Kurfürst die ganze Nacht dabei gehalten, und berichtet der Überläufer, daß allem Bericht nach der Marsch nacher

Demmin angesehen. Dieses ist das dritte Mal, so beigeheude Briefe abschickte; denn dieselben zu zwei Malen wieder zurückgejaget.

6.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

Berichtet über die Operationen der feindlichen Heere, zuletzt über die Bestürmung Greifswald. „Wie gerne ich auch der Stadt mit etwas Volk sekundieret hätte, so ist es aber, nachdem nunmehr der Kanal auf beiden Seiten einkommendem Bericht nach geschlossen, ohnmöglich, so daß die von mir dahin bestinierte Völker nicht werden hineinkommen können“.

„Durch solche der feindlichen Armeen geschwinde Irruption nun ist das Land in die äußerste Konfusion gesehet, indem der Landmann seine Güter quittieret und sich mit den Seinigen und dem Weinigen, welches er fortzubringen vermochte, anhero und in nächstbelegene Städte retirieret, das in die Scheunen eingeworbene Korn aber, weil dieser Einfall stracks nach der Ernt geschehen und also bevorab an Sommerkorn wenig und fast nichts ausgebröschten werden können, dem Feinde hinterlassen“.

Von dem Zustande der Festungen kann er noch keine genaue Nachricht geben, doch entnimmt er aus allen einkommenden Relationen, „daß an Ammunition kein sonderlicher Vorrat, sondern darin insonderheit Mangel vorfallen dürfte“. „Ebenmäßig sind die Knechte sehr von Kleidern abgekommen und ganz nackt, daher zu Bekleidung der Teutschen ich sofort eine Quantität Laken aufnehmen müssen, finde und sehe aber, dasselbe bezahlt zu werden, allhie weinige und kein Mittel“.

„Auf die Bürgerschaft in den Städten dürfte ein schlechtes Vertrauen zu setzen sein, indem, wie Anklam diesfalls gesinnt, beikommendes des Obristleutnant Sanitzens Schreiben ausweist, Greifswald auch keine sonderliche Inklination dazu kontestieret. Diesige Bürgerschaft hat zwar bisher ihre Wachen bestellet, läßt sich auch ja wohl vernehmen, daß sie das Ihrige zu der Stadt Konsevation tun und die Wälle mitbedefendieren wolle; in die Außenwerke aber ist sie nicht zu bringen, ist dabenebst anihö sehr

insolent und einige Ungelegenheit zu erdulden ganz unwillig und verdrossen, führet zugleich allerhand gefährliche Reden und Diskurse und erzeiget ein über alle Maßen schlechtes Komportement zu E. K. M. Diensten, so daß, um dieselbe im Zaume zu halten, die Garnison hieselbst notwendig verstärkt werden muß. Bei solchen Umständen, da ich alles in solcher Konfusion und totalen Zerrüttung für mich gefunden und der Feind schon Meister des platten Landes und der Pässe gewesen, habe ich nicht anders resolvieren können, als mit denen mitgebrachten, auch für mich gefundenen Truppen mich für hiesige Stadt zu setzen und den Feind von hier aus zu inkommodieren, gestalt ich des Obristleutnant Per Hjertens drei Kompagnien in Rügen, die übrigen Völker ingesamt für diese Stadt, gleichwohl an einem so advantageous Orte gelegen und mittels Aufwerfung einer Brustwehre solchergestalt versichern lassen, daß sie verhoffentlich keines feindlichen Einfalls zu besorgen".¹⁾

Wird von hier aus dem Feinde nach Kräften zu schaden und den festen Plätzen mit Volk zu sekundieren suchen. Der Unterhalt aber wird sehr knapp fallen. Mehr Kavallerie kann er nicht brauchen. „Mit Infanterie wäre uns wohl am besten gebient“.

7.

Müller an Wrangel, Greifswald, 25. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Kopie.

Ich will hoffen, daß Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz mein durch einen heute frühe an Dieselbe abgesandten Expressen übersandtes Schreiben erhalten und nebst andern aus dem Postscripto ersehen haben werden, welchergestalt Derselben den Abmarsch des Feindes und, daß derselbe sich gegen des Kawals (?)

1) Vgl. Kurfürst an Leopold, Richtenberg, 8. Okt. 1659. B: Berichtet, „wasmaßen ich auf erlangte Nachricht, daß einige schwedische Regimenter in der Stralsundischen Vorstadt einlogieret wären, nach gehaltenem Kriegsrat resolvieret, mich in eigener Person dorthin zu verfügen, umb . . . einen Versuch zu tun, ob solchen Truppen beizukommen und einiger Abbruch zu tun sein möchte“. Der Angriff trifft dann aber nicht die lagernden Truppen, sondern eine eben zurückkehrende große Partei.

nahe Loitz movieret, gehorsamst berichtet. Ob nun zwar verhoffet, daß der Feind als heute den Marsch weiter zu nehmen intendieren würde, so vernehme, daß derselbe noch heute stille stehet. Woher nun dieses kommet, halte ich dieses die Ursachen zu sein, daß gestriges Tages, wie mir anihö vom Herrn Vicentiano Tabberten berichtet, hiesiger Rat wider mein Wissen und Willen, da der Feind im Marsch begriffen, einen (Boten) heimlich leichtfertigerweise über den Teich zum Kurfürsten gesandt und ihre Unschuld der Attacke zu remonstrieren und, daß dieselben des beschehenen Feuereinwerfens so wenig verdienet, also ins künftige damit übersehen zu werden untertänigst gebeten. Worauf der Kurfürst geantwortet, daß, im Fall sie sich deroselben Botmäßigkeit submittieren würden, sie nach Gebühr zu traktieren bedacht wäre, widrigensfalls mit Feuer und Schwert nach als vor zu verfolgen gewillet. Ob nun zwar vorermelten Herrn Tabberten Bericht nach hiesiger Rat ist im Werk begriffen, dem Kurfürsten zu antworten, daß sie vor ihre Person sich nichts erklären könnten, besondern vermöge instrumenti pacis ihrem Herrn nach untertänigster Schuldigkeit assistieren müßten, so muß doch in der Gefahr stehen, daß der Feind wieder zurückkommen und sein Heil wieder versuchen möchte. Wann dann bei so beschaffenen Sachen auf das eiligste benötigten Suffkurs, zum Fall die Stadt erhalten werden soll, bedürftig, so bitte gehorsamlich, daß wo möglich damit auß schleunigste zu Wasser versehen werde.

S.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 26. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„Recht diese Stunde erhalt ich Schreiben vom General Möller, des Inhalts, daß die Stadt Gripswald sich mit dem Feinde in Korrespondenz eingelassen und derselbe innerhalb 24 Stunden endliche Resolution begehre, allermaßen G. R. M. ab eingelegtem Postscripto, weil der Brief an ihm selbst nicht so bald deciferieret werden können, allergnädigst zu ersehen belieben. Nun wundert mich nicht weinig, daß der General Möller dazu konniveret. Ich habe ihm inmittels zugeschrieben, dergleichen Kommunikation allerdings zu verbieten und den Platz seiner

Pflicht nach zu maintainieren, bevorab da diesen vorigen meine ausgewesene Partei wiederumb eils Gefangene eingebracht, welche berichten, daß der Feind im Sturm bei 300 Mann verloren und sich deswegen ganz abzuziehen resolviet“.

Klagt darüber, daß es ihm an tüchtigen Offizieren fehle. Als Beispiel dafür führt er an, daß der nach Greißwald bestimmte Sulkurs auf das Gerücht, die Wieder Schanze sei bereits in den Händen des Feindes, sofort umgekehrt sei. Eine eigenhändige Nachschrift in schwedischer Sprache schildert noch einmal über „de dumme officererne“, die sich von einem „bonde“ (Bauern) haben einreden lassen, daß die Wieder Schanze verloren sei. Er hat sie aber sofort zurückgeschickt.

9.

Wrangel an den Rat von Greißwald, Stralsund, 26. Sept. 1659. Präf. 1. Okt.

St: Act. hist. Kopie. G: C 303. Ausf.

Ob ich wohl verhofft, es würden sämtliche Ihr Königlichen Majestät gehorsame Untertanen eben dieser Zeit, da Dieselbe wider Ihren Willen in diesen neuen Krieg involviet, insonderheit aber wider den zu Osnaburg und Münster getroffenen allgemeinen, von sämtlichen Ständen des Römischen Reiches so einhellig beliebten als verbindlich garantierten und versicherten deutschen Frieden in denen Ihr durch das Instrumentum Pacis per publicam conventionem wohlbedachtlich zedierten deutschen Provinzen ohnverantwortlicherweise geincommodieret und feindlich angefallen worden, ihre Treue und Devotion wirklich haben verspüren lassen und solchen Friedensstörern und turbatoribus pacis publicae sich kräftigt und mit gemeiner Zusammensetzung gesetzt, so haben doch die Herren bei jüngst sürgewesenen feindlichen Attacke darunter eine schlechte Probe in dem erwiesen, daß Sie bei angetretenem, gleichwohl unter göttlicher Verleihung glücklich abgeschlagenem Sturm die Posten quittieret, dadurch nebst der Garnison zugleich Ihre Pflicht, damit Sie Ihrer hohen Obrigkeit verbunden, verlassen und sich nebst der Stadt in nicht

geringe Gefahr und Hazard gesetzt. Es hätte diese soultte, weil es der erste Angriff gewesen, noch etwanigermassen als eine Ihnen ohngewöhnliche Sache entschuldiget werden können. Daß Sie aber mit Ihr Königlichem Majestät offenbaren Feinden ohnwissend der Generalität sich in heimliche Korrespondenz eingelassen, denselben über Teiche und Moraste Schreiben zugeschicket, solches sehe ich nicht, wie es mit einigem Schein oder Vorwand kolorieret und bemantlet werden können. Was die Kriegsarticul davon disponieren, achte ich, als etwa Sie eigentlich nicht konzernierend, anzuführen ohnnötig, weil Sie, als gutenteils Gelehrte, sich dessen aus den Reichsabscheiden und denen gemeinen Rechten fattsam zu bescheiden haben, und Ihnen also von selbst zu judizieren anheimstelle, wann die mit dem Feinde verwechselte Schreiben gleich solchergestalt, daß sie dem Könighchen Stat ohnpräjudizierlich eingerichtet, wie sie aber nicht sein, ob sie nicht die Schranken ihrer Gebühr sehr weit überschritten und eine solche Sache verübt, welche sich regulis culpae nicht definieren lassen, sondern auf andere Art geahndet und geanimadvertieret zu werden wohl verdienen. Ich will Sie deswegen nochmalen ernstlich verwarnet und erinnert haben, von dergleichen heimlichen Kollusionen und Kommunikationen gänzlich abzustehen und, weil Sie dem Ansehen nach sich in die Kriegssaffären ganz nicht schicken können, darunter sich des Herrn General Müllers Direktion, inhalts voriger meiner Schreiben,¹⁾ zu submittieren und dem darunter Folge zu leisten, zugleich aber das Werk mitanzutreten und demselben benötigtermassen zur Hand zu gehen. Ich werde auf erlangende Nachricht, wann ich's nötig zu sein judizieren werde, Sie mit zeitigem Suffkurs sekundieren, auch da ich erfahren werde, daß Sie dasjenige, was bisher vorgangen, realiter korrigieren und ansbessern werden, Ihrer Könighchen

1) Drangel an den Rat von Greifswald, Stralsund, 25. Sept. 59, Antwort auf das Schreiben vom 24. Sept. G: „Im übrigen wollen Sie sich des Herrn General Müllers als eines alten, wohlversuchten und, wie dergleichen momenta zu mesnagieren, verständigen Kavaliere Disposition schlechterdinge untergeben und sich nochmalen versichert halten“, daß er, Drangel, ihnen rechtzeitig helfen wird.

Majestät Ihrer Stadt Interesse und Angelegenheiten nach denen bei Ihnen verspürenden Bezeugungen allergehorsamst gerne rekommandieren.

10.

Disposition der Attacke auf Grimswald und Auftheilung der kommandierten 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferd. Datum im Hauptquartier Forst, den 6. Oktober st. nov. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1^{mo}

Werden so viel als möglich in der Still und geheimb 100 Mann mit guten Offiziers und kurzer Gewöhr vorangehen, welche gute Hacken und Axte mitnehmen sollen, damit sie alles, was ihnen von Laßholz, Schlagbäumen und dergleichen im Weg ist, weghauen können, sodann von dem Damm A abgehen, die Schanz B auf der linken Hand liegen lassen, auf die freie Arcke C sich wenden, längst der Mauer auf die Brücken D zu gehen und in dem Rücken vorgemeldete Schanz B gewinnen.

2^{do}

folget darauf andere 100 Mann mit einem Oberstwachmeister und den Petards, welche bei der freien Arcke C so lang zu bleiben, bis die vorige die Brückholz gewonnen. Alsdann werden 50 Mann an das Stadttor gehen und die Petarden ansetzen, die anderen 50 Mann aber längst der Mauer sich legen, ein¹⁾ oder 10 Kerl auf die rechte Hand an den Durchschnitt schicken, alldorten Posto zu fassen und dieselbige Seiten wohl zu verwahren.

3^{tio}

bleiben 300 Mann mit einem Obersten an der Röh rung stehen, welche (sobald ihnen die erste ein Zeichen geben werden, daß sie dann in der Schanz im Rücken komben) dieselbige Schanz auf beiden Seiten und an jedem Ort mit 50 Mann gegen der Fronte angreifen sollen, deshalben sie in den Graben laufen, worinnen sie bedeckt sein, und die Palisaten, so an der Perma stehen, weghauen, sodann die Leitern an den Wall applizieren und selbige übersteigen werden. Indem nun diese 100 Mann

1) Hier fehlt eine Zahl, vielleicht 8.

solche ihre Operation verrichten, werden die anderen 100 Mann im Anschlag stehen und verwöhren, daß der Feind nit heraus-schießen könne, deswegen sie Arten, Faszinen und Leitern mit-zunehmen haben.

4^{to}

Die übrige Kommandierte bleiben auf ein 200 Schritt von der Schanz B und auf der Seit von dem Damm A ungefähr bei dem Mühlhaus in der Reserve stehen, von dorten aus sie nach und nach frisch Fußvolk hineinschicken können.

5^{to}

Sollte man nun in die Schanz hineinkomben können, so hat man sich alsobaldt darinnen zu verbauen und zu bedecken, welches mit Schanzkörben und von der Erden des Wertes selbstn zu tun sein wird, damit man hernach die Stücke hineinbringen und die Bresche schießen könne.

6^{to}

Wenn die Völker nach allen angewandten Fleiß und tapferen Anlauf wider Verhoffen obgelmelte Brücken D nit okkupieren könnten, so haben sie sich zurückzuziehen.

7^{to}

Außer den Materialien, so die vorige mitnehmen sollen, wird das übrige von Faszinen, Schanzkörben, Leitern, Blendten, Schanzzeug, Munition und dergleichen bei der Reserve verbleiben, von dannen es sodann nach und nach dahin, wo es die Notdurft erfordert, durch kommandierte Leut gebracht werden kann.

8^o

Wenn die Stadt durch die Petarden könnte eröffnet werden und die Völker hineinkomben würden, so hat man sich mit dem Fußvolk und der Reiterei nach der gestrigen Disposition zu verhalten.

9^o

Die Armee wird unterdessen auch gegen den Feind und gegen Stralsund sich stöllen, gute Parteien ausschicken, in den Quartieren und bei der Bagage aber nur die gewöhnliche und nötige Wacht lassen.

10°

Die Zugordnung der Völker soll eine Stund vor Nacht vorm Lager geschehen und mit der angehenden Nacht der Marsch anfangen.

11.

Disposition der surprise auf Greißwalde mit Intelligenz der Bürgerschaft. Dat. Hauptquartier Forst den 6. Oktob. sty. nov. A. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1.

Es werden 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferde von jeder Armee mit 4 sechspfündigen Stücken von der Kurbrandenburgischen und 3 dreipfündigen von der kaiserlichen Armee kommandiert, welche um 6 Uhr abends bei (—¹) zusammenkommen sollen, damit sie von dannen umb 7 Uhr den Marsch weiter fortsetzen können.

2.

Es sollen diese Völker so still und geheimb, als es ihnen immer möglich, marschieren und deswegen sehr auf alle Weise ihre Leute zu verbergen, auch kein Geschrei machen. Denselben werden ein paar Wegweißer zugegeben, worunter der bewußte Bürger²) sein soll, und sollen sich diese Wegweißer mit den andern wegen des Weges zuvor unterreden.

3.

Es sollen mitgenommen werden vier Petarden, ehliche Wagen mit Faszinen, Schanzzeug, Schanzkörbe, vorgebackte Blenden, Artillerie und Munition wie auch die Minierer.

4.

Die Separation der Truppen soll auf diese Weise geschehen: 1. Es gehen 100 Mann mit einem guten Hauptmann und den Petarden voran gegen das Stralsundische Thor, so gezeichnet mit A. Sie kommen ferner an den Damm B, gehen von dem

1) Angabe des Ortes fehlt.

2) Vgl. Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Stadt Greißwald an Wrangel, 1. Okt. G.

Damm ab auf die rechte Hand C, schlagen sich durch die Röhre D, lassen auf der linken Hand liegen E, gehen über die frei Arde F und nähern sich gar stille an obgedachtes Tor A und henken eine Petarde an. Wann solche keinen Effekt tut, nehmen sie die andere und folgend's die dritte und vierte. 2. Darauf folgen 200 Mann, welche sich stracks längst der Mauer auf beide Seiten der Tore legen, die Blenden an die Mauer anlegen, sich damit bedecken, Posto fassen und die Minierer bei sich behalten. 3. 300 Mann bleiben in Reserv zwischen der Mauer und hinterlassenen Schanze, damit, wann der Feind aus der Schanze nach dem Tor zu laufen wollte, sie denselben an der Seite anfallen. 4. Die übrigen 500 Mann sollen eben in drei kleine corpora geteilet werden und bleiben nebenst der Schanze halten, haben die Faszinen bei sich und hinten die Artillerie. Sobald nun der Feind Lärm kriegt, oder die Petarden spielen, laufen sie die Schanze an, fassen Posto darinnen, bedecken sich mit Schanzkörben und führen die Artillerie auch hinein.

5.

Die 500 Pferde sollen nebenst dem Damm und auf dem Damm stehen, um das Fußvolk zu favorisieren und die Ausfälle zu verhindern.

6.

Sobald die Petarden gespielt und die Stadttore eröffnet, sollen 1. die erste 100 Kommandierte das Tor besetzen, die anderen 200 sollen die nächsten Häuser einnehmen und sich festsetzen, die 300 nehmen die Gassen ein und den Markt, wann sie können; 2. sollen sich für allen Dingen der Plünderung enthalten und die Häuser und Bürger auf alle Weise verschonen. 3. Die 500 Pferde sollen durch alle Mittel suchen über den Damm und in die Stadt zu gehen und sich auf den Markt und in die Prinzipalgasse stellen und verhindern, daß der Feind sich nicht zusammenziehe. 4. Von denen 500 Mann, welche in der Schanze sein werden, sollen 200 darin verbleiben und 300 in die Stadt gehen zur Verstärkung der andern.

7.

Der Ueberrest von der Infanterie (ausgenommen die Wachten, welche bei der Bagage und in den Quartieren bleiben sollen) und Artillerie sollen sich stellen bei dem Dorf für dem Stralsunder Damm.¹⁾ Die übrige Reiterei, außer denen, so, wie oben gedacht, hier bleiben, soll sich auf den Weg gegen Stralsund stellen, fleißige Parteien, Wachten und Patrollien ausstellen. Die Regimenter, so zu Ungnade²⁾ stehen, sollen, wie in andern Punkt enthalten, auf der andern Seiten Lärm machen, gestalt der Oberst Joseph deswegen Ordre hat.

1. Die kommandierte Reuter, so bei dem Obersten Joseph sein, sollen bis umb 2 Uhr Nachmittag daselbst stehen bleiben und alsdann sich wiederumb zu ihren Regimentern begeben, welche gegen Gormshagen³⁾ und Horsten herum anzutreffen sein.

2. Zu Ungnade, eine Viertelmeile von hier, wird ein kaiserliches Regiment zu Pferde unter Lesinski⁴⁾ und zwei kurfürstliche, nämlich das Josephische und Hillische,⁵⁾ wie auch die polnische Kompagnie Draguner verbleiben. Diese Völker sollen, sobald die Nacht einbricht, in der Stille auf Gripswalde zu marschieren und so nahe daran gehen, als sie können, jedoch gar keinen Lärm machen, bis sie hören, daß auf jenseit der Stadt der Feind Alarm bekommt. Alsdann, sobald sie solches hören, sollen sie ungefümt auch auf ihrer Seite auf die Stadt zu gehen und sich stellen, als wann sie darauf angehen und stürmen wollten wie vorgestern. Zu diesem Ende werden ihnen nicht allein die Draguner dienen, sondern man wird ihnen auch von der Armee vier Trummeln und zwei Bund Lunten geben, damit es ein Ansehen habe, als wann viel Fußvolk dabei wäre, und der Feind desto größer Lärm und Diverfion bekomme.

1) Doch wohl Neuenkirchen.

2) Alt- oder Neu-Ungnade, westlich von Greifswald.

3) Jarmshagen.

4) Leszczynski. Vgl. Urkundliche Beiträge S. 71.

5) Vgl. über Oberst von Hille: v. Mühlverstedt S. 244 ff. v. Schroetter S. 150, Anm. 4.

8.

Die Zeit zu gewinnen, soll das Fußvolk und Artillerie alsfort anfangen zu marschieren und gegen Wüstenei,¹⁾ wo das Caprarische Regiment gestanden,²⁾ ihren Marsch zu nehmen, gestalt man ihnen Reuter zugeben wird, die den Weg zeugen werden. Wo ihnen nun ihre Quartiermeister begegnen, selbige Quartiere sollen sie beziehen und alsobald von jeder Armee 1000 Faszinen machen. Auch sollen 500 Mann zu Fuß von jeder Armee in Bereitschaft stehen, umb bei der angehenden Nacht dahin zu marschieren, wohin man sie beordern wird. Die Zimmerleute sollen auch alsobald Balken und Bretter zusammenführen und solche also zeichnen, daß man sie zusammenfügen und zu Blenden gebrauchen könne.

12.

Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. Ausf.

„Gleichwie in meinem gestrigen Eure Hochgräfliche Excellenz und Gnaden einigermaßen verständiget, wie daß aus einigen Umständen schließen können, daß der Feind sein Heil an diesem Orte zu versuchen weiter intentionieret, als ist dasselbe auch solchergestalt zum Effect kommen, daß in vorschiner Nacht sich derselbe herangezogen und um 1 Uhr zu Nacht den Sturm solchergestalt angefangen, durch das Moraß, so anihz recht trocken, durch die Bleiche³⁾ durchzubrechen. Gleichwie nun daselben, weil hievon einige Nachricht gehabt, an dem Ort ein klein Hornwerk aufwerfen (lassen) und von daraus zurückgetrieben, so sein die beiden übrigen Stürme, die dann von 3 bis 6 gewähret, durch göttliche Hilfe solchergestalt abgeschlagen, daß nicht allein ein gut Teil Toten, ohne was weggeschleppt, hinterlassen, sondern auch verschiedene Gefangene und Gequetschete zurückgeblieben. Es hat sich aber der Kurfürst der Gefangenen Aussage noch expresse vernehmen lassen,

1) Wüstenei bei Grimmen, doch kann dieses kaum gemeint sein.

2) Urf. Beitr. S. 71.

3) Vgl. Th. E. 8, 1064. Balthasar S. 307.

die Stadt Greifswald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten. Ob ich nun wohl nicht gesichert bin, daß der Feind weiters hiergegen etwas tentieren dürfte, so ist darbei zur Gnüge bekannt, daß die Leute dieses Mal sehr übel zugerichtet, dergestalt, daß die Wagen, so die Fahnen und Stormlebern geführt, voller Toten zurückgeladen worden. Indessen mache mir die Gedanken, daß, weil der Kerl, so von der Stadt hinausgesandt worden, noch nicht wiederkommen, die Leute diesen Weg vielleicht gewiesen, weil spargieret wird, daß der Kurfürst hiesiger Bürger einen bei sich haben sollte. Sonsten ist auf unser Seiten wenig geblieben, nur daß ein Rittmeister geschossen, einer aber von Oberst Per Hjertens, so bei den Stücken gebraucht, (weil ich allhie mit Konstabel über die Maßen schlecht versehen, auch den alten Ritzfeldten,¹⁾ wie wohl denselben anhero beordert, nicht mächtig werden können), sich sehr verbrannt, weil in den Krautschoc Feuer geflogen. Weil auch das Gewehr in diesen Zeiten einigermaßen sehr verdorben, laß daselbe so viel möglich reparieren. Gestriges Tages hat ein hiesiger Rat verheißt, 150 Bürger zu Walle, um die Posten zu konservieren, gehen zu lassen. Es hat sich aber in der Erste ein großer Mangel, wiewohl dieselben sich im Sturm noch ziemlich herbeigefunden, vermerken lassen, und scheint, daß dieselben, um dasjenige, was sie verdorben, wieder zu gut zu machen, sich etwas besser einfinden dürften, welches dann G. G. Brief an den Rat,²⁾ so demselben einantworten lassen, nicht weinig befördern werden. Inmittelst hat sich der Suffurs noch nicht eingefunden, und wäre wohl hochnöthig. Wann nur für der Hand ein 200 Knecht habhaft werden könnte, würde darmit noch

1) Major, Kommandeur der Artillerie. Vgl. Stadt Greifswald an Wrangel, 27. Sept. 59. G.

2) Wrangel an den Rat, Stralsund, 25. Sept. Präf. 26. Sept. G: Erinnert die Herren, „hinfüro auf Ihre eigene Defension mit mehrerem Ernst und zwar so viel mehr zu gedenken, als der Ausgang weist, daß auch ohneachtet der gebrauchten Force dennest und zwar ohne Ihre Kooperation die Stadt erhalten, des Feindes fürhabende desseins auch nicht allemal succedieren, sondern mittelst einmütiger Zusammensetzung desselben Macht wohl zu brechen sein. Im übrigen“ usw.; vgl. S. 98. Num. 1.

etwas ausgerichtet werden können. Unterdessen haben sich die izzigen Leute recht wohl gehalten. Die Artollerie ist hiesiges Ortes auch noch im ziemlichen esse, nur daß zwei Stücke vorne gesprungen“.

Die Nachschrift meldet, daß der Suffurs, 12 gesunde und 2 franke Rotten stark, soeben eingetroffen ist. Der Feind steht „noch auf eine halbe Meile von hier“. Wrangel möge für die Ergänzung der Munition sorgen.

13.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 29. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Ausf.

Überfendet eine Anzahl Briefe und berichtet am Ende seines Schreibens:

„Sonst hat hiesiger Stadtsyndikus Carisius berichtet, daß der Kurfürst auch diese Stadt zu debouchieren suche,¹⁾ maßen bei meinem Abwesen ein Spion in Schäferkleidern zu demselben ins Haus kommen und ihm etwas im Vertrauen anzutragen wollen vernehmen lassen, auch nachdem ihm derselbe zu sich abseits in die Kammer genommen, ihm vermeldet, daß er vom Kurfürsten abgeschicket, ihm anzufügen, daß diese Stadt nicht allein für eine Reichsstadt deklarieret, sondern derselben auch noch mehr andere stattliche Privilegia erteilet werden sollten“.

14.

Anwesende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Univerfität hieselbst an den Rat, Greifswald, 30. Sept. 1659. Präf. 3. Okt.

G: C 303. Ausf.

Denenselben ist gutermaßen erinnerlich, was gestalt für wenig Tagen bei feindlicher Annäherung der kurfürstlichen Armee

1) Vgl. Leopold von Montecuccoli, Preßburg, 20. Okt. 1659. (W: F. A. 1659, IX, 27): „Wegen der Stadt Stralsund würdest du zwar nicht verhindern, sondern geschehen lassen, daß des Kurfürsten Liebden suchen selbige von Schweden abwendig zu machen, dich aber nicht darein mischen, weniger Uns, wann deswegen was an dich gebracht würde, darbei impegnieren“.

umb diese gute Stadt unsere hoch- und vielgeehrten Herren uns anfangs den 23. huius zu sich um 2 Uhr nachmittages in St. Nikolai Kirche erbitten lassen und wegen Abwendung der großen leider! anscheinenden Gefahr dieser guten Stadt unser einträgliches Bedenken und Kooperation erbeten, dieselbe auch, nachdem alles durch unsere deputatos in der Furcht Gottes erwogen, solches billig gehalten, verschiedene deputationes zu des Herrn General Herrn Burkhard Müller von der Lühne mitplacitiret, verrichtet, auch, nachdem selbigen Tages in der Nacht ein gar heftiger Sturm auf diese Stadt vorgenommen und verschiedene Häuser durch Einwerfung der Feuerkugeln in die Aschen gelegt, einhelliglich den folgenden Morgen, sowohl an des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Erzellenz um schleunige Assistenz oder in dero Entstehung die Permissio eines honorablen Akfordes als auch Ihr Kurfürstlichen Durchlaucht selbst durch bewegliche Motiven den Brand und höchstkläglichste Kombustion dieser Stadt zu verbitten, gewisse Schreiben placitiret, in curia abgefasset, öffentlich verlesen und allerdings beliebt worden, in Betracht, daß Herr General Müller selbst an hochoftgemelte des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Erzellenz uns solchen petiti halben remittiret, auch dabeneben, daß dergleichen Verbittung des Brandes bei der Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg wohlermelten Herrn General nicht zuwider sein würde, man vermerket: So ist unsern hoch- und vielgeehrten Herren auch gleichermaßen bekannt, daß wir auf den Nachmittage das an die Kurfürstliche Durchlaucht abgefassete Schreiben nochmalen in curia verlesen und erwogen, dabei aber aus Ihren Mittel incidenter erwähnt worden, ob nicht, im Fall wohl-gemelter Herr General selbiges fortzuschaffen Bedenken hätte, durch andere Gelegenheit, so die Bürgerschaft haben möchte, es fortzubringen und also alles besorgendes Dhnheil und Einäscherung dieser guten Stadt menschmüglich zu verhüten wäre, im Namen der Ritterschaft von dem Herrn Prälaten Marx von Eichstedten wie auch den Herrn Hofgerichtsverwalter Borden nomine Collegii der Absendung solches Schreibens ohne Vorwissen und Willen des Herrn Generalen als *speciem collusionis, correspondentiae*

und einer Intelligenz bei sich führend expresse contradizieret, auch sofort nomine Universitatis diesem voto von dero deputatis, D. Johann Pommereschio et D. Georg Engelbrechten, auch aus der Herren Mittel selbst Herrn D. Hinrico Balzern beigepflichtet worden. Ob wir nun wohl verhoffet hätten, daß vermöge unser Konjunktion unsere hoch- und vielgeehrten Herren mit Absendung solches Schreibens ohne Vorwissen und Einwilligung des Herrn Generalen nicht fortgefahen haben würden, umb so viel mehr, als kurz hernacher durch Herrn Lic. Matthäus Labberten von ostwohlermelten Herrn General die Antwort gebracht, daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und solches, wenn es die Not erforderte, wegschicken wollte, für der Hand es aber nicht ratfam hielte, so haben wir denest über alles Verhoffen ein solches, wie am darauf erfolgten 25. huius umb 11 Uhr vormittages die Herren unsers Mittel einige zu sich in curiam pitten lassen und, daß allschon eine versiegelte schriftliche Resolution von der Kurfürstlichen Durchlaucht auf sothanes Schreiben bei dem dahingefandten Stadtdielmeister zurückgekommen, vernehmen müssen, daher auch sowohl der Herr Prälat Eichstedt als Herr Hofgerichtsverwalter Borcke nebst der Universität Deputierten nicht unterlassen können, alsofort die hiebevorige geschene contradictionem circa modum transmissionis factae zu wiederholen und zu bezeugen, daß, wie sie nostro omnium nomine darin nicht gewilliget und also darunter nicht interessiret, also ein solches zu unserer hoch- und vielgeehrten Herren Verantwortung ausgefehrt sein lassen müßten, die dann auch so wenig dieses verneinen können, daß Sie vielmehr auf das inständige Anhalten der in großer Konsternation gesehten Bürgerschaft ex iustissimo metu, daß sonst die Einwerfung des Feuers kontinuiereret und diese gute Stadt eingedäschert werden möchte, das Schreiben fortgesandt zu haben eingewandt und, daß Sie solches bei dem Herrn General zu entschuldigen verhofften, angezogen.

Nun lassen wir zwar ein solches an seinen Ort gestellet, getrauen auch, daß von den Herren die Intention gut und nichts Gefährliches darunter intendieret worden, vielmehr alles

ex iusto metu hergeslossen. Als wir aber denest nötig erachten, wegen unserß zuvor angeführten dissensus et contradictionis umb so viel mehr vergewisset zu sein, uns mit einer nochmaligen Intimation- und Protestationschrift zu verwahren, so haben wir uns in bester und beständigster Form rechtens auf solche obangezogene unsere Kontradiktion in allen ihren Umständen nochmalen beziehen und solenniter, solennius et solennissime hiemit bedingen wollen, daß umb die vergangene Absendung des ersten de dato den 24. huius an J. Ch. D. ohne Vorwissen des Herrn Generalen durch den Diekmeister spedierten Schreibens wir nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen und wir daher nicht daran interessieret, also uns dieselbe in einige Wege zu einigen Zeiten nicht präjudizierlich sein solle. Solche unsere Protestation semel pro semper toties quoties wiederholend, wünschen im übrigen, daß der allerhöchste Gott von dieser guten Stadt alle besorgende Gefahr in hohen Gnaden abwenden und dieselbe Ihr Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu ersprießlichen Diensten und dem ganzen Lande zum Besten konservieren und erhalten wolle.

Marx von Siedt. G. Friedrich Borcke. Joh: Pommeresch D., auf empfangene Vollmacht des Ehrwürdigen Ministerii et Universitatis.

15.

Der Rat von Greifswald an Wrangel, 1. Okt. 1659.

G: C 303. Konzept.

Haben sein Schreiben vom 26. Sept. erst heute empfangen. Verteidigen sich nun gegen die Beschuldigung, als hätten sie ihre Pflicht nicht getan. Berichten zunächst über ihre Tätigkeit bis zum ersten Sturm (vgl. Rosgarten S. 151).

„Wie nun derogleichen ferner und, daß die ganze Stadt endlich in Feuer aufgehen und man bei dieser herannahenden Winterzeit aller Herberge und Aufenthalts beraubt werden möchte, besorget worden, hat sowohl die Klerisei allhier und vom Lande als auch vom Adel, Königliche Hofgerichtsbediente

nebst der löblichen Universität und anderen Hereingeflogenen zusamt der ehrliebenden Bürgerschaft für gut angesehen, J. Ch. D. deswegen zu schreiben und die gänzliche Kombustion dieser guten Stadt zu verbitten, desfalls kopeilich beigefügtes supplicatum sub A abgefaßt, so dem Herrn General communicieret und deselben Bedenken darüber erbeten.

„Wie nun derselbe die contenta nicht improbieret und nur allein auf den Fall, da der Feind, gestalt es etlichermaßen anfangs geschienen, im Ausbruch begriffen sein sollte, die Überscheidung bedenklich, der vormeinte Ausbruch aber von teils ganz ohne oder ja gar zweifelhaft, dagegen das periculum totalis combustionis, bevorab da die Stadt aller Orten mit Futter und Stroh angefüllt und an Wasser großer Mangel verspüret worden, dahero die Gemeine, Frömbde sowohl als Einheimische, auf Abschickung des Schreibens einständig gedrungen, mit dem Herrn General aber, weilen derselbe außer Toris und nicht anzutreffen gewesen, man ferner nicht kommunizieren können, hat man sich ohnumgänglich gemüßiget befunden, durch den Reichmeister als einen der Stadt und consequenter J. R. M. geschwornen Mann vorberegtes Schreiben, jedoch mit dieser austrücklichen Instruktion fortzuschicken, daß, da er den Feind im Ausbruch zu sein verspüren würde, er alsdann das Schreiben angefihts zerreißen und in nächsten Not treten sollte, also daß es demselben nicht zu Handen kommen möchte. Ob man nun zwar auch dabei geschlossen, daß es dem Herrn General notifizieret werden sollte, als dennest solches des Tages teils seiner Abwesenheit wie auch anderer eifertiger Vorrichtungen halber hinterblieben; des folgenden Morgens der Reichmeister mit der kurfürstlichen Resolution sub B wiederumb angelanget, hat man vor dero Eröffnung dem Herrn General den Vorlauf durch Herrn Lic. Tabberten hinterbracht und zu Vorhütung aller Suspicion demselben die Eröffnung, auch etwa beliebige Examination des Überbringers anheimgestellt, der es aber an uns, darmit vorantwortlich zu gebären, remittieret, darauf dieselbe in wohlgedachten Herrn Lic. Tabberten Gegenwart von uns und anwesendem deputato der löblichen Universität erbrochen, auch den übrigen Interessenten kommunizieret, ferner angefügte

Antwort sub C communi calculo abgefasst und mit wohlgedachten des Herrn Generals Vorwissen durch einen expressen und geschwornen Stadtboten, der diese Stunde noch nicht wieder zurückgekommen, fortgesandt.

„Als nun hierdurch nächst Gottes Gnadenverleihung nicht alleine der Brand in selbiger Nacht verhütet und avertiret worden, maßen der Reichmeister berichtet, daß S. Ch. D. auf empfangenes Schreiben die desfalls gestellte Ordre angefihts revozieret habe, sondern auch, als derselbe ferner berichtet, daß der Feind mit der Infanterie sich nach dem Steinbecker Tore zöge und in folgender Dingstagsnacht daselbst als an einem fast schlecht beschaffenen Orte anfallen würde, der Herr General daraus Ursache bekommen, solchen Ort bestermaßen zu beobachten und mit einer neuen Reduite zu vorsehen, darzu auch die behufige Zeit unter deme in der kurfürstlichen Resolution uns eingeräumeten Erklärungstermino gewonnen, also überall erschienen, wie nicht alleine bei uns im geringsten nichts für Gott in unserm christlichen Gewissen, J. R. M. und der ganzen ehrbaren Welt Unvorantwortliches intendieret oder, was den Reichsabscheiden und gemeinen Rechten zuwidern, gehandelt, sondern auch der höchste Gott dadurch über unsere gute Intention annoch ein weit mehreres zu dieser Stadt gänzlichen Konservation allergnädigst seinem göttlichen Worte und Verheißunge noch gewürket, so hätten wir nicht vormutet, daß solches derogestalt sinistre ausgebeutet werden sollen“.

Weisen weiter auf ihre und der Bürgerschaft Leistungen hin und bitten schließlich, sie „des unschuldigen Vordachtes gnädigst zu entlassen“ und dem Könige „dieser Stadt Interesse und Anlegenheit zu rekommandieren“.

16.

Der Rat von Greifswald an die in der Stadt befindlichen Kollegien, 24. Okt. 1659.

G: C 303. Kopie.

Entschuldigen sich zunächst wegen Verspätung der Antwort. „So viel sonst den Verlauf der Sachen bereichen tut, wird unsern hoch-, groß- und vielgönstigen Herren außer allem

Zweifel noch unentfallen sein, daß von Ihnen herrühret und an die Hand gegeben worden, daß an J. Ch. D. geschrieben, mit ferner Feuereinwerfen uns zu verschonen, und also die besorgte erbärmliche Kombustion vorbeten werden möchte. Wie man den 23. dit. nach dem ersten Sturm und Feuereinwerfen fürmittage in curia zusammengekommen, da dann auch sofort das Schreiben von der Universität Deputierten abgefasset, in pleno vorlesen und jemand deputiret, so es dem Herrn General übergeben und Seine Excellenz darbei durch einen Trompeter es fortzuschicken ersuchet, die zwar dasselbe nicht improbiret, aber noch nicht Zeit zu sein angezogen, weilen sie den Feind im Aufbruch begriffen zu sein erachtet, dabei auch nicht jemand unsers Mittels, sondern aus der Bürgerschaft unsern hoch-, groß- und vielgünstigen Herren angebracht, daß durch eine vortraute Person es fortgeschaffet werden könnte, deme Sie nicht kontradiziret, sondern nur erinnert, daß solches dem Herrn General notifiziret werden müßte, welches von allen denen, so ex senatu praesentes gewesen, approbiret und von einem hinzugetan worden, daß er selbiges auch der Bürger Worthalter bereits auf desgleichen Anbringen zum Bescheide gegeben, wie denn auch derselbe solches einem Ihres Mittels, welcher folgenden Mittages zu ihm in sein Haus gekommen und dasselbe begehret, zur Erklärung gegeben. Wie aber nachmittage, etwa um 3 Uhr, unser etliche wiederumb aufs Rathhaus unser Geschäfte halber gekommen, hat sich anfänglichen Herr D. Johannes Pommersche, auch nachmals einer und ander aus der Ritterschaft eingefunden, und ist das Schreiben von dem Herrn Konzipienten nochmalen zu dem Ende und mit dem Vorhaben vorlesen worden, daß dasselbe anderweit mundiret und durch die von der Bürgerschaft präsentirte Gelegenheit annoch für abends fortgeschicket werden möchte, weilen man vernommen, daß der Feind mit dem Gros nicht aufgebrochen, wie der Herr General vermeinet und nur dahero dasselbe durch einen Trompeter fortzuschicken difficultiret, und man besorget, daß er folgenden Abend mit dem Feuereinwerfen kontinuierieren möchte, darbei dann keiner von den Anwesenden erinnert, daß es ohne des Herrn Generalen Vorwissen ja nicht fortgesandt werden

möchte, sondern vielmehr das contrarium gestalten Sachen damit approbieret, daß Sie in Abwesenheit des Herrn Generalen, da derselbe außer Tores den ganzen Nachmittag und nicht anzutreffen gewesen, die anderweitige Abschrift zu obgedachter Abschiedung bestermassen befördern geholsen, weilen solches alles sonsten ganz überflüssig und unnötig gewesen, sie sich auch billig hätten absentieren und dem Werke kontradizieren sollen, wenn sie vormeinet hätten, daß man im geringsten limites untertänigster Treue uud schuldigster Pflicht überschritten. Daß auch Herr D. Engelbrecht das geringste Wort zu solchem Punkte vor- oder nachmittage gesagt haben sollte, wird er so wenig reden als sonsten einiger Mensch mit Wahrheit bezeugen können.

„Daß wir sonsten des folgenden Tages unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren zu Eröffnung der Kurfürstlichen Resolution erfordert, ist daher billig geschehen, weilen Sie vorigen Tages die Abschiedung mitbefördert. Wider dero domaligen Protest aber hat man Obberührtes, so vorigen Tages nachmittage deswegen vorgangen, darbei auch mit mehrem angezogen, daß man Ihnen das Schreiben mitzuversiegeln zugesandt, Sie aber nicht in Ihren Häusern gewesen; als auch der Herr General für abends nicht in die Stadt gekommen, hätte es demselben vorher nicht notifizieret werden können; wann aber solches nicht, sondern der Herr General zur Hand gewesen wäre, würden Sie so viel als wir daran schuldig gewesen sein, daß es demselben vorher nicht kundgetan worden, weilen es ursprünglich von Ihnen herrühret, Herr D. Pommerejsche das Schreiben abgefasset und zu beiden Malen, sowohl vor- als nachmittage, die Mundierung mitbefördert, als solches Ihnen sowohl, als Interessenten, denn uns obgelegen und gebühret hätte. Können also nicht absehen, wie die vormeinte Protestation fundieret sein sollte, eben wenig, als dieselbe, wie eingangs erwähnt, einigermaßen nötig nicht zu befinden, bevorab da der Herr General aus der Kurfürstlichen Resolution und, da ihm dieselbe für Eröffnung präsentieret, verspüret, daß nichts Gefährliches darunter gesucht, unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren auch, wie man sich wegen jehzgedachter Eröffnung mit-

einander besprochen, dafür gehalten, daß der Unterlaß der Kommunikation mit Seiner Exzellenz mit dero Absenz nicht alleine wohl excusieret werden könnte, sondern auch dieselbe dazu in Konfideration bei sich würde kommen lassen, daß sie, wenn es ihr vorher zu wissen getan, es nicht vorstättet, sondern verboten haben würde, darüber aber die Stadt die folgende Nacht mit Feuer verfolgt worden und gar in Brand aufgegangen sein möchte. — Gestalt dann auch darauf *communi nomine* geschlossen worden, daß dem Herrn Generalen die Resolution vorschlossen zur Eröffnung präsentieret werden möchte, nicht weniger als auch die Antwort darauf *communi nomine* von Herrn D. Pommerschen wiederumb abgefasset und placitieret, auch mit dem Herrn Generalen daraus kommunizieret, und, wie derselbe darmit allerdings ebenmäßig einig gewesen, mit dessen Bewillig- und Vorstättung durch einen Expreffen fortgesandt worden, welches nimmer geschehen wäre, wann einige *species collusionis et correspondentiae* daraus zu verspüren gewesen, wie dann auch durch Gottes Gnade eine glück- und erfreuliche Katastrophe darauf erfolget. Dero wegen wir die vormeinte Protestation auf ihren Unwürden und dahingestellet sein lassen müssen, befinden daraus, daß unsere hoch-, groß- und vielgünstige Herren nebenst uns sich gerne geholfen und salvieret gesehen, darum Sie auch mit darzu geraten und die Schriften teils abgefasset, wanns aber auf einen oder andern Weg anders gelaufen wäre, so doch der grundgütige Gott in Gnaden abgewendet, Sie den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Örtern, insonderheit bei J. K. M., unserm gnädigsten Könige und Herrn (darwider man doch das geringste nicht kommittieret) sich weiß brennen, uns aber mit unverschuldeten *imputationibus* gravieren wollen. Wir müssen es Gott und der Zeit befehlen und werden unsere Unschuld dermaßen auszuführen wissen, daß J. K. M., unser allergnädigster König und Herr, darob ein gnädigstes Gefallen tragen und die ganze ehrbare Welt unsere untertänigste, getreue und aufrichtige Intention daraus verspüren werde. Womit wir dieselben göttlicher Obhut empfehlen.

17.

Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg,
20. Nov. 1659. Präf. Preßburg, 27. Nov.

W: F. A. 1659, X, 40. Kopie.

Berichtet zunächst über den Marsch und die ersten Operationen
der Verbündeten.

„Was nun nach Übergang dieser Päß die consulta mit sich
gebracht, haben E. K. M. aus der Beilage allergnädigt zu ver-
nehmen.¹⁾ Solchem nach ist man auch gleich fortgegangen, der
Meinung, Wolgast zu infestieren. Als aber inmittels Nachricht
eingelangt, daß Wrangel ankommen wäre, haben die Kurfürst-
lichen durchgetrückt, auf Grypßwalde wegen der inhabenden schlechten
Besatzung, indeme auch die Bürgerschaft sich nicht wehren sollte
und die Wasser, so den Ort umgeben, morastig und nicht über
knie tief seien, mit einem nächtlichen Anfall einen Versuch zu tun,
welches nun auch geschehen, und wie selbiges und auch zum
andern Mal abgeloset, E. K. M. alle Information haben
werden. Man ist aber, da der erste Anschlag mißlungen, zu
Rat ggangen, was ferner fürzunehmen, und obwohl der Herr
FM. Montecuccoli vor gut befunden, daß man sich mit der
Kavallerie in den Wolgastischen Wümel setzen, alldorten zugleich
auf Grypßwalde, Anklam und Wolgast aus der Nähe ein
wachjames Auge haben, die Infanterie aber zu Stolpe²⁾ über-
gehen lassen und vermittels unserer, auch derjenigen Artillerie,
so der Herr FM. Sparr von Spandau mitbringen sollen, Anklam
angreifen sollte, darzu denn auch von dem de Souches 1000 Mann
begehret worden, so haben doch die Kurfürstlichen so viel
Difficultäten mit Vorschätzung, daß der Sulkurs weder in
Wolgast noch Anklam, nachdem der Wrangel nunmehr an-
kommen, zu bringen verhindert werden könnte, und auch zum
Überschuß man dem neuankommenden Feind, welcher sich mit seinen
Reutern vor Straßund gesetzt, nicht Lust lassen müßte, bei-
zubringen gewußt, daß dieser Anschlag abermahlen hinterblieben.

1) Vgl. Beilagen Nr. 1.

2) Westlich von Anklam, an der Peene.

Inmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Grypswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiederziehen und vergebene Anschlägen 14 ganzer Tage verloren worden. Inzwischen auch der Herr FZM. de Souches sich mit Stettin engagiert, unangesehen er weder mit Artillerie noch anderen requisitis der Nothdurft nach versehen und von den Kurbrandenburgischen außerhalb der Mannschaft, so der Graf von Dohna zu ihm geführt, welche aber sich gar behend wieder meist verloren, schlechten Vorschub gehabt. Wir aber sein bei Grypswalde aufgebrochen und haben gegen den Feind um Stralsund bei Franzperg und Nichtenberg uns gesetzt. In wählender Zeit sind zwar dem Feind einige Parteien geschlagen worden,¹⁾ davon E. K. M. gehorsame Relation wird abgestattet sein; man hat aber abermal 10 in 12 Tage darmit veräuert. Bei solchem Stillliegen hat der Herr FM. Montecucoli auf mein Anlangen unterschiedlich bei den Kurfürstlichen angehalten, man möchte doch zusammentreten und konferieren, nachdem der Winter nunmehr an der Hand, wasgestalten die Armeen allerseits den Winter über unterzubringen wären, zumalen man nun beiläufig wüßte, was vor Land und Ort man sich zu gewinnen getraute oder sonsten behaupten könnte. . . . Solches ist kurfürstlichen Theils nicht zum besten ausgenommen, und weil sie vermerkten, daß wenigist ihre Quartier ihr eigenes Land würden treffen müssen, daran sie doch ungerne kommen, hat es wollen ausgedeutet werden, als ob man unserseits nicht Lust hätte, weiter Dienst zu tun, sondern vielmehr aus dem Feld zu gehen und Quartier zu suchen. Welches jedoch, wie weit es von des Herrn FM. Montecucoli Gedanken gewest, die inzwischen fürgelaufenen Consulten und Ratschlag, bei denen teils ich mich selbst befunden, bezeugen können.

„Man hat aber sogar mit solchem Ratschlag nit fortkommen können, daß, indem man unserseits jeder Zeit eingewilliget, welchen

1) Kurfürst an den Kaiser, Nichtenberg, 8. Okt. 59. B. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 5. Okt. St.

Ort der Kurfürst vor gut befünde, es sei gleich Wolgast, Anklam oder Demmin, anzugreifen, jedoch sie selbst allermaßen, wie vorhin gemeldet, immerfort so viel Difficultäten beigebracht, daß unmöglich gewest, zu einem Schluß zu gelangen, bis endlich doch resolviert worden, es solle Anklam gelten, und darüber den 20. Okt. der FM. Sparr mit beedersaits Fußvolk und Stücken aufgebrochen, mit welchen der brandenburgische Generalkommissar und ich auch mitgangen. Den 22. haben wir zu Loitz die Peene passiert, und als dem FM. Sparr eingefallen, weilten Demmin so nahe, man möchte es rekognoszieren, seind wir mit ihm und beeden Generalwachtmeistern Ranft und von der Golzen dahin gegangen, auch im Rekognoszieren befunden, daß, unangesehen der Ort realiter und wohl fortifiziert, jedoch, weilten der Augenschein gegeben, daß nicht allein vorteilhaftig Posto zu fassen, sondern auch die Approchen auf Trudenem und bis in den Graben geführt werden können, welches für Anklam, welcher Ort auch neulich Sulkurs bekommen und ziemlich stark besetzt wäre, nicht also hätte sein können.“

Infolgedessen Entschluß, Demmin zu belagern. Schiffer will dann mit Sparr und dem brandenburgischen Kommissar von Platen wegen der Winterquartiere verhandeln, aber die beiden haben keine Vollmacht. Er begibt sich deshalb wieder zurück nach Barth zum Kurfürsten. Hier am 3. und 4. November Konferenz, nach der die Souchische Armee bis auf zwei gute Regimenter diese Länder räumen, Montecuccoli nach Mecklenburg, die Kurfürstlichen in ihr Land gehen sollen. Schiffer reist dann nach Stettin, wo Tags nach seiner Ankunft die Belagerung aufgehoben wird. Es folgen Ausführungen über den äußerst schlechten Zustand der Souchischen Armee.

A. Hühlerthor

B. Wasserthor

C. Fischerthor

D. Bäderthor

E. Klopfforaterthor

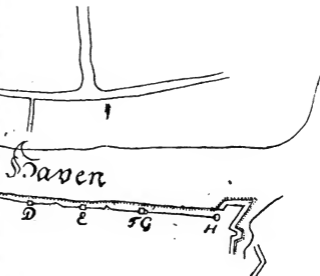
F. Brügge thorn

G. Bläcker thorn

H. Reissens thorn

I. Mäler thorn

K. Fühstraten thorn



Inspektions der Region

St. in, 9. August 1904.

Handwritten signature

**Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der
Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert.**

von

Reg.-Baumstr. a. D. Hans Jessen.



In den folgenden Zeilen sei der Blick auf ein räumlich eng begrenztes Gebiet handwerklichen Schaffens gelenkt. In Greißwald gibt es eine Anzahl hölzerner Haustüren, entstanden im Laufe der Jahrzehnte von 1750 bis 1850. An diesen Türen werden die meisten achtlos vorübergehen. Und doch ist es von hohem Reiz für jeden handwerklich und künstlerisch Empfindenden, sich diese bescheidenen Arbeiten aus der Nähe anzusehen.

Unsere Auffassung für schlichte deutsche Handwerkskunst, wie sie jahrhundertlang bis etwa zum Jahr 1850 ununterbrochen Tradition gewesen, ist heute erst wieder im Erwachen. Die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts hat mit ihren wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen auch unser formales Empfinden, unsere tektonischen Anschauungen weit mehr verwirrt und verändert, als die letzte Generation sich selbst klar werden konnte. So können wir uns heute der überraschenden, aber bestimmten Empfindung nicht erwehren, daß in der Auffassung eines spätgotischen Schnitzwerks und eines Empiremöbels ein engerer geistiger Zusammenhang besteht als zwischen diesem Empiremöbel und dem durchschnittlichen deutschen Hausrat etwa aus den unersreulichen 80er Jahren des 19. Jhrts. Für viele einzelne Objekte und Techniken sind diese Fragen freilich noch zu aktuell und umstritten, um sie schon heute objektiv beantworten zu können. Aber es kann der Sache nur dienen, wenn man an möglichst viele verschiedene handwerkliche Gegenstände den vergleichenden und prüfenden Maßstab anlegt. Man wird dabei festhalten müssen: nie vordem haben sich auf eine derart kurze Spanne Zeit solche Wandlungen konzentriert wie auf die gedachten wenigen Jahrzehnte. Die Lebensbedingungen aller Volksschichten sind durch die technischen Erfindungen der Zeit verändert. Post und Eisenbahn haben in ihren Entwicklungen einen unerhörten

Austausch von Menschen und Gütern nach sich gezogen. Die maschinellen und technischen Fortschritte haben alle Arbeitsmethoden im innersten Wesen gewandelt, neue Druck- und Vertriebsverfahren, neue Verlagsunternehmungen brachten entlegenes Anschauungsmaterial spekulativ an abgelegene Plätze.



Abb. 1.

Groß ist die Summe der geschaffenen neuen Werte. Neue Typen sind auf allen Gebieten entstanden. Überall ist Leben und Bewegung. Wohl haben wir Ursache, uns dessen zu freuen. Jedem im praktischen Schaffen Stehenden muß sich aber die Frage aufdrängen: werden wir fähig sein, diese neuen Werte bald zu ernsten, reifen Typen unserer Kultur durchzubilden? Und daneben wird ihm die Erkenntnis kommen, wieviel wichtiges Rüstzeug zur gedeihlichen Arbeit bei jenen Wandlungen verloren gegangen ist. In Kunst und Handwerk brach die wertvolle Tradition ab, im ganzen Norden und der Mitte

Deutschlands mit schärferem Bruch als im glücklicheren Süden. Kritiklos stand der Einzelne dem Neuen gegenüber. Im baulichen Schaffen taten Bauakademien und Baugewerkschulen das ihre, die Schüler unfähig zu jeder Kritik und Selbstständigkeit zu erziehen; sie bildeten mangelhafte Kopisten fremder, unverstandener

Vorbilder. Wer kennt die Folge nicht? Wer von uns hat nicht deprimiert die typische „Bahnhofstraße“ unserer kleinen und mittleren Städte durchwandert und den Weg durch einen Stadtteil zurückgelegt, nach dem man in Zukunft die Kultur „unserer“ Tage bemessen wird. Welch Gegensatz, wenn man dann zur Altstadt durchdringt.

Sind dort keine bedeutenderen älteren Baudenkmäler, so können wir doch sicher auf eine Gruppe solider, behaglicher Patricierhäuser rechnen. Wir sehen mit Überraschung: jedes dieser alten Häuser, wenn es nur vor 1850 entstand, hat ein liebes, freundliches Gesicht. Da müssen ja solche Zimmer darinnen sein, wie im Hause der Großeltern, solch behagliche Fensterplätze, wirklich einladend zum Hinausschauen, solch freundliche kleine Diele mit ihrer sauberen, geradläufigen Treppe. Als wir selbst dann heranwachsen, hatten wir uns an einen andern, höheren



Abb. 2.

„Stil“ ferner Lande oder richtiger an Imitationen vieler, heterogener „Stile“ gewöhnen müssen. Jetzt allerdings glauben wir uns davon befreit. Wir haben wieder sehen gelernt im eigenen Lande. Dank Führern wie Lichtwark und Schulze-Naumburg, dank den Bestrebungen des Kunstwart und anderer, beginnen

intensive Heimatbund- und Heimatschutzbestrebungen allerorten segensreich zu wirken. In Worten ist inzwischen von den Führern dieser Bewegung alles Erforderliche gesagt. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Da vernichtet noch immer jedes Jahr viele



Abb. 3.

alte Kulturwerte. Manch altes Gebäude wird „Verkehrsrückfichten“ zum Opfer gebracht, von deren Dringlichkeit nicht jedermann überzeugt ist. Manch Haus weicht unbeachtet einem neuen Ladenbau,

und niemand findet an dem Zerstorten „etwas dran“. Da gilt es für jeden der Sehen gelernt hat mitzukämpfen, daß die Allgemeinheit den reichen Schatz guter Volkskunst würdigt, den wir immer noch besitzen, und für seine Erhaltung zu wirken, solange die praktischen Anforderungen dies gestatten — und wenigstens



Abb. 4.

solange, bis eine neue Generation, am Studium heimischer Bauweise geschult, das Können erlangt hat, aus eigener Kraft wieder Vollwertiges zu schaffen. Denn dazu sind wir in Deutschland endlich wieder auf hoffnungsvollem Wege! In diesem Zusammen-

hange also wenden wir unsern Blick zu den abgebildeten Haustüren und den ähnlichen Beispielen, welche die Stadt noch bietet. Diese Türen bilden in der Regel den Schmuck eines bescheidenen Puhbaues. Darin empfanden unsere Großväter sehr klug und ich glaube erheblich „praktischer“ als unsere Zeit, die sich auf



Abb. 5.

ihren geschäftlich praktischen Sinn so gern etwas einbildet. Wenn ich ein Haus ökonomisch bauen will, so spare ich sehr viel Geld, wenn ich nicht die gesamten Mauerflächen mit Profilen und Ornamenten überziehe, sondern den Schmuck auf ein Stück,

3. B. die Haustür, konzentriere. Auch wenn ich diese Tür dann vom teuersten Handwerksmeister des Orts in bester Technik ausführen lasse, verschlägt das nichts im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Neubaus. Und durch ein solches Qualitätsstück wird ein im übrigen bescheidenes Häuschen geedelt, während ein neuzeitlich aufwendiger angelegtes Bauwerk, bei dem der Haus herr viel tiefer in den Beutel greifen mußte, zum Schluß ästhetisch herabsinkt, wenn der Bauherr endlich bei der letzten Bestellung sagt: jetzt muß es aber endlich sparsam hergehen, und die Haustür wird nach Nr. X der Preisliste fertig bezogen.

Die dargebotenen Beispiele zeigen uns Füllungstüren verschiedener formaler Durchbildung. Mit Vorliebe werden die unteren Füllungen „übergeschoben“ konstruiert, um durch ihr Vortreten vor die Rahmenfläche einen plastischen Sockel für eine architektonisch aufgebaute Lösung zu gewinnen. Charakteristisch ist das verglaste Ober-



Abb. 6.

licht. Oft von geringer Höhenabmessung, ist es überraschend, wie viel Licht trotzdem auf die Hausdiele geworfen wird, weil ein solches dicht unter der Decke sitzendes Fenster den Lichtstrahl ungehindert von oben durch den ganzen Raum fallen läßt und daher um ein mehrfaches kleiner gehalten sein kann als ein in üblicher Brüstungshöhe gelegenes. Die Holzsprossen der Oberlichte sind nach dem Zeitgeschmack gerade oder geschwungen, schlicht

oder mitgeschnitzten Ornamenten verziert. Häufig findet sich eine Laterne eingebaut, die hier in höchst praktischer Stellung gleichzeitig die Diele und die Straße beleuchtet. Eine Besonderheit, andern Orts selten, sind mehrfach hölzerne Wangenstücke in den



Abb. 7.

Laibungen der Maueröffnung, die bis zur Schulterhöhe reichen und in verschiedenen Linien abgeschlossen, dem Schutze der Putzdecken dienen und die Schrägansicht der Türen wesentlich beleben.

Abb. 1 zeigt ein Beispiel aus der Rococozeit oder deren unmittelbarer Nachwirkung. Die bewegten, unterschrittenen Profile erfordern sicheres handwerkliches Können. Auch der vortretende Sockel ist geschweift und mit Flachschnitzerei geschmückt. Die



Abb. 8.

Oberlichtsprossen und der Kämpfer sind in ornamentaler Holzschnitzerei behandelt. Das Ganze ist ein formal anziehendes Schmuckstück.

Eine einfachere Behandlung desselben Grundschemas bietet Abb. 2 aus einer spätern Zeit.

Auf Abb. 3 sind die erwähnten hölzernen Laibungswangen ersichtlich. Die Tür ist reich und klar profiliert; das in der Fläche vorgeschobene Oberlicht ist anheimelnd mit feinen altväterischen Ringscheiben.

Die folgenden Abbildungen zeigen Türen von feinempfundener Zeichnung in Empireformen. Der Sockel verbreitert sich mit geschwungenem Ablauf, die Ornamente sind klar in den



Abb. 9.

Feldern verteilt. Auf dem Querrahmstück zwischen Sockel und Füllungen ist ein Flechtband ganz flach ausgegründet. Ein überschobenes Horizontalgesims dicht unter dem Kämpfer gibt die ästhetische „Verdachung“ für den architektonischen Aufbau des einzelnen Türflügels ab. Alle Dekorationsformen, die senkrechten Riefungen der Oberfüllungen, die Ornamente am Kämpfer und am Oberlicht sind so zart gehalten wie es das Holzmaterial überhaupt zuläßt. Hierin ist eine Grundregel der künstlerisch richtigen Holzdetailierung empfunden. Man stelle sich nur einmal in Gedanken eine heutige „tischlermäßige“ gearbeitete Haustür daneben vor, mit

ihren charakterlosen groben Profilen, die viel zu derb vortretend jede Ruhe in der Fläche zerstören. Wie klar sind jene alten Türen gegliedert, wie präzise ist trotz der Feinheit der übernommenen Bierformen die technische Grundkonstruktion betont. Rahmen, Füllungen, Kehlstütze und alle Strukturteile sind genau als solche

zu erkennen und in dieser Durchsichtigkeit liegt der Reiz einer solchen Arbeit.

Die Abb. 4 und 5 zeigen verschiedene Behandlungen derselben Grundelemente. An jedem solchen Stücke findet sich mindestens ein Detail, das die höchste zulässige Feinheit des Maßstabes aufweist, sei es die Füllungsrosette, sei es das eigentümliche mehrfach wiederkehrende Rautengittermotiv am Sockel oder die zierlichen Füllungsriefen.

Abb. 6 will mir besonders lehrreich erscheinen in der Art, wie der Sockel mit kräftig plastischem Relief versehen ist, während die Füllung eine flachgeschnittene höchst zierliche Rosette aufweist. Darüber ist ein ganz zierliches Verdachungsmotiv. Das sind Maßstabsunterschiede, die in unseren heutigen Schulen als grobe Fehler moniert würden. Wieviel Freude am Schaffen spricht sich indessen darin aus, wenn uns der Meister an dieser Tür vor Augen führt: ich kann das Relief so oder so behandeln; wenn er von seinem Können in beider Hinsicht Probe gibt und legt die verschiedenen Möglichkeiten nebeneinander. Zu unserem Erstaunen steht das verschieden Behandelte garnicht einmal hart nebeneinander, sondern höchst lebensvoll und frisch, und zeigt eine Einheit höheren Sinns — ein Beispiel für das Wesen deutscher Schaffensart.

Bei Abb. 7 möchte ich besonders auf die zierlichen Seitenwangen hinweisen.

Ein Typus, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist aus Abb. 8 und 9 ersichtlich. Bei letztere ist auch die Oberfüllung übergeschoben und einschließlich des immer noch betonten Querrahmens mit der Sockelfüllung gemeinsam vorgekröpft. So entsteht eine straffe, tafelfartige Vertikaldekoration, deren Wirkung durch zierliches Detail zu sicherer Eleganz gesteigert ist. Interessant sind die Rautengitter der Sockel und besonders fein die senkrechten Guirlanden an den aufsteigenden Kanten, ebenso wie die Formen an den Rämpfern und Oberlichtern.

Wesentlich für den Charakter der Türen sind die Beschläge und besonders die Formen der Drücker. Leider ist der Maßstab der Abbildungen zu klein um die Qualität und Gestalt an den

gewählten Beispielen zeigen zu können. Dem Beschauer drängt sich ohne weiteres wieder die Erkenntnis auf, wieviel höher die Kultur der Handarbeit jener Tage gegenüber unserer Fabrikware steht: jeder Griff faßt sich glatt und gut an ohne scharfe Ecken und Kanten, jede Form ist so modelliert, daß sie sich in die menschliche Hand einfügt. Aus diesen Zweckvoraussetzungen heraus hat die Phantasie eine Fülle reizvoller Erfindungen gestaltet.

Ähnlich wie aus der kleinen Gruppe der vorgeführten Türen läßt sich aus einer vergleichenden Betrachtung anderer Bauteile unserer Heimat aus älterer Zeit technisch wie künstlerisch Wertvolles lernen. Allerorten wird uns noch vieles geboten, das bisher kaum bekannt und viel zu wenig beachtet worden ist. Möchte der Hinweis dieser Zeilen dazu beitragen, die Freude am Umschauen in unserer Umgebung fördern zu helfen.

Wir müssen unsern Besitz erst kennen lernen und geistig wiedererwerben, dann wird alsbald jeder einzelne reiche Freude und jeder Schaffende eindrucksvolle Belehrung über die Art und Gesinnung empfangen, in der sich selbständiges künstlerisches und handwerkliches Schaffen weiterentwickeln muß.



**Neuvorpommern und Rügen
im Rahmen der älteren Kartographie
und Landesaufnahme**

Erster Teil mit 5 Kartenausschnitten

von

Carl Drolshagen,

Königl. Oberlandmesser in Greifswald.



Erster Teil.

Dem modernen Menschen, dem heute fast für jeden beliebigen, oft ganz unbedeutenden Sonderzweck ein Material an Karten zur Verfügung steht, welches allen Ansprüchen an Zuverlässigkeit, Handlichkeit, Übersichtlichkeit und Billigkeit entspricht, ist es oft schwer verständlich, wie unsere Vorfahren sich trotz der geringen Entwicklung der Verkehrswege und Verkehrsmittel jahrhundertlang ohne brauchbare Landkarten behelfen konnten. Wir brauchen nicht auf Aegypten und Babylon zurückzugreifen, um zu erkennen, daß die Landkarten der verschiedenen Völker als der Niederschlag ihrer mathematischen, astronomisch-geographischen und geodätischen Kenntnisse einen zuverlässigen Kulturmaßstab bilden, soweit nicht das Vermessungswesen durch Rücksichten finanzieller oder bureaukratischer Art künstlich in seiner Entwicklung gehemmt oder wie namentlich in Deutschland durch die frühere Zerfahrenheit und Zerissenheit der politischen Verhältnisse sehr ungünstig beeinflusst worden ist.

So ist es auch gekommen, daß wie fast jeder deutsche Landes-
teil auch unser kleiner rügisch-pommerscher Bezirk seine eigene
Geschichte des Vermessungs- und Kartenwesens¹⁾ hat.

1) Eine ergiebige Fundquelle für die Geschichte der Kartographie Pommerns ist: „D. Johann Carl Conr. Delriß, Kayserl. Hof- und Pfalz-Grafen, ordentlichen Lehrers der Rechte am Königl. und acad. Gymnasium zu Alt-Stettin, und verschiedener gel. Gesellschaften Mitglieds, Zuverlässige Historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, welche ein Historisch-kritisches Verzeichnis aller diese Länder angehenden geographischen Schriften, auch Land- und fürnehmsten See-Charten, insbesondere aber eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Lubinischen außerordentlich großen und gar merkwürdigen Land-Charte von Pommern in sich enthält.“ Berlin 1771. Ich werde auf dieses Werkchen mehrfach zurückgreifen müssen, um einige Lücken der vorliegenden Arbeit in willkommener Weise zu ergänzen, wenn Delriß auch von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht, wie ich.

Die Aufgabe deutet mir lockend und lohnend, an einigen Ausschnitten älterer, meistens in meiner Sammlung vertretener Landkarten die Darstellung unserer in ihrer reichen Küstengliederung so außerordentlich bemerkenswerten Gegenden zu verfolgen und an einigen Beispielen, die durchaus keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Gegenstandes machen sollen, den Übergang von den früheren Landbildern zu den neueren Landkarten des 19. Jahrhunderts kritisch zu werten.¹⁾ Ich werde mich bemühen, auch in den rein technischen Teilen der Ausführungen gemeinverständlich zu bleiben.

Um den Zusammenhang der Fäden, die dieses Gebiet mit der allgemeinen Kulturgeschichte Deutschlands und Europas verknüpfen, zu verstehen, muß man allerdings etwas weiter ausholen, umso mehr, als es in der Literatur bisher noch vollständig an einer Geschichte der älteren Geodäsie, bezw. der Landesvermessung und ihrer Beziehungen zu den Grenzgebieten der mathematischen Geographie und Astronomie fehlt. Die einzelnen Daten können nur mühsam und lückenhaft aus zahlreichen Monographien zusammengetragen werden.

Das Altertum hatte sich von Herodots (484—424 v. Chr.) und seiner Zeitgenossen Auffassung der Erde als einer vom mythischen Okeanos umspülten Scheibe in raschem Fortschritt der Wissenschaften zur Erkenntnis ihrer Kugelgestalt durchgerungen. Über Aristoteles (384—322), dessen Schüler Dikäarchos (um 320 oder 310) — dem wir die erste vorläufige Orientierung nach Meridian und Parallel verdanken, — über Archimedes (287—212), Eratosthenes (276—195), — der schon den Umfang der Erde mit Hilfe der exakteren Methode der Gradmessung und mit einem Fehler von nur 1,3 % bestimmte, — über Hipparchos (180—125 v. Chr.) und andere Forscher erreichte die geographische Wissenschaft²⁾ mit Claudius Ptolemäus, dem Schöpfer der

1) Deichs a. a. D. „Da die Erfahrung noch täglich lehret, daß bey geographischen Charten der Glaube allein auf das Ansehen berühmter Männer, ohne dem Schauen und Prüfen, nicht sichere Früchte bringt.“

2) Ein sehr handsicher Leitfaden zur Geschichte der Kartographie von Dr. W. Wolfenhauer, Breslau 1895, ermöglicht in tabellarischer Form einen schnellen Überblick über dieses Gebiet, obgleich das Buch noch manche Lücken aufweist.

sphärischen Trigonometrie, in ihrem griechisch-orientalischen Centrum Alexandria den Höhepunkt. Die um 150 n. Chr. entstandenen mathematisch-astronomischen Geographiewerke des Ptolemäus mit ihren zahlreichen, die früheren Entdeckungen und Kenntnisse systematisch zusammenfassenden Positionsangaben, also geographischen Ortsbestimmungen, lieferten die Elemente und Grundlagen der späteren Kartographie. Nach ihnen fertigte erst über 300 Jahre später Agathodämon die sogenannten Ptolemäischen Karten der älteren Handschriften.

Mit vielem anderen, was die Alten bereits gewußt hatten, ging der abendländischen Welt des Mittelalters allmählich auch die Erkenntnis von der Kugelgestalt der Erde wieder verloren. Man kehrte zur alten Auffassung von der Erdscheibe zurück.

Unterdessen war die wissenschaftliche Führung an die Araber übergegangen, welche mit der Ausbreitung des Islams viel zur Erweiterung der Erdkunde beitrugen und später ungemein befruchtend auf die Wissenschaft des Abendlandes einwirkten. Im 9. Jahrhundert wurde das ursprünglich griechisch verfaßte, geographische Werk des Ptolemäus ins Arabische übersetzt, nachdem schon andere Übersetzungen ins Persische, Hebräische und Syrische vorhergegangen waren und zuerst im Anfang des 15. Jahrhunderts ins Lateinische, wodurch es den gebildeten Kreisen des Abendlandes wieder zugänglich wurde, um dann bis ungefähr 1570 in zahlreichen, nur ganz allmählich durch neuere Karten erweiterten Ausgaben die Grundlage unserer Erdkunde zu bilden. —

Einen neuen Anstoß erhielt die Kartographie erst wieder mit der Erfindung des Schiffskompasses (um 1302), d. h. einer Verbindung der schon länger bekannten Magnetnadel mit der Kompaßrose. Diese Erfindung machte die Schifffahrt unabhängiger von den Küsten und schuf das Bedürfnis nach zuverlässigeren Seekarten (Kompaßkarten). Die Italiener nahmen sich zuerst dieser Sache mit Eifer und Geschick an und schufen zunächst auf rein nautischer Grundlage nach der Kompaßrose eine ganze Reihe neuer Karten, deren erste (sicher datierte) 1311 in Florenz entworfen wurde. Diese Karten hatten naturgemäß meist die Länder des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres zum

Gegenstände. Besonders Venedig und Genua hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Führung auf diesem Gebiete in ursprünglichem Zusammenhange mit ihrem bedeutenden Seehandel und der Seeherrschaft. Der italienische Vorsprung macht sich auch viel später noch in den deutschen Kartensammlungen durch eine ungewöhnlich große Zahl von Karten dieser Länder bemerkbar. Italien wurde der Lehrmeister aller europäischen Kartographen, so auch der Spanier und Portugiesen, welche im Zeitalter der Entdeckungen mit der Verschiebung des Schwerpunktes der Seeherrschaft auch im Kartenwesen vorangingen und viele künstlerisch ausgestattete Atlanten schufen.

Erst ganz allmählich gelang es, die im verfloffenen Jahrtausend die durch Völkerwanderungen, Kriegszüge, Gesandtschaften, Landreisen und Schifffahrt gewonnenen und in zahlreichen Reisebeschreibungen und anderen Werken niedergelegten erweiterten Kenntnisse von der Lage und Ausdehnung der drei bekannten Erdteile anschaulich zu verwerten.

Die Ostseeländer waren seit Neros Zeit durch eine über Mähren, Schlesien und Posen auf den Weichselufeln entlangführende Handelsstraße mit dem römischen Reiche verbunden, die sich nach seiner Teilung in einen abendländischen und morgenländischen Zweig gabelte. Im Mittelalter, ungefähr zwischen 750—1000 n. Chr. bestanden sehr lebhaft Handelsbeziehungen mit dem Rhalifenreiche, das mit der slavischen Welt über den Groß-Handelsplatz Prag verknüpft war und durch Bagdad-Basra auch den Welthandel mit Indien, China und Ostasien beherrschte. Trotzdem war unsere Ostseeküste wenig bekannt und wir dürfen uns nicht wundern, wenn sie auf den älteren Karten fast gar keine Gliederung aufweist. Auf der Ptolemäischen Karte und ihren späteren Wiederholungen ist lediglich die cimbrische Halbinsel als ein nach Nordosten verlaufender Festlandansatz vermerkt, vereinzelt auch mit einigen dänischen Inseln, so auf der Weltkarte von Pietro Visconte von 1320, der Katalanischen Kompaßkarte eines mallorkanischen Kartenzeichners von 1375 oder dem ersten Globus eines Deutschen, Martin Behaim, (1459—1507), der als Kosmograph und Königl. Astronom in Lissabon lebte

und 1492 auf einer Besuchsreise in Nürnberg dieses noch erhaltene hochbedeutende Kulturdenkmal geschaffen hat. Wie aber solche Erddarstellungen ohne Kenntnis von Amerika, das bis 1513 noch als die Ostseite Asiens und auch später noch nur als eine Gruppe von Inseln galt, ausschauten, macht heute manchem Sextaner gewiß große Freude. —

Aus dem Mittelalter haben wir für unser eigentliches Thema wenig Aufschlüsse zu erwarten — die Karten waren mit Ausnahme der Seebücher und Kompaßkarten der Italiener, welche uns nur mittelbar hier interessieren, rohe Darstellungen (Radkarten), auf denen meist Jerusalem als Zentrum der Erde und der Welt galt. Nur zwei Karten sind hier vielleicht allgemein noch zu erwähnen: die 1457 erschienene Weltkarte des Mönches Fra Mauro, die sich im Dogenpalast zu Venedig befindet und von Wolfenhauer wegen ihrer Darstellungsweise und der Fülle des Inhalts das hervorragendste Denkmal der mittelalterlichen Kartographie genannt wird — und die in Warschau aufbewahrte *Tabula regionum septentrionalium*¹⁾ von ca. 1467, welche in einem Ptolemäus-Codex enthalten ist und ein Kartenbild von überraschender Treue bieten soll. Sie ist mir leider nicht bekannt; es ist aber anzunehmen, daß ihre Darstellung sich besonders mit der Ostsee und damit auch mit Rügen-Pommern befaßt. Die Karte stammt also aus der Zeit, wo die geographische Wissenschaft am Schlusse des Mittelalters von Ptolemäus neu belebt wurde und dessen Werk mit 27 Kupferstichkarten zuerst 1478 gedruckt erschien.

Da sich die meisten Karten des Mittelalters hauptsächlich auf nautischer Grundlage aufbauten, mußte man annehmen, daß unsere Küsten schon früher, als die Binnenländer kartographisch einigermaßen richtig dargestellt seien — dem ist aber nicht so.

*

*

*

Karte Nr. 1.

Die älteste deutsche Karte wurde nach 1451 von dem Kardinal Nikolaus von Kues oder Cusa (Cusanus) gezeichnet,

1) Wolfenhauer a. a. O. S. 18.

der mit seinem Familiennamen Chrypffs (Krebs) hieß und 1401 in Rues an der Mosel geboren wurde. Er studierte in den Niederlanden, wurde Doktor der Rechte in Padua, wandte sich dann aber der Theologie zu und war in verschiedenen geistlichen Würden seit 1430 in Koblenz und Lüttich tätig. Auf dem Baseler Konzil spielte er eine große Rolle, wurde 1448 Kardinal

Abbildung 1.

Karte Nr. 1.



Cusanus

ca. 1450 (1491).

und bereiste in päpstlichem Auftrage Deutschland, Frankreich, die Niederlande etc. Angeregt jedenfalls von Italien, sammelte er auf diesen Reisen das Material zu seiner Karte. Cusanus starb am 11. August 1464 in Italien. Von seiner in Kupfer gestochenen Karte¹⁾ sind nur noch zwei Stücke in Nürnberg und London erhalten. Sie erschien erst lange nach seinem Tode 1491 in der bischöflichen Residenz Eichstädt in Bayern. Der Herr Kardinal muß eine sehr undeutliche Handschrift geschrieben haben, sonst wären die vielen Stichfehler in der Schreibweise der Namen nicht möglich. Der Maßstab der in Ptolemäischer Projektion gezeichneten Karte ist ca. 1: 5—6 000 000. Der Gradumfang der Darstellung beträgt Breite 41—61° und Länge 23—61°. Der 23. Längengrad liegt westlich dicht bei Bruzella (ca. 21° ö. v. Ferro). Greifswald hat auf der Karte eine Länge von

1) Die beigegebene Handzeichnung Abb. 1 entnehme ich einer Wiedergabe der Karte in „Kulturgeschichte des deutschen Volkes von Dr. Otto Henne am Rhyn, Berlin 1892.“

39° 05' (31° 03'), eine Breite von 45° 55' (54° 06'); Stralfund $L = 38° 20'$ (30° 46'), $B = 46° 05'$ (54° 19') — man sieht also die noch außerordentlich mangelhafte geographische Orientierung dieses Werkes. Die Städte sind durch ca. 1 mm große Kreise mit Turm-, Burg- und Kirchen-Signaturen gefennzeichnet. Eingetragen sind 1. Bismaria (Wismar), 2. Rostock, 3. Parchem (Parchin), 4. ein Ort Dvi (ungefähr Gegend von Zeterow—Malchin), 5. Grabor (Neubrandenburg?), 6. Sundis (Stralfund), 7. Gripešbald (Greifswald), 8. Wolieſtat (Wolgast?) in der Gegend von Demmin, 9. Stetin in der Gegend von Uckermünde (mit Doppelkreis), 10. Griſeš (Gegend von Wittſtock), 11. Reiſtat (Neuruppin?), 12. Reiſwald (Brenzlau?) und 13. Cariim (Ramin). Die Inſeln Rügen, Uſedom und Wollin ſind noch nicht angegeben, während Seeland und die kleineren dänischen Inſeln Langeland, Laaland, Falſter und Moen weit auseinandergezogen vor Neuorpommern liegen — Falſter nördlich von Greifswald, Moen vor der pommerſchen Bucht bezw. dem Haſſ, das hier Mare reces(sum) heißt. Die faſt ganz öſtlich verſtreichende Oſtſee heißt Mare Svetie, der kleine Belt aber Mare Balticum. Auf der Raminener Haſſſeite ſind große Dänenſignaturen eingetragene. In Mecklenburg wohnen die Teutones; ſüdweſtlich deſ eigenartigen, Vorpommern umfaſſenden Fluſſes, welcher ſüdlich Stettin in den „Odera Flu“ mündet, liegt Saxonia, im Süden die Antiqua Marchia. In den punktierten Linien ſind augenſcheinlich Heerſtraßen angedeutet; eine kommt von Halberſtadt, eine von Magdeburg¹⁾. —

Mit Cuſanus und dem oben ſchon erwähnten Behaim ſchließt die ältere deutſche Kartographie. Eine neue Zeit bricht unter dem Einfluſſe der ſich ſchnell folgenden Länderentdeckungen

1) Während der Korrektur dieſer Bogen erhalte ich erſt Kenntnis von einer inzwiſchen erſchienenen Arbeit, die in ähnlicher Weiſe einen anderen Teil Deutschlands behandelt: Dr. W. Behrmann, Die Entwicklung deſ Kartenbildes Odenburgs und ſeiner Küſte. Jahrb. f. d. Geſch. deſ Herzogt. Odenburg, Bb. XVII, 1909. — W. ſpricht anläſſlich der älteren Karten von einer Registrierung der Orte ohne genügende Lokaliſierung, waſ auch von unſerer Kuſkarte gelten darf.

und der sprunghaften Erweiterung des Weltbildes an. Nicht zum wenigsten trug die Erdumsegelung durch Fernando de Magallanes (1519—22) zum Fortschritte bei, weil sie den ersten praktischen Beweis von der Kugelgestalt der Erde lieferte. Neue Weltkarten entstanden in rascher Folge — viele Ptolemäus-Ausgaben erschienen, an welche sich nur langsam und schüchtern die Kritik heranwagte. Unter den deutschen Förderern der geographischen Wissenschaft sind in erster Linie zu nennen die beiden Apian, Münster und Mercator.

Petrus Apianus (Bennewitz oder Bienewitz), geboren 1495 zu Leisnig i. Sa., wurde 1527 Professor der Mathematik in Ingolstadt, wo er am 21. April 1552 starb. 1524 erschien die erste Auflage seines berühmten Werkes „Cosmographicus liber“ mit vielen neuen, wenn auch noch sehr ungenauen, aber von Ptolemäus schon abweichenden geographischen Ortsbestimmungen. Hervorzuheben sind auch seine drei Weltkarten: 1) Typus orbis 1520, Mappa mundi 1522 und die Universalior cogniti orbis tabula 1530.

Sebastian Münster, geb. im Jahre 1489 zu Ingolheim, gest. 23. Mai 1552 zu Basel, wo er nach seiner Heidelberger Mönchszeit als Theologe, Mathematiker und Geograph wirkte. Er war ein Schüler von Johannes Stöffler (1452—1531), ehemaligen Pfarrers und späteren Mathematikprofessors in Tübingen, der schon vor Apian auf die vielen Ungenauigkeiten des Ptolemäus hinwies. Von Münster erschien 1541 die erste deutsch geschriebene Erdlunde, die er aber selbst ins Lateinische übersehte und 1544 unter dem Titel 2); „Cosmographiae universalis Lib. VI, in quibus iuxta certioris fidei scriptorum traditionem describuntur, omnium habitabilis orbis partium situs propriaeque dotes etc.“ zu Basel als einen Folioband von 1163 Seiten herausgab. Dieses Werk wurde, obgleich es durch ein unglaublich phantastisches und abergläubisches Beiwerk in seinem Werte sehr beeinträchtigt ist, die Grundlage des ganzen

1) Wollenhauer, a. a. D. S. 26.

2) Nach der Ausgabe von 1554.

deutschen Kartenwesens. 1515 fertigte Münster bereits die älteste Karte von Württemberg an.

Karte Nr. 2.

In Münsters *Cosmographie* (Lib. III) ist auch die erste Spezialkarte von Pommern als Holzschnitt ohne Gradnetz enthalten mit den 9 pommerschen Wappen Vuandalorum, Cassubiorum, Stetini, Pomeraniae, Usedom, Gutzkoui, Vuolgasti, Rugiae und Barthiae. Der Titel heißt: ¹⁾ „Tabula Pomeraniae secundum omnes principatus & insigniores ciuitates, oppida & arces eius“ und in einer späteren deutschen Ausgabe: „Beschreibung des Landts Pommern / sampt allen Herzogthummen / Graffeschafftten vnd fürnemmen Stetten darinnen gelegen.“ Das Mare Pomeraniae (d. Pomerisch Meere), in dem 2 Ungeheuer schwimmen, ist durch Strom- und Wellensignaturen hervorgehoben. Über Westpreußen sagt der Untertext eines besonderen Schildes: „Pomerellen / zu beyden seytten der Bizeln gelegen / vor zeiten den Herzogen von vndern Pommern ein erblich Landt / auch nachdem sie den Christlichen Glauben angenommen. Nach ihrem abgang haben die Poländer / der Teutsch Orden / vnd die Marggraffen / ein jeder was er hat mögen / davon gezuckt.“ Der lateinische Bericht über die Regio Pomeraniae ist in Briefform von Petrus Artopeus ²⁾ Pomeranus, Stettini 21. Augusti, anno 1547. Suo D. Sebastiano Munstero erstattet und ist zu lang, um hier wiedergegeben zu werden. Ich verweise deshalb auf den Auszug daraus, welcher auf dem Atlasblatte von 1570 enthalten ist. Auch die Einzelheiten der Karte werden zweckmäßig in Verbindung mit ihrer Wiedergabe in Abbildung 2 dort besprochen. Allgemein dürfte noch interessieren, daß Münster seinem Werke einen Typus orbis universalis eingefügt hat, der die ganze

1) Nach der Ausgabe von 1554. — Tabula = Landtafel.

2) Artopeus, sonst Becker genannt, stammte aus Kößlin in Hinterpommern. Er wurde 1491 geboren, studierte zu Wittenberg und wurde in Stettin Rektor und Pastor an der Marienstiftkirche. Später seines Amtes entsetzt, starb er 1563.

Kugeloberfläche der Erde in einer Ellipsenebene mit den Achsen 17 : 33 cm darstellt (nicht etwa in 2 Teilen, wie noch heute üblich) und daß der erste Meridian mitten durch die Insel Madeira (und die Insulae Fortunatae) geht. Die zweite Karte heißt *Altera generalis tab. secundum Ptol(emäum)*. Beide weisen in der Gestalt der Ostsee manche Ähnlichkeit auf. Bei Münster erstreckt sie sich aber vom 40.—80. Längengrad, bei Ptolemäus nur von 40°—60°. Die dritte Karte „*Moderna Europae descriptio*“ ist auffallenderweise wie die ganz alten Karten, namentlich die Seekarten, mit Norden unten orientiert nach astronomischer Art, während alle anderen die uns geläufige Anordnung der Himmelsrichtungen aufweisen. Auf der letzten Karte liegt also die Ostsee, hier *Mare Germanicum* genannt, unten. Ihre Südküste verläuft von Lübeck bis Liuania ziemlich östlich mit schwachen Einbuchtungen. Magnopol'-Meckelburg springt mit einer Landzunge vor und drängt die Obermündung in weitem Bogen nach Pomerania ab. Außer Selandia sind keine Inseln hier verzeichnet.

Eine andere etwas größere Erdbildung von S. Münster ist in dem Werke erschienen: „*Novus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum etc.* von Simon Grinaeus, Basileae apud Jo. Hervagium, anno 1555.“ Der Typus cosmographicus universalis, mit 12 Folioseiten lat. „*Descriptio et usus*“, ist ebenfalls als Ellipse gezeichnet (29 : 55 cm). Die Darstellung stützt sich offenbar auf Ptolemäus. Die Ostsee wird von der anghafensförmig gekrümmten, bei Moskau westwärts am Kontinent sitzenden skandinavischen Halbinsel umspannt. Der Erdball ist von phantastischen, ethnographischen Darstellungen umgeben. Zwei Engel drehen an mächtigen Kurbeln die Erdbachse — man sucht unwillkürlich nach den sie ödenden Eskimos. —

Philipp Apianus, ein Sohn von Petrus A., geb. am 14. September 1531 zu Ingolstadt, gest. am 14. November 1589 in Tübingen, wo er 20 Jahre als Professor lehrte, war ebenfalls ein bedeutender Geograph und zugleich der erste Topograph des 16. Jahrhunderts. 1576 fertigte er einen in der Rgl. Bibliothek zu München noch erhaltenen neuen Erdglobus

an. Dazu war er der älteste Kartograph Bayerns¹⁾, das sich von allen deutschen Ländern zuerst einer auf mathematischer Grundlage²⁾ entworfenen Karte erfreuen durfte. Die Karte erschien 1566 zu München als Holzschnitt und war auf Befehl des kunstliebenden Herzogs Albrecht ausgenommen worden. Die Urzeichnung besteht aus 40 Blättern im Maßstabe 1 : 50 000³⁾. Sie enthält sehr viele topographische Einzelheiten: Wälder, Ortschaften, Schlösser, Klöster, Schlachtfelder, römische Überreste, Bäder, Bergwerke, Brücken u. s. w. Besonders sorgfältig ist das Flußnetz behandelt, während Wege und Grenzen fehlen. Der Stich ist auf 1 : 144 000 verkleinert.

Gerhard Mercator (Kremer), geb. am 5. März 1512 zu Rupelmonde in Ostflandern a. d. Schelde, gest. am 2. Dezember 1594, lebte seit 1552, zuletzt als Kosmograph der Herzöge von Füllich zu Duisburg. Er verbesserte die Globen (1541) und reformierte die Kartographie ganz bedeutend, einerseits durch neue kritische Bearbeitung des geographischen Materials, andererseits durch Einführung der nach ihm benannten, noch heute für Seekarten und Schulatlanten üblichen winkeltreuen Cylinderverprojektion mit wachsenden Breiten (1569). 1554 erschien Mercators bedeutend verbesserte Karte von Europa, die seinen Ruf begründete und 1595, also erst nach seinem Tode, das von seinem Sohne Rumold herausgegebene klassische Werk „Atlas sive Cosmographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura. — Gerardo Mercatore Rupelmundano, illustrissimi Ducis Juliae, Cleviae et Montis etc. Cosmographo Autore. Cum privilegio. Duisburgi Clivorum“ gedruckt zu Düsseldorf bei dem herzoglichen Typographen Albertus Buisius. Nach diesem Atlas haben die Kartensammlungen ihren heutigen Namen erhalten. Das reich

1) A. Steinhäuser, Mitt. der R. R. Geogr. Gesellsch. Wien 1859 II.

2) 1523 war allerdings schon die erste Spezialkarte Bayerns v. Johannes Turmaier, genannt Aventinus, als Holzschnitt in 2 Blatt erschienen. (Wolfenhauer a.a.D.)

3) Zum Vergleiche sei hier hervorgehoben, daß unsere heutigen Meßtischblätter der Landesaufnahme im Maßst. 1 : 25 000, die Generalstabskarten in 1 : 100 000 hergestellt sind.

ausgestattete Werk zerfällt in 2 Teile, eine Abhandlung über die Erschaffung der Welt in 19 Capiteln und eine Sammlung von neuen, sauber gestochenen Karten. Als erste eine Orbis terrae compendiosa descriptio in der bekannten Globularprojektion der östlichen und westlichen Halbkugel. Der erste Meridian greift westlich über die Canarischen Inseln hinaus, sodaß Paris eine Länge von 25° hat, sodann je eine Karte von Europa, Africa und Asia. Die Karte von Europa ist eine Nachahmung der berühmten großen Karte, in der Kegelprojektion gezeichnet unter Beibehaltung des von Mercator sen. gewählten Anfangsmeridians. „Medius Meridianus $50.$ reliqui ad hunc inclinantur pro ratione $60.$ & $40.$ parallelorum“. ¹⁾ Die weiteren 29 Karten betreffen die Polargegend, Island, die britischen Inseln, Skandinavien, Preussia und Rußland. Ein dritter Teil von 22 Karten Italiae, Sclavoniae et Graeciae ist bereits von Gerhard M. selbst herausgegeben. Die Generalkarten haben ein vollständig ausgezogenes, die Spezialkarten dagegen nur ein am Rande angegebenes Gradnetz. Die leicht blau gefärbten Wasserflächen sind vereinzelt in Punktmanier, meist aber in einer vorzüglich belebten, moirierten Strichelungsmanier gehalten. Auf der 20. Karte des 2. Teiles (Daniae regnum) ist Rügen und Neuvorpommern mit dargestellt; näheres hierüber später bei der Besprechung der Blätter in historischer Folge.

* * *

Zum besseren Verständnis des langsamen Fortschrittes in unseren Karten müssen wir uns aber vorher noch mit den damaligen Methoden der Landesaufnahme etwas näher bekannt machen, wie sie uns in zahlreichen geometrischen Werken des 16. Jahrhunderts überliefert worden sind, z. B. durch den „Bericht vom Feldmessen etc.“ des Wittenberger Mathematikers

1) Diese Art der Verebenung der Kugeloberfläche wählt für den Abstand der geradlinig verlaufenden Meridiane je einen Parallelkreis in der oberen und unteren Hälfte des darzustellenden Zonengürtels aus. Sie hat den Vorzug einer Verteilung der unvermeidlichen Fehler, sodaß zwischen den beiden Parallelkreisen eine Zusammendrückung (also Einbeulung der Kugel), außerhalb eine seitliche Dehnung eintritt.

Reinhold¹⁾ (1511—53), erst 1574 von seinem Sohne Erasmus herausgegeben; oder das wahrscheinlich 1573—78 von dem Heidelberger Professor der Mathematik Witelkindt (alias Wille v. Neuenrade)²⁾ verfaßte Buch „Bewerte Feldmessung und Teilung etc.“; aus der 1616 in München ohne Namen erschienenen „Anleitung zur Feldmessung“³⁾; namentlich aber aus der „Pantometria“ des praktisch-mathematischen Schriftstellers Thomas Digges⁴⁾, eines Engländers, dessen Werk zuerst 1551 in London herauskam, und a. m.

Die primitivste Methode, die auch im 17. Jahrhundert noch vielfach Anwendung fand, bestand in der Erforschung der Entfernungen der verschiedenen Orte. Der berühmte Astronom Kepler sagt am 20. Mai 1616 in einem an die oberösterreichischen Stände erstatteten Gutachten⁵⁾, welches diese wegen Verbesserung der Karten von 1542 und 1562 verlangten, daß sich diese Verbesserung ohne besondere Vereisungen zu Hause ausführen lasse und daß es genüge, wenn man „nur die botten und bauru oder jedes orts Inwohner allhie ausfrage“, denn „also sinnd die maiste mappen bis dato gemacht worden.“ Diese Erkundungen wurden häufig durch Richtungsermittelungen mit Hilfe des Quadranten und der Busssole (Seßkompaß) unterstützt und haben bei nicht zu hohen Ansprüchen manchmal ganz leidliche Ergebnisse gezeitigt. Aus den zusammengestellten Angaben wurden die Karten dann mit dem Zirkel unter Ausgleich der Widersprüche maßstäblich konstruiert. Über diese Methode verbreitet sich ein Zeitgenosse Keplers, der große schwäbische Geodät und Tübinger Professor Wilhelm Schickhardt⁶⁾ (geb. 22. April 1592, gest. 24. Oktober 1635), einer der bedeutendsten und viel-

1) Zeitschr. für Vermessungswesen, Stuttgart 1901, S. 621.

2) Steiff, Z. f. B. u. L. 1897, S. 135.

3) Z. f. B. u. L. 1907, S. 545.

4) Hammer, Z. f. B. u. L. 1908, S. 85 u. 113.

5) Mittheil. des k. u. k. Militärgeogr. Inst. Wien Bd. III, S. 184 u. Schmidt, Z. f. B. u. L. 1893, S. 269.

6) Jordan, Z. f. B. u. L. 1891, S. 532 (634) und Steiff, daselbst 1899, S. 401.

seitigsten Männer seiner Zeit, eingehend in seiner 1629 „Ben Steffan Michelspacher, Kunsthändlern“ erschienenen „Kurzen Anweisung, wie Künstliche Land-Tafeln auß rechtem Grund zu machen etc.“ Er warnt davor, jedem Boten zu glauben, „die von mehreren Lohnes wegen gern viele Meylen rechnen“ und entrüstet sich gehörig über den schlechten Zustand des deutschen Kartenwesens.

Daß diese primitive Methode der Entfernungsermittlung als die billigste trotz allem noch lange in Übung geblieben ist, geht wohl aus Delrichs¹⁾ Äußerung hervor, als er noch 1771 verlangt, daß auch die gezeichneten und auf gehörig geschehener Vermessung beruhenden Spezialarten zur endlich richtigen Ermittlung der geometrischen Distanz aller Örter zu Rate gezogen werden sollen: „Denn man fehlet leicht, daß die allermeisten Verfertiger der Charten von Pommern die Anzahl der Meilen, welche der Post-Cours nimmt, als die richtigste Entfernung eines Ortes vom andern angenommen; da doch die Posten, wegen mancher benachbahrten Städte, fast beständig einigen, auch manchmal gar grossen Umweg nehmen, und eine weit stärkere Meilenzahl machen müssen; wie künftig aus meinem Unterricht zu dem obgedachten Pommerschen und Rügischen Städte und Flecken Meilenzeiger umständlich zu ersehen sein wird. Noch wunderlicher aber, ja wohl seltsam ist es, wenn man die Weite eines Weges gar nach der Zeit berechnen will.“

Eine genauere Methode der Landesaufnahme war auch damals längst bekannt. Sie bestand in der möglichst genauen Messung einer Standlinie (Basis), deren maßstäblicher Auftragung und dem Einschnelden (Anvisieren) aller möglichen Ziele, namentlich der Türme durch Winkelmessung oder Winkelzeichnung auf den beiden Endpunkten. Von den so gewonnenen Neupunkten aus konnte dann das graphische Triangulationsverfahren ohne neue Längenmessung weiter ausgedehnt werden. Die Winkel wurden meist mit einem Halb- oder Vollkreise (im Gegensatz zum Quadranten) gemessen, der Diopterscheibe, Meßscheibe

1) a. a. O. S. XXII.

oder Scheibeninstrument genannt wurde, in Grade geteilt und mit einem oder mehreren centriſch drehbaren Diopterlinealen (Alhidaden, Richtſcheiten), vielfach auch mit einem Kompaß verſehen war. Die uns aus zahlreichen Abbildungen in mannigfacher Ausführung bekannten Inſtrumente gleichen ſehr den heutigen mit Alhidadenarm verſehenen Transporteuren. Sie waren meiſt aus Holz, ſpäter erſt im 18. Jahrhundert in England aus Meſſing gefertigt. Mehrfach wurden die Winkel auch mit einem aus drei zuſammenlegbaren Holzſtäben gebildeten gleichſeitigen Dreieck gemeſſen, dem „Triangulariſtrument“ (Sebastian Münſter¹⁾) oder dem „Schragen“ (Schickhardt²⁾), welcher die Stäbe ex Tabulis Tangentium teilte und ihnen „auff den Ecken ihr unbewegliche, an die Seit aber ein laufendes Abſehen“ gab, ſodaß ihm das Inſtrument beim Obſervieren „alle Minuten fleißig zeigt“. Auch Apian hat ſich bei ſeiner Landesausnahme bereits ähnlicher Methoden bedient, wie durch die jetzt wieder aufgefundenen Winkelmanuale bewieſen iſt³⁾. Zur geographiſchen Orientierung genügte gewöhnlich eine, meiſt ſehr mangelhafte Ortsbeſtimmung und die Ermittlung der Mittagslinie, ſofern nicht dieſe Angaben irgend woher kritiklos übernommen wurden.

Dieſe Aufnahmemethoden lieſen im 16. und 17. Jahrhundert meiſtens nebeneinander her, wurden auch vereinigt angewandt, wobei die Meſſung auf die wichtigſten Punkte beſchränkt wurde, als ein numeriſch- (noch nicht rechneriſch) graphiſches Verſahren, wie u. a. der um die Erforſchung dieſer geſchichtlichen Tatſachen ſehr verdiente Profeſſor E. Hammer-Stuttgart nachgewieſen hat. Wir haben hier, wie auch in England ſchon mehrfache wenn auch primitive Vorläufer des berühmten Meßtiſches, der von dem Mathematik-Profeſſor und Nürnberger

1) S. Münſter liefert ſchon in ſeiner mehrfach erwähnten Coſmographie von 1544 eine längere Anleitung zu ſolchen Meſſungen, die von großen, deutlichen Abbildungen und Zeichnungen unterſtützt iſt.

2) Jordan, B. f. B.-W. 1891. S. 534.

3) Gaſſer, Zur Entwicklung der Waſſerapparate und Waſſermeſſungen München 1907.

Stadtastronomen Joh. Praetorius, (geb. 1537, seit 1576 an der mittelfränkischen Universität Altdorf, gest. 1616), erfunden und von seinem bedeutenden Schüler Magister Daniel Schwenter durch das 1619 bei Simon Halbmayr in Nürnberg erschienene Werk „Mensula Praetoriana“¹⁾ der Wissenschaft und Praxis allgemein zugänglich gemacht wurde. Hieraus entwickelte sich das rein graphische Meßverfahren mit seinen Vorzügen und Nachteilen, das später bei den verschiedensten Landesaufnahmen bis in die heutige Zeit eine so große Rolle spielen sollte. —

* * *

Karte Nr. 3.

Nicht ohne Grund mußte ich bei diesem Stande der geodätischen Wissenschaft etwas länger verweilen, um die damalige Rückständigkeit Pommerns in dieser Beziehung genügend zu beleuchten. Es ist fast unverständlich, wie die in Abbildung 2 hier ausschnittsweise wiedergegebene Karte noch um 1570 erscheinen konnte, trotzdem in Greifswald bereits seit einem Jahrhundert, in Rostock sogar seit 1½ Jahrhunderten die Wissenschaften eine Pflegestätte gefunden hatten, und das benachbarte Ordensland um diese Zeit bereits ein vollständig organisiertes Vermessungswesen besaß.²⁾

Diese Karte ist eine Wiedergabe des Münster'schen Holzschnittes — s. Karte Nr. 2 — in Kupferlicht und ist als Bl. 80 enthalten in der ältesten von Ptolemäus unabhängigen Kartensammlung, dem „Theatrum orbis terrarum“ des Geographen Abraham Ortelius zu Antwerpen (1526—1598), welches 1570 als ein Band von 53 (1595 bereits 119) Karten erschien. Ortelius³⁾ war weniger produktiv als sammelnd tätig. Seine Karten galten — was für die Bewertung unseres Bildes von Bedeutung ist — als das beste zeitgenössische Material und erschienen infolgedessen

1) Schmidt, J. f. B. B. 1893. S. 257.

2) H. Koebber, Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens etc. Stuttgart 1908. (Geometria Culmensis 1393—1407).

3) Wolfenhauer a. a. D. S. 34.

nicht nur in lateinischer, sondern auch noch in deutscher,¹⁾ niederländischer, französischer, italienischer, spanischer und englischer Ausgabe — die unsere ist die lateinische. Ortelius bezeichnet mit seinem Namen den Übergang der deutschen Kunst des Kartensstechens an die Niederländer, welche fast anderthalb Jahrhunderte die Führung behielten. Einen besonders deutlichen Ausdruck findet dieser Wechsel in der Auflösung der weltberühmten geographischen Werkstatt von Gerhard Mercator in Duisburg, wenige Jahre nach dem Ableben des Begründers, als ihm sein Sohn Rumold M. bereits 1600 in den Tod gefolgt war und in dem Verkaufe der Kupferplatten seines Atlas an den Buchhändler und Kupferstecher Jodocus Hondius (1543—1611) in Amsterdam. Dieser gab dann zuerst 1606 und später noch in zahlreichen Auflagen den Mercatoratlas weiter heraus, ebenso sein auch als Kupferstecher bekannter Sohn Hendrik Hondius.

Das doppelseitige Atlasblatt enthält 3 Kartenbilder: 1. *Pomeraniae, Wandalicae Regionis, Typ.(us)*, welcher auch als Ausschnitt in der Greifswalder Universitätsbibliothek vorhanden ist. Bildgröße 16 : 50 cm. 2. *Livoniae nova descriptio*, Joanne Portantio auctore (22 : 25 cm) und 3. *Ducatus Oswieczensis, et Zatoriensis, Descriptio* (22 : 25 cm) als eine Darstellung der ehemaligen polnischen Herzogtümer Aufschwitz und Zator.

Die Karten enthalten meist außer der mit je nach Bedeutung größeren oder kleineren Zinnen und Türmen versehenen \odot = Signatur der Orte, die Flüsse in Doppellinien, die Wälder und Höhenzüge in einer der Vogelperspektive entlehnten ganz schematischen Manier, dagegen keine Wege oder Heerstraßen. Die pommerische Karte ist ohne Längen- und Breitengrade gezeichnet, wodurch uns aber der Genuß dieses Kunstwerkes in keiner Weise beeinträchtigt zu werden braucht.

Die *Scala Miliarium German.* gibt uns einen angeblichen Maßstab von ungefähr 1 : 1 100 000. Etwa auftauchende Zweifel an der richtigen Orientierung der Karte werden durch die Ein-

1) Unter dem Titel: „Theatrum oder Schauplatz des Erdbodens“.

tragung Septentrio genommen. Die ganze Küste verläuft von Rügen bis Hela als eine südlich schwach ausbiegende Kurve. Zwischen Mecklenburg und den dänischen Inseln liegt der Co-

Abbildung 2.

Karte Nr. 3.



Münster-Ortelius.

ca. 1540 (1570).

danus sinus, nördlich von Pommern das Balticum mare, auf dem sich mit schwellenden Segeln zwei Schiffe schaukeln. Die Schiffsdarstellung entbehrt hier, wie auf den späteren Karten, nicht eines gewissen künstlerischen Zuges.

Die mittlere Ausmündung des „Frisßhaft“ heißt Suenus flu. Das Wasser ist außer Küstenschraffur und blauer Farbe durch Punktlinien besonders kenntlich gemacht. Darß und Zingst fehlen noch. Dagegen ist die Parallelrichtung der hinterpommerischen Küstenflüsse und die Wasserscheide als pommerisch-märkische bezw. preußische Grenze verhältnismäßig richtig wiedergegeben. Unweit der gänzlich verzeichneten Mecklenburgischen Grenze, in der Marlower Gegend, liegt die Stadt Refenitz, offenbar eine Verwechselung zwischen dem Grenzflusse Rednitz und der mecklenburgischen Stadt Ribnitz. Die Karte ist mit Handcolorit abgetuscht.

Den Text der Pomerania-Karte gebe ich hier wieder, weil er auf dem Stüde der Universitätsbibliothek fehlt; er lautet: „Hanc regionem sic describit apud Munsterum Petrus Artopæus Pomeranus: Pomerania ad mare Balticum sita, à primis cultoribus, patria lingua, hoc est, Wandalica, Pamorzi appellata est. Ab indigenis inhabitata, & propriis Dominis gubernata, alienis autem numquam subjecta fuit. Haec est vbique fertilis, aquis irrigua, stagnis abundans, nauibus peruia, diues agris, pascuis, pomis, lignis, riuis, montibus, venatione, pecore, piscibus, frumento, butyro, melle, cera, & aliis his similibus rebus. Est quoque optimè culta ciuitatibus, oppidis, arcibus & vicis; nec vllus est locus in ea vacuus, aut incultus, nisi quem aut lacus aut montes occupant. Vsa est ante susceptum Christianismum lingua Vandalica, moribusque suis vixit, quoad vsque Rom. Imperio subacta fuerit; tum enim vnà cum religione Saxonicam linguam amplexa est, quam in hunc vsque diem retinet. Haec Artopæus. Pomerye, Wandalica, quae est Slauonica, lingua nihil aliud significat, Herbersteinio auctore, quàm si diceres, Maritima aut Juxta mare. Huius ripa vallo solidissimo à natura adeò est munita, vt nullam maris inundationem timeat. In hoc littore insigniores eius vrbes sitae sunt, praeter paucas in mediterraneis sitas; vt sunt, Stetinum, Newgardia, Stargardia &c. Stetinum olim vicus à piscatoribus dum taxat inhabitatus, post susceptum verò Christianismum, & destructam Vinetam, translato

illuc Emporio, adeò efflorescere coepit, vt hodie Metropolis totius regionis sit. Habet situm amenissimum, in ripa Oderae fluminis, à qua sensim inaduersum clium assurgit. Vallis ac moenibus munitiss. fulcitur. Grips Waldum¹⁾ opidum in Ducatu Wolgastensi, quem alij Bardensem dixere; hoc ciuilibus malis diu laborans nonnihil extenuatum est; An. verò 1456. instituto ibidem Gymnasio, paululum respirare coepit.

Julinum oppidum olim nulli clarissimarum vrbium, siue opes, siue domus magnificè extractas, respicias, secundum. Nobile erat Wandalorum Emporium. Tanta mercatorum frequentia, quae ex Russia, Dania, Saxonia, Sorabis, totaque Wandalia huc confluebat, quondam frequens, vt tota Europa vix simile, excepta Constantinopoli, reperiri posse videretur. At variis bellorum cladibus à Danorum Regibus affecta, tandem ad nihilum ferè redacta est. Ea rerum vicissitudo. Hodie Wollinum vocant. Stralsund, in littore maris. Olim proprium habuit Principem, Ducem nempe Bardensem. Vrbs est incolis et mercatoribus frequens. Wineta, fuit haec quoque olim vrbs, fortè hodie Archon, aut Julinum est. Wandaliae enim vrbes plura secundum gentium varia idiomata, habuere nomina. Quam Wandali enim Stargard, Saxones Aldenborg, & Dani Brannesiam vocant, Crantzio asserente. Hanc Tabulam ex Munsteri Cosmographico opere habemus.“ —

Karte Nr. 4.

Die schon erwähnte Mercator-Karte über Rügen und Neuvorpommern von 1595 stellt einen nicht unwesentlichen Fort-

1) Bei Münster lautet diese auf unsere Stadt bezügliche Stelle: „Gripswaldum oppidum ducatus Vuolgastensis, quem alij dixere Bardensem, ciuilibus malis diu laborans, nonnihil est extenuatum, ubi circa annum 1456 floruit uir quidam integer, literis instructus, eius oppidi proconsul, ueteri familia ortus, legum doctor, qui cum multa ei oppidum comoda comparasset priuilegium ibi publicumque gymnasium institui procurauit.“

schrift gegen Münster-Ortelius dar, wenn sie auch noch unverkennbare Anlehnung an beide aufweist. Die Insel ist schon der Wirklichkeit entsprechend mehr in der Meridianrichtung gestreckt. Die Inseln Hiddensee (sic!) und Ummantz erscheinen an der richtigen Stelle, erstere allerdings noch ungewöhnlich breit. Die Neigung der Küste Stralsund—Greifswald—Wolgast wird bereits stärker; die Insel Usedom mit einer beachtenswerten Darstellung der Peenemündung liegt schon bedeutend südlicher, als bei Münster,

Abbildung 3.

Karte Nr. 4.



Mercator.

1595.

aber immer noch zu nahe an der Insel Rügen. Der Mecklenburgische Grenzfluß, diesmal richtig als „Rekenitzfl.“ bezeichnet, mündet allerdings immer noch bei Barth. Man fühlt ordentlich das Bögen des Kartographen, allzusehr von der bisherigen Auffassung abzuweichen. Der Nyck kommt hier, wie in der anderen Karte aus einem See in der Gegend von Horst-Willershusen, was mit den Nachrichten von seiner früheren Schiffbarkeit bis

dahin, der Burgwallanlage daselbst und auch den heutigen großen Überschwemmungen jener Gegenden, die jetzt durch eine Regulierung des Flusses dauernd beseitigt werden sollen, sehr wohl in Einklang zu bringen sein würde. Im übrigen reden die Bilder wohl für sich selbst.

Maßstab und Gradnetz der Karte sind falsch. Die angegebenen 12 deutschen Meilen würden ein Verhältnis von 1 : 1700000 ergeben, ebenso der Abstand der Breitengrade. Auf 6 wirkliche Längengrade entfallen in dieser Karte 8°. „Medius meridianus 33. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 56 : & 58. graduum. Während die Breite von Greifswald annähernd richtig 54° 14' (statt 06') beträgt, ist der Unterschied bei Arcona (auf fast demselben Längengrad) schon 54° 57' (statt 54° 41') und an der Nordspitze von Zütland gar 59° 20' gegen 57° 40'. Die Länge von Greifswald beträgt 35° 43', wobei ein Unterschied von 5° im Anfangsmeridian zu berücksichtigen ist. Der tatsächliche Maßstab der Karte dürfte ungefähr 1 : 1200000 bis 1300000 betragen. Der Abstand zwischen Stubbenkammer auf Jasmund und Rönne auf Bornholm beträgt im falschen Maßstabe 15,2 statt 12 deutsche Meilen.

Mercator hat auch eine Karte von „Marca Brandenburgensis et Pomerania. Per Gerard M.“ herausgegeben,¹⁾ die mir aber nicht bekannt geworden ist, ebenso wenig wie die gleichnamige Karte des Kölner Buchhändlers Joh. Buffemecher²⁾ (ca. 1580 bis 1613), welche wahrscheinlich in dessen 1592 erschienenen „Fasciculus geographicus“ enthalten ist.

* * *

Das um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts außerordentliche rege Geistesleben macht sich auch auf unserem Gebiete stark fühlbar. 1561 fertigte Martin Helwig die erste Landkarte vom Herzogtum Schlesien,³⁾ 1562 Job Magdeburg eine

1) Delricus, a. a. D. S. 47.

2) Wolfenbauer, a. a. D. S. 36.

3) Wolfenbauer a. a. D. S. 32.

Karte von Meissen und Thüringen.¹⁾ 1589 erschien bei Joh. v. Oldersum in Emden eine neue Karte Ostfrieslands von David Fabricius (1564—1617), die erst 1895 im Oldenburger Archiv wieder aufgefunden wurde.²⁾ In Kursachsen fand seit 1562 eine vollständige Landesvermessung im Auftrage des Kurfürsten durch den Freiburger Markscheider Mathias Deber³⁾ statt, welche nach dessen Tode (1614) noch eine Zeit lang von Balthasar Zimmermann fortgesetzt wurde. Diese „Generallandmappe“ wurde noch mit Quadranten, Compaß und Meßfette aufgenommen und ist für die Geschichtsforschung des Königreiches wie der Provinz Sachsen eine überaus wichtige Urkunde geworden. 1584 erschien Kaspar Hennenbergers Landtafel von Preußen in 9 Blättern, eine vorzügliche Spezialkarte und ein Seitenstück zu Apians Karte von Bayern.⁴⁾

1611 erfand Johannes Kepler das verbesserte astronomische Fernrohr, das allerdings erst später von so weittragender Bedeutung für alle möglichen Vermessungszwecke werden sollte, als der Engländer William Gascoigne⁵⁾ 1640 das Fadenkreuz hinzufügte, das einen besseren Ersatz der alten Dioptervorrichtungen und eine genaue Fixierung der Ziellinie ermöglichte. Trotzdem behaupteten sich die alten Scheibendiopter noch lange in der Praxis, ehe die Teleskopierung der geodätischen Instrumente in England

1) Hanßsch, die ältesten gedruckten Karten der sächs.-thüring. Länder (1550—93). Leipzig 1905.

2) Sello, Geogr. Blätter 1905.

3) Z. f. B. W. 1890. S. 58, Beschorner, Geschichte der sächs. Kartographie im Grundriß. Leipzig 1907 und Curschmann, Hist. Vierteljahrschrift, Leipzig 1909, Heft 1 S. 20.

4) Wolfenhauer a. a. D. S. 35. Der genaue Titel der Karte lautet nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Verminghoff-Königsberg i. P.: „Erklärung der Preussischen größeren Landtafel oder Mappen . . . aus alten und neuen Stribenten colligiret, wie denn auch dabei verzeichnet durch Casparum Hennenbergerum, des Fürstlichen Hospitals Königsperg Löbenicht Pfarhern. Gedruckt zu Königsperg in Preußen bei Georgen Osterbergeren. Anno MDXCV.“ (also nicht 1584.)

5) Hammer, Z. f. B. W. 1896, S. 513.

in der Mitte des 18., in Deutschland erst Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde.

1615 erfand der niederländische Mathematiker Willebrord Snel (Snellius), geb. 1581 zu Leiden, seit 1613 Professor an dortiger Universität, gest. am 30. Oktober 1626, die auf geschlossenen Dreiecksketten und =Netzen beruhende Triangulation, als rechnerisches, auf Basis- und Gradmessungen gestütztes Messungsverfahren, das er in seinem berühmten, 1617 erschienenen Buche „Eratosthenes Batavus seu de terrae ambitus quantitate suscitatus“ veröffentlichte. Snellius hat auch die unter dem Namen *Bothenots* fälschlicherweise bekannte Aufgabe der 4 Punkte (das Rückwärtseinschneiden) schon 1614 gelöst und damit den späteren Landesvermessungen einen von ihm selbst in seiner vollen Bedeutung wohl kaum geahnten Dienst erwiesen.

Das neue Messungsverfahren wurde in Deutschland von dem schon rühmlichst erwähnten Geodäten Schichardt eingeführt und angewendet. Seine in den Jahren 1624—35 ausgeführte, als erste auf Messungen beruhende, neue Landesaufnahme von Württemberg ist Anfangs rein trigonometrisch aufgebaut, aber später aus Zeitmangel wieder von den älteren Methoden der Kreisscheibemessung und der Kompaßpeilungen mit Entfernungangaben durchbrochen.¹⁾

Allerdings entsprachen die ersten Triangulationen nicht entfernt modernen Ansprüchen — aber sie gestatteten doch eine bessere Fehlerverteilung vor der Verarbeitung der Messungsergebnisse, wenn es auch an einer wissenschaftlichen Ausgleichung derselben noch lange fehlte. Dennoch ist anzunehmen, daß schon manche Fehlerverbesserungen aus der Wiederholung und Mittelung von Beobachtungen, aus der Abstimmung aller Winkel eines Horizontes auf 360° oder der Winkel eines Dreiecks auf 180° sich für den mathematisch geschulten Geodäten von selbst ergaben. Es hat aber noch zwei Jahrhunderte gedauert, ehe das Triangulations-

1) Steiff, *3. f. B. W.* 1899. S. 401, 587.

verfahren — auf der Grundlage der im 18. Jahrhundert vorgenommenen Messungen zur Ermittlung der allgemeinen Figur der Erde und ihrer Dimensionen, sowie mit Hilfe der erst nach Erfindung der Kreissteilmaschine möglichen Fortschritte der Präzisionsmechanik und der wissenschaftlichen Ausgleichsrechnung — allgemein ausgebildet wurde und in den Dienst der verschiedenen Landesaufnahmen gestellt werden konnte. Unter solchen Umständen können wir die weiter zu besprechenden Landkarten trotz des grundsätzlichen Fortschrittes der Wissenschaft meist nur als Ergebnisse der älteren Methoden gelten lassen und wollen versuchen, ihre langsame stufenweise Verbesserung zu verfolgen.

Für die Gesamtbeurteilung muß man sich noch vergegenwärtigen, daß der für die Kartographie gewählte Anfangsmeridian bisher durchaus noch nicht einheitlich bestimmt war. Erst 1634 berief Kardinal Richelieu zu diesem Zwecke eine internationale Konferenz, welche sich für den Meridian von Ferro entschied, der zu rd. 20° westlich von Paris angenommen wurde. Auf den Karten des 18. Jahrhunderts finden wir ihn genauer mit 20° westlich der Pariser Sternwarte definiert, was den Vorzug seiner unmittelbaren Beziehung zu den wichtigsten astronomischen Beobachtungen hatte. Der Meridian von Ferro ist seitdem auch der Anfang der Gradrechnung für die amtlichen Karten unserer Landesaufnahme geblieben, obgleich wir heute in den Atlanten meist nur noch Greenwicher Längen finden. Nach diesen allgemeinen Ausführungen kehren wir zu den Gestaden der Ostsee zurück.

Karte Nr. 5.

Das Herzogtum Pommern, seit 1464 in einer Hand, zerfiel im Jahre 1541 wieder in die Linien Stettin und Wolgast, bis es 1625 nach dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Wolgast abermals mit Stettin vereinigt wurde. In die Zeit kurz vorher fällt die Entstehung der nächstälteren kartographischen Darstellung Pommerns, der hochbedeutenden und prächtigen Lubin'schen Karte. Diese führt den Titel: Eilhardi Lubini

noua illustrissimi principatus Pomeraniae descriptio cum adiuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus. Die Karte verdankt ihre Entstehung einem Auftrage des hochgebildeten Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin, der 1606 zur Regierung gelangte und am 3. Februar 1618 starb. Dieser Herzog empfand den Mangel brauchbarer Landkarten sehr. Johann Micrälius¹⁾ erzählt darüber im 4. Buche seiner hinterlassenen Chronik vom alten Pommernlande (S. 68) unter den Begebenheiten des Jahres 1614: „Weil Herzog Philippus wohl wußte, daß noch niemahlen eine rechte geographische Beschreibung der Herzogthume und Lande Pommern recht und genau jemand unter die Hand gegeben wäre; als hat er D. Eilhardum Lubinum von Rostock ab, zu solchem Werck berufen lassen und mit Zuthun seines Vetteren Herzog Philippi Julii (von Pommern-Wolgast) und der andern Gebrüder, denselben dahin vermocht, daß er die Mühewaltung, alle in Pommerland belegene Städte, Flecken, Stifte, Dörfer, stehende und fließende Wasser und was dergleichen mehr ist, neben aller adelichen Geschlechter Nahmen und Wapen, in eine große zierliche Landtafel zu bringen und dessentwegen ganz Pommerland durchzureisen und alle Orter auß genaueste, soviel möglich, abzureißen, auf sich nahm; welches denn auch in nachfolgenden Jahren effectuirt ist.“²⁾

Die erste Reise soll Lubinus, der Professor der Theologie und der Mathematik war, am 19. August 1612 von Stettin aus angetreten haben. Das Verzeichniß der zu bereisenden Orte wird auf 5907 angegeben, wofür Lubinus schon längere Zeit Vorarbeiten gemacht habe. Die Karte soll bis 1614 in der Hauptsache fertig gewesen sein und wurde auf 12 Kupferplatten von

1) Micrälius, war ein lutherischer Theologe, der u. a. auch in Greifswald studiert hat. Er wurde geb. am 1. September 1597 und starb am 8. Dezember 1658.

2) Detrichs a. a. O. und J. M. Rejner, Die älteste Karte von Pommern, VI. Jahresber. der Geogr. Gesellschaft Greifswald 1898.

Nicolaus v. Geilkerken (Geilkerkius)¹⁾ in Amsterdam gestochen, ein weiterer Beweis für die damalige Überlegenheit der Niederländer auf dem Gebiete der Kartographie. Sie sollte 1618 erscheinen. Infolge des Ausbruches des 30jährigen Krieges unterblieb aber die Drucklegung. Es sind nach Delrichs Ausführungen nur wenige Probedrucke, darunter das beschriebene Greißwalder sehr seltene Exemplar erhalten. Die Kupferplatten gingen verloren, bis sie erst im Jahre 1756 auf dem Hausboden der Witwe des Bürgermeisters Zander in Stralsund von Delrichs wieder aufgefunden wurden. Ein Buchhändler Weitbrecht-Greißwald erwarb die Platten und ließ sie 1758 unverändert und unverbessert in Hamburg abdrucken. Von diesen Abdrücken werden die Exemplare der Karte stammen, die man sonst noch ab und zu antrifft. Die Karte hat ein Format von 125 : 217 cm, enthält eine ausführliche lateinische Beschreibung²⁾ des Pommernlandes und eine Einfassung mit Wappen und Namen von 353 pommerschen und rügenischen Adelsfamilien, sowie 49 Ansichten von Städten, Klöstern und Schlössern, einen Stammbaum der Herzöge u. a. m., Angaben welche den geschichtlichen Wert der Karte über das gewöhnliche Maß hinaus noch bedeutend vermehren. Die Zahl der eingetragenen Namen zeichnet sich durch große Vollständigkeit aus. Der angegebene Maßstab von 3 Meilen berechnet sich unter Berücksichtigung des durch die Leinenunterklebung der Karte vermehrten Einschwundes auf rd. 1 : 240000, während sich aus verschiedenen Entfernungen ein wirkliches Verhältnis von 1 : 200000 ergibt.

Lubin hat auch eine Karte von Mecklenburg angefertigt, die leider verloren gegangen ist. Mankel sagt darüber in seiner Mecklenburg. Dörfer-Sammlung³⁾: „Unsers weit vor hundert jährigen seel. H. Lubinus, Rostockischen grossen und berühmten Gottesgelehrten, der ein in denen Land-Tafeln starker Mann ge-

1) Nach Delrichs nur in Haubers Historie der Landcharten, S. 35 u. 93 genannt, wo noch andere Karten dieses Kupferstechers angeführt seien.

2) Bei Delrichs u. Rejner im Wortlaut wiedergegeben.

3) Delrichs a. a. D., S. 63, 64.

heissen wird, mit der Feder auf zusammengerollten Bogen gezeichnete Land-Charten hat man noch nicht weiter, als daß sie in Pommerscher Erben Hände gerathen, entdecken können. Man hat sich schon derowegen vergebliche Mühe und Kosten gemacht. Würde man endlich derselben mächtig, wäre es was vortrefliches und gemeinnütziges, weil sie älter, als der alles zerstörende dreißigjährige Krieg, durch welchen sich in der Landes-Geographie, in Absicht derer kleinen Orter, ungemein vieles verändert. Vielleicht ist sie verbrannt, oder, weil sie in unrechte Hände gekommen, sonst verwendet; wo nicht Mäuse und Ratten sie verzehret haben."

Welche Messungsmethoden Lubin angewandt hat, ist nicht ersichtlich. Der Ausdruck „abreißen“ braucht im älteren Sinne nur zu bedeuten: Das Landbild in seinen Umrissen entwerfen oder zeichnen. Es könnte sich aber auch um ein wirkliches Abreißen der Richtungswinkel nach Art der Meßtischaufnahme handeln. Hiergegen spricht aber, daß die Lubin'schen Karten mehrfach in verschiedenen Maßstäben erschienen sind und daß eine Meßtischaufnahme nur ein einmaliges verjüngtes Bild des Landes liefert. Ich nehme deshalb an, daß Lubin bei seiner Rundreise mit einem Winkelinstrument auf Kirchtürmen und anderen übersichtlichen Punkten des Landes alle Richtungen nach irgendwie bemerkenswerten Zielen festgelegt und tabellarisch als Elemente seiner Karte verzeichnet hat. Vielleicht glückt auch hier noch einmal die Auffindung der technisch und kulturgeschichtlich sehr wichtigen Dokumente. Lubin's Reisegefährte soll übrigens ein Tagebuch geführt haben. Für meine Annahme spricht auch die Tatsache, daß der berühmte Göttinger Gauß 1847 die Zusammenstellung seiner auf den Stationen der hannoverschen Landesvermessung beobachteten Richtungswinkel „Abriß“ genannt hat, ein Ausdruck, der heute noch als amtliche Bezeichnung für die übersichtliche Zusammenstellung der Messung und rechnerische Verwertung der trigonometrischen Winkel gilt.

Aus Wokens Beitrag zur Pomm. Historie soll (nach Delrichs) allerdings hervorgehen, daß auch Lubin schon eine sonst

unbekannte Landtafel von David Froböfen vorgefunden und wie aus gewissen Fehlern hervorgehe, benutzt haben. Es ist schade, daß uns diese Karte verloren gegangen oder bisher unbekannt geblieben ist. Welche Bedeutung die neue Karte in damaliger Zeit erlangt hat, geht aus den verschiedenen verkleinerten Wiedergaben hervor, welche meist als Atlasblätter erst nach dem Tode des Verfassers, der am 3. Juni 1621 starb, erschienen. Was den sonstigen Inhalt der Hauptkarte anlangt, ist hier vielleicht bemerkenswert, daß das sagenhafte Vineta noch als besondere Insel gezeichnet ist mit dem Zusatz: „Wineta urbs hic quondam destructa à Conrado Rege Daniae,“ während es in der kleineren Karte schon fehlt. Da die Karte wegen ihrer Größe mehrfach zerschnitten, aufgezogen und gefaltet ist, mögen weitere Untersuchungen auf der kleineren, jetzt zu besprechenden Wiedergabe gemacht werden.

Karte Nr. 6.

Die kleinere Lubin'sche Karte gehört zu dem 1638 in Amsterdam erschienenen „Novus Atlas, d. i. Weltbeschreibung mit schönen neuen Landtafeln“ (6. Bd.) von Willem Janszoon Blaeu¹⁾ an. Ihre Entstehung und ihr Vertrieb als Einzelblatt ist also früher, wahrscheinlich um 1630 anzusetzen. Der Herausgeber lebte 1571—1638 und erwarb sich besonders durch die aus seiner Offizin hervorgegangenen Erd- und Himmelsgloben große Verdienste. Der Kartentitel lautet: *Pomeraniae ducatus tabula. Auctore Eilhardo Lubino.* Der Maßstab ist mit 9 Miliaria Germanica communia und (=) 12 M. Gallica c. angegeben. Darunter steht: *Amstelodami, Guiljelm²⁾. Blaeuw excudit,* außerdem aber unter dem Titel noch: *S. Rogiers sculpsit;* also ein anderer Stechername, wie bei der

1) Wolkenhauer gibt den Verlegernamen so an.

2) De Frijs führt die Karte auch kurz an, spricht aber nur von Gvil. Bl. Ich glaube aber nicht, daß es sich hierbei noch um eine andere Ausgabe handelt.

Urkarte. Über dem mit allerlei landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Landes geschmückten Titel thront eine Agraria mit Ährenkranz, Garbe und gezähnter Handsichel, während zu ihren Füßen Putten spielen oder die Ernte einbringen. Auf dem Maßstabblocke demonstriert ein leicht gekleideter Mann, vielleicht ein Kupferstecher, etwas mit einem Zirkel. Sein Zuhörer, durch Talar und Barett wohl als Gelehrter gekennzeichnet, schlägt verwundert ob soviel Kunst die Hände zusammen. In der oberen Mitte der Karte — Bildformat 38 : 49 cm — prangen die schon oben erwähnten 9 pommerschen Wappen, diesmal alle in einem Schilde vereinigt, von 2 behelmten, wilden Männern als Schildträger flankiert. Die farbige Wiedergabe der Einzelwappen, von denen noch heute im Königlich Preussischen großen Wappen das Herzogtum Pommern (als Nr. 10), das Herzogtum Wenden (Nr. 20), das Herzogtum Kassuben (Nr. 21) und das Fürstentum Rügen (Nr. 39) vertreten sind, ist heraldisch keineswegs richtig.

Auf dem Mare Balticum (Ost See) schwimmen 2 Segelschiffe und 1 Delfin. 3 Windrosen mit je 32 Strahlen durchschneiden die Wasserflächen nach allen Richtungen, was die Annahme zuläßt, daß die Karte zugleich der Küstenanfertigung nach dem Kompaß dienen sollte. N. und O. der Windrosen sind durch besondere Ansätze hervorgehoben. Der Maßstab ist wiederum falsch angegeben. Aus den eingetragenen Meilenlängen und dem Abstände der Breitengrade ergibt sich das Verhältnis 1 : 950 000, aus verschiedenen Ortsentfernungen berechnet dagegen ungefähr 1 : 790 000 (Soll vielleicht 800 000). Während z. B. die tatsächliche Entfernung Darßer Ort — Westpreussische Grenze (an der Ostsee) 358 km beträgt, greift man auf dieser Lubin'schen Karte 57 Meilen = 422,9 km ab — der Fehler beträgt also rd. 65 km.

Da es sich hier um die erste Landesaufnahme Pommerns handelt, sind vielleicht einige Positionsvergleiche, die durch Abgreifen auf der Karte ermittelt sind, am Platze:

Nummer	Ort	Geogr. Länge nach		Fehler ¹⁾	Geogr. Breite nach		Fehler ¹⁾
		Subin	Pr. Landes- aufn.		Subin	Pr. Landes- aufn.	
1	Greifswald	35° 42'	31° 03'	— 4° 39'	54° 13'	54° 06'	— 7'
2	Damgarten	34 35	30 08	— 4 27	54 20	54 15	— 5
3	Demmin	35 20	30 42	— 4 38	53 58	53 54	— 4
4	Stralsund	35 21	30 46	— 4 35	54 30	54 19	— 11
5	Bergen	35 47	31 06	— 4 41	54 37	54 25	— 12
6	Arkona	35 47	31 06	— 4 41	54 56	54 41	— 15
7	Anklam	36 10	31 21	— 4 49	53 57	53 52	— 5
8	Wolgast	36 11	31 27	— 4 44	54 12	54 03	— 9
9	Pasewalk	36 32	31 39	— 4 53	53 33	53 31	— 2
10	Rönigsberg i. N.*	37 15	32 05	— 5 10	53 01	52 58	— 3
11	Stettin	37 14	32 14	— 5 00	53 28	53 26	— 2
12	Rammin	37 24	32 26	— 4 58	54 02	53 58	— 4
13	Kolberg	38 14	33 15	— 4 59	54 21	54 11	— 10
14	Dramburg	38 32	33 29	— 5 03	53 45	53 32	— 13
15	Rügenwalde	39 02	34 05	— 4 57	54 41	54 25	— 16
16	Neustettin	39 28	34 22	— 5 06	54 00	53 48	— 17
17	Bütow	40 19	35 10	— 5 09	54 29	54 10	— 19
18	Lauenburg	40 34	35 25	— 5 09	54 57	54 38	— 22
19	Piasnitz†	40 55	35 45	— 5 10	55 16	54 50	— 26

Die relativen Längenfehler sind also nach Abzug des durchschnittlichen absoluten Fehlers nicht sehr groß; umso bedeutender sind aber die Breitenfehler. Der 26-Minuten-Fehler von Piasnitz entspricht einer Strecke von 48 235 m. Ein Teil dieser Fehler ist, da sie nach Norden allgemein wachsen, auf den falschen Maßstab zurückzuführen, der Rest in der Hauptsache auf falsche Nordorientierung der Karte, wie sich am deutlichsten aus der

1) Zur Beurteilung dieser Größen sei mitgeteilt, daß eine Längensekunde auf dem Greifswalder Breitengrade 18,170 916 m, eine Breitensekunde auf dem Meridian bei Greifswald 30,9149 m mißt, während sie infolge der Abplattung der Erde am nördlichsten Punkte der Provinz 30,9188 m, am südlichsten dagegen 30,9091 m beträgt.

*) neben dem südlichsten Punkte der Provinz in gleicher Höhe.

†) als nördlichster und östlicher Punkt der Provinz — Ausfluß des Barnowitzer Sees an der Westpreussischen Grenze.



Längsachse, also aus dem Vergleich der Orte ungefähr gleicher Breite ergibt. Die Meridiane Lubins verlaufen nämlich nicht senkrecht, sondern sein Achsensystem ist rechtsläufig, also östlich um ungefähr 5° gedreht, sowohl auf dieser wie auf der großen Hauptkarte. Das könnte aus Gründen der Raumverteilung geschehen sein, um beide Enden der Provinz ungefähr gleich hoch im Kartenbilde zu haben. Ich glaube dies aber nicht, weil diese Drehung in den nächsten Auflagen schon nicht mehr erscheint und weil der Drehungswinkel ungefähr der magnetischen Deklination der Zeit, also der Mißweisung der Magnetnadel, ihrer Abweichung vom astronomischen Meridian entsprach. Die magnetische Mißweisung ist uns von Paris seit 1550, von London seit 1580¹⁾ bekannt. Sie betrug 1600 in Paris $-8,9^\circ$, in London $-9,8^\circ$; 1650 dages $-2,2^\circ$, bezw. $-1,8^\circ$, war also östlich. Die Zeit der Aufnahme fällt nahe an den Anfang des Jahrhunderts. Zur Zeit ist die Mißweisung westlich und in der Abnahme begriffen. Sie betrug für Pommern am 1. Juli 1905²⁾ $+7,4$ bis $9,8$, im Mittel also $8,6^\circ$ westlich. Da es zum mindesten auffallend ist, daß einem viel gerühmten Geographen, wie Lubin, ein solcher Fehler unterlaufen sein sollte, so äußere ich meine Ansicht mit allem Vorbehalte einer anderen Erklärung. Ich möchte nicht in den Fehler Berghaus'³⁾ verfallen, der aus der Divergenz der Greifswalder Meridianstraßen, namentlich der Kuh-, Sonnen- und Rotgerberstraße auf eine Änderung der magnetischen Deklination von $1^\circ 50'$ zwischen Gründung der Alt- und Neustadt schließen will. Wenn man damals wirklich soviel Gewicht auf die genaue Himmelsrichtung der Straßenzüge gelegt hätte, so würde man sicher zunächst die Kirchen genau nach Osten orientiert haben. Die ganze Erscheinung erklärt sich viel zwangloser daraus, daß man die Meridianstraßen ungefähr rechtwinkelig zur mittleren Längsstraße angelegt hat und dies

1) Gauß, die trigonometr. und polygonometr. Rechnungen in der Festmesskunst, dritte Aufl., Halle a. S. II, 68.

2) Messerschmidt, Z. f. S.-W. 1903, 681

3) Berghaus, Landbuch von Pommern und Hügen, IV. Teil, Band I, S. 696, Berlin 1866.

war eben in der Altstadt die Langefuhrstraße, in der Neustadt aber die Langestraße. Dies nebenbei. Vielleicht hat Lubin in seiner Zeichnung nur die Kompaßrichtungen angegeben, und das andere ist Zutat des Stechers.

Was den Inhalt der Karte anbelangt, so können wir uns wegen der Insel Rügen auf die im Anschluß hieran zu besprechenden größeren Spezialkarten derselben beziehen, mit denen diese kleinere Darstellung, natürlich unter Einschränkung der Einzelheiten, übereinstimmt.

Die Grenzen der Provinz entsprechen in groben Zügen den heutigen; sie sind durch eine punktierte Linie kenntlich gemacht. Nur in den Kreisen Schivelbein, Dramburg und Stargard bringt die Mark mit zwei Zungen in Pommern ein. Auf das Handkolorit der Karten einzugehen lohnt nicht, weil es meist willkürlich und oft falsch ist.¹⁾ Die Grenzen scheinen nicht überall einwandfrei festgestanden zu haben, da 1650—84 eine Reihe von Beschreibungen und Protokollen ihren Zug urkundlich festgelegt haben.²⁾ Wege oder Landstraßen sind nur für Rügen angegeben. Die Wälder sind durch Baumgruppensignaturen und außerdem meist noch durch grüne Farbe gekennzeichnet. Dem Flußnetz hat Lubin offenbar viel Aufmerksamkeit gewidmet, da es im großen und ganzen schon richtig, wenn auch ohne unterscheidenden Ausdruck nach seiner Bedeutung wieder gegeben ist. Die breitere Wasserfläche des „Odera Fluvius“ ist schon in der für Schwarzzeichnung heute noch üblichen, abgeschattierten Wellenmanier behandelt. Ihr zerrissener und gewundener Unterlauf löst sich zwischen Garz und Stettin in eine eigenartige, mehrfache Bänderung auf. Zahllose kleinere und größere schwarz

1) Johann Hübner, Kurze Fragen aus der neuen und alten Geographie usw., Leipzig 1719: „Wenn ich ein Collegium Geographicum halten wollte, so fand ich unter den Land-Charten, die meine Untergebenen mit in das Auditorium brachten, einen solchen Unterschied, daß ich fast nicht wußte, wie ich der Confusion abhelfen sollte, weil die meisten davon nicht sowohl illuminiert als vielmehr ohne Verstand und ohne Vernunft mit allerhand Farben beschmieret waren.“ (Behrmann a. a. D. S. 119.)

2) Deltrich, a. a. D., S. 18 ff.

punktierte Flächen scheinen Wiesen oder moorige Sümpfe zu bezeichnen. Wir würden damit die Anfänge einer topographischen Darstellung vor uns sehen. Hügelsignaturen sind nur längs der Küsten und vereinzelt im Binnenlande eingetragen. In der Abbildung ist die Karte in ungefähr $\frac{1}{3}$ Größe wiedergegeben.

Der Text ist in einem Exemplar der Universitätsbibliothek niederländisch und behandelt „Het Hertoghdom Pomeran“ nach Naem, Vruuchtbaerheyd, Delinge, Steden Bard, Stetin, Gripswald, Wollin („was eertijds de grootste van Europa“), Straelsund, Wineta und Rugen. Das Vinetaproblem¹⁾ scheint die Geister der Zeit mächtig angezogen zu haben „W. is verdestrueert van Conrad Koninck in Denemarcken, in't jaer 1030; lag tusschen 't Swin en't eylandt Rugen, ende was de rijkste van alle de Zee-steden“. Mein eigenes Stück dieser Pomerania-Karte hat lateinischen Text, der sich gliedert nach: Fertilitas, Partes, Bardum, Stetinum, Pomerania quādo religionem Christianam amplexa, Duces Stetineses, Gripswaldum, Julinum, Stralsunda, Wineta, Rugia insula, Berga, Lingua Rugiorum, Usedomia und Wollinia. Es ist anzunehmen, daß auch andere Ausgaben, namentlich in französischer Sprache, erschienen sind. Delrichs gibt auch an, einen sonst unveränderten Abdruck der Karte gesehen zu haben, der statt G. Blaeuw, Jobocus Hondius als Herausgeber angibt. Wir haben ihn schon oben als Verleger der Mercator-Atlanten kennen gelernt. Die Beziehungen der verschiedenen niederländischen Kartenfabrikanten zueinander sind überhaupt etwas unklar. Da nicht angenommen werden kann, daß es sich um verbotenen Nachdruck der Konkurrenz handelt, so ist es vielleicht möglich, daß die Lubinschen Erben das Verlagsrecht beiden Firmen übertragen haben. Hondius ist sonst die ältere Firma und Blaeu hatte noch einen Sohn Jan Blaeu²⁾, der 1650—72 eine große Serie von Atlanten in vollständiger und prächtvoller Ausführung herausgab. Wolfenhauer spricht anderseits anlässlich der Hondischen

1) Hierzu Deede im X. Jahressber der Geogr. Ges. Greifswald 1907.

2) Wolfenhauer a. a. D., S. 42.

Karten wieder von der Vernichtung der Mercator-Platten beim Brande der Blaeuschen Offizin i. J. 1672. Vielleicht sprechen hier verwandschaftliche Beziehungen mit oder Verwechslungen zwischen Autor, Stecher und Herausgeber.

Bei näherer Betrachtung der Lubinschen Karte fällt uns besonders die Form von Darß und Zingst auf, umsomehr als die Karte vor der großen Sturmflut des Jahres 1625, die gerade in dieser Gegend bedeutende Veränderungen des Landes herbeiführte, aufgenommen ist. Der Darß, der früher auch eine Insel war und durch die jetzt versandeten und vermoorten alten Ausflüsse des Saaler Boddens bei Wustrow und Ahrenshoop vom Festlande getrennt war, erscheint zwar schon als Halbinsel, an einem ziemlich breit gezeichneten Halse, dem Fischlande, sitzend. Da dessen Seeküste tatsächlich im Abbruche liegt, kann die Darstellung hier sehr wohl etwas mehr besagen, als eine einfache Verzerrung oder Ungenauigkeit der Karte, ebenso bezüglich der später offenbar verbreiterten Halbinsel Zingst. Die ehemaligen Ausflüsse sind sogar in den beiden Einschnitten kenntlich gemacht. Wichtiger ist aber doch die Wiedergabe der damals noch offenen und doppelten alten Ausfallpforte des Boddens bei Prerow, deren Reste in dem Prerowerstrome einerseits, sowie Hundetief und Butterwied anderseits noch heute kenntlich sind. Der auf der zwischenliegenden, dreieckigen Insel erhaltene Burgwall kennzeichnet die Wichtigkeit der Stelle, ebenso wie die Schanze bei Ahrenshoop die Bedeutung des ehemaligen Ausflusses dort. Bemerkenswert ist auch die Angabe einer nördlich vom Darßer Ort liegenden Insel Nutt, die sich in vielen späteren kartographischen Darstellungen wiederholt und deren Reste wir vielleicht in der heutigen, der Nordspitze der Halbinsel vorgelagerten Sandbank erkennen können.

Die einst große Bedeutung der Boddenlande für die Segelschiffahrt ist allgemein bekannt — weniger vielleicht die Tatsache, daß die berühmten Seeräuber Klaus Störtebecker, der 1402 von den Hamburgern bei Helgoland gefangen wurde und sein Genosse Godeke Michels, hier zeitweise ihren Unterschlupf hatten — vielleicht in gutem Einvernehmen mit der Bevölkerung, welche

die Erinnerung an beide „Helden“ gerade hier sehr treulich gepflegt hat. Hierzu darf wohl die Mitteilung interessieren, daß an der Räckniß, welche in den Saaler Bodden mündet, oberhalb in der Samiger Forst gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow eine alte „Schwedenschanze“ liegt, von der ein schwedischer Bericht¹⁾ vom August 1696, der sonst urkundlich bis 1583 zurückgreift, unter „Monumenter“ uns meldet. In der Übersetzung lautet die Notiz: „Auf der Höhe des Böckenberges (= Buchenberg) erscheinen die Rudera einer großen Schanze von ziemlichem Umfange. Ein Wall ist ringsum hoch von Steinen und Erde aufgeworfen. Von Alters her wird die Sage erzählt, daß die bekannten Seeräuber Störtebäck und Goetmichael hier ihren Zufluchtsort hatten und daß der ganze Sumpfboden der Räckniß vordem ein See war, so daß sie hier herauf segeln konnten.“ Falls die Sage keinen wahren Kern enthalten sollte, der mit den alten Boddentoren in ursächlichem Zusammenhange stehen könnte, so liegt in ihr zum mindesten ein bedeutsamer Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Niederungsmoorflüsse, der inzwischen seine geologisch-wissenschaftliche Bestätigung gefunden hat. (Ein ungefähr gleichaltiger Parallelbericht von Lemnius²⁾ verlegt einen Schlupswinkel der Vitalienbrüder, deren Hauptstiz bis 1398 auf Gotland war, nach Rügen, wo nahe bei Arkona „auf der Halbinsel Jasmund noch die rudera von dem großen, festen Gebäude und Wall zu sehen gewesen sind, so vor Alters die sehr bekannten Seeräuber Claß Störtebeck und Gäddecke Mischeel zu ihrem Raubneste gebraucht haben.“) —

Karte Nr. 7.

Karte Nr. 7 gehört demselben Atlas an, wie Nr. 6 und ist also um 1630 anzusehen. Sie ist eine Spezialkarte — Bild-

1) In der Guttsbeschreibung, welche zur schwedischen Landesaufnahme von 1696 zc. gehört. Hierzu Drosshagen, Bemerkungen und Grundkarten Pomm. Jahrb. 1905, S. 137, und Gutschmann, Über dem Plan zu einem geschichtl. Atlas zc. Historische Vierteljahrschrift. Jg. 1909, S. 22.

2) Georg. Christoph. Lemmii Diss. duae de Rugia, insula maris Balthici etc. I. Vitobergae, d. IX Mart. 1678, (nach Detrichs).

format 38:50 cm — von „Rugia insula ac ducatus accuratissime descripta ab E. Lubino. Amsterdami, apud Guiljelmum Blaeuw. Über dem Titel steht das Rügensch Wappen, der aus den 5 doppelseitig aufsteigenden Stufen hervorstwachsende schwarze Löwe auf goldenem Felde. „Adjecta sunt ad utrumque latus Baronum et Nobilium antiquissimarum familiarum in Insula Rugia habitantium, juxta alphabeti ordinem, Insignia. Links und rechts sind je 15 dieser Wappen angebracht.¹⁾

Karte Nr. 8.

Ein vollständig gleicher Stich mit verändertem Titel soll wiederum in Hondius Atlante Mercatoris stehen: *Noua famigerabilis Insulae ac Ducatus Rugiae descriptio, Illustrissimo Celsissimoque Principi ac Domino Philippo Julio, Duci Stetinentium, Pomeranorum ac Cassubiorum et Vandalorum, Principi Rugiae, Comiti in Gutzkow, Domino in Lowenborg et Bütow, Domino suo clementissimo, inscripta ab E. Lubino.* Dieser längere Titel läßt darauf schließen, daß die beabsichtigte Drucklegung der ersten großen Lubin'schen Karte ebenfalls im Hondius'schen Verlage erfolgen sollte, falls nicht überhaupt ihre Geheimhaltung aus militärischen Gründen von vornherein beabsichtigt war.

Das Gradnetz der vorher genannten Karte Nr. 7 ist ebenso wie die Windrose nicht mehr schräg, sondern aufrecht angeordnet. Die Stirnseite der Titelskizze trägt den Maßstab von 3 deutschen Meilen, der sich daraus und den Breitengraden übereinstimmend zu 1:270000 berechnet. Der tatsächliche Maßstab der Karte beträgt aber ca. 1:190000, sodaß wieder jedes abgegriffene Entfernungsmaß um annähernd 50% zu groß ermittelt werden mußte. Die geographische Orientierung des Blattes ist wieder wesentlich anders: Gryphiswald $L = 31^{\circ} 02'$, $B = 54^{\circ} 06'$; Bergen $L = 31^{\circ} 06,5'$, $B = 54^{\circ} 34'$; Arcona (arx et urbs olim munitissima populosissima cluse) $L = 31^{\circ} 07,5'$, $B = 54^{\circ} 56'$. Die Längen- und Breitenangabe

1) Näheres hierüber Deitrichs S. 39.

für unsere Universitätsstadt stimmt also fast genau, während die anderen Breiten infolge des unrichtigen Maßstabes gänzlich falsch sind. Die Küstenlinie des Festlandes ist offenbar etwas oberflächlich, in einer schematischen Wellenlinie behandelt und weicht von der Hauptkarte nicht unwesentlich ab. An der Nyadmündung ist Eldena gegenüber (der Ort Wieck ist nicht angegeben) ein „Blockhus“ eingetragen. Außer der allgemeinen Küstenschräffur sind noch Sandbänke besonders verzeichnet längs der Küste von Gristow bis nördlich der Insel Usedom. Der Ruden (Insula olim continens cum Rugia) und die Gryphiswaldische Oie, beide ganz bewaldet, sind ebenfalls von Sandbänken umgeben und durch eine solche verbunden. Südöstlich des Ruden ist ein Anker eingetragen zur Kennzeichnung eines guten Ankergrundes. Der Stubber ist als Insel, von einer großen Bank umgeben, gezeichnet. Die Fahrinne dazwischen, „t' Nye diep“ ist bereits durch 2 Tonnen-seezeichen kenntlich gemacht, ein weiterer Beweis dafür, daß die Lubinschen Karten zugleich als Seekarten¹⁾ dienen. An Inseln sind neben Rügen noch verzeichnet: Der villem (Wilm), Rimesch, (Riems), Libite (Liebig) mit den kleineren Eilanden L. (Klein?) und Gr.-Weltzin nach dem Inselkern zu, die heute nicht mehr vorhanden sind; Ummantz, viel länger als heute gestreckt und mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Meile weiter südlich von Fresenort um die Halbinsel Liscow (Lieschow) herumgreifend; Fresenort in der Gegend der heute südlich liegenden Sandbank; 2 kleine Inseln zwischen Ummantz und Rügen; Hiddensche (Hiddensöe) ungefähr $2\frac{1}{2}$ Meilen lang, aber bedeutend breiter als heute gezeichnet mit den Orten Grieben, Kloster, Witte, Glambeke (in der Friedr. v. Hagenow'schen großen Spezialkarte der Insel Rügen, die aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt, noch als eingegangenes Dorf 1 km nördl. vom heutigen Neuendorf angegeben), Plogshagen und an der Südspitze Luchte; ferner

2) Die vorliegende Arbeit beschränkt sich absichtlich auf die Landkarten, weil mir die niederdeutschen Seekarten bisher nicht zugänglich waren. Ihre Eigenart verlangt zudem eine Sonderbehandlung, welche dem Forscher unbedingt manche interessante Aufschlüsse über das Bild unserer Küste und ihre handelsgeschichtliche Bedeutung bieten wird.

die Fährinsel (ohne Namen), an Stelle der Landzunge Alt-Bessin die Inseln Oldenbesin und De Lubben, südlich vom „Troch“ und endlich noch einige kleinere Inseln im Zasmunder Bodden. Der Weststrand von Hiddensöde wird als „Littus multis naufragiis famosus“, die Trumper Wick als „sinus nautis valde formidabilis“ angegeben.

Die Gliederung der Insel ist im allgemeinen schon richtig, wenn auch im einzelnen häufig verzerrt, wiedergegeben. Bezeichnend für die Lubinsche Darstellung sind besonders die eigenartige, zu hoch hinaufgehende Rundung der Nordküste Wittows, die zu lang ausgezogene Form von Zasmund, das Fehlen des vorragenden Nord-Ferds bei Göhren und andere Einzelheiten, die uns ein Blick auf neuere Karten sofort klar macht. Wie eine Greifenklaue umfaßt die Halbinsel „Mönsegudt“ den Bodden. Auffallend ist auch, daß der heutige Schmachter See, hier Cholste, auf späteren Karten der Golßen genannt, durch die breite Alebke mit der offenen See noch verbunden erscheint. Sonst sind Schlüsse aus der Karte auf inzwischen eingetretene Veränderungen des Küstenlaufes nur mit großer Vorsicht zulässig, vielleicht nur da, wo auch heute noch Teile im ausgesprochenen Abbruch oder im Alluvium liegen.

Die Dörfer, damals offenbar zahlreicher und entweder im dreißigjährigen Kriege oder mit dem Untergang des Bauernstandes zum Teil verschwunden, zum Teil verlegt, sind durch kleine Kreise bezeichnet, die Kirchdörfer außerdem durch eine Turmsignatur, die „arces nobilium pleraeque“ durch einen Stern auf dem Turmzeichen. Die Wälder sind mit schönen Baumsignaturen angedeutet, namentlich in der Stubbeniz um den dortigen „Borgwal“ herum, sowie nördlich von Trent, Bergen und Putbus. Von der Graniz¹⁾ ist nichts gesagt. Dünenartige Bergschraffen als mangelhafte Ausdrucksmittel für die Höhenverhältnisse sind nur bei Stubbenkammer, längs der Ostküste vom Kl. Zasmunder Bodden bis Thießow, und wenige bei Bergen, sowie auf dem Nordende von

1) Das Gut Graniz bei Binz heißt allerdings Grants und ein Küstenvorprung östlich von Binz der Braniz.

Hiddensöe angegeben. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Karte die erstmalige Eintragung zweier Landstraßen, die, obgleich am wichtigsten für die Reisenden, in den älteren Landkarten fast durchweg fehlen. Ich führe diesen Umstand darauf zurück, daß bei dem damaligen Mangel an ausgebauten oder mit Bäumen eingefassten Wegen und Kunststraßen und der niedrigen Stufe der Landwirtschaft mit ihrem sehr extensiven Betriebe und der gewaltigen Ausdehnung des Heide- und Weidelandes, die Lage der Wege durchaus nicht immer feststand, daß man vielmehr, wo dies anging, in hundert Wagenspuren nebeneinander über das Land fuhr. Nur in waldigem oder sumpfigem Gelände oder an den Pässen, Furten und Brücken der breiten Stromtäler war man an bestimmte Übergänge und Durchfahrten gebunden. Die Eintragung der Wege in die Karten war damals so ungewöhnlich, daß der Kartenstecher mit ihnen nichts anzufangen wußte. Die Bezeichnung mit punktierten Linien war zudem gleichartig mit den Grenzsignaturen und so kam es, daß auf den Kügelnkarten fast zweier Jahrhunderte diese Landstraßen als Bezirksgrenzen in einer ganz unsinnigen Weise durch Rand- oder Flächenkolorit der einzelne Abschnitte der Insel behandelt erscheinen, wie ich auf zahlreichen Blättern feststellen konnte.

Die erste Landstraße Rügens führte von Oldevehr (Altefähr) über Gustrowenhave (Güstrowerhöfen) — Ramin — Rodenkerck (Rothenkirchen) — Burekeviß (Burkviß) — L. Kubbellow — Bergen — Keiseriß — Saraw (Carow) — Lubkow — über die schmale Heide — Heidkrug (Heidehof), fast genau nördlich weiter nach Sagard — weiter Bobbin — Schabe — Dremold (Dremoldke) — und längs der Küste über Goern (Goor) — Grote Bitte (Bitt) nach Arcona. Die zweite Straße führte von Arcona über Putgarten — Wollin — Altenkirchen — Wick (Wied) — längs des Boddens über die Wittowitsche Fehr nach Trent, weiter über Grojow — Gingst — Unrow — durch eine Furt der Landauer Wedde — Duffeviß — eine weitere Furt der Pribodischen (Priebowtschen) Wedde — zwischen Rodenkerck und Surreviß (Surviß) die erste Hauptlandstraße schneidend (also nicht etwa im heutigen Knotenpunkt Samtens), weiter über Dumrade — Tangemiß (Tang-

niß) — Putbus — Wilmeniß — Gr. Strefow — Lande (Landen) — Selin (Sellin) — nach der Halbinsel Möntegudt (Mönchgut) und zwar zwischen Goern (Göhren) und dem Kirchdorfe Hagen hindurch über Lobbe nach Titsow (Thießow). Die feineren Bindungen der Straßen sind auf der Übersichtskarte (Abbildung 4) nicht wiedergegeben. Der lateinische Text der Karte zerfällt in folgende Abschnitte: Rugia, Olim major, Magnitudo, Incolae, Urbes vetustae, Oppida hodierna und Principes Rugiae. Er schließt mit den Worten: „Hodie bellis Caesarem inter & Suecum misere attrita est, primùm Caesari cessit, jam eam cum copiis militaribus tenet Gustavus Suecorum Rex, uti & maritima Pomeraniae loca. —

Karte Nr. 9.

Ein verkleinertes Nachstück dieser Karte ist ohne Unterschrift in einem Geographiewerke erschienen — ich vermute nach der eingetragenen Bleizahl 1634 wohl nicht mit Unrecht, daß der Stich der 1634 zu Amsterdam bei Hondius erschienenen deutschen Ausgabe von Mercators Atlas minor angehört. Inhaltlich stimmt das Blatt vollständig mit dem Blaeuw'schen Stiche überein — nur ist die Zahl der Ortsnamen etwas eingeschränkt. Das Bildformat ist 15 : 30 cm, der Maßstab angeblich ca. 1 : 670000, tatsächlich aber ca. 1 : 490000. Das Gradnetz ist allerdings etwas verschoben. Die Angaben sollen hier betragen: Greißwald $L=31^{\circ}03,5'$, $B=54^{\circ}06,5'$; — Bergen $L=31^{\circ}07'$, $B=54^{\circ}35'$ und Arkona $L=31^{\circ}07'$, $B=54^{\circ}56'$. Die Nordorientierung des Blattes ist danach ungewöhnlich gut. Der Text wird hier allgemein interessieren. Die Einleitung lautet: „Die Insel Rvgen. Dieser Insel ist im Balthischen Meer gelegen / grängt gegen Mittag vnd Niedergang mit Pommern / an der septen da Barth / Stralsund Gripßwald vnd Wolgast ligen. Sie war vor zeiten viel gröffer / sintemahl sie sich biß an die Insel Ruden mit ihrem Gestad erstreckete / vnd durch einen kleinen Graben von derselbigen vnterscheiden war: jezo aber ligen beyde Inseln anderthalb Meyl von einander. So viel hat die gewalt des vngewitters im Jahr 1309¹⁾

1) Andere Schriftsteller geben für dieses Ereignis das Jahr 1308 an.

neben den Thürnen / Kirchen / Dörffern vnd Häusern darvon verschlungen / daß nunmehr gemelte Gegend das Neue tieff oder Schiffahrt genant wird. Die grossen Schiff pflegten vor derselben zeit durch einen andern außfluß / Dan Wellen genennet / auß- und ein zu lauffen / welchen / nach dem ihn die Dänische Kaufleut mit dem ballast / den sie aus den Schiffen wurffen / gestopft hatten / daß es schwerlich mehr grosse Schiff ertragen könnte / so hat ihr die Natur einen andern außgang gesucht.

Sie ist vberall mit dem Meer umgeben / vnd mag billich mit dem Homerischen Epitheto $\nu\eta\omega\ \acute{\alpha}\mu\pi\iota\beta\beta\acute{\iota}\tau\omega$ genant werden.

Grösse. Der Umbkreyß so wol in der länge als in der breite begreift ungefehr sieben gemeiner Teutscher Meylen / welcher / wann er rechtrunde were / so solte er sich nach der Mathematicorum außrechnung auf die 22. Meylen belauffen. Dieweil aber der ganze Umbkreyß nicht allein mit vielen grossen vnd kleinen Inseln vberall erfüllet ist / sondern auch die Meerbusen weit hinein in das Landt lauffen / so befindet man / im fall alle die gedachte Inseln / halbe Inseln / Meerbusen vnd andere krümbten solten darzu gerechnet werden / daß er wol in die 70 Meylen begreift: Dabey zu wissen / daß das Meer so tieff vberall in die Inseln hinein gehet / daß kein orth ist / der vber eine halbe / oder auff das höchste drey viertheil Meylen dem Meer kan entlegen seye: Vnd wiewol sie der vngestümme Neptunus vberall mit seinen gefalhenen Wellen anfället / so ist sie doch von der Natur gegen denselben mit einem starcken Gestad wol versehen / und hat sich keines schadens zu befürchten.

Fruchtbarkeit. Das Erdreich gibt allerley Getreyde vnd Früchte in solchem vberfluß herfür / daß man sie wol für der Stadt Stralsund / wie Sicilien für der Stadt Rom / Kornschewr halten mag. Die Wölffe vnd Ratten finden allda keine stelle / wiewol sie sich schon vorlängst in der halben Insel Wittow haben sehen lassen / die man achtet / daß sie auß den zerbrochenen Schiffen / oder andern / welche allda vber Winter gelegen / an das Landt geschwommen seynd."

Die Einwohner werden als von Alters her sehr streitbar geschildert, die ihren Nachbarn viel zu schaffen machten. Von

allen Völkern der Ostsee haben sie am längsten ihren alten Glauben bewahrt. Die Religion des Christentums sei zwar schon 813 unter Ludwig dem Frommen durch Mönche eingeführt. Die Rugier seien aber bald wieder zu ihrer Abgötterei zurückgekehrt. Der Kult ihres Gottes Swantowit wird sehr ausführlich geschildert. Unter den alten Städten werden Arcona und Charentina (Burgwall bei Garz) besonders hervorgehoben. Unter den neuen Städten werden Bergen als die vornehmste (aber nicht über die 400 Bürger), Sagard, Vick und Bingst (Gingst) genannt. Die Insel sei so volkreich, daß sie gegen 7000 Mann zum Kriege ausrüsten könne. Nach Wiedergabe des Aberglaubens, daß der schwarze See auf Jasmund „welcher / wiewol er sehr fischreich ist / dannoch von wegen seiner tieffe / keine Netze / noch Fischerschifflein leiden kan“ heißt es weiter: „Die Geistlichen genießen hier einer statlichen gelegenheit / angesehen sie nicht allein ihre eigene äcker / sondern auch den zehenden von dem Vieh vnd Getreyde haben. Das Landt ist mit Edelleuthen erfüllet / vnd werden die Sawren nicht sonderlich beschwert / als die ihrer Obrigkeit jährlichen Tribut bezahlen / vnnd etliche wenige Hoffdienste leisten“. Die Fürsten von Rügen werden mit kurzen Daten aufgezählt. Mit der Erwähnung der großen Kriegsschäden und der vor etlichen Jahren erfolgten Besetzung der Insel durch die Schweden schließt die Beschreibung. —

Karte Nr. 10.

Rugia insula ac ducatus, accuratissime descripta ab E. Lubino — ein Nachstück der Karte Nr. 8: Joannis Janssonius excudit. Janson¹⁾ war der Schwiegersohn von Hondius, dessen Geschäft er nach dem Tode seines Schwagers Hendrik H. erbt. 1638 gab er einen neuen Atlas heraus, zu dessen 1. Bande unsere Karte gehört. Sie ähnelt der Blaeuw'schen Karte sehr, doch fehlen die Wappen und die Erläuterungen dazu: „Adjecta sunt etc.“ Der Maßstab ist hier nur mit 2 gemeinen deutschen Meilen angegeben, im übrigen aber gleich und ebenso falsch, wie

1) nach Wolfenhauer a. a. D.

bei der anderen Karte. Eine neue geographische Orientierung verlegt Grysßwalde auf $L = 30^{\circ} 57'$, $B = 54^{\circ} 05'$; Straelsoundt auf $L = 30^{\circ} 32,5'$, $B = 54^{\circ} 24,5'$; Bergen auf $L = 31^{\circ} 04'$, $B = 54^{\circ} 34'$ und Arkona auf $L = 31^{\circ} 06'$, $B = 54^{\circ} 56'$. Der Bogen Greißwald—Arkona würde 92—96 km betragen, je nachdem man die Entfernung auf der Karte abgreift, oder aus den Gradunterschieden berechnet. Dieser Bogen der Greißwalder Mittagslinie mißt aber tatsächlich, nach den Äquatorabständen berechnet, $6\ 061\ 351 - 5\ 996\ 427 = 64\ 924$ m. Die Küste des Festlandes ist ganz anders, aber richtiger, als bei Blaeuw dargestellt — nur hat der Rypk an seiner Mündung $\frac{1}{2}$ Meile Breite und verengt sich trichterförmig bis Greißwald. Die Insel Den Holm, welche in der anderen Karte fehlt, ist hier nachgetragen. Straßund wird hier als einziger Ort im Grundriß und zwar einer Festung dargestellt. Auf beiden Karten sind auch Ortskreise ohne Namen eingetragen. Innerhalb der Usedomer Sandbank erscheint (ohne Signatur) hier die Bemerkung: „Wineta emporium olim Celeberr. aquar. aestu absorpt.“ Der Anker beim Ruden fehlt. Wenn auch zwei hübsch gezeichnete Segler und ein Delfin auf der Ost See schwimmen, so zeichnet sich doch diese Karte durch große Einfachheit aus, was schon zu ihren Gunsten spricht. Man kann bei den älteren Karten fast immer beobachten, daß eine Zugabe von vielen Bildern den Leser nur über die Fehler und die Dürftigkeit des sonstigen Inhaltes hinwegtäuschen soll. Das mir vorliegende Exemplar muß zu den ersten Plattenabzügen gehören, da der Druck so scharf ausgefallen ist, daß sogar die sehr feinen Hilfslinien, welche der Stecher für die Namenschrift gezogen hat, fast überall noch kenntlich sind. Der Text dieser Karte (Description de l'Isle de Ruge) ist französisch und entspricht inhaltlich meist der bei Karte Nr. 9 erläuterten deutschen Beschreibung der Insel. —

Karte Nr. 11.

Der auffallende Fehler der Lubin'schen Karte Nr. 7 gab alsbald Anlaß zu einer „Verbesserung,“ die unter dem Titel erschien: *Nova illustrissimi ducatus Pomeraniae tabula antea*

a Viro Cl. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Frid. Palbitzke Pomer. L. L. Studiosum. Amstelodami, Apud Joannem Janssonium. Es handelt sich um einen vollständig neuen Stich trotz der überraschenden Ähnlichkeit im unteren Figurenschmuck des Titels. Die außerordentliche Verschnörkelung der Grenzländer-Namen Mecklenburg, Mark und Polen ist zum Vorteil der Karte in Fortfall gekommen. Das Format ist dasselbe geblieben, auch der Maßstab. Das Wappen mit den beiden Schildhaltern (mit geschlossenen Visierhelmen) ist vergrößert; im Wolgaster Wappen ist das untere Feld versehentlich nicht geschachtet. Auf dem „Mare Balticum vulgo De Ost Zee“ schwimmen hier 4 Segelschiffe und 1 Delfin. Hinzugefügt ist in der oberen linken Ecke das Medaillonbild von Bugislaus junior XIV. Pomeraniae Dux, des letzten Greifenherzogs, der als Sohn Bogislaus XIII. 1620 zur Regierung kam und am 20. März 1637 starb. Es ist daher anzunehmen, daß der Stich der Karte bereits vor seinem Tode erfolgt ist: Rechts oben ist eine Notarum explicatio hinzugefügt: *Urbes, urbes cum arcibus Ducalibus* (Krone auf Turm) und *pagi* (kleine Kreise). Wer Palbitzke war, habe ich nicht ermitteln können. Detrichs sagt darüber nur: „Wegen des Pommerschen Geschlechts der P. ist merkwürdig, daß es, da Micrälius in seinem Alt. Pommerlande, im 6. Buche (S. 511 der alten Ausgabe) solches unter die niedrige Art des Pommerschen Adels, die Freyen, gesetzt, wider ihn klagbar geworden; von welchem Rechtshandel annoch die Original-Acten in des H. Reg.-Rath Löper Pommerschen Bibliothek, so jetzt zu Lüpgow in Sint. Pomm. befindlich, vorhanden sind“.

Palbitzke hat jedenfalls an der schiefen Nordorientierung Lubins Anstoß genommen, statt aber die Karte zu belassen und nur die Gradangaben des Kartenrandes zu ändern, womit er sie gewiß verbessert hätte, schuf er ein neues Gradnetz, rechtwinklig parallel zu dem Rahmen und zeichnete in dieses die alte falsch orientierte Karte fein säuberlich wieder hinein, sodas z. B. Sinterpommern noch genau um denselben Betrag zu nördlich liegt, wie auf seinem Vorbilde; mit anderen Worten: er machte das

magnetische Azimut einfach zum Meridian. Daß der Maßstab selbst falsch ist, hat er trotz seiner Umarbeitung des Ganzen gar nicht bemerkt, was dem kritischen Urteil der Zeitgenossen kein allzu günstiges Zeugnis ausstellt. Valbixke hat noch den Vermerk über Arcona und Wineta (mit Insel) wieder nachgetragen, ferner die Namen Usedom Jns. Swine ostium, Wollinsche Werder, Divenow portus u. a. m. In der Mark hat er einige Ortschaften und Flüsse eingetragen, unter denen besonders eine Vereinigung von Rega und Drage als Bifurcation auffällt. Hier scheint er der Ausführung eines Projektes vorgegriffen zu haben, denn Detrichs¹⁾ spricht (aus anderem Anlaß) von einem merkwürdigen Abriß „von der ehemahls vorgewesenen, aber nicht zu Stande gekommenen, auch an sich sehr schwer practicabeln Vereinigung der Flüsse, die Persante, Rega und Drage, welcher in Form eines großen ovalen Tisches von lackirter Arbeit auf Holz, sich auf der Königl. Kunst- und Naturalienkammer zu Berlin befindet.“

Ich besitze eine bunte lateinische und eine schwarze französische Ausgabe der Valbixkeschen Karte. Der Text behandelt in verschiedener Reihenfolge und Einteilung hauptsächlich die Geschichte des Landes und der Städte. —

Aus den verschiedenen Karten habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei ihrer Anfertigung in erster Linie das Format der Atlanten entschied. In den gegebenen Rahmen wurde das Kartenbild unter möglichster Ausnutzung des verfügbaren Raumes lediglich graphisch nach der Vorlage hineingezeichnet, nicht etwa unter Benutzung von einigen über das Land verteilten geographischen Koordinaten — die astronomischen Beobachtungen waren damals allerdings noch sehr spärlich und auf wenige bedeutende Orte beschränkt. Erst nach Fertigstellung des Bildes wurde dann aus einer, meist falsch bekannten, Reiseentfernung der Maßstab ermittelt und in diesem nach irgend einer bekannten geographischen Position, zu der sich ein in der unteren Mitte liegender Ort wohl eignete,²⁾ das Gradnetz eingetragen. Diese Methode hatte den

1) Detrichs a. a. D. S. 13.

2) So z. B. Stettin für Karte Nr. 6 (siehe auch Positionstabelle, wo Längenunterschied genau 5° beträgt) oder Greifswald für die Kügenkarten.

Vorzug, daß Widersprüche in der Arbeit selbst kaum auftreten konnten. Hätte man mehrere geographische Positionen benutzt, so würden die groben Fehler dieser in sich sonst wohl proportionierten Karten kaum unbemerkt geblieben sein. Exakte Längenbestimmungen als Grundlage aller Messung scheinen noch nicht stattgefunden zu haben, obgleich die Anwendung der Ketten und Drähte zu diesem Zwecke bis auf Snellius und auch wohl weiter zurückgreift.

Karte Nr. 12.

Zum Vergleiche ziehen wir noch eine ungefähr gleichaltrige dänische Karte heran, welche den Titel führt:

Dania Regnum in quo sunt Ducatus Holsatia et Slesvicum Insulae Danicae et Provinciae Jutia Scania Blekingia et Hallandia. Per J. Danckers. Bildgröße 50 : 59 cm. Auf dieser Karte ist auch ein Teil von Pommern dargestellt, wovon ein Ausschnitt in Abbildung 5 wiedergegeben ist. Leider verdunkelt in der photographischen Platte die gelbe Farbe des Randstreifens die Deutlichkeit der Zeichnung etwas. Wer Danckers war, habe ich nicht feststellen können. Delrichs scheint diese Karte nicht gekannt zu haben; er führt nur an anderer Stelle einen Hendrick Doncker (d. i. Danckert) um 1667 in Amsterdam an. Ich nehme deshalb wohl nicht mit Unrecht an, daß es sich um den Vater dieses Mannes handelt, zumal der ganze Charakter des Blattes auf Niederländische Herkunft schließen läßt. Auf einer anderen Karte meiner Sammlung von Ungarn findet sich außerdem die Angabe: Par P. Du Val, Geographe du Roy. t'Amsterdam gedruckt by Justus Danckers. Ich schätze das Geburtsjahr der Dänemark-Karte auf ca. 1630—40, weil sie noch die alte Mercator-Bezeichnung der Längengrade aufweist. Außerdem sind die als dänisch dargestellten übersundischen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland im Frieden von Roskilde 1658 endgültig an Schweden abgetreten. Von Mercator weicht die Karte schon ganz erheblich ab, wenn sie natürlich selbst auch noch sehr fehlerhaft ist. Es müssen also besondere Landesaufnahmen stattgefunden haben, deren Notwendigkeit für das



nordische Königreich sich aus den Bedürfnissen des großen Seeverkehrs von selbst ergab. Das Vaterland von Tycho Brahe (geb. 1546, gest. 24. Oktober 1601) konnte unmöglich gegen die anderen Kulturstaaten zurückbleiben. Dieser große Astronom und Mathematiker hatte in Kopenhagen und Leipzig studiert und verschiedene Reisen brachten ihn auch später wieder mit Deutschland, insbesondere auch mit Rostock in gegenseitige Beziehungen. Seine astronomischen Beobachtungen und wissenschaftlichen Werke und Vorlesungen haben unbedingt auch die dänische Landesvermessung anregen und befruchten müssen, wenn ich auch heute den Beweis dafür schuldig bleibe. Erst recht mußte dies geschehen, als er 1576 von Kopenhagen nach der ihm vom König Friedrich II. verliehenen, damals noch dänische Insel Hven, unweit der Hauptstadt im Sunde belegen, übersiedelte. Hier errichtete er seine weltberühmten Sternwarten Uranienburg und Sternburg, auf denen er eine ungemein erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, bis ihn die Ränke von Feinden 1597 aus seinem Vaterlande vertrieben. Als Hofastronom starb er im Dienste des deutschen Kaisers Rudolf II. Auf unserer Karte ist die Braniburg in der Mitte der Hven J. verzeichnet, obgleich sie nach dem Weggange ihres Schöpfers schnell in Trümmer fiel.

Der Maßstab des Blattes ($7\frac{1}{2}$ Milliarum Germanica 15 in uno gradu¹⁾) = 10 M. Gallica magna Horse itineris = 6 M. Danica sive Suecia 12 in uno gradu) beträgt angeblich rund 1:1075000, tatsächlich aber rd. 1:950000. Während die Nordrichtung der Halbinsel Jütland ziemlich gut getroffen ist, erscheint die Karte im Süden stark gestaucht, sodaß Glückstadt, Lübeck, Bismar und Greifswald ungefähr auf demselben Breitengrad liegen. Dadurch wird die Bucht von Mecklenburg soviel gehoben, daß unter Beibehaltung des richtigen Küstenverlaufes,

1) d. h. ein Äquatorgrad = 111306,578047592 m (nach Bessel); eine deutsche Meile mithin = 7420,438536506 m. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß zwar damals die Erbdimensionen noch nicht so genau bekannt waren. Ein nicht zu großer Fehler blieb aber für die Karten selbst belanglos, weil durch die Beziehung zwischen Meile und Äquator sich mit dem Erdumfang auch der Maßstab in gleichem Verhältnis änderte.

Rostock als Drehpunkt gedacht, ganz Neuworpommern östlich übergekippt wird. Tatsächlich ist auch das Bild so falsch orientiert, daß der in Abb. 5 ersichtliche 36. Längengrad um seinen unteren Endpunkt annähernd 17° rechts gedreht werden muß, um in der Linie Gütkow—Bergen—Arkona erst zur richtigen Nordlinie zu werden. Durch diese Verdrehung erscheint unser Landesteil auch im Bilde seitlich zusammengedrückt im Vergleich zu den andern Karten, obgleich dies nicht der Fall ist. Positionsvergleichen haben unter solchen Umständen keinen Zweck. Die Westküste Bornholm's liegt bei dieser Darstellung fast nördlich von Stubbenkammer. Die nördlich von Rügen verlaufende Linie soll der 55. Breitengrad sein. Zur allgemeinen Beurteilung der Karte seien einige Entfernungsangaben (Luftlinien) durch Abgreifen ermittelt: Anklam—Arkona 14,2 Meilen (statt wirklich 12,6), Göhren—Darßer Ort 13,1 (11) Meilen, Wolgast—Demmin 7 (6,7) Meilen, Demmin—Damgarten 7,5 (7,2) Meilen, Damgarten—Stralsund 6 (5,5) Meilen, Stralsund—Greifswald 5,1 (4,2) Meilen, Greifswald—Anklam 5 (4,5) Meilen und Greifswald—Tribsees¹⁾ 5,5 (5,5) Meilen. Die Entfernungen sind durch die Einzeichnung des falschen Maßstabes über 10% zu groß angegeben.

Inhaltlich hält die Karte mit Lubin keinen Vergleich aus. Es bestehen aber große Ähnlichkeiten zwischen beiden, so in der Form von Darß und Zingst, der Halbinseln Jasmund und Mönchgut, der Nyckmündung und a. m., dagegen treten auch große Unterschiede hervor, z. B. fehlt in der dänischen Karte zwischen Darß und Zingst das Delta; die Insel Rügen ist viel zerriffener, die Küstenlinien sind reicher gegliedert, als bei Lubin. Beziehungen zwischen beiden Karten bestehen offenbar. Welche von ihnen die ältere ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht haben wir hier die oben erwähnte verloren gegangene Karte von Froböfen in irgend einer Wiedergabe vor uns — dann würde sie natürlich den Lubin'schen Karten zeitlich voranzustellen sein. —

1) Die genaue Entfernung zwischen Tribsees (Kirchturm) und Greifswald (Nikolaikirchturm) beträgt 40 575 m.

Soweit war die deutsche Kartographie, insbesondere unserer engeren Heimat gekommen, als der große Krieg um die Vormacht der Ostsee zu Gunsten Schwedens entschieden war und Vorpommern unter die Herrschaft dieses Reiches brachte. Deutschland hatte mit seinem plumpen Holzschnitt dem feineren Kupferstich weichen müssen, und wurde hierin fast vollständig ein Kostgänger der Niederländer, welche diese Kunst zu hoher Blüte entwickeln konnten. Ein weiches, meist ungeleimtes, saugfähiges Kupferdruckpapier hat auch mit seinen Farben den zerstörenden Einflüssen der Zeit vorzüglich standgehalten, um uns heute zu zeigen, wie sich in den Köpfen unserer Vorfahren das Landbild malte. Wohl sind schon erhebliche Fortschritte in dem Zeitraume unserer Betrachtung gemacht, aber noch haftet der ganzen Kunst etwas Naives an. Von dem Ziele einer richtig verjüngten Darstellung des Landes sind wir noch weit entfernt. Die Geodäten und Kartographen der Zeit haben einen wichtigen Leitsatz ihrer Kunst, daß man zur Vermeidung von Fehleranhäufungen stets aus dem Großen ins Kleine arbeiten soll, noch nicht oder nur vereinzelt erkannt.

Der wundeste Punkt fast aller Karten ist die Unsicherheit der geographischen Orientierung auf dem Erdballe geblieben. Während die Breite der Orte sich verhältnismäßig genau mit einfacheren Mitteln aus ihrer Polhöhe feststellen ließ, stieß die Bestimmung ihrer geographischen Länge noch auf große Schwierigkeiten. Doch hierüber später im Zusammenhange mit den Messungen unserer heimischen Gelehrten. Noch fehlt hier die einheitlich ordnende Hand der Wissenschaft und wirr und bunt, wie das blutige Ringen der Völker, das Deutschlands geistige Entwicklung über ein Jahrhundert lahm legen sollte, bleibt noch lange die Darstellung seines Schauplatzes. Ein weiter Weg soll uns später auf manchen Umwegen zu einer erst rein wiedergebend, dann aber auch schöpferisch tätigen deutschen Kunst zurückleiten.

Kleinere Mitteilungen.

1. Ueber einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel.

Vor kurzem hat uns der Zufall eine hübsche Entdeckung geschenkt. Bei der Auswahl der für die Leipziger Jubiläumsausstellung geeigneten Kunstaltertümer der Universität Greifswald wurde auch ein von der theologischen Fakultät im Universitätsarchiv aufbewahrter und von ihr alter Tradition gemäß als Dekanatsgewand bezeichneter Mantel nebst Barett besichtigt. Der erste Anblick dieser Gegenstände legte mir sogleich die Vermutung nahe, daß hier nicht festliche Kleidungsstücke eines theologischen Dekans zum Vorschein gekommen seien, sondern ein altes Ornat des Rektors, ich hoffte sogar, wir hätten Mantel und Barett des ersten Rektors der Universität, Rubenow, aufgefunden. Diese Annahme, die von den bei der Besichtigung anwesenden archäologischen Sachverständigen, den Professoren D. Schulze und D. Wiegand, für nicht unwahrscheinlich gehalten wurde, beruht auf folgenden Erwägungen. Der Mantel ist ein kurzer Umhang aus dunkelrotem Sammet, in Form und Größe durchaus dem Rektormantel von 1619 gleichend. Doch fehlt die kostbare Stickerei, die den letzteren ziert, andererseits ist der tiefere Halsausschnitt mit weißem Pelzwerk (Hermelin?) besetzt und fünf mit Goldfäden überspinnene Knöpfe dienen zum Schließen des Gewandes über der Brust. Der Sammet ist sehr mürbe und durch den Gebrauch abgeschabt und zerfächelt, während der bräunliche Futterstoff gut erhalten und vielleicht einmal ergänzt worden ist. Ausgeblichen ist auch das einfache runde Barett aus rotem Sammet, um das sich keine Goldschnur schlingt wie bei dem jetzt im Gebrauch befindlichen.

Ein rot-sammetner Mantel, capucium, auch epomis genannt (vgl. Rosgarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, I S. 227, 228), ist nun stets Abzeichen der Rektorstufe, insbesondere schon in der Zeit, in der die Greifswalder Hochschule gegründet wurde (so in Basel und Jngolstadt, vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. d. Univ. II S. 171 Anm. 4). Auf den ältesten Bildwerken erscheint auch Rubenow

in gleichem Gewande. So ist auf dem großen Universitätsiegel an der Urkunde von 1456 der Rektor bekleidet mit einem ähnlichen, aber vorn geschlossenen kurzen Umhang, dessen Besatz durch die Punktierung als Pelzwerk gekennzeichnet ist (Rosergarten II Tafel 3 Nr. 15, Tafel 4 Nr. 18, 19, besonders B. Schulze, Geschichts- und Kunstidentmaler der Universität Greifswald, Tafel 18). Auf dem großen Rubenow-Bildnis von 1460/62 (vgl. Schulze, a. a. O. S. 9ff.) trägt Rubenow über dem mit Hermelin besetzten Untergewand einen ähnlichen offenen Umhang, und einen roten mit Hermelin verbrämten Schulterfragen auch sein Begleiter Wille Vole (1437 Vizerektor). Die darnach später wohl im 17. Jahrhundert angefertigten Bilder zeigen Rubenow in völlig gleichem roten, hermelinbesetzten und mit goldnen Knöpfen versehenen Umhang. Mit der hierdurch gerechtfertigten Annahme, daß das aufgefundenene Gewand wohl ein Mantel ist, der vor dem Mantel von 1619, dem kostbaren Geschenk des Herzogs Philipp Julius, im Gebrauch des Rektors war und dann auf irgend eine Weise in die Verwahrung der theologischen Fakultät kam, will nun nicht stimmen, daß von der Direktion des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, der ich Mantel und Barett zur Begutachtung vorlegte, das Kleidungsstück als „schwerlich vor dem Anfang des 18., höchstens am Ende des 17. Jahrhunderts angefertigt“ bezeichnet wird. Ist dies richtig, so erhebt sich die Frage, zu welchem Zwecke dann dieser einfache Mantel nach dem viel kostbareren von 1619 angeschafft worden sein sollte. Denn da das Gewand nur bei feierlichen Gelegenheiten vom Rektor getragen wurde, so ist nicht anzunehmen, daß etwa zur Schonung des herzoglichen Geschenks ein einfacherer Mantel angefertigt worden sei, zumal doch neben diesen beiden noch ein älterer hätte vorhanden sein müssen. Nach alledem steht m. E. soviel fest, daß in dem aufgefundenenen Gewand ein älterer Rektormantel zu erkennen ist, mindestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Frage aber, ob es ein Vorgänger des Mantels von 1619, vielleicht gar der Mantel Rubenow ist, bleibt noch auf Grund genauerer Untersuchung zu beantworten. Hierzu wollten die vorstehenden Bemerkungen anregen.

Prof. Dr. G. Frommhold.

2. Münzfund in Greifswald.

Am 7. Mai 1909 hoben Arbeiter im Garten der kürzlich in den Besitz der Hagel- und Feuerversicherung übergegangenen Zeedtschen Gastwirtschaft, Steinbeckerstraße Nr. 11, einen Schatz von 863 Silbermünzen. Von einem Kasten oder Beutel, in denen die Stücke geborgen gewesen sein könnten, fand sich keine Spur. Die Mehrzahl der Stücke gehörte dem zweiten Drittel und besonders den 50er Jahren des 18. Jahrh. an; die jüngsten stammten aus 1757. Während die älteren Jahrgänge etwas abgegriffen waren, zeigten sich diese jüngeren (Preußen, Mecklenburger) als durchweg stempelfrisch. Sie dürften kaum im Verkehr gewesen, also der ganze Fund noch 1757 oder gleich darauf vergraben worden sein.

Den Sorten nach ließ sich der Fund leicht in vier Gruppen teilen.

1. Das Ausland war vertreten durch einen ganzen (Vilje, verprägt) und einen halben Thaler (Paris 1694) Ludwigs XIV., ein dänisches Zwölfschillingstück von 1723 und 91 Fünf-Dere-, sowie 4 Zehn-Derestücke der schwedischen Könige Karls XI., Karls XII., Friedrich und Adolf Friedrich aus den Jahren 1674—1756. Es fällt auf, daß dieser großen Anzahl von rein schwedischen Stücken kein schwedisch-pommersches in Reichstaler-Währung beigemischt war. Der Schatz kann also kaum in Greifswald selbst aufgesammelt sein, sondern muß von draußen herein gekommen sein.

2. Unter den deutschen Münzen nimmt ein gemeinsamer Taler der Grafen Peter Ernst, Bruno, Gebhard und Hans Georg von Mansfeld (1597) eine Sonderstellung ein. Alles übrige sind Zwölfstel- (42) oder Sechsteltaler (23); und zwar die Zwölfstel von Kurbrandenburg (8, das älteste ein Zweigroschenstück von 1659), Preußen (3, Friedrich I und Friedrich Wilhelm I.), Brandenburg-Bayreuth (2, von 1695 und 1696), Kursachsen (6), Sachsen-Meiningen (4, Vermählungs-Doppelgroschen von 1714), Sachsen-Gildburghausen (5, Sterbezwölfstel 1715, Reformations-Jubiläum 1717, Erbhuldigung 1718), Braunschweig (7), Münster (3),

Baderborn (1), Lippe (1, von 1716) und Ostfriesland (2, Karl Edzard 1742); die Sechstel von Braunschweig (16), Brandenburg-Ansbach (2), Kur-Trier (2, von 1705 und 1757), Wied-Neuwied (3, von 1756).

3. Der Graumannsche Münzfuß Friedrichs II. von Preußen vom Jahre 1750 ist durch 2 Achtgutegroschenstücke (A 1755), durch 49 Sechsteltaler und 50 Zwölfteltaler vertreten, die durchweg tadellos erhalten sind und außer Königsberg alle damaligen preußischen Münzstätten, also Berlin, Breslau, Cleve, Aurich, Magdeburg und Stettin in zahlreichen Stempelvarietäten aufweisen.

4. Bei weitem die Hauptmasse (598) des Fundes besteht aber aus Mecklenburgern der Jahre 1751—1757. Sie verteilen sich auf 1 Dritteltaler, 14 Sechstel und 17 Zwölftel von Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und 542 Sechstel und 24 Zwölftel von Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, wiederum von vortrefflicher Erhaltung und in zahlreichen Stempelverschiedenheiten. Sie gehören allem Anschein nach zu den Kriegsmünzen, die von preußischen Münzpächtern auf Grund von besonderen Verträgen mit mecklenburgischen Stempeln in minderwertigem Silber geprägt wurden. Für diese Annahme spricht vielleicht auch, daß sich außer den mecklenburgischen Stücken noch unzweifelhaftige Kriegsmünzen aus jener Zeit in der Masse fanden, nämlich die obengenannten drei Kriegsechstel von Wied-Neuwied (1756) und eins von Kur-Trier (1757).

Nimmt man alle diese Einzelheiten zusammen: das Fehlen von schwedisch-pommerschen Münzen, das starke Vorherrschen einzelner Münzsorten, die Stempelfrische bei etwa $\frac{7}{8}$ des ganzen Fundes, das neue preußische Geld neben wirklichem oder vermutlich neuem Kriegsgelde, das auf preußische Rechnung geschlagen sein dürfte, endlich die Begrenzung des Fundes durch das Jahr 1757, so liegt die Vermutung nicht fern, daß der Fund die mit dem Kriege zusammenhängende Zahlung einer preußischen Kasse nach dem damals noch schwedischen Greifswald, vielleicht auch den Diebstahl eines Greifswalders aus einer preußischen Staatskasse darstellt.

Prof. Friedrich Wiegand.

Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908.

Mit Nachträgen für 1907.

Von

Georg Prochnow.

A

Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Baßhan, G.**: Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1906 und 1907 unter Mitwirkung von G. Enderlein, H. Hahn, E. Holzfuß, L. Sauer, C. Walter und J. Winkelmann zusammengestellt. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Greifswald 1908. S. 81—111.)
2. **Prochnow, Georg**: Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 9. 1908. S. 196—226.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter** für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Okt. 1907—Sept. 1908. Jg. 2. Okt. 1908 ff. Stargard: W. Prange. 1907. 09. 4^o.
Siehe Nr. 26. 65. 68. 78. 81. 83. 92. 100. 106. 108. 110. 113. 126. 130. 131. 137. 138. 139. 145. 157. 174. 179. 181—183. 187. 188. 200. 209. 214. 220. 222. 226—229. 231. 232. 234. 314. 315.
4. **Pommersche Jahrbücher**. Herausg. vom Rügijch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 9. Greifswald: J. Abel 1908. (226 S.) 8^o.
Siehe No. 2. 62. 88. 156. 195. 199. 239. 275. 312.
5. **Monatsblätter**. Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 22. 1908. Stettin 1908: Herrcke & Lebeling (IV, 188 S.) 8^o.
Siehe No. 61. 63. 66. 73. 74. 87. 98. 102. 107. 133. 134. 135. 173. 175. 180. 198. 219. 237. 250. 252. 253. 254. 257. 277. 284. 286. 327. 313. 332. 333.

6. **Baltische Studien.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 12. Stettin: L. Saunier in Komm. 1908. (211, XX S. 3 Taf.) 8°.
Darin S. 208—211: 70. Jahresbericht der Gesellschaft 1907/08.
Siehe No. 67. 94. 115. 238. 276.
7. **Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin.** Bericht über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Nebst einem Anhalt: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommers für die Jahre 1906 und 1907. Greifswald 1908: J. Abel. (111 S.) 8°.
Siehe No. 1.
8. **Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald.** Jg. 39. 1907. Berlin: Weidmann 1908.
Siehe No. 15. 20.
9. **Heimatskalender für den Kreis Anklam.** Jg. 4. 1909. Zusammengestellt und im Selbstverlag herausg. von Professor Max Sander in Anklam. Anklam (1908). 4°.
Siehe No. 29. 99. 167. 169—172. 289. 339.
10. **Kreis- und Heimatkalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1909.** Berlin (1908) 4°.
Siehe No. 32. 136. 184. 279. 281. 346.
11. **Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender auf das Gemeinjahr 1909.** Stolp i. Pom.: W. Delmango (1908). 4°.
Siehe No. 32. 136. 256. 266. 281.
12. **Kalender für das Jahr 1909.** Gratisbeilage zur Kreiszeitung für den Kreis Regenwalde in Labes i. Pom. Labes i. Pom. (1908). K. Straube & S. 8°.
Siehe No. 208.
13. **Heimatskalender für den Kreis Rügen.** Jg. 2. 1909. Bergen a. R. S. Baethge (1908). 4°.
Siehe No. 32. 122. 132. 136. 218. 277. 278. 279. 317.
14. **Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Ujedom-Bollin.** 1909. Swinemünde: W. Frijsche. 1908. 4°.
Siehe No. 32. 136. 179. 263. 279. 281.

B

Naturkundliches.

I. Witterungsverhältnisse.

15. **Die Ablefungen der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1907.** Greifswald: F. W. Runke 1908. (50 S.) 8°.

Erschien auch als Anhang zu: Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 39. 1907. Berlin 1908.

16. Die Eisverhältnisse an den deutschen Küsten im Winter 1907/08. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 288—295.)
17. Großmann, Prof. Dr.: Die stürmischen Winde an der deutschen Küste vom 1. bis 12. Januar 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 189—200.)
18. Die Witterung an der deutschen Küste. Nov. 1907—Oktob. 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. Heft 1—12. 1908.)

II. Flora und Fauna.

19. Adhagen, Gustav: Das Phytoplankton des Greifswalder Bodden. Mit 2 Taf. Greifswald 1908: J. Abel. (100 S.) 8°. Greifswalder philosoph. Doktor-Differtation 1908.
20. Bleidreun, Rag: Über Reservestoffe im tierischen Organismus, insbesondere über die in der Leber angehäuften Reservestoffe der Greifswalder Herbstfrösche im Jahre 1907. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuorpommern und Rügen. Jg. 39. 1907. Berlin 1908. S. 7—18.)
21. Dietrich: Die Vogelwelt der deutschen Küsten und die Bestrebungen des Vereins Jordland zur Schaffung von Vogelfreistätten. 1. 2. (Heimat. Jg. 18. Nr. 1. 2.)
22. Driver, H.: Ostseeplankton der 4. deutschen Terminfahrt 1905. (Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. 10. Abt. Kiel. S. 106—128.)
Auch separat erschienen: Kiel 1907: Schmidt & Raunig. 4°.
23. Hübner, Ernst: Avifauna von Vorpommern und Rügen. Leipzig: Th. O. Weigel 1908. (XIX, 155 S.) 8°.
24. Hübner, Ernst: Avifauna von Vorpommern und Rügen. (Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 181—186.)
25. Koske, F.: Ornithologischer Jahresbericht über Pommern für 1907. (Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 97—104. 121—128. 161—176. 198—204.)
26. De Maränen. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 10—11.)
27. Römer, A.: Botanische Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift. Jg. 14. 1908. S. 150.)
28. Vogelleben an der Ostseeküste im Spätsommer. (Gesiederte Welt. Jg. 37. 1908. S. 537.)
29. Winkelmann, Prof. Dr. in Stettin: Aus dem Forstbotanischen Werkbuch. (Provinz Pommern.) (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 91—98.)

III. Geologie und Erdkunde.

30. **Bartels, Walter:** Die Gestalt der Deutschen Ostseeküste. Stuttgart: Strecker & Schröder 1908. (XI, 128 S.) 8°. (Geographische Arbeiten. Herausg. von W. Me. 3.)
31. **Freese, August:** Die Insel Rügen und ihr Kreidegebirge. Von ihrer Entstehung an bis zu ihrer Gegenwart. Eine geolog. Studie in 3 Teilen. 3. verm. Aufl. Mit einer Handzeichn. Saknitj a. R.: E. Gad 1908. (32 S.) 8°.
- Aufl. 1. u. 2 erschienen u. d. T.: Eine Denkschrift über Forschungen in der Kreideformation der Insel Rügen. 1896 und 1898.
32. **Fuchs, Reinhold:** Das Helgoland der Ostsee (Hiddensee). (Kalender für Franzburg. 1909. S. 51—54. Heimats-Kalender f. d. R. Rügen. 2. 1909. S. 71—74. — Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender. 1909. S. 51—54. Kalender f. Usedom. 1909.)
33. **Germelmann:** Schutzvorkehrungen an der preussischen und pommerischen Ostseeküste. (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 28. 1908. Nr. 26.)
34. **Jacfel, Otto:** Über das Steilufer der Rügener Kreide. (Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 60. 1908. Monatsberichte S. 229—31.)
35. **Jahrbuch der Königlich Preussischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1905.** Bd. 26. Berlin 1908. 8°.
- S. 699—710. Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der geologischen Landesaufnahme im Jahre 1905. Provinz Pommern (Fisch, Talbildungen in Hinterpommern, Blätter Groß-Tychow und Seeger). S. 784f. Arbeitsplan für 1906. 10. Provinz Pommern.
36. **Petersson, Otto:** Über Meeresströmungen. Öffentlicher Vortrag gehalten im Institut für Meereskunde am 6. März 1908. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des geographischen Instituts an der Universität Berlin. Heft 12. November 1908.) Berlin: Mittler & S. 1908. (68 S.) 4°.
- Darin: S. 1—26. Die Wasserzirkulation der Ostsee.
37. **Philipp, G.:** Zur Eröffnung der neuen geologischen Landesammlung von Pommern. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46, Nr. 264. 8. Nov. 1908. — Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98, Nr. 263. 8. Nov. 1908.)
38. **Reichert, August:** Die Ostsee. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60, Nr. 221 bis 224. 19.—23. Septemb. 1908.)
39. **Wahnschaffe, F.:** Die Moränenlandschaft von Rörenberg in Pommern. Ein Beitrag zur Naturdenkmalspflege. 1. 2. (Der Tag. Ausg. A 1908. Nr. 294. 296. 29. Aug. 1. Sept.)

Karten.

40. **Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten im Maßstabe 1:25000.** Hrg. von der Königl. Preuß. Geologischen Landes-

- anstalt. Lieferung 134. Grad-Abteilung 29, Nr. 22—30. Blatt: **Basenthin. Rangard. Farbezin. Speck. Eichenwalde. Daber.** Lieferung 139. Grad-Abteilung 30, Nr. 11. 12. 17. 18. **Wuherbarth. Gr. Kröfzin. Polzin. Kolbak.**
41. **Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten.** Hrsg. von der Königl. Preuß. Geologischen Landesanstalt. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8°. Lieferung 134. Blatt **Basenthin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 22). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **W. Wunstorf.**
42. Blatt **Rangard** (Grad-Abteilung 29, Nr. 23). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **M. Schmidt** und **W. Wunstorf** erl. durch **W. Wunstorf.** Mit 3 Abb. im Text und einer Übersichtskarte.
43. Blatt **Farbezin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 24). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **H. Heß v. Wichdorff** und **D. Zeise**, erl. durch **H. Heß v. Wichdorff.** Mit 1 Abb. im Text, 2 Tafeln und 1 Übersichtskarte.
44. Blatt **Speck** (Grad-Abteilung 29, Nr. 28). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **W. Wunstorf** und **D. Zeise**, erl. durch **W. Wunstorf.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.
45. Blatt **Eichenwalde** (Grad-Abteilung 29, Nr. 29). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **J. Korn, D. Schneider, J. Stoller** und **H. Heß v. Wichdorff**, erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.
46. Blatt **Daber** (Grad-Abteilung 29, Nr. 30). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **J. Korn, J. Stoller** und **D. Zeise**, erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Übersichtskarte.
47. — — — — Lieferung 139. 1908. Blatt **Wuherbarth** (Grad-Abteilung 30, Nr. 11). Geognostisch und agronomisch bearb. von **D. Schneider.** 1903/04. Mit 2 Abb. und Übersichtskarte.
48. Blatt **Groß-Kröfzin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 12). Geognostisch und agronomisch bearb. 1904 durch **L. Finckh.** Mit Übersichtskarte.
49. Blatt **Polzin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 17). Geognostisch und agronomisch bearb. 1902—1904 von **D. Schneider.** Mit 3 Textabb. und Übersichtskärtchen.
50. Blatt **Kolbak** (Grad-Abteilung 30, Nr. 18). Geognostisch und agronomisch bearb. 1902 und 1903 durch **L. Finckh.** Mit Übersichtskärtchen.
51. **Gaebler, Eduard:** Schulwandkarte der Provinz **Pommern** 1:175000. 6 Blatt je 72×73 cm. Farbendr. Leipzig: G. Lang 1908.
52. **Deutsche Küste. Ostsee. Fahrwasser nach Barth und Damgarten.** 1:50000. 12° 21' 30" — 13° 6' D Gr. 54° 14' 18" — 54° 34' N. 753 × 992 mm. Rebenf. Hafen von Barth 1:75000. Kupferstich von Giesecke & Devrient

- Leipzig. D. Adm.-R. Nr. 164. Ersetzt Ausg. 05. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
53. **Deutsche Küste. Ostsee. Küste von Pommern, westl. Teil.** 1:150000. 13° 20' — 14° 44' D Gr. 53° 54' — 54° 50' N. 700 × 1050 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Berlin. D. Adm.-R. Nr. 71, große Berichtigung Juni 08. Berlin: Reichs-Marine-Amt. 1908.
54. **Deutsche Küste. Gewässer um Rügen. Südbf.** 1:75000. 12° 55' — 14° 8' D Gr. 54° 5' — 54° 27' N. 558 × 1010 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Leipzig. D. Adm. R. Nr. 73, große Berichtigung 08, III. ersetzt 06, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
55. **Deutsche Küste. Stettiner Haff (mit Peene und Dievenow).** 1:75000, 13° 47' — 14° 44' D Gr. 53° 24' — 53° 58' N. 848 × 851 mm. D. Adm.-R. Nr. 72, große Berichtigung 08, III, ersetzt 07, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
56. **Postkarten** bearb. im Kursbureau des Reichspostamts. 1:450000. 2. Köslin, Danzig, Bromberg 34° — 37° D N. 52 — 55° N. 55 × 64 cm. 4. Stettin, Potsdam, Berlin 30° — 33° D Gr. 52° — 54° 30' N. 55 × 62,5 cm. Berlin: Geo-Verlag 1908.
57. **Gwan, Lehrer:** Schulwandkarte des Kreises **Bütow** Reg.-Bez. Köslin. Nach amtl. Quellen bearb. 1:50000. 71,5 × 71,5 cm. Farbendr. Konig: W. Dupont 1908.
58. **Dyck, C.:** Karte des Kreises **Greifswald** und der Insel **Usedom**. Nach neuesten amtlichen Quellen gezeichnet. Wolgast: J. Cleppien 1908. 8°.
59. **Entfernungs- und Reisefarte** der Kreise des Reg.-Bez. Köslin. Nach amtlichen Ermittlungen und unter Benutzung der Meßtischblätter zu den Generalkarten bearb. im Katasterbureau der Königl. Regierung. 1:75000. 2. verb. Aufl. Berlin: E. Flemming 1908.
Belgard 67 × 82 cm. — Bublitz 55 × 68 cm.
Kolberg—Körlin 66 × 59,5 cm. — Rummelsburg 69 × 56,5 cm.
Schloßbein 60 × 48 cm. — Schwane 93 × 66 cm.
60. **Karte der Insel Rügen.** 1:125000. 45 × 40 cm. Farbdr. Sahnitz: E. Jach 1907.

C

Vorgeschichte.

61. **Deede, Wilhelm:** Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von **Thurrow** bei **Züssow**, Kr. Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 66—71.)
62. **Droschagen, Karl:** Primitive Handgeräte aus der Steinzeit **Borpommerns** und **Rügens**. (Mit 9 Tafeln.) (Pommersche Jahrbücher 9. S. 15—48.)
63. **Stabenrauch, A.:** Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in **Pommern**. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 9. 1908. S. 134—139.)

64. **Stubenrauch, A.:** Die erste vorgeschichtliche Ausgrabung in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)
65. **Stubenrauch, A.:** Der Burgwall von Sabin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 261. 22. Sept. 1908.) Vergl. dazu: Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. 1908. Nr. 1. 2. S. 8. 16.
66. **Gaas, A.:** Fund eines Steinhammers an der Westküste der Halbinsel Rönningut. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 177—180.)
67. **Walter, E.:** Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 213—217.)
68. **Neuentdecker Bendenkirchhof bei Bogenthin.** (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 1. S. 8.)

D

Geschichte.

I. Quellen und Urkunden. Münzen.

69. **Pomerania.** Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausg. von Georg Gaebel. Bd. 1. 2. Stettin: P. Neclammer 1908. 2 Bde. 8°.
70. **Heinemann, Otto:** Nachträge und Ergänzungen zu den Hanseredejzen von 1401 bis 1422 aus dem Stadtarchive zu Stettin. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 241—245.)
71. **Rohmann, Philipp Wilhelm:** Adam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterl. Textkritik und Kosmographie. Leipzig: Quelle u. Meyer 1908. (VIII, 135 S.) 8°. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 10.) Erschien gleichzeitig als Leipziger Doktor-Dissertation.
72. **Sabis, Friedrich:** Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur mecklenburgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrh. (Archiv für Urkundenforschung. Bd. 1, 1908. S. 273—353.) S. 273—303. 348—353 erschien als Göttinger Doktor-Dissertation 1908.
73. **Wehrmann, Martin:** Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 58—60.)
74. **Wehrmann, Martin:** Aus dem politischen Testamente König Friedrichs II. vom Jahre 1752. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 10. 1908. S. 145—150.)
75. **Acta Borussiae.** Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Das Preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. Bd. 2. Die Begründung des preuß. Münzsystems durch Friedrich d. Gr. und Graumann. 1740—1755. Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter. Alten bearb. von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schrötter. Berlin: P. Parey 1908. (X, 611 S.) [Für Pommern besonders § 13 ff. 225 ff.]

76. Die Berliner **Münzblätter** Jahrg. 29. 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über pommersche Münzen und Medaillen gehandelt wird. S. 10f. 27f. **Bratring**: Über Medaillen auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund. 112. Über ein 1870 verfaßtes Manusk. Pomerania numismatica. 187. **Bratring**: Über pommersche Münzen und Medaillen Karls XII. 203. **Bratring**: Über pommersche Münzen und Medaillen der Nachfolger Karls XII.
77. **Bahrfeld**, Emil: Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. Bd. 3. Münzen und Medaillen der Könige von Preußen. Abt. 4. Die Provinzen Posen, Pommern usw. Berlin 1906. S. 177 ff.
78. **Ein Münzfund** aus der Zeit Bogislaw's X. [Unterr.: N. St.] (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1. Oktober 1908. S. 5. 6.)
79. **Schmideweg**, Alfred: Ein merkwürdiger Halbtaler Johann Friedrich's, Herzogs zu Stettin. (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29. Nr. 75. März 1908. S. 33f.)
Münze der Stadt Stettin siehe Nr. 237.

II. Allgemeines und größere Landessteife.

80. **Altenburg**, Otto: Anhang für Pommern und Mecklenburg zum deutschen Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausg. von Rudolf Lehmann. Heft 1—3. Leipzig und Wien. 1908. 8°.
81. **Globes**, Wilhelm: Die ältesten Bäder Pommerns. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 10. S. 79f.)
82. **Ferno**, R.: Aus der Geschichte der Seebäder. (Stralsundische Zeitung. 19. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 29.)
83. **Haas**, A., Prof. Dr.: Mittelalterliche Städtebilder aus Pommern. [1. Stralsund, 2. Barth, 3. Greifswald, 4. Wolgast, 5. Anklam, 6. Stettin.] (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1. 2. 4. Oktob. Novem. 1908. Januar 1909. S. 1—3. 12. 13. 28. 29.)
84. **Hoffmann**, Ernst: Ostdeutsche Stadtplanagen. Rattowik 1907: Böhm. (90 S.) 8°. [Über Pommern vgl. bes. S. 13. 21 ff. 24 ff. 34 ff. 40. 44 ff.]
85. **Kirchhoff**, Hermann: Seemacht in der Ostsee. Bd. 1. 2. Kiel: H. Corbes 1906—1908. 2 Bde. 8°.
86. **Rehring**, L.: Kurzgefaßte Landeskunde der Provinz Pommern. Ein Merk- und Wiederholungsbuch. 2. verb. Aufl. Stettin: J. Burmeister 1908. (8 S.) 8°.
87. **Schäfer**, Dietrich: Pommern als Küstenland. [Ref. üb. einen am 24. 10. 08 in d. Ges. f. vomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 171f.)
88. **Ullmann**, Heinrich: Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. (Pommersche Jahrbücher. 9. S. 143—150.)

89. **Witte, Hans:** Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens. Vortrag gehalten in der 37. Jahresversammlung des Hanstischen Geschichtsvereins zu Rostock am 10. Juni 1908. (Hanstische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 271—298.)
90. **Gemeindefezikon für die Provinz Pommern.** Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearb. vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamte. Berlin SW.; Königl. Statist. Landesamt. 1908. (VI, 229 S.) 4°. (Gemeindefezikon für das Königreich Preußen. H. 6.)
- Hiddensee.** Siehe Nr. 32. 215.
- Hinterpommern.** Siehe Nr. 27.
- Rüdnigut.** Siehe Nr. 66. 110. 132.
- Ostsee.** Siehe Nr. 19. 22. 30. 33. 36. 38. 52—55. 85. 127.
- Rügen.** Siehe Nr. 13. 23. 24. 31. 34. 54. 60. 62. 76. 121. 122. 125. 271.
- Usedom-Wollin.** Siehe Nr. 11. 27.
- Vorpommern.** Siehe Nr. 23. 24. 82. 114.

III. Einzelnes.

91. **Krnuold, Hauptmann des Inf.-Rgt. 42:** Schwedens Teilnahme am Siebenjährigen Kriege. (Beilage zum Militär-Wochenblatt. 1908. H. 11/12. S. 453—482.)
92. **Gebhard (Lehrer in Brentenhofswalde):** Geschichtliches von Raduefee. (Pommersche Heimatblätter. Jg. 2, Nr. 2. Novemb. 1908. S. 13. 14.)
93. **Zur Hundertjahrfeier des Leib-Grenadierregiments und des Kolbergischen Grenadierregiments.** (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1653—1656.)
94. **Rieken, Paul J. van:** Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 108—206.)
95. **Pelet-Karbonne, v.:** Dem Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches Nr. 5) zum 16. Januar 1908. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Bd. 1. Nr. 7. Sp. 135—140.)
96. **Pereis, Kurt:** Die allgemeine Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen. Weimar: H. Böhlau Nachf. 1908. (XIV, 153 S.) 8°. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit. Bd. 3. H. 1.)
97. **Rebiger, F.:** Der Zwist des Bischofs Johannes I. Clare von Samland mit dem Deutschorden. (1321—1322.) Greifswalder Doctor-Diff. 1907. (76 S. 1 Karte 8°.)
98. **Salis, Friedrich:** War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Orlamünde? (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 9. 1908. S. 129—133.)

99. **Sander, Max:** Aus schwerer Zeit. [Betrifft das Gedicht vom 12. Februar 1909 wegen Stempelung der Silbergerätschaften.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 96.)
100. **Schramm, (Nisbruch):** Zur Geschichte Pommerns im dreißigjährigen Kriege. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1, Nr. 11. 12. August-September 1908. S. 86—88, 94—96.)
101. **Sjöberg, W.:** En svensk Soldats Minnen från Gustaf VI. Adolf Pommerska krig. (Personalhistorisk Tidskrift. 1908. S. 1.) [Nach Zitat.]
102. **Hefsey Alfred:** Aus der Franzosenzeit. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 73. 74.)
103. **Hlmann, Heinrich:** Die Detachements der freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen. (Historische Vierteljahrschrift. Jg. 10. 1907. S. 483—505.)
104. **Wilde, L.:** Kriegstagebuch und Erinnerungen aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71. Greifswald: J. Abel 1908. (VII, 181 S.) 8°.
105. **Jepelin, C. v., Generalmajor a. D.:** Ein Gedenkblatt zum hundertjährigen Jubiläum des Leibgrenadierregiments. General der Infanterie Constantin von Jepelin, der Führer des Regiments in den drei Feldzügen der Befreiungskriege, der Verteidiger der Stadt Bawro gegen den Marschall Gronchy am 18. Juni 1815. Von seinem Enkel. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1657—1664.)

E

Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

106. **Von Waldow's Ahnenring** [Sage]. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. do. 6. März 1908. S. 45. 46.)
107. **Altensburg, Otto:** Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert. [Vortragsreferat]. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 9. 10.)
108. **Bentlage, Gustav:** Pommersche Volkstrachten. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1901/08. Nr. 11. S. 84 f.)
109. **Bolte, Johannes:** Der Schwanz von der faulen Frau und der Rahe [Sage aus dem Dorf Garzigar bei Lauenburg]. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jg. 18. 1908. S. 53—60.)
110. **Globeß, Wilhelm (Stettin):** Das tanzende Pommern. Volkskundliche Studie. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 19.)

Dazu als Beilage:

Schüdel-Wäg. Mönchguter Nationaltanz. Tanzeinrichtung und Choreographie von Paul Wied, Agl. Universitäts-Tanzlehrer. Musik nach den Mitteilungen des Herrn D. Witt-Göhren. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 20—22.)

111. **Döring**: Der Pommerſche Kunſtſchranf. (Allgemeine Zeitung. 1908. Nr. 18 Beilage Nr. 6.)
112. **Friedel, G.**: Der Name Berlin in Neuvorpommern. (Brandenburgia. Jg. 07. Nr. 5. Auguſt 1908. S. 220.)
113. **Dei ſchwart Fru von Stubbenkammer**. (Pommerſche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15.)
114. **Ein angenehmer Gaſt**. Aus Vorpommerns Franzosenzeit. (Stettliner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 189. 12. Juli 1908.)
115. **14. Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis Ende September 1908.** (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. I—XX. Mit 2 Taf.)
Darin Anlage 2: **Stubbenrauch, A.**: Bericht über die Hausurne von Döhlwitz.
116. **Kobliſchke, Julius**: Der Name „Slovinnen“. (Mitteilungen des Vereins für Inſubriſche Volkskunde. H. 1. 1908. S. 12—14.)
117. **Konkolewski**: Allerlei Sage und Aberglaube im Kreiſe Lauenburg. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 23. 24. 28 u. 29. Januar 1908.)
118. **Kufferow, W.**: Volkskundliches aus dem Kreiſe Lauenburg i. P. I. Heimatl. Erntebrauch. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 261 bis 263. 5—7. Novemb. 1908.)
119. **Lorenz, F.**: Nachmals der Name „Slovinnen“. (Mitteilungen des Vereins für Inſubriſche Volkskunde, H. 1. 1908. S. 14—16.)
120. **Lorenz, Fr.**: Sloviniſches Wörterbuch. Hrſg. von der Kaiſ. Akad. d. Wiſſ. zu St. Petersburg. Teil I. K.-D. Petersburg 1908. [Slovinnen ſind Reſte ſlav. Bevölkerung im Kreiſe Stolp.]
121. **Ludwiß, C.**: Rügenſche Kunde. (Heimats-Kal. f. d. Kr. Rügen. Jg. 2. 1909. S. 81.)
122. **Ludwiß, C.**: Rügenſches. Eine wahre Begebenheit. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 77. 78.)
123. **Manſke, W.** (William Forſter): Aus Pommerns Vergangenheit. Sagen und Erzählungen aus den Dſteebädern Swinemünde, Heringsdorf, Wisbroy. Mit 6 Abb. 3. Aufl. (4. Aufl.) Swinemünde: H. Dehne 1908. (112 S.) 8°.
124. **Maſſow, Wilhelm v.**: Die Binetaſage. (Grenzboten Jg. 67. 1908. H. 1. 4. S. 14—21. 169—176.)
125. **Meinhöf**: Volksetymologie und Dialektschnitſel aus Rügen. (Zeitschrift für d. deutſchen Unterricht. Jg. 22. 1908. H. 8. S. 531f.)
126. **Dei Ruß'biek tau Pudmin**. (Pommerſche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 8.)
127. **Die Dſſee in Liebs, Spruch- und Proſa-Schilderung**. Halle: Gebauer-Schwetſche 1908. (A, 125 S.) 8°. (Deutſches Land und Volk. 2.)

128. **Willi Pöfker**: Die Haustypengebiete im Deutschen Reich. Eine ethnographische Untersuchung. Mit Sonderkarte u. 10 Abb. (Deutsche Erde. Jg. 7. 1908. H. 1. S. 14—22.) Pommern: S. 19ff.
129. **Röglin**: Die Kaschuben. Vortrag. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 81—82. 6.—8. Febr. 1908.)
130. **Schramm (Zisbruch)**: Pommerische Grobheit. (Pommerische Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 48.)
131. **Pommerisches Schwesterorakel** (Unterzeichnet: B. G.) (Pommerische Heimatsblätter. Jg. 2. 1908/09. Nr. 3. Dezember 1908. S. 17. 18.)
132. **Steuriß**: Die **Mönchgüter** Volkstracht. (Heimats-Kalender f. d. R. Rügen. 2. 1909. S. 80. 81.)
133. **Strecker, Georg**: Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. [An Christoph Dittmar Pred. zu Reselkow.] (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 53—57.)
134. **Strecker, Georg F. A.**: Zwei Kuriosa. [Mitgeteilt wird: 1. Ein Gedicht an die Tabacksknechtchen von Christian Wagner, Pastor in Stripnow. 2. Eine Anekdote von Matthias Engelle, Pastor in Bütow.] (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 8. 9.)
135. **Strecker, Georg**: Ein köstliches Wortspiel. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 75—77.)
136. Das **Tonnenabschlagen** in Vorpommern. (Kalender für Franzburg 1909. S. 59. Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender für 1909. S. 59. — Heimats-Kalender für den Kreis Rügen. 2. 1909. S. 89. Kalender für Uebow-Wollin 1909.)
137. **Pommerscher Volkswitz**. (Pommerische Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 6—8.)
138. **Was einst sieben Pommern erlebten**. (Pommerische Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 68. März, Mai. 1908. S. 46. 47. 60—62.)
139. **Wie die Fischer in Seelow Gottesdienst hielten**. (Unterzeichn.: A. B.) (Pommerische Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 2. Novemb. 1907. S. 16.)

F

Wirtschaftliches und geistiges Leben.**I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.**

140. **Bodungen, v. Eichwerder, Kgl. Oberförster a. D.**: Eindrücke von einer Gesellschaftsreise der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern durch Pommerns Moore und Rentengutskolonien in der Zeit vom 10.—14. Juni 1908. Stettin 1908: Pomm. Reichspost. (12 S.) 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 2.)
141. **Brauns, Friedrich**: Die Lübedischen Pfundzollbücher von 1492—1496. 2. Die Wareneinfuhr. a. Die Einfuhr von Mecklenburg und Pommern.

- (Hanseische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 357—407.) (Anf. Bd. 13. 1907. S. 457—499).
142. **Guttman, Carl:** Über die Lage der Landarbeiter in Pommern. Greifswald 1908: F. W. Kunike. (87 S.) 8°. Greifswalder phil. Doktor-Dissertation.
143. **Die Handels-Marine der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfang des Jahres 1908.** Zusammenge stellt von den Experten der Stettiner Seever sicherungs-Gesellschaften **Lh. Markwart, F. Kaehe.** Jg. 42. Stettin. F. Hesse land 1908. (58 S.) 8°.
144. **Hoffmann, Hans:** Die Wegebaulast in Pommern. Berlin 1907: R. Silberberg. (X, 50 S.) 8°. Lübingen staatswiss. Doktor-Diss.
145. **Knaak, Fritz** (Lehrer in Jakobshagen): Pommersches Handwerk vor 300 Jahren. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 29—32.)
146. **Innere Kolonisation in Neuvorpommern und Neffenburg.** Kofod: E. Boldt 1908. (S. 373—458.) 8°.
- Weidner:** Inn. Kolonis. in Neuvor pomm. u. deren Erfolge auf dem Gebiete der Landeskultur.
- Felber, G.:** Bericht üb. eine Reise nach Neuvor pomm. zum Studium der dortigen Ansiedelungen.
- Kolbow:** Das Ansiedelungsverfahren in Neffenburg und Pommern.
- Ehrenberg, Rich.:** Schlußbetrachtungen.
(Landarbeit und Kleinbesitz. Hrsg. von Rich. Ehrenberg. S. 6.)
147. **Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.** Kartogramme, Diagramme und Bilder betreffend die Landeskultur der Provinz Pommern. 1906.
148. **Deutsches Reichs-Adressbuch für Industrie, Gewerbe und Handel.** Unter Benutzung amtlicher Quellen Hrsg. von Rud. Roffe. Ausg. 1909. 2. Prov. Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesi en. Berlin: R. Roffe 1908. (56, 687, 424, 168 S.) 8°.
149. **Schäfer, Dietrich:** Die Sundjoll-Listen. (Hanseische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 1—33.)
150. **Eisenbahn-Direktionsbezirk Stettin.** Verkehrsstatistik für das Jahr 1907. (1. April 1907 bis 31. März 1908.) Personen- und Güter-Verkehr. Stettin 1908: R. Graßmann. (149 S.) 4°.
151. **Pommersches Kunstleben.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 148. 31. Mai 1908.)

II. Kirchen- und Schulwesen.

152. **Bloß, R.:** Das tolle Jahr und die pommersche Volksschullehrerschaft. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 36. 37. 5. u. 12. Sept. 1908. S. 281—283. 289—291.)

153. **Andrea Gnaras** Bellum Grammaticale und seine Nachahmungen. Herausg. von Johannes **Volte**. Berlin: K. Hofmann & Komp. 1908. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bd. 43.)
Darin die metrische Bearbeitung **Georg Manderffens**, Rektors der Anklamer Lateinschule, vom Jahre 1695.
Siehe besonders S. *22—*26 und S. 75—105.
154. Ein Stück pommerischer Kirchengeschichte. (Protestantenblatt. Jg. 41. 1908. Nr. 25. Beilage.)
155. **Schmalk, R.**: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Schluß) (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 73. 1908. S. 31—176.) Mit Karte. [Anfang im vorjährigen Bde. Greift vielfach nach Pommern über. Besonders zu beachten: 3. Die an Kammin verlorenen Länder.]
156. **Udeley, Alfred**: Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie. (Pommerische Jahrbücher 9. S. 51—142.)
157. Vom pommerischen Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag Wehrmanns.] (Pommerische Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 28. 29.)
158. **Sorpaßl**: Wie es unseren Kollegen [den Lehrern] vor 60 Jahren erging. Ergänzung zu dem Artikel „Das tolle Jahr“. (Pommerische Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 43. S. 341—344. 24. Oktober 1908.)
159. **Wehrmann, Martin**: Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen (1577). [Abgeschlossen zwischen Carsten **Bordt** auf Labes und Magister **Christoph Schiele**.] (Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1908. S. 79—83.)

III. Universität Greifswald.

160. **Chronik** der königlichen Universität Greifswald f. d. J. 1907/08. Herausg. vom Prorektor **Carl Sartorius**. Jg. 22. Neue Folge Jg. 19.
Darin: Nachruf für **Felix Stoerf**.
161. **Friedrich, P. L.** und **A. Habelt**: Der Neubau der Chirurgischen Klinik der Universität Greifswald. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 18. 1908. S. 463—474.)
162. **Martin, A.** und **Ernst Lucht**: Der Um- und Erweiterungsbau der Universitäts-Frauen-Klinik zu Greifswald. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 18. 1908. S. 419—462.)
163. **Sabée, M.**: Zu den Greifswalder Kursen. (Die Lehrerin in Schule und Haus. Jg. 24. 1907/08. Nr. 46.)
164. **Schmolling, Ernst**: Der erste Greifswalder Oberlehrerkursus vom 9.—11. April 1908. (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum. Bd. 22. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 11. 1908. S. 551—557.)

G

Einzelne Orte.

165. Ein Denkmal aus sturmbelegter Zeit (in **Altbamm** für den französischen Artillerie-Kapitän Claude François Mathieu † 11. Oktober 1813). (Pommersche Heimatsblätter 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15. 16.)
166. **Adreßbuch** und Geschäftsbuch für Stadt und Kreis **Anklam** und die Dörfschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1909. Zusammengestellt durch **Alkobi**, Polizei-Inspektor. Anklam (1908): R. Poettke Nachf. (144 S.) 8°.
167. **Bänmer**, Rudolf, Oberlehrer Dr.: Die Belagerung **Anklams** durch den großen Kurfürsten im Jahre 1676. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 73—80.)
168. **Beintker**, Eduard Prof.: Vor hundert Jahren. 1. Die Bedeutung der Städteordnung v. 19. Nov. 1808 und ihre Einführung in der Stadt **Anklam**. Vedenkrede gehalten am 19. November 1908. 2. Der **Anklamer** Stadtkommandant von **Beppelin** 1908. Anklam: R. Poettke 1908. (23 S.) 8°.
169. **Flurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 92. 93.)
170. **Regelsin**, Ray in **Anklam**: Verzeichnis der Literatur über die Stadt **Anklam**, sowie der Bilder von **Anklam**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 93—95.)
171. **Sander**, Ray: Die Herzogsbilder im Rathause zu **Anklam**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 81—90.)
172. **Sander**, Ray: **Wißmannplatz** [bei **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 59.)
Siehe auch Nr. 9. 83.
- Barth**: Siehe Nr. 52 83.
- Basenthin**: Siehe Nr. 41.
173. **Spielberg**, Hans: Die Leiden des Dorfes **Baumgarten** (Kreis Dramburg) im siebenjährigen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des Pastors **Reander** mitgeteilt. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. 7/8. 1908. S. 86—91. 118—121.)
174. Ein interessanter Fund (Bild in der Marienkirche zu **Belgard**). (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 80.)
175. Aus dem **Belgarder** Pfarrarchiv. [Befestigungsbrief der Kirchenältesten an die Schützenjunst aus dem Jahre 1576. 2. Beschwerde der Schuhmachergilde an den Kirchenrat vom Jahre 1664]. (Monatsblätter Jg. 22. 1908. Nr. 2. S. 22—25.)
176. **Biekle**, G.: Kriegsleiden eines Schulmeisters [Michael Fürstenow aus Hammerstein zur Zeit des 30jähr. Krieges Ludimoberator in **Belgard**]. (Pommersche Heimatsblätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 62. 63.)
Siehe auch Nr. 60.

177. **Seig**: Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum des Dorfschuß-Vereins zu **Bergen a. R.** (Heimatskalender f. d. Rr. Rügen. 2. 1909. S. 81).
Bogenthin siehe Nr. 68.
Bublitz siehe Nr. 59.
178. **Panske, P.**, Pfarrer in **Bütow**: Wer war der erste Pfarrer in **Bütow**? (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 72).
 Siehe Nr. 57. Siehe auch **Lauenburg—Bütow**.
179. **Spuhrmann, R.**: Der **Gamminger Dom**. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 33—36.)
180. **Spuhrmann, R.**: Die Kurien des **Gamminger Doms**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 38—43.)
Clempin siehe Nr. 328.
181. Kriegslafen der Stadt **Daber** in den Jahren 1806—1813 (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 37—38.)
182. Die beiden gepreßten **Neutruen**. Ein Beitrag zur Geschichte des Werbesystems [aus **Daber**]. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 63. 64.) Siehe auch Nr. 46.
183. Über die Taufe zweier Fürstentöchter (1689 in **Dahlow**, Kreis Saatzig.) (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 86.)
184. **Boettner, Th.**: Der große Brand in **Damgarten** im Jahre 1695 nach alten Aufzeichnungen erzählt. (Straßfundsche Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 17. 26. April).
 Siehe auch Nr. 52.
- 184a. **Boettner, Th.**: Erinnerungen aus der Geschichte **Damgartens**. (Kalender für **Franzburg** 1909. S. 87—88.)
185. **Müller, Franz**: Ein Stück **Demminer Lateinschulgeschichte** aus der Schwedenzeit. **Demmin**: W. Geseßius 1908. (109 S.). 8^o.
186. **Müller, Franz**: Zwei Kriegshelden von Haus **Demmin** (**Heinrich von Podewils** — **Louise Dorothee Schulz**). **Demmin**: W. Geseßius. 1908. 8^o.
Eichwalde siehe Nr. 45.
Eldena siehe Nr. 199.
Farbezin siehe Nr. 43.
Franzburg siehe Nr. 10. 346.
187. **Stubenrauch, M.**: Aus **Finkenwaldes** Vergangenheit. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 1—3. Oktober—Dezember 1908. S. 3—5, 9—12, 21—24.)
188. Die einstige Herrlichkeit **Friedrichswaldes** und seine Reliquien. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1—3. Okt.—Dez. 1907. S. 3—6, 12—14, 17—18.)
189. **Neues Adreß- und Geschäftshandbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1908 nebst einem Stadtplan. **Greifswald**: J. Abel. (1908).

190. Die Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Lehrerinnen-Seminars in Greifswald. (Abdruck der Festschrift des Direktors Dr. Kömpehl). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Nr. 231. 1. Okt. 1908.)
191. Gedanken zur Schulfrage in Greifswald. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32. Nr. 29. S. 227 f. 18. Juli 1908.)
192. K[sch]-E[ffe], A[lexander]: Zum 18. März. (Tageblatt für Pommern. Jg. 93. Nr. 66. 18. März 1908). (Handelt vom „Greifswalder Wochenblatt“ dem Vorläufer des Tagebl.)
193. Lühder, Robert: Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald: L. Wamberg 1908. (231 S.) 8°.
194. M[arkmann], Wilhelm: Die Entwicklung der Straßenbeleuchtung in Greifswald. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Nr. 212. 213. 9. 10. Sept. 1908.)
195. Perlbach, Max: Zu dem Handschriftenverzeichnis des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Lühder im 7. Bde. der Pomm. Jahrbücher. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 180 f.)
196. Rowe, Werner: Aus den Sagen der Stadt Greifswald. (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98. Nr. 221. 20. Sept. 1908.)
197. Schläter, Bürgermeister: Die Kanalisation der Stadt Greifswald. Greifswald 1909: 3. Abf. (22 S.) 8°.
[Recht]: Erläuterungsbericht. Aufgestellt Greifswald im Januar 1909 von Dipl.-Ing. Gleye. Greifswald 1909: J. W. Kunike. (36 S.) 8°.
198. Wehrmann, Martin: Von der deutschen Genossenschaft in Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 169. 170.)
199. Wehrmann, Martin: Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eidenas im 14. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 151—172.)
Siehe auch Nr. 58. 83.
Heringsdorf siehe Nr. 123.
200. Winterfeld, E. v.: Die Kirchenruine von Hoff. (Pommersche Heimatblätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 25. 26. Nachtrag von Spurmann S. 40.)
201. Wupke, Pastor: In Feindesnot vor 100 Jahren. Aus dem Kenzer Pfarrarchiv mitgeteilt. (Stralsundische Zeitung. Sonntags Beilage. 1908. Nr. 21. 24. Mai.)
- 201a. Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Adress- und Geschäftshandbuch für Röllin auf das Jahr 1909. Jg. 29. Röllin: A. Hoffmann 1908. 8°.
Siehe Nr. 56. 59. 284.
Kolbak siehe Nr. 50.
Kolberg siehe Nr. 51.
202. Courtois, Johannes: Der Kolberg—Rölliner Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. Kolberg: J. Courtois [1908]. (292 S.) 8°.

203. Degensammlung der **Kolbergischen Grenadiere**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 72.)
204. **Ranngießer**: Bericht über das aufgelöste Bürger-Grenadier-Bataillon in **Kolberg**. (Verwaltungsbericht für Kolberg 1906. Einiges aus 1907. 1908. S. 84. 85.)
205. **Reißner**, Richard: Eine norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts [in **Kolberg**]. Berlin 1908. W. Pitz. (879 S.) 8°. Medizin. Doktor-Dissertation. Greifswald 1908.
206. **Kolberg's Ruhm im Bilde**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)
Siehe auch Nr. 60. 93. 301.
Gr. Kröppin siehe Nr. 48.
207. **W[adew]l, W[egor]g**: Kulturbilder aus dem Leben einer uralten Ufedomer Pfarrgemeinde [d. i. **Krummin**]. (Tägliche Rundschau 1908. Unterhaltungsbeilage Nr. 207—209. 3.—5. Sept.)
208. Die **Industrie** und das Handwerk der Stadt **Labes**. (Kalender f. d. J. 1909. Gratisbeilage z. Kreis-Zeitung f. d. Kreis Regenwalde in Labes in Pom. 1908. S. 29—32.)
209. (Neuaufgefundene Darstellung der Kreuzigung Christi aus der Barockzeit am Triumphbogen der kathol. St. Jakobikirche in **Lauenburg**. Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 39.)
210. **Verlach**: Festschrift der Lande **Lauenburg—Bütow**. 1908. [f. Monatsbl. 1908. S. 95.]
211. **Wroth**, Ernst: Die Lande **Lauenburg** und **Bütow**. (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 25. 18. Juni 1908. S. 591f.)
212. **Leichert**, August: **Lauenburg—Bütow**. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 140—143. 17.—20. Juni 1908.)
213. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preussischen Staate] der Lande **Lauenburg—Bütow** feierten. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 137—139. 13.—16. Juni 1908.)
Siehe auch Nr. 117. 118.
214. Das Kloster **Mariensief** (und die Geschichte der Sidonia von Borde.) (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. 8. 9. März, Mai, Juni. 1908. S. 41—43. 57—60. 68—70.)
Wißbroy: Siehe Nr. 123.
Waugard: Siehe Nr. 42.
215. **Weslan**, Johannes: Anlage und Güterbestand des Klosters **Neuenkamp** und dessen Filiale auf der Insel **Hiddensee**. Mit einer kartogr. Beil. Greifswald 1908: J. Abel. (39 S.) 8°. Greifswalder phil. Inaug.-Diss.
Wörenberg: Siehe Nr. 39.
Wobitz: Siehe Nr. 115.
216. **Worges**, W.: Geschichte der Lateinschule zu **Wafewall**. Teil 1: Bis zum Jahre 1648. Wafewall 1908: H. Gnädig. (34 S.) 8°. Wissen-

- schaftl. Beilage des Progmnasiums zu Pasewalk 1908. (44 S.) 8^o.
Polzin: Siehe Nr. 49.
217. **Loebe**, Victor: Die Einweihungsfeier des Gymnasial-Gebäudes am Königl. Pädagogium zu **Putbus** am 12. November 1908. Ein Erinnerungsblatt. Putbus 1908: R. Deder. (21 S.) 8^o.
218. **Loebe**, Viktor: Das königliche Pädagogium zu **Putbus**. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 67—70.)
219. **Hofften**, Gymnasialdirektor in Pyritz: Der erste Deutsche im **Pyritzer Weizacker**. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 162—165.)
Regenwalde: Siehe Nr. 12.
220. Ein sehr altes Wendengrab gefunden in der Nähe vom **Tatfchlag (Hummelsburg)**. (Pommersche Heimats-Blätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 64.)
 Siehe auch Nr. 59.
- Sabin**: Siehe Nr. 63.
221. **Nießen**, Paul van: Die Fehde des Jesse gegen **Schivelbein** und der **Markgraf Johann**. (Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark S. 22. 1908. S. 133—138.)
222. **Schramm** — **Isbruch**: Der Ring im **Steintor zu Schivelbein**. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1807/08, Nr. 10. S. 17 f.)
 Siehe auch Nr. 59.
223. **Hoffmann**: Die Lehnsfolge der Stadt **Schlawa** in den Jahren 1583—1667. (36. Jahresbericht über das städt. Progmnasium zu Schlawa f. d. Schuljahr 1907. Schlawa 1908: H. Moldenhauer & S. S. 3—25. 4^o)
 Siehe auch Nr. 59.
- Seelow**: Siehe Nr. 139.
224. **Speck**: Siehe Nr. 44.
225. **Adreßbuch für Stargard i. Pomm.** Jg. 41. 1909. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von **Zud**, Polizei-Inspektor. Stargard i. Pomm.: Selbstverl. (1908.) (251, 14, 148 S.) 8^o.
226. **Wihwardt**, C. (Friedland in Mecklenb.): Von des Pommernlandes Gelegenheit und Einwohnern. Eine Fehde zwischen **Stargard** und **Stettin**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08, Nr. 2. Nr. 1907. S. 14.)
227. **Das Gefänge in Stargard**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08, Nr. 5. Februar 1908. S. 36.)
228. **Hamann**, Ludwig: Das **Sühnekreuz in Stargard**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Okt. 1907. S. 2. 3.)
229. Die Herstellung der **Johanniskirche [in Stargard]**. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 89. 90.)
230. **Kurz**, August: Geschichte des **Stargarder Gymnasiums** von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil 1. **Stargard in Pommern** (1908): F. Hendes. (35 S.) 4^o. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard in Pommern. 1908.

231. **Neblin**: Zum 500jährigen Jubiläum der St. JohannisKirche in Stargard in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 7. April 1908. S. 49—50.)
232. **Nichard**, Ernst: Rundgänge durch Stargard in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 9. 10. Juni, Juli 1908. S. 65—68. 73—74. Jg. 1908/09. Nr. 3. Dez. 1908. S. 18—21.) [Noch nicht abgeschlossen.]
233. **Nohleder**, J.: Zum Ausbau der bisherigen Realschule zur Oberrealschule [in Stargard i. P.] Stargard 1908: F. Hendel. (21 S.) 4°. Programm der städt. Realschule zu Stargard i. P. 1908.
234. Aus dem Taufbuch bei der Heiligen Geist-Kirche von Stargard. 1813—17. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 70—71.)
235. Adreßbuch für Stettin und Umgebung. 1909. Jg. 53. Unter Benutzung amtlicher Quellen. Mit Plan. Stettin: K. Scherf (1908). 4°.
236. Alten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Stettin. (Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Heft 1. 1908. S. 37—41.)
237. **Sahrfeld**, Emil: Die Stettiner Münze zur Zeit Friedrich des Großen. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. Juni 1908. S. 82—86 und: Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29, Nr. 80. August 1908. S. 119—122.)
238. **Blümke**, Otto: Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. (S. 11—103.)
239. **Clemen**, Otto: Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 173—180.)
240. Von Stettiner Denkmälern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nov. 289. 20. Oktob. 1908.)
241. Stettiner Flotten-Erinnerungen. Aus 1848 und 1849. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 196. 19. Juli 1908.)
242. **Freund**, Ludwig: Der Wissenschaftliche Verein der Ärzte und die öffentlichen Heilanstalten zu Stettin. Zum 50jährigen Jubiläum 1858—1908 im Auftrage des Vereins herausg. Stettin 1908: F. Eufenbeth. (64 S.) 4°.
243. Stettiner Grabmaldekunst. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 203. 26. Juli 1908.)
244. **Remke**, Hugo: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 8: Der Kreis Saßig. Stettin: S. Saunier 1908. (XIV, 128 S.) 8°.
245. Aus dem städtischen Museum zu Stettin. [Unterz.: M.] (Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten. Jg. 1908. Nr. 38. 13. August.) S. 367.
246. **Reinke**, Gustav: Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Vereins Stettiner Buchdrucker (B. d. D. B.). 1868—1908. Herausgeg. vom Vorstande. (Stettin 1908. L. Pasenow.) (85 S., 3 Bl.) 8°.
247. Das Stettiner Sak.-Denkmal. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 153. 16. Juni 1908.)

248. **Stettin vor hundert Jahren.** 1—5. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 259. 262. 264. 268. 20. 22. 23. 25. 29. Septemb. 1908.)
249. **Stettin und Umgebung.** Hrsg. vom Stettiner Verkehrsverein. G. B. Stettin [1908]: R. Bauchwitz. (62,73 S. mit Plan.) 8°.
250. **Udeley, Alfred:** Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakob zu Stettin im Reformationsjahrhundert. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. 2. S. 1—6, 17—22.)
251. **Voges, Erich:** Chronik der Bürgerlichen Kessource zu Stettin 1808 bis 1908. Hrsg. von deren Vorstände u. in dessen Auftr. bearb. Stettin 1908: P. u. R. Veran. (78 S.) 8°.
252. **Wehrmann, Martin:** Von der Glendenbrüderschaft in Stettin. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 124.)
253. **W[e]hrmann, M[artin]:** Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 1813—15. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 180—185.)
254. **Wehrmann, Martin:** Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche. Nachträge zum pommerschen Urkundenbuche. (Monatsbl. Jg. 22. Nr. 10. 11. 1908. S. 151—157. 165—169.)
255. **Stettiner Wirtschaftsleben.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 172. 25. Juni 1908.)
Siehe auch Nr. 55. 56. 70. 76. 83. 226.
256. **Ruh, E., Lehrer:** Aus der ältesten Geschichte Stolps. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 76—81.)
257. **Spieder, M.:** Stolp vor fünfzig Jahren. Vortrag im „Verein für Heimatkunde“ nach Aufzeichnungen eines alten Mitbürgers. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 97—116.)
Siehe auch Nr. 282. 283.
258. **Kenter, Christian:** Strafsunds Gründung. (Strafsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 4. 26. Januar.)
259. Die Stadt Strafsund in 100jähriger Entwicklung. (Strafsundische Zeitung. Jahrgang 149. Nr. 275. 22. Novemb. 1908.)
260. 1909. Wohnungsanzeiger und Adreßbuch für den Stadtkreis Strafsund 46. Aufl. Mit einem Plan. Strafsund: Kgl. Kgl. Buchdr. 1909.
Siehe auch Nr. 76. 83.
261. Adreßbuch der Stadt Swinemünde. Hgft. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: W. Frische 1909. (IV, 254 S.) 8°.
262. **Lawrenz, Hans:** Erzählung der Begebenheiten zu der Armenspeisung zu Succow a. Rhna im Jahre 1615. Nach einer alten Abschrift veröffentlicht und durchgesehen.
263. Aus dem Swinemünder Kirchenregister. [Unterz.: M. R.] (Illustrierter Kreis-Kalender f. d. Kreis Uebom—Bollin. 1909. S. 93f.)
Siehe auch Nr. 123.
- Thurow** siehe Nr. 61.

Ufedom siehe Nr. 59.

264. **Schramm**, (Zisbruch): Die Linde im Pfarrgarten zu **Benzlaffshagen**. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 57.)
Wolgaß: Siehe Nr. 83.
265. **Raffow**, Kreisbauinspektor: Gruftüberkleidung in der Nikolaikirche zu **Wollin**. (Denkmalpflege. Jg. 10. 1908. S. 135.)
266. **Spittgerber**, Ehr.: Zwei merkwürdige Abendmahlsoblaten in **Wuffelen** (Kreis Köslin). (Hinterpomm. Haus- und Familientalender für 1909. S. 83. 84.)
Wupperbarth siehe Nr. 47.

H

Familien- und Personengeschichte.

267. Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 9. Gotha. 1908.
 [Enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Kegendank, Berg, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstaedt, Briesen*), Damik, Eickstedt, Esbeck-Platen, Gadow, Hagen (a. d. S. Kaulin), Hanstein, Herberg, Heyden (S.-Linden), Holkenordorf, Jasmund, Kaphengst, Kleist, Klipping, Köller, Krosigk, Lühe, Raffow, Rahmer, Osten, Owsien, Petersdorff, Puttkamer, Radow, Rohr, Schierstaedt, Schmeling, Schöning, Seydlitz-Kurzbach, Sonnenik, Sydow, Trampe, Ufedom, Winterfeld(t), Wolken, Jostrow. — Das mit *) bezeichnete ist neu aufgenommen. — Vergl. auch Monatsbl. Nr. 2. S. 30.]
268. **Vieder**, Th.: Rassenforscher **Arndt** und seine französischen Gegner. (Positivisch-anthropologische Revue. Jg. 7. 1908. S. 318.)
269. **Gygan**, Paul: Neue Funde zur **Arndt**-Literatur während der Befreiungskriege. (Sonntagsbeilage Nr. 6. 7 zur Vossischen Zeitung 1908. Nr. 67. 72.)
270. **Henschel**: **Arndt** als Dichter geistlicher Lieder. (Deutsche Lehrerzeitung. Jg. 31. 1908. Nr. 100.)
271. **Kummer**, W.: **Rügen** in **Arndt**'s Briefen und Gedichten. (Heimatskalender f. d. R. Rügen. 3. 1909. S. 82—86.)
272. **Kensel**, Friedrich: Ernst Moritz **Arndt** und Friedrich Wilhelm IV. über die Kaiserfrage. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 12. 1908. S. 231 bis 239.)
273. **Müller**, Rudolf: Mehr **Arndt**. Vortrag gehalten auf der Versammlung der sächsischen Realschullehrer zu Kiesa am 28. September 1907. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. S. 8. S. 483—491.)
274. **Nathnisch**, N.: **Arndt**'s Entwicklung als religiöser Charakter. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 49.)

275. **Curschmann, Friedrich**: Rudolf Baier f. [Enthält eine Bibliographie der Schriften Baiers]. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 7—14.)
276. **Gummel, Geh. Raurat in Straßund**: Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf Baier in Straßund. Mit Portr. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 1—10.)
277. Ein Brief aus dem Jahre 1848 (von Frau Sophie von Behr-Regendanz geb. v. Matkahn an Freiin Auguste v. Matkahn geb. von Lüchow. Mitgeteilt von Liebe). (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 122—123.)
278. **Kohut, Ad.**: Etwas vom „alten Behrend“ (Stubbenlammer). (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 66f.)
279. **Worm, Friedrich**: Bismarck und der Darßbänder Ruffger. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 50. Kalender f. Usedom. 1909. Heimats-Kalender f. d. Kreis Rügen. 2. 1909. S. 74.)
280. **Blücher und Gneisenau**. (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 24. 1908. S. 508—515.)
281. Das **Blücher-Denkmal zu Stolp** in Pommern. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 49. Kalender f. Usedom 1909. Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1909. S. 40.)
282. Das **Blücher-Denkmal in Stolp**. (Illustrierte Zeitung. 12. März 1908.)
283. **Unger, Wolfgang v.**: **Blücher**. Bd. 1. 2. Berlin: E. T. Ritter & Sohn. 1907/08. 2 Bde. 8°. 1. Von 1742 bis 1811. 1907. 2. Von 1813 bis 1819. 1908.
284. **W[e]hrmann, Martin**: **Bogislaw X.** und Köölin. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 50—53.)
Siehe auch Nr. 78.
Borcke, Carsten siehe Nr. 159.
Borcke, Sidonia von siehe Nr. 214.
285. **Bugenhagiiana**. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen. Gesammelt und hrsg. von Georg Geisenhof. Bd. 1.
Geisenhof, Georg: Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. Leipzig: W. Heinsius Nachf. 1908. (X, 469 S.) 8°. (Quellen und Darstellungen aus d. Gesch. d. Reformationsjahrh. 6.)
286. **Gantzer, P.**: Ein Brief **Bugenhagens** an Jobst von Derrik. 1535 Sept. 9. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 6—8.)
287. **Udeley, Alfred**: **Johann Bugenhagens** Gottesdienstordnung für die Klöster und Stifte in Pommern 1535 (Pis ordinatio caeremoniarum). Mitgeteilt und bearb. (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 5. Heft 2. Nr. 18. S. 113—170.)
288. **Müller, Franz**: Karl Friedrich von **Carbek**. Ein Demminer als Königlich Schwedischer Generalfeldzeugmeister und Chef der gesamten

Artillerie. **3.** Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. **2.** Aufl. Demmin: B. Geseftius 1908.

[Nebft einem Nachtrag enthaltend ein Verzeichnis der Cardeu betreffenden oder von ihm herrührenden Schriften in der Königl. Bibliothek, im Reichsarchiv im Königl. Kriegsarchiv und im Königl. Artillerie-Museum in Stockholm.]

289. Schröder, Walter: **Carlson.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 80.)
290. Deede, Wilh.: Zum Gedächtnis Rud. Credners. (Zeitschrift für praktische Geologie. Jg. 16. 1908. S. 593—71.)
291. Schmidt, W.: Zum Gedächtnis Rud. Credners. (Geographischer Anzeiger 1908. S. 169.)
292. Wollenhauer, W.: Zum Gedächtnis Rud. Credners. (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Jg. 31. 1908. S. 37.) (Nach Zitat. Dittmar, Christoph, Prediger zu Resellow. Siehe Nr. 133.)
293. Borchers, W. Dr.: Johann Gustav Droysen. Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. (6. Juli 1808). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. 1908. Nr. 154. 3. Juli.)
294. Hasselkamp, Hans: Johann Gustav Droysen. Eine Skizze zu seinem 100. Geburtstag. 6. Juli. (Straßburger Zeitung. 5. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 27.)
295. Hinze, Otto: Zum 100jährl. Geburtstag Georg Droysens. (Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau. 1908. Nr. 156.)
296. Keller, E. v.: R. G. Droysens Geburtshaus. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 27.)
- Engelke, Matthias, Pastor in Buzow. Siehe Nr. 132.
297. Berrier, Paul: Erik de Poméranie. (Revue historique. T. 93. Jan.—April 1907. S. 262—269.)
298. Böttcher, Arno: Der schilische Leutnant Hans v. Flemming—Bürgerlich. (Der Deutsche Herold. Jg. 39. 1908. S. 9—14.)
299. Kaspar David Friedrich (Bildnisse hervorragender Dresdener aus fünf Jahrhunderten. Von Dr. Georg Buntel. Dresden 1908. Reihe 1. Nr. 24.)

Siehe auch Nr. 337.

Fürstenow, Michael: Siehe Nr. 176.

300. Rethwisch, Theodor: Gneisenau in Kolberg. Leipzig: Turm-Verl. 1908. (76 S.) 8°. (Von Buch zu Buch, Von Blatt zu Blatt. 12.)
301. Jonas, Richard: Henriette Hendel-Schütz eine einstmalige berühmte Kößlinerin. Vortrag geh. im wissenschaftl. Verein zu Kößlin am 3. Dez. 1907. Kößlin 1908: C. G. Hendel. (22 S.) 8°.
302. Preuß, Andreas Theodor: Ewald Friedrich Graf von Herzberg. Mit einem Titelbilde. Berlin: Bof 1909. (XII, 225 S.) 8°.

303. **Waterstradt, S.**: Geschichte des Geschlechts von **Herrberg**. Bb. 1—3. Stettin 1906—08: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8^o.
304. **Arminius, Wilhelm**: **Hans Hoffmann**. (Edart. Jg. 1907/8. Nr. 1. Oktober. S. 7—23.)
305. **Arminius, Wilhelm**: Ein Sechzigjähriger. Zu **Hans Hoffmanns 60. Geburtstag** (27. Juli 1908). (Westermanns Monatshefte. Jg. 52. Bb. 104. T. 1. S. 723—729.)
306. Betrachtungen zu **Hans Hoffmanns 60. Geburtstag**. (Tägliche Rundschau. 1908. Unterhaltungsbeilage 169.)
307. **Hoffmann, Hans**: Aus jungen Tagen. (Edart. Jg. 1907/08. Nr. 1. Oktober. S. 23—39.)
308. **Hoffmann, Hans**: Meine Stoffe und Modelle. (Westermanns Monatshefte. Jg. 52. Heft 12. Sept. 1908. S. 822—824.)
309. **Labendorf, Otto**: **Hans Hoffmann**. Sein Lebensgang und seine Werte. Mit einem Bilde **Hans Hoffmanns**. Berlin: Gebr. Paetel 1908. (256 S.) 8^o.
310. **Paetow, Walter**: **Hans Hoffmann**. Zu seinem 60. Geburtstag, 27. Juli 1908. (Deutsche Rundschau. Jg. 34. S. 10. Bb. 136. Juli 1908. S. 139—141. 147—50.)
311. Der Name der Familie **Holtreter**. (Straßbundsche Zeitung. Jg. 149. Nr. 37. 13. Febr. 1908.)
Johann Friedrich, Herzog von Stettin. Siehe Nr. 79.
312. **Bernheim, Ernst**: Bürgermeister **Max Israel** †. (Pommersche Jahrbücher 2. S. 1—5.)
313. **Gauher, P.**: Von **Thomas Rankow**. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 116. 117.)
Karl XII. Siehe Nr. 17.
314. **Schramm (Isäbruch)**: Ein pommersches Adelsgeschlecht (**Reiß**). (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 43—45.)
315. **Spuhrmann**: **Ewald Jürgen von Reiß**. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1. Nr. 12. September 1908. S. 92—94.)
316. **Udeley, Alfred**: **Reiß-Neßow** als religiöser Charakter. (Evangelische Rundschau für Pommern. Erste Werbenummer. 1. Advent. 1908.)
317. **Hinrichs**: **Jeronimus, Ernst Detlof** Freiherr von **Kraffow**. Ein Krieger aus altrügenscher Zeit. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 75—77.)
318. **Klaje, Hermann**: Graf **Reinhold von Rankow**. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Mit einer Karte. Kolberg: Dieß & Magerath in Komm. (VIII, 112 S.) 8^o. (Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg.)
319. **Franz Rügler**. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 22. 1908. S. 8. 9.)
320. **Hirschberg, Leopold**: Ein Gedenkblatt für den **Kudelsburgdichter**. Zum 100. Geburts- und 50. Todestag **Franz Rügler**s. (Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 11. S. 12. März 1908. S. 471—488.)

321. **Müller, Erich:** Franz **Rugler** (geb. 19. Jan. 1808 in Stettin. (Stettiner Tageblatt. 1908. Nr. 16.)
322. **Schröder, H.:** Franz **Rugler**. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlin. Jg. 25. 1908. S. 66.)
323. **Heinemann, Otto:** Geschichte des Geschlechts von der **Landen**. Im Auftr. des Familienverbandes bearb. Bd. 1. Urkundenbuch. Stettin: P. Rickammer 1906—08.
324. **Karl Lappe.** Ein pommerischer Dichter. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 8. Nr. 51. 22. Des. 1908.)
325. **Ligmann, Karl** Generalleutnant: Aus den Erinnerungen eines freiwilligen Jägers von 1813 (Friedrich Christian Johann **Ligmann** aus Kolberg gestorben 1883). 1—8. (Tägliche Rundschau 1908, Unterhaltungsbeilage-Nr. 274—281. 21—30. Nov.)
1. Aus der Knabenzeit. Kolberg 1807.
326. Geschichte eines **Clempiner** Bauernjungen (Michael **Loiy**, Begründer eines großen Stettiner Kaufhauses). (Pommerische Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 10. Juni 1908. S. 74—76.)
Wanderffen, Rektor in Anklam, siehe Nr. 153.
327. **Moldenhauer:** Anfrage betreffend Wappen der Familie **Moldenhauer**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 43—47.)
328. **Udeley, Alfred:** Martin von **Kathhus**. (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11. Juni 1906. Berlin 1908. S. 55—57.)
329. **Joadhim Rettelbed**, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgeschrieben. Aus der Hadenischen Ausg. in Auswahl herausgegeben von Max **Schmitt-Hartlieb**. Mit 13 Abb. im Text und auf 8 Taf. Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1909. (IV, 151 S.)
(Deutsche Charakterköpfe 4.)
330. **Müller, Franz:** Johannes von der **Osten** (Ostentus). Ein Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts aus **Demmin**. Mit Anhang: Vitae **Demminensium selectae**, **Demmin:** B. Gesellius 1908. (66 S.) 8°.
331. **Sienianski, [Emil]:** Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters und zwar die Missionsreisen des Bischofs **Otto von Bamberg** nach dem Lande der heidnischen **Pommern** in den Jahren 1125 und 1127 [1128]. Glatz. Selbstverl. Leipzig: D. Weber in Komm. [1908] (163 S.) 8°.
332. **Heinemann, Otto:** Von Herzog **Philipp L.** Besuch auf dem Reichstage zu **Regensburg** von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)
333. **Heinemann, Otto:** Von Herzog **Philipp L.** Besuch auf dem Reichstage zu **Regensburg** von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)
334. **Wehrmann, Martin:** Der junge Herzog **Philipp** von **Pommern** am Hofe des Kurfürsten **Ludwig V.** (von der **Palz**) 1526—1531. (Neues

- Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. 8. 1908. S. 72—84.
- Podewils, Heinrich v.:** Siehe Nr. 187.
335. **Friß Reuter** an **Friß Peters.** Ungebrudte Briefe des Dichters an seinen besten Freund. (Friß Reuter-Kalender a. d. 3. 1909. S. 37—74.)
336. (**Block, H.:**) **Philipp Otto Runge** und **Kaspar David Friedrich** zwei Pommerische Künstler. Herausg. vom Stettiner Lehrerverein. (Abteilung für bildende Kunst und Literatur.) Stettin 1908. (24 S.) 2°.
- Schiele, Christoff:** Siehe Nr. 159.
337. **Lemke, Hugo:** Geschichte eines **Schill'schen** Reiters. Stargard i. Pom. u. Leipzig. [1908].
338. **Wenfel, F.:** **Ferdinand von Schill.** Aus Narwiß Memoiren. (Sonntagsbeilage Nr. 2 zur Voss'schen Zeitung. 1908. Nr. 31.)
339. Ein Scheidenband des **Schill'schen** Corps im Ruchliner Walde. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 58.)
340. Ein Stücklein aus der **Schillzeit.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 213. 5. Aug. 1908).
- Schulz, Louise Dorothee** siehe Nr. 186.
341. **[Nathje], [Johannes]: Schulze-Delitzsch** in Greifswald. Tageblatt für Vorpommern. Jg. 90. Nr. 191. 16. August 1908.)
342. **Petersdorff, Hermann v.:** **Ernst von Senft-Pilsach.** (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 316—329.)
343. **Bartholdy, Walter:** Unser **Stephan.** Aus dem Leben eines Stolper Ehrenbürgers. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 65—76.)
344. **Petersdorff, Hermann v.:** **Heinrich von Stephan.** (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 477—501.)
345. **Stojentin, M. v.:** **Valentin von Stojentin.** (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 546—548.)
346. **Ender, Pastor-Tribohm:** Erinnerung an einen Freund des Kreisfö Franzburg. (Volkso Graf zu Stolberg-Werningerode). (Kalender für Franzburg 1809. S. 82—85.)
347. **Behrman, Martin:** **Swantibor III., Herzog von Pommern-Stettin** † 1413. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 640 f.)
348. **Behrman, Martin:** **Peter Swawe,** dänischer Kammersekretär 1496 bis 1552. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 643—645.)
349. **Behrman, Martin:** **Bartholomäus Swawe,** evangelischer Bischof von Cammin 1545—1549. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. S. 641—643.)
- Wagner, Christian,** Pastor in Strippow, siehe Nr. 134.
350. **Klaje, Hermann:** **Hauptmann Waldenfeld.** (Daheim. Jg. 44. 1908. Nr. 25 vom 2. Mai. S. 15—17.)

351. **Gaebert, Karl Theodor**: **Alwine Wuthenow**. (Schleswig-Holsteinische Rundschau für Kunst und Literatur. Jg. **2**. 1908. Heft 20.)
352. **Röder, Max**: **Annemarielen Schulten** †. (Edart. Jg. **1907/8**. Nr. **5**. Februar. S. 314—322.)
353. **Jordan, Hermann**: **Otto Böckler**. (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. **11** für 1906. Berlin 1908. S. 148—151.)
354. **Schulze, Viktor**: **Otto Böckler**. (Realencyklopädie für protestant. Theologie und Kirche. **3**. Aufl. Bd. **21**. 1908. S. 704—708.)
- Bevelin, Const.** v. siehe Nr. **106**. **168**.
-

Autorenverzeichnis.

- Abshagen, Gustav 19.
 Ahlwardt, C. 226.
 Allobi 166.
 Altenburg, Otto 80. 107.
 Arminius, Wilhelm 304.
 305.
 Arnold 91.
 Bäumer, Rudolf 167.
 Bahrfeld, Emil 77. 237.
 Bartels, Walter 30.
 Bartholdy, Walter 343.
 Behlau, Johannes 215.
 Beincker, Eduard 168.
 Bentlage, Gustav 109.
 Bernheim, Ernst 312.
 Beutel, Georg 299.
 Bieder, Th. 268.
 Bleibtreu, Max 20.
 Bloß, R. 152.
 Blümke, Otto 238.
 Bobungen, v. 140.
 Bötticher, Arno 298.
 Böttner, Th. 184. 184 a.
 Bolte, Johannes 109. 153.
 Borchers, W. 293.
 Bratring 76.
 Bruns, Friedrich 141.
 Buschan, Georg 1.
 Clemen, Otto 239.
 Clöbes, Wilhelm 81. 110.
 Courtois, Johannes 202.
 Curschmann, Fritz 275.
 Czypgan, Paul 269.
 Deede, Wilhelm 61. 290.
 Dietrich 21.
 Döring 111.
 Driver 22.
 Drolshagen, Karl 62.
- Ehrenberg, Richard 146.
 Ender 346.
 Enderlein, G. 1.
 Ewan 57.
 Felber, G. 146.
 Ferno, M. 82.
 Finkh, G. 35. 48. 50.
 Forster, William, siehe
 Wande, M.
 Freese, August 31.
 Freund, Ludwig 242.
 Friedel, G. 112.
 Friedrich, P. L. 161.
 Fuchs, Reinhold 32.
 Gadow, Georg 207.
 Gaebel, Georg 69.
 Gaebler, Eduard 51.
 Gädert, Karl Theodor 351.
 Ganzer, P. 286. 313.
 Gebhard 92.
 Geisenhof, Georg 285.
 Gerlach 210.
 GERMELMANN 33.
 Gleye 197.
 Großmann 17.
 Groth, Ernst 211.
 Guarna, Andreas 153.
 Gummel 276.
 Guttmann, Karl 142.
 Guchte 201.
 Haas, M. 66. 83.
 Hahn, M. 1.
 Hamann, Ludwig 8. 228.
 Hasseltamp, Hans 294.
 Heinemann, Otto 70. 323.
 332. 333.
 Heinrich, Gustav 261.
 Henschel 270.
- Heß v. Wilsdorf, S. 43. 46:
 Hinrichs, Jeronimus 317.
 Hinke, Otto 295.
 Hirschberg, Georg v. 320.
 Hoffmann 223.
 Hoffmann, Ernst 84.
 Hoffmann, Hans 144.
 Hoffmann, Hans 306. 307.
 308.
 Holsten 219.
 Holzfuß, G. 1.
 Hübner, Ernst 23. 24.
 Jaefel, Otto 34.
 Jonas, Richard 301.
 Jordan, Hermann 353.
 Kanningeher 204.
 Keller, C. v. 296.
 Kirchhoff, Hermann 85.
 Klaje, Hermann 318. 350.
 Knack, Fritz 145.
 Koblißke, Julius 116.
 Koch-Besse, Alexander 192.
 Koglmann, Philipp
 Wilhelm 71.
 Kohut, M. 278.
 Kolbow 146.
 Konolewski 117.
 Korn, J. 45. 46.
 Koske, F. 25.
 Kummer, W. 271.
 Kurz, August 230.
 Ruffenon, W. 118.
 Sabendorf, Otto 309.
 Sawrenz, Hans 262.
 Semte, Hugo 244. 337.
 Sigmann, Karl 325.
 Loebe, Viktor 217. 218.
 Lorentz, Fr. 119. 120.

- Lucht, Ernst **162**.
 Lubwigs, C. **121. 122**.
 Lühder, Robert **193**.
 Mandé, R. **123**.
 Manderssen, Georg **153**.
 Markmann, Wilhelm **194**.
 Markwart, Th. **143**.
 Martin, August **162**.
 Massow, Wilhelm v. **124**.
 Meinhold **125**.
 Meißner, Richard **205**.
 Meusel, Friedrich **272. 338**.
 Müller, Max **352**.
 Rothenbauer **327**.
 Müller, Erich **321**.
 Müller, Franz **185. 186**.
 288. 330.
 Müller, Rudolf **273**.
 Neander **173**.
 Negelein, Max **170**.
 Nehring, L. **86**.
 Nießen, Paul van **94. 221**.
 Npik, L. **58**.
 Paetow, Walter **310**.
 Panske, P. **178**.
 Pelet-Marbonne, v. **95**.
 Perels, Kurt **96**.
 Perbach, Max **195**.
 Pessler, Willi **128**.
 Petersdorff, Hermann v. **342. 344**.
 Pettersson, Otto **36**.
 Philipp, G. **87**.
 Ploetz, G. **336**.
 Preuß, Andreas Theodor **302**.
 Prochnow, Georg **2**.
 Raetzke, F. **143**.
 Rastow, Johannes **265**.
 Rathje, Johannes **341**.
 Rediger, F. **97**.
 Redlin, **231**.
 Reinte, Gustav **246**.
 Reithwisch, Theodor **300**.
 Reuter, Christian **258**.
 Richard, Ernst **232**.
 Röglin **129**.
 Römer, K. **27**.
 Römstedt **190**.
 Rohleder, J. **233**.
 Rome, Werner **196**.
 Rühstuid, R. **274**.
 Ruß, C. **256**.
 Sabée, R. **163**.
 Sals, Friedrich **72. 98**.
 Sander, Max **9. 99. 171. 172**.
 Sartorius, Karl **160**.
 Sauer, L. **1**.
 Schäfer, Dietrich **87. 149**.
 Schütter **197**.
 Schmalz, R. **155**.
 Schmidt, R. **42**.
 Schmidt, W. **291**.
 Schmiedeg, Alfred **79**.
 Schmitt-Hartlieb, Max **329**.
 Schmoller, Gustav **75**.
 Schmolting, Ernst **164**.
 Schneider, D. **45. 47. 49**.
 Schramm **100. 130. 222. 264. 314**.
 Schröder, K. **322**.
 Schröder, Walter **289**.
 Schrötter, Friedrich, Frei-
 herr v. **75**.
 Schulze, Viktor **354**.
 Seitz **177**.
 Sienawski, Emil **331**.
 Sjöberg, W. **101**.
 Spieder, Max **257**.
 Spielberg, Hans **173**.
 Spittgerber **266**.
 Spuhmann, R. **179. 180. 315**.
 Steurich **132**.
 Stojentin, R. v. **345**.
 Stoller, J. **45. 46**.
 Streder, Georg **133. 134. 135**.
 Stubenrauch, K. **63. 64. 65. 115. 187**.
 Teichert, August **38. 212**.
 Udeley, Alfred **102. 156. 250. 287. 316. 328**.
 Ullmann, Heinrich **88. 109**.
 Unger, Wolfgang v. **283**.
 Vargas, B. **216**.
 Verrier, Paul **297**.
 Vietke, G. **176**.
 Voges, Erich **251**.
 Vorpahl **158**.
 Wahnschaffe, Ferdinand **39**.
 Walter, E. **1. 67**.
 Waterstraat **303**.
 Wehrmann, Martin **73. 74. 157. 159. 198. 199. 252. 253. 254. 284. 334. 347. 348. 349**.
 Weidner **146**.
 Wied, Paul **110**.
 Wilde, L. **104**.
 Winkemann, J. **1. 29**.
 Winterfeld, G. v. **200**.
 Witt, D. **110**.
 Witte, Hans **89**.
 Wolfenhauer, W. **292**.
 Worm, Friß **279**.
 Wunstorf, W. **41. 42. 44**.
 Zeife, D. **43. 44. 46**.
 Zepelin, C. v. **105**.
 Zuid **225**.

Mitglieder-Verzeichnis

vom 1. Juli 1909.

Ehrenmitglieder:

Dr. med. **Friedrich Crull**, Wismar.

Dr. **Ferdinand Fabricius**, Senatspräsident beim Oberlandesgericht, Breslau.

Dr. **Richard Schröder**, Professor, Geh. Rat, Heidelberg.

Patrone:

Die Stadt **Greifswald**.

Die Stadt **Stralsund**.

Der **Provinzialverband von Pommern** in Stettin.

Freiherr von Nathahn-Wüsth, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident
der Provinz Pommern, Erzellenz, Stettin.

Kammerherr von Niepenhausen, Rittergutsbesitzer, Erangen.

Graf Douglas, R. d. K., Ralswiek auf Rügen.

Mitglieder des Vorstandes:

In **Greifswald**:

Geh. Justizrat **Prof. Dr. Frommhold**,
Vorstehender.

Geh. Reg.-Rat **Prof. Dr. Bernheim**.
Privatdozent **Dr. Gurschmann**, Schrift-
führer.

In **Stralsund**:

Regierungspräsident **Blomeyer**.
Bürgermeister **Lütke**.

Architekt **Dalmer**, Schatzmeister.
Oberlehrer **Bränner**, Ratsarchivar.

Mitglieder in Greifswald:

Dr. **Ahlwardt**, Professor, Geh. Reg.-Rat.

Albonica, Ratsherr.

Dr. **Auwers**, Professor.

Bärwolff, Ernst, Kaufmann.

Dr. **Bahls**, Hermann, Zahnarzt.

Bahls, Hugo, Amtsgerichtsekretär.

Bartels, August, Kaufmann.

Bartens, Gustav, Weinhändler.

Dr. **Bernheim**, Professor, Geh. Reg.-Rat.

- Dr. **Beumer**, Professor, Med.-Rat.
Biel, Otto, Kaufmann.
 D. Dr. **Bierling**, Professor, Geh. Justizrat.
 Dr. **Bleibtren**, Professor.
 Dr. **Boehmer**, **Gustav**, Privatdozent.
Bohn, Rechnungsrat.
Bräh, Kreis-Thierarzt.
 Dr. **Curschmann**, Privatdozent.
Drewitz, Rentier.
Drosdshagen, Carl, Rgl. Oberlandmesser.
 Dr. **Christmann**, **Gustav**, Professor.
Eiter, Superintendent.
 Dr. **Engel**, Professor.
Frank, Rich., Rechtsanwält.
Freude, Friedr., Lehrer.
 Dr. **Friederichsen**, **Wag**, Professor.
 Dr. **Frommholz**, Professor, Geh. Justizrat.
Gaube, Wilh., Kaufmann, Ältermann.
Genken, Helmuth, Lehrer.
 Dr. **Gerding**, Rathsherr.
 Dr. **Gesterding**, Polizeidirektor, Universitäts-Richter, Geh. Reg.-Rat.
Giehr, Lehrer a. D.
 Dr. **Grawitz**, Professor, Geh. Med.-Rat.
Haedermann, Rechtsanwält und Notar, Justizrat.
Hartrat, Pastor emer.
Haupt, Apotheker.
 D. Dr. **Haußleiter**, Professor, Geh. Konsistorialrat.
 Dr. **Heisrich**, Syndikus.
 Dr. **Heydemann**, Arzt.
Heyn, J., Pastor.
Hinrichs, Ernst, Brauereibesitzer.
 Dr. **Hosius**, Professor.
Hübshmann, Erster Staatsanwält, Geh. Justizrat.
 Dr. **Hubrich**, Professor.
 Dr. **Irmer**, Kurator der Universität, Geh. Reg.-Rat.
von Kathen, Rentner.
 Dr. **Kandt**, Arzt.
 Lic. **Kögel**, Privatdozent, Professor.
 Dr. **Kourath**, Professor.
Kühn, Brandinspektor.
Kuhlo, Postdirektor.
 Dr. **Kuhnert**, Bibliotheksdirektor.
Kujath, Buchhändler.

- Kunzmann, Gymnasialoberlehrer, Professor.
 Dr. Lange, Bibliothekar.
 Langguth, Ad., Kaufmann.
 Loebel, Steuerinspektor.
 Dr. Loeffler, Professor, Geh. Reg.-Rat.
 Loeyer, Alb., Rentner.
 Lucht, Landbau-Inspektor.
 Lühder, Pastor.
 Dr. Luther, Joh., Oberbibliothekar.
 Märtens, Friedr., Kaufmann.
 Malchin, Rob., Malermeister.
 Dr. Mich, Ludwig, Professor.
 Mikahn, Agl. Landmesser.
 Dr. Müller, Hugo, Professor, Rathherr.
 Müller, Karl, Buchhändler.
 Dr. Oldenberg, Professor.
 Olmann, Paul, Rechtsanwalt, Justizrat.
 Dr. Otto, Walter, Professor.
 Paesch, Otto, Kaufmann.
 Dr. Peiper, Professor.
 Dr. Pernice, Professor.
 Dr. Poggendorf, Arzt.
 Dr. Prochnow, G., Hülfsbibliothekar.
 Dr. Prosch, Otto, Professor.
 Dr. Prosch, Rentner.
 Quandt, Mag, Uhrmacher und Tischmeister.
 Dr. Raffow, Gymnasialoberlehrer, Professor.
 Riemer, Pastor.
 Dr. Runge, Oberbibliothekar.
 Ruthenberg, Karl, Weinhändler.
 Schäfer, Kreisbaumeister.
 Schlüter, Bürgermeister.
 Dr. Schmidt, Mag, Gymnasialoberlehrer, Professor.
 Dr. Scholz, Professor.
 Dr. Schreiber, Privatdozent, Professor.
 Schröder, Hauptmann.
 Schröder, Konrad, stud. theol. et phil.
 Dr. Schulke, Rich., Bürgermeister a. D., Geh. Reg.-Rat.
 D. Schulke, Viktor, Professor, Geh. Konsistorialrat.
 Schütz, Christian, Lehrer.
 Dr. Semrau, Professor.
 Dr. Smeub, Rudolf, Professor.
 Lic. Steinbed, Professor.

Stange, Theod., Hotelbesitzer.
Dr. Stengel, Professor.
Lie. Ukeley, Privatdozent.
Dr. Ullmann, Professor, Geh. Reg.-Rat.
Voigtel, Landgerichtspräsident.
Warus, Aug., Hotelbesitzer.
Dr. Wegener, Gymnasialdirektor.
Dr. Weismann, Professor, Geh. Justizrat.
Weyer, Amtsgerichtsrat a. D.
Dr. Wiegand, Professor.
von Winterfeld, Pastor emer.
von Winterfeld, Major a. D., Ratsherr.
Wobbe, Kaufmann.
Wolfram, P. F., Buchdruckereibesitzer.

Mitglieder in Straßund:

Abraham, Joh., Schiffsbauingenieur.
Dr. Bahlsen, Professor, Direktor des Realgymnasiums.
Dr. Bamberg, Sanitätsrat.
Bartens, R., Fabrikdirektor.
Bauer, Lehramtskandidat am Realgymnasium.
Behla, Regierungs- und Medizinalrat.
Dr. Berndt, Arzt.
Beng, Carl, Fabrikbesitzer, Konsul.
Birnbaum, Pastor.
Blomeyer, Regierungspräsident.
Boldemann, Amtsgerichtsrat.
Bräuner, Oberlehrer am Realgymnasium und Ratsarchivar.
Dr. Bruckner, Fabrikdirektor.
Büchsel, E., Kaufmann, Gewandhaus-Altermann.
Coppius, Kanzleirat.
Dalmer, Architekt.
Dandwardt, Superintendent.
Dandwardt, W., Zimmermeister.
Dornhefter, D., Hofspeibiteur.
Dr. Dumrath, Arzt.
Egner, D., Rentner.
Faustich, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.
Faust, Herm., Speibiteur.
Dr. Fredenhagen, Ratsherr.
Fritsche, J. G., Ratsherr, Konsul.
Gesche, Brandinspektor a. D.

Grönhagen, Ingenieur.
Gronow, Oberbürgermeister.
Gummel, Geh. Baurat.
Hagemeyer, Karl, Rechtsanwalt.
Hassenstein, Regierungsrat.
Dr. Heinemann, Sanitätsrat.
Herold, A., Rathherr, Konsul.
Heuser, R., Fabrikdirektor, Konsul.
Hevernich, W., Kaufmann.
von Holth, Major z. D.
Holm, Johannes, Weinhändler.
Holtreter, Paul, Fabrikbesitzer.
Dr. Holtz, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.
Holz, P., Kaufmann.
Dr. Kampmann, Veterinärarzt.
Kirchhoff, O., Rathherr.
Dr. Knobbe, Oberlehrer am Realgymnasium.
Koch, Konsul.
Dr. Kornstädt, Arzt.
Krey, Justizrat.
Landen, Fr., Rentner.
Dr. Langemal, Geh. Justizrat.
Dr. Langemal, Rechtsanwalt.
Lieck, Professor, Oberlehrer am Realgymnasium.
Lobed, Fabrikdirektor, Rathherr.
Lütte, Bürgermeister.
Frhr. von Mackahn, Hauptmann in der 2. Gendarmarie-Brigade.
Mahr, Architekt.
Dr. Pfeiffer, Rechtsanwalt.
Philippborn, M., Geschäftsführer.
von Platen, Rittergutsbesitzer.
Dr. Pütter, Arzt.
Rampe, Rathherr.
Dr. Reinhardt, Sanitätsrat.
Riensberg, Amtsgerichtsrat.
Sah, G., Fabrikant.
Schmidt, Ad., Bankdirektor.
Schmih, Alfred, Oberlehrer am Realgymnasium.
Schnitz, Rathherr, Konsul.
Dr. Schulz, Lehramtskandidat am Realgymnasium.
Silbersdorff, G., Hotelbesitzer.
Dr. Strud, Ferd., Redakteur.
Uhde, Postdirektor.

Boß, Herm., Weinhändler.
Dr. Wähnel, Gymnasialoberlehrer a. D., Professor.
Wiener, Telegraphendirektor.
Wilkert, Baurat.
Zeed, Ed., Kaufmann.

Auswärtige Mitglieder:

Appelmann, Gutsbesitzer, Klein-Schwiesow bei Bükow, Mecklenburg-Schwerin.
Bachmann, Pastor, Pamow bei Holtzhusen (Meckl.)
Bath, Baurat, Kolberg.
Graf von Behr, Felix, Bandesin, Kr. Greifswald.
Graf von Behr, Karl, Landrat, Behrenshoff, Kr. Greifswald.
Graf von Behr-Regendank, Semlow.
von Berg, Rittergutsbesitzer, Dublevik bei Gingst a. R.
Bernhard, Major, Bergen a. Rügen.
Dr. Biel, Stabsarzt, Bergen a. Rügen.
Graf Bismarck-Bohlen, Carlsburg b. Züssow.
Dr. Bohm, Arzt, Putbus.
von Borde, Rittergutsbes., Hohensee b. Buddenhagen, Kr. Greifswald.
Braun, Landgerichtspräsident, Berlin.
Briest, Franz, Gutsbesitzer, Voltenhagen b. Grimmen.
Buder, Gymn.-Oberlehrer, Professor, Putbus.
Burmeister, Oberamtmann, Dieblichshagen, Kr. Greifswald.
Dr. Deede, Professor, Freiburg i. B.
Diedmann, H., Pastor, Weggerow.
Dobert, G., Gerichtsassessor a. D., Probsteuben b. Gajshwih.
von Dyke, Rittmeister, Lofentih b. Garz a. Rügen.
Ebeling, Professor, Gymnasialoberlehrer, Prenzlau.
Fiebellorn, Pastor, Landen a. R.
Dr. Focke, Bibliotheksdirektor, Professor, Posen.
Freybourg, Verlagsbuchhändler, Berlin.
Friedel, Ernst, Stadtrat, Geh. Reg.-Rat, Berlin.
Dr. Friedensburg, Archivdirektor, Stettin.
Dr. Friedrich, Professor, Geh. Med.-Rat, Marburg i. H.
Gaebel, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Dr. Gehrke, W., Direktor d. Städt. Gesundheitsamts, Stettin.
Gerke, Superintendent Gingst a. R.
Gottschalk, H., Kaufmann, Poserih a. Rügen.
Graf von der Gräben, Divih bei Barth.
Die Stadt Güstrow.
Haas, Fürstl. Sekretär, Putbus.
Dr. Haas, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.

- Haenisch, Pastor, Emden.
 Kommerzbibliothek in Hamburg.
- Hafenjaeger, Oberlehrer a. d. Landwirtschaftsschule, Professor, Emden.
 D. Haupt, Professor, Konsistorialrat, Halle a. S.
 Hecht, Oekonomierat, Schönewalde, Kr. Grimmen.
 Dr. Heinemann, Archivar, Magdeburg.
 Heinemann, Baumeister, Putbus.
 von Hennigs, Rittergutsbesitzer, M. d. N., Tschlin b. Tribschen.
 von Heydenbreck, Oberst a. D., Martowitz (Bez. Bromberg).
 v. Heyden-Linden, Rittergutsbes., Erbblaudmündigenf., Lützpaß b. Demmin.
 Holz, Oekonomierat, Putbus.
 Holz, Robert, Rentner, Putbus.
 Dr. Jung, Erich, Professor, Straßburg i. E.
 Graf von Keffenbrink, Rittergutsbesitzer, Gribenow b. Greifswald.
 Dr. Klaje, Gymnasialoberlehrer, Kolberg.
 Dr. Kröcher, Direktor d. Wilhelmschule, Wolgast.
 Dr. Kruse, Karl, Geh. Reg.-Rat, Danzig.
 Dr. Kunze, Professor, Direktor d. Kgl. Bibliothek, Hannover.
 von der Landen-Wakenitz, Oberleutnant, Demmin.
 Frhr. von Langen, M. d. N., Plüggentin bei Samtens a. N.
 Baron von le Fort, Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Lössan.
 Kgl. Universitätsbibliothek zu Leipzig.
 Dr. Lemke, Gymnasialdirektor a. D., Geh. Reg.-Rat, Stettin.
 Lemke, A., Lehrer, Leprow b. Franzburg.
 Dr. Loebe, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
 Dr. Lübker, Krankenhausbildirektor, Professor, Bochum.
 Frhr. von Malchahn, Landrat, Bergen a. Rügen.
 Frhr. von Malchahn, Landrat, Grimmen.
 Frhr. von Malchahn, Wobarg b. Siedenhollentin.
 Frhr. von Malchahn zu Wartenberg und Benzlin, Erbblaudmarschall, Benzlin,
 (Mecklenburg).
- Mantensfel, G. R. G., Fabrikdirektor, Fulda in Hessen.
 Dr. Marks, Gymnasialdirektor, Professor, Putbus.
 Dr. Marsson, Senatspräsident, Berlin.
 Maß, Amtsgerichtsrat, Anklam.
 Mau, Amtsvorsteher und Domänenpächter, Kl. Schönewalde, Kr. Greifswald.
 Meßing, Architekt, Berlin.
 Dr. Milkan, Bibliotheksdirektor, Breslau.
 Müller, Gutspächter, Dargelin, Kr. Greifswald.
 Müller, Gutspächter, Borgstedt, Kr. Grimmen.
 Dr. Müller, Frz., Gymnasialoberlehrer, Professor, Luedlitzburg.
 Baron von Pachelbel-Gehag, Mheraden.
 Paetow, Reg.-Rat, Potsdam.

- Dr. **Perlsch**, Oberbibliothekar, Professor, Berlin.
 Dr. **von Petersdorff**, Archivar, Stettin.
Petersdorff, Katasterkontrollleur, Bergen a. N.
 Dr. **Reuter**, Gymnasialdirektor, Professor, Lübeck.
 Dr. **Rewolbt**, Rechtsanwalt, Justizrat, R. d. K., Berlin.
Sarnow, Landesrat, Stettin.
Sartig, akad. Gutspächter, Wampen.
Schlapp, Pastor, Brandshagen, Kr. Grimmen.
 Dr. **Schlicht**, Direktor am landwirthschaftl. Untersuchungsamt, Breslau.
von Schmiterlöw, Franzburg.
Schumann, Rittergutsbesitzer, Hinrichshagen-Hof, Kr. Greifswald.
Schulze, Stadtbaurat, Pforzheim.
 Dr. **Schwark**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.
 Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv **Schwerin**.
 Dr. **Seed**, Otto, Professor, Geh. Reg.-Rat, Rünster i./W.
Simonis, Gymnasialoberlehrer, Treptow a. N.
Sodemann, Rittergutsbesitzer, Ummanzhof auf Ummanz, Rügen.
von Spalding, Rittergutsbesitzer, Gr. Ritxow.
 Dr. phil. **Stard**, Wissensch. Hilfsarbeiter im Reichspostamt, Charlottenburg.
 Dr. **Steffens**, Willi, Brandenburg a. S.
 Dr. **Stein**, Professor, Göttingen.
 Stadtbibliothek in **Stettin**.
Stümer, Pfarrer, Lehlau (Westpreußen).
Tanke, G., Kaufmann, Berlin.
 Dr. phil. **Techen**, Friedr., Wismar.
 Gewerbeverein in **Tribsees**.
Triller, Pastor, Putbus.
 Dr. **Voß**, Professor, Aachen.
 Dr. **Wehrmann**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.
Weißenhorn, Rittergutsbesitzer, Loissin, Kr. Greifswald.
 Dr. **von Wendtner**, Professor, Breslau.
 Dr. **Werminghoff**, Professor, Königsberg.
Wilbe, Pastor, Missionsinspektor, Gr. Lichtenfelde-West b. Berlin.
Wöröm, Lehrer, Gristow bei Zeeser.
Ziemssen, Gutspächter, Neu-Regentin, Kr. Greifswald.
Zander, Pastor, Neuenkirchen.

Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerischen Jahrbücher.

I. Bibliographie und Allgemeines.

1. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns:
1899 und 1900. Von Hermann Kunge. II, 176—185.
1901. Von Hermann Kunge. III, 196—205.
1902. Von Hermann Kunge. IV, 140—149.
1903. Von Otto Henschel. V, 110—120.
1904. Von Artur Sieber. VII, 340—366.
1905 und 1906. Von Artur Sieber. VIII, 159—204.
1907. Von Georg Prochnow. IX, 196—226.
1908. Von Georg Prochnow. X, 223—250.

2. Frommhold, Georg: Geleitwort. I, 1—14.
3. Pyl, Th.: Die Pflege der heimatischen Geschichte und Altertumsfunde in Pommern seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. VII, 111—168.
4. Bernheim, Ernst: Lokalgeschichte und Heimatfunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht. I, 15—32.
5. Droschhagen, Karl: Bemerkungen und Grundkarten. VI, 125—141.
6. Werminghoff, Albert: Die Bedeutung der Grundkarten für die historische Forschung. VI, 105—123.

7. Deede, B.: Die Beziehungen der Vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. VI, 143—161.
8. Deede, B.: Die alten vorpommerschen Verkehrswege und ihre Abhängigkeit vom Terrain. VI, 143—161.
9. Droschhagen, Karl: Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. X, 163—216.

II. Historische Quellen und Untersuchungen.

10. Gaebel, Georg: Die Handschriften der deutschen Pomerania. III, 49—157.
11. Gaebel, Georg: Noch zwei Handschriften der deutschen Pomerania. V, 75—83.

12. **Wehrmann, R.:** Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldenas im 14. Jahrhundert. IX, 151—172.
13. Die älteren **Bunsturkunden** der Stadt Greifswald. Hrsg. von **Oskar Krause** und **Karl Runge**. Teil 1. I, 97—169. Teil 2. II, 109—159.
14. **Bruchstücke** einer stralsundischen Chronik. Veröffentlicht von **Rudolf Baier**. I, 51—76.
15. **Frommhold, Georg:** Eine Aufzeichnung Rügigischen Landrechts von **Lorenz Reist**. VII, 255—262.
16. **Heinemann, Otto:** Matthäus Normanns Denkschrift über die Aufzeichnungen des Rügigischen Landrechts. V, 85—106.
-
17. **Wiegand, Friedrich:** Münzfund in Greifswald. X, 221—222.
-
18. **Wehrmann, Martin:** Die Reise Bogislaw X. von Pommern in das heilige Land. I, 33—50.
19. **Byl, Th.:** Die historischen Rätsel im Leben Heinrich Rubenows. II, 91—107.
20. **Friedensburg, Walter:** Die Herzöge von Pommern und die hanjisch-niederländische Konföderation von 1616. IV, 89—138.
21. **Klaje, Hermann:** Der Einfall des kais. General-Wachmeisters Joachim Ernst v. **Krochow** in Hinterpommern im Jahre 1643. Pomm. Jahrbücher Ergänzungsband 1. 1901. X, 167 S.
22. **Klaje, Hermann:** Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. X, 75—148.
23. **Stoerk, Felix:** Das Greifswalder Bündnis zwischen Peter d. Gr. und Georg I. vom 28./17. Oktober 1715. II, 1—90.
24. **Ulmann, G.:** Akerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. IX, 143—150.

III. Kirche, Schule und Universität.

25. **Ukeley, Alfred:** D. Jakob Runge's „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern.“ 1556. X, 25—74.
-
26. **Ukeley, Alfred:** Die letzten Jahre des Klosters Eldena. VII, 27—87.
27. **Ukeley, Alfred:** Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie. IX, 49—142.
28. **Ukeley, Reformationsgeschichte** der Stadt Greifswald. IV, 1—88.
29. **Wehrmann, R.:** Zur Reformationsgeschichte Stralsunds. VI, 45—76.
30. **Ukeley, Alfred:** Eine Rügigische Synode vor zwei Jahrhunderten. VIII, 105—134.

31. **Clemen, Otto**: Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahr 1524. IX, 173—180.
-
32. **Begener, Ph.**: Verhandlungen über eine Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert. V, 1—52.
-
33. **Curschmann, Fritz**: Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald. VII, 1—25.
34. **Frommhold, Georg**: Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte. III, 1—16.
35. **Lange, Edmund**: Die Besetzung Greifswalds durch die Preußen 1758 und die Universität. II, 163—165.
36. **Melander, R. R.**: Zur Greifswalder Universitätsgeschichte. VII, 89—109.
37. **Schulze, Viktor**: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. VIII, 65—83.
38. **Frommhold, Georg**: Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. X, 217—221.
-

IV. Vorgesichte, Volkskunde, Kulturgeschichte, Literatur und Kunst. Geistiges und wirtschaftliches Leben.

39. **Droschagen, Karl**: Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Hügens. (Mit 9 Tafeln.) IX, 15—48.
40. **Wronke, Otto**: Der Totschlag (tote Mann) bei Ktdamm unweit Stettin. II, 174. (Vergl. IV, 139: Zuschrift von Sander.)
-
41. **Raffow, Joh.**: Ernst Moriz Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Welt Herrschaft in den Jahren 1807 bis 1809. VII, 191—253.
42. **Raffow, Joh.**: E. M. Arndt und der preussische Staat. VIII, 1—64.
43. **Hmann, H.**: L. G. Rosgarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler im Jahre 1813. X, 1—24.
44. **Bendel, Karl**: Ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf. VI, 91—103.
-
45. **Phl, Th.**: Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. VI, 15—47.
46. **Phl, Th.**: Die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalds Vergangenheit. V, 53—74.
47. **Lebenserinnerungen des Malers Wilhelm Titel**. Hrsg. von Pastor Lic. Vogt. III, 159—176.

48. **Krönig, Ernst:** Die Baugeschichte der Marien-Kirche zu Greifswald. I, 77 bis 95.
49. **Schulze, Viktor:** Zur Geschichte des Greifswalder Lutherbeckers. III, 194.
50. **Kroter, Ernst:** Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald. Nebst Bemerkungen von Viktor **Schulze**. VIII, 85—103.
51. **Treffan, Hans:** Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. X, 149—162.
-
52. **Saßenjaeger, Robert:** Aus dem literarischen und wissenschaftlichen Leben Greifswalds im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. VIII, 135—158.
53. **Israël, Max:** Bilder aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der nachreformatorischen Zeit (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). III, 17—48.
54. **Lühder, H.:** Die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in Fortsetzung von H. Pyls „Rubenom-Bibliothek“. 1865. VII, 263—336.
55. **Perlbach, Max:** Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von H. Lühder im 7. Bd. der Pomm. Jahrbücher. IX, 181—182.
-
56. **Göbeling, Robert:** Das Statut der Stralsunder Schifferkompagnie. III, 179—193.
57. **Kenter, Christian:** Zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaues. II, 166 bis 173.
58. **Ullmann, Heinrich:** Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49. VI, 77—90.

V. Nekrologe.

59. **Curtschmann, Fritz:** Rudolf Waier †. IX, 7—14.
60. **Beranheim, Ernst:** Bürgermeister Max Israël †. IX, 1—5.
61. **Behrmann, Dr.:** Karl Theodor Pyl. VI, 1—13.
-

Autorenverzeichnis.

- | | | |
|------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| Baier, Rudolf 14. | Jessen, Hans 51. | Reuter, Christian 57. |
| Bernheim, Ernst 4. 60. | Israel, Max 53. | Runge, Hermann 1. |
| Biber, Artur 1. | Klaja, Hermann 21. 22. | Sander 40. |
| Clemen, Otto 31. | Krause, Oskar 13. | Schulke, Viktor 37. 49.
50. |
| Curschmann, Fritz 33. 59. | Krönig, Ernst 48. | Stoerk, Felix 23. |
| Deede, Wilhelm 7. 8. | Kroter, Ernst 50. | Titel, Wilhelm 47. |
| Droißhagen, Karl 5. 9.
39. | Kunze, Karl 13. | Udeley, Alfred 25. 28. 30. |
| Ebeling, Robert 56. | Lange, Edmund 35. | Ulmann, Heinrich 24. 43. |
| Friedensburg, Walter 20. | Lühder, Robert 54. | Vogt 47. |
| Frommhold, Georg 2. 15.
34. 38. | Melander, R. R. 36. | Wegener, Philipp 32. |
| Gaebel, Georg 10. 11. | Ronke, Otto 40. | Wehrmann, Martin 12.
18. 29. 61. |
| Grafenjaeger, Robert 52. | Peribach, Max 55. | Wendel, Karl 44. |
| Heinemann, Otto 16. | Prochnow, Georg 1. | Werminghoff, Albert 6. |
| Henschel, Otto 1. | Pyi, Theodor 3. 19. 45.
46. | Wiegand, Friedrich 17. |
| | Raffow, Joh. 41. 42. | |
-

Die Verfasser von Zeitschriftenaufsätzen und von kleinen oder nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheitschriften zur Pommerschen Geschichte und Landeskunde werden im Interesse der Vollständigkeit der Bibliographie um Einsendung derselben an den Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein (z. H. des Schriftführers Herrn Privatdozent Dr. Curschmann, Greifswald, Anklamerstr. 41) gebeten. Wenn genügend zahlreiche Einsendungen zusammenkommen, so ist beabsichtigt sie jahrgangweise zu Sammelbänden vereinigt in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufzubewahren, um auf diese Weise ihren Inhalt der Wissenschaft dauernd und leicht zugänglich zu machen.

Inhalt.

	Seite
I. <u>P. G. Kojegarten und G. M. Arndt als literarisch-politische Gegenläufer i. S. 1813. Von Professor Dr. S. Ullmann in Greifswald</u>	1
II. <u>Dr. Jakob Runges: „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“; 1556. Von Lic. Alfred Hefele in Greifswald</u>	25
III. <u>Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. Von Oberlehrer Hermann Klase in Kolberg</u>	75
IV. <u>Greifswalder Hausstüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. Von Regierungsbaumeister a. D. Hans Reiffen in Berlin</u>	149
V. <u>Neuvorpommern und Nügen im Rahmen der älteren Kartog- raphie und Landesaufnahme. Von Oberlandmesser Carl Droßhagen in Greifswald</u>	163
VI. <u>Kleinere Mitteilungen.</u>	
1. <u>Über einen neu aufgefundenen dritten Nestormantel. Von Professor Dr. Georg Frommhold in Greifswald</u>	217
2. <u>Ringfund in Greifswald. Von Professor Dr. Friedrich Wegand in Greifswald</u>	221
VII. <u>Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908. Mit Nachträgen für 1907. Von Dr. Georg Prochnow in Greifswald</u>	233
VIII. <u>Mitglieder-Verzeichnis</u>	253
IX. <u>Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher</u>	261





3 2044 020 159 570

CAN



